Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den königl. preussischen Staaten.

Contributors

Schmidt, Joseph Hermann, 1804-1852. Rust, Johann Nepomuk, 1775-1840.

Publication/Creation

Berlin : [Gedruckt bei A.W. Schade], 1840.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/kzktbkq5

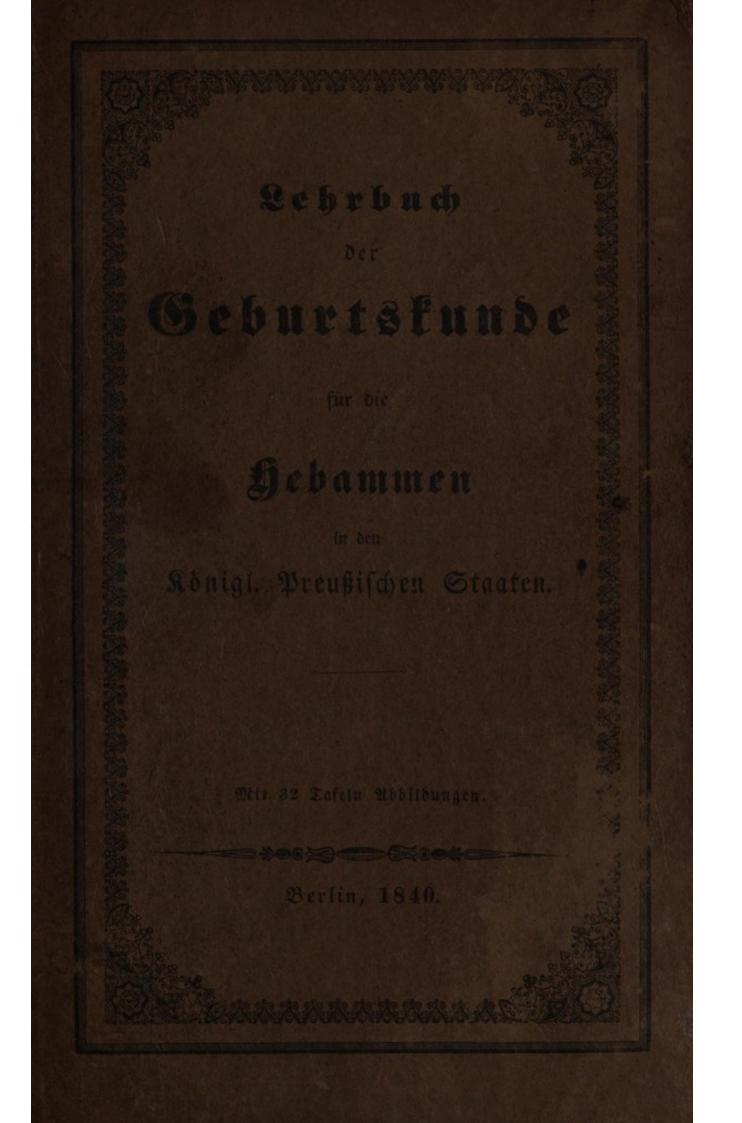
License and attribution

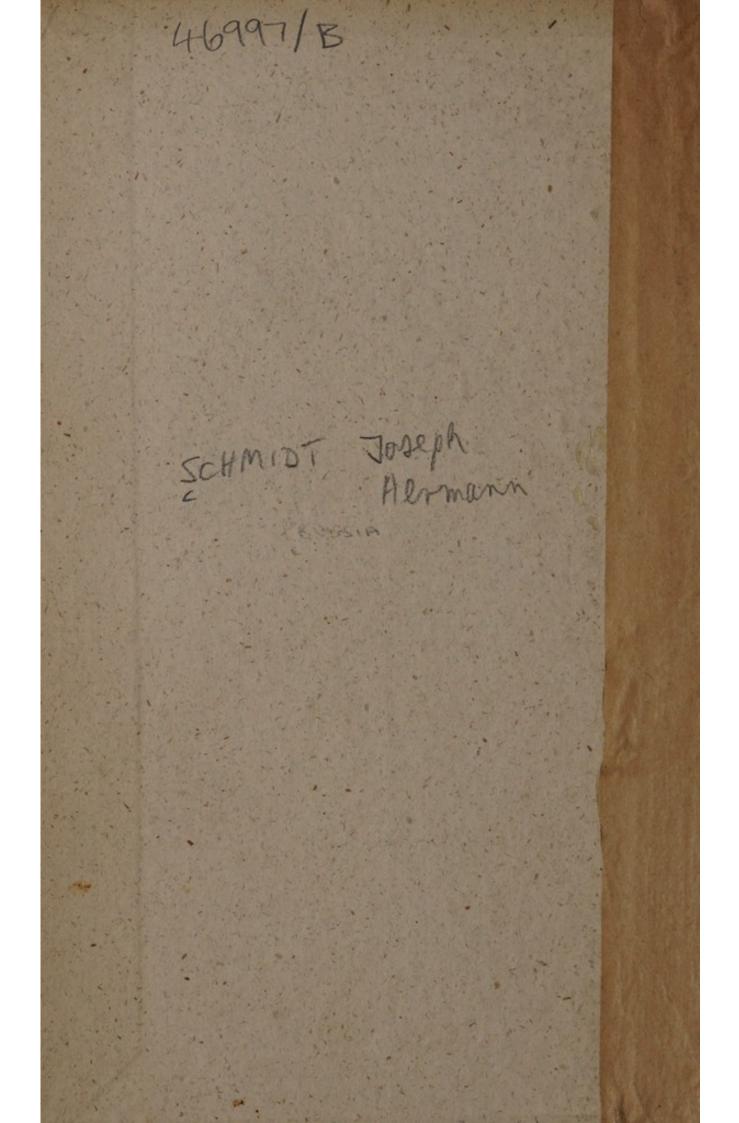
This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

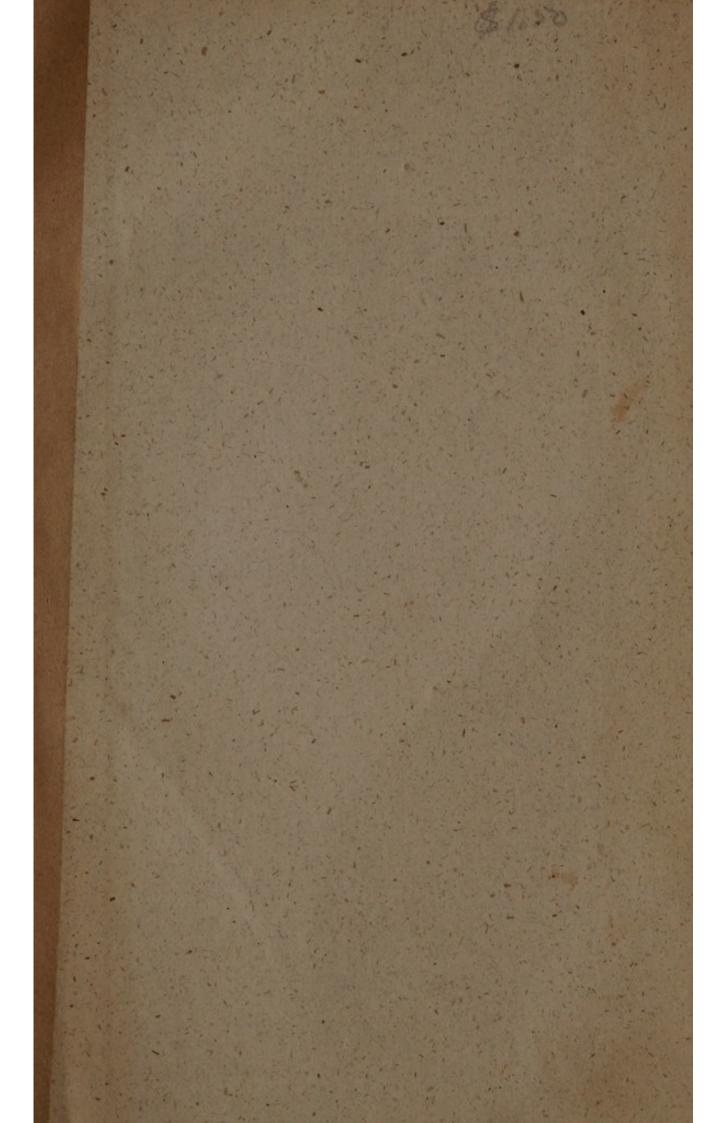
You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

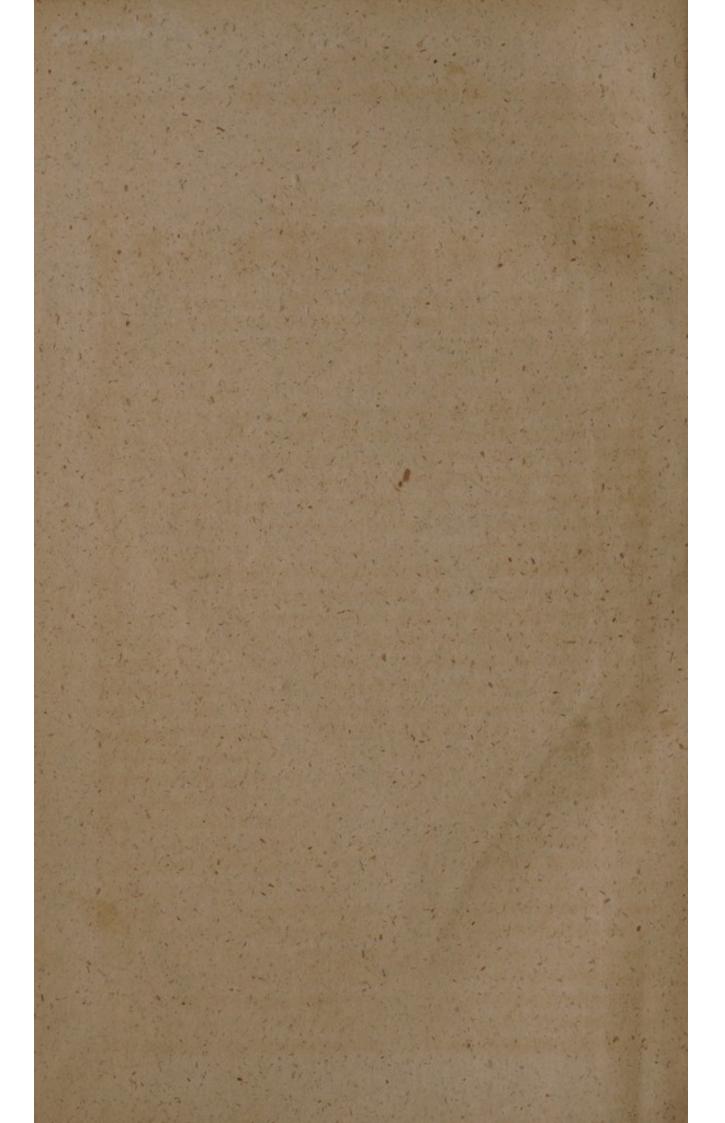


Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org









Hechennauch

Lehrbuch

Der

Geburtskunde

für die

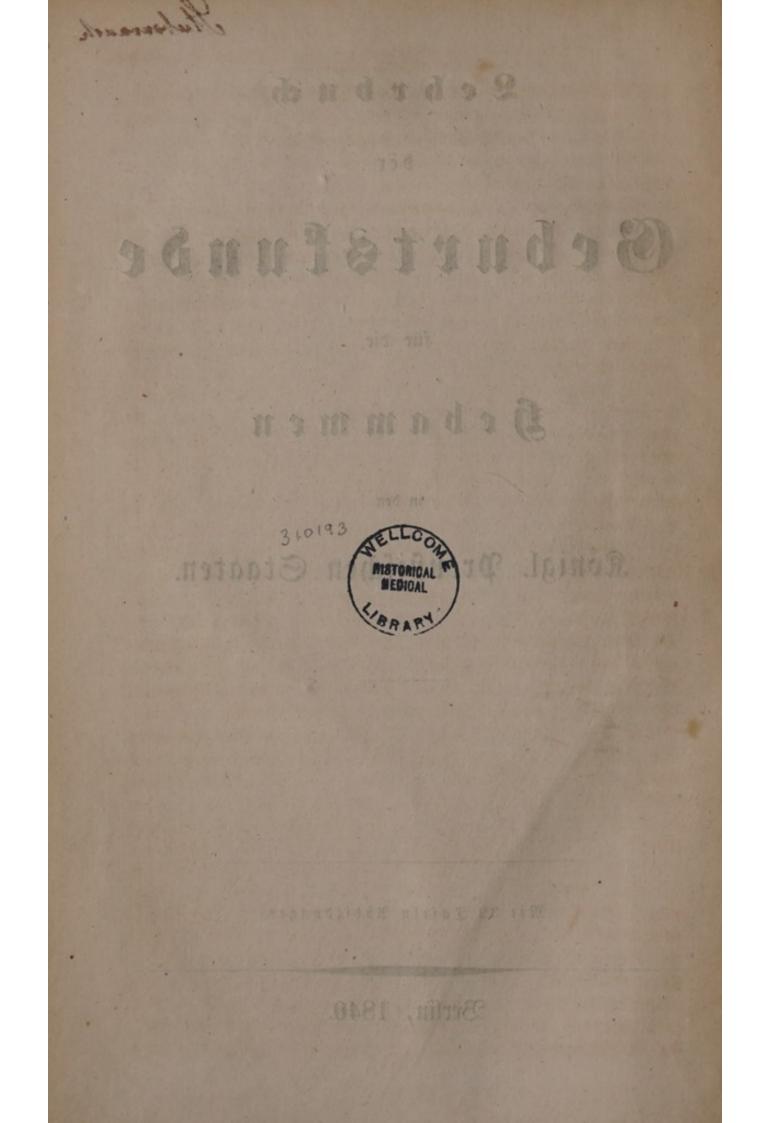
hebammen

in den

Konigl. Preußischen Staaten.

Mit 32 Tafeln Abbildungen.

Berlin, 1840.



Vorbericht.

Ein Lehrbuch der Geburtskunde für Geburtshelfer ist frei von jeder äußern Beschränkung, und kann daher nach allen Richtungen hin in ganzer Vollendung erscheinen. Für Männer von allgemeiner geistiger Bildung und freier ärztlicher Befugniß bestimmt, darf es das ganze Gebiet der Wissenschaft und Kunst umfassen, die beide weder räumliche noch zeitliche Grenzen anerkennen, und keinen andern, als ihren eignen Gesegen sich unterwerfen. — Ein Lehrbuch der Geburtskunde für Hebammen hingegen kann weder von Seiten der Wisspruch machen, weil es für Frauen von mehr begrenzter geiz stiger Bildung und beschränkter heilkünstlerischer Befugniß bestimmt ist, daher nicht bloß den heilfundigen, sondern auch noch besondern administrativen Gesetsen unterworfen, und für den Ort und die Zeit, wo diese gelten, berechnet sein muß.

In den Preußischen Staaten wurde es ehemals den Hebs ammen Lehrern überlassen, unter Berücksichtigung der allges meinen landesgesetzlichen Bestimmungen, ihren Schülerinnen nach beliebigen Lehrbüchern den Unterricht zu ertheilen. Bei der Verschiedenheit der Ansichten unter den Schriftstellern, theils über die Principien der Kunst selbst, theils über den Umfang der von einer Hebamme zu verlangenden Kenntnisse und Hülfsleistungen, wurde deren Unterricht aber ein so ungleichartiger, daß bei erhobenen Klagen über Kunstvergehen, oft eben so wenig die Schuld, als die Unschuld, nach allgemein geltenden Grundsäten erweislich gemacht werden konnte, und man sich daher größten Theils darauf beschränken mußte, in jedem einzelnen Falle nach Maaßgabe des Unterrichtes, welchen die Beschuldigte erhalten hatte, gesetlich zu entscheiden.

Diefem Uebelstande zu begegnen, entwarf die Medicinal: Section des Ministeriums des Innern einen Plan zu einem allgemeinen Lehrbuche der Geburtshülfe für die Hebammen in den Königl. Preußischen Staaten, und ließ, diesem Plane gemäß, und unter der besondern Leitung des Geh. Ober: Medicinalraths Dr. Langermann, das Lehrbuch durch den nachmaligen Lehrer des Berliner Hebammen : Instituts, Hof: rath Dr. Hauck, ausarbeiten. Das Wert erschien zu Ber: lin im Jahr 1815, entsprach vollkommen seit und seit

Borbericht

nem Zwecke, nämlich dem, Einheit und Gesetzmäßigkeit in dies fem Lehrzweige für den gesammten Staat zu erzielen, und wurde daher bis jetzt unverändert beibehalten.

Während dieses mehr als zwanzigjährigen Zeitraums sind aber nicht bloß im Bereiche der Geburtstunde, sondern auch in der Preußischen Volksbildung überhaupt, so außerordent: liche Fortschritte gemacht worden, daß jenes Werk den Anforderungen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen konnte; die größeren Ansprüche, welche man, bei der Verbesserung der Elementar: Schulen in Preußen, gegenwärtig auch an die Hebammen: Schulen macht, sind aber um so gerechter und dringender, als der höhere Bildungsgrad der Hebammen auf das Wohl der Bevölkerung des gesammten Staates von so entschulen Einflusse ist.

Ob nun zwar unterdeß im Auslande einige schätzenswerthe deutsche Hebammen «Lehrbücher erschienen sind, so konnte doch keines derselben den Preußischen Hebammen «Lehrern zum Leit» faden beim Unterrichte empfohlen werden, weil ein Lehrbuch für Hebammen zugleich ein Gesetzbuch für diese sein soll, und administrative Gesetze eines Staates nicht von der Ansicht eines einzelnen Schriftstellers, der solche bei jeder neuen Auflage bes liebig ändern kann, abhängig gemacht werden dürfen.

Unter diefen Umständen konnte also das bisherige Preußische Hebammen Lehrbuch nur auf amtlichem Wege, entweder einer bloßen Verbesserung oder gänzlichen Umarbeitung unterworfen werden. Damit jedoch auch hierbei dem in den Preußischen Staaten so sehr begünstigten wissenschaftlichen Streben ein freies Walten gestattet würde, entschied das Minisserium der Geistlichen :, Unterrichts und Medicinal : Angelegen: heiten sich dahin, diesen Gegenstand zur Preis : Aufgabe zu machen, und die Aerzte des In: und Auslandes, welche sich zur Preis: Bewerbung befähigt und geneigt erachten möchten, zur Konkurrenz einzuladen.

Das Königl. Ministerium bestimmte in seiner desfallsigen öffentlichen Bekanntmachung, vom 31. Oktober 1836, unter anderm:

daß der, bei Abfassung des bisher benutzten Hebammen: Lehrbuchs, befolgte Plan auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuche zum Grunde zu legen sei, und solches sonach einezweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammen: Kunst, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königl. Preußischen Staaten vorgeschriebe= nen Wirfungstreises, und eine nähere Angabe der densel-

Borbericht.

ben obliegenden Berufspflichten enthalten müsse, jedoch die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kas pitel, welche dadurch bedingt werde, nicht minder die Ents scheidung darüber, ob unter diesen einige des bischerigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewisse andere Abschnitte vollständig umzuarbeiten seien, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu fassen sei, dem Ermessen der Preis: Bewerber lediglich überlassen bleibe,

und ernannte zur Prüfung der eingesandten Ubhandlungen eine Kommission, deren hier unterzeichnete Mitglieder theils Professoren der Geburtskunde, theils ehemalige Hebammenlehrer sind.

Je weniger nun der ausgesetzte Eine Preis von Einhundert Dukaten an sich für so anlockend zu erachten war, daß er, allein, beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Konkurrenz hatte bestimmen können, um so erfreulicher mußte es sein, daß Ein und Dreißig Preis-Bewerber aufgetreten waren. Das Ministerium erkannte daher gern in dieser regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhangenden Angelegenheit einen neuen Beleg für die wissenschaftliche Tendenz der Medicinal-Personen des In- und Auslandes, und deren Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken.

Die eingegangenen Entwürfe felbst wurden sowohl eins zeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung zu einander, von der Kommission auf das Genaueste geprüft, und letztere erklärte dann in ihrem, dem Königl. Ministerio erstatteten, des taillirten Berichte, das mit dem Motto: "Quae bene distinguit, bene obstetricat" versehene Manuffript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste. Bei Eröffnung des mit diesem Motto vers sehenen verstegelten Zettels ergab sich als Versasser des Ents wurfes der Königl. Preußische Kreis: Physikus und Direktor der Krankenhauss, Entbindungss und Hebammen:Lehr: Anstalt zu Paderborn Dr. Joseph Hermann Schmidt.

Nachdem das Königl. Ministerium dem Verfasser des eben genannten Entwurfes unterm 20. März d. J. den Preis zuerkannt hatte, wurde die Kommission beauftragt, das neu ein= zuführende Hebammen-Lehrbuch nach diesem Entwurfe, mit den darin in materieller und formeller Hinsicht für nothwen= dig zu erachtenden Modisikationen, zu redigiren und danach die Herausgabe desselben zu beforgen.

Der vorerwähnten Hohen Bestimmung gemäß liegt der

Plan des alten Hebammen Lehrbuches auch diesem neuen zum Grunde, und daher ist in letzterm überall das Mittelverhält: niß beibehalten worden zwischen zu großen und zu geringen Anforderungen an das Wissen und Handeln der Hebammen; außerdem erhielt aber das neue Lehrbuch diejenige wissens; schaftlich praktische Richtung, welche der gegenwärtige Standpunkt der Geburtskunde auch bei den Hebammen er: heischt, und der Grad der allgemeinen Volksbildung in Preußen gestattet.

Die geburtshülfliche Anatomie und Physiologie einerseits, so wie die geburtshülfliche Diätetik und Prophylaktik andererseits, und die zwischen diesen mitten inne liegende Diagnostik, als die fünf Hauptzweige der Hebammen-Runsk, sind daher hier zwar populair, aber doch so bearbeitet worden, daß deren Lehren nicht neben einander laufen, sondern innig in einander eingreifen, eine die andere vorbereitet, eine aus der andern sich entwickelt, eine die andere erklärt, und alle ein fest zusammenhangendes und in sich abgeschlossenss bilden. Es zeichnet sich daher das gegenwärtige Lehrbuch vor dem frühern besonders dadurch aus, daß es mehr den Verstand als das Gedächtniß in Anspruch nimmt, damit dessen Lehrsätze nicht auswendig gelernt, sondern wirklich begriffen und dann niemals vergessen.

Hiernach ist auch die Sprache und Darstellung in demfelben zwar eine durch Neben: und Gegensätze bestimmt bezeichnende, dabei aber doch leicht verständliche, und wo es nöthig schien, mitunter sogar bildliche; auch sind, zur Verhü: tung des Misverstehens, sowohl die fremden, als auch die gleichnamigen und sinnverwandten Wörter in dem Terte so viel als möglich vermieden, dagegen aber in das Register mit auf: genommen worden.

In administrativer Beziehung wurde die Grenze des Wirkungskreises der Hebamme viel bestimmter, als sonst, abgesteckt, und zwar mit besonderer Rücksichtnahme auf die verschiedenartigen Verhältnisse der Land : und Stadt : Hebamme in Bezug auf den Beistand des Geburtshelfers, wobei die Gefahr im Zeitverluste, der Grad der Regelwidrigkeit, und die Urt der Hülfleistung, als nähere Bestimmungsgründe dien: ten. — Das Gebiet der instrumentellen Hülfleistung Seitens der Hebamme wurde durch Untersagung des Eihautsprengens mit stechenden Werkzeugen mehr eingeengt, dagegen das Gez biet ihrer manuellen Hülfleistung durch die, der Wendung auf die Füße noch hinzugefügte, Wendung auf den Kopf und auf

Borbericht.

den Steiß, erweitert. — Der Gebrauch des der Hebamme gestatteten kleinen Vorrathes von medicinischen und chirurgiz schen Heilmitteln, nebst der nöthigen Anleitung in den von der Hebamme zu verrichtenden kleinen chirurgischen Hülfleiz stungen, wurde im Zusammenhange sachgemäß erläutert, und endlich wurde noch besonders über das Benehmen bei plözlichen Unglücksfällen in so weit Belehrung gegeben, wie die allgemeine Volksbildung sie bedingt. — Jur Bewahrung vor Mißbräuz chen mußte überall bei dem Gebotenen auch das Verbotene namhaft gemacht und mit Gründlichkeit praktisch erläutert werz den. — Endlich war es nöthig, der Hebamme ihr amtliches Verhalten, nicht bloß zum Geburtshelfer, Arzte, Wundarzte und Prediger, sondern auch zum Preußischen Medicinalz, Pozlizeiz und JustizzBeamten, ausführlich darzulegen.

Die Anordnung des Lehrbuches, welche aus ber Uebersicht des Inhalts deutlich bervorgeht, entspricht der vorers wähnten wiffenschaftlich = prattifchen Richtung Deffelben, und ift von der Urt, daß in allen Theilen Ordnung und Uebersichtliche feit herricht, jedes Einzelne zwar in fich abgeschloffen ift, dennoch aber dem nachbarlichen, wie dem Ganzen, fich fo ans und einfügt, daß feine Stellung nicht als eine zufällige, fondern als eine nothwendige fich befundet. - Der räumlichen Glie: derung des Gegenstandes in Theile, Hauptstücke, Abschnitte und Paragraphen, ift noch eine zeitliche Gonderung des Bors trages beigegeben und durch römische Biffern bezeichnet wors den, welche den betreffenden Paragraphen vorangesetzt wurs den, um dem Lehrer die einzelnen Lehrvorträge bemerkbar ju machen, Die, für einen viermonatlichen Lehr : Rurfus auf Gin: hundert berechnet, aber auch für einen zweis, dreis und feches monatlichen Kurfus zu gebrauchen find, je nachdem mehr oder weniger als fechs Borträge wöchentlich ftatt finden follen. Siers bei ift bann eine folche Uebereinstimmung getroffen, daß bas zeitliche Suftem ber Vorträge dem räumlichen des Gegenstans Des fich genau anschließt, die in beiden ftatt findenden kleinern und größern Zwischenpausen jedesmal genau zufammentreffen, und alfo Stunden, Tage, Wochen und Monate der Borträge, mit Paragraphen, Ubschnitten, Sauptstücken und Theilen Des Lehrbuches übereinstimmen. - Jugleich ift auch auf Retapis tulationen Rüchsicht genommen worden, zu welchem Behufe bei jedem Haupt : Ruhepuntte vergleichende Fragen von gebos rigem Umfange aufgestellt worden find, mit Hinweisung auf Die bezüglichen Paragraphen, wie die Uebersicht der Lehrvors träge Dies alles näher angiebt.

Bas endlich den Druck und die äußere Ausstattung Des Werkes anbelangt, fo find ftatt der im vorigen Lehrbuche gebrauchten Randschriften (welche das Wefentliche des Inhals tes der Paragraphen angaben, wegen Kleinheit der Buchfta: ben aber fchmer zu lefen waren) bier vier Schriftarten bes nußt worden, wodurch es möglich wurde, die hauptfäße im Terte felbst dem Auge flar und übersichtlich zu machen. -So find denn auch, ftatt der dem Terte des vorigen Lehrbus ches eingedruckt gewesenen Solzschnitte, bier Steindruck : Tafeln gewählt und, mit besondern Erflärungen, dem Berte binten angehängt worden, wodurch Raum gewonnen wurde, welcher um fo nöthiger war, als das neue Lehrbuch fchon an fich, bei der Reichhaltigkeit feines Stoffes, ein größeres Format und eine vermehrte Bogenzahl erforderte. Demnachft gestatteten Diefe, von dem geschickten Lithographen Ernft Dettmers hierfelbst gezeichneten und gedruckten Ubbildungen auch eine grös Bere Mannigfaltigkeit instruktiver, bildlicher Darstellungen, und eine feinere und volltommnere fünftlerische Ausführung, als durch Holzschnitte es hätte geschehen können, und fo trugen fie denn zugleich mit bei zu dem gefälligen Meußern, welches Dem Berte zu Theil geworden ift.

Möge dies Lehrbuch nun von den Hebammen Lehrern und deren Schülerinnen gern entgegengenommen werden, beis den sich recht nützlich beweisen, und dadurch auch segensreich werden für das allgemeine Volkswohl.

Berlin, am 29. December 1838.

Der rasche Absatz dieses im vorigen Jahre erschienenen Lehrbuchs hat den gegenwärtigen neuen Abdruck nothwendig gemacht. Mit Ausnahme einiger Berichtigungen ist derselbe unverändert geblieben; nur sind, in Stelle der bisherigen Liz thographieen, die Abbildungen in Stahl gestochen beigegeben worden.

Berlin, am 28. December 1839.

Die zur Heräusgabe des Hebammenlehrbuches verordnete Kommission.

Ruft. Trüftedt. Kluge. Bufch. Albers.

VIII

llebersicht des Inhalts.

IX

§.

3

1.

Einleitung.

.

Erster Theil.

Von der eigentlichen Sebammen = Runft.

Erstes hauptstück.	
Bon den Borbereitungstenntniffen	14
Grfter Abschnitt. Bom weiblichen Beden	19
23. Bon der Höhle des Beckens	23. 34. 35.
b. Die Tiefe des Bedens	44. 46.
Bom Kindestopfe	58
Bon den weiblichen Geschlechtstheilen	75.
Zweites hauptftud.	
Von der regelmäßigen Schwangerschaft	101
Erster Abschnitt. Bom Berlaufe der regelmäßigen Schwangerschaft	112. 112. 137.
Bon den Dienstleistungen in der Schwangerschaft	172. 172. 174. 189.
23. Bon den Lebensregeln, welche einer schwangeren Frau anzura-	195.

Drittes hauptftud.

Ueberficht des Inhalts.

Griter Abichnitt.		
Bom Berlaufe der regelmäßigen Geburt. 21. Bon ben austreibenden Kräften an und für sich. 23. Bon ber Ueberwindung der Hindernisse durch die austreibenden	\$. -	212. 215.
Rräfte. a. Bon der Geburt des Kindes durch die weichen Geburtswege.		221. 233.
b. Von der Geburt des Kindes durch das Beden	-	248
3 weiter Ubschnitt. Bon den Dienstleistungen bei der regelmäßigen Geburt	-	263.
23. Bon dem Berfahren der Sebamme in dem zweiten Geburtszeit-	-	266.
C. Bon dem Berfahren der Sebamme in dem dritten Geburtszeit-	-	272.
D. Bon bem Berfahren ber Sebamme in dem vierten Geburtszeit-	-	276.
E. Bon bem Berfahren ber Sebamme in dem fünften Geburtszeit-	-	281.
raume	-	286.
Biertes hauptstück.		1
Von dem regelmäßigen Wochenbette	-	301.
Erfter Ubichnitt.		
Bom Berlaufe bes regelmäßigen Bochenbettes	-	302.
24. Vom Einfluffe des regelmäßigen Wechenbettes auf die Mutter. 28. Vom Einfluffe des regelmäßigen Wochenbettes auf das Kind.		305. 310.
3weiter Abschnitt	-	313.
2. Bon der Pflege der Wöchnerinn.	-	314.
3. Bon der Pflege des Wochenfindes	-	340.
Anhang zu fämmtlichen vier hauptstücken.		
Von den Pflichten der Hebamme vor dem Polizei=Beam=		000
ten und Richter	-	380. 382.
20. Die Devamme als Zenamm.	-	395.
C. Die Hebamme als Anflägerinn	-	398.
regennasigen Schwangeoridari.		
2 meiter Theil		

Von demjenigen, was der Hebamme aus dem Fache der Geburtshelfer, Alerzte und Wundärzte zu wissen nöthig ist.

Erfte Abtheilung.

Bon der regelwidrigen Geburt.

Ginleitung.

Erftes hauptftud.

401.

Bon den Regelwidrigkeiten der Geburt Seitens der Mutter. - 422.

Uebernicht des Inhalts.

Erster Abichnitt.		
Bon den negelwidrigfeiten in den Behurtsmegen	6.	425.
21. Negelwidriges Becken. 3. Regelwidrige Geschlechtstheile.	-	425.
23. Regelwidrige Geschlechtstheile.	-	435.
On the Old State in the State of the State o		82.6
3weiter Abschnitt.		100
Bon ben Regelwidrigkeiten in den austreibenden Kräften	-	439.
24. Fehlerhafte Wehen.	-	439.
a. Bu ichwache Wirksamkeit der Wehen. b. Bu ftarke Wirksamkeit der Wehen. B. Fehlerhafte Mitwirfung der willführlichen Musteln.	575	439.
b. Bu starke Birkfamkeit der Wehen	-	443.
B. Fehlerhafte Mitwirfung der willführlichen Musteln	-	444.
a. Bu ichwache Meinwirfung der willfuhrlichen Meusteln.	-	444.
b. Bu ftarte Mitwirfung der willführlichen Musteln	-	446.
Ban den Keanen- and Kinder frahrberen		
3weites hauptstück.		
There are clearly used about the set of the second states of the set of the second second second second second		1000
Von den Negelwidrigkeiten der Geburt Seitens des Rindes.	-	451.
Erfter Ubfcnitt.		
Bon der regelwidrigen Größe des Kindes	-	452.
3weiter Abichnitt		
Bon der regelwidrigen Bildung des Kindes	1.5	456.
Dritter Abichnitt.		
Bon ber regelwidrigen Lage bes Kindes		459.
of Ron hen Gerahlagen	20	464
21. Bon den Geradlagen. a. Bon den regelwidrigen Kopflagen. b. Bon der Fußlage.		465
h Don ben Euslage	ingle	471
D. Don ber Wilflage.	-	471.
c. Bon ber Rnielage	-	477.
0. 250fl ber Cleipinge	539	419.
b. Bon der Steißlage	-	400.
a. won ver Schienage	-	404.
D. Bon der Querlage	-	490.
Bierter Abfchnitt.		
Bon der regelwidrigen Zahl der Kinder.	X	493.
The Participant of the Participant of the Participant of the Participant		172
Drittes hauptftud.		
Von den Regelwidrigkeiten der Geburt Seitens der Um-		
gebungen des Kindes	-	501.
Griter Abichnitt.		
Bon ben Regelwidrigfeiten Geitens bes Fruchtwaffers	3200	502.
		13
3weiter Ubschnitt.	+	1 and
Bon ben Regelwidrigkeiten Seitens der Gihaute	2-19	506.
Dritter Abichnitt.		2.4
Bon ben Regelwidrigfeiten Geitens ber Nabelfchnur.	12.1	513.
		010.
Bierter Abichnitt.		

Bon	ben Regelmidrigfeiten	Seitens bes Mutterfuchens.	1		-	532
		Site Des Mutterfuchens			-	533
		ven Röfung bes Mutterfuchens			 -	540

2

Biertes hauptftud.

Bon den Regelwidrigke	iten der	Geburt	Seitens	der	Beit.	-	551.
arcaden und (fan	Griter	Abichni	ttasd-dna				19th
Bon ber ungeitigen Geburt.	1				101223	0.00	556.

XI

XII Uebersicht des Inhalts.	
Bon ber frühzeitigen Geburt	566.
Dritter Abschnitt.	12
Bon der überzeitigen Geburt	569.
Anhang ju fämmtlichen vier hauptstücken.	
Von der Wendung	571.
and all all all all all and an all and all and all all all all all all all all all al	
3weite Abtheilung.	
Bon den Frauen= und Kinder=Krankheiten.	
Einleitung.	601.
Erstes Sauptstüd.	
Von den Jufällen und Krankheiten der Schwangeren	603.
Erster Abschnitt. Bon dem Tode und Scheintode der Schwangeren	603.
Bon der Ohnmacht der Schwangeren	605.
Bon dem Erbrechen der Schwangeren	607.
Bon den Blutflüssen in der Schwangerschaft	609.
Fünfter Abschnitt. Bon den Fehlern des Austragens und des Empfangens	615.
Sechster Abschnitt. Bon den fehlerhaften Lagen der Gebärmutter	618. 622. 627. 630.
Siebenter Abschnitt. Bon der Harnverhaltung und Leibesverstopfung	633.
Non den Brüchen in der Schwangerschaft	638.
the second	641.
Bon der Geschwulst der Füße und der Geschlechtstheile	649.

3weites hauptftud.

Von den Zufällen und Krankheiten der Gebärenden und Entbundenen.	651.
Bon dem Tode und Scheintode der Gebärenden und Entbundenen	651.
Bon den Ohnmachten und dem Schlagfluß der Gebärenden und Ent-	653.

Uebersicht des Inhalts.

Dritter Ubichnitt. Bierter Ubfchnitt. Bon ben Blutungen während und nach der Geburt. 656. 24. Bon ben Blutungen aus ber Gebärmutter in und furg nach dem fünften Geburtszeitraume. B. Bon den Blutungen aus der Scheide in und furz nach dem fünften Geburtszeitraume. Bon der Behandlung der Blutungen nach der Geburt des Kindes. 659. 670. 671. 672. 679. Fünfter Ubichnitt. Bon ben burch bie Geburt möglichen Berletungen. - 680. Sechster Ubichnitt. Bon ben Unordnungen in ber Wochenreinigung, ben ju ftarten Dachweben, bem Milch = und Wochenbettfieber und bem Wochenfriefel. 685. Siebenter Abichnitt. Bon ben frankhaften Jufällen der Brüfte. 689. Achter Abschnitt. Bon bem Borfalle ber Mutterfcheide, ber Gebarmutter und bes Daft. 693. Deunter Abichnitt. Bon dem weißen Fluffe. 699. 3ehnter Abfchnitt. Bon den Mutterbeschwerden. 700.

Drittes hauptftud.

Von den Jufällen und Krankheiten der Frucht und der neugeborenen Kinder	701.
Grfter Abschnitt. Bon dem Tode und Scheintobe der Frucht und der neugeborenen Kinder	701.
Bon den Mißgeburten und den kleinern angeborenen Fehlern	718.
Bon der Gelbsucht und dem Rothlauf der Neugeborenen	726.
Bon bem Blasenausschlag, dem Milchschorf, den Miteffern und dem Bundsein.	730.
Bon den Schwämmchen	735.
Bon dem Leibschmerz, der Berstopfung und dem Durchfall	738.
Siebenter Abschnitt. Bon den Krämpfen und Zuchungen	741.
Uchter Abschnitt. Bon der Entzündung der Augen und Augenlieder	744.
Neunter Abschnitt	746.

XIII

Ueberficht bes Inhalts.

				Seh	nter	Abschnitt.							
Bon	dem	entzündeten	Nabel	und	dent	Nabelbruch.	.?)	16	1.4	1	 .1	§.	748.

Biertes hauptftud.

Von denjenigen Heilmitteln, deren Anwendung den Heb- ammen gestattet ift.	2	751.
Bon ber Ralte und Barme	1	755.
3weiter Abschnitt. Bon den Zimmet- und hoffmanns- Tropfen und ber Effigfäure.	1	758.
Dritter Abschnitt. Bon einigen gewürzhaften Kräutern, Blumen und Samen.	- in	762.
Bierter Abschnitt. Bon den Bädern, Bähungen, Dampfbädern und Umschlägen.	101	769.
Bon dem Klustierseten	1 %	775.
Sechster Abschnitt. Bon den Ginfprigungen in die Gebärmutter und die Mutterscheide.	1	779.
Bom künstlichen Abzapfen des Harns	-	783.
Non dem Anseigen der Blutegel	i. I.	785.
Bon dem Schröpfen	-	789.
Einige Worte von der Einimpfung der Schuppoden		792.
Anbang zu fämmtlichen vier Hauptstücken.		- 424

1

Von dem 2	Bet	teh	1111	en	de	r .	Sel	bai	mm	te]	bei	pl	öt	lic	her	11	Unglücke:					
fällen.		1.	•		84	п.	10.	9.	16.3			57-	1	2.1	199	100		1.	1		12	794
Schlußwort.						1	11.11	1	1.10		12.21	3.7	2				1	1.		1	-	800

- .1

Uebersicht der Lehrvorträge.

mouther windered and the still state of the state

anaritation of an and an and

Erfte Salfte bes Unterrichts: Gigentliche Sebammenfunft. Erfter Monat: Borbereitungstenntniffe und Schwangerschafts= lehre. Erfte Boche: Ginleitung. - Beckenlehre. Lehrvortrag I. bis VI. - §. 1. bis 58. 3weite Boche: Rindestopf und weibliche Gefchlechtstheile. Lehrvortrag VII. bis XII. - §. 59. bis 100. (Bergleichende Fragen.) Dritte Bode: Regelmäßige Schwangerichaft. Lehrvortrag XIII. bis XVIII. - §. 101. bis 171. Bierte Boche: Dienftleiftungen bei ber regelmäßigen Schwangerichaft. Lehrvortrag XIX. bis XXIV. - §. 172. bis 200. (Bergleichende Fragen.) Sweiter Donat: Geburte = und 2Bochenbettelehre nebit Anhang. Fünfte Boche: Regelmäßige Geburt. Lehrvortrag XXV. bis XXX. - §. 201. bis 262. Sechste Boche: Dienftleiftungen bei ber regelmäßigen Geburt. Lehrvortrag XXXI. bis XXXVI. - §. 263. bis 300. (Bergleichenbe Fragen.) Siebente Boche: Regelmäßiges Wochenbett und Dienftleiftungen bei bemfelben. Lehrvortrag XXXVII. bis XLII. - §. 301. bis 379. (Bergleichende Fragen.) Uchte Boche: Polizeilich=gerichtliche Sebammentunft, Sebam= meneid und Wiederholung ber hauptpunfte aus ber erften Sälfte bes Unterrichts. Lehrvortrag XLIII. bis L. - §. 380. bis 400. Bemerfung. In ber achten Boche finden an zweien Iagen boppelte Lehrvorträge ftatt.

Ueberficht ber Lehrvorträge.

3weite Salfte bes Unterrichts: Renntniffe und Dienfileiftungen ber Sebamme aus bem Fache ber Geburtshelfer, Merzte und 2Bund: ärzte. Dritter Monat: Regelwidrige Geburt nebft Anhang. Neunte Boche: Ginleitung. - Regelwidrigfeiten Seitens ber Mutter. Lehrvortrag LI. bis LVI. - §. 401. bis 450. (Bergleichende Fragen.) Behnte Boche: Regelwidrigfeiten Seitens bes Rindes. Lehrvortrag LVII. bis LXII. - §. 451. bis 500. (Bergleichende Fragen.) . Gilfte Boche: Regelwidrigfeiten Geitens ber Umgebungen bes Rindes. Lehrvortrag LXIII. bis LXVIII. - §. 501. bis 550. (Bergleichende Fragen.) 3wölfte Boche: Regelwidrigfeiten Seitens ber Beit und Lehre von ber Wendung. LEhrvortrag LXIX. bis LXXIV. - §. 551. bis 600. (Bergleichende Fragen.) Bierter Monat: Frauen= und Rinder= Rrantheiten nebft Anhang. Dreizehnte Bode: Ginleitung. - Jufalle und Krantheiten ber Schwan= geren. Lehrvortrag LXXV. bis LXXX. - §. 601. bis 650. (Bergleichende Fragen.) Bierzehnte Boche: Bufalle und Kranfheiten ber Gebärenden und Ent= bundenen. Lehrvortrag LXXXI. bis LXXXVI. - §. 651. bis 700. (Bergleichende Fragen.) Funfzehnte 2Boche: Bufalle und Krantheiten ber Frucht und ber Deuge: borenen. LEhrvortrag LXXXVII. bis XCII. - §. 701. bis 750. (Bergleichende Fragen.) Sechszehnte Doche: Seilmittellehre (nebft vergleichenden Fragen), Die= berbelebungsverfahren, Schlußwort und Bicberholung ber hauptpunfte aus ber zweiten Salfte bes Untertichts. Lehrvortrag XCIII. bis C. - §. 751. bis 800. Bemertung. In ber fechezehnten Boche finden an zweien Tagen doppelte Lehrvorträge ftatt. Semair Burder: Stienfalsiptungen foldere sverbindigen Geri-erbevererag XXXI fils XXXII - 6.283. fils Uni-En waarde Berten Bert in in in andere the Berten Berten wa

XVI

Gin:

and a substantial and a state of the state o

aber under and the S. 1. The and the applied of the state of the

In der Stunde der Geburt stehen immer zwei, zuweilen drei, in feltenen Fällen noch mehr Menschenleben auf dem Spiele. Aber auch schon vor der Geburt ist das Leben des zarten Kindes großen Gefahren ausgesetzt, und Alles, was der Schwangern zustößt, verbreitet doppelte Besorgniß, für sie selbst, und für das Kind, welches sie unter ihrem Herzen trägt. Nach überstandener Geburt befindet sich die Mutter in einer bedenklichen, oft lebensgesährlichen Lage und das neugeborne Kind in höchster Hülflosigkeit. Wer durch sein Amt verpflichtet ist, in so verhängnißvollen Lagen des menschlichen Lebens durch Math und That hülfreich und schützend zur Seite zu stehen, hat einen wichtigen, wahrhaft hohen Beruf, fann mit Geschicklichkeit und gutem Willen außerordentlich großen Rutzen stiften, durch Unwissenheit, Nachlässigkeit und bösen Wuten unabsehbar großen Schaden anrichten.

§. 2.

Die Hülfleistung bei Geburten und die damit zusammenhängende Dienstleistung in verschiedenen Lagen und Zufällen der Schwangerschaft und des Wochenbettes ist vom Staate zweierlei Menschen anvertrauet, den Geburtshelfern und den Hebammen. Obgleich der Ge= schäftsunterschied beider erst im Verlaufe des Unterrichts zur völli= gen Klarheit gelangen kann, so ist doch schon jetzt nöthig, sich zu mer= ten, daß der Geburtshelfer vorzugsweise für regelwidrige (unge= wöhnliche) Fälle, und nur ausnahmsweise für regelmäßige; die Heb= amme dagegen vorzugsweise für regelmäßige (gewöhnliche) Fälle, und nur ausnahmsweise für regelmäßige bestimmt ist. Das Geschäft des Geburtshelfers fängt daher da an, wo das der Hebamme aufhört, und das Geschäft der Hebamme, als Pflegerinn, tritt da wieder ein, wo der Geburtshelfer seine Aufgabe erfüllt hat. Die Hebamme ist die

L

Gehülfinn des Geburtshelfers. Beide arbeiten gemeinschaftlich in einem zwar nicht leichten, aber höchst verdienstlichen Berufe zum Wohle der Menschheit.

Ihr Alle, die Ihr Euch hier eingefunden habt, seid durch das Vertrauen der Gemeinde *) und durch eigene Wahl **) zu dem Entschlusse bestimmt worden. Euch zu einem Veruse vorzubereiten, von dem nicht nur das förperliche Wohl einzelner Menschen, sondern so oft auch das Seelenglück ganzer Familien abhängt. Damit Ihr nun das Vertrauen derer, die sich in den verhängnißvollsten Augenblicken ihres Lebens Euch übergeben wollen, — damit Ihr das Vertrauen Eures Lehrers, welcher zugleich Euer Nathgeber und Freund sein wird, rechtfertiget, müsset Ihr

- 1) gewiffe Gigenschaften in die Hebammen=Schule mitbrin= gen,
- 2) gemiffe Renutniffe Euch in berfelben erwerben, und
- 3) nach der Entlassung aus derfelben die mit Eurem Amte verbuns benen Pflichten treu erfüllen.
 - *) Bezirfs Sebammen. **) Bloß approbirte Sebammen.

§. 4.

Die Eigenschaften, welche eine Hebammen=Schülerinn sich nicht mehr nachträglich in der Lehranstalt erwerben, sondern welche sie schon voraus besitzen muß, sind zum Theil körperliche, zum Theil geistige Eigenschaften.

S. 5.

Bu ben Eigenschaften bes Rörpers gehört:

- 1) Ein gehöriges Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Zu alte Hebammen haben einen doppelten Nachtheil. Das Alter ist zwar eine förperliche Eigenschaft, aber seine Wirfungen äußert es sowohl auf Seele, als auf Körper. Die geistigen Nachtheile des höheren Alters zeigen sich vorzüglich in der Lehranstalt, die förperlichen im nachherigen Wirfungsfreise. In der Lehranstalt begreisen und behalten, unter übrigens gleichen Umständen, alte Frauen schwerer als junge; auch besitzen sie in der Regel eine geringere Schulbildung, oder haben doch wenigstens dasjenige, was sie in den Schulen erlernt haben, nicht mehr in so frischem Gedächtnisse. Aus der Lehranstalt entlassen, werden sie früher unsähig, und geben, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, oft zum Leidwessen der Gemeinde, zu einem ungleich schnelleren Wechsel Anlaß.
- 2) Gefundheit und gehörige Bildung des Rörpers überhaupt, und ber Sände insbesondere. Das Amt ber hebamme ift ftets mit

2

Beschwerden, zuweilen auch mit förperlichen Unftrengungen verbuns ben. Gar manche Krankheiten würden ihr zwar die nöthige Rraft belaffen, aber für bie ju entbindenden und ju verpflegenden Frauen ekelhaft ober gefährlich, ober Beides zugleich fein: 3. B. übel ries chender Uthem, Gefchmure, Rrate und andere Quefchläge, veneris fche Krankheit. - Gar manche andere Krankheiten würden bie Ausübung ber Runft felbst erschweren und unmöglich machen: 3. B. gar ju große Körperschmäche, Fallfucht, verfrüppelte Glieder, unvolls fommene Ginne, insbesondere Schwachsichtigkeit, Schwerhörigkeit. - Aber unter allen fünf Ginnen ift ber Taftfinn ber erfte Sebams menfinn. Entblößung verlett bie Schamhaftigkeit und bewirft Ers fältung. Man kann auch gar Manches fühlen, was man nicht fes ben fann. Die Sebammenfunft nimmt in Theilen ihren Anfang, wohin nicht bas Auge, wohl aber bie Fingerspitze zu dringen vermag. Lettere ift bas eigentliche Auge ber hebamme. Die hand habe baber zunächft bie gehörige Form und Größe, fie fei fchmal, und befite lange Finger, um bamit weit reichen zu können; fie fei frei von Schwielen, von Bargen und von langen Rägeln, welche Schmerz verurfachen und bas Gefühl vermindern.

S. 6.

Die Eigenschaften der Geele sind, insofern man sie im gewöhnlichen Leben durch körperliche Namen ausdrückt, zum Theil Eigenschaften des Kopfes, zum Theil Eigenschaften des Herzens.

§. 7.

Zu den Eigenschaften des Kopfes rechnet man a) einen guten Verstand, um das in der Lehranstalt und im Lehrbuche Vorgetragene zu begreifen, und b) ein gutes Gedächtniß, um das Verstandene zu behalten. Beide Eigenschaften müssen in früher Jugend durch die nöthige Schulbildung gepflegt sein, und die Hebammen-Schülerinn muß wenigstens lesen und schreiben können.

S. 8.

Zu den Eigenschaften des Herzens gehören außer jener strengen Gewissenhaftigkeit, die man von jedem Menschen verlangen kann, ganz besonders Mitleid ohne Zaghaftigkeit, Herzhaftigkeit und Ausdauer ohne Dummdreistigkeit, Bescheidenheit und die damit nahe verwandte Ver= schwiegenheit, Nüchternheit und ganz besonders diejenige Uneigennützig= keit, welche den doppelt hülfsbedürftigen Armen eben so gern, und eigent= lich noch lieber beistehet, als den einfach hülfsbedürftigen Reichen.

Die Verhältniffe anlangend, ift es zwar keineswegs nöthig, daß die fünftige Sebamme verheirathet sei oder gewesen sei, und felbst schon

3

1*

Kinder geboren habe. Gleichwohl entbehren unverehelichte Personen bei allen Vorzügen, welche ihnen in der Negel ihre größere Gelehrigkeit und geringere Zerstreuung durch das Hauswessen darbietet, nicht selten des Vertrauens der Frauen. Dagegen werden junge Ehefrauen durch eigene Niederkunft von Zeit zu Zeit den Diensten der Gemeinden entzogen, weshalb man früher sogar glaubte, wer zur Hebamme gewählt wers den wolle, müsse die Zeit der eigentlichen Empfänglichkeit (§. 102.) bereits hinter sich haben, woraus aber noch größere Uebelstände erwuchs sen, indem man zur Vermeidung einer zuweilen und auf kurze Zeit nur Untauglichen, eine immer fast Untaugliche (§. 5. Nr. 1.) unterrichten ließ. Bei jungen (verständigen) Wittwen entgeht man am leichtesten allen diesen Uebelständen.

II. §. 10.

Die verschiedenen Kenntnisse, welche eine Hebamme in der Lehranstalt sich zu erwerben hat, sind zunächst folgende:

- 1) einige Vorbereitungskenntnisse über den Bau des menschlischen Körpers, jedoch nicht aller Theile desselben, aber doch ders jenigen, welche bei der Befruchtung, der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette in Betracht kommen, und zwar einstweilen, wie sich dieselben im ungeschwängerten Zustande vers halten;
- 2) die Lehre von den Veränderungen, welche diese unter Nr. 1. genannten Theile von der Empfängniß bis zur Geburt erleiden, also die Lehre von der Schwangerschaft;
- 3) die Lehre von der regelmäßigen Geburt;

4) die Lehre vom regelmäßigen 200chenbette.

Diese 4 Lehren zusammen genommen, bilden die eigentliche Hebams menkunst, und werden im ersten Theile dieses Lehrbuches abgehans delt werden.

§. 11.

Da aber die regelmäßige Geburt ohne die regelwidrige eben so wes nig, als der Tag ohne die Nacht und das Gute ohne das Böse ers kannt werden kann, und da eben derjenige, welcher die Negel kennen will, auch die verschiedenen Abweichungen von der Regel wissen muß, so muß sich die Hebamme auch aus dem Fache der Geburtshelfer (§. 2.), aus der sogenannten Geburtshülfe im engeren Sinne, einige Kenntnisse zu erwerben suchen. Diese werden im zweiten Theile dieses Lehrbuches die erste Abtheilung ausmachen. Um nun ferner den gesundheitsgemäßen Verlauf der Schwangers schaft und des Wochenbettes vom gesundheitswidrigen unterscheiden zu können, muß die Hebamme auch von den Krankheiten und Zufällen, welche sich bei Schwangeren und Wöchnerinnen, so wie auch bei den Früchten der Ersteren und den Kindern der Letzteren zutragen können, einige Runde haben. Diese Renntnisse, welche eigentlich der sogenanns ten Arzneis und WundarzneisRunde angehören, werden im zweis ten Theile dieses Lehrbuches die zweite Abtheilung bilden.

§. 13.

Die Pflichten, welche der Staat einer Hebamme auferlegt, bestehen in der Anwendung der in §. 10., 11. und 12. genannten Kennt= nisse auf das öffentliche Wohl, und sind folgende:

- 1) daß sie die Schwangeren, welche sich an sie wenden, über ih= ren Zustand und über ihr Verhalten belehre (§. 10. Nr. 2.);
- 2) daß sie die leidende Gebärende in ihrem fchweren Geschäft uns terstütze und ihr dasselbe nach Kräften erleichtere (§. 10. Nr. 3.);
- 3) daß sie nach erfolgter Trennung des Kindes von der Mutter, sowohl der Entbundenen mit Rath und Pflege zur Hand gehe, als auch dem hülflos gebornen, kleinen Menschen die erste Hülfe erweise und Lebensgefahren von ihm abwende (§. 10. Nr. 4.);
- 4) daß sie zuweilen vor Gericht oder vor dem Polizeibeamten über körperliche Zustände einer bestimmten Person nach ihrem besten Wissen und Gewissen ein Zeugniß ablege (§. 10. Nr. 1., 2., 3. und 4.);
 - 5) daß sie zuweilen in Krankheiten der Frauenzimmer (besonders der Schwangeren und Entbundenen) so wie auch der kleinen Kinder (§. 12.), nicht minder in regelwidrigen Geburtsfällen (§. 11.) bei augenblicklicher Ermangelung besserer Hülfe, einen unschuldigen Rath ertheile oder eine unschuldige Hülfe leiste, hierbei aber vor Allem
 - 6) die Grenzen ihrer Kunst nicht übersehe, und wo diese nach den Grundsätzen ihres Lehrbuchs nicht ausreicht, ungesäumt bessere Hülfe fordere, und zwar, je nachdem der Fall bald eine Krankheit, bald eine Verletzung, bald ein Geburtsfall ist, die Hülfe eines Arztes, Wundarztes, oder Geburtshelfers (§. 11.).

Nun prüfe sich jede wohl und reiflich, ob sie einem so wichtigen Berufe sich gewachsen fühlt, und ob sie sich diejenigen Tugenden des Herzens zutrauet, welche diese sechsfache, wichtige Obliegenheit vor-

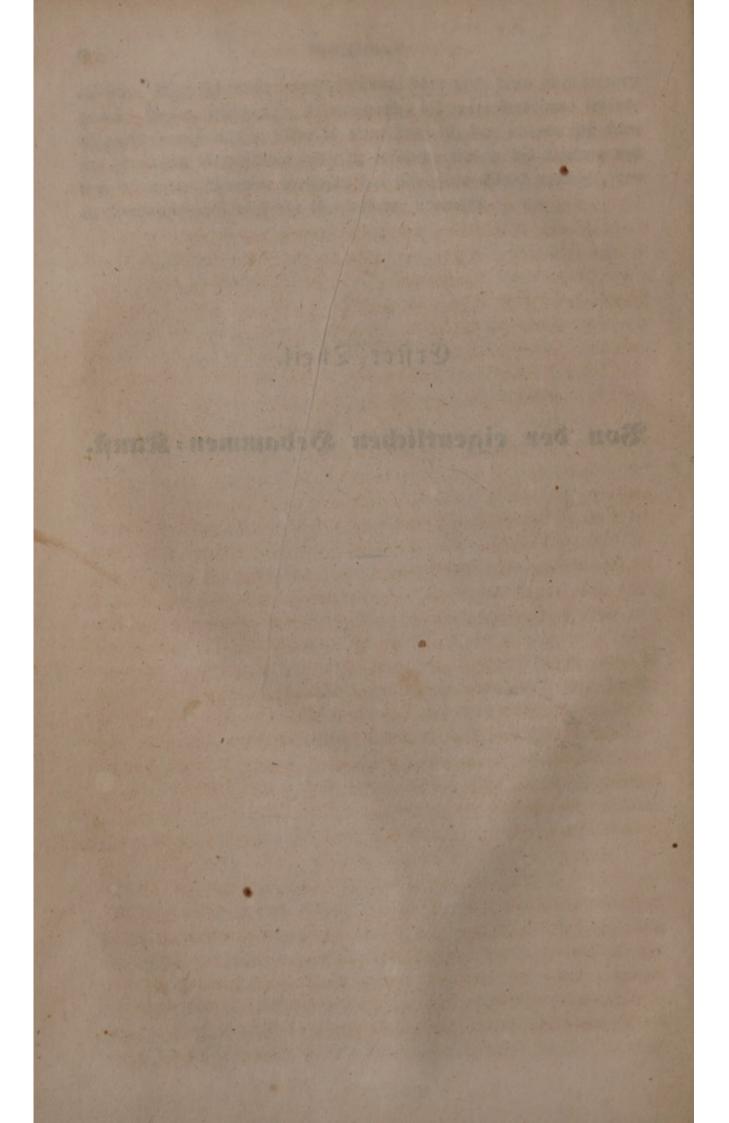
aussfeht. Wer sich nicht berufen glaubt, kehre noch heute oder morgen zurück. Besser, frühzeitiger Wankelmuth, als späte Reue und lebenss längliche Gewissensbisse. Der es aber Ernst ist, ihre schönen Pflichten mit derjenigen Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, welche die Achtung vor dem Leben der Menschen einflößt, hat sich einen Stand erwählt, den an Verdienstlichkeit vielleicht kein anderer übertrifft.

a frank in the standard of the standard and

the start of the second of some the start and second

Erfter Theil.

Von der eigentlichen Hebammen : Kunft.



Erftes hauptftud.

Von den Vorbereitungskenntnissen zur eigentli: chen Hebammen: Runst,

d. h. von denjenigen Theilen am menschlichen Körper, welche die Hebamme genau kennen muß.

III. §. 14.

Der menschliche Körper besteht aus harten, weichen und flüssigen Theilen. Die harten Theile heißen Knochen und bilden in ihrer Zusammensetzung das Gerippe.

§. 15.

Das Gerippe besteht aus dem Kopfe, dem Numpfe und den Gliedmaßen. Der unterste Theil des Rumpfes, welcher unmittelbar auf den Schenkelknochen ruhet, wird, wegen seiner geringen Achnlichs keit mit einem (Barbiers) Becken, das Becken genannt.

§. 16.

Das ganze Gerippe zu kennen, ist nicht Sache der Hebamme; nur von 2 Theilen an demselben muß sie eine genaue Kenntniß haben, nämlich

1) am weiblichen Körper vom Becken,

2) am findlichen Rörper vom Ropfe.

§. 17.

Eben so wenig ist es möglich, den Hebammen von allen Weich= theilen des menschlichen Körpers einen deutlichen Begriff beizubrin= gen. Bei den meisten muß sie sich mit einer bloß oberflächlichen Kennt= niß begnügen, wozu die gelegentliche Deffnung einer weiblichen oder findlichen Leiche die Veranlassung bieten soll; dagegen muß sie von denjenigen Theilen, welche bei der Empfängniß, der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochendette in Vetracht kommen, eine genaue Kenntniß haben. Man nennt diese Theile Geschlechtstheile. Die Lehre von den Vorbereitungskenntnissen zerfällt daher in drei Abschnitte: 1) in die Lehre vom weiblichen Becken, 2) in die Lehre vom Kindeskopf, und 3) in die Lehre von den weiblichen Geschlechts= theilen.

Erfter Ubschnitt.

Vom weiblichen Becken.

§. 19.

Die Knochen am menschlichen Körper sind entweder schützend oder stützend. Die Knochen der Gliedmaßen haben vorzugsweise die letztere, die Knochen des Kopfes und des (übrigen) Rumpfes vorzugsweise die erstere, das Becken hat zu verschiedenen Zeiten bald die erstere, bald die letztere Bestimmung.

§. 20.

Wie der Schädel zum Schutze des Hirns, der Brustkasten zum Schutze des Herzens und der Lungen, so dient das Becken, im nicht schwangeren Justande und den ersten Monaten der Schwangerschaft, vorzugsweise zum Schutze der Geschlechtstheile und ihrer Anhangs- und Nachbargebilde; in den späteren Monaten der Schwan= gerschaft aber zur Stütze der Gebärmutter und des darin befindlichen Kindes.

§. 21.

Die schützende Kraft der Knochen aber besteht in ihrer geringen Nachgiebigkeit. Was aber unnachgiebig für den Druck von außen ist, ist in der Regel auch unnachgiebig für den Druck von innen. Eben dadurch aber wird das Becken, dessen kutzen im nicht schwangeren Zustande und in der Schwangerschaft so groß ist, ein Haupthin= derniß bei der Geburt, welches (zwar zunächst durch die austrei= benden Kräfte, aber auch) durch die eigenthümliche Beschaffenheit und Bewegung des in der Regel zuerst kommenden Kindeskopfes überwun= den werden muß.

§. 22.

Die genaue Kenntniß des Beckens — besonders in vergleichenden Hindlicken auf den Kindeskopf — ist daher eine der ersten Aufgaben und gleichsam die Pforte der Hebammenkunst. Denn die Vorsicht er= fordert, daß man, bevor man sich an ein Geschäft begiebt, zunächst die Hindernisse kennen lerne, mit denen man zu thun bekömmt. Wir haben daher zunächst die Wandungen, dann die Höhle des Beckens zu betrachten.

21. Von ben Wandungen bes Bedens.

§. 23.

Je wichtiger ein Theil im menschlichen Körper, desto fester seine Schutzgebilde. Der edelste Theil des Menschen (das Gehirn) ist das her ganz durch Anochen geschützt; das herz und die Lungen, welche schon einen Grad tieser stehen, sind abwechselnd von Knochen, und abwechselnd von weichen Theilen; die Gedärme, welche noch tieser stehen, fast bloß von weichen Theilen umgeben; die Geschlechtstheile aber, welche schon wieder edler sind, als die Gedärme, und auf Erhaltung der Gattung abzielen, sind wieder abwechselnd von Knochen und abwechselnd von Weichgebilden umgeben. Wir werden nun zunächst im §. 24. dis §. 31. die Knochen, dann im §. 32. und §. 33. die weischen Theile betrachten, welche die Wandungen des Beckens zusammensehen.

§. 24.

Das Becken einer ausgewachsenen Person kann in 4 Knochen auseinandergelegt werden. Diese sind 1) und 2) nach beiden Seiten zwei große Seitenbeckenbeine, 3) nach hinten ein kleineres Kreuz= bein, und 4) nach hinten und unten ein ganz kleines Steißbein. Mit dem Wörtchen "Bein" bezeichnet man nämlich in der Knochen= lehre nicht, wie im gewöhnlichen Leben, die unteren Gliedmaßen, son= dern (im Sinne der Bibel) jeden Knochen, er mag sich befinden, wo er will. — Wenn hier von "hinten" und "unten" die Rede ist, so muß man sich eine aufrechtstehende Frau denken, so wie über= haupt bei allen in diesem Buche vorkommenden Beschreibungen, wie dies hiermit nun ein= für allemal bemerkt wird.

§. 25.

1) und 2) Das Seitenbeckenbein jeder Seite besteht aus drei Stücken: dem Häftstück, Sizzfück, Schooßzfück. Diese drei Stücke waren im kleinen neugebornen Kinde wirklich drei getrennte Knochen, die aber später nach dem 7ten Jahre vollkommen mit ein= ander verwachsen sind und nur einen Knochen bilden. Da aber die= ser eine Knochen sehr groß ist, und man also, um sich gehörig ver= ständigen zu können, doch eine Unterabtheilung nöthig hat, so hat man sich hierbei an seine Abkunst aus drei Knochen zurück erinnert; sonst würde man denselben auch noch in mehrere Stücke abtheilen können.

a) Das Hüftftück ist der größte und oberste Theil des Seitenbeks tenbeines. Da dasselbe unten dick, oben flach ist, so unterscheis det man daran den Hüftkörper und das Hüftblatt. Lettes res hat zwei Flächen, eine innere schwach ausgehöhlte, im nicht schwangeren Zustande den glatten Gedärmen (in der vorgerückten Schwangerschaft aber der Gebärmutter) zugekehrte, und deshalb glatte, und eine äußere, dem Fleisch zum Ansatz dienende, und deshalb rauhe Seite. Der obere Rand des Blattes wird Kamm genannt. Am unteren Rande dessellen, wo Blatt und Körper sich theilen, ist eine halbrunde Linie zu merken, welche die Bogenlinie des Hüftstücks heißt.

- b) Das Sitzstück liegt unter dem Hüftstück. Es wird in zwei Aeste, den hinteren heruntersteigenden, und vorderen heraufstei= genden, eingetheilt. Am ersteren bemerkt man einen scharfen Vorsprung nach hinten, den Sitzstachel. Wo beide unten zu= sammenkommen, bemerkt man eine starke knorrige Erhabenheit, auf welcher, beim Sitzen, die ganze Last des Körpers ruhet, den Sitzknorren.
- c) Das Schooßstück ist der vordere und mittlere Theil des Seis tenbeckenknochens. Es besteht gleichfalls aus zwei Aesten, einem oberen geraden, und einem unteren heruntersteigenden. Da, wo die Schooßstücke beider Seiten zusammenstoßen, bilden sie eine rauhe Hervorragung — den Höcker. Am oberen Rande beider geraden Aeste bemerkt man eine erhabene, scharfe Linie, welche Kamm der Schooßstücke genannt wird, und eine Fortseizung der Bogenlinie der Hüftstücke ist. Der untere Theil des herabsteigenden Aste des Schooßstückes verbindet sich mit dem heraufsteigenden Aste des Sizstückes.

§. 26.

Wo diese drei Stücke — und zwar vom Hüftstücke der Körper, vom Sitzstücke der heruntersteigende Ast, und vom Schooßstücke der gerade Ast — in einem gemeinschaftlichen Knochen (das Seitenbecken=Bein) in einander gewachsen sind, ist eine rundliche Höhle, die sogenannte Pfanne, übrig geblieben, welche den Kopf des Schenkelknochens auf= nimmt. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der Schenkelknochen kein Beckenknochen, sondern nur ein Nachbar des Beckens ist. In der Pfanne ist der Rumpf des Menschen mit den unteren Gliedmaßen ineinandergelenkt (gerade, wie er in der Achsel mit den oberen Gliedmaßen verbunden ist).

§. 27.

Wo die heraufsteigenden Aleste der Sitzstücke jeder Seite sich mit den schräg herabsteigenden Alesten der Schooßstücke jeder Seite verbin= den, entsteht der sogenannte Schooßbogen, ein für die Hebamme be= sonders wichtiger Theil.

12

§. 28.

3) Das Rreuzbein liegt zwischen ben beiden Suftftucten ber Seitenbeckenbeine, und macht bie hintere Dand bes Bedens aus. Es hat Die Gestalt eines gebogenen, aber umgekehrten Dreiecks, indem Die fogenannte Grundfläche nach oben gefehrt ift und bem Rückgrate jur Stütze bient, die ftumpfe Spite aber nach unten gerichtet ift. Die vordere innere Fläche beffelben ift gefrümmt=ausgehöhlt, die hintere äußere Fläche beffelben gefrümmt=erhaben. Die vordere Fläche ift breiter als bie hintere, fo bag bie ben beiden Suftftucken zugekehrten Seitenflachen fchräg ablaufen. Dies ift eine fehr mertwürdige Ginrich= tung, welche mit ber Bestimmung bes Deibes zum Gebären (und nicht zum Tragen fchwerer Laften auf dem Rücken und Kreuze) in innigfter Beziehung fteht. Das nämlich bei anderen Gewölben der Schlußstein ift, bas ift beim Becken bas Kreuzbein. Wenn aber bei allen anderen Gewölben, 3. B. bei ben Rirchengewölben, ber Schlußstein nach ber inneren boblen Seite am fchmalften ift, eben weil die Laft auf ber äuferen gebogenen ruhet, fo ift bier ber Schlußtnochen auf ber äußeren Seite am schmalften, auf der inneren am breitesten, eben weil die gaft beim Gebären von innen her drängt, folglich bas Kreuzbein eher ber= ausgedrängt werden tonnte, wenn es, wie ber Schlußstein gewöhnlicher Gewölbe, innen schmaler, außen breiter mare.

§. 29.

Die bas Seitenbeckenbein im findlichen Ulter aus brei getrennten Rnochen bestand, eben fo besteht bas Kreuzbein im Rinde aus mehres ren getrennten, ben Rückenwirbelbeinen gleichgebildeten Stücken. 3m Berlaufe bes Lebens (und zwar der ersten fieben Jahre) verwachfen indeß diefe Stude immer inniger, jedoch nicht völlig fo innig, als die brei Stude bes Seitenbeckenbeines, fo bag auch im Rreuzbein ber Ers wachfenen fast immer noch eine feine linienartige Rnochennarbe zwi= ichen ben ehemaligen Birbelbeinen übrig geblieben ift. Derartige mit einander verwachfene Wirbelbeine nennt man falfche Wirbel, im Gegenfate ber wahren (nämlich ber Lenden=, Rücken= und Halswir= bel), welche bas ganze Leben hindurch getrennt und deshalb unter ein= ander beweglich bleiben. Un einer fleinen Stelle auf beiden Seiten find aber auch die falfchen Wirbel getrennt geblieben, und hierdurch auf jeder Seite in der Regel vier, felten aber auch fünf, fogar fechs Los cher entstanden. Dieje Kreuzbeinlöcher find bazu bestimmt, die Rreuzs nerven, welche von dem Rückenmarke herfommen, in die Beckenhöhle zu laffen.

Da das Kreuzbein ein gebogener Knochen ift, fo weicht die Mitte

deffelben zurück, dagegen springt sowohl der unterste, als auch ganz besonders der oberste falsche Wirbel vor. Letzterer bildet da, wo er sich mit dem untersten Lendenwirbel verbindet, eine bergige Hervorras gung, welche **Vorberg** genannt wird. Dieser Vorberg ist für die Hebamme der wichtigste Theil am ganzen Becken.

§. 31.

4) Das Steißbein ist ein kleiner, ebenfalls dreieckiger Knos chen, dessen breitester Theil mit der stumpfen Spitze des Kreuzbeins verbunden, und dessen unterstes, spitzes Ende mit Weichtheilen umges ben ist. Dasselbe ist ungefähr einen guten Zoll lang, besteht gleichs falls nicht selten aus mehreren Stücken, ähnlich denen des Kreuzbeins, jedoch kleiner und getrennter. Es bildet den Schluß des ganzen Rückgrates (und ist dasselbe Gebilde, welches bei einigen Thieren eine uns gewöhnliche Länge erreicht und die Grundlage des Schweises bildet).

§. 32.

Die bisher beschriebenen vier Knochen des Beckens sind nun auf zweierlei Weise mit einander verbunden, nämlich entweder

1) unbeweglich, durch fehnige Fafern und Rnorpel, ober

2) beweglich, durch Gelenfbänder.

Die unbewegliche Verbindung ist die häufigste und kommt dreis mal vor:

a) nach vorn, wo die beiden Schoofftude der Seitenbeckenbeine fich begegnen. Man nennt diefe Verbindung Schooffuge;

b) und c) nach hinten, wo das Kreuzbein zwischen den beiden Hüftstücken der Seitenbeckenbeine eingeschoben liegt. Man nennt diese Verbindung Hüftkreuz=Fuge.

Die bewegliche Gelenkverbindung kommt nur einmal vor, nämlich zwischen dem Kreuzbeine und Steißbeine und dessen einzelnen Wirbeln. Dadurch wird es möglich, daß das Steißbein bei der Ges burt um einen halben bis einen ganzen Zoll zurückweicht, wodurch die Geburt sehr erleichtert wird.

§. 33.

Durch diese vier Knochen, mit ihren dazwischen liegenden halbweis chen (sehnig=knorpligen) und ganz weichen (bänderartigen) Verbin= dungen, wird der größte Theil der Wand des Veckenkanals zusammen= gesetzt. Jedoch bleiben, außer den bereits §. 29. genannten Kreuzbein= köchern, noch verschiedene andere, und zwar größere Lücken übrig, die bloß mit Weichtheilen ausgekleidet sind, und zwar

1) und 2) nach vorn die beiden eiförmigen Löcher. Dieselben befinden sich im Seitenbeckenbeine einer jeden Seite, sind von dem ganzen Schooß= und Sitzstücke desselben und einem ganz kleinen

Bon ben Borbereitungstenntniffen.

Theile des Hüftkörpers umgeben, durch eine fehnige Haut vers schlossen, und nach vorn und hinten mit Fleisch überzogen;

3) und 4) nach hinten die beiden Hüft=Sitz-Ausschnitte, zwei von Knochenmasse freie, nur von weichen Theilen (sehnigen Bändern und Fleisch) umschlossene Räume zwischen dem Kreuzbeine und dem Seitenbeckenbeine.

3. Von der Sohle des Beckens.

IV. §. 34.

Um die Höhle des Beckens näher beschreiben zu können, haben wir a) die Weite, b) die Tiefe, c) die Nichtung des Beckenkanals zu betrachten.

a) Die Beite bes Bedens.

§. 35.

Das Becken ist oben weiter, unten enger, daher dasselbe in den oberen und unteren Theil abgetheilt wird. Ersterer wird das große Becken, letzterer das fleine Becken genannt. Die Bogenlinie der beis den Hüftstücke, welche sich nach hinten bis zum Vorberge des Kreuzs beins, nach vorn in den Kamm der Schooßstücke verlängert, scheidet das große und kleine Becken.

Das große Becken wird daher seitwärts von den schräg nach außen gehenden beiden Hüftblättern umschlossen. Alls hintere Wand desselben betrachtet man gewöhnlich die beiden untersten Lendenwirbel, welche aber, genauer genommen, nicht mehr zum Becken gehören, sondern sich gleichsam in dessen hintere Wand nur einsenken. Vorn ist das große Becken offen, und wird bloß von dem untersten Theile der weichen Bauchdecken umzogen.

Die Wandungen des fleinen Beckens sind dagegen von allen Seiten vorzugsweise knöchern; indem nach hinten das Kreuz = und Steiß= bein, seitwärts die beiden Hüftförper und die heruntersteigenden Neste der Sitzstücke, vorn die heraussteigenden Neste der Sitzstücke, und die Schooßstücke, welche in der unbeweglichen und undehnbaren Schooßfuge aneinanderstoßen, dasselbe umgeben. Es ist daher vorn nicht offen, sondern geschlossen. Dieserhalb, und weil es enger ist als das große, bildet es das Haupthinderniß bei der Geburt. Redet man das her in der Geburtslehre schlechtweg vom Becken, so meint man in der Regel das kleine.

Sowohl bas kleine, als bas große Becken besteht aus mehreren, schief ablaufenden Flächen, welche die Geburt begünstigen, indem sie

das Kind leichter abgleiten lassen. So hat die Natur felbst in ihren Hindernissen wieder manches Erleichterungsmittel angebracht.

§. 36.

Da nun die Höhle des fleinen Beckens keinen gleichförmig fortlaufenden, sondern gekrümmten Kanal vorstellt, der in verschiedenen Höhen verschieden gebildet ist, so hat man, um die Gestalt desselben näher beschreiben zu können, drei Mäume in demselben angenommen:

ben Beckeneingang, die Beckenmitte, ben Beckenausgang.

Der Eingang des kleinen Beckens wird zwischen den beiden Bogenlinien, also da, wo das kleine Becken vom großen sich scheidet, der Ausgang zwischen dem unteren Rande der Schooßfuge, den Sitzknorren und der Spitze des Steißbeines angenommen. Denkt man sich das Becken von der Mitte der Schooßfuge bis zur stärksten Aushöhlung des Kreuzbeins (also nach beiden Seiten durch die Pfannengegend) durchgesägt, so hat man die Beckenmitte.

§. 37.

Die Gestalt dieser drei Räume ist verschieden von einander. Der Beckeneingang ist stumpf=herzförmig, die Beckenmitte eiför= mig, der Beckenansgang spit=herzförmig, wie Tafel 1. Figur 1., 2. und 3. dies anschaulich machen wird.

§. 38.

Da nun hieraus hervorgeht, daß das Becken weder in feinen verschiedenen Höhen, noch in seinen verschiedenen Richtungen überall gleich weit ist, aber bei der Geburt sehr viel darauf ankömmt, die Weite der Beckenhöhle in allen Theilen genau im Voraus zu bestimmen, so hat man die Entfernungen verschiedener, sich gegenüberliegender Knochen und Fugen des Beckens genau gemessen, und diese Entfernungen Durchmesser genannt.

§. 39.

Da das große Becken leicht groß genug ist, und eigentlich mehr bei der Schwangerschaft als Träger der Gebärmutter, als bei der Geburt in Betracht kömmt, auch vorn keine Knochen hat, nach welchen hin gemessen werden könnte, so unterscheidet man an ihm nur Einen Durchmesser. Am kleinen Becken dagegen, welches für den Geburtsverlauf wichtiger ist, hat man acht verschiedene Durchmesser (und zwar vier im Eingange, zwei in der Mitte, zwei im Ausgange) angenommen. Folglich denkt man sich am Becken überhaupt neun Durchmesser.

§. 40.

Um großen Becten ift nämlich nur berjenige Durchmeffer

311

16

Bon ben Borbereitungstenntniffen.

zu merken, welcher den Abstand der vordersten Spite des Hüftkammes einer Seite von eben derselben Stelle auf der anderen Seite bezeichnet. Er wird Querdurchmeffer des großen Beckens genannt, und bes trägt gewöhnlich neun Zoll.

S. 41.

Um Eingange bes fleinen Beckens, welcher in seinem Umfange ungefähr die, Tafel 1. Figur 1. angegebene Gestalt hat, muß sich die Hebamme folgende Durchmesser gezogen denken:

- 1) den geraden Durchmeffer, 1 bis 2, welcher von der Mitte des Vorberges bis an den oberen Rand der Schooßfuge geht und vier Zoll beträgt;
 - 2) den Querdurchmeffer, 3 bis 4, welcher von der Mitte ber Bogenlinie des einen Hüftstückes bis eben dahin zum anderen Hüft= stücke geht und fünf Zoll beträgt;
- 3) und 4) die beiden schiefen Durchmeffer, 5 bis 6 und 7 bis 8, welche von der Hüftkreuz=Fuge einer Seite bis zur Vereinigung des Hüft= und Schooßstückes der entgegengesetten Seite gehen, also schräg übereinander laufen, und von denen jeder vier und einen halben Zoll beträgt. Zur besseren Verständigung nennt man denjenigen schiefen Durchmesser, welcher von der rechten Hüftkreuz=Fuge nach der linken Hüftschooßstück=Verbindung her= überläuft (5 bis 6) den ersten, den von der linken Hüftkreuz=Fuge zur rechten Hüftschooßstück=Verbindung gehenden (7 bis 8) den zweiten schiefen Durchmesser (§. 88.).

§. 42.

In der Mitte des kleinen Beckens, welche im Umfange die, Tas fel 1. Figur 2. angegebene Gestalt hat, muß sich die Hebamme fols gende zwei Durchmesser denken:

- 1) den geraden Durchmeffer, 1 bis 2, welcher von der stärksten Aushöhlung des Kreuzbeins (in der Gegend der Vereinigung des zweiten und dritten falschen Wirbels) bis zur Mitte der Schooß= fuge geht, und vier und einen halben 3011, folglich eben so lang ist, als jeder der beiden schiefen Durchmesser des Eingangs;
- 2) den Querdurchmeffer, 3 bis 4, welcher von dem hinteren uns teren Theile des Bodens der Pfanne der einen Seite bis eben das hin zur anderen Seite geht und nur vier Zoll beträgt, folglich eben so lang ist, als der gerade des Eingangs.

Schiefe Durchmesser unterscheidet man in der Beckenmitte nicht, da dies selben vorn und hinten nicht an Knochen, sondern an Weichtheile stos ßen würden, welche in der Figur 2. durch Punkte angedeutet wors den sind.

§. 43.

Im Ausgange des kleinen Beckens, welcher im Umfange die, Tafel 1. Figur 3. angegebene Gestalt hat, nimmt man aus gleichen Gründen, wie in der Beckenmitte, auch nur zwei Durchmeffer an:

- 1) den geraden Durchmeffer, 1 bis 2, welcher von der Spitze des Steißbeins bis zum unteren Rande der Schooßfuge geht und brei und einen halben Joll beträgt. Diefer kann sich jedoch um einen halben bis einen ganzen Zoll vergrößern, wenn während des Durchgehens des Kindes das Steißbein zurückgedrückt wird (§. 32. Nr. 2.);
 - 2) den Querdurchmeffer, 3 bis 4, welcher von einem Sithnorren zum anderen geht, und eben fo lang ist, als der quere der Beckenmitte, folglich vier 3011 beträgt.

Die (§. 41., §. 42. und §. 43.) angegebenen Zollmaße ber Beckenburchmeffer sind an diesen (Tafel 1. Figur 1., 2. und 3.) durch kleine Querstriche angedeutet worden.

b) Die Tiefe des Bedens. V. 6. 44.

Um die Tiefe des großen Beckens zu messen, würde man zunächst einen Faden über die beiden höchsten Punkte der Hüftkämme spannen, und von diesem einen zweiten Faden in senkrechter Richtung auf die Mitte der Eingangöfläche des kleinen Beckens herunterlassen müssen. Das Maß des letzteren Fadens würde dann die Tiefe des großen Beckens abgeben, und in der Regel zwei und einen viertel Zoll betragen. Wer dieses übrigens nicht begreisen kann, ängstige sich darum nicht; denn es wird in der ganzen Lehre nie wieder von der Tiefe des großen Beckens die Rede sein.

§. 45.

Die Tiefe des Fleinen Beckens muß dagegen von mehreren Seiten betrachtet werden, indem es nicht überall gleich tief ist. Die Tiefe beträgt nämlich:

- 1) hinten, vom Vorberge bis zur Spipe bes Steißbeins, fünf 3011,
- 2) feitwärts, von der Bogenlinie der Hüftstücke bis zum Gigfnorren, vier 3011,
- 3) vorn, vom oberen bis zum unteren Rande der Schooßfuge, aus berthalb 3011.

c) Die Richtung bes Bectens.

§. 46.

Bedenfen wir, daß

- 1) das kleine Becken nicht überall gleich weit, und daß es namentlich in der Richtung von hinten nach vorn (also in den geraden Durch= messen) unten am engsten, in der Mitte am weitesten, und oben wieder etwas enger ist; bedenken wir ferner, daß
- 2) das kleine Becken nicht überall gleich tief ist, sondern daß es vorn am feichtesten, etwas mehr nach hinten schon tiefer, und ganz hin= ten am tiefsten ist;

fo folgt hieraus, bag eine Linie, bie man fich burch bie Mitte bes Beckenfanals gezogen benft, fo daß fie in einer bestimmten hobe allemal von ben fich gegenüberliegenden Theilen gleich weit absteht, feine gerade Linie fein tann. Bielmehr wurde eine folche Linie, wie fie Tafel 1. Figur 4. in einem Seitendurchschnitte bes Bectens nach der Richtung 1 bis 2 gezeichnet ift, fich hauptfächlich nach ber Biegung des Steiß= beins und Kreuzbeins (3 bis 4) richten, und folglich vom mittleren Punfte des Beckenausganges bis zum mittleren Punfte der Beckenmitte ftart gefrümmt, im übrigen Theile aber ziemlich gerade fein. Dachte man fich eine folche Linie nach oben verlängert, fo wurde fie aus dem Rabel (7) heraustommen; bachte man fie fich nach unten verlängert, fo murde fie fich um die Schooffuge berumschlagen, und ber aus bem Rabel beraustommenden oberen Berlängerung wieder außerhalb des Leibes begegnen. Man nennt Dieje in Gedanken gezogene Linie (1 bis 2) Die Führungslinie, weil man in der Richtung Diefer Linie ftets bei ber geburtshülflichen Untersuchung und Sulfeleistung ber Finger, Die hand (und ber Geburtshelfer auch feine Inftrumente) einfüh= ren und wieder zurückführen muß. Die Sebamme muß baher biefe wich= tige Linie nie aus bem Gebächtniffe verlieren, indem in ber Richtung berfelben bie Natur auch bas Rind heraustreibt.

§. 47.

Die Führungslinie bezeichnet nur die Nichtung des Beckenkanals an und für sich. Wir müssen aber auch die Richtung desselben ge= gen den Fußboden, auf welchem die Frau aufrecht steht, betrachten. Diese Richtung gegen den Fußboden nennt man die Neigung des Beckens. Bei einer gut gebaueten Person ist der Beckeneingang stark, der Beckenausgang aber nur wenig nach vorn abhängig, wie dieses gleichfalls an der Figur 4. auf der Tafel 1. zu erschen ist. Es bezeich= net 4 bis 6 die seitliche Ausschaft des Beckeneinganges, 3 bis 5 die seit= liche Ausschaft des Ausgangs, und 8 bis 9 die seitliche Ausschaft der Becken= mitte. Auch hier sind, wie schon (§. 43.) erwähnt worden ist, die Zollmaße durch kleine Querstriche angedeutet worden.

VI. §. 48.

Hat das Becken alle diese bisher beschriebenen Eigenschaften, so nennt man dasselbe regelmäßig, wie die auf Tafel 1. Figur 5. ents haltene Abbildung ein solches Becken, von vorn und oben geschen, dars stellt; weicht es aber in irgend einer oder gar in mehrfacher Beziehung von der bisher beschriebenen Beschaffenheit ab, dann nennt man es regelwidrig.

§. 49.

Man kann drei Hauptarten von Regelwidrigkeit am Becken uns terscheiden: 1) regelwidrige Größe, 2) regelwidrige Gestalt, 3) regelwidrige Neigung.

§. 50.

1) Die regelwidrige Größe ist doppelter Art. Das Becken ist a) (gleichmäßig) zu enge, wenn alle §. 40. bis 43. beschriebene Durch= messer zu klein sind; oder b) zu weit, wenn alle diese Durchmesser zu groß sind.

§. 51.

2) Das Becken ist mißgestaltet, wenn einzelne der §. 40. bis 43. bezeichneten Durchmesser zu kurz, andere dagegen lang genug oder gar zu lang sind. Von diesen mißgestalteten Becken giebt es mancherlei Unterarten. Die hauptsächlichsten sind folgende:

- a) widersprechende Größe der drei verschiedenen Beckenräume (§. 36.) untereinander. Der Eingang kann zu enge, die Mitte und der Ausgang weit genug oder gar zu weit sein, und umgekehrt.
- b) das schmale Becken. Die queren Durchmeffer sind verfürzt, und dafür die geraden verlängert.
- c) das breit gedehnte Becken, bedingt durch eine übermäßige Ber= längerung der queren Durchmesser, bei gleichzeitiger Verkurzung der geraden;
- b) das schiefe Becken, wobei ein schiefer Durchmesser verfürzt, der audere dafür verlängert ist;
- e) örtliche Erhabenheiten an der inneren Seite eines Beckenknoschens.

Alle diese Mißgestaltungen sind in ihren Wirkungen dem zu engen Becken (§. 50. a) ähnlich; sie sind wirklich theilweise Beckenverengungen, werden daher im gemeinen Leben auch häufig schlechtweg als zu enges Becken bezeichnet. Letzteres ist jedoch in dem §. 50. genommenen Sinne ungleich seltener als das mißgestaltete Becken.

§. 52.

Die regelwidrige Meigung bes Bectens ift zweierlei Urt.

Bon ben Borbereitungstenntniffen.

Daffelbe kann zu stark geneigt (mehr, als Tafel 1. Figur 4. gezeichnet) oder zu wenig geneigt fein (weniger, als Tafel 1. Figur 4. gezeichnet), also im letzten Falle mehr nach rückwärts hinüber liegen.

§. 53.

Das regelwidrige Becken ist entweder angeboren, oder im Vers laufe des Lebens entstanden. Die regelwidrige Größe, und zwar sowohl das gleichmäßig zu enge, als das gleichmäßig zu weite Becken, ist fast immer angeboren. Das mißgebildete Becken ist ungleich häufiger im Verlaufe des Lebens entstanden; das fehlerhaft geneigte Becken ist bald Fehler der ersten Bildung, bald Fehler der späteren Entwickelung.

Die im Verlaufe des Lebens entstandenen Regelwidrigkeiten wers den zum Theil durch innere, zum Theil durch äussere Urfachen hervorgebracht.

§. 54.

Zu den inneren Ursachen der Regelwidrigkeiten des Beckens ges hören folche Krankheiten, die entweder

- a) eine Erweichung der Knochen zur Folge haben, und dadurch zu Verbiegungen Anlaß geben, z. B. die sogenannten doppelten Glieder und eine gewisse Art von Gicht; oder solche, welche
- b) örtliche Auftreibungen und Auswüchse der Knochen hervorbringen, z. B. die sogenannte Lustseuche.

Die sogenannten boppelten Glieder find eine Krankheit der frühes ften Kinderjahre. Die Mißgestaltung des Beckens in Folge berfelben fällt baher in die gartefte Jugend. Die Gicht und die Luftfeuche find vor= zugsweife eine Krankheit ber Ermachfenen. Beckenmißgestaltungen aus Gicht und Luftfeuche bilden fich baher besonders häufig in reiferen Jah= ren. Doppelte Glieder haben besonders die, §. 51. c) b); Gicht die, §. 51. b), und Luftfeuche bie, §. 51. e) genannte Regelwidrigkeit gur Folge. Außerdem haben diefe drei Krankheiten auch gewöhnlich noch einen verschiedenen Einfluß auf bie, §. 52. erwähnte, regelwidrige Deis gung bes Bectens, und zwar meistentheils fo, bag bie Rnochenerweis chung burch boppelte Glieder bei Rindern Die Reigung fehr vermehrt, Die Knochenerweichung durch Gicht bei Erwachsenen die Neigung fehr vermindert, und die Rnochenauswüchse burch Luftfeuche die Deigung weder vermehren, noch vermindern, fondern fie fo belaffen, wie fie urs fprünglich war. Um dies alles der Sebamme anschaulich zu machen, find Lafel 2. Dieje brei verschiedenen Urten ber mißgestalteten Becten, von vorn und oben gesehen, abgebildet worden, nämlich: Figur 1. ein in Folge doppelter Glieder, Figur 2. ein in Folge gewiffer Urten ber Bicht, und Figur 3. ein in Folge von Knochenauswüchfen mißgestal= tetes Becken.

§. 55.

Aleufzere Veranlassungen zu einem mißgebildeten Becken sind ent= weder

a) allmäliger Druck; ober

b) plögliche Ginwirfung.

Allmäliger Druck wirkt vorzugsweise bei vorhandener Weichheit der Knochen, sei es durch Krankheit (§. 54. a) oder durch zarte Jugend; plötzliche Einwirkung (Schlag, Stoß, Fall) wirkt dagegen besonders bei gehörig erhärteten Knochen, also gern im reiferen Alter, nachtheilig. Im letzteren Falle entstehen leicht Knochenbrüche, und wenn diese durch eine zu dicke Knochenschwiele oder gar schief heilen, so entsteht dadurch nicht selten ein Einsprung in der Beckenhöhle, und auch aus diesem Grunde (nicht minder aber aus §. 54.) ist ersichtlich, daß eine Frau im dreißigsten Jahre vielleicht ein ganz gutes Becken haben konnte, obgleich sie im zwei und dreißigsten vielleicht ein höchst mißgebildetes hat.

Durch derartige plötzliche Einwirfungen entsteht in der Regel ein schiefes Becken (§. 51. d); durch allmäligen Druck dagegen, meist ents weder ein breitgedehntes (§. 51. c) oder ein sogenanntes schmales Becken (§. 51. b); je nachdem nämlich der drückende Gegenstand (3. B. ein Tragekorb) vorzugsweise auf das Kreuzbein, oder (3. B. eine Schnürbrust) vorzugsweise auf die beiden Seiten einwirkt.

Veranlassungen zur fehlerhaften Neigung, wenn dieselbe nicht ans geboren fein follte, sind nicht felten

c) Gewohnheiten, z. B. ein bestimmter Gang, entweder mit zu fehr vorangestreckten Geschlechtstheilen, wodurch die Neigung nach hinten (die zu geringe Neigung) begünstigt wird, oder mit zu sehr eingezogenen Geschlechtstheilen, wodurch die Neigung nach vorn (die zu starke Neigung) befördert wird. (Uebrigens ist der Gang einer Person ungleich häufiger Wirfung, als Ursache der Beckenneigung.)

§. 56.

Nun giebt es noch eine Regelwidrigkeit eigenthümlicher Art, wobei weder die Größe, noch die Form, noch die Neigung des Beckens bes einträchtigt sein kann, nämlich die Verknöcherung der verschiedenen Vers bindungen der Beckenknochen untereinander (§. 32.). Bei der Schooßs fuge und HüftkreuzsFuge dürfte dieses wohl weniger auffallen, indem die Dehnbarkeit dieser Verbindungen immer höchst unbedeutend ist. Das gegen ist es ein wichtiger Uebelstand, wenn die bewegliche Gelenkvers bindung zwischen Kreuzs und Steißbein verknöchert, und dadurch das Jurückweichen des Steißbeins verhindert ist. Der Veckenausgang muß nämlich nicht nur an und für sich das oben (§. 43.) genannte Maß besitzen, sondern auch so eingerichtet sein, daß er sich bei der Geburt noch auseinanderdehnen kann.

S.

57

Daß mehrere ber genannten Regelwidrigkeiten in einer Person vereinigt sein können, versteht sich von selbst. Auch kann ein regelwidris ges Becken mit Regelwidrigkeiten des übrigen Gerippes, 3. B. mit Rückgrats=Berkrümmungen, zusammentreffen, und davon kann wieder Folge sein, daß das Becken den Rippen zu nahe sitzt, wodurch (wie auch bei sehr kleinen Personen) der in der Schwangerschaft nöthige Raum beengt wird.

Zweiter Abschnitt. Vom Rindestopfe.

VII. §. 58.

Wie unter den Theilen des weiblichen Gerippes der unterste Theil des Numpfes, weil durch denselben die Geburt statt findet, für die Hebamme von besonderer Wichtigkeit ist, so ist es unter den Theilen des kindlichen Gerippes besonders der Kopf, welcher die nächste Aufmerksamkeit der Hebamme erfordert, indem er der dickste und, wenig= stens bei regelmäßigen Geburten (also bei denjenigen Geburten, auf welche die Hebamme, nach §. 2., zunächst angewiesen ist), auch der zuerst kommende Theil des Kindes ist, und von Seiten des Kindes auf ähnliche Weise die Geburt verzögert, als von Seiten der Mutter das Becken.

§. 59.

Der Kindeskopf besteht aus dem Schädel und dem Gesicht. Die Knochen des Gesichts genau zu kennen, ist nicht Sache der Heb= ammen. Dagegen müssen sie von den größeren, nach außen gelegenen Knochen des Schädels und deren Verbindungen unter einander eine ge= naue Kunde haben.

§. 60.

Der Schädel besteht aus Stirn, Scheitel, Hinterhaupt. Die Stirn besteht aus zwei, der Scheitel auch aus zwei, das Hinterhaupt dagegen nur aus einem Knochen. Der ganze Schädel besteht daher aus fünf Knochen, zwei Stirnbeinen, zwei Scheitelbeinen und einem Hinterhauptsbein.

§. 61.

Zwischen diesen Knochen bleiben Lücken übrig, welche nur mit haut unterspannt sind. Diese Lücken sind allemal, wo zwei Knochen aneinanderstoßen, schmal, und heißen Nähte; wo aber mehr als

zwei Knochen zusammentreffen, sind sie breiter, und werden Plätt= chen genannt, weil sie nicht so wie der Knochen gewölbt, sondern platt sind, auch in dem höheren Lebensalter an eben diesen Stellen die sogenannte "Platte" sich bildet. Von einigen werden sie auch "Blättchen" genannt, weil hier die Haut dünn, wie ein Blatt, ist. Die Geburtshelfer nennen sie meistentheils Fontanellen. Die Hebamme muß sich daher auch diesen Namen merken, um sich mit den Geburtshelfern leichter verständigen zu können.

. 62.

Man unterscheidet am Kinderschädel vier Mähte:

- 1) die Stirn=Raht, zwischen den beiden Stirnbeinen;
- 2) die Kronen=Naht, zwischen den beiden Stirnbeinen und den beis den Scheitelbeinen;
- 3) die Pfeil=Naht, zwischen den beiden Scheitelbeinen (sie ist gleichsam eine Verlängerung der Stirn=Naht);
- 4) die Hinterhaupts=Naht, zwischen den beiden Scheitelbeinen und dem Hinterhauptsbeine;
- und zwei Plättchen:
 - 1) das vordere größere, welches zwischen vier Knochen, nämlich den beiden Stirnbeinen und den beiden Scheitelbeinen liegt, und deshalb viereckig ist;
 - 2) das hintere kleinere, welches zwischen drei Knochen, nämlich den beiden Scheitelbeinen und dem Hinterhauptsbeine liegt, und deshalb dreieckig ist.

§. 63.

Im Schädel der Erwachsenen sind die Plättchen ganz geschwuns den; von den meisten Nähten aber, nämlich von der Kron=Naht, Pfeil= Naht und Hinterhaupts=Naht, ist noch ein zackiges, jedoch innig in ein= ander gefalztes Ueberbleibsel. Eine Naht (die Stirn=Naht) ist da= gegen ganz zugewachsen. Es giebt daher im Schädel des erwachsenen Menschen nur Einen Stirnknochen.

§. 64.

Im Schädel wiederholt sich daher dasselbe Verhältniß, wie im Becken und wie im ganzen übrigen Körper, nämlich, daß Stücke, welche im neugebornen Kinde getrennt waren [z. B. das Hüftstück, Schooßstück, Sitzstück (§. 25.), die Wirbel des Kreuzbeins (§. 29.)], während des ferneren Wachsthums sich verbinden.

§. 65.

Das Knochenbildungsgeschäft ist daher gleichsam in zwei verschies dene Zeiten vertheilt. Biele getrennte Stücke (Rerne) bilden sich im Mutterleibe; die Verschmelzung dieser Stücke bleibt größtentheils der

Bon den Borbereitungstenntniffen.

Säugezeit, zum Theil aber auch einer späteren Zeit vorbehalten. Je jünger der Mensch (oder das Thier), desto mehr einzelne Knochen mit beweglichen Verbindungen; je älter der Mensch, desto weniger, aber desto größere Knochen, weil aus mehreren nun einer geworden ist (§. 25. §. 29. §. 63.).

§. 66.

Aber auch noch in anderer Beziehung ist das Knochenbildungsges schäft an verschiedene Zeiten vertheilt. Vor der Geburt ist der Anochen noch ziemlich biegsam und nicht viel mehr, als bloßer Knorpel. Nach der Geburt wird er allmälig erhärtet (§. 312.). Das Gerippe des neugebornen Menschen ist daher nicht nur in seinen einzelnen Stücken getrennter und beweglicher, sondern auch in seinem Gefüge weicher.

§. 67.

Diese weise Einrichtung der Natur (§. 65. und 66.) ist für das Geburtsgeschäft von der größten Wichtigkeit. Die Hebamme darf dies serhältniß nie vergessen, wenn sie sich die Möglichkeit und das Justandekommen der Geburt erklären will. Auch werden wir noch bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei der Auswahl einer guten Amme (§. 358. Nr. 2.), hierauf zurückfommen.

§. 68.

Soll sich ein großer Kopf durch ein enges Becken bewegen, so muß entweder das Becken dehnbar, oder der Kopf zusammendrückbar sein. Wäre das Becken dehnbar eingerichtet, und in seinen einzelnen Knochen bloß durch häutige Theile verbunden, so würde dieses dem Gange der Frau nicht zusagen. Die seite Stütze des Rumpfes würde mangeln. Daher konnte am Becken nur derjenige Knochen mit dehnbarer Gelenkverbindung verschen werden, welcher mit dem Gange in keiner Berbindung steht und nicht zur Stütze des Rumpfes beiträgt, dagegen aber gerade bei der Geburt am meisten vorspringt, nämlich das Steißbein. Die Festigkeit des übrigen Beckenkanals mußte dagegen durch eine verhältnißmäßige Berschiebbarkeit der Kopsknochen gleichsamt und Plättchen vermittelt. Daher sind die Rähte und Plättchen für den Kopf das, was die bewegliche Gelenkverbindung zwischen Steiß- und Kreuzbein für das Becken ist.

§. 69.

Hierin beruhet ganz besonders der ausgezeichnete Nutzen der Stirnund Pfeil=Naht für das Geburtsgeschäft. Wäre die breite Stirn, wie beim Erwachsenen, ungetheilt, so würde das Durchdringen des Kopfes sehr schwer sein. Durch die Theilung der Stirn und des Scheitels wird die Geburt in einem hohen Grade erleichtert. Das Hinterhaupt ist nicht getheilt, weil es an und für sich schon ichmal ist (siehe §. 257. Nr. 4.).

§. 70.

Es ist durchaus nöthig, daß die Hebamme den Kindestopf sich immer in vergleichender Beziehung zum Becken denke. Wie aber die Weite des Beckens durch Durchmesser bestimmt wurde, so ist jetzt auch die Größe des Kindestopfes durch Durchmesser zu messen.

§. 71.

Man unterscheidet am Rindestopfe vier Durchmeffer:

- 1) den Längendurchmeffer, von der Stirnwölbung über der Nas fenwurzel bis zur stärksten Hervorragung des Hinterhauptes, welcher in der Negel etwas über vier 3011 beträgt.
- 2) den Querdurchmeffer, von der gewölbten Spipe des einen Scheis telbeins bis zu der des andern, welcher etwas über drei Zoll beträgt;
- 3) den sentrechten Durchmeffer, vom höchsten Punkte des Scheitels bis zum Hinterhauptsloche, welcher gewöhnlich drei Zoll beträgt;
- 4) den schiefen Durchmeffer, von der Spitze des Kinnes bis zum kleinen Plättchen, welcher fünf 30ll beträgt.

Mit anderen Worten: der gewöhnliche Kindeskopf ist vier und ein viertel Zoll lang, drei und ein viertel Zoll breit, drei Zoll hoch.

Auf Tafel 3. der Abbildungen ist der Kindestopf in sechsfacher Ansicht, nämlich-Figur 1. von vorn, Figur 2. von der Seite, Fi= gur 3. von vorn und oben, Figur 4. bloß von oben, Figur 5. von oben und hinten, und Figur 6. bloß von hinten aus geschen, darge= stellt worden, weil er bei jeder dieser Ansichten in einer anderen Ge= stalt erscheint. Bei der Seitenansicht (Figur 2.) sind der Längendurch= messer und der sentrechte und schiefe Durchmesser, und bei der oberen Ansicht (Figur 4.) ist der Querdurchmesser angegeben worden.

§. 72.

Denkt man sich den senkrechten Durchmesser des Kindeskopfes bis zur Fußschle verlängert, so entsteht hieraus der sogenannte Längen= durchmesser des ganzen Kindes, im Gegensatze des Querdurch= messers, welchen man sich hinter dem unteren Ende des Brustbeins, von der einen zur anderen Seite der größten Wölbung der Rippen, gezogen denkt.

§. 73.

Man kann den Kopf auf zweierlei Weise stellen, ohne daß er umfällt. Diese Flächen, worauf man ihn stellen kann, nennt man Grundflächen, und es giebt deren eine vordere, welche das Hin= terhaupt über sich zur Spitze hat, und eine untere, welche den Schei= tel zur Spitze hat.

. S. 74.

Fehler des Ropfes find:

- 1) der einfach zu große Ropf, welcher ungefähr für den Geburtsverlauf daffelbe veranlaßt, was das zu enge Becken (§. 50. a);
- 2) der einfach zu kleine Ropf, welcher für den Geburtsverlauf dies felbe Wirkung hat, wie das zu weite Becken (§. 50. b);
- 3) der Kopf mit verknöcherten Nähten und Plättchen, welcher dem §. 56. beschriebenen Zustande der Unbeweglichkeit des Steiß= beins vergleichbar ist;
- 4) der Kopf mit zu breiten Nähten und ineinanderfließens den Plättchen ("Wasserfopf"), welcher einen solchen Einfluß auf die Geburt äußern würde, wie ein Becken, das schon verengt ist, sich aber noch im Zustande der Erweichung und einiger Nachgies bigkeit (§. 54. a) befindet;
- 5) die örtliche Kopfgeschwulst, welche an die örtlichen Erhabenheiten im Becken zurückerinnert, jedoch in der Regel weicher ist, als diese (§. 51. e);
- 6) der gänzlich mißgebildete Ropf, welcher dem ganz mißgestalte= ten Becken (§. 51.) vergleichbar ift.

Dritter Ubschnitt.

Von den weiblichen Geschlechtstheilen.

VIII. §. 75.

Die Geschlechtstheile des Weibes sind diejenigen Theile, worin die Frucht theils empfangen, theils bis zur Reife getragen, und durch welche sie in die äußere Welt gefördert wird.

Einige Geschlechtstheile haben daher vorzugsweise mit der Em= pfängniß, andere vorzugsweise mit der Schwangerschaft, wieder an= dere vorzugsweise mit der Geburt zu thun. Die letzteren nennt man Geburtstheile.

Da aber bei einigen Geschlechtstheilen verschiedene dieser Beziehungen zugleich vorkommen, so kann man sie schlechtweg in änstere und innere eintheilen. Aleußere sind diejenigen, welche am Becken befindlich sind, und die man deshalb sehen kann; innere sind diejenigen, die im Becken sich befinden, und die man also nicht sehen kann.

§. 76.

Bu ben äufzeren Geschlechtstheilen rechnet man: 1) nach vorn und oben den Schoofhügel, eine durch Fettpolster ges bildete Erhabenheit über und vor der Schooßfuge des Beckens, welche in den Jahren der Mannbarkeit mit krausen haaren be= fest ist;

2) nach beiden Seiten bie großen und fleinen Schamlippen.

Die großen Schamlippen sind ein paar runzlige Hautfalten, welche mit Fett ausgefüllt sind. Ausgerlich haben sie die Bes schaffenheit der gewöhnlichen Bedeckungshaut und sind mit Haas ren besetz; auf ihrer inneren Fläche aber sind sie mit einer feis nen, rothen Haut überzogen. Sie nehmen oben und vorn am Schooshügel ihren Anfang und endigen unten und hinten in dem sogenannten Schamlippen = Bändchen, welches meistentheils bei der ersten Geburt einreißt. Sie liegen im jungfräulichen Zus stande eng aneinander, so daß sie die kleinen Schamlippen ganz oder fast ganz decken. Bei denen, welche den Beischlaf ausges übt, oder gar schon geboren haben, liegen sie nicht mehr so fest aneinander, sondern sind schamlippen aus densen die kleinen Schamlippen aus denselben hervorragen.

Die kleinen Schamlippen liegen mehr nach innen, vereis nigen sich hinten nicht, sondern gehen getrennt, jede in die Haut der großen Schamlippe derselben Seite über; dagegen laufen sie nach vorn und oben spitz zusammen, und bilden zum Theil die Vorhaut des Kitzlers, zum Theil gehen sie in den Kitzs ler selbst über. Letzterer ist ein kleines schwammartiges Körpers chen, welches einem sehr kleinen männlichen Gliede ähnlich sieht, jedoch keine Harnröhrenöffnung hat, sehr nervenreich und ems pfindlich ist, und beim Beischlafe sich vergrößert und hervortritt.

3) nach hinten das Mittelfleisch, auch Damm genannt. Hieruns ter versteht man diejenige Hautfläche, welche zwischen den vereis nigten großen Schamlippen (dem sogenannten Schamlippenbänds chen, siehe Nr. 2.) und der Afteröffnung liegt; ein sehr dehnbarer Theil, der für die Hebamme bei der Geburt sehr wichtig ist.

S. 77.

In die äußeren Geschlechtstheile, und zwar eine kleine Strecke uns ter dem Ritzler, mündet sich die Harnröhre als eine rundliche Deffs nung von der Größe einer Erbse. Die Ränder dieser Deffnung sind besonders bei Jungfrauch wulstig, und bei diesen mehr geschlossen, als bei Frauen, die schon geboren haben.

Diese Mündung der Harnröhre gehört eigentlich eben so wenig, als die Harnröhre selbst, zu den Geschlechtstheilen, indem sie weder zur Empfängniß, noch zur Schwangerschaft, noch zur Geburt mit= wirkt. Gleichwohl ist die Kenntniß und die richtige Auffindung der=

Bon den Borbereitungstenntniffen.

felben für die Hebamme von Wichtigkeit, aus Gründen, die später einleuchten werden.

S. 78.

Auf der Grenze zwischen den äußeren und inneren Geschlechtstheilen (und wenigstens seiner vorderen Seite nach noch den Augen zugänglich) liegt, im jungfräulichen Zustande, das Jungfernhäuts chen, ein gleich unter der Deffnung der Harnröhre befindliches, meis stentheils halbmondförmig ausgespanntes Häutchen, welches nur eine kleine Deffnung hat zum Durchlassen des Monatsflusses (S. 90. S. 102.). Da diese Deffnung klein und das Häutchen selches (S. 90. S. 102.). Da diese Deffnung klein und das Häutchen selches durn ist, so wird dem männlichen Gliede der Eingang gewöhnlich nur durch Zerreissung möglich. Ist nun das Häutchen, in der Negel auf diese, in seltenen Fällen auch auf andere Weise zerstört, so entstehen zuerst kleine Hautlappen, welche immer mehr einschrumpfen, wodurch zuletzt an der Stelle des ehemaligen Häutchens Knötchen sich bilden, welche myrtenförmige Wärzchen genannt werden.

Auf Tafel 4. der Abbildungen sind Figur 1. die äußeren Ges schlechtstheile der Jungfrau, und Figur 2. die der Frau, beide im res gelmäßigen Zustande, dargestellt worden.

IX. §. 79.

hinter diefem Jungfernhäutchen, oder nach Umständen hinter dies fen myrtenförmigen Bärzchen, liegen die inneren Geschlechtstheile, und zwar in folgender Reihenfolge:

- 1) bie Mutterscheide,
- 2) die Gebärmutter,
- 3) bie beiden Gierröhren,
- 4) bie beiden Gierftocte;

bie unter 2) 3) und 4) genannten Theile werden

5) 6) und 7) durch die breiten und runden Mutterbänder und halbmondförmigen Falten zusammengehalten.

S. 80.

1) Die Mutterscheide ist ein häutiger Gang, welcher im kleinen Becken nach der Richtung der Führungslinie (§. 46.) in die Höhe steigt, und deshalb gleich dieser eine gekrümmte Lage hat, in der Art, daß die gewölbte Seite nach dem Kreuzbein und die ausgehöhlte Seite nach der Schooßfuge liegt. Der Scheidenkanal ist daher gleichsam eine engere, aber weichere und dehnbare Wiederholung des Beckenkanals. Dies ist ein bei der Geburt für die Hebamme wichtiger Umstand. An ihrem oberen Ende umfaßt die Mutterscheide den unteren Theil der Ge= bärmutter, gleichfam wie ein Gewölbe, und zwar hinten etwas höher, als vorn. Man nennt diese obere Endigung der Scheibe das Schei= bengewölbe. Im jungfräulichen Zustande beträgt die Weite der Mutterscheide ungefähr einen Zoll; sie kann aber durch Beischlaf und besonders durch Geburten bedeutend ausgedehnt werden. Man nimmt in derselben eine vordere und hintere Wand an. Beide sind voller dicht aneinanderliegender Nunzeln, daher die Möglichkeit einer starken Ausbehnung bei der Geburt. Zwischen diesen Runzeln sondern kleine Drüschen Schleim ab, um diese Flächen zur Zeit des Beischlafes und der Geburt schlüpfrig zu erhalten. Die innere Haut der Matterscheide ist daher eine Schleimhaut (und der inneren Haut der Nase, der übrigen Lustwege und der Gedärme ähnlich gebildet). Auch besitzt sie viele Blutgefäße und ist wegen vieler Nerven zart und empfindlich.

§. 81.

2) Die Gebärmutter (auch wohl bloß Mutter genannt) liegt in ber oberen Salfte bes fleinen Beckens über ber Mutterscheide, in beren Gewölbe fie gleichfam etwas beruntergeschoben ift. Im jungfräus lichen, mannbaren Buftande hat fie Die Gestalt einer etwas plattges brückten Birne, beren hintere Dand jedoch etwas mehr gewölbt ift, als die vordere (gleichfam eine nachbildung ber Sohle des fleinen Betfens), und ift nur ungefähr brei Boll lang und an ihrem oberen bict= ften Ende zwei Boll breit. In der Schwangerschaft aber, wo fie bie Frucht aufbewahrt, mächft fie zu einer bewunderungswürdigen Größe, fo daß fie am Ende wohl zwölf bis dreizehn Boll lang, fieben bis acht Boll breit ift. Hierbei verändert fie zugleich ihre Birnform allmälig in eine Giform. Rach ber Geburt tommt fie auf die frühere Größe und Gestalt zurück. Im höheren Alter schwindet fie noch mehr an Größe, und nähert fich (wie in ihren Lebensäußerungen, fo auch in ihrer Bildung) wieder bem Zustande vor ber Mannbarfeit, wo fie ohne besonderen Ginfluß auf den übrigen Rörper mar.

Man theilt die Gebärmutter in drei Theile:

- a) in den Mutterhals, welcher der untere schmalere Theil ist, von der Mutterscheide umfaßt wird und theilweise in dieselbe herunterragt (derjenige Theil des Mutterhalses, welcher in die Scheide herunterragt, wird Scheidentheil der Gebärmutter genannt),
- b) in den Mutterförper, welcher ber mittlere Dickere Theil ift, und
- c) in den Muttergrund, welcher von oben bis zu den beiden inneren Deffnungen der gleich näher zu betrachtenden Sierröhren geht.

Der innere Raum der Gebärmutter wiederholt nur im schwange= ren Zustande die ungefähre Gestalt der Oberfläche. Im nichtschwan= geren stellt er dagegen ein Dreieck vor, dessen Spise nach unten ge=

Bon den Borbereitungstenntniffen.

richtet ist, und dessen Fläche nach beiden Seiten hin sich ausbreitet. Die inneren Wände derselben sind in der Kindheit faltig und liegen ans einander. In der Mannbarkeit verschwinden diese Falten und die ans einanderliegenden Wände entfernen sich dann voneinander zur Zeit des Monatsflusses und der Schwangerschaft. Im nichtschwangeren Zustande übertrifft aber immer die Dicke der Mutterwand die Größe der Höhle.

Der Mutterhals ift in ber Mitte weiter als oben und unten. Er ift hart, wie ein Knorpel anzufühlen, und hat zwei Deffnungen. Dies jenige Deffnung, welche nach innen, nach dem Körper ber Gebärmuts ter geht, wird ber innere Muttermund, und Diejenige Deffnung, welche nach ber Mutterscheide geht, wird ber änßere Muttermund genannt. Dennt man schlechtweg ben "Muttermund", fo versteht man immer ben äußeren. Der Gang zwischen beiden heißt Ranal des Mutterhalfes. Der äußere Muttermund hat zwei Lippen; eine vordere, welche bie bickere und längere ift, und eine hintere. 3mischen diefen beiden Lippen bildet ber Muttermund eine Querspalte, welche aber in ber Schwangerschaft und durch bie Geburt einige Beränderung erleidet, mos von zu feiner Zeit die Rede fein wird. Die Schleimhaut der Mutterscheide setst fich durch den Muttermund fort in den Ranal des Mutter= halfes und in die Höhle ber Gebärmutter. Im Mutterhalfe befitt fie viele Schleimbläschen und regelmäßig gelagerte Falten.

Denkt man sich eine Linie, welche, von der Mitte des Grundes aus, mitten durch die Gebärmutterhöhle und den Kanal des Mutterhalses geht, so ist diese der Längendurchmesser, und denkt man sich eine zweite Linie, welche von einer Deffnung der Eierröhre zu der der anderen Seite geht, so ist dies der Querdurchmesser der Gebärmutter.

§. 82.

3) Die Eierröhren gehen oberwärts von dem Muttergrunde aus nach der Seite des Beckens, die eine nach links, die andere nach rechts. Es sind zwei häutige Röhren von der Dicke einer Hühnerfeder=Spule, deren eine Deffnung in die Gebärmutter hineingeht, deren andere Deff= nung aber breiter wird, nach Art einer Trompete (weshalb sie auch wohl Muttertrompeten genannt werden), und sich frei in der Bauch= höhle endigt. Die letztere Deffnung ist mit mehreren häutigen Zacken versehen, welche Franzen genannt werden.

§. 83.

4) Unter und hinter diesen Gierröhren liegt zu jeder Seite der Ges barmutter der Eierstock, ein kleiner, plattgedrückter Körper von der Größe und ungefähren Gestalt einer Mandel, der mehrere Eichen oder Bläschen enthält, welche untereinander verbunden und mit einer weiß= gelblichen Feuchtigkeit (gleichfam mit einem kleinen Dotter, vermischt mit Eiweiß) gefüllt sind. Jeder Eierstock ist durch ein längeres Bänd= chen mit dem Grunde der Gebärmutter dicht hinter der Eierröhre, und durch ein kürzeres Bändchen mit einer Franze der Eierröhre verbunden. Jenes heißt das Eierstockbändchen, dieses das Franzenbändchen.

§. 84.

5) Die Gebärmutter, Eierröhren und Eierstöcke werden durch die breiten Mutterbänder zusammengehalten. Diese werden vom Bauchfell gebildet. Das Bauchstell ist eine weit verbreitete Haut, welche die ganze innere Seite der Bauchbedeckungen und die äußere Seite der Gedärme überzieht, und bei gewissen Krankheiten der Wöchnerinnen (nämlich beim sogenannten Wochenbettössteber) eine Hauptrolle spielt. Das selbe überzieht auch den größten (oberen) Theil der Gebärmutter, bilbet dann zu beiden Seiten derselben zwei Platten, gleichsam wie Fledermaussstügel, zwischen welchen die Eierröhren und Eierstöcke liegen. Diese beiden Platten befestigen sich seitwärts an der inneren Wand des Beckens.

§. 85.

6) Zwischen diesen beiden Platten des Bauchfells liegen auch die runden Mutterbänder, zwei faserige Gebilde, welche eben so wie die Eierröhren und dicht vor denselben, zu beiden Seiten des Muttergrundes, aus diesem entspringen, zuerst etwas schräg auswärts, und dann etwas abwärts nach vorn und außen durch den sogenannten Bauchring gehen, und sodann in dem Schooßhügel sich fingerartig verzweigen und dort verschwinden.

7) Die halbmondförmigen Falten sind eben folche Verdoppe= lungen des Bauchfells, wie die breiten Mutterbänder (§. 84.), und verbinden zu jeder Seite den unteren und hinteren Theil der Gebär= mutter mit dem Mastdarme.

Sowohl die breiten, als die runden Mutterbänder und die halb= mondförmigen Falten sind zur Aufrechthaltung der Gebärmutter be= stimmt, damit sie nicht gewisse Grenzen überschreite.

Auf Tafel 5. Figur 1. und 2. sind die inneren weiblichen Geschlechts= theile in ihrer hinteren Ansicht abgebildet, und zwar sind sie in Figur 1. nicht aufgeschnitten, in Figur 2. aber so quer aufgeschnitten dargestellt worden, daß man in ihr Inneres hineinschen kann. Figur 3. stellt die seitliche Ansicht der Gebärmutter dar, welche von hinten nach vorn durchschnitten ist, damit man auch in deren Inneres hineinschen kann.

X.

X. §. 86.

Nächst den Geschlechtstheilen und ihren Befestigungsmitteln find unter den übrigen vielen Weichtheilen des menschlichen Körpers nur nachfolgende der Hebamme besonders zu kennen nothwendig:

- 21. Die Machbargebilde der Geschlechtstheile, und zwar nach vorn die Harnwerkzeuge, nach hinten der Mastdarm.
- 2. Die Berwandtichaftsgebilde der Geschlechtstheile, die Brüfte.

S. 87.

1) Die harnwerfzeuge bestehen

- a) nach unten aus der Harnröhre (welche vor der Scheide liegt), durch welche der Harn gelassen wird, indem sie sich zwischen den kleinen Schamlippen dicht unter dem Kitzler öffnet;
- b) nach oben aus der Harnblase, welche gleichsam eine Erweiterung der Harnröhre ist. Sie liegt dicht hinter der Schooßfuge und vor der Gebärmutter, dient zur Aufbewahrung des Harns und steigt bei Ueberfüllung über den Kamm der Schooßstücke in den Unterleib hinauf;
- c) und d) nach hinten und seitwärts aus den beiden Harnleitern, zwei dünne Röhrchen, welche (ähnlich wie die Eierröhren an beis den Seiten der Gebärmutter, so) von beiden Seiten der Blase auss gehen, jedoch ungleich länger, als die Eierröhren sind. Durch diese Harnleiter tröpfelt der Harn in die Blase herunter, denn dieselben endigen
- e) und f) ganz nach oben in die beiden Nieren, welche oberhalb des Beckens zu beiden Seiten der Lendenwirbel liegen, und in denen der Harn bereitet wird.

Es ist durchaus nöthig, daß die Hebamme sich von diesen Verhältuissen einen klaren Begriff mache, und insbesondere den Unterschied zwischen Haren Bereitungs=Werkzeugen (Nieren) und Harn=Auf= bewahrungs=Werkzeugen (Harnblase) nie aus den Augen verliere. Die Unkenntniß dieses Unterschiedes hat schon zu unendlichem Unfuge bei der Behandlung der Harnbeschwerden der Schwangeren Anlaß ge= geben; indem die Hebammen hierbei gewöhnlich die Aussonderung des Harns (aus der Blase) mit der Absonderung des Harns (in den Nieren) verwechseln.

Um dies deutlich zu machen, ist Tafel 5. Figur 4. eine einfache Lis nien=Zeichnung von der vorderen Ansicht der weiblichen Harnwerkzeuge gegeben worden. In diefer Figur stellen dar: 1 und 1 die beiden Nieren, welche den Harn aus dem Blute bereiten und absondern; 2 und 2

3

die beiden Harnleiter, durch welche der Harn von den Nieren aus zur Harnblase gelangt; 3 die Harnblase, in welcher der Harn außbewahrt wird, und 4 die Harnröhre, welche den angesammelten Harn auss sondert.

2) Der Mastdarm ist der letzte Darm, d. h. das Ende des ganzen Darmkanals. Er kommt bei der linken Hüftkreuz=Fuge herunter in das kleine Becken (liegt also im Beckeneingange im zweiten schiefen Durchmesser §. 41. Nr. 4.) und beengt denselben, wenn er mit Koth überfüllt ist, liegt dann in der Aushöhlung des Kreuzdeins hinter der Gebärmutter und der Mutterscheide (also in der Beckenmitte ziemlich im geraden Durchmesser, jedoch immer noch) etwas nach links, so daß die Gebärmutter durch denselben etwas nach rechts gedrängt wird, und endigt sich hinter dem Mittelsleisch in eine Deffnung, welche der Alf= ter genannt wird.

Damit der Hebamme die Lage der inneren weiblichen Geschlechts= theile zwischen deren Nachbargebilden recht auschaulich gemacht werde, ist auf Tafel 6. die seitliche Ansicht eines von hinten nach vorn durch= geschnittenen weiblichen Beckens und in diesem die siebenmonatlich schwan= gere Gebärmutter, nebst der Mutterscheide und den Nachbargebilden, dargestellt worden.

§. 89.

3) Die weiblichen Brüfte liegen zwar weit entfernt von ben Gefchlechtstheilen, gleichwohl ftehen fie mit benfelben in einem innigen ver= wandtichaftlichen Dechfelverkehr; weshalb Beränderungen in ben Gefchlechtstheilen auch gern Beränderungen in ben Brüften, und zwar in ber Regel entgegengesethter Urt, hervorbringen. Brufte und Gebärmuts ter lofen fich in ihren Verrichtungen nicht felten ab, und bie Thätig= feit Diefer ift gleichsam die Brachzeit jener, und umgefehrt. Weil nun aber die Brüfte gleichfam ein Anhang ju ben Geschlechtotheilen find, fo fällt auch ihre eigentliche Ausbildung in die Zeit der Geschlechts= reife, wo fie fich bann in ber befannten Gestalt (Tafel 10. Figur 1. bis 5.) zweier halbfugeln an der vorderen Fläche des Bruftfastens zu beiden Seiten entwickeln. Man theilt die Bruft in die Bruftdrufe und Bruftwarze. Letztere erhebt fich aus der Mitte ber ersteren als eine röthliche, empfindliche Erhabenheit von verschiedener Größe. Die Bruft= brufe besteht aus unzähligen Windungen von Milchgängen, welche mit Fett schützend umgeben find. Die fleineren Milchgange geben in gros fere über und diese endigen fich in ber Bruftwarze in 9 bis 15 feine Deffnungen. Die Barze hat eine ähnliche, schwammartige Beschaffen= beit, wie der Ripler (§. 76.), und pflegt bei äußerer Reizung, 3. B.

Bon ben Borbereitungstenntniffen.

durch die Lippe und Junge des Kindes, oder durch den reibenden Finger, stärker hervorzutreten. Die Umgegend in der Nähe der Warze ist dunkel röthlich oder braun gefärbt, und wird Hof genannt. Die übrige Haut der Brust ist vorzüglich weiß, zart und weich.

§. 90.

Außer der Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt (§. 75.) sind die Geschlechtstheile, mit Ausnahme der Gebärmutter, fast in einem ruhenden Zustande; die Gebärmutter aber ist von der Zeit der Ges schlechtsreife bis zur aufhörenden Empfänglichkeit in einer gewissen Thäs tigkeit, entweder längere Zeit ununterbrochen, durch Bildung (Schwans gerschaft), ober in unterbrochenen Zeiten, durch Absonderung (Monatsfluß). Die Unterbrechungen in der Absonderung sind in der Regel viel länger, als die Absonderungen seiber, und erstere dauern in der Res gel 22 bis 25 Tage, letztere 3 bis 6 Tage; so daß Beides zusammengenommen den Zeitraum von 28 Tagen, oder einem Mondsmonate einnimmt. Eine viel längere Ruhezeit zwischen zwei Absonderungen, als die hier genannte, kommt im gesundheitsgemäßen Zustande nur dann vor, wenn die Brüste stellvertretend für die Gebärmutter wirken, d. h. während des Säugungs-Geschäftes.

XI. §. 91.

Die ursprüngliche Beschaffenheit der Geschlechtstheile kann sich auf dreifache Beise verändern:

- 1) burch Beifchlaf,
 - 2) durch Schwangerschaft und, was damit nothwendig zusams hängt, Geburt und Wochenbett,
 - 3) burch Rrantheit.

Von den Veränderungen der Geschlechtstheile durch Beischlaf ist schon beiläufig, bei der Beschreibung der einzelnen (§. 76. bis §. 80.), die Rede gewesen. Es stützen sich hierauf die Zeichen der verlornen Jungfrauschaft, worauf wir später, bei den Pflichten der Hebamme vor Gericht, zurückkommen werden. Von den Veränderungen durch Schwangerschaft u. f. w. wird gleichfalls an seinem Orte aussführlich die Rede sein. Wir haben daher hier nur noch zu 3) einige frankhafte Regelwidrigkeiten der Geschlechtstheile (in der Art, wie beim Verden §. 48. bis §. 57. und beim Kindeskopf §. 74.), jedoch einstweiz len nur oberflächlich, zu betrachten, indem dasjenige, was die Hebamme dabei zu thun hat, erst in der Lehre von der regelwidrigen Gez burt und von den Frauenzimmerkrankheiten näher zur Sprache kommen kann.

3*

§. 92.

Die großen und kleinen Schamlippen sind bisweilen zu kurz, das Schamlippenbändchen ist dann zu breit und die äußere Deffnung der Mutterscheide dadurch zu klein, wodurch die Geburt beim Durchs gehen des Kopfes erschwert und sehr schmerzhaft wird, und das Mits telsleisch leicht einen starken Einriß erleidet, oder wo auch, wenn das Schamlippenbändchen zugleich sehr dick ist, die Geburt nicht eher ers folgen kann, als bis der Geburtschelfer dasselbe durch eine Operation getrennt hat. Der Wichtigkeit dieses Falles wegen, sind Tafel 4. die äußeren Geschlechtscheile einer Jungfrau abgebildet worden, bei welcher das Schamlippenbändchen eine so bedeutende Breite und Dicke hatte, daß zwar eine Beschwängerung, nicht aber die Geburt hätte ers folgen können. Figur 4. zeigt dies mißgebildete Schamlippenbändchen vor seiner Trennung und Figur 5. nach der vollzogenen Trennung des selben, worauf dann erst das Jungfernhäutchen sichtbar wurde.

Die zu große Länge der Schamlippen schadet weniger. — Das gegen sind sie zuweilen gegen das Ende der Schwangerschaft sehr an= geschwollen, und erschweren dadurch nicht allein das Gehen, sondern auch die Geburt selbst. Auch können sich Blutaderknoten und ans dere örtliche Geschwülste in denselben entwickeln. Endlich sind sie nicht selten der Sitz von sogenannten venerischen Geschwären und warzens ähnlichen Gebilden, den sogenannten Feigwarzen.

Die Lage der Schamlippen zu fehr nach hinten, oder zu fehr nach vorn, ist kein Fehler der Schamlippen selber, sondern des Beckens (Beckenneigung, §. 52.).

§. 93.

Bisweilen ist der Kitzler sehr lang, ragt zu tief in die Mutters scheide hinein und verursacht dadurch Schmerz, sowohl beim Beischlaf als auch bei der Geburt. Einer solchen Person hat man dann auch wohl männliche und weibliche Geschlechtstheile zugleich zugeschrieben, und sie als Zwitter betrachtet.

§. 94.

Das Jungfernhäutchen muß im regelmäßigen Zustande eine kleine Deffnung haben (§. 78.). Diefe kann fehlen und der Mos natsfluß dadurch zurückgehalten werden, und auf diese Art ein krankhafter Zustand des Körpers entstehen. Es versteht sich indeß von selbst, daß nicht jede Rückhaltung der Regeln in einem ganz verschlossenen Jungfernhäutchen ihren Grund hat.

Auch kann das Jungfernhäutchen ohne Beischlaf, durch sonstige Zufälle, 3. B. durch den Fall auf einen spitzen Gegenstand, felbst durch

Bon den Borbereitungstenntniffen.

bie Schuld ber Hebamme sogar schon im Mutterleibe (§. 483.) oder auch in späteren Jahren (§. 387.) zerreißen.

Auf Tafel 4. Figur 3. ist ein folcher regelwidriger Zustand des verschlossenen Jungfernhäutchens dargestellt, welcher, wenn das letztere fehr dick und fest ist, ebenfalls eine Operation und deshalb die Hülfe des Geburtshelfers nöthig macht.

. 95.

Das Mittelfleisch kann während der Geburt mehr oder wenis ger einreißen. Die Ursachen liegen zum Theil in der Mutter, zum Theil im Kinde, zum Theil in der Hebamme. Bei den Krankheiten der Entbundenen wird ausführlich hiervon die Nede sein. Bei Personen, die an der Lustseuche leiden, ist es besonders häufig der Sitz der Feigwarzen (§. 92.).

§. 96.

Die Mutterscheide ift manchen wichtigen Fehlern und Rrantheiten unterworfen, welche theils bem Beischlaf, theils ber Geburt hin= berlich fein tonnen. Gie kann nämlich zunächst zu lang, zu furg, zu weit, ju eng fein. Die ju lange Mutterscheide durfte wohl bie wes nigsten Dachtheile mit fich bringen, Die ju furze tann ben Beifchlaf fchmerzhaft machen und in ber Schwangerschaft Beschwerden verurfas chen; benn wenn bie fchwangere Gebärmutter in bas große Becten bin= auf will, fo wird badurch bie zu furze Mutterscheide zu fehr gezerrt. Bon diefer wirklich zu furgen Mutterscheide ift jedoch die scheinbar gu furge, welche Folge einer gesenkten Gebärmutter ift, ju unterscheiden. Die zu weite Mutterscheide hat erschlaffte Wande und giebt badurch leicht zu Scheidenvorfällen Unlag. Die zu enge Mutterscheide er= fchwert ben Beischlaf und bie Geburt. Die gang verwachfene macht Beides unmöglich, und verhindert ben Ubfluß ber monatlichen Reinis gung. Berwachsungen entstehen in ber Regel in Folge von Berreis fung nach fchmeren Diederfunften, auch in Folge von Gefchwüren (3. B. venerischen). Im letteren Falle fah man bie Bermachsungen fich auch wohl während ber Schwangerschaft ausbilden. Die Empfäng= niß hatte ungehindert ftattgefunden, und bie zur Gebärenden gerufene Hebamme wunderte fich nicht wenig, Alles verschloffen zu finden. -Auch tonnen fich Blutaderfnoten, Gewächfe, Bolppen genannt, ja fogar frebshafte Geschwülfte in berfelben entwickeln. - Endlich tann ber natürliche, bie Scheide schlüpfrig erhaltende Schleim fich gu ftart abfondern, vielleicht gar fcharf werben, und fo ber weiße Fluff entstehen. - In außerordentlich feltenen Källen hat man bie Ocheide boppelt ober burch eine Scheidewand getheilt beobachtet.

§. 97.

Die Gebärmutter fann eine fchiefe Gestalt befigen. Es ton= nen fich Gewächfe, Polypen genannt, 23afferfucht, Berbartun= gen in derselben entwickeln. Letztere erstrecken fich entweder auf die ganze Gebärmutter, ober (und zwar häufiger) auf einen Abschnitt bers felben, z. B. auf ben Mutterhals. Die fchlimmfte aller Berhartungen und Geschwülfte ift der Gebärmutterfrebs, welcher fich besonders gern am Mutterhalfe entwickelt, und nicht felten wie eine feine Blus mentohlftaude fich anfühlen läßt. In Folge einer folchen frebsartigen Entartung tann fich auch in ber Gebärmutter ein bosartiger weißer Flug, aber auch ohne biefelbe aus fonftigen Urfachen ein gewöhnli= cher weißer Fluß einstellen. - In feltenen Sallen wird Diejenige Lis nie, welche man fich als Längendurchmeffer ber Gebärmutter benft (§. 81.), burch eine wirfliche Scheidewand bargestellt, fo, bag bie Gebärmutter badurch in zwei Sohlen getheilt wird, und bei einer Schwans gerschaft die Frucht nur in der einen Höhle sich befindet, während die andere leer ift. - Auch hat die Gebärmutter ichon ganglich gefehlt; oder einzelne Theile Derfelben, z. B. ber Muttermund, haben ge= fehlt (von ursprünglicher Bildung ober durch spätere Berwachsung). - Bahrend ber Geburt fann die Gebärmutter einreißen.

§. 98.

Die Mutterbänder können erschlaffen und theilweise sogar ab= reißen. In beiden Fällen ist eine fehlerhafte Lage der Gebärmutter die Folge. Man betrachtet nun derartige Senkungen und Schieflagen zuweilen als Krankheiten der Gebärmutter. Dies ist aber irrig. Nicht die Gebärmutter selbst, sondern die Umgebungen derselben sind Schuld an dem Uebel.

§. 99.

Die Eierstöcke sind häusig bedeutenden Krankheiten ausgesetzt, als: Entzündung, Verhärtung, Krebs, Wassersucht. Zuweilen erreichen sie hierbei, besonders bei der Wassersucht, eine unglaubliche Größe, so daß sie den Leib bedeutend auftreiben und hierbei den Schein der Schwangerschaft erregen.

Anmerkung. Bon einigen Krankheiten der Brüfte, so wie auch von einigen regelwidrigen Thätigkeitsäußerungen des Masidarms und der Harnwerkzeuge, wird später die Rede sein. — Auch könnte hier noch die Betrachtung eines Uebelstandes erwartet werden, wobei der Nath der Hebamme gar häufig gewünscht wird, nämlich die Betrachtung der Unfruchtbarkeit. Dieselbe ist aber, genau genommen, keine Krankheit für sich, sondern eine Krankheitswirkung, d. h. entweder Folge der §. 94. 96. 97. 99. genannten Uebelstände, oder gar auch Folge allgemeiner Kränklichkeit des Körpers u. s. w. — Da diese Berhältnisse jedoch vor der Lehre von der Empfäng-

Bon den Borbereitungstenntniffen.

niß nicht verstanden werden können, und da ferner die Fehler der Empfängniß gar häufig mit einem anderen Justande, mit Fehlern des Austragens oder vergeblicher Empfängniß, verwechselt werden: so wird von der Unfruchtbarkeit im dritten Theile, dort, wo von der vergeblichen Empfängniß die Rede sein wird, ausführlicher gehandelt werden.

§. 100,

Blicken wir nun zurück, von den Fehlern der Geschlechtstheile zu den Fehlern des Beckens und des Kindeskopfes (§. 74.), so finden wir, daß nicht alle Krankheiten dieser weichen Theile einen Bergleich mit den Fehlern der harten Theile zulassen. Bielmehr finden wir nur in den Fehlern des Scheidenkanals (§. 96.), in sofern dieser eine kleinere Wiederholung des Beckenkanals ist (§. 80.), Seitenstücke zu den Fehlern der harten Geburtswege und zu denen des in diese harten Geburtswege passenden Kindeskopfes.

- 1) Die zu enge Scheide (und die zu kleine äußere Deffnung dersels ben in Folge verfürzter Schamlippen) hat ähnlichen Einfluß auf den Geburtshergang, wie das zu enge Becken und der zu große Kindeskopf;
- 2) die zu weite Scheide theilt die Wirfungen des zu weiten Beckens und des zu kleinen Kindeskopfes;
- 3) die verwachsene Scheide steht den Verwachsungen am Beckens fanale (§. 56.) und den verknöcherten Rähten und Plättchen zur Seite;
- 4) die Scheidenauswüchse (Polypen) sind den Knochenauswüch= fen im Becken (§. 51. e) und der örtlichen Kopfgeschwulst ver= gleichbar.

Wie nun aber alles Weiche dehnbarer und nachgiebiger ist, als das Harte, so ist auch eine zu enge Scheide nachgiebiger, als ein zu enges Becken, ein Scheiden=Polyp ist verschiebbarer, als ein Kno= chenauswuchs, und Verwachsungen in der Scheide sind leichter trenn= bar, als Verwachsungen am Veckenkanale.

XII.

Einige vergleichende Fragen zu diefem Sauptftuck.

- 1) Aus welchen Knochen wird das Becken? aus welchen der Rin= deskopf zusammengesetzt? (§. 24. bis §. 31.; §. 59. und §. 60.)
- 2) Wie sind die Knochen des Beckens? und wie die Knochen des Kindeskopfes mit einander verbunden? (§. 32.; §. 62. bis §. 64.; §. 68.)

- 3) Wie weit ist das (gewöhnliche) Becken? wie groß (lang, breit, hoch) der (gewöhnliche) Kindeskopf? (§. 35. bis §. 43.; §. 71.)
- 4) Wie verhalten sich die einzelnen Geschlechtstheile in ihrer Lage zum Becken und untereinander? (§. 75. bis §. 85.) und zu ihren Nachbargebilden? (§. 86. bis §. 88.)
- 5) Welche Negelwidrigkeiten können am Becken? welche am Kindeskopfe? und welche an den Geschlechtstheilen vorkommen? (§. 49. bis §. 56.; §. 74.; §. 92. bis §. 100.)

Zweites hauptftud.

Von der regelmäßigen Schwangerschaft.

XIII. §. 101.

Wenn eine weibliche Perfon ben Unfang ober ben belebten Reim eines neuen Menschen in fich trägt, wird fie fchwanger genannt. Die Belebung Des Reimes (§. 83.) ift die Folge ober bie "Frucht" bes fogenannten "Beischlafes", b. h. ber Bereinigung beider Geschlechs ter burch ihre Geschlechtstheile. "Geschaffen" wird bie Frucht burch ben "zeugenden" Mann und bas "empfangende" Weiche, welche, wenn bas Wert gelingt, Bater und Mutter werben. Bei ber Beus gung und Empfängniß find baber Bater und Mutter thatig, bei ber weitern Fortbildung aber nur die Mutter. Schwangerschaft ift bas her der Zustand ber größten Ubhängigkeit des Rindes von ber Mutter (§. 301. §. 310.). Daß aber nicht immer auf den Beischlaf Schwangerschaft folgt, hat feinen Grund hauptfächlich in der eigen= thumlichen Lage ber Gierftocke (§. 83.) und in bem Umftande, daß bie Gierröhren nicht in die Gierstöcke felbst übergeben, fondern fich burch bie Franzen frei in die Bauchhöhle endigen (§. 82.). Damit ber Bei= fchlaf von Folgen fei, muffen fich bie Franzen zu ben Gierftoden ums biegen und fie umfaffen, welches aber nicht immer geschieht. Bei einis gen Thieren, beren Gierröhren in Die Gierstöcke felbst (ähnlich wie Die Harnleiter in die Dieren, §. 87.) übergehen, erfolgt die Befruch= tung nach jeder Begattung.

-\$. 102.

Die Zeugungstheile beider Geschlechter können die Frucht nicht eher hervorbringen, als bis sie selbst ausgebildet sind. Der Zustand der volls

Bon ber regelmäßigen Schwangerfchaft.

endeten Ausbildung ber Geschlechtetheile wird auf beiden Seiten Mann= barkeit ober Geschlechtsreife genannt. Das weibliche Geschlecht pflegt in unferen Gegenden gewöhnlich im 18ten Lebensjahre zur Forts pflanzung ber Gattung vollfräftig zu fein. Die Borbereitungen zur Mannbarkeit beginnen aber ichon gegen bas 14te Lebensjahr. Diefe Borbereitungen, fo wie auch die wirfliche Mannbarteit, geben fich burch Blutverluft aus ben Geschlechtstheilen fund, welcher fich alle vier 230= chen erneuert, gewöhnlich vier Tage anhält und monatliches Ge= blüt, monatliche Reinigung, Monatofing, wegen feines regels mäßigen Diederkehrens auch wohl die Regel ober die Beriode, ge= nannt wird (§. 90.). Gegen bas 49fte bis 54fte Lebensjahr fchmindet bie Regel wieder, und mit ihr bie Möglichkeit bes Schwangermerbens. "Das menschliche Leben bauert 70 Jahre, wenn's boch fommt 80; mas barüber ift, ift Jammer und Elend!" (Pfalm 90. Bers 10.) Das eigenthumliche Geschlechtsleben ber Gebärmutter bauert 35 Jahre, wenn's hoch kommt 40; was barüber ift, ift nicht felten Rrebs und anderes fremdartiges Gewächs. Das Geschlechtsleben ber Gebarmutter macht baber bie ungefähre Salfte bes möglichen Gefammtlebens bes weibli= chen Rörpers aus.

§. 103.

In ben Gierstöcken bes weiblichen Geschlechts liegt ber rohe Stoff jum Rinde (§. 83.). Diefer rohe Stoff wird aber erft burch bas Buthun des männlichen Geschlechts fortbildungsfähig. Beim fruchtbaren Beischlafe bringt ber männliche Game, ober wenigstens ber Sauch beffelben, in die (in Folge des aufgeregten Geschlechtstriebes) von Blut ftrogende Gebärmutter, und von bort burch bie eine ober bie andere (in feltenen Fallen auch durch beide) Gierröhren zu bem einen ober bem anderen (in feltenen Fällen auch zu beiden) Gierftocken und belebt bafelbst ein (in feltenen Fällen mehrere) Gichen. Gelingt Die Beles bung bes Eichens, fo heißt biefes Befruchtung. Die aber bas belebte Samenforn nur bann zur Pflanze fich fortbildet, wenn es ein fruchtbares Erdreich findet, und nicht, wenn es auf einen nachten Felfen fällt (Matthäus 13. Bers 5 und 6.), gerade fo fann bas befruchtete Eichen nur bann zum Rinde werden, wenn es an einer Stelle bes weib= lichen Körpers niedergelegt wird, welche fich mit ihm verbindet und bie es ernähren tann. Findet bas befruchtete Gichen eine folche Stelle, fo nennt man diefes Empfängnis, welche alfo ber Anfang ber Schwangerschaft ift.

§. 104.

Der geeigneteste Boden für das Reimen des Eichens ist die innere Seite der Gebärmutter (§. 81.). In den bei weitem meisten Fällen

wird daher das befruchtete Eichen von den Eierröhren aufgenommen, und auf demselben Wege rückwärts, wodurch der männliche Same vorwärts zu den Eierstöcken gelangte, in einer für uns noch unbekanns ten Zeit, in die Gebärmutterhöhle geleitet, wo es alsdann sein ferneres Wachsen und Gedeihen zu einem wirklichen Kinde abwartet (Gebär= mutter=Höhlen=Schwangerschaft).

§. 105.

In felteneren Fällen tritt indeß auf diefer Wanderung des Eichens aus den Eierstöcken zur Gebärmutter= höhle eine Stockung, oder eine Verirrung auf einen Seitenweg, oder eine Uebereilung ein. Das Eichen fann nämlich

- 1) zuweilen zwar befruchtet werden, aber in feinem Eierstocke selbst liegen bleiben, um dort seine Entwickelung abzuwarten (Gier= stocks=Schwangerschaft); oder
- 2) zwar vom Eierstocke ausgeschieden, aber von den Franzen nicht aufgenommen werden, und deshalb in die freie Bauchhöhle ge= rathen (Bauch=Schwangerschaft); oder
- 3) zwar von dem Eierstocke ausgeschieden, auch von den Franzen aufgenommen, aber in der Eierröhre nur bis zu einem gewissen Punkte weiter geführt werden, dort, entweder in sehr seltenen Fällen durch einen Riß der Eierröhre in die Bauchhöhle gerathen (siehe Nr. 2.), oder, da die Eierröhre einer ziemlichen Ausdehnung fähig ist, in der Eierröhre selbst sich bis zu einer gewissen Größe weiter fortentwickeln (Eierröhren=Schwanger= ichaft); oder
- 4) zwar von dem Eierstocke ausgeschieden, auch von und durch die Eierröhre zur Gebärmutter fortgeleitet werden, demnächst aber, statt sich in die Höhle der Gebärmutter zu begeben, in deren dicke Wand sich hineindrängen, um sich dort, zwischen der inneren und äußeren Oberfläche der Gebärmutter, so viel als möglich weiter auszubilden (Schwangerschaft in der Mut= terwand); oder
- 5) zwar von dem Eierstocke ausgeschieden, auch von und durch die Eierröhre zur Gebärmutterhöhle fortgeleitet werden, daselbst aber keine Anheftungsstelle finden, daher (durch den etwa eingetretes nen Monatsfluß) zunächst in die Scheide, und durch diese in die äußere Welt fortgetrieben werden (Befruchtung und Ge= burt ohne Schwangerschaft, §. 103.).

§. 106.

Die Gierstocks = und Gierröhren = Schwangerschaft sind als bas Ergebniß eines Stillstandes, die Bauch = Schwangerschaft und

42

Bon ber regelmäßigen Cchwangerichaft.

die Schwangerschaft in der Mutterwand als das Ergebniß eines Srrganges des Eichens auf seinem Wege zur Höhle der Gebärmutter, die Geburt ohne Schwangerschaft als das Ergebniß eines voreiligen Durchganges durch die Höhle der Gebärmutter zu betrachten. Das letztere Verhältniß ist zwar häusiger als die beiden ersteren (§. 616.), gleichwohl aber außergewöhnlich. Die von 1 bis 4 im vorigen §. beschriebenen Verhältnisse sind sehr große Seltenheiten. Alles, was selten und ausnahmsweise vorkommt, neunt man auch wohl regelwidrig; Alles, was oft (also in der Regel) vorkommt, neunt man regelmäßig. Die Hebamme muß sich diesen Unterschied, welcher sich fast in allen Hauptstücken dieses Lehrbuchs wiederholt, ein- sür allemal merken.

setup 10 million to the setup to the S. 107. Sector manufacture and the setup

Unter regelwidriger Schwangerschaft versteht man daher sowohl

- a) die Schwangerschaft außer der Gebärmutter (§. 105. Nr. 1., 2., 3.), als auch
- b) die Schwangerschaft in der Wand der Gebärmutter (§. 105. Nr. 4.);

unter regelmäßiger Schwangerschaft bagegen die Schwangers schaft in der Söhle der Gebärmutter (§. 104.).

the state of the second st

Der Drt, wo eine Frau schwanger ift (§. 104. bis 107.), hat auf die Beit der Schwangerschaft den wesentlichsten Einfluß. Die Schwangerschaft in der Soble der Gebärmutter ift von ben fonstigen Lebensäußerungen ber Gebärmutter (§. 90. §. 102.) abhäns gig. Gie dauert baber zehn Geblutszeiten oder zehn Mondemo= nate (welche ungefähr 9 unferer gewöhnlichen Ralender=Monate ober Sonnen = Monate, genauer genommen, 9 Kalender = Monate und 7 Tage ausmachen), alfo 40 Dochen ober 280 Tage, wird jedoch burch mancherlei Urfachen verfürzt ober verlängert. (Denn im Berlaufe bes Lehrbuchs von Monaten bie Rebe ift, werden immer Monds = Mo= nate verstanden.) Unter ben vier verschiedenen Urten von regelwidris ger Schwangerschaft tann bas Eichen nur bei einer Bauchichman= gerschaft vollständig ausgebildet werden. Lettere ift entweder ein unmittelbares Ergebniß ber Empfängniß (§. 105. Dr. 2.), ober bie Folge einer früheren Gierröhren=Schwangerschaft (§. 105. Nr. 3.); auch fann wohl in fehr feltenen Fällen vielleicht bie Bauchschwanger= fchaft burch eine Gierstocks=Schwangerschaft vermittelt fein, indem bas Eichen fich eine Zeit lang im Gierstocke fortbildet, und erst bann in die Unterleibshöhle gang oder theilweife übergeht, fich bort aber

nicht wieder von neuem ansett. - Die eigentliche Schwangerschaft ber Gierftocke, ber Gierröhren und ber Mutterwand bat eine für= zere Dauer. Dbgleich auch die Gierftocke und bie Gierröhren im frants haften Buftande (§. 171.) einer, nach Berhältniß ihrer Größe gang unglaublichen, Ausdehnung fähig find, fo ift diefes boch in ber Schwans gerschaft nicht in Diefem Grade ber Fall, indem durch die Unheftung bes Gies in biefen Theilen fich zahllofe Blutgefäße bilden, welche nicht fo nachgiebig find, wie die Gefäße ber Gebärmutter, baber gerreißen und die Verblutung der Frau und ihrer Leibesfrucht bedingen, wenn letstere eine gemiffe Größe erreicht hat. Daber ftirbt eine folche Schwans gere fast jedesmal im vierten ober fünften Monate an innerer Berblus tung. Ift die Frucht aber außerhalb des Gierstocks ober ber Gierröhre bloß an Diese angeheftet (welches genau genommen eine Urt ber Bauchs Schwangerschaft ift), fo fann bie Frucht fich noch weiter ausbils ben und die Frau leben bleiben. Das Rind wird nun bei der Bauchs schwangerschaft zuletzt entweder durch bie Runft des Geburtshelfers entfernt, ober ftirbt im Leibe ber Mutter ab. Im letteren Falle wird es bisweilen von ber Matur mit einer falt= ober fteinähnlichen Maffe, nach Urt einer Gierschale, umzogen, und hierdurch außer allen Ein= fluß auf ben übrigen Körper gesetst. Die Frau trägt bann ihr ganges Leben hindurch ein folches Rind, "Steinfind" genannt, in ihrem Leibe mit fich, und fühlt bavon weiter nichts, als die Unbequemlichkeit einer harten schweren Rugel. Kommt es indeß gar nicht, oder nur unvolls fommen zur Bildung Diefer fteinartigen Umschälung, was häufiger ber Fall ift, fo gehen berartige Rinder auch wohl in Fäulniß über, und bann ftuchweife in einzelnen Rnochentheilen burch Geschwüre, welche am Unterleibe, in der harnblafe (harnblafen=Schwangerschaft), ober ber Mutterscheide, oder am häufigsten im Mastdarm entstehen, ab, mos burch die Gesundheit und bas Leben ber Schwangeren fehr gefährdet wird.

§. 109.

Nach der Jahl der Kinder wird die Schwangerschaft in die ein= und mehrfache eingetheilt. Die Schwangerschaft wird einfach genannt, wenn nur Ein Eichen befruchtet ist; sie heißt mehr= oder viel= fach, wenn entweder mehrere Eichen, oder ein Eichen mit mehreren Reimen befruchtet sind. Die mehrfache Schwangerschaft wird näher als Zwillings=, Drillings=, Vierlings=Schwangerschaft bezeichnet. Die höchste Zahl von gleichzeitig in der Gebärmutter ernährten Früchten ist sieben. Alles was hin und wieder von noch größerer Zahl erzählt wird, ist Fabel, wenigstens durch die bisherige Erfahrung noch nicht dargethan. — Die Eintheilung der Schwangerschaft nach dem Ge=

44

Bon ber regelmäßigen Schwangerichaft.

schlechte (des oder) der Kinder hat nach dem jetzigen Stande der Hebammenkunst weder innerlich zu allen Zeiten (§. 133. Nr. 2.), noch äußerlich (§. 165.), einen sicheren Halt.

S. 110.

Die Schwangerschaft ist wahr, wenn wirklich ein oder mehrere befruchtete Eichen sich im Leibe der Mutter, gleichviel in welchem Theile des Leibes (vergl. §. 105.), befinden. Sie wird falsch oder schein= bar genannt, wenn Krankheiten vorhanden sind, die durch Hervorru= fung einzelner Schwangerschaftszeichen, z. B. Auftreibung des Unter= leibes, den Schein der Schwangerschaft gewähren (§. 97. §. 99.). Uebrigens können neben einem wirklichen Kinde auch noch derartige frankhafte Zustände vorhanden sein.

§. 111.

Um nun die Schwangerschaft in ihrem ganzen Umfange zu bes trachten, haben wir

1) die Entwickelung bes Rindes im Mutterleibe,

2) ben Ginfluß biefer Entwickelung auf bie Mutter,

3) die Grmittelung diefes Einfluffes durch die Sebamme, und

4) die Mückwirkung der Mutter auf das Rind zu betrachten.

Die erste Aufgabe bildet die Lehre von der Frucht und ihren Umgebungen.

Die zweite Aufgabe bildet die Lehre von den Schwangerschafts= zeichen.

Die dritte Aufgabe bildet die Lehre von der geburtshülflichen Un= tersuchung und Erkundigung.

Die vierte Aufgabe bildet die Lehre von der Lebensweise der Schwangeren.

Da die beiden ersten Aufgaben nur das Wiffen der Hebamme, die beiden letzteren das Sandeln der Hebamme durch That (Nr. 3.) und Rath (Nr. 4.) in Anspruch nehmen, so wollen wir dieselben in zwei Abschnitte zusammenfassen.

Der erste Abschnitt handelt von dem, was die Hebamme von der Schwangerschaft zu wissen hat, d. h. vom Verlaufe der Schwan= gerschaft, und zerfällt in zwei Unterabtheilungen (Nr. 1. und 2.).

Der zweite Abschnitt handelt von dem, was die Hebamme in der Schwangerschaft zu thun hat, d. h. von den Dienstleistungen in der Schwangerschaft, und zerfällt auch in zwei Unterabtheilungen (Nr. 3. und 4.).

Erfter Ubichnitt.

Vom Verlaufe der regelmäßigen Schwangerschaft.

21. Von der Frucht und ihren Umgebungen.

XIV. §. 112.

So lange der Mensch noch im Leibe der Mutter eingeschlossen ist, wird er Frucht genannt, und so lange die Frucht nicht von ihren Umgebungen getrennt ist, heißt sie das menschliche Gi (§. 101.).

§. 113.

Diefe Umgebungen der Frucht, welche zur Befestigung, Ernährung und Entwickelung derselben dienen, sind

- 1) die Gihäute,
- 2) ber Mutterfuchen,
- 3) die Mabelfchnur,
 - 4) bas Fruchtwaffer.

§. 114.

Sobald das menschliche Ei, welches sich vom ersten Tage der Schwangerschaft bis zur Geburt in der Gebärmutter ausbildet, eine gewisse Größe erlangt hat, bemerkt man an demselben vier Häute:

- 1) die alleräußerste, die Siebhaut, überzieht die ganze Höhle der Gebärmutter, mit Ausnahme ihrer drei Deffnungen, und hängt mehr mit der Gebärmutter als mit dem Ei zusammen, bleibt das her in der Regel auch bei der Geburt an den Wänden der Ges bärmutter hängen, und geht erst mit der Wochenreinigung ab; hierauf folgt
- 2) die Flockenhaut. Diese ist anfänglich dick, flockig, und vereis nigt sich nachher mit der Siebhaut; beide Häute tragen viel zur Bildung des Mutterkuchens bei.
- 3) Die Aderhaut ift fest und stark, mit vielen Gefäßen versehen, trägt gleichfalls zur Bildung des Mutterkuchens bei.
- 4) Die innerste Haut, die Wafferhaut, ist dunn, zart, durchsichs tig, und bildet die eigentliche Höhle, in welcher sich das Fruchtwasser nebst dem Kinde befindet. Sie trägt nichts zur Bildung des Mutterkuchens bei, sondern überzieht denselben nur locker, schlägt sich dann an der Nabelschnur herunter, und bildet hier die sogenannte Nabelschnur-Scheide, schlägt sich dann am Nabelringe abermals um, und bildet die erste Oberfläche des Kindes (Tafel 7. Figur 7.).

In ganz kleinen Kindern ist dies deutlich wahrnehmbar, wie die Bedeckungshaut nichts anders, als eine Fortsetzung der Waf=

Bon ber regelmäßigen Comangerichaft.

ferhaut ist. Bei späterer Entwickelung wird die Bedeckungshaut in ihrem Gefüge fester, und man verkennt dann wohl ihre ursprüngliche Ubstammung.

§. 115.

Die beiden letztgenannten Häute, die Aberhaut und die Wasserhaut, sind dem Ei eigenthümlich und sehr wesentlich; die beiden anderen sind nur Verbindungshäute. Die Siebhaut bildet einen Flocken= überzug der Gebärmutter; die eigentliche Flockenhaut einen Flockenüber= zug der Aderhaut. Die Flocken beider Hänte sind zurte Blutgefäßchen, welche bei der Siebhaut Fortsetzung der Gebärmuttergefäße, bei der Flockenhaut Fortsetzung der Gefäße der Aderhaut sind. Diese beider= seitigen Flocken greisen nun ineinander, gerade wie die Finger zweier Hände, die man ineinander steckt, und wie die Zacken an den Nähten eines ausgewachsenen Schädels (§. 63.). Hierdurch ist der Zusammen= hang des Eies mit der Gebärmutterhöhle vermittelt.

§. 116.

Die von der Aderhaut ausgehenden Flocken (die Flockenhaut) sind in den beiden ersten Monaten ziemlich gleichmäßig über die ganze Ober= fläche des Eies getheilt; im dritten Monate bilden sie sich an einer Stelle stärker aus und verwelken an allen übrigen. Dieser Stelle ge= genüber bildet sich nun auch die Siebhaut der Gebärmutter stärker aus, gleichsam als Verlängerung der an dieser Stelle zahlreichen und wei= ter entwickelten Gefäße der Gebärmutter. Diese aufgehäuften beider= seitigen Blutgefäße weben sich nun innig ineinander, und so entsteht im vierten Monate der Mutterkuchen.

Bur Verdeutlichung bes über die Gibildung Gesagten find auf Las fel 7. Figur 1. bis 6. menschliche Gier aus verschiedenen Zeiten ber Schwangerschaft abgebildet worden. Figur 1. zeigt ein noch mit ben Flocken ber Aberhaut überzogenes Ei von anderthalb Bochen, in nas türlicher Größe. Figur 2. ftellt ein folches Gi von brei Dochen, ebens falls in natürlicher Größe, aber zugleich eröffnet bar, um die barin befindliche Frucht feben zu tonnen. Figur 3. zeigt ein uneröffnetes, und Figur 4. ein eröffnetes Ei von fechs Dochen, gleichfalls in natürlicher Größe. Dagegen ift Figur 5. bie Ubbildung eines menschlichen Gies von fechs Monaten, in halber Größe, bei welchem ber Mutterfuchen fchon vorhanden ift, die Flocken ber Aberhaut aber fehlen und die Frucht burch die Baffer= und Aberhaut nur undeutlich durchschimmert. Fi= gur 6. endlich stellt baffelbe Gi bar, bei welchem jeboch bie Aberhaut eröffnet und bie uneröffnet gelaffene Dafferhaut nur vom Muttertuchen abgetrennt worden ift, und wo nun die einzelnen Glieder ber Frucht burch die bünne Dafferhaut fich beutlicher als zuvor zu erfennen ges

ben, fo wie auch die der Wafferhaut zugewendete Fläche des Mutters fuchens ganz freiliegend gesehen werden kann.

§. 117.

Der Mutterfuchen ift zunächft eine besonders innige Durchdringung ber Flockens und Siebhaut, und eben hierdurch wieder eine innige Durch= bringung ber Aberhaut mit ber inneren haut ber Gebärmutter. Denn indeß bie Schwangerschaft ihrem Ende entgegenrückt, wird biefer 3us fammenhang zwischen Ei und Gebärmutter allmälig lockerer, gerade wie bei reifen Früchten ber Bufammenhang mit bem Baumstamme gars ter und leichter wird. Bei ber Geburt felbit trennt fich bas Ei von ber Mutter, folglich geben auch bie beiden Berbindungshäute wieder auseinander. Die eine (Die Siebhaut) bleibt einstweilen noch an ber Gebärmutter hängen, die andere (die Flockenhaut) wird losgestoßen. Da nun aber die Bildung bes Mutterfuchens fowohl von der Siebhaut, als von ber Flockenhaut ausging, fo bleibt auch Diejenige verstärfte Stelle ber Siebhaut, welche zum Mutterfuchen beitrug, an ber Muts terwand hängen, und eine Folge davon ift, daß die äußere Seite des geborenen Mutterfuchens viele fleine Furchen hat, benen eben fo viel Erhabenheiten an ber Gebärmutterwand entsprechen. Man nennt Diefe Seite bie raube Seite, im Gegenfate ber inneren, bem Rinde zuge= fehrten, glatten Seite, welche von der Bafferhaut locker überzogen wird. Erstere ift mehr gewölbt, letztere mehr ausgehöhlt. Erstere bes fteht aus den feinsten Gefäßenden, welche mittelft eines zelligen Gemes bes fest zusammenhängen; auf letterer haben fich biefe feinen Berzweis gungen ichon in größere Mefte gesammelt, welche als bice Uderftränge aus der fonft ebenen Kläche fich etwas hervorheben.

Auf Tafel 8. ist Figur 1. die äußere, rauhe Seite und Figur 2. die innere, glatte Seite des Mutterkuchens abgebildet worden, so wie letztere auch auf Tafel 7. Figur 6. seitlich zu sehen ist.

§. 118.

Die Größe des Mutterkuchens ist felbst bei ausgetragenen Früchten sehr verschieden. An Gewicht beträgt er 1 Pfund und etwas darüber. Sein Durchmesser beträgt etwa 6 bis 8 30kl. Seine Dicke beträgt in der Mitte wohl dreiviertel bis 1 ganzen 30kl; gegen den Rand zu wird er dünner. — Seine Gestalt ist vom Sitze abhängig. Immer ist sie rundlich, aber sie wechselt vom vollkommenen Kreisrund bis zum Eirund. Gemeiniglich sitzt der Mutterkuchen gegen den Grund der Gebärmutter hin (etwas mehr nach rechts und hinten), und dann ist er ziemlich eben so lang als breit. Jedoch ist feine Stelle an der Mutterwand, wo er sich nicht festsepen könnte; ja er kann sogar den inneren Muttermund becken. Sitzt er an einer Seitenwand, so ist er

in

49

Bon ber regelmäßigen Schwangerichaft.

in der Regel länglich=rund; beckt er den inneren Muttermund, so hat er wieder eine ziemlich breit=runde Gestalt. Zuweilen ist bei einem or= dentlich gebildeten Mutterkuchen noch ein Theil deutlich gesondert, wel= chen man alsdann Nebenkuchen nennt.

§. 119.

Der Mutterkuchen theilt der Frucht von dem Blute der Mutter mit, und nimmt dasselbe, wenn es in der Frucht seinen Umlauf ges macht, wieder auf. Durch dieses stete Hinströmen des Blutes nach der Frucht, und Zurückströmen desselben nach der Mutter, wird die Frucht erhalten und ernährt. Das Kind speiset und athmet gleichsam aus dem Blute der Mutter, d. h. es nimmt aus dem Blute der Mutter diejenigen Bestandtheile auf, welche es, wenn es geboren ist, aus der Mutterbrust und der Luft aufnimmt.

§. 120.

Die ungähligen Abern bes Mutterfuchens, welche fich in ihren feinsten Enden mit ben feinsten Enden ber Ubern ber Mutter gufams menweben (§. 116.), fammeln fich (wie bie Burgeln eines Baumes in ben Stamm, eben fo) in brei große Aberftränge, von benen ber eine, bickere, bas Blut vom Mutterfuchen nach bem Rinde führt, und, weil er bas Blut durchscheinen läßt, Blutader genannt wird; die beiden anderen, etwas dünneren, aber bas Blut wieder von bem Rinde gum Mutterfuchen zurückführen, und wegen ihrer flopfenden Bewegung (wie ber Pulsichlag an ber hand) Schlagadern heißen. Dieje brei 21ber= ftränge laufen in naher Bereinigung zum Rinde, und nachdem fie burch ben sogenannten Nabel in den Leib des Rindes eingedrungen find, theis len fie fich auf ähnliche Deife, wie fie aus verschiedenen 3weigen und Aleften entstanden find, auch wieder in verschiedene Hefte und Zweige auseinander, und fo wird bas Innere bes Rindes auf ähnliche Weife aus bem Mutterfuchen, b. h. aus ber 21der=, Flocken= und Giebhaut gebildet, wie die Dberfläche bes Kindes aus einer Umftulpung ber Bafferhaut in fich felbit entstand (§. 114. Dr. 4.). Dir haben ge= feben, wie fich aus diefer Einstülpung ber Dafferhaut, ehe fie gur wirklichen Dberfläche bes Rindes wurde, ein scheidenförmiger Ranal bildet. Diefer Ranal ift es nun aber eben, welcher die drei genanns ten Aberftränge zusammenhält, damit fie nicht jeder einzeln, fondern alle brei vereint, zum Rinde laufen. Der 3mischenraum zwischen bie= fen brei Aberfträngen und ber fie umgebenden Ocheide ift nun noch obendrein durch eine gallertartige Maffe, Gulze genannt, ausgefüllt. Die Bereinigung Diefer Blutader mit ben beiden Schlagadern, durch Sulze und Scheide, nennt man Mabelichnur (Lafel S. Figur 1. und 2.).

4

§. 121.

Da die Nabelschnur auf diese Weise, wenigstens in ihren Haupts theilen (den Adersträngen), nichts anders, als eine Fortsetzung des Mutterkuchens ist, so wird sie auch erst im vierten Monat fertig, und nur die Scheide derselben entwickelt sich zu Anfang der Schwangerschaft, sobald ein Kindesbläschen, im Gegensatze des Fruchtwasserbläschens, entstanden ist. Denn die Oberstäche des Kindes wird gleichfam aus der Scheide der Nabelschnur herausgebildet (Tafel 7. Figur 7. zu §. 114.).

§. 122.

Die Nabelschnur entspringt zuweilen in der Mitte, öfter außer der Mitte, selten am Rande des Mutterkuchens. Im letzten Falle läuft sie bisweilen eine Strecke Weges an den Eihäuten herunter, und man sollte dann fast glauben, sie entspränge aus den Eihäuten. Der ver= schiedene Ursprung scheint von dem Sitze des Mutterkuchens etwas ab= hängig; sie geht vom Mutterkuchen bis zum Nabelringe am Unterleibe des Kindes; hier trennt sich die Scheide der Nabelschnur vom Inhalte derselben, und jeder entwickelt sich bestimmungsmäßig weiter.

Die Länge ber nabelichnur ift fehr verschieden, gewöhnlich aber hat fie gegen Ende ber Schwangerschaft bie ungefähre Länge des Rinbes. In ben früheren Monaten ift fie länger als Diefes; in ben gang frühen Monaten, wo fie aus ber bloßen Scheide besteht, aber fürger. Die Nabelschnur=Abern find immer länger, als die Nabelschnur, ba fie gewunden in der Sulze, wie eine Wendeltreppe, hinauf= (Schlag= adern) und herunterlaufen (Blutader). Die Dicke der nabelichnur ift gleichfalls verschieden. Man nennt die Nabelschnur fett, wenn sie viel, mager, wenn fie wenig Gulge enthält. Bisweilen häuft fich bie Sulze an einigen Stellen unverhältnißmäßig an, fo, bag bierdurch scheinbare Rnoten entstehen, welche man Sulgfnoten nennt, im Ge= genfate ber wahren Rnoten, welche eine wirkliche Umschlingung ber Nabelschnur um fich felbit find, febr felten vortommen, bem Leben ber Frucht gefährlich find, und durch eine Wendung der Frucht erflärt zu werden pflegen. Außer ben Sulgfnoten und wahren Rnoten giebt es auch, und zwar häufig, Blutaderfnoten barin, wenn bie Blutader an einzelnen Stellen fich fnotenartig ausdehnt. Rach allen brei Urten von Knoten hat der dumme Aberglaube wohl die 3ahl der Kinder beftimmt, welche eine Entbundene noch ju erwarten bat. Es versteht fich aber von felbit, daß diefe Knoten eine folche prophetische Beden= tung nicht haben.

Wenn man an der Nabelschnur einen mütterlichen und einen finds lichen Theil unterscheider, so ist dieser Unterschied nicht in der Natur,

fondern in der Kunst begründet (siehe §. 287.), folglich ohne richtisgen Sinn.

§. 123.

Der Mutterkuchen, nebst dem mütterlichen Theile der Nabelschnur und denjenigen drei Eihäuten, welche dem Ei selbst angehören (Wasserhaut, Aderhaut, Flockenhaut), wird Nachgeburt genannt, weil sie erst nach dem Kinde geboren werden. Die Siebhaut gehört nicht zur Nachgeburt, sondern zur Wochenreinigung (§. 309.). Der Nachgeburt ist das Fruchtwasser gleichsam als Vorgeburt auf eine ge= wisse Weise entgegengesetzt, und das Kind selbst wurde ehemals Ge= burt genannt (daher auch noch jetzt der Name "Mißgeburt", wenn es verfrüppelt zur Welt kommt).

Fridman Commenter S. §. 124.

Um fich von biefem Fruchtwaffer bie richtige Borftellung an machen, muffen wir an die Beschaffenheit ber Gihaute zuructdenten. Die §. 114. unter Dr. 4. genannte Dafferhaut bildet einen in fich ge= schloffenen Sact, ber nirgendwo eine Deffnung hat, fondern wie eine in fich felbst umgestülpte Blafe zu betrachten ist (Lafel 7. Figur 7.). Bon diefer gangen Blafe wird nun bas Fruchtwaffer ausgeschwitt und abwechselnd wieder aufgenommen und wieder von neuem ausgeschwitt. Im lebendigen Körper ift nirgendwo Stillftand. In fo fern nun bie Dberfläche bes Rindes ein Stuck ber Wafferhaut ift, nimmt fie von Beit ju Zeit etwas Fruchtwaffer in fich auf und schwißt es wieder aus, und in Diefer Beziehung trägt bas Fruchtwaffer etwas zur Ernährung bes Rindes bei, nicht fo fehr deshalb, weil es burch ben Mund verschluckt werde. 3war tann auch in dem Mund, fobald er offen ift, zuweilen etwas Daffer binunterfließen, aber von eigentlichem Schlucken fann nicht die Rede fein. Das Kind iffet und trinket fo wenig durch den Mund, als es burch den Mund athmet. Der Nabel ift ber eigentliche Mund bes Kindes, burch ihn athmet es und durch ihn wird es er= nährt. Der 3med bes Fruchtwaffers, etwas zur Ernährung beizutras gen, ift baber ber untergeordnete. Bielmehr ift bie eigentliche Bestimmung bes Fruchtwaffers eine andere, und zwar eine doppelte:

- a) für das Kind ein sanftes Schützungsmittel abzugeben, welches leichte Quetschungen und Stöße von außen abwendet, der Frucht freien Raum zur Bewegung und zum ungehinderten Wachsthum verschafft, und vielleicht auch das Aneinanderwachsen naheliegender Theile durch fanstes Durchspülen verhindert;
- b) für die Mutter durch gleichförmige Ausdehnung der Eihäute auch die gleichförmige Ausdehnung der Gebärmutter zu befördern, durch fanften Wasserdruck den Druck härterer Theile abzu-

halten und hierdurch die Entwickelung und Bewegung der Frucht für die Mutter weniger schmerzhaft zu machen.

Das Fruchtwasser ist in der Schwangerschaft ein glattes Einschiebsel zwischen Mutter und Kind zur Verhütung der gegenseitigen Reibung. — Den Nuten des Fruchtwassers bei der Geburt werden wir in der Geburtslehre betrachten, und es ist hier nur zu erwägen, daß dasselbe auch in der Schwangerschaft schon vorbereitend für die Geburt wirkt, indem aus ihm eine schleimartige Masse sich absetzt, welche auf den Kindeskörper sich niedersenkt und diesen dadurch schlüpfrig und zum Durchgange durch die Geburtswege geschickter macht.

§. 125.

Die Menge des Fruchtwaffers ist verschieden; doch beträgt sie bei einem reifen Ei gewöhnlich 1 bis 2 Berliner Quart. Seine Beschaffenheit ist verschieden nach den verschiedenen Schwangerschaftszeiten, im Anfange ganz hell, gegen Mitte und Ende mehr trübe, flockig, molkig. Es riecht süßlich, bisweilen faulig, und schmeckt gelinde salzig, enthält, wie die Eier der Thiere, nebst dem Wasser, wirkliches Eiweiß.

§. 126.

Außer biefem fogenannten mabren Fruchtwaffer, welches fich im Sacte ber Bafferhaut, b. h. zwischen ber gewöhnlich fogenannten Baf= ferhaut und ber Dberfläche bes Rindes befindet, unterscheidet man auch falfches Fruchtwaffer, welches in ben ersten Monaten ber Schwangers schaft zwischen Baffer= und Uderhaut immer angetroffen wird (weil ers ftere ben Raum ber letzteren noch nicht ganz ausfüllt), nachher aber in ber Regel verschwindet, fo, daß beide Saute fich fest aneinander legen. Nur felten bleibt es in Folge einer gleichsam gehemmten Entwickelung auch entweder bis in die fpäteren Monate ber Schwangerschaft, ober felbst bis zur Geburt. Im ersteren Kalle tonnte es beim Ubfluß beffel= ben scheinen, als rucke bie Zeit ber Geburt beran; allein die Sebamme wird alle übrige Zeichen ber Geburt vermiffen, und nicht badurch verleis tet werden, ficher auf die Anfunft bes Rindes zu rechnen, fondern fie wird nur mit einiger Vorsicht die Schwangere zu beobachten haben. Im letzten Falle geht es zuweilen mit bem wahren Baffer gleichzeitig, zus weilen aber früher ab, fo bag man nach geplatter Blafe ftatt des er= warteten Rindes noch eine zweite Blafe fich ftellen fühlt, worin unmif= fende Hebammen fich nicht zu finden wiffen, mahrend gut unterrichtete in der zweiten Blase jetzt die alleinige Bafferhaut erkennen.

§. 127.

Außer diefem falschen Fruchtwasser, welches zwischen den beiden innersten Eihäuten sich befindet, und in der Regel in nicht fehr großer

Menge vorkommt, befindet sich zuweilen auch noch Wasser zwischen dem Ei und der Gebärmutter (§. 110.), also genau genommen, zwischen der Siebs und Flockenhaut, jedoch, wie sich von selbst versteht, nur an einzelnen Stellen und nicht überall, denn sonst würde der Zusams menhang zwischen Kind und Mutter aufhören.

§. 128.

Das Berhältniß der Gihäute bei 3willingsschwangerschaf= ten (Drillingsschwangerschaften u. f. w.) ist ein doppeltes:

- 1) entweder hat jedes Kind nur seine besondere Wasserhaut, die Aderhaut und Flockenhaut aber und, wie sich von felbst versteht, die Siebhaut ist gemeinschaftlich;
- 2) oder jedes Kind hat seine besondere Wasserhaut, Aberhaut und Flockenhaut, und nur die Siebhaut ist gemeinschaftlich, eben weil sie von der Gebärmutter ausgeht, und deshalb immer eben so gemeinschaftlich sein wird, wie diese, indem Fälle von Theilungen der Gebärmutter und dadurch bewirkten Zwillingsschwangerschaften zu den größten Seltenheiten gehören (§. 97.).

Da nun die Bildung des Mutterkuchens größtentheils von der Aders und Flockenhaut abhängt, so ergiebt sich hieraus, daß in dem ersten Verhältnisse beide Kinder einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen, in dem zweiten Verhältnisse aber jedes Kind seinen besonderen Mutterkuchen haben wird.

Da aber auch die Siebhaut etwas zur Bildung des Mutterkuchens beiträgt, so ergiebt sich ferner, daß, in seltenen Fällen, auch bei dem zweiten Verhältnisse der Mutterkuchen gemeinschaftlich sein, oder doch wenigstens an einzelnen Stellen sich berühren und durch einzelne Abern sich verstechten kann.

Im ersten Verhältniß ist nur Ein Eichen befruchtet, welches aber eine doppelte Wasserhaut hatte (Tafel 7. Figur 8.), folglich schon von erster Bildung an die Möglichkeit einer Zwillingsschwangerschaft in sich trug. Das zweite Verhältniß ist das zufällige Ergebniß der Befruchtung zweier Eichen, die vielleicht gar aus zwei verschiedenen Eierstöcken zusammentreffen (Tafel 7. Figur 9.).

Sollte eine Zwillingsschwangerschaft durch zwei verschiedene Zeu= gungen (**durch Ueberfruchtung**) möglich sein, so ist es ganz sicher= lich das zweite und nie das erste Verhältniß, welches sich in den Nach= geburtstheilen vorfinden wird.

Das erstere Verhältniß ist das innigere, aber eben deshalb das ungünstigere für den Zwillingsbruder und die Zwillingsschwester, wie sich unten in der Geburtslehre näher ergeben wird. Das zweite Verhältniß ist das unabhängigere und weniger gefährliche.

*

Die die Siebhaut immer gemeinschaftlich ist, so muß die Wasserhaut immer gesondert sein; eben weil aus den beiden Wasserhäuten die beiden Nabelschnurscheiden und die beiden Oberflächen des Kindes hervorwachsen und hierin die übrigen Bestandtheile des Kindes aus den übrigen Nachgeburtstheilen gleichsam sich hineinbegeben. Die beiden Wasserhäute bilden daher durch ihre Einstülpungen gewissermaßen die Grundlage zu beiden Kindern. Nur in sehr seltenen Fällen entsteht durch übermäßigen Bildungstrieb in Einem Eichen mit nur Einer Wasserhaut eine Zwillingsschwangerschaft. Dann entstehen die Doppelmißgeburten.

§. 129.

Es giebt daher nach dem Grade des Zusammenhanges verschiedene Arten von Zwillingsschwangerschaften.

- 1) Zwillinge mit gemeinschaftlicher Wassers, Aders, Flockens und Siebhaut (Doppelmißgeburten).
 - 2) Zwillinge mit getrennter Wafferhaut, gemeinschaftlicher Aber*, Flocken*, Siebhaut und gemeinschaftlichem Mutterkuchen, wo aber die von beiden Wasserhäuten gebildete Scheidewand spä= terhin zerstört und unkenntlich, und der Fall dann dem von 1. (ohne Doppelmißgeburten) ähnlich werden kann (Tafel S. Fi= gur 3.).
 - 3) Zwillinge mit gesonderter Wassers, Abers und Flockenhaut und zwei Mutterkuchen, und nur gemeinschaftlicher Siebhaut, jes doch mit gleicher Entstehungszeit (Tafel S. Figur 4. und Tas fel 17. Figur 1.).
 - 4) Zwillinge wie die vorigen, jedoch mit 2 verschiedenen Entstehungszeiten als Ergebnisse einer Ueberfruchtung. Hieran schließen sich
 - 5) Zwillinge in getrennten Hälften der Gebärmutter bei vorhans dener Spaltung derfelben (§. 97.).
 - 6) Geschwister in verschiedenen Theilen, in Folge einer sogenanns ten Ueberschwängerung, wobei zu einer bereits außer der Gebärmutter stattgefundenen Empfängniß (z. B. zu einem Steinfinde) später noch eine Schwangerschaft in der Gebärmutter hinzukommt.

Die drei letztgenannten Fälle gehören jedoch zu den allergrößten Seltenheiten.

XV. §. 130.

Wenden wir uns nun von den Umgebungen des Kindes zum Kinde felbst, so muffen wir uns zwei Hauptdinge hierbei vor Augen halten:

- 1) daß das Kind nicht in allen Zeiten gleichviel wächst, sondern daß das Wachsthum verhältnißmäßig um so schneller, je näher das Kind seinem Entstehen ist; gerade wie auch außer dem Mutterleibe das Wachsthum um so schneller, je näher das Kind der Geburt ist.
- 2) daß das Wachsthum nicht an allen Theilen von gleicher Größe ist, daß sich vielmehr bald diefer, bald jener Theil vorzugsweise entwickelt; weshalb, wie bei allen wachsenden Geschöpfen in der Natur, der Größen-Veränderung immer auch eine Form-Veränderung zur Seite geht.

§. 131.

Am Ende des ersten Monats ist die Frucht etwa gegen ½ 30ll lang, und besteht nur aus zwei, mit den Häuten des Eies zusammenhängenden Bläschen (Tafel 7. Figur 2.), wovon das eine den Ropf, das andere den Stamm vorstellt. Von Gliedmaßen ist noch keine Spur vorhanden.

Am Ende des zweiten Monats ist sie ungefähr bis zur Größe 1 Zolls gewachsen; am Kopfe kommen Augen, Mund, Nase und Dh= ren, am Rumpke die Gliedmaßen (Takel 7. Figur 4.), jedoch noch ohne Finger und Zehen, zum Vorschein. Das Rückenmark leuchtet längs des ganzen Rückens, wie ein weißes Fädchen durch.

Am Ende des dritten Monats beträgt die Länge schon 2 bis 2½ Joll, das Gewicht 1½ Loth. Der Unterleib ragt stark hervor. An der Brust werden die Rippen deutlich wahrnehmbar; auch erscheinen zu= erst die Finger und Zehen, jedoch noch ohne Mägel.

Letztere kommen erst zu Ende des vierten Monats an der jetzt 4 bis 5 30ll langen, 5 Loth schweren Frucht zum Vorschein.

Um Ende des fünften Monats ist die Frucht 6 bis 8 Zoll lang, 15 bis 20 Loth schwer. Auf der Oberhaut erscheinen wollige Härchen. Der Hintertopf ist verhältnißmäßig sehr groß. Der Hodensach und die weiblichen Schamlippen werden deutlicher.

Im fechsten Monat wird besonders das Fleisch unter der Haut sehr ausgebildet, weshalb die Frucht von ihrem bis dahin sehr runzligen Aussehen verliert. Auch wendet sich die Entwickelung, welche bis dahin wohl mehr mit dem Numpfe und Kopfe beschäftigt war, jetzt auf die Gliedmaßen (Tafel 7. Figur 5. und 6.), weshalb auch die Nägel, wovon sich zwar schon im vierten Monate die erste Spur vor= fand, jetzt deutlicher werden. Am Ende des sechsten Monats ist die Frucht 9 bis 10 Zoll lang, und 1 bis 1½ Pfund schwer.

Im fiebenten Monate vermehrt fich bas Fett unter ber haut, die Frucht vergrößert fich mehr in die Dicke. Ihre Länge wächst zu 12 bis 14 30ll, und ihre Schwere zu 2 bis 2½ Pfund. Die Hoden steigen in den Hodensach herab. Auch bildet sich im Auge zuerst die sogenannte Pupille (das schwarze Löchelchen) aus.

Im achten Monat erscheint die Haut röthlich. Die Größe des Ropfes und der Plättchen ist vorwaltend. Immer noch runzlige, alte Gesichtszüge. Am Ende des achten Monats beträgt die Länge 15 bis 16 Zoll, das Gewicht 3 bis 4 Pfund.

Im neunten Monat nimmt die röthliche Farbe und die wollige Bedeckung der Haut ab, der Kopf wächst verhältnißmäßig weniger, und die Plättchen werden kleiner. Die Länge des Kindes beträgt am Ende dieses Monats 17 bis 18 Zoll, die Schwere 5 bis 5½ Pfund.

Am Ende des zehnten Monats ist die Haut noch blasser gewors den. Das Wollenhaar hat sich ganz verloren und das kleine Plättchen fast geschlossen. Dagegen finden sich glatt anliegende Haare auf dem Kopfe. Auch sind die Augenwimpern und Augenbraunen zum Vorschein gesommen. Die Nägel sind härter, die Ohrens und Nasenknors pel fester. Durch das unter der Haut liegende Fett sind die Theile mehr gerundet, daher auch jugendliche Geschctszüge; überhaupt besseres Verhältniß der Theile untereinander in der nunmehr 19 bis 21 Zoll langen, 6 bis 7½ Pfund, in seltenen Fällen noch darüber schmiere, Kindessschleim genannt (§. 125.), und in den Gedärmen ein dunkler, geruchloser, schleimiger Brei, welcher Kindespech genannt wird. Die etwas hervorragenden Brüste enthalten oft bei beiden Geschlechtern eine milchähnliche Feuchtiakeit.

§. 132.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Hebamme sich diesen Ent= wickelungsgang der Kinder im Mutterleibe ihrem Gedächtnisse einpräge, oder, wenn sie ihn vergessen hat, oft in ihrem Lehrbuche nachschlage, indem hierin nicht nur

- 1) manche Erscheinungen in der schwangeren Frau bei der Untersuchung und Berechnung ihre Deutung finden (§. 150.), sondern auch
- 2) gar manche Vorsichtsmaßregel sich hieran knüpft, worauf wir namentlich bei der Lehre von der unzeitigen Geburt zurückkommen werden (§. 564. Nr. 1.).

Ueberhaupt muß, wie hier eins für allemal bemerkt wird, die Hebams mensSchülerinn sich die feste Ueberzeugung abgewinnen, daß keine von allen diesen Kenntnissen überflüssig ist, wenn sie gleich den Nutzen von gar manchen Dingen erst im Verlaufe des Unterrichts einsehen wird. Es kömmt nämlich nicht bloß darauf an, daß die Hebamme richtig

Bon ber regelmäßigen Schwangerschaft.

zu handeln verstehe, sondern, daß sie auch nach Gründen handle, die Vorgänge in der Natur so viel als möglich deute, und eben hierdurch Liebe zum Fache gewinne, um die als nothwendig erkannten Regeln nie zu vergessen.

§. 133.

Zwei Dinge müssen indeß noch besonders erwähnt werden, weil darin große Irrthümer lange Zeit obgewaltet haben und zum Theil noch obwalten.

- 1) Das Kind lebt vom Augenblicke der Befruchtung an (§. 103.). Der alte Glaube, daß erst um eine gewisse Zeit, 3. B. im fünfs ten Monat, das Leben hineinkomme, ist thöricht, und hat schon zu großen Mißbräuchen und selbst zu Verbrechen Anlaß gegeben; dagegen
- 2) entwickelt sich der Geschlechtsunterschied erst im Verlaufe der Schwangerschaft. Vor dem fünsten Monate kann man nicht wiss sen, ob das Kindchen ein Mädchen oder ein Knade sei. Der vers hältnißmäßig große Kitzler ist von der männlichen Ruthe nicht zu unterscheiden. Der Hodensack ist noch gespalten und noch leer, und sieht daher den Schamlippen ähnlich; alle Bemühungen der Hebammen, das Geschlecht bei ganz kleinen abgegangenen Früchs ten herauszubringen, sind daher thöricht und können auch ihre übrigen Kenntnisse bei gebildeten Leuten verdächtig machen.

Dagegen kann die Hebamme über das Alter des Kindes (wenn sie vor Gericht oder von den Aeltern darum gefragt wird, oder für sich felbst, in Beziehung auf Anordnung der nöthigen Pflege, diese Eigenschaft wissen muß) leichter ein bestimmtes Urtheil fällen (§. 392.).

§. 134.

Bisher haben wir die Größen-Verhältnisse des Kindes und der Nachgeburtstheile, jede für sich, betrachtet; aber es scheint auch, als ob eine Beziehung beider untereinander obwaltete; d. h. als ob die Größe des Kindes sowohl von der Größe des Mutterkuchens, als von der Länge der Nabelschnur abhängig wäre, jedoch auf eine ganz entgegengesetzte Weise. Je größer der Mutterkuchen, desto größer scheint auch das Kind zu sein; aber je länger die Nabelschnur, desto kleiner das Kind. Hieraus ergiebt sich Folgendes:

- 1) großer Mutterkuchen und furge Rabelfchnur haben ein großes Rind zur Folge;
- 2) großer Mutterkuchen und lange Nabelschnur haben ein mittelmäßiges Kind zur Folge;

- . 3) fleiner Mutterkuchen und furge Nabelfchnur haben wies der ein mittelmäßiges Rind zur Folge;
- 4) kleiner Mutterkuchen und lange Nabelschnur haben ein kleines Kind zur Folge.

Da nun aber bei verschiedenen Kindern immer auch die verschies dene Größe und das Befinden des Baters und der Mutter in Betracht kommen, so bleibt dieses Ubhängigkeits=Berhältniß der kindlichen Größe von der Größe der Nachgeburtstheile da am gültigsten, wo eine und dieselbe Mutter und ein und derselbe Bater und eine und dieselbe Zeit zusammentreffen, d. i. bei den Zwillingsgeburten (§. 129. Nr. 1., 2., 3.).

§. 135.

Die regelmäßige Lage der Frucht in der Gebärmutter ist so, daß der Ropf nach unten liegt, und der Hintersopf, Nacken und Nücken nach vorn und zwar meistens nach links gerichtet sind. Wegen Enge des Raumes ist der Kopf gegen die Brust geneigt. Die Vorderarme sind mit geballten Händen entweder gegen die Brust ausgestreckt, oder liegen am Kopf, oder freuzen sich auf der Brust. Die Schenkel sind gegen den Unterleib angezogen und die Kniee eines Theils gebogen, so, daß die Unterschenkel und Füße an den Oberschenkeln anliegen.

Warum der Ropf in der Regel nach unten liegt, ob deshalb, weil er der schwerste Theil ist, oder deshalb, weil er der edelste Theil ist und darum die Nähe des Beckens, als eine möglichst knöcherne Schutzwehr, aufsucht (§. 23.), ist noch ungewiß.

Der veraltete Glaube, daß die Frucht zu einer gewiffen Zeit der Schwangerschaft sich plötzlich umstürze, und alsdann erst die beschriebene Lage annehme, ist durch die Erfahrung bei Leichenöffnungen der frühesten Schwangerschaftszeit längst widerlegt, und stützt sich auf Verhältnisse, deren richtige Deutung wir bald einschen werden (§. 160.).

§. 136.

Jede andere Lage, als die hier beschriebene, ist regelwidrig. Außer der regelwidrigen Lage aber sind noch folgende Regelwidrigkeis ten an der Frucht für die Hebammen besonders bemerkenswerth:

- 1) die abweichende Größe. Diefelbe ift doppelter Art:
- a) übermäßige Größe des Kindes (8 bis 10 Pfund und barüber);
- b) ungewöhnliche Kleinheit des Kindes (zwischen 4 oder 5 Pfund, zuweilen noch weniger) (vergl. §. 134.).
 - 2) die abweichende Bildung. Dahin gehören:
- a) im höheren Grade, die sogenannten Mißgeburten (§. 123.), welche man (zumal in Beziehung auf den Geburtsverlauf) in drei Arten abtheilen kann: in Mißgeburten mit Ueberzahl oder übergrößer Wucherung einzelner Körpertheile (vergl. §. 129.

Nr. 1.), in Mißgeburten mit mangelnden oder verfrüppelten Körpertheilen, und in Mißgeburten mit veränderten Körpertheilen, sowohl der Lage, als dem Baue nach.

b) im niederen Grade, fleine örtliche Bildungsfehler, z. B. verschloffene harnröhre, verschloffener After, hafenscharte u. f. w.

Sonstige Krankheiten der Frucht sind mehr Sache der Aerzte, als der Hebammen.

23. Von den Zeichen der Schwangerschaft.

XVI. §. 137.

Das Kind steht zunächst mit der Gebärmutter, die Gebärmutter aber wieder mit dem ganzen Körper durch Gefäß= und Nervenverbin= dungen im Zusammenhange. Um die Einwirkungen des Kindes auf die Mutter näher zu würdigen, müssen wir daher an das Kind, an die Gebärmutter und an die übrige ganze Mutter denken.

§. 138.

Ein in der Gebärmutter befindliches Rind kann sich daher auf eine breifache Weise durch die Mutter zu erkennen geben:

- 1) indem das Kind felbst durch fämmtliche Theile der Mutter, welche um dasselbe herumliegen, zu fühlen ist, oder
- 2) indem man an der Gebärmutter bestimmte Beränderungen wahrs nimmt, welche auf ein Rind deuten können, oder
- 3) indem man im allgemeinen Befinden der Fran Berändes rungen wahrnimmt, welche auf Beränderungen in der Gebärmut= ter deuten.

In dem ersten Falle fühlt man ein Kind, in den beiden letzteren Fällen schließt man auf ein Kind. Was man aber mit den Händen greifen kann, hat man sicherer, als was man mit dem Verstande schlie= ßen muß. Unter den Schlüssen selbst aber giebt es wieder einen Unter= schlieb. Im zweiten Falle macht man eine unm ittelbare Schlußfolge, gleich von der Gebärmutter zum Kinde; im dritten Falle nur eine mit= telbare, vom allgemeinen Besinden zunächst auf Gebärmutter=Verän= derungen, und von Gebärmutter=Veränderungen auf ein Kind. Jeder unmittelbare Schluß ist aber besser, als der mittelbare.

§. 139.

Daher giebt es dreierlei Arten und gleichfam Grade von Schwan= gerschaftszeichen:

- 1) gewiffe, welche vom Rinde felbft entnommen find,
- 2) wahrscheinliche, welche von der Gebärmutter entnommen sind,

3) ungewisse, welche vom allgemeinen Befinden entnommen find.

§. 140.

Damit man aber das Kind felbst durch so manche Theile (äus ferlich, Bauchbedeckungen und Gebärmutter; innerlich, Scheidengewölbe und Gebärmutter) fühlen könne, ist eine gewisse Größe desselben er= forderlich.

Damit man Veränderungen in den Lebensäußerungen, der Größe und der Form der Gebärmutter wahrnehmen könne, ist schon eine geringere Zeit erforderlich, indem die Gebärmutter der äußeren Oberfläche und folglich auch der Beachtung schon näher liegt, als das Kind selber.

Damit man aber Beränderungen im allgemeinen Befinden der Frau wahrnehme, ist bei der Schnelligkeit, womit die Mitleidenschaft einzelner Theile sich durch Nervenverbindung fortpflanzt, fast gar keine Zeit erforderlich.

§. 141.

Die Veränderungen im allgemeinen Befinden der Frau liegen zwar dem Kinde am entferntesten, aber unserer Beachtung am näch= sten; eben deshalb aber sind sie zwar die unsichersten, aber die frü= hesten Schwangerschaftszeichen. Obgleich diese eigenthümlichen Ver= änderungen im allgemeinen Befinden der Frau nur durch vorhergegan= gene Veränderungen in der Gebärmutter möglich sind, so werden bei der Zurückgezogenheit, womit die Gebärmutter im Körper versteckt liegt, dennoch die Veränderungen im übrigen Vesinden schneller wahrgenom= men, als die Veränderungen in der Gebärmutter schneller.

§. 142.

Je näher baher bie Schwangerschaft der Empfängniß, desto zweis felhafter, je näher der Geburt, desto zweiselsfreier ist sie. Anfänglich giebt es nur ungewisse Zeichen, und aus diesen treten allmälig die wahrscheinlichen hervor, und erst wenn die Frucht lang und schwer ges worden ist, wird sie handgreislich und die Schwangerschaft gewiß. Hier ist es nun nöthig, daß die Hebamme sich das §. 131. beschries bene Wachsthum des Kindes mit dem Bau der Gebärmutter (§. 81.) zusammenhalte, um begreisen zu lernen, warum man z. B. die zwei bis drei Monate alte Frucht durch die dicke Mutterwand und durch die übrigen Theile der Mutter noch nicht fühlen könne.

§. 143.

Hieraus ergiebt sich nun, was von den Zeichen der eben stattge= habten Empfängniß zu halten ist. Sie bezeichnen

- a) bie ersten Veränderungen im allgemeinen Befinden, also die ersten ungewissen Zeichen der Schwangerschaft, jedoch
 - b) noch in Verbindung mit einigen Erscheinungen, die vom Beis schlafe felbst entnommen sind.

Zu letzteren rechnet man ein Gefühl von ungewöhnlicher Wollust, zuweilen auch, jedoch seltener, ein ungewöhnlich unangenehmes Gefühl beim Beischlafe, Aufnahme und Zurückbleiben des männlichen Samens (indem man folgert, wenn derselbe in die Gebärmutter gelange, werde er auch wahrscheinlich zu den Eierstöcken dringen, und wenn er bis zu letzteren vordringe, werde er auch wahrscheinlich ein Eichen befruchten), den Trieb die Schenkel übereinanderzuschlagen (welcher vielleicht in dem unwillstührlichen Bestreben, durch Verschließung der äußeren Geschlechtstheile den Samen zurückzuhalten, begründet ist). — Zu den ersten Veränderungen im allgemeinen Bestinden rechnet man dagegen einen leichten Schauder, der vom Unterleibe durch den ganzen Körper geht, fliegende Hike, einen etwas schmerzhaften Krampf im Unterleibe, Unbehaglichkeit, Schwindel, oft Dhnmachten, Uebelkeiten und Erbrechen.

§. 144.

Betrachten wir nun die ungewiffen Zeichen der Schwanger= schaft, welche man auch Zeichen außer der Gebärmutter nen= nen könnte, näher, so kann man die große Menge derselben, durch Zu= sammenstellung der ähnlichen und Sonderung der verschiedenen, gleich= sam in folgende Haufen vertheilen:

- a) geistige und körperliche Nerven=Erscheinungen, z. B. verän= derte Gemüthsstimmung, schlechte Laune, Neigung zum Zorn, zum Weinen, Trübssinn, oder auch ungewöhnlicher Frohssun, so= genannte Gelüste, Neigung zu Krämpfen, zu Ohnmachten, all= gemeines Gefühl von Mattigkeit, Schwäche, Unbehaglichkeit, Zahnschmerz, oft erhöhete Empfindlichkeit des ganzen Körpers;
- b) Erscheinungen, welche vom Blute herrühren: Bollblütigkeit, Andrang des Blutes nach dem Kopfe und davon abhängiges Kopfweh, Klopfen im Kopfe, Schwindel, Nasenbluten, Andrang des Blutes nach der Brust und davon abhängige Bangigkeiten, Beängstigungen, Herzklopfen, Engbrüstigkeit;
- c) gestörte Verdanung: Uebelkeiten, Erbrechen, besonders am Morgen, Widerwillen gegen einige Speisen und Getränke, bes fondere Begierden nach anderen, oft ungewöhnlichen Dingen, vers mehrter Speichel, Sodbrennen, Verstopfung, oft auch das Ges gentheil;
- b) veränderte Harnabsonderung: ftart gefärbter harn, häufiger Drang zum harnlaffen, Schwerharnen und bergleichen;

- e) Erscheinungen in der Haut: Veränderung der Gesichtsfarbe und Gesichtszüge, blaue Ninge um die Augen, dunklere Farbe der Muttermähler und Leberflecken, Ausschläge an der Nase, an der Stirn, riechende Hautausdünstung;
- f) Veränderungen in der Form des Körpers: dicker Hals, dicker Leib, Verstreichen der Nabelrungeln, Aufchwellen des Steißes.

§. 145.

Alle diese ungewissen Zeichen nehmen bei Mehrgeschwängerten an Bedeutung zu, indem diese auf dem Wege der doppelten Ver= gleichung

a) mit ihrem Befinden in fruheren Schwangerschaften,

b) mit ihrem Befinden außer ber Schwangerschaft

oft mit einer Bestimmtheit zu schließen pflegen, die zwar nicht alle Zweifel ansschließt, aber doch schon an Wahrscheinlichkeit greuzt, wäh= rend bei Erstgeschwängerten nur der Weg der einfachen Ver= gleichung (der unter b genannte) offen ist.

In dieser letzten Beziehung ist nun noch zu bemerken, daß das Befinden häusig sich entgegengesetzt von dem verhält, wie es den Frauen außer der Schwangerschaft eigen ist. Diejenigen, welche sonst wenig aßen, essen jetzt viel; die schwer verdauten, verdauen leicht, und umgekehrt. Schwangere bekommen Begierden nach Dingen, die ihnen sonst zuwider waren, Ekel vor früheren Lieblingsspeisen und Getränken. Dieses bezieht sich nicht bloß auf die förperlichen, sondern auch auf die geistigen Neigungen und Abneigungen, und selbst gegen den sonst geliebten Chemann bekommt die Schwangere nicht selten eine unwiderstehliche Abneigung. Blühende, starke Frauen magern ab, Schwächliche bekommen ein blühendes, gutes Ausssehen, Heitere werden schwächsten in der Schwangerschaft gegen das vorige weit seltener, als das umgekehrte.

§. 146.

Bur besonnenen Würdigung dieser ungewissen Zeichen ist nun aber zweierlei zu bedenken:

- a) daß alle genannte Erscheinungen vorhanden sein können, ohne daß die Frau schwanger ist; ja sogar daß sie selbst bei Män= nern vorhanden sein können,
- b) daß die Frau schwanger sein kann, ohne daß eine von diesen Erscheinungen vorhanden ist.

Die Frau kann am Erbrechen leiden, weil sie sich den Magen vers dorben hat, und sie kann schwanger sein, ohne zu erbrechen. Der Werth der ungewissen Zeichen nimmt daher zu,

Bon ber regelmäßigen Schwangerschaft.

- a) je weniger andere Ursachen vorhergegangen sind, woraus sich diese Erscheinungen sonst noch erklären lassen;
 - b) je mehr ber ungemiffen Zeichen zufammentreffen.

S. 147.

Auf der Grenze zwischen den ungewissen und wahrscheinli= chen Zeichen stehen

- 1) die blauröthliche Färbung des Eingangs der Mutterscheide, welche Färbung immer dunkelblauer wird, je mehr die Schwans gerschaft fortschreitet;
 - 2) die Veränderung in ben Brüften.

Dbgleich wir als wirklich wahrscheinliche Zeichen nur diesenigen bes trachten können, welche von der Gebärmutter selbst entnommen sind, so steht doch kein Theil im menschlichen Körper mit der Gebärmutter in näherer Nachbarschaft, als die Mutterscheide, und in innigerem Wechselverkehr, als die Brüste (§. 89.). Jede Veränderung der uns sichtbaren Gebärmutter spiegelt sich gleichsam einerseits in der Muts terscheide, andererseits in den Brüsten. Daher sind die in der Muts terscheide und den Brüsten vorkommenden Schwangerschaftszeichen schon beinahe (aber nicht völlig) eben so gut, als die in der Gebärmutter selbst vorkommenden. In den Brüsten aber entstehen Ausschwellung und Spannung, flüchtige Stiche, Hervortreten der Warzen, dunklere Färs bung des Hofes, sich darüber wegziehende Blutaderstreisen, später gar eine wässerige, oft mit weißgelben Streisen durchzogene Flüssisseit, welche sich aus denselben heransdrücken läßt, oder von selbst ausstiefert.

§. 148.

Bu den wahrscheinlichen Zeichen der Schwangerschaft rech= net man

- a) Veränderungen in den Lebensäußerungen der Gebärmutter, nämlich ausbleibender Monatsfluß. Diese, mit eintretender Geschlechtsreife erscheinende Absonderung ist schon eine vorbildliche (halbseitige) Möglichkeit der Schwangerschaft (§. 102.). Wo die Wirklichkeit eintritt, hat die bloße Möglichkeit ein Ende. Der Monatsfluß ist ein Ersatz für die Schwangerschaft, aber auch die Schwangerschaft ein Ersatz für den Monatsfluß. So lange kein Kind da ist, welches vom Blute der Mutter mitlebt, wird das Uebersschüftige an die Außenwelt abgegeben. Sobald das Kind da ist, hört das Blut auf, überstüffig zu sein, es wird nun zur Ernährung des Kindes verwendet.
- b) Größen=Veränderungen der Gebärmutter, d. h. der fowohl durch den ausgedehnten Unterleib, als auch durch das Scheiden= gewölbe fühlbare, vergrößerte Gebärmutterförper. Der dicke Leib

für sich allein bildet noch kein wahrscheinliches Schwangerschaftszeichen, sondern gehört zu den ungewissen (§. 144. f), indem auch Dinge außer der Gebärmutter (siehe den Anfang des §. 144.), z. B. eine vergrößerte Leber, zu vieles Fett, Wasser in der Unterleidshöhle, die Ausdehnung des Leibes bewirken können. Fühlt man aber deutlich, daß die Anschwellung des Leibes von einer größer gewordenen Gebärmutter abhängt, so ist die Schwangerschaft wahrscheinlich.

- c) Form= Beränderungen ber Gebärmutter. In ber lebenden Ratur besteht fein Bachsthum ohne Formveränderung, und Dies fes bezieht fich nicht bloß auf ganze Geschöpfe, fondern auch auf einzelne Theile berfelben. hatte Die Gebärmutter im nichtschwan= geren Buftande bie Gestalt einer plattgebruckten Birne, fo lag Die Urfache Diefer Form ichon in ber Lage berfelben im fleinen Beden. 3wischen Mastdarm und harnblase eingeschoben, tonnte fie nur nach ber Breite fich entwickeln, und bie plattgebrückte Form war bedingt durch bie Nothwendigkeit ber möglichsten Raumers fparung. Gleichzeitig aber mit bem allmäligen heraussteigen ber Gebärmutter in bas große Beden wird bie plattgebrüchte Form unnöthig, die nachgiebigen Bauchdecken fügen fich gern einer rundlichen Entwickelung, und bas rundlich gebildete Gi bes Rin= bes findet nur in einer rundlichen Sohle paffenden Raum gur Ausdehnung. Von außen her wird die runde Form (burch bie Bauchdecken) möglich, von innen her wird die runde Form (burch bas Gi) nothwendig. Benn nun aber bie gange platte Höhle rundlich wird, fo ift hiervon bie fühlbare Folge auch bie Abrundung bes Muttergrundes und Scheidentheils, und mit diefer Abrundung bes Scheidentheils fteht wieder eine andere Erscheinung in Verbindung, nämlich: auch ber Mutter= mund, welcher bis bahin eine Querspalte bildete, wird rund.
- b) Veränderungen im Gefüge der Gebärmutter, fühlbar als Auflockerung des Scheidentheiles und auch des Muttergrundes, welcher letztere jedoch zu Ende der Schwangerschaft, aus Ursachen, die erst bei der Geburt (§. 227.) angegeben werden können, wieder fester wird und dabei zugleich seine Form mit verändert.

§. 149.

Alle diese wahrscheinlichen Zeichen lassen jedoch immer noch Zweis fel übrig; zwar sind sie schon einen Grad besser, als die §. 144. ges nannten, denn sie kommen nur im weiblichen Geschlecht vor (§. 146. a), aber die Wahrscheinlichkeit ist immer noch keine Gewißheit.

Der

Bon ber regelmäßigen Schwangerichaft.

Der Monatsfluß kann durch Krankheit ausbleiben, die Gebärmutter kann durch Wasseransammlung und Gewächse auseinander getrieben, und eben bei dieser Dehnung auch in ihrer Form selbst bis zum rund werdenden Muttermunde verändert werden (§. 168. bis §. 170.). Gleichwohl ist die Ausdehnung der Gebärmutter durch ein Fleischge= wächs oder Wassersucht eine seltene, die Ausdehnung durch ein Kind eine häusige Erscheinung, und wenn man daher eine ausgedehnte Ge= bärmutter fühlt, so schließt man in der Mehrzahl von Fällen richtig, wenn man sie von einem Kinde ableitet, und der Schluß ist um so eher richtig, je mehr der ungewissen und wahrscheinlichen Zeichen zufammentreffen.

§. 150.

Gewist ist die Schwangerschaft erst dann, wenn man das Kind felbst fühlt. Das Rind kann sich aber auf eine dreifache Weise zu erkennen geben:

a) burch beutliche Bewegung,

b) durch deutliche Körpertheile,

c) burch beutlichen Bergichlag.

Zwischen allem diesem ist ein Unterschied. Man kann Kindes=Bewe= gung wahrnehmen, ohne daß man Theile wahrnimmt, welche sie be= wirken. Umgekehrt kann man oft Kindes=Theile fühlen ohne Bewe= gung, eben weil das Kind vielleicht ruhig ist. Das Herz aber ist ein Körpertheil, welcher nur durch Bewegung wahrnehmbar ist. Die beiden erstgenannten Zeichen beziehen sich sowohl auf den Tastssun der unter= suchenden Hebamme, als auf das Gefühl der Schwangeren, jedoch mit dem Unterschiede, daß

bas unter a genannte mehr von ber Schwangeren felbit,

bas unter b genannte mehr von der untersuchenden Hand der Hebs amme, sowohl beim Befühlen des Leibes, als auch besonders durch das Scheidengewölbe

wahrgevommen wird. Das dritte Zeichen bezieht sich dagegen nur auf den Gehörsinn der Hebamme (§. 183.), und entgeht der Wahrneh= mung der Schwangeren.

§. 151.

Auf alle diese bisher genannten Zeichen hat die Hebamme Rücksicht zu nehmen, wenn sie beurtheilen will, ob eine Frau schwanger sei. Bei den §. 144. und 148. genannten Erscheinungen kann sie die Schwangerschaft vermuthen, bei den im §. 150. genannten Erscheinungen kann sie die Schwangerschaft behaupten. Uebrigens hat die Hebamme einen sicheren Anhaltspunkt für ihre Vermuthungen und Behauptungen, wenn sie nachstehende Stufenfolge in den Erscheinungen

5

bei Schwangeren nie aus dem Gedächtnisse verliert: 1) Alles, was auch bei Männern stattfinden kann (§. 144.), ist ein ungewisses Schwangerschaftszeichen (z. B. Erbrechen, dicker Leib), 2) Alles, was nur bei Frauen vorkommen kann (§. 147. und §. 148.), ein wahrscheinliches (z. B. ansbleibender Monatsfluß, Anschwellung der Gebärmutter), 3) Alles, was nur vom Kinde herrühren kann (§. 150.), ein gewisses (deutliche Bewegung, deutliche Glieder).

XVII. §. 152.

Nun fommt es aber nicht bloß barauf an, ju wiffen, ob eine Frau schwanger fei, fondern auch wie weit fie schwanger fei, weil zuweilen häusliche Berhältniffe und fonftige Gründe münschen laffen, Die ungefähre Zeit der bevorstehenden Diederfunft ju fennen. Sierzu giebt es nun einen doppelten Weg, ben Weg ber Untersuchung und ben Weg ber Berechnung. Ueber die Urt und Beife, wie beide Bege eins zuschlagen find, wird im folgenden Abschnitt besonders gehandelt mers ben. Sier bei ben Schwangerschaftszeichen haben wir nur diejenigen Erscheinungen zu betrachten, welche ben Unterschied ber einzelnen Dos nate feststellen. Um aber die Lehre von ber Untersuchung gleichsam fchon jest vorzubereiten, wird es gut fein, hierbei gerade hauptfächlich Die Dinge hervorzuheben, worauf es bemnächst bei ber Untersuchung vorzugsweise ankommen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß einige ber bereits beschriebenen Zeichen, welche für bas Borhandensein ber Schwangerschaft überhaupt gelten, auch bei ber Beurtheilung bes Unterschiedes ber einzelnen Monate, alfo zum zweitenmale, jedoch in einer anderen Beziehung, vorfommen.

§. 153.

Um beurtheilen zu können, in welchem Monate eine Frau schwanger sei, hat die Hebamme auf folgende Zeichen besonders Rücksicht zu nehmen:

(unter ben wahrscheinlichen Zeichen)

- 1) auf ben Stand ber Gebärmutter,
- 2) auf die Länge des Scheidentheils; (unter den gewissen Zeichen)

3) auf die deutlich fühlbare Rindesbewegung,

4) auf die deutlich fühlbaren Kindestheile; (unter den ungewissen Zeichen)

5) auf die Beschaffenheit des Nabels,

6) auf die Beschaffenheit der Brüfte.

§. 154.

1) Das nun zuerft ben Stand ber Gebärmutter anbetrifft,

Bon ber regelmäßigen Cchwangerichaft.

so gilt hier die Regel, daß die Gebärmutter in jedem Monate der Schwangerschaft in die Höhe steigt, mit Ausnahme des zweiz ten und des zehnten. Am Ende des zweiten Monats steht sie tiez fer, als am Ende des ersten, und am Ende des zehnten tiefer, als am Ende des neunten.

Der Stand der Gebärmutter ist nun aber sowohl äußerlich am Muttergrunde, als innerlich am Muttermunde abzuschätzen. Der Weg, welchen der Muttergrund zurückzulegen hat, ist von der Schooßfuge zur Herzgrube; der Weg, welchen der Muttermund zurückzulegen hat, ist von der ungefähren Beckenmitte zum Beckeneingang. Da nun aber der Abstand der Herzgrube von der Schooßfuge ungleich größer ist, als der Abstand des Beckeneinganges von der Beckenmitte, so ist auch der Unterschied der einzelnen Monate am Muttergrunde besserzu= nehmen, als am Muttermunde.

Um Ende bes erften Monats ift bie Gebärmutter etwas größer geworben, ohne jedoch an Schwere fo beträchtlich zugenommen zu bas ben, baß fie in ihren Lage= Berhältniffen eine Beränderung ju erleiden nöthig hatte. Durch die Quedehnung hat fich ber Muttergrund zwar gehoben, immer aber ift er noch hinter ber Schooßfuge verborgen. Er felbst hat sich noch nicht über dieselbe hinaufgedrängt, wohl aber hat er bie über ihm liegenden Theile (Sarnblafe, Fettmaffe u. f. m.) etwas in die Sohe geschoben, und beshalb ift über ber Schooffuge eine leichte, jedoch weiche Wölbung ju bemerten, worin aber noch fein harter Muttergrund fühlbar ift. - Um Ende bes zweiten Monats ift dagegen Die Gebärmutter beträchtlich fchmerer geworden, und eben beshalb hat fie ein Bestreben zum Diedersinken. Diefes Bestreben findet auch fein Hinderniß, denn bas fleine Beden ift noch immer groß genug, um bie nur mäßig ausgedehnte Gebärmutter ju beherbergen. Dieferhalb geben benn wirflich die Mutterbänder nach, und laffen die Gebärmutter et= was heruntergleiten. Eine Folge hiervon ift, bag bie früher bemerkte geringe Bölbung über ber Schooffuge wieder nachläßt und ein Plattbauch entsteht. - 2m Ende bes britten Monats ift Die Gebärmutter noch größer, folglich noch fchwerer geworden. Der Schwere folgend, würde fie gern noch tiefer heruntergleiten; aber Diefes erlauben theils bie ichon fehr angespannten Mutterbänder, theils die eigene Größe ber Gebärmutter nicht. Der Raum bes fleinen Beckens ift ihr jetst zu enge geworden; fie muß fich baher einen weiteren Raum auffuchen, und ba Diefen nur bas große Becten barbietet, hebt fie fich wieder. Die Bolbung über ber Schooffuge fommt wieber zum Borfchein, und zwar fchon etwas harter, indem jett nicht bloß, wie im ersten Monate, vorgedrängs tes Fettpolfter, fondern ber Muttergrund felber, welcher übrigens noch

5 *

nicht beutlich fühlbar ist, die Hervorragung bedingt. — Erst am Ende des vierten Monats ist der Muttergrund, jedoch noch ziemlich nahe über der Schooßfuge, fühlbar geworden. — Am Ende des fünften Monats steht derselbe in der Mitte zwischen Schooßfuge und Nabel (daher stärkste Wölbung des Unterbauches); — am Ende des seches ten Monats etwas unter dem Nabel; am Ende des siebenten Monats etwas über dem Nabel; am Ende des achten Monats in der Mitte zwischen Nabel und Herzgrube; am Ende des neunten Monats in der herzgrube (daher stärkste Wölbung des Oberbauchs); am Ende des zehnten Monats ungefähr wieder da, wo er am Ende des achten, ja sogar zuweilen da, wo er am Ende des stehenten Monats gestanden hat; daher wieder Abplattung des erschlaften Oberbauches, aus Ursachen, die wir in der Geburtslehre (§. 227.) ersahren werden.

Hieraus ergiebt sich nun, daß die Gebärmutter (da sie erst in der Mitte des siebenten Monats den Nabel passirt) in der ersten Hälfte der Schwangerschaft auf ihrer Wanderung von der Schooßfuge nur ein Viertel des Unterleibes durchläuft, die anderen drei Viertheile das gegen für die zweite Hälfte der Schwangerschaft aufbewahrt bleiben. Das Wachsthum der Gebärmutter befolgt daher das umgefehrte Vers halten vom Wachsthum des Kindes, indem letzteres gerade in der ers sten Hälfte ungleich schneller wuchs, als in der letzteren; eine wahrhaft serflärung findet.

Wenn wir indeß auf diese Weise den Stand des Muttergrun= des am Ende eines jeden Monats kennen, so läßt sich hieraus der Stand um die Mitte eines jeden Monats leicht ermessen, und der Un= terleib sich sogar (wenigstens vom vierten Monat an) nach Wochen eintheilen, wie dieses Tafel 9. Figur 1. geschehen ist.

Die Hebamme wird hiernach, wenn sie die Schooßfuge, den Nas bel und die Herzgrube der Schwangern als drei schon bestehende Punkte betrachtet und zwischen denselben oberhalb und unterhalb des Nabels die Mitte aussucht, an dem Unterleibe der Schwangern selbst einen Maßstab von vier Abtheilungen haben, nach welchem sie sicherer, als durch ein Jollmaß oder durch die Breite ihrer Hand und Finger den Höhenstand des Muttergrundes und durch diesen die Zeitdauer der Schwangerschaft angeben kann, da dies Maß ein natürliches, der Schwangern selbst zugehöriges und deshald mit ihrer Körpergröße vollkommen übereinstimmendes ist. In den drei letzten Schwangerschafts-Monaten kann jedoch der Höhenstand des Muttergrundes für sich allein über die Zeitdauer der Schwangerschaft keine bestimmte Austunft geben, und es müssen daher hierbei die (§. 148.) angegebenen Verän-

Bon ber regelmäßigen Schwangerschaft.

berungen seiner Form und seines Gefüges, so wie die davon abhängis gen, gleichnamigen Veränderungen des Oberbauches mit in Vetracht gezogen werden. Ist nämlich der Muttergrund (während des achten und neunten Monats) noch im Steigen besindlich, so ist er fugelars tig abgerundet und weich, und die auswärts gedrängten Decken des Oberbauches sind gewölbt und gespannt anzufühlen; ist er aber (wähs rend des zehnten Monates) schon im Sinken begriffen, so ist er unres gelmäßig nach den Kindestheilen, um die er sich zusammenzieht, ges formt und dabei hart, die erschlafften Bauchdecken hingegen sind obers halb desseplattet und weich anzufühlen.

Um es anschaulich zu machen, daß der verschiedene Höhenstand des Muttergrundes dem Bauche der Schwangern auch jedesmal eine verschiedene Form giebt, aus welcher sich schon durch den bloßen Anblick auf die Zeitdauer der Schwangerschaft schließen läßt, sind Tafel 10., Figur 1. bis 5., seitliche Ansichten vom Rumpfe einer Frau gegeben worden, welche nach Figur 1. nicht schwanger ist, sich aber nach Figur 2. im vierten, nach Figur 3. im siebenten, nach Figur 4. im neunten und nach Figur 5. im zehnten Monate der Schwangerschaft befindet.

Eine durchaus ähnliche Bewandniß hat es mit dem Steigen und Sinken des Muttermundes, welcher gleichfalls im zweiten Monate am tiefsten, im neunten am höchsten und sehr nach hinten steht, im zehnten wieder zurückgeht, jedoch nicht bloß bis dahin, wo er im ach= ten oder siebenten, sondern wohl bis dahin, wo er im sechsten gestan= den hat. Auch der Muttermund steigt daher nur acht Monate, zwei Monate sinkt er. Beim Steigen aber befolgt er nicht die Richtung der Führungslinie, sondern weicht von derselben bedeutend nach hinten ab, etwa in der Art, wie Tafel **B.** Figur 2. es gezeichnet ist, so, daß er bei seinem höchsten Stande (im neunten Monate) zugleich auch am meisten nach hinten gegen den Vorberg gerichtet ist. Hier ist dann eben= falls die Beschaffenheit des Muttermundes und seiner Umgebungen zu berücksichtigen, damit man weiß, ob der Höhenstand für den steigenden oder suttermund gelte.

§. 155.

Bei Beurtheilung des Standes der Gebärmutter überhaupt muß man, um vorsichtig zu schließen, noch auf einen doppelten Umstand Rücksicht nehmen:

a) Sowohl eine zu große Weite, als eine zu große Enge des Beckens bringt eine kleine Abänderung im Stande der Gebärmutter hervor. Bei zu großer Beckenweite (wo dann auch die Mutterbander länger und deshalb schlaffer als sonst sind) bleibt die Gebärmutter auch noch im dritten Monate besonders tief stehen; bei zu großer Beckenenge vermag sie oft im zweiten Monate nicht zu sins ten, sondern hebt sich dann schon dahin, wo sie bei regelmäßigem Becken erst im dritten Monate zu stehen pflegt.

b) Bei fehlerhaften Lagen der Gebärmutter gelten die hier angeführten Negeln über den Stand der Gebärmutter gar nicht; indem durch die Schieflage u. f. w. sowohl der Stand des Muttergrundes, als auch des Muttermundes auf eine unten erst näher anzugebende, aber so auffallende Weise abgeändert wird, daß man nicht aus der Höhe der Gebärmutter, wohl aber aus der Urt der Schieflage schließen kann, in welchem Monate die Frau schwanger sei.

§. 156.

2) Das nun ferner bie Lange bes Scheidentheils anbetrifft, fo gilt die Regel, daß ber (Mutterhals und folglich auch der fühl= bare) Scheidentheil fich in jedem Monate etwas verfürzt, jedoch gang vorzugsweise in den drei letteren. Sier ift fein einziger Monat ausgenommen, aber bie Berfürzung ift in bem ersteren faum merflich, in dem letzteren auffallend. Auch hier muffen wir wies ber an bas zurückbenten, mas bei ber Entwickelung bes Rindes, §. 130. Dr. 2., und bei ber Entwickelung ber Gebärmutter, §. 148. c), gefagt worden ift. Die beim Rinde bald Diefer, bald jener Theil vorzugeweife vergrößert wird, fo auch bei der Gebärmutter. Im ersten Drittheile ber Schwangerschaft wird vorzugsweise ber Grund ausgedehnt, im zweiten Drittheile vorzugemeife ber Rörper, und im britten Drittheile vorzugsweise ber Hals. In dem Worte "vorzugsweise" liegt zur Ge= nuge, daß zwar in allen Monaten alle Theile eine gemiffe Ausdehnung erleiden, aber nicht alle ju allen Zeiten eine gleich große Ausdehnung. Die Ausdehnung bes Mutterhalfes besteht nun aber barin, daß er zum Körper umgewandelt, und gleichfam in den Körper bineingezogen wird, und eben hierdurch ift bie Ausdehnung zugleich eine Berfürzung. Je näher die Frau dem Ende der Schwangerschaft, desto mehr hört ber Mutterhals auf ju fein. Das Geschäft der Umwandlung ber plattges brückten Birnform in eine Giform (§. 148. c), ber Abrundung ber breiectigen Sohle, beginnt oben und endigt unten. 2016 eine fruh fühlbare Folge Diefer Abrundung haben wir oben den rund werdenden Muttermund fennen gelernt; als eine fpat fuhlbare Folge derfelben 216= rundung muffen wir hier die Verfürzung des Scheidentheils betrachten. Um dies anschaulich zu machen, find auf Tafel 11. drei Scheidentheile der schwangern Gebärmutter abgebildet worden, und zwar: Figur 1. vom dritten, Figur 2. vom fechsten und Figur 3. vom neunten Monate ber Schwangerschaft.

§. 157.

Wie jedoch die Beurtheilung des Standes der Gebärmutter verschiedene Einwendungen zuließ, so läßt auch die Beurtheilung der Länge des Scheidentheils noch die Einwendung zu, daß man den Scheiden= theil nicht immer im nichtschwangeren Zustande und in früheren Schwan= gerschaftszeiten gefühlt hat, und daß die Frau von ihrer ersten Bildung an einen furzen Mutterhals gehabt haben fann; weshalb man in die= sem Falle aus diesem Zeichen vielleicht irrig auf einen späten Schwan= gerschaftsmonat schließen würde, wenn man einseitig bloß dieses und nicht auch andere Zeichen betrachtete. Auch ist der Unterschied der Länge des Mutterhalses in den einzelnen Monaten bei Mehrgeschwängerten weniger merklich, als bei Erstgeschwängerten.

§. 158.

3) Die Kindesbewegung wird zuerst zu Ende des fünften Monats fühlbar. Die Ursachen liegen a) in der Größe der Frucht, b) in der Entwicklung ihrer Gestalt. Wir müssen hier an §. 131. zu= rückdenken. (Zu a.) Am Ende des vierten Monats war die Frucht nur 5 Loth schwer gewesen, aber am Ende des fünsten ist sie schucht zu einem Gewicht von 15 bis 20 Loth herangewachsen. Die Länge hat sich gleichfalls in diesem Monate (von 4 bis) beinahe (8 Zoll) verdoppelt. (Zu b.) Im sechsten Monate werden vollends die Mittel zur Bewegung, die Muskeln (das Fleisch) besonders ausgebildet, und die Entwicklung wendet sich zugleich ganz besonders auf die Gliedmas fen, die eigentlichen Theile der Bewegung.

Das-Rind lebt nun zwar vom Augenblicke ber Befruchtung an (§. 133.), und bewegt fich wahrscheinlich auch vom Augenblicke ber Befruchtung an auf eine gemiffe Beife. Aber fo wenig bie Bewegung eines Spulwurms äußerlich burch Darm und Bauchdecten fühlbar ift, eben fo wenig die Bewegung eines gang fleinen Rindes burch Mutter= wand und Bauchdecken. Fühlt daher die Mutter und die Sand ber hebamme äußerlich Kindesbewegung, fo ift bas ein Beweis, bag bas Rind über fechs 30ll lang und über funfzehn Loth fchwer geworden ift, und bag es jett ordentliche Aermchen und Beinchen hat, ober mit anderen Borten, bag es felbst über 5 Monate alt, und feine Mutter über 5 Monate schwanger ift. Wie weit aber diese erste Schwangerschaftshälfte überschritten fei, b. h. ob gerade ber fechste ober ber fiebente ober ber achte Monat u. f. w. ba fei, biefes läßt fich aus der Rindesbewegung felbst nicht fühlen, fondern man muß entwes ber bie übrigen §. 154. bis §. 157. bereits betrachteten ober §. 160. u. folg. noch zu betrachtenden Zeichen, oder die Berechnung (§. 193. Dr. 2. und S. 194.) zu Sulfe nehmen.

§. 159.

Wenn jedoch die äußerlich fühlbare Kindesbewegung hauptfächlich von der Größe des Kindes abhängt, so ergiebt sich hieraus, daß bei dünnen Bauchbedeckungen wohl auch schon ein kleineres Kind fühlbar werden kann, während bei ungewöhnlich dicker Bedeckung selbst ein 29 Loth schweres Kind vielleicht noch nicht fühlbar ist.

Wie daher beim Stande der Gebärmutter an den Knochenbau (§. 165. a) gedacht werden muß, so muß bei der Kindesbewegung das Fleisch und Fett in Anschlag gebracht werden, indem bei mage= ren Frauen die Bewegung oft schon um die Mitte des fünsten Monats, ja noch früher gefühlt wird, während sie bei sehr starken und fetten erst im Verlause, ja am Ende des sechsten Monats eintritt.

§. 160.

4) Die Bewegungen ber Frucht pflanzen fich jedoch ungleich frus her durch die Bauchdecken fort, als die Theile felbft, wodurch die Bewegung hervorgebracht wird, äußerlich fühlbar werden. hierzu ift eine noch größere Ausbildung ber Frucht erforderlich. Im achten De= nat wird gang vorzugeweife ber Ropf des Kindes ausgebildet (§. 131.). Mit ber größeren Ausbildung wird er schwerer, und wegen der ju= nehmenden Schwere brückt er auf das Scheidengewölbe. Jest fühlt ber untersuchende Finger deutlich einen rundlichen Gegenstand, mah= rend früher bas Scheidengewölbe leer schien. Da man aber immer geneigt ift, bas weit zu fuchen, mas nahe liegt, fo glaubte man früher, Dieje einfache Erscheinung, Die sich jo leicht aus ber Größenentwickes lung bes Rindes erflären läßt, aus einem Umfturze, ber vor bem achten Monate ftatt findet, berleiten zu muffen (§. 135.). Zuweilen aber fann ber Rindestopf ichon in ber Mitte des fechsten Monates dicht hinter und über ber Schooßfuge gefühlt werden. Etwas fpäter, als ber Rindestopf burch bas Scheidengewölbe, werden auch äußerlich bie vers schiedenen Theile des Rindes durch die Bauchdecken mahrnehmbar, und wenn gleich feine deutliche Unterscheidung derfelben möglich ift, fo fühlt man boch verschiebbare ecfige und rundliche Erhabenheiten, welche of= fenbar nur einem Kinde angehören können.

Die äußerlich und innerlich deutlich fühlbaren Kindestheile beweis fen daher in der Negel, daß die Schwangere über den siebenten Mos nat hinweg sei, also in einem der drei letzten Monate sich befinde. Ob sie aber gerade im achten oder im neunten oder im zehnten sei, dieses läßt sich weniger bei der äußeren Untersuchung der Kindestheile, als vielmehr durch die Art und Weise, wie der Kindestopf dem Scheidens gewölbe aufliegt, beurtheilen.

Im achten Monat liegt er boch, leicht und fehr beweglich vor;

im neunten hoch, ziemlich schwer und etwas weniger beweglich;

im gehnten tief, febr fchwer und febr wenig beweglich.

Die Beweglichkeit äußert sich durch ein eigenthümliches hupfen auf der Spise des untersuchenden Fingers.

Ziemlich zu derselben Zeit, in welcher der Kindeskopf auf dem Scheidengewölbe zuerst fühlbar wird, zuweilen noch etwas früher, hört das an den Unterleib der Mutter angelegte Dhr auch den Herzschlag des Kindes, als schnell hinter einander wiederkehrende Doppelschläge.

§. 161.

Aber auch dieses Zeichen erleidet feine verschiedenen Ginschrän= fungen:

- a) durch eine regelwidrige Lage des Kindes. Wenn der Kopf nicht vorliegt, sondern statt dessen vielleicht ein Aermchen, so wird sich der vorliegende Kindestheil noch im zehnten Monate leicht anfühlen lassen, und wenn gar kein Kindestheil auf dem Scheidengewölbe liegt (wie bei einigen Schief= und Querlagen), so versteht sich von selbst, daß man auch im zehnten Monate kei= nen fühlen kann;
- b) durch ein zu enges (oder mißgestaltetes) Becken, wodurch der Kindeskopf (auch im zehnten Monate) verhindert wird, auf das Scheidengewölbe herunterzusinken;
- c) durch falsches Fruchtwasser, wo die zwischen zwei Eihäuten befindliche Wassermenge das Heruntersinken des Kindeskopfes nur bis zur Wasserhaut zuläßt, aber auf die weitabliegende Uderhaut und folglich auch auf das Scheidengewölbe nicht einwirkt;
- b) endlich fann auch der Mutterkuchen vor dem Kinde liegen, und deshalb der Kindestheil durch das Scheidengewölbe nicht fühlbar sein. In diesem Falle ergeben sich aber aus dem vor= liegenden Mutterkuchen selber Zeichen für die Zeit der Schwan= gerschaft (vergl. §. 536.).

§. 162.

5) und 6) Außer diesen vier Hauptsachen, worauf es ganz eigents lich ankommt, wenn man herausbringen will, in welchem Monate eine Frau schwanger sei, giebt es nun noch einige Nebenzeichen, sowohl am Nabel und an den Brüsten (Tafel 10. Figur 1. bis 5.), wie auch an den Harnwerkzeugen.

Der Nabel fängt gegen das Ende des fechsten Monates an zu verstreichen, d. h. die unteren Runzeln der Nabelgrube werden glatt. Der Nabel wird zugleich fingerhutartig eingetieft und schief nach auf= wärts gerichtet, weil die Gebärmutter den Unterleib nach vorn und aufwärts treibt und der Nabelgrund durch ein eigenthümliches Band, welches zur Leber läuft und noch eine Fortsetzung der ehemaligen Nas belschnur ist (das sogenannte Nabelblutaderband), zurückgehalten wird. Im achten Monat ist er verstrichen, d. h. auch die oberen Falten der Nabelgrube sind ganz ausgeglichen; im zehnten Monate ist er blas fenför nig hervorgetrieben.

Die Brüste sind im zweiten Monate angeschwollen, gespannt und etwas empfindlich. Im dritten Monate finden sich in denselben leichte Stiche ein und der Hof um die Brustwarze wird dunkeler. Im vierten Monate werden die Brustwarzen dicker und ihre Oberhaut bes kommt leichte Risse. Im siebenten Monate wird besonders die Brustdrüse dicker und härter, durch die zarte Haut derselben schimmern Blutaderstränge bläulich durch; eine wässrigsmilchige Feuchtigkeit kann jest aus denselben gedrückt werden, fließt auch bisweilen von selbst aus.

Besonderer Harndrang deutet entwider auf Druck der tief vors liegenden schwangeren Gebärmutter (2ter Monat), oder auf Druck des tief vorliegenden Kindestopfes (10ter Monat).

§. 163.

Aus einer Vergleichung der in §. 155., 157., 159. und 161. erwähns ten Ausnahmen ergiebt sich nun, daß man nie auf eines der in den §. 154., 156., 158. und 160. genannten Verhältnisse allein achten, sons dern alle zusammen halten muß, um scheinbare Widerspräche zu beseis tigen und mit Sicherheit herauszubringen, in welchem Monate eine Frau schwanger ist.

Die Länge und Breite der Gebärmutter zu Anfang und Ende der Schwangerschaft ist §. 81. angegeben worden.

Nächst der Auskunft darüber, ob eine Frau schwanger sei und wie weit sie schwanger sei, werden der Hebamme nicht selten auch noch allerlei andere Fragen gestellt, oder die Hebamme ist nicht selten genöthigt, selbst an derartige Fragen zu denken, die sich auf die vers schiedene Urt der Schwangerschaft beziehen, und die hier beiläufig eine kurze Erwähnung verdienen.

XVIII. §, 164.

Muthmaßlich, jedoch nicht mit Gewißheit, kann man auf 3wil= linge aus folgenden besonderen Zeichen schließen:

- 1) Der Unterleib, welcher früher und schneller ausgedehnt wird, ist in der Mitte flacher und zu beiden Seiten erhabener, gleichsam durch eine Längenfurche getheilt.
- 2) Der Nabel ist quer gezogen und nicht so hervorragend, wie bei einer einfachen Schwangerschaft.

- 3) Die früher fühlbare Bewegung der Frucht wird an zwei entgegens gesetzten Theilen des Leibes empfunden. Auch hört das anges legte Ohr den Herzschlag des Kindes an zwei verschiedenen Stels len (vergl. §. 183.).
- 4) In der letzten Zeit der Schwangerschaft senkt sich der Leib nur sehr wenig. (Diese Erscheinung steht zum Theil mit Nr. 7. in Verbindung.)
- 5) Bei mageren Frauen sind beide Kinder äußerlich noch deutlicher zu fühlen.
- 6) Wenn die Schwangere auf der Seite liegt, so werden die Früchte fehr unruhig.
- 7) Die Geburt pflegt früher, als mit Ablauf der vierzigsten Woche, einzutreten (ehe noch der Leib sich vollständig gesenkt hat).

Alle diese Zeichen sind aber höchst trüglich und können auch durch ein großes Kind, große Nachgeburtstheile, eine große Menge Frucht= wasser, so wie auch durch eine fehlerhafte Lage des Kindes (§. 488.) veranlaßt werden.

Eine Schwangerschaft mit Drillingen, Bierlingen u. f. w. hat keine bestimmten Zeichen. Eine noch vielfachere Bewegung in dem sehr auss gedehnten Unterleibe, besonders an mehreren, ganz entgegengesetzten Stellen, würde sie leise vermuthen lassen.

§. 165.

Das Geschlecht des Kindes läßt sich an den Erscheinuns gen im mütterlichen Körper nicht unterscheiden. Durch leere Prophes zeihungen eines Söhnchens, oder Töchterchens macht sich die Hebamme bei gebildeten Leuten sogleich, bei ungebildeten aber erst dann, wenn sie nicht Wort hält, lächerlich. —

Von den Zeichen des Todes des Kindes während der Schwanger= schaft wird weiter hin (§. 701.) die Rede sein.

§. 166.

Bei der Schwangerschaft außer der Gebärmutter pflegen alle Zeichen der Schwangerschaft da zu sein, mit Ausnahme der von der Gebärmutter selbst entnommenen (§. 148.). Aleußerlich ver= mißt man daher den ausgedehnten Muttergrund; innerlich fühlt man am Muttermunde die gewöhnliche Querspalte, welche übrigens nach der beschwängerten, stets schmerzhaften Seite hin gerichtet ist. Dieser Schmerz und diese Richtung rührt daher, daß fämmtliche benachbarte Bauch=Eingeweide durch den Reiz der in ihnen stattgesundenen Be= schwängerung entzündlich aufgewulstet sind, und daß der Grund der Gebärmutter durch das nebenliegende Frucht=Ei nach der entgegengesets ten Seite hingedrängt wird, wodurch also der Scheidentheil, gleich einem Wagebalten, sich nach der anderen Seite begiebt. Auch bleibt meistentheils der Monatösluß in etwas fortdauernd, wiewohl er freilich auch schwinden kann, indem das außerhalb der Gebärmutter sich entwickelnde Kind auch Blut bedarf. Die Nabelgegend hat man meist bei derselben schon in den ersten Monaten nicht fingerhutartig, sondern im Umfange eines Handtellers trichterförmig eingetieft gefunden. Die Hebamme lasse siedoch bloß bei der sehr entfernten Vermuthung bewenden, und überlasse die Entscheidung dem Geburtschelfer, der hier ohnehin wegen des Ausganges nöthig ist. — Die Unterabtheilung der Eierstocks-, Eierröhren- und Bauch-Schwangerschaft näher festzustellen, ist gleichfalls keine Sache der Hebamme; eben so wenig ist es nöthig, daß sie die Schwangerschaft in der Mutterwand herauserkenne. Das Ungewöhnliche darf der Hebamme nie entgehen; aber die Art des Ungewöhnlichen ist oft Sache der bessen; aber die Art des Ungewöhnlichen ist oft Sache der bessen; aber die Art des Ungewöhnlichen ist oft Sache der bessen; aber die Art des Un-

§. 167.

Zur Vervollständigung der Lehre von den Schwangerschaftszeichen haben wir nun noch den Gegensatz der wahren und scheinbaren Schwangerschaft, d. h. diejenigen Krankheiten zu betrachten, welche mit der Schwangerschaft leicht verwechselt werden können. Dahin ge= hören besonders: 1) die Wassersucht der Gebärmutter, 2) die Polypen in der Gebärmutter, 3) die Blutansammlungen in der Gebärmutter, 4) die Krankheiten der Eierstöcke. — Von der Molenschwangerschaft wird §. 565. die Rede sein.

§. 168.

1) Die Daffersucht in der Gebärmutter unterscheidet fich von der Schwangerschaft dadurch: a) daß die Geschwulft des Unterleibes meist schneller als in der Schwangerschaft und nicht nach mos natlicher Stufenfolge wächft, b) bag bie Brüfte nicht anschwellen, fons bern eher welt und runglig werden, c) daß fehr häufig ein fchleimis ger, mäffriger Ausfluß aus ber Mutterscheide vorhanden ift, b) daß man ben Unterleib zwar gespannt, aber weicher, auch burch bas Scheis bengewölbe ben unteren Abschnitt ber Gebärmutter schon früh (a) im Anfange ber Krankheit ausgedehnt, aber weich fühlt (in ber Schwans gerschaft erfolgt die Ausdehnung später, und ber harte vorliegende Ropf bes Kindes ober ein anderer Theil deffelben ift zu fühlen), e) daß hier die Bewegung ber Frucht fehlt, f) daß oft die Zeichen der allgemeinen Waffersucht zugleich mit vorhanden find, als Geschwulft ber Fuße und ber äußeren Geburtstheile, welche sich zwar bisweilen auch in ber Schwangerschaft, aber alsdann nur gegen bas Ende berfelben ein= findet.

Bon ber regelmäßigen Schwangerschaft.

Mit gewöhnlicher Unterleibs= Waffersucht ist die Schwangerschaft wohl nicht leicht zu verwechseln, indem hier die Ausdehnung der Ge= bärmutter fehlt, der dicke Leib für sich allein aber nur ein ungewisses Zeichen der Schwangerschaft bildet (§. 148. b).

§. 169.

2) Der Polyp ift ein bisweilen beträchtlich fchweres, weiches, birnförmiges, fleischiges Gewächs. Er tann fich an allen Stellen ber inneren Mutterwand entwickeln. Zuweilen tritt er aus bem Mutters munde hervor, und bann ift er wohl nicht leicht mehr mit Schwangers schaft zu verwechseln. Bis babin aber muß man fich an folgende Uns terscheidungszeichen halten: a) Ein Polyp wächst viel langfamer, als ein Rind, baber bie Geschwulft bes Unterleibes auch nur fehr langfam entsteht und mit ben einzelnen monatlichen Schwangerschaftszeichen nichts gemein hat (§. 154.). b) Die Brüfte bleiben unverändert. c) Dahrend in ber Schwangerschaft, wenigstens in ber Regel, felbst bie gewöhnlis chen Blutungen aufhören, kommen beim Polypen noch außergewöhnliche Blutungen hingu. Dieje Blutungen treten häufig, oft täglich ein, hals ten feine regelmäßige Zeit an, und wechfeln mit bem Ausfluß einer weißlichen, oft icharfen und übelriechenden Feuchtigkeit. b) Dahrend bie burch Daffersucht ausgedehnte Gebärmutter sich fowohl burch ben Unterleib, als burch bas Scheidengewölbe weicher anfühlen läßt, als bie Gebärmutter in ber Schwangerschaft, ift fie gerade beim Polypen härter und unbeweglicher anzufühlen, als bei der Schwangerschaft. Bei der Daffersucht befindet fich in der Gebärmutter blog Daffer; bei ber Schwangerschaft Baffer und ein harter Gegenstand; beim Poly= pen bloß ein harter Gegenstand. Das Gefühl bei ber mahren Schwans gerschaft halt baber gleichfam bie Mitte zwischen bem Gefühl beim Polypen und bei der Daffersucht. e) Die Bewegung ber Frucht fehlt.

Auch in der Scheide (fo wie überhaupt auf allen Schleimhäuten) giebt es Polypen und andere Gewächse, welche wegen Enge des Raumes oft großen Schmerz erregen, jedoch wohl schwerlich mit Schwangerschaft verwechselt werden können, indem hier eines Theils die Ausdehnung des Unterleibes fehlt, anderen Theils der Polyp beim Eingang in die Scheide gleich gefühlt werden kann.

§. 170.

3) Blutansammlungen in der Gebärmutter entstehen durch ein Hinderniß, welches sich in den Geburtswegen, besonders im Mut= termunde, der Ausscheidung desselben entgegensetzt. Sie haben manche Alehnlichkeit mit Schwangerschaft, indem hier nicht nur der ausbleibende Monatsfluß an Schwangerschaft erinnert, sondern auch die Bergröße= rung der Gebärmutter, folglich das Aussteigen des Muttergrundes von Monat zu Monat (§. 154.), also mit einer ungleich größeren Regelmäßigkeit als bei der Wassersucht und beim Polypen, stattfindet. Auch entstehen nicht felten sogar am Ende des zehnten Monats wehenartige Zusammenziehungen, und in Folge derselben, wenn das Hinderniß nicht gar zu fest ist, mit großer Kraft die plötzliche Austreibung des angesammelten Geblütes. Bei einer solchen scheinbar Schwangeren würden indeß die Kindesbewegung und die Kindestheile vermißt werden.

§. 171.

4) Krankheiten eines Eierstockes (z. B. Berhärtung ober Wasserucht desselben) unterscheiden sich von Schwangerschaft dadurch: a) daß der franke Eierstock längere Zeit vergrößert bleibt, als der Zeitraum einer Schwangerschaft beträgt; b) daß meistentheils die Brüste ohne Beränderung bleiben; c) daß der Monatssluß dabei meist in seiner Ordnung fortgeht; d) daß der Scheidentheil der Gebärmutter unverändert bleibt, aber nach der franken Seite hin gerichtet ist; e) daß die äußere Geschwulst nur von einer Seite des Unterleibes ausgeht, und f) daß weder Bewegung noch Theile der Frucht wahrnehmbar sind (denn von Schwangerschaft der Eierstöcke ist hier nicht die Rede). — In einem solchen Falle, so wie auch in den drei anderen (§. 168., 169. und 170. genannten), ist es jedoch schon hinreichend, wenn eine Hebamme an der Schwangerschaft zweiselt. Die gewisse Eutschung muß dem Arzte vorbehalten bleiben.

3weiter Abschnitt.

Von den Dienstleiftungen in der Schwangerschaft.

21. Von der geburtshülflichen Untersuchung und Erfundigung.

XIX. §. 172.

Es ist niemals gut, wie es sprichwörtlich heißt, mit der Thür ins Haus zu fallen; aber am wenigsten ist dieses in geburtshülflichen Angelegenheiten angebracht. Es giebt eine Art von geburtshülflichen Angeder Beobachtungskunst, wodurch die bescheidene und verständige Hebamme gar Manches auf eine gewisse Entfernung übersicht, woran die unwissende Amtsgenossinn bei ihren plumpen Handgriffen und ihrem leeren Geschwätz nicht einmal zu denken pflegt. Die ruhige Ansicht der Größe und der Verhältnisse des Körpers im Allgemeinen, des Hervortretens einzelner Körpertheile, des Ganges der Frau, aber auch die stille Betrachtung einer sitenden, stehenden und liegenden

Bon ber regelmäßigen Schwangerichaft.

Schwangeren, find ein wichtiges Vorbereitungsmittel für Rath und That, und gleichsam ber Anfang ber ausübenden hebammentunft. Der Scharfblick einer geübten hebamme weiß auf biefe Beife ein fehler= haft geneigtes ober ichiefes Becken, eine Schieflage ber ichwangeren Gebärmutter, wie gar manches Undere ju erfennen, oder wenigstens Bermuthungen zu faffen, bie für ihr ferneres Sandeln wichtig fein tons nen. Aber nicht alle Geheimniffe laffen fich von weitem feben, und bie Bermuthung muß zur Gewißheit werben. Go trennt fich bie weiter entwickelte Beobachtungefunft zulett in bie geburtshülfliche un= terfuchung und die geburtehülfliche Grfundigung. Erstere ift bie funftgemäße, in ber Regel burch bas Gefühl, in feltes neren Fällen auch mit Beihülfe anderer Ginne, angestellte Berrichtung, wodurch man über ben Zustand einer weiblichen Perfon in Beziehung auf Schwangerschaft, Geburt und Bochenbett, Säugungsfähigkeit und Geschlechtsfrankheiten nähere Renntniß erhält. Letztere ift bas Beftreben, von den genannten weiblichen Buftanden burch funftmäßig gestellte Fragen Die nöthige Runde zu erhalten. Die Erfundigung ift ein Ergans jungsmittel ber Untersuchung, und umgefehrt. Die Grfundigung be= giebt fich vorzugsweise auf Dinge, Die man nicht fühlen (nicht feben u. f. m.) tann; bie Untersuchung vorzugemeife auf Dinge, bie man nicht erfragen tann. Beide muffen hand in hand geben; gleichwohl muß die Hebamme ber Erfundigung immer einen etwas untergeordne= ten Werth beilegen, und, bei obwaltenden Midersprüchen zwischen ben Ergebniffen ber Untersuchung und Erfundigung, immer mehr bem glaus ben, mas fie felbst fühlt, als bem, mas fie von ber Schwangeren u. f. w. hort, indem den Ausfagen ber Frauen oft Läufchungen und Gedächtnißfehler, fehlerhafte Schluffe, zuweilen felbft absichtliche Un= wahrheiten unterlaufen.

§. 173.

Sowohl die Untersuchung, als die Erkundigung wird angestellt 1) bei Schwangeren, 2) bei Gebärenden, 3) bei Entbundenen, 4) bei Kranken. In Beziehung auf Nr. 1. ist die Lehre von der Untersuchung und Erkundigung durch die zweite Hälfte (**B**) des vorigen Abschnitz tes gleichsam vorbereitet; in Beziehung auf 2., 3., 4. wird sie erst in der Lehre von der Geburt, dem Wochenbette und den Frauenzimmerz frankheiten ihre Vervollständigung zu erwarten haben. Die Lehre von der Untersuchung und Erkundigung ist daher keineswegs bloß ein Theil der Schwangerschaftslehre, sondern ein ausübliches Einschiebsel zwischen alle Zweige der Hebammenkunst. Um indeß beide Lehren in einigem Jusammenhange zu betrachten, wird in diesem Abschnitte, gleichsam als Verbereitung zur Geburts und Wochenbetts-Lehre, auch schon Eiz niges von der Untersuchung und Erfundigung bei Gebärenden, Ents bundenen und Kranken gesagt werden.

a) Bon ber geburtshülflichen Untersuchung.

§. 174.

Wir wenden uns nun zunächst zum 3weck der Untersuchung. Man untersucht eine Schwangere aus einem mehrfachen Grunde, nämlich um zu erfahren:

- 1) ob dieselbe wirklich schwanger sei (§. 147. bis §. 150.);
- 2) ob sie zum erstenmale schwanger sei, oder schon geboren habe (§. 390.);
- 3) wie weit fie schwanger fei;
- 4) welche Art von Schwangerschaft obwalte, und wie es sich mit dem Leben der Frucht oder der Früchte verhalte;
- 5) ob sie eine regelmäßige oder eine regelwidrige Geburt muthmaßlich zu erwarten habe. Aus diesem letzten Grunde achs tet man besonders
 - a) auf den Bau und die Neigung bes Beckens (§. 48. bis §. 52.);
 - b) auf die Lage der Frucht (§. 160. und §. 161.) und wo mög= lich der Nachgeburtstheile (§. 536. 2);
 - c) auf die Lage der Gebärmutter und die Beschaffenheit der Ge= burtswege.

§. 175.

Man untersucht eine Gebärende, um ju erfahren:

- 1) ob sie wirklich eine Gebärende sei, unter allenfallsiger Berücksichtigung (wenn man es nicht schon weiß) der Zeichen der Erstgeburt und der früher bereits stattgehabten Niederfunst;
 - 2) wie weit die Geburt vorgerückt sei (in welchem Geburtszeit= raume sie sich befinde [§. 236.]);
 - 3) ob die Geburt regelmäßig oder regelwidrig verlaufen werde; wobei wieder als besondere Anhaltspunkte dienen
 - a) die Neigung und die Weite des Beckens, und zwar sowohl die Weite des Beckens an und für sich (§. 174. 5. a), wenn solche nicht schon aus einer früheren Untersuchung während der Schwangerschaft bekannt ist, als auch die verhältnißmäßige Weite desselben zur Größe des Kindeskopfes;
 - b) die Lage des Kindes;
 - c) die Lage ber Machgeburtstheile;
 - b) die Lage der Gebärmutter und die Beschaffenheit der Geburts= wege.

S. 176.

Man unterfucht eine Entbundene, um zu erfahren:

- 1) ob sie wirklich geboren habe, welcher Zweck der Untersuchung jedoch der seltenste ist, und nur in polizeilichen oder gerichtlichen Fällen bei verheimlichter oder vorgeschützter Niederfunft vorkommt (§. 390.);
- 2) ob die Geburt wirklich vollendet, oder noch ein anderes Kind, oder noch die Nachgeburt, oder noch ein Stück der Nachgeburt in der Gebärmutter zurück sei;
- 3) ob fich die Gebärmutter gehörig wieder zusammenziehe und in gehörigem Zustande befinde;
- 4) ob bie Entbundene durch die Geburt Berletzungen erlitten habe;
- 5) ob die nach der Geburt stattfindenden Absonderungen in gehös rigem Maße und gehöriger Beschaffenheit da sind, und zwar:
- a) ob gleich nach der Geburt zu viel oder zu wenig Blut abgehe,
- b) ob die eigentliche Wochenreinigung in gehörigem Gange fei,
- c) ob Milch in den Brüften in gehöriger Menge abgesondert werde, und ob dieselbe die gehörige Beschaffenheit habe.

§. 177.

Man untersucht endlich zuweilen auch Frauenzimmer, welche wes der schwanger, noch gebärend, noch entbunden sind, bloß um sich von dem Zustande der Brüste, des Unterleibes, der Geschlechtstheile und des Beckens, insbesondere von sichtbaren oder fühlbaren Krankheiten an dies fen Theilen, von verletzter oder unverletzter Jungfrauschaft zu überzeugen.

§. 178.

hieraus geht nun deutlich hervor, von welchem vielseitigen Nutzen die genau angestellte Untersuchung ist, aber auch wie nothwendig die genaue Kenntniß aller dieser zu untersuchenden Theile (siehe erstes hauptstück) vorangehen muß. Sie erfordert die größte Vorsicht und Genauigkeit. Sie ist als Probirstein der Hebamme und als diejenige Verrichtung anzusehen, worin sich die Hebamme unter Auleitung ihres kehrers in einer zweckmäßig eingerichteten Gebäranstalt und einer nach Möglichkeit benutzen Stadtpraris, besonders auf dem Wege der Vergleichung, nicht genug Fertigkeit verschaffen kann. Von der richtigen Untersuchung ist namentlich das ganze Schicksal der Gebärenden abhängig, und die meisten Hebammen fündigen gerade dadurch, daß sie zu viel umherwirthschaften, zu wenig beobachten. Eine gute Hebamme muß sich daher alle nur mögliche Mühe geben, in dieser Hinschu forderlichen Verfahren geben, als eine noch so ausführliche Beschreibung, die überdies in einem Lehrbuche unnöthiger Weise zu viel Raum einnehmen würde, zu bewirken im Stande ist. Es sollen daher hier nur einige der wesentlichsten Punkte in Vetreff der Untersuchung in der Kürze berührt werden.

§. 179.

Die Hebamme untersucht 1) meistens durch das Gefühl, 2) und 3) seltener durch das Gesicht und durch das Gehör, 4) niemals mit Instrumenten. Das letztere Mittel ist bloß ein Eigenthum des Geburtshelfers.

Wird die Untersuchung an der Oberfläche des weiblichen Körpers angestellt, so heißt sie die äußere Untersuchung; wird sie aber in der Höhle der Scheide, oder am unteren Gebärmutterabschnitte, oder gar in der Höhle der Gebärmutter (oder auch im Mastdarme) ange= stellt, so nennt man sie die innere Untersuchung, von welchen, nach Beschaffenheit des Falles, die eine oder die andere Vorzüge haben kann. Werden beide Untersuchungsarten angewendet, so ist dieses die voll= ständige Untersuchung, bei welcher in der Regel die äußere der inneren vorangeht.

Die Untersuchung durch das Gehör ist immer eine äußere; die Untersuchung durch das Gesicht ist bei Hebammen gleichfalls immer nur eine äußere, bei Geburtschelfern dagegen zuweilen auch eine innere, jedoch in diesem Falle stets durch gewisse Werkzeuge vermittelte. Die Untersuchung durch das Gesühl ist sowohl bei Hebammen, als bei Geburtschelfern eine äußere und innere.

§. 180.

Bei allen diesen genannten drei Arten der Untersuchung gelten folgende zwei allgemeine Megeln:

- a) Die Hebamme entferne alle überflüssigen Zeugen und sei verschwies gen. Nur dem Arzte und dem Geburtshelfer, und, in polizeilichs gerichtlichen Fällen, dem Polizeibeamten und dem Richter, ist sie verbunden, das Erfahrene mitzutheilen. Auch hüte sie sich, in Fällen einer wirklichen oder vermeintlichen Gefahr, die Schwans gere, Gebärende u. f. w. durch wichtige Mienen zu erschrecken.
- b) Sie bemühe sich gleich bei der ersten Untersuchung so viel zu erforschen, als sie wissen muß, und wiederhole die Untersuchung erst dann, wenn sich wirkliche Veränderungen vermuthen lassen, z. B. bei Gebärenden. Sie untersuche daher mit Ausmerksamkeit und Ordnung, und übereile sich nicht, verfahre dabei weder zags haft, noch roh. Zu öftere Untersuchungen ängstigen die Frauen. Sie bedenke sich daher vorher, worauf sie zu achten hat, und

Bon ber regelmäßigen Schwangerichaft.

nicht erst nachher, was sie vergessen hat. Wäre sie jedoch außer Stande gewesen, bei der ersten Untersuchung so viel zu erforschen als nothwendig ist; würde sie z. B. wegen besonderer Empfind= lichkeit der Schwangeren genöthigt, die Untersuchung abzukürzen, so muß sie dieselbe wiederholen.

§. 181.

Für die Untersuchung durch das Gefühl gelten noch folgende Regeln besonders:

- a) Die hebamme muß mit einer hand fo gut untersuchen können, wie mit ber anderen. Beide Sande werden möglichft in demjenis gen Buftande erhalten, wodurch ein feines Gefühl bedingt wird (§. 5. Nr. 2.). Die Mägel muffen ftets beschnitten und rund abs gefeilt erhalten, nicht aber erft bann abgeschnitten ober gar ab= gebiffen werben, wenn bie Untersuchung beginnen foll. Die Bilbung ber Schwielen muß fie möglichft zu vermeiden fuchen, und wenn es ihre Berhältniffe burchaus nicht gestatten, alle gröberen Urbeiten zu umgehen, fo muß fie burch häufige Daschungen mit weicher Seife ober Rleien bas wieber gut machen, was bie fchmere handarbeit verdorben hat. Insbesondere aber vermeide fie bas. unmittelbare Unfaffen glühender Rohlen und anderer fehr heißer Gegenstände. Bei fich bildenden Bargen, Ausschlägen, Bunden und Geschmuren fuche fie bie Sulfe bes Urztes. Ringe muffen vermieden ober abgezogen, bie untersuchende Sand muß gehörig erwärmt werben.
- b) Alle Handgriffe bei der Untersuchung müssen, theils um das Zartgefühl der zu untersuchenden Frauen zu schonen, theils, um sie nicht durch unnöthige Entblößung Erkältungen auszusetzen, unter der Bedeckung der Kleidung oder des Bettes geschehen. Das Gesicht muß von der zu Untersuchenden möglichst abgewendet werden. Die Hebamme muß hierbei ihre Augen gleichsam auf den Fingerspitzen haben.

182.

S.

Hieraus folgt, daß die nähere Untersuchung durch das Ge= sicht (von der entfernten ist bereits §. 172. die Rede gewesen) nur sehr selten, nämlich nur dann eintritt, wenn die Untersuchung durch das Gefühl Zweisel übrig läßt, 3. B. bei krankhaften Zuständen der Geschlechtstheile, Geschwüren, Einrissen, Brand u. s. w. In solchen nothwendigen Fällen nehme sie die Augen dreist zu Hülfe, und glaube nicht ein begangenes Versehen damit entschuldigen zu können, daß sie aus Artigkeit nicht habe zusehen wollen.

§. 183.

Mittelst der Untersuchung durch das Gehör kann man den Herzschlag des Kindes im Mutterleibe, so wie das klopfende Geräusch im Mutterkuchen durch Ort und Art des Tones verschieden wahrnehmen. Sie findet Anwendung bei zweiselhafter Schwangerschaft, jedoch erst in den späteren Monaten (§. 160.), und wo es nöthig ist zu wissen, ob das Kind lebend oder todt ist (§. 701.). Auch in Beziehung auf muthmaßliche Erforschung regelwidriger Kindeslagen und der Zwillingsschwangerschaft (doppelter Herzschlag) kann man dieselbe anwenden.

Der Herzschlag wird in der Regel durch die hintere Brustwand der Frucht, folglich bei der §. 135. beschriebenen ganz regelmäßigen Lage des Kindes an der linken Seite der Mutter zwischen Nabel und Hüftkamm, meistens doppelschlägig, dem Ticken einer Uhr vergleichbar, zwischen 120 und 160 Doppelschlägen in einer Minute, wahrgenommen. — Das Blutkuchengeräusch wird meist ziemlich an der entgegengesetzten Seite und etwas höher, also oberhalb des Nabels, gehört, und zwar mehr als ein absatzweises Brausen. Es ist eine Wiederholung des Herzschlages und folglich auch des Pulsschlages der Mutter, daher mit diesem in der Zahl übereinstimmend.

§. 184.

Die Stellung und Lage, die man einer Frau, welche uns tersucht werden soll, giebt, ist verschieden: 1) nach dem Zustande ders felben, 2) nach der Absicht, in der die Untersuchung vorgenommen wird.

Gesunde Schwangere und Gebärende bis zum Abfluß des Wassers untersucht man am vortheilhaftesten, wenn man sie aufrecht stehen läßt, mit dem Rücken etwa gegen die Wand gelehnt. Es nä= hern sich nämlich hierdurch die bei der inneren Untersuchung zu erspä= henden Theile, besonders der dem Scheidengewölbe aufliegende Kindes= theil (§. 160.), dem untersuchenden Finger. Bei dieser Stellung läßt die Hebamme, wenn sie mit der rechten Hand untersuchen will, sich auf das rechte Knie nieder (so daß nicht bloß die rechte Hand, son= dern die ganze rechte Körperseite am rechten Knie einige Stütze findet), und legt die andere Hand auf die Gegend des Kreuzes, oder nach Um= ständen auf den schwangeren Leib.

Gebärende nach Abfluß des Baffers und Entbundene, zuweilen auch Kranke, untersucht man im Liegen. Auch kann bei Schwangeren die wagerechte Lage vor dem Stehen Vorzüge haben, wenn es nämtich darauf ankommt, daß die Bauchwand nicht gespannt, sondern so viel als möglich schlaff ist. Diese Art der Untersuchung wird sowohl in ber Rückenlage, als in der Seitenlage vorgenommen.

Bon ber regelmäßigen Echwangerichaft.

In beiden Källen muffen bie Schenkel gegen ben Leib angezogen fein. Bahlt die Sebamme ober die zu Untersuchende Die Rückenlage, fo wird bas Rreuz ein wenig erhöhet. Die Sebamme fteht oder fitt bann an ber rechten Seite ber Frau, wenn fie mit ber rechten Sand innerlich untersuchen will. Bird die Seitenlage gewählt, fo werden die Schen= fel burch ein zwischen bie Rniee gelegtes Politer von einander entfernt gehalten, und die Sebamme fitt hinter bem Rücken der ju Unterfus chenden. — Auch bei ber Untersuchung burch bas Gehör findet bie Rückenlage Unwendung. Nachdem nämlich zuvor durch bas Gefühl Die Stelle ausgemittelt ift, wo ber Rumpf des Rindes an der Wand ber Gebärmutter liegt, legt bie Sebamme ihr Dhr an den Bauch feft an, und beobachtet zuerft ben Sergschlag bes Rindes, und nachdem fie Diefen deutlich mahrgenommen hat, an ber anderen Seite und etwas höher bas Blutfuchengeräusch. Je weniger bie Sebamme felbit in Blutwallung und je stiller es umher ift, um fo deutlicher wird fie den Bergs fchlag des Rindes hören.

Im Sitzen untersucht man in der Regel Kranke, die entweder nicht stehen und nicht liegen können, oder bei denen man das Gesicht mit zu Hülfe nehmen muß (§. 182.). Im letzteren Falle sitzt die zu untersuchende Person mit ihrem Kreuze ganz auf dem vorderen Rande eines Stuhles, wobei dafür gesorgt wird, daß entweder das Tageslicht auf die zu untersuchende Körperstelle (also in der Regel auf die äußeren Geschlechtstheile) falle, oder daß dieselbe durch ein kleines Wachslicht gehörig erleuchtet werde. Die Hebamme kniet dann vor der zu untersuchenden Person zwischen den ausgebreiteten Schenkeln derselben.

XX. §. 185.

Die vollständige Untersuchung geschieht nun in folgender Reihenfolge:

- 1) Untersuchung ber Brüfte,
- 2) Untersuchung des Unterleibes,
- 3) Untersuchung bes Beden= Umfanges,

4) Untersuchung ber Beden= Deigung,

5) Untersuchung ber Beden= Sohle,

- 6) Untersuchung ber inneren Geschlechtstheile, innere Untersuchung.
- 7) Untersuchung bes Mastbarms,

§. 186.

Die äußere Untersuchung beginnt mit ber Untersuchung der Brüfte. Sie geschieht durch Gesicht und Gefühl. Sie hat den 3weck,

äußere Untersuchung.

(Uebergang).

zu bestimmen, ob die Frau schwanger sei (§. 147.), wie weit sie schwans ger sei (§. 162.), ob sie schon geboren habe (§. 390.) und ob sie die zum Säugen erforderlichen Eigenschaften habe (§. 358. Nr. 3.). Nach Verschiedenheit dieses Zweckes sind verschiedene Dinge zu beachten.

Demnächst folgt die Untersuchung des Unterleibes, wobei besonders auf folgende Dinge zu achten ist: a) auf den Stand des Mut= tergrundes (§. 154.), b) auf die etwaige Kindesbewegung (§. 158.), c) auf die etwaigen Kindstheile (§. 160.), d) auf die Veschaffenheit des Nabels (§. 162.), e) auf die Ausdehnung und Gestalt des Un= terleibes (§. 148. b., §. 154.), f) auf die glatte oder runzlige Ober= fläche desselben (§. 390.). Alles dieses geschieht durch das Gesühl mit flacher Hand. — Durch das Gehör kann auch g) der Herzschlag des Kindes und der Puls des Mutterkuchens erforscht werden (§. 183. 184.).

Die Untersuchung bes weichen Unterleibes geht nun in die Unterfuchung bes Becken= Umfanges über. Bu Diefem Behufe legt man a) beide flache Sande auf die Suftftucke, und schätt in Gedanken ab, ob ber Abstand beider hüftkämme wohl neun Boll betrage (§. 40.), aber auch, ob beide huftfämme in gleicher Sohe ftehen (§. 51. b.); b) bemnächst führt man beide flachen Sande herunter ju ben ftartften hervorragungen ber Schenkelfnochen, um banach bie Größe ber Querdurchmeffer des fleinen Bectens mit einiger Muthmaßlichfeit abs zuschätzen (bei gehöriger Uebung und Bergleichung wird man es hier auch weiter bringen, als bis zur bloßen Muthmaßung); c) endlich legt man eine hand auf den oberen Theil bes Kreuzbeins, die andere auf ben Schoofhugel, und merkt fich bie Entfernung beider Sande von einander. Wenn Diefelbe 7 30ll beträgt, fo fann man baraus schlies fen, daß ber gerade Durchmeffer bes Beckeneinganges vier 30ll betras gen wird. Hierbei ift denn auch die mehr oder weniger ftarte Einbie= gung bes Ruckgrats bei ben unterften Lendenwirbeln zu erforschen, mors aus fich auf ein größeres ober geringeres hervorragen bes Vorberges schließen läßt.

§. 187.

Wenn man von der äußeren Untersuchung zur inneren überges hen will, achtet man auf die Neigung des Beckens. Dieselbe ist am einfachsten an der Lage der änßeren Geschlechtstheile zu erkens nen. Sitzen die letzteren sehr zwischen den Schenkeln zurückgezogen, so hat das Becken eine starke Neigung; ist die Lage der Geschlechtstheile aber mehr eine vordere, so hat das Becken eine zu geringe Neigung (§. 52.).

§. 188.

Bevor man nun zur inneren Untersuchung selbst schreitet, bes

Bon ber regelmäßigen Schwangerichaft.

ftreicht man fich einen, ober, nach Umftanden, mehrere Finger mit Pom= made ober gutem, gereinigtem, nicht ranzigem Del. Es ift gut, wenn Die Sebamme erstere in einer fleinen Buchfe mit fich führt, Damit fie nie in Berlegenheit tomme, fich bisweilen fchlechten Baumols zur Un= tersuchung zu bedienen. In den meisten Fällen reicht die Untersuchung mit einem Finger, und zwar bem Zeigefinger, hin, und wird bei Schwangeren fast einzig angewandt, fo wie auch, wenn bei Entbun= benen wegen Berletzungen (§. 683. und 684.) ber Maftbarm unters fucht wird. Bei ber Untersuchung mit zwei Fingern wird zwar bie untersuchende Gefühlofläche vergrößert, auch tann man babei etwas mes niges höher reichen, dagegen ift fie fchmerzhafter, weshalb man meift nur bann feine Buflucht zu ihr nimmt, wenn ber Abstand bes Bor= berges von ber Schooßfuge Zweifel erregt, wobei man bann burch bie winkelformig auseinander gebreiteten beiden Finger ben Abstand abs fchätzen tann. Die Untersuchung mit vier Fingern, wobei ber Dau= men zur Seite bes Schooßhugels liegen bleibt, findet noch feltener 21ns wendung, jedenfalls tann fie nur bei ber Geburt angewendet werden (nachdem die Geschlechtstheile sich gehörig entwickelt haben, §. 238. Dr. 5., §. 240.), wenn man zur Erforschung einer regelwidrigen Rinbeslage ober bes Beckeneinganges besonders hoch reichen muß. In der Regel nimmt man aber bei folchen Gebarenden, fo wie auch bei Ents bundenen, zur Erforschung ber Gebärmutterhöhle beffer die ganze fes gelförmig zusammengelegte Sand, welche man langfam brebend, ohne Gewalt anzuwenden, in die Scheide einführt. Sowohl die Einführung bes Fingers als der hand geschieht in der Richtung der Führungslinie (§. 46.).

Bei jeder dieser verschiedenen Arten der inneren Untersuchung hat man nun auf gar mancherlei Dinge zu achten. Vor dem eigentlichen Eindringen in die Scheide wird noch auf einige Umstände Rückslicht ge= nommen, die eigentlich der äußeren Untersuchung angehören, aber bess ser mit beölten Fingern gefühlt werden, z. B. auf das Vorhandensein des Schamlippenbändchens, auf die Veschaffenheit und etwaige Ver= letzungen des Dammes, auf die Länge der Schamlippen. Der Haupt= zweck der inneren Untersuchung ist aber, die Nachsorschung zu richten

a) auf die Beschaffenheit der Beckenhöhle. Die Hebamme achtet im Beckenausgange besonders auf die Breite des Schooßbogens, in der Beckenmitte auf die Geräumigkeit von vorn nach hinten und von einer Seite zur anderen, im Beckeneingange aber ganz bes sonders auf den Grad der Hervorragung des Vorberges. Je schwieriger sie den letzteren erreichen kann, um so größer ist der gerade Durchmesser des Beckeneinganges. In allen drei Beckenräumen ist zugleich auf etwaige besondere Knochen= Vorsprünge, 3. B. Auswüchse, Rücksicht zu nehmen;

- b) auf die Weite, Empfindlichkeit, Schlüpfrigkeit oder Trockenheit der Scheide, etwaige Geschwülste in derselben u. dgl.;
- c) auf den unteren Abschnitt der Gebärmutter, besonders auf die Länge des Mutterhalfes, Beschaffenheit des Muttermundes;
- b) auf den nach Umständen durch das Scheidengewölbe (§. 160.), nach Umständen durch den geöffneten Muttermund (§. 239. Nr. 2.) fühlbaren vorliegenden Kindestheil oder Nachgeburts= theil (§. 526. §. 536.).

Nicht immer werden diese verschiedenen Absichten der inneren Untersuchung in der hier gegebenen Reihenfolge ausgeführt, sondern nach Umständen in einer anderen. Gegen Ende der Schwangerschaft fühlt man 3. B. in der Negel den Kindestopf am ersten, und zwar erreicht man ihn am leichtesten, indem man von der Führungslinie etwas nach vorn abweicht, da nämlich das fleine Becken vorn nicht so tief ist, wie in der Nichtung der Führungslinie und hinten (§. 45.). Erst nachdem man den vorliegenden Kindestheil durch das Scheidengewölbe gefühlt hat, gelangt man dann leichter zum Muttermunde, indem man hinter dem herabgesensten Kindestheil nach hinten mit der Fingerspitze sich gleichsam hinauswindet. — Noch muß bemerkt werden, daß man die innere Untersuchung am besten nach zuvoriger Entleerung der Harnblase und des Mastdarms vornimmt.

Da fich die hand= und Fingerstellung ber hebamme beim Unter= fuchen ber Schwangern und Gebärenden beffer zeigen als beschreiben läßt, fo find hierüber auf Tafel 11., 12. und 25. 216bildungen gege= ben worden. Tafel 11. Figur 4. zeigt die Sandstellung mit ge= ftreckten Fingern, um bei ber inneren Untersuchung ben hinten im Becten befindlichen Scheidentheil ber Gebärmutter erreichen und befs fen Beschaffenheit erforschen zu tonnen; bagegen zeigt Tafel 12. Fis gur 1. das Berfahren, fowohl um bei ber inneren Untersuchung, durch Die handstellung mit eingeschlagenen Fingern, ben vorn im Beden vorliegenden Rindestheil abreichen, als auch ju gleicher Zeit mit ber andern flachen Sand die äußere Untersuchung des Unter= leibes der Schwangern (nach §. 186.) vornehmen zu können. Die Figur 2. Diefer Lafel 12. zeigt die Sandftellung mit gestreckten und eingeschlagenen Fingern, jur inneren Untersuchung ber Bef= fenweite bei Gebärenden, und Die Tafel 25. Figur 1. zeigt endlich bas tegelförmige Bufammenlegen ber hand jur Einführung berfelben in die Gebärmutterhöhle der Rreiffenden und Entbuns benen.

b) Bon ber geburtshülflichen Erfundigung.

XXI. §. 189.

Auch bie vollkommenfte Untersuchung läßt immer noch Lucken übrig, welche nur burch zwechmäßige Fragen auszufüllen find. Alles läßt fich nicht fühlen, was man bennoch wiffen muß. Bergleichen wir baber fchon die bereits befannte Lehre von ber Untersuchung mit ber Lehre von ben Schwangerichaftszeichen, fo werden wir finden, daß fich die Untersuchung eigentlich nur auf die mahrscheinlichen und gemiffen Schwangerschaftszeichen bezieht, mahrend man von ben ungemiffen eis gentlich durch die Untersuchung feine Runde erhält. Auch felbit unter ben wahrscheinlichen und gemiffen Zeichen giebt es einige, von benen man burch bie Untersuchung gleichfam nur eine halbe Renntniß erhält, fo bag bie andere halfte burch Fragen nachgeholt werden muß. Go 3. B. fann man zwar wohl feben ober fühlen, daß die Frau gerade jetst ihren Monatsfluß nicht habe, aber baraus folgt noch nicht, daß er überhaupt ausgeblieben fei, und wie lange er ausgeblieben fei. Auch tann man wohl fühlen, ob ein Rind fich im Leibe einer Mutter bewege, aber man fann nicht fühlen, wie lange Diese Bewegung bereits bemerklich gewesen. In ber gangen hebammenfunft fucht man baber 1) basjenige, was burch bie Untersuchung nicht ermittelt werden konnte, burch bie Erfundigung zu ergänzen, und umgefehrt; 2) aber auch Dies jenigen Kenntniffe, die man bereits burch die Untersuchung erworben hat, durch bie Erfundigung ju verstärfen, und umgetehrt. Aus ben 21n= fangsgründen ber Rechnenkunft wird fich jede Schülerinn zurückerin= nern, was es heißt, auf ein Rechnenerempel die "Brobe" machen. So benutzt man bas Abziehen als Probe zu bem Bufammengablen, aber auch umgekehrt bas Zufammenzählen als Probe für bas 21bzies hen. Gerade fo ift die Untersuchung die Probe für die Richtigkeit der Erfundigung, aber auch die Erfundigung nicht felten die Probe für bie Richtigkeit ber Untersuchung. Je größer ber Widerspruch zwischen beiden, besto zweifelhafter Die Sache. (§. 172.)

§. 190.

In dieser doppelten Bedeutung, 1) als Ergänzungsmit= tel und 2) als Probe der Untersuchung, ist nun Erfundigung so= wohl bei Schwangeren, als bei Gebärenden, als bei Wöchnerinnen, als auch bei Kranken angebracht, und sie bezieht sich

21. bei Schwangeren

a) auf das allgemeine Befinden sowohl in Hinsicht auf die ungewissen Zeichen der Schwangerschaft (§. 144.), als auch in Rücksicht auf die Lebensregeln (§. 195. und f.);

- b) auf die Dauer der Schwangerschaft (ausbleibender Monatsfluß; erste Kindesbewegung), und ist in dieser Beziehung sowohl eine Ergänzung für das, was auf dem §. 153. angedeuteten Wege nicht herausgebracht werden konnte, als auch eine Probe für das, was auf diesem Wege herausgebracht ist;
- c) auf den Verlauf vorhergegangener Geburten, und ist in dieser Beziehung sowohl eine Ergänzung, als eine Probe für das, was die Untersuchung über die Weite des Veckens ge= lehrt hat.

B. bei Gebärenden (gleichfalls zunächft wie bei 21.)

- a) auf bas allgemeine Befinden;
- b) auf die Dauer der, der Geburt vorhergegangenen Schwans gerschaft;
- c) auf den Verlauf früherer Geburten, falls diese Erkundigung nicht bereits schon durch frühere Erkundigung während der Schwangerschaft oder gar durch frühere Bekanntschaft überflüssig sein sollte; (aber auch)
- b) auf die Dauer und Richtung der Wehen, und ist in dies fer Hinsicht eine Ergänzung der Untersuchung, wodurch nur die Wirkung der Wehen herauszubringen ist, aber auch eine Probe auf das durch die Untersuchung gefällte Urtheil über die gute oder schlechte Beschaffenheit der Wehen.

C. bei Entbundenen

a) auf das allgemeine Befinden;

- b) auf die befonderen, nicht gut fühlbaren und nicht gut sichts baren Erscheinungen des Wochenbettes, 3. B. auf die Bes schaffenheit der Nachwehen.
- D. bei Kranken auf gar mancherlei Erscheinungen, welche bei den einzelnen Krankheiten verschieden sind und dort betrachtet wers den sollen.

§. 191.

Wir werden daher noch in fämmtlichen übrigen Hauptstücken dies ses Lehrbuches auf die geburtshülfliche Erkundigung eben so oft zurücks kommen müssen, als auf die geburtshülfliche Untersuchung, und wollen daher hier nur denjenigen Hauptzweig der Erkundigung, welcher ganz eigentlich der Schwangerschaftslehre angehört, nämlich die geburts= hülfliche Berechnung, betrachten. Man versteht darunter die Erkundigung nach der Dauer der Schwangerschaft (§. 190. A. b., B. b.). Wie in jedem anderen zeitlichen Hergange, unterscheidet man nämlich auch in der Schwangerschaft einen Ansange, eine Mitte und ein Ende. Die geburtshülfliche Berechnung ist daher das Vers

Bon ber regelmäßigen Edwangerichaft.

fahren, aus dem bekannten Anfange oder aus der bekannten Mitte der Schwangerschaft, oder aus beiden zugleich, das Ende derselben, d. h. den Eintritt der (zeitigen) Geburt, so wie auch umgekehrt, aus dies sem jene zu ermitteln.

§. 192.

Der Eintritt ber Geburt ift nun aber weniger vom Rinde, als vielmehr von der Mutter abhängig. Richtete fich der Eintritt der Geburt nach ber Größe bes Rindes und feinen Umgebungen, fo mußte bei vielem Fruchtwaffer, großer Dachgeburt und einem großen Rinde die Geburt früher erfolgen, als bei wenigem Fruchtwaffer, fleiner Dachge= burt und fleinem Rinde. Die größtmögliche Quebehnung ber Gebärmut= ter fann daher die Urfache ber Geburt nicht abgeben; denn die eine Gebärmutter mit 2 Daß Fruchtwaffer ift im achten Monate vielleicht ichon größer, als die andere mit 1 Maß Fruchtwaffer im zehnten. Gleichwohl kommen verschiedene Frauen mit ganz verschieden biden Leibern, und eine und biefelbe Frau mit verschiedenen Rindesgrößen nach verschiedenen Schwangerschaften, wenn nicht besondere Urfachen ju einer Frühgeburt u. f. w. eintreten, bennoch immer um Diefelbe Beit nieder, nämlich, nachdem die Regeln neunmal ausgeblieben find. Nur bie gar zu unverhältnigmäßige Ausdehnung bei einer 3willings = Schwan= gerschaft (§. 164. Nr. 7.) und vielleicht auch die gar zu unverhältniß= mäßige Rleinheit bei gehemmter Entwickelung (§. 393.) machen eine geringe Ausnahme. In allen übrigen Fällen fcheinen besonders die Ber= hältniffe ber Mutter und weniger die des Kindes die Geburt zu bedin= gen. Die alte irrige Unficht, als ob bas Rind freiwillig Die Schrans fen der Mutter durchbreche, ift längst zu Grabe gegangen. Das Rind friecht nicht heraus, sondern es wird herausgetrieben. Die Schwan= gerschaft ift ein Stellvertreter für einen neunmaligen Monatofluß. Gin Stellvertreter bleibt aber immer fo lange, bis der frühere herr wies berfehrt.

Wenn dem aber so ist, so tritt die Geburt regelmäßig dann ein, wenn die zehnte Regel wiederkehren müßte, und nicht gerade, wenn die Frucht 40 Wochen alt geworden ist. Obgleich nun freilich die Em= pfängniß nach der Befruchtung (§. 103.) der Anfang der Schwanger= schaft ist, so können wir das Ende der Schwangerschaft doch nicht nach der Befruchtung selbst, auch wenn letztere ganz bekannt wäre, sondern nur nach dem Anfangstage derjenigen Regel, welche der Be= fruchtung zunächst vorangegangen ist, berechnen. Wenn z. B. eine Braut am 10ten Januar die letzte Regel bekommen hat, dann am Isten Fe= bruar verheirathet und am Hochzeitstage auch gleich befruchtet wurde, so kommt sie boch nicht vierzig Wochen nach dem ersten Februar (also am Sten November), sondern vierzig Wochen nach dem zehnten Ja= nuar (also schon am 17ten Oktober) nieder, und der Schemann hat wegen dieser scheinbaren Verfürzung gar keine Ursache, die frühere Un= schuld seiner Frau in Verdacht zu ziehen. Gleichwohl ist durch die un= richtige Ansicht, als ob der Zeitpunkt der Geburt sich nach dem Tage der Vefruchtung richte, folglich nicht von der Mutter, sondern vom Alter des Kindes abhange, schon manches unnütze Stadt= und Dorf= Gespräch, vielleicht auch schon mancher Schowisk entstanden und sogar durch nicht gehörig unterrichtete Hebanimen unterhalten worden.

XXII. §. 193.

Es giebt daher nur folgende Wege, bei ganz regelmäßig verlaus fender Schwangerschaft, den Eintritt der Geburt zu berechnen:

- 1) indem man von dem Anfangstage der letzten Regel 40 Wochen zählt und auf diese Weise den Anfangstag der zehnten Regel herausbringt. Diese zehnte Regel wird Wochenreinigung genannt (§. 309.). Die rothe Wochenreinigung ist nichts anders, als ein wiederkehrender Monatsfluß, vermischt mit Siebhaut und den der Siebhaut angehörigen Ueberbleibseln des Mutterkuchens (§. 123.). Die zehnte Regel möchte gern am gehörigen Tage eintreten; da dieses aber zuvor die Heraustreibung des Kindes voraussetzt, so verzögert sie sich so lange, bis das Kind geboren ist;
- 2) indem man zu der Mitte der Schwangerschaft, d. h. zu dem Ende des fünften Mondsmonats, also zu der Zeit der ersten fühlbaren Kindesbewegung noch 20 Wochen hinzuzählt. Ju diesen beiden Hauptberechnungsweisen kommt nun bei sehr weit vorgerückter Schwangerschaft noch eine dritte Verechnungsweise hinzu, nämlich
- 3) indem man von der anfangenden Senkung der Gebär= mutter noch vier Wochen rechnet.

Gegen alle drei Berechnungsweisen läßt sich indeß Manches eins wenden:

- zu 1. Die Regeln können in ausnahmsweisen Fällen auch in der Schwangerschaft einige Monate wiederkommen, selbst bis zur Hälfte, sehr selten sogar darüber (§. 612.), auch wohl vor der Schwangerschaft, anderer Ursachen wegen, ausgeblieben sein;
- zu 2. das Gefühl der ersten Kindesbewegung ist nicht nur von der Fettigkeit und Magerkeit der Frau (§. 159.), sondern auch von der Aufmerksamkeit der Frau abhängig, weshalb es, zumal bei Erstgeschwängerten, die mit diesem Gefühle weniger vertraut

sind, oft einige Tage und selbst Wochen der Beobachtung ents geht;

Ju 3. die anfangende Senfung entgeht gleichfalls nicht felten der Wahrnehmung.

Die Berechnung ift baber nur bann zuverläffig, wenn bie einzels nen Berechnungsweisen unter fich und mit ben Ergebniffen ber Un= terfuchung möglichst übereinstimmen (§. 189.). Eine Frau hätte 3. B. vor 32 Bochen ben Anfangstag ber letten Regel gehabt, por 12 Dochen, bei fteter Aufmertfamteit auf fich felbit, Die erfte Rindesbewegung gefühlt; bei der Untersuchung fände fich der Mutter= grund in der Mitte zwischen Rabel und herzgrube; die an die Frau gestellte Frage, ob ber Leib vielleicht fchon höher gestanden, und wieber zurückgegangen fei, wurde mit einem zuverläffigen " Dein" bes antwortet; bei der inneren Untersuchung fühlte man burch bas Scheibengewölbe deutlich einen rundlichen, jedoch noch boch vorliegenden, auf dem Finger leicht hupfenden Kindestheil und einen ziemlich hoch, jedoch nicht am Borberge ftehenden, etwas verfürzten Mutterhals; fo ware wohl nicht zu bezweifeln, daß bie Frau in 8 Wochen (voraus. gesetzt wenn feine Fruhs oder Späts Geburt ftatt fande) niedertame. - Sande fich bagegen ein Wiberfpruch zwischen ben einzelnen Berechnungsweisen, fo muß die Untersuchung für die eine oder für die andere den Ausschlag geben. 3. B. eine Frau hätte vor 22 Dochen Die lette Regel gehabt, vor 18 Dochen Die erste Rindesbewegung ges fühlt, fo würde man, beim ruhigen Nachdenken über die Entwickelunges geschichte ber Frucht (§. 131. §. 158.), fchon vorweg thoricht han= beln, wenn man hier ber letten Regel mehr glauben wollte, als ber ers ften Kindesbewegung. Fände man aber vollends bei der Untersuchung ben Muttergrund etwas tiefer als die Serzgrube, etwa da, wo er in ber Mitte bes 9ten und in der Mitte bes 10ten Monats zu ftehen pflegt (§. 154.), ferner einen fugelförmig hervorgetriebenen Nabel, innerlich einen fchmer vorliegenden, unbeweglichen Rindestopf (§. 160.), einen etwas tief ftehenden, fehr furgen Mutterhals (§. 154. §. 156.); er= zählte endlich fogar die Frau, ihr Leib habe hochgestanden bis zur Athmungenoth, habe aber vor vierzehn Tagen langfam angefangen, fich wieder herunter zu begeben, auch verspure fie feit Rurgem beständis gen Drang zum harnlaffen; - fo würde die Thorheit einer hebamme, welche im hartnäckigen Festhalten an ber letten Regel ber Frau noch 18 Bochen Zeit geben wollte, alles Maß übersteigen. Jede vernünftige hebamme würde hier einfehen, daß die Regel auch in der ersten Salfte noch fortgedauert hat, und fie murbe die Borbereitungen zu ber ichon in 14 Tagen bevorstehenden Niederfunft gemiß nicht hintertreiben.

§. 194.

Um nun nach den Anfangstagen der letzten Regel und der ersten Rindesbewegung den Tag der zeitigen Niederkunft auszurechnen, giebt es zwei Mittel: die Kopfrechnung und den Kalender.

Die Kopfrechnung hat ihre Vorzüge, und dient sehr zur Em= pfehlung der Hebamme. Zur nöthigen Uebung gehört aber, a) daß die Hebamme die Reihenfolge der zwölf im Jahre befindlichen Son= nen=Monate nicht bloß in gerader, sondern auch, aus gleich einleuch= tenden Gründen, in umgekehrter Reihenfolge (vom Dezember bis Ja= nuar) mit Schnelligkeit hersagen lerne, und b) daß sie diese Sonnen= Monate auf eine möglichst kurze Weise in Monds=Monate umzuwan= deln verstehe. Da nun zehn Monds=Monate ungefähr neun Kalender= Monate und sieben Tage ausmachen, so zählt man

- 1) vom Anfangstage der letzten Regel (9 Kalender=Monate und 7 Tage vorwärts, oder, was leichter ist) 3 Kalender=Monate rückwärts, und setzt 7 Tage hinzu;
- 2) von der ersten Kindesbewegung zählt man (4½ Kalender=Mo= nate vorwärts und setzt 3 Tage zu, oder, was ungefähr daffelbe ist, man zählt) 4 Monate vorwärts, und setzt 18 Tage zu.
- 3) Die Berechnung nach der erfolgten Senfung ergiebt sich, wegen Rurze der Zeit, mit größter Leichtigkeit.

Hätte baher 3. B. eine Frau am lsten Juni ihre Regel bekom= men, und wäre sie im Verlaufe des Juni schwanger geworden, so würde man vom lsten Juni zuerst 3 Monate rückwärts, also bis zum lsten März zählen, dann hierzu aber 7 Tage zusetzen müssen, und also am Sten März (des folgenden Jahres) die Niederkunst zu erwarten haben. — Hätte dagegen eine Frau am 20sten Juni die erste Kindesbewegung gefühlt, so würde man zuerst 4 Monate vorwärts zählen, also bis zum zwanzigsten Oktober, und dann 18 Tage zusetzen, um den 7ten November (desselven Jahres) als den Tag der Niederkunst zu finden.

Da indeß das Kopfrechnen für manche Hebammen, besonders wenn bei Zusezung der 7 oder 18 Tage (wie in dem letztgenannten Beispiele) aus einem Monate in dem anderen herübergezählt werden muß, zumal bei der verschiedenen Zahl der Tage (30 und 31), in den einzelnen Kalender=Monaten einige Schwierigkeiten veranlaßt, auch un= ter den Kalender=Monaten der nur 28 Tage (in Schaltjahren 29 Tage) lange Februar eine Abänderung nöthig macht, weshalb genau genommen

1) bei ber Berechnung von der letzten Regel, wenn der Februar in

den drei zurückgezählten Monaten liegt, nur 5 (in Schaltjahren 6) Tage zugesetht werden dürfen, wogegen

2) bei der Berechnung von der ersten Kindesbewegung, wenn der Februar in den vier vorwärts gezählten Monaten liegt, nicht 18, sondern 20 (in Schaltjahren 19) Tage hinzugefügt werden müssen;

fo ist Tafel D. Figur 3. für die weniger Geübten, unter Berücksichtis gung des Monats Februar, ein Kalender beigefügt, welcher auch von den Geübteren als Probe für ihre Uebungen im Kopfrechnen bes nutzt werden kann.

Der im ersten (äußersten) Kreise angegebene Tag zeigt ben Anfang derjenigen Regel an, welche der Empfängniß zuleht voranging; der im zweiten (mittleren) Kreise stehende Tag die Zeit der ersten fühlbaren Kindesbewegung, und der im dritten (innersten) Kreise den Eintritt der Geburt oder zehnten monatlichen Reinigung. Man kann hiernach auch rückwärts, sobald die Zeit der Geburt gegeben ist, die un= gefähre Zeit der Befruchtung bestimmen, wenn eine derartige Ausfunst, vielleicht vor Gericht u. s., gefordert werden sollte. Für die dritte Berechnungsweise, nach der ansangenden Senkung der Gebärmutter, ist fein besonderer Kreis aufgenommen, in sofern sich diese Rechnung leicht im Kopfe machen läßt. Da der Raum es nicht gestattete, in jedem der drei Kreise die sämtlichen 365 Tage des Jahres anzubringen, so sind zwischen den angegebenen Tagen immer zwei Zwischentage ausgelassen, welche aber leicht ergänzt werden können.

B. Von den Lebensregeln, welche einer schwangeren Frau anzurathen sind.

XXIII. §. 195.

Bisher haben wir bloß die Einwirkungen der Frucht auf die schwangere Mutter (Zeichen) und die sich daraus für die Sebammen ergebenden Pflichten (Untersuchung 1c.) betrachtet; wir müssen aber auch die Rückwirkungen der Mutter auf die Frucht und die sich dars aus für die Schwangere selbst ergebenden Pflichten ins Ange fafsen; denn das Gedeihen des Kindes ist vom Benehmen der Mutter, sowohl von ihrem körperlichen, als geistigen Leben, abhängig. Alle äußere Schädlichkeiten wirken auf die Frucht nur durch Vermittelung der Mutter, und wenn auch die Natur die weisesten Maßregeln getroffen hat, kleinere Einwirkungen von außen für die Frucht unschädlich zu machen (§. 124.), so ist doch das schützende Fruchtwasser nicht vermögend, das Einwirken gar zu gewaltsamer Stöße von außen von dem Kinde abzuhalten. Aber nicht bloß die ganz äußeren Einwirkungen, auch die halb äußeren Einflüsse sind hier in Anschlag zu bringen. Die Gebärmutter ist umgeben von dem Magen und den Gedärmen. Bei zu großer Ausdehnung der letzteren ist daher ein Druck auf die erstere unvermeidlich, und bei zu großer und rascher Thätigkeit der Gedärme wird nicht selten die Gebärmutter als Nachbar mitleidend. Das Kind zehrt vom Blute der Mutter. Jede Blutwallung der Mutter wird das her mehr oder weniger im Mutterfuchen und im Kinde, jedoch auf eine eigenthümliche Weise, sich geltend machen, und wenn man nicht selten das Kind am Leibe der fäugenden Mutter, beim plötzlichen Schreck oder Aerger der letzteren, Krämpfe und Zuckungen bekommen, ja sogar plötzlich sterben sah, warum sollte man glauben, daß die Frucht im Leibe der Mutter bei den Gemüthsbewegungen *) der letzteren ganz theilnahmlos bliebe.

- *) In Betreff des vielbesprochenen Verschens der Schwangeren durfte wohl Folgendes zu glauben fein:
 - a) daß die aufgeregte Einbildungsfraft der Mutter Einfluß auf die Frucht haben fann, ift nicht zu bezweifeln;
 - b) daß folglich auch die Einbildungsfraft der Mutter, plöglich aufgeregt durch einen widrigen äußeren Gegenstand, 3. B. durch eine hervorspringende Maus, Einfluß auf die Frucht haben fann, ift auch nicht zu bezweifeln;
 - c) daß aber gerade derjenige Gegenstand, welcher die Einbildungsfraft der Mutter heftig aufregte, im Kinde wiedergeboren werden soll, 3. B. daß, wenn die Frau über eine Maus erschraf, nun auch gerade ein mausähnliches Gebilde am Körper des Kindes sichtbac werden soll, ist zu bezweifeln.

Die in diefer letten hinsicht so oft wiedererzählten Beispiele find zum Theil Mährchen, zum Theil Uebertreibungen, welche, bei Lichte beschen, nur den unter a und b genannten Wahrheiten angehörten.

§. 196.

Hieraus ergiebt sich, daß außer den Pflichten, welche ein jeder Mensch gegen seinen eigenen Körper hat, die Schwangere auch noch Pflichten gegen die Frucht ausüben muß, welche sie unter ihrem Herzen trägt. Ihr Gewissen macht sie für Verlezung dieser Pflichten verantwortlich. — Auch wird ihr eigener Körper durch die Schwangerschaft zu verschiedenen Krankheiten geneigt gemacht, und Schwangere schaft zu verschiedenen Krankheiten geneigt gemacht, und Schwangere fönnen unter Umständen erfranken, die außer der Schwangerschaft keinen nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit gehabt haben würden, und es giebt sogar trankhafte Zustände, von denen die Frauen nur in der Schwangerschaft befallen werden.

§. 197.

Bon ber anderen Seite ift nicht zu verfennen, baß bie Schwan=

gers

96

Bou ber regelmäßigen Echwangerichaft.

gerschaft, als folche, ein naturgemäßer Zuftand bes weiblichen Kors pers und feine Krantheit ift. Es fann baber nur barauf antommen, Störungen im Verlaufe ber Ochwangerschaft zu verhüten und einiger= maßen auch vorbereitend die bevorstehende Geburt und bas Wochenbett ju berücksichtigen; nicht aber barauf, burch bedeutende Runsteleien, fo= wohl in Beziehung auf bas Berhalten, als auf zu gebrauchende Mittel, etwas Außerordentliches zu beschaffen. Es ift wichtig, ben rechten Mittelmeg zu mählen, und gar viele Schwangere fehlen auf bie eine ober die andere Beife, durch ju große Hengstlichkeit und allerlei Beränderungen, oder burch ju große Gleichgültigfeit und blindes Losfturmen auf ihre eigene Gefundheit und bas Leben ber Frucht. Den Bebammen ift hier ein geld ber nutslichsten Birtfamteit geöffnet. Denn nicht bloß über das Borhandenfein, die Zeit und die Urt ber Schwan= gerschaft (§. 137. bis 194.), fondern auch gar häufig über ihr Ber= halten, wünscht die Schwangere von der Sebamme Belehrung. Auch erlauben es zuweilen die Berhältniffe, daß die Sebamme felbft, ohne ben von ber Schwangeren beutlich ausgesprochenen Bunfch, ihren Rath bescheiden äußern barf; wobei jedoch (zumal wenn mehrere Sebam= men an einem Orte wohnen und bie Schwangere ber erften nieders funft entgegensicht, folglich noch nicht feststeht, auf welche ber verschies benen Ortshebammen die Wahl gefallen ift) jeder, auch ber ge= ringfte Schein ber Budringlichteit vermieden werden muß. Uebers haupt tann es bei biefer Gelegenheit ben Sebammen nicht bringend ges nug ans herz gelegt werden, daß fie fich ftets burch befchei= bene und nutliche Wirtfamfeit, nie durch unberu: fence Auftreten, empfehlen muffen.

§. 198.

Die Befolgung diefer goldenen Mittelstraße seit nun in der regelmäs ßigen Schwangerschaft zunächst die Vermeidung aller Arzneien voraus. Die Schwangerschaft ist keine Krankheit. Sollte aber wirkliche Krankheit eintreten, so gilt das, was der Arzt verordnet, oder was in diesem Lehrbuche später erlaubt werden soll. In Beziehung auf das Verhalten gilt folgende allgemeine Regel: Die Schwangere behalte im Wesentlichen möglichst diesenige Lebensweise bei, an die sie früher gewöhnt war, und bei der sie sich, ehe sie schwanger geworden, stets wohl befunden hat, und vermeide nur jedes Uebermaß. Uebrigens erleidet diese allgemeine Regel doch einige be= sondere Ginschränkungen, die jet in fortlaufender Nebeneinanderstellung des Gewöhnlichen und Außergewöhnlichen näher be= trachtet werden sollen.

7

97

§. 199.

Die besonderen Regeln, auf deren Beachtung die Hebamme die Schwangere bei sich darbietender Gelegenheit aufmerksam machen, und deren Nichtbefolgung sie bescheiden rügen muß, sind folgende:

Beibehaltung des Ge= wöhnlichen.

1) Die Schwangere fleide sich nach der Jahreszeit, und vermeide jede schnelle Abwechselung von zu kalten und zu warmen Kleidungsstücken.

2) In Beziehung auf die Mah= rungemittel barf bie Schwans gere nicht glauben, daß fie fich bes Kindes wegen weit mehr ftärten muffe, als gewöhnlich. Dhnehin ift in der Schwangers fchaft bie Blutbereitung fraf= tiger, fast zum Entzündlichen hinneigend. Gie bleibe baber bei ben gewohnten, nur nicht unverdaulichen Speifen, und vermeide ben Genuß geiftiger Getränte (fchweres Bier, Bein, Branntwein), wenn fie außer ber Schwangerschaft nicht baran gewöhnt mar, befonders auch jett; benn fie erhiten bas Blut, beffen fie jetst mehr hat,

Abweichung vom Ge= wöhnlichen.

1) Sie vermeide alle fest anlie= gende, die Bruft und ben Unter= leib brückende Rleider, nas mentlich Schnürbrüfte, und auch folche, welche an anderen Rör= pertheilen den Blutumlauf bemmen, insbesondere zu eng anlies gende Strumpfbänder. - Beim hangebauch trage fie eine zwects mäßige Leibbinde (§. 632.). -Wenn bei falter Jahreszeit ber Unterleib durch feine Ausdehnung bie Rleidungeftude ju weit von ben Schenkeln entfernt, fo find jur Bermeidung ber Erfältung Beinkleider nütlich.

2) Gegen Ende ber Schwangers fchaft effe fie etwas weniger, als gewöhnlich, und vermeide befons bers folche Speifen, bie an und für fich, ober burch Beförderung von Blabungen, einen gar gut großen Raum einnehmen, 3. B. gelbe Erbfen, effe auch lieber et= was öfter und immer nur mes nig, weil burch ben Druck ber ausgedehnten Gebärmutter, ber Magen und bie Gebärme nicht viel auf einmal aufnehmen ton= nen, und burch verhältnißmäßige Ueberfüllung leicht Uebelfeit, Be= ängstigungen und Erbrechen, felbit Gegendruck auf bie Gebärmut= ter und badurch frühzeitige Ge=

Beibehaltung des Ge= wöhnlichen.

als sonst, erregen leicht Schwindel, Dhnmachten, Gebärmutterblutflüsse, unzeitige Geburten u. f. w. Im Allgemeinen eignet sich daher das Wasser am besten zum gewöhnlichen Getränk.

3) Sie verschaffe sich täglich hins reichende Bewegung in freier Luft.

4) Sie achte barauf, daß sie die ges hörige Stuhlausleerung habe, und suche dieselbe sowohl durch zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel (Nr. 2.), als beson=

Abweichung vom Ge= wöhnlichen.

burt entstehen fann. Auch vers meide fie alle zu fehr ftopfende Speifen. - Sft fie an ben Ges nuß geiftiger Getränte, z. B. an Bier ober Wein, von jeher gewöhnt gemefen, fo trinke fie in ber Schwangerschaft etwas wes niger, als früher; auch trinke fie ben Raffee fchmacher, als bis= her. - Bei ungewöhnlicher Ubneigung gegen gemiffe fonft gewohnte Speifen und Getränke zwinge fie fich nicht, fondern ver= meide Diefelben. - Bei unges wöhnlichen Appetiten aber ju fonft ungenießbaren Dingen, 3. B. ju Ralf u. f. w., hat nicht bie Sebamme, fondern ber Urgt ju entscheiden.

- 3) Ift die Schwangere an eine fitzende Lebensweise gewöhnt, so unterbreche sie dieselbe durch öf= tere Spaziergänge. Sie ver= meide aber zu starke Anstren= gungen durch Laufen, Heben schwerer Lasten, besonders durch Lanzen. Das Fahren ist nur in sehr bequemen Wagen und auf guten Wegen zu erlauben. Das Rütteln des Beckens in stark stosenden Wagen befördert schler= hafte Kindeslagen, Blutslüsse, un= zeitige Geburten (Bewegungen zu Fuß sind unbedingt die besten).
- Dagegen vermeide sie Ab= führungsmittel aller Art (§. 198.), indem manche derselben auch auf die Gebärmutter wir= fen und dadurch Blutung und

7*

Beibehaltung des Ge: wöhnlichen.

bers durch zweckmäßige Bewes gung (Nr. 3.) zu befördern. Bes sonders gegen Ende der Schwans gerschaft soll die Stuhlauslees rung eigentlich täglich statt fins den. — Den Harn lasse sie so oft, als sie Drang dazu fühlt, und es ist dieses um so nachs drücklicher zu empfehlen, als aus Bernachlässigung dieser Regel sehr nachtheilige und felbst tödts liche Folgen entstehen können.

- 5) Reinlichkeit ist überhaupt und besonders für eine Schwangere ein großes Veförderungsmittel der Gesundheit, und ist ihr daher sehr zu empfehlen. Diese Reinlichkeit soll sich aber nicht bloß auf den Körper, sondern auch auf die äußere Umgebung beziehen. Die Zimmerlust soll möglichst rein und frei von feuchten und übelriechenden Dünsten gehalten werden, ohne jedoch durch diese Vorsicht das entgegengesetzte Uebel, nämlich Zuglust, hervorzurusfen.
- 6) Gemüthsbewegungen, z. B. Jorn, Aerger, Schreck, muß die Schwangere so viel als mög= lich von sich abzuhalten suchen. Es ist eine ihrer ersten Pflich= ten, daß sie die Gelegenheit hier= zu ernstlich zu vermeiden bedacht sei. Freilich ist dieses oft ein frommer Wunsch, dessen Ver= wirklichung vielleicht weniger von der Schwangeren selbst, als von

Abweichung vom Ge= wöhnlichen.

unzeitige Geburt veranlassen. Die Auswahl eines zweckmäßig eröff= nenden Mittels kann nur dem Arzte zustehen. Die Hebamme darf bei fehlender Ausleerung, wenn die hierneben genannte Le= bensweise nicht ausreicht, nur durch Klystiere (§. 777.) Hülfe schaffen. — Bei Harn verhal= tung hüte sie sich vor Wachhol= der, Petersslie und dergl., son= bern verfahre nach §. 635.

- 5) nur vermeide diefelbe Fußbas ber, welche bas Blut nach unten ziehen, und badurch zuweilen Be= bärmutterblutung, felbft unzeitige Geburt bewirfen. 211gemeine (warme und falte) Bader find nur bann erlaubt, wenn fie vom Argte befonders verordnet werden. - Benn bei Erstgeschwängerten wegen großer Ausdehnung und Spannung bes Leibes bie Saut auf demfelben fchmerzhaft und glänzend wird, oder auch Riffe bekommt, find Ginreibungen mit einem milden Fette, am beften mit Mandel= Del, nutslich.
- 6) Bisweilen verfällt die Schwangere in ungewöhnliche Furcht vor der Geburt, in tiefe Traurigkeit über ihren Zustand, indem sie glaubt, die Geburt nicht überstehen zu können, besonders wenn sie einen schlerhaften Körper hat, oder die vorigen Geburten einen üblen oder schweren Ausgang gehabt haben. Hier hat die Hebamme eine schöne

Beibehaltung des Ge= wöhnlichen.

ber Umgebung abhängt, auf welche aber vielleicht auch die Hebamme mit Klugheit und Vors sicht zu wirken oft Veranlassung hat.

Abweichung vom Ge= wöhnlichen.

Gelegenheit, burch vernünftige Troftgründe nütlich zu fein. Gie fuche Berhältniffe auf, welche beweifen, baß es biefesmal ans bers als vorher gehen werbe. Sie hute fich, burch Erzählung anderer schwerer Geburten Die Ungft einer folchen Frau zu vers mehren, vielmehr führe fie Beis fpiele an, wo Frauen, Die eben . fo furchtfam waren, und bas erstemal eben fo fchwer entbuns ben worden find, bennoch in ber Folge glucklich und leicht gebos ren haben. Denn bann eine folche Schwangere mit Muth und hoffnung ber Geburt ents gegen fieht, fo wird oft ichon hierdurch ein glücklicher Ausgang herbeigeführt, jedenfalls aber bie Beburt felbit erleichtert.

Die öftere und ungestüme Ausübung des Beischlafes ist nicht bloß als Semüthsbewegung, sondern auch aus anderen leicht begreislichen Gründen nachtheilig. Es ist daher Mäßigkeit (besonders im 3ten und 4ten Monate und gegen Ende der Schwangerschaft) zu empfehlen.

§. 200.

Diese hier genannten allgemeinen und besonderen Regeln beziehen sich fämmtlich auf die Gegenwart, d. h. auf die Schwangerschaft selbst. Nun muß man aber auch an die Zukunft, d. h. an die Ge= burt und das Wochenbett denken. Hierhin gehört außer einigen äuße= ren Vorkehrungen, wovon in der Wochenbettslehre die Rede sein wird (siehe §. 317.), ganz besonders die Pflege der Brüste. Dieselben mussen gegen Druck bewahrt, zwar nicht zu warm gehalten, aber doch ge= gen Erkältung geschützt werden. Wenn die Warzen zu klein und ties= liegend sind, so mussen sie durch Zuggläser oder aufgesetzte Warzenhütchen hervorgelockt und in ihrer Entwickelung befördert werden. Sind die Warzen zu empfindlich, so werden sie in den letzten Monaten der Schwangerschaft täglich mit gutem Korns oder Franzbranntwein, oder starkem Rothwein oder Rum, gewaschen, um dem sehr schwerzhaften Wundwerden derselben im Wochenbette vorzubeugen. Spröde Warzen werden täglich mit frischem Mandelöl oder ganz feiner Seife bestrichen.

Es versteht sich von selbst, daß die Hebamme nicht Anderes bei Schwangeren unternehmen darf, als was hier im Lehrbuche erlaubt ist. Wenn sie daher z. B. von der Nothwendigkeit der Aderlässe bei Schwangeren (§. 198.) hören sollte, so darf sie derartigen allgemeinen Vorschlägen der Leute keinen Glauben schenken, sondern in jedem einzelnen bestimmten Falle nur auf den Arzt hören.

XXIV.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Hauptstück.

- 1) Bie ist das Ei bei einfacher Schwangerschaft und wie bei 3wil= lings=Schwangerschaften zusammengeset? (§. 112. bis 129.)
- 2) Wie vielerlei Arten von Schwangerschaftszeichen giebt es? welcher Werth ist jedem einzelnen beizumessen? (§. 137. bis 151.) und worauf hat man zu achten, wenn man beurtheilen will, wie weit eine Frau schwanger sei? (§. 153. bis 163.)
- 3) Welche Verhältnisse sucht man durch die geburtshülfliche Untersuchung und welche durch die geburtshülfliche Erkundigung zu ermitteln? (§. 174. bis 194.)
- 4) Wann kommt eine Frau nieder, welche am 28sten Juni ihre letzte Negel bekommen und am 15ten November ihre erste Kindesbe= wegung gefühlt hat? (§. 194.)
- 5) In wie fern darf eine Schwangere die gewöhnliche Lebensweise beibehalten und in wie fern darf und muß sie von derselben abweichen? (§. 198. bis 200.)

Drittes hauptftud.

Bon der regelmäßigen Geburt.

XXV. §. 201.

Unter Geburt versteht man diejenige Verrichtung, wodurch die Frucht nebst den dazu gehörigen Theilen entweder mittelst der dazu bes stimmten Naturfräfte aus dem Leibe der Mutter herausgetrieben oder mittelst Hulfe der Kunst aus dem Leibe der Mutter herausges zogen wird.

§. 202.

Man nennt die Geburt **regelmäßig**, wenn nach vollständig abs gelaufener Schwangerschaft ein Kind mit dem Scheitel voraus durch die bloße Naturhülfe in der Art herausgetrieben wird, auch die Nachs geburtstheile zur rechten Zeit in der Art nachfolgen, daß weder das Kind noch die Mutter dabei Schaden leidet. — Man nennt sie **regels** widrig, wenn eins oder mehrere dieser Erfordernisse oder gar alle Ers fordernisse der regelmäßigen Geburt mangeln.

§. 203.

Mit diesem Begriffe der Regelmäßigkeit und Regelwidrigkeit werden im gewöhnlichen Leben viele andere Begriffe verwechselt, 3. B. der Begriff des Glücklichen und Unglücklichen, des Leichten und Schweren.

§. 204.

Glücklich aber ist jede Geburt, wobei Mutter und Kind keinen Schaden leidet; unglücklich diejenige, wobei entweder Mutter oder Kind, oder beide Schaden leiden. Beim Begriffe des Glücklichen und Unglücklichen bleibt daher die Kunsthülfe, die Zahl der Kinder, der vorauskommende Kindestheil, ausgeschlossen. Eine sehr regelwidrige Geburt kann glücklich sein, aber eine unglückliche Geburt kann nie regel= mäßig sein.

§. 205.

Schwer ist diejenige Entbindung, die mit vielem Zeitaufwande oder mit großer Kraftanstrengung (gleichviel, ob durch die Natur oder durch die Kunst) vollendet wird; leicht diejenige, welche in ziemlich kurzer Zeit und ohne besondere Kraftanstrengung zu Stande kommt. Eine regelwidrige Geburt kann daher oft leicht, und eine regelmäßige oft schwer sein.

§. 206.

Im Begriffe der Regelwidrigkeit ist daher weit mehr enthalten, als man oft im gemeinen Leben darunter aufnimmt. Die Hebamme kann sich aber leicht helfen, wenn sie zweiseln sollte, ob ein bestimmter Geburtsfall regelmäßig oder regelwidrig sei. Sie hat nämlich nur nöthig, das Wort "regelwidrig" zu zergliedern. Man versteht unter regelwidrig alles das, was nicht in der Regel, d. h. nicht oft vorfommt. Daher ist die Zwillingsgeburt regelwidrig, weil in der Regel nur Ein Kind geboren wird. Eine Geburt mit dem Steiße voraus ist regelwidrig, weil die Regel ist, daß das Kind mit dem Kopfe voraus geboren wird. Eine Geburt, wobei der Kopf mit der Zange des Geburtschelfers herausgezogen wird, ist regelwidrig, weil in der Regel die Kinder von selbst fommen. Eine Geburt, welche sich im Itom Monate einstellt, ist regelwidrig, weil in der Megel ber Kopf und den Monats niederten Monats niederfommen. Eine Geburt, wobei die Frauen nach dem Ende des zehnten Will, als das Kind, ist regelwidrig, weil in der Nachgeburt eher fommen will, als das Kind, ist regelwidrig, weil in der Regel das Kind der Nachgeburt zuvorfommt u. s. w.

§. 207.

Diese Eintheilung der Geburt in die regelmäßige und die regelwis drige ist für die Hebamme die wichtigste; alle übrigen Eintheilungen der Geburt sind von geringerer Erheblichkeit. Dahin gehören nun noch folgende:

Eine Geburt ist vollendet, wenn Frucht und Nachgeburt völlig geboren sind; sie ist unvollendet, wenn entweder noch ein Theil des Kindes, oder noch ein ganzes (zweites, drittes) Kind (u. s. w.), oder noch die ganze Nachgeburt, oder noch ein Stück der Nachgeburt, zu= rück ist.

§. 208.

Eine Geburt ist zeitig, wenn sie sich um die 40ste Woche nach dem Anfangstage derjenigen Regel einstellt (§. 192.), welche der Be= fruchtung voranging; sie ist unzeitig, wenn sie sich vor der 28sten Woche nach der genannten Zeit einstellt; frühzeitig, wenn sie zwi= schen der 28sten und 40sten Schwangerschaftswoche, und überzeitig, wenn sie nach der 40sten Schwangerschaftswoche eintritt. Die drei letztgenannten Arten machen eine Unterabtheilung der regelwidrigen Geburt aus.

§. 209.

Nach der Zahl der Kinder wird die Geburt in die einfache und mehrfache eingetheilt. Die letztere mit ihren Unterabtheilungen, der Zwillings=, Drillings=, Vierlings=Geburt u. f. w., ist wieder eine besondere Ungewöhnlichkeit, folglich Regelwidrigkeit.

§. 210.

Auch nach dem Theile, welcher bei dem Durchtreten des Kindes durch die Geschlechtstheile der Mutter zuerst herauskommt, hat man

104

Bon der regelmäßigen Geburt.

bie Geburten eingetheilt, und da das Kind nur mit 4 Theilen geboren werden kann, nämlich entweder mit dem Kopfe, oder mit dem Steiße, oder mit den Knicen, oder mit den Füßen voraus, so ergeben sich hieraus 4 Arten: die **Ropfgeburt**, **Steißgeburt**, **Knicgeburt**, **Fußgeburt**. Die drei letztgenannten Arten sind jedoch sämmtlich der regelwidrigen Geburt, die erste zum Theil der regelmäßigen, zum Theil der regelwidrigen angehörig. Es wird sich zwar (§. 487.) ergeben, daß unreife und schon halb in Verwesung übergegangene Kinder auch doppelt zusammengebogen, mit der Seitenbrust voran, geboren werden können, allein dergleichen Geburtsfälle stehen so einzeln da, daß sie in die Eintheilung der Geburten nicht mit aufgenommen werden können.

§. 211.

Bir wollen nun zunächst die Eintheilung der Geburt in die regelmäßige und regelwidrige, als die wichtigste von allen (§. 207.), festhalten, und in diesem Hauptstücke die regelmäßige Geburt näher betrachten, die Betrachtung der regelwidrigen aber für den zweiten Theil dieses Lehrbuches aufsparen. Wie in der Schwangerschaftslehre, so wollen wir auch hier das, was die Hebamme von der regelmäßigen Geburt wissen muß, von dem, was sie dabei zu thun hat, unterscheiden, und in zwei getrennten Abschnitten, zunächst das Erste und dann das Andere, betrachten.

Erfter Ubichnitt.

Vom Verlaufe der regelmäßigen Geburt.

XXVI. §. 212.

Die Geburt besteht, wie jeder andere natürliche hergang, aus Rräften und Hinderniffen.

§. 213.

Die austreibenden Rräfte bestehen

- 1) hauptfächlich in den Zusammenziehungen der Gebärmutter, die, weil sie mit Schmerzen verbunden sind, Wehen genannt werden;
- 2) nebenfächlich in den Zusammenziehungen der Bauchmuskeln und dem Drucke des Zwerchfelles, eines fleischigen Gebildes, welches, überzwerch (d. h. querüber) liegend, die Scheidewand zwischen Bauch= und Bruschhöhle bildet. Dieser Druck des Zwerchfelles ist wieder von der Ausdehnung der oberhalb desselben liegenden Lungen beim Einathmen abhängig. Die Lungen drücken auf das Zwerch= fell, das Zwerchsfell (wenigstens mittelbar durch die oberen Bauch= eingeweide) auf die Gebärmutter. Der Druck des Zwerchsfelles von

oben, und der Druck der Bauchmuskeln von den Seiten und von vorn, bilden im Vereine die sogenannte Bauchpresse.

Die Wehen sind der Willführ nicht unterworfen, sondern, wie die Zusammenziehungen des Herzens und des Darmkanals, unwillkühr= lich. Die Bauchpresse ist dagegen, wenigstens bis zu einer gewissen Zeit, willkührlich, und wird daher, da sie zur Unterstützung der We= hen dient, auch das Verarbeiten der Wehen genannt. Nur zu Ende der Geburt wird auch diese zweite Art der austreibenden Kräfte der Willführ entzogen, das Verarbeiten der Wehen wird gleichsam noth= wendig; die Kreissende muß drängen, sie mag wollen oder nicht, und man sieht, wie fast alle willführlichen Muskeln am Körper dann mehr oder weniger Antheil nehmen.

Die Sinderniffe bestehen

- 1) in den Wegen, welche zum Durchgange des Kindes bestimmt sind, und zwar besonders im Becken, aber auch in den weichen Ge= burtswegen;
- 2) in ber Frucht, fammt ben bagu gehörigen Theilen.

§. 214.

Um sich daher eine richtige Ansicht vom Geburtshergange machen zu können, haben wir

21. querft die Sinderniffe für fich,

B. bann bie Rräfte für fich,

C. endlich die Art und Beife, wie die Sinderniffe durch die Rräfte überwunden werden,

zu betrachten. Da jedoch die Betrachtung der Hindernisse bereits den Gegenstand des ganzen ersten Hauptstückes und des ersten Abschnittes im zweiten Hauptstücke ausgemacht hat, so haben wir hier nur mit den beiden letztgenannten Gegenständen zu thun.

21. Von den austreibenden Kräften an und für fich.

§. 215.

Die neuere Hebammen-Runft unterscheidet sich dadurch hauptsächlich von der älteren, daß letztere bei den austreibenden Kräften, in irriger Verwechselung der Hauptsache mit den Ne= bensachen, dem willführlichen Druck auf die Gebärmutter, von den Seiten und von oben, durch Zusammenziehungen des Bauches und Herabpressung des Zwerchfelles, einen viel zu großen Werth beilegte, und über den Umgebungen der Gebärmutter die Gebärmutter selbst beinahe vergaß, während man jetzt gerade umgekehrt, durch eine ruhigere Naturbeobachtung geleitet, die Austreibung der Frucht ganz eigentlich

Bon ber regelmäßigen Geburt.

der sich zusammenziehenden Gebärmutter, also unwillführlichen Kräfs ten, zuschreibt, und wohl zu würdigen weiß, daß alles Uebrige nur Nes bendinge sind, und daß das Drängen eigentlich erst dann nöthig wird, wenn die Frau dasselbe nicht mehr lassen kann.

§. 216.

Wehen sind mit Schmerz begleitete Zusammenziehungen der Ges bärmutter, bestimmt zur Austreibung der Leibesfrucht, zur Lösung ihs rer Umgebung und zur demnächstigen Rückbildung der, in der Schwans gerschaft ausgedehnten Gebärmutter auf die ursprüngliche Größe einer plattgedrückten Birne. Die Wehen fallen daher zum Theil- in die Ges burt, zum Theil in das Wochenbett (Geburtswehen und Nachwehen). In wie fern auch schon vor der Geburt eine Art von Wehen obwaltet, soll weiterhin (§. 227.) betrachtet werden.

Damit die Deben Diefen breifachen 3wect erreichen, muffen bie Bufammenziehungen ber Gebärmutter, mahrend (und nach) ber Geburt, Diefelbe Richtung befolgen, welche Die Ausdehnungen ber Gebärmutter in ber Schwangerschaft befolgt haben (§. 156.). Die Bufammenzies hung fängt daher im Grunde an, rudt allmälig herunter und endigt im Munde. Bor ber Geburt des Rindes zieht fich besonders ber Muttergrund zusammen. Der Mutterhals wird nicht nur nicht mit zusammengezogen, fondern ber Zusammenziehung am Muttergrunde geht fogar eine Ausdehnung bes Muttermundes gleichzeitig nebenher. Denn nur burch Diefes Berhältniß fann Die Geburt Des Rindes möglich ge= macht werden. Hinter bem Rinde drückt ber fich verfleinernde Mutter= grund, und vor bem Rinde bereitet fich ber Muttermund zum Durch= laffen. Erft nachdem bie Zusammenziehungen am Muttergrunde eine Beit lang ftattgefunden haben, verbreiten fie fich allmälig auf den Mut= terförper, und erft nach vollendeter Geburt bes Rindes und feiner Um= gebungen, auch auf den Mutterhals, welcher nur im Wochenbette aus bem Mutterförper wieder zurückgebildet wird, gerade wie er am Ende ber Schwangerschaft in ben Mutterförper fich hineinbildete.

§. 217.

Beobachten die Wehen dieses beschriebene Verhalten, so nennt man sie regelmäßig. Befolgen sie ein verkehrtes Verhalten und ziehen sie statt des oberen Abschnittes der Gebärmutter von Anfang an den mittles ren oder gar den unteren zusammen, so wirken sie nicht austreibend, sondern zurückhaltend, überwinden die Hindernisse nicht, sondern ver= mehren dieselben, und man nennt sie dann regelwidrig.

Nun giebt es noch eine ganz andere Art von Schmerzen während und nach der Geburt, welche gar nicht in der Gebärmutter, sondern nur im Unterleibe, und zwar in der Regel in den Gedärmen, sitzen. Ne= ben biefen Schmerzen tonnen die Jufammenziehungen ber Webarmutter ruhig ihren Gang vor fich gehen, und in diefem Falle haben fie feinen unmittelbaren Ginfluß auf Die Geburt, weder einen befördernden, noch einen hindernden. Gleichwohl können fie ber Mutter fehr läftig fein, ihr die nöthige Erholungszeit rauben, in diefer Hinficht - bes fonders wenn fie fehr heftig find - auf die baneben fortlaufenden res gelmäßigen Wehen hemmend einwirfen, und, ähnlich wie ein größeres Licht nicht felten ein fleineres verdunkelt, Die Geburt mittelbar ers schweren. Dieje Urt von Geburtsschmerzen find eigentlich gar feine Beben, fondern meift Blahungen und Darmframpfe, zuweilen aber auch rheumatische und felbst entzündliche Erscheinungen. Man hat sie aber von Alters her, beshalb, weil fie leicht mit regelmidrigen und felbst mit regelmäßigen Wehen verwechselt werden können, falfche Weben genannt, ähnlich, wie man Buftande, Die gar feine Schwangerschaft find, aber damit äußere Hehnlichkeit haben, falsche Schwans gerschaft nennt (§. 110.). Ihnen gegenüber fann man daher die res gelmäßigen und regelwidrigen Wehen unter bem gemeinschaftlis chen Damen ber wahren 2Beben zusammenfaffen. Go verhält fich wenigstens die Sache in der Matur; im gemeinen Leben aber werden in ber Regel die regelmidrigen und falfchen Dehen gus fammengefaßt und ichlechtweg "faliche Deben" genannt, und ben fogenannten "wahren" Deben, worunter man bann bloß die regel= mäßigen versteht, gegenüber gestellt.

§. 218.

Für den ferneren Verlauf dieses Unterrichts ift es nun aber von Wichtigkeit, daß wir diese Begriffe nochmals in der Kurze klar fondern:

- a) Regelmäßige Wehen sind Zusammenziehungen der Gebärmut= ter in der Richtung von oben nach unten.
- b) Regelwidrige Wehen find Zusammenziehungen der Gebärmuts ter in verworrener oder gar in umgekehrter Richtung.

c) Falfche Wehen find Schmerzen außer der Gebärmutter. hieraus folgt, daß mit den regelmäßigen Wehen die falfchen Wehen zugleich (gepaart), die regelwidrigen Wehen aber nur abwech= felnd auftreten können. Der erstere Fall ist ganz besonders häufig.

§. 219.

Die richtige Erkennung dieser drei Urten von Schmerzen in jedem einzelnen Geburtsfalle ist nun eben deshalb, weil sie häufig untereinander gemengt vorkommen, nicht immer ganz leicht. Die Heb= amme hat hierbei auf folgende Dinge Rücksicht zu nehmen:

1) auf die Richtung (Erfundigung),

105

- 2) auf das zeitliche Verhalten (Beobachtung),
 - 3) auf die Wirfung (Untersuchung).
- Bu 1) Regelmäßige Wehen haben eine bestimmte Richtung von oben nach unten und von hinten nach vorn, d. h. vom Rütfen nach den Geschlechtstheilen. Regelwidrige Wehen haben eine verworrene oder gar die umgekehrte Richtung von unten nach oben und von vorn nach hinten. Falsche Wehen haben gar keine Nichtung, sondern sind im ganzen Unterleibe vertheilt.
- Zu 2) Regelmäßige Wehen kommen plöhlich, absarweise, und has ben ganz reine Zwischenzeiten. Die abwechselnde Ruhe ist der Ges bärenden erquickend; sie sammelt Kraft, um die Folgen der Wehen eher überstehen zu können. (Durch diese weise Einrichtung der Nas tur wird der Geburtschergang zwar länger, aber für die Gesundheit der Mutter erträglicher.) Regelwidrige Wehen sind in **dieser** Hinsicht den regelmäßigen in Etwas ähnlich; auch sie haben freie Zwischenzeiten, die jedoch nicht so bestimmt sind, und keine solche Erholung gewähren. Falsche Wehen sind entweder immer gleichs mäßig fortdauernd, oder wenn sie wirklich zeitweise stärker kommen, so ist doch zwischen den Verstärfungen und Nachlässen gar keine Bestimmtheit, auch selten ist der Nachlaß ganz rein, fast immer durch bestimmte besondere Erscheinungen (z. B. durch den Abgang von Blähungen nach oben oder unten) bedingt. Sie ermüden die Gedäs rende außerordentlich.
- Ju 3) Regelmäßige Wehen lassen bei der äußeren Untersuchung deutlich eine Zusammenziehung (ein Hartwerden), besonders des Gebärmuttergrundes, wahrnehmen, auch eröffnen sie den Mut= termund. Falsche Wehen eröffnen den Muttermund nicht, und regelwidrige Wehen ziehen ihn sogar wieder zusammen, wenn er durch früher da gewesene regelmäßige Wehen bereits geöffnet wor= den war, oder ziehen auch, gleich einer umgelegten Schnur, die ganze Gebärmutter in senfrechter, wagerechter oder schnur, die zusammen, so daß diese dann während der Wehe eine herzförmige, susammen, so daß diese dann während der Wehe eine herzförmige, semelförmige (Tafel 32. Figur 2.) oder wurstförmige Gestalt an= nehmen kann.

§. 220.

Außer diefer haupteintheilung der Wehen nach dem Gite, in wahre (regelmäßige, regelwidrige) und falfche, hat man nun auch noch auf den Grad (starke Wehen, schwache Wehen) und auf die Dauer der Wehen felbst (lange Wehen, furze Wehen) und ihrer 3wischens zeiten (häufige Wehen, feltene Wehen) zu achten. Endlich giebt es auch noch eine Eintheilung der Zeit nach, welche wir in der Folge betrachten werden.

B. Von der Ueberwindung der Hindernisse durch die austreibenden Kräfte.

XXVII. §. 221.

Denken wir zurück an die Größe des Kindes und an die Enge derjenigen Wege, durch welche es geboren werden soll, so muß es auf den ersten Blick fast unmöglich scheinen, daß durch so enge Deffnungen und Kanäle ein so großer Gegenstand hindurchtreten kann. Betrach= ten wir aber die Einrichtung der Kanäle und den Bau der Kindes= theile näher, so müssen wir bekennen, daß schon in der ursprünglichen Einrichtung der Theile der Mutter und des Kindes, noch mehr aber in der Entwickelung der ersteren während der Schwangerschaft, die Mög= lichkeit der Geburt gleichsam vorbereitet ist.

§. 222.

Was nun zunächst die entfernten Vorbereitungen der Natur zur Geburt in der ursprünglichen Anord= nung der Theile der Mutter und des Kindes betrifft, so müssen wir (an das erste Hauptstück und zwar) zunächst an folgende Verhältnisse zurückdenken:

21. in Betreff ber Mutter

- bei den harten Geburtswegen (dem Becken), an die am Schluß des §. 35. genannten Verhältnisse, besonders aber an die beweg= liche Gelenkverbindung des am meisten hervorspringenden Rnochens, des Steißbeins, wodurch ein Jurückweichen desselben möglich wird (§. 32.);
- 2) bei den weichen Geburtswegen an die eigenthümliche schleimige Ubsonderung, ganz besonders aber an die Faltenbildung. Feuchtigkeit erleichtert nicht nur das Durchgleiten des Kindes, sondern befördert auch die Dehnbarkeit derjenigen Theile, die im trockenen Zustande zerreißen würden. Aber das sicherste Vorbereitungsmittel zu einer fünstigen Dehnung ist das Vorhandensein von Falten. Wenn man bei der Anfertigung von Kleidungsstücken fünstige Erweiterungen und Verlängerungen beabsichtigt, so legt man Falten ein, um nachher bei der nothwendig gewordenen Erweiterung oder Verlängerung die eine oder die andere loszulassen. In den Röcken der kleinen Kinder werden die Falten unten angebracht, damit sie sold nicht herauswachsen, und die junge Frau läßt ihre Kleider, wenn

Bon ber regelmäßigen Geburt.

sie einer Schwangerschaft entgegensieht, in der Gegend des Gürtels faltig, oder blussg anlegen, um das Rleid auch bei vergrößertem Unterleibe tragen zu können. So wird das kurze Kinderkleid zur rechten Zeit lang, und der enge Weiberrock zur rechten Zeit weit. Gerade aus demselben Grunde hat die Natur überall, wo sie künfs tige Dehnungen beabsichtigt, Falten eingelegt. Daher die eigens thümlich regelmäßigen Streifen im Kanale des Mutterhalses (§. 81.), daher der Reichthum an Runzeln in der Scheide (§. 80.), und das her die großen und kleinen Schamlippen, welche nichts anders, als Hautverdoppelungen sind, die bei ihrem Auseinanderweichen eine beträchtliche Vergrößerung der sonst kleinen Deffnung der Geschlechtstheile möglich machen (§. 76.).

B. in Betreff bes Rindes

- 1) besonders an die Bildung der Nähte und Plättchen, wodurch eine beträchtliche Verschiebbarkeit der Kopfknochen und eine Einengung des ganzen Kopfes möglich wird. Auch hier entsteht wieder eine Art von Faltenbildung, jedoch in gerade umgekehrter Richtung, wie bei den Geburtswegen. Während sich die Geschlechtstheile ent= falten, kann sich die Kopfhaut in Falten legen und eben hier= durch den Kopfumfang verkleinern (§. 68.);
- 2) aber auch an die vor der Geburt nur halb vollendete Knochenbildung überhaupt, an das Bestehen einzelner Knochen aus mehresren Stücken und an die nur fnorplige Entwickelung der meisten Knochen, wodurch auch in allen Theilen des Numpfes die nöthige Dehnung ohne die Gefahr des Einbrechens (Federfraft) bedingt wird. Wäre das Gerippe eines neugeborenen Kindes von dem des erwachsenen Menschen nur in der Größe verschieden, aber in der Härte seines Gefüges und dem Zusammenhange seiner Theile dass selbe, so würde das Geburtsgeschäft oft nicht anders als durch Rnoschenbrüche zu vollenden sein. Darum hat die Natur die Erhärtung der Knochen wohlweislich für das Leben nach der Geburt aufges spart (§. 64. bis 67.).

§. 223.

Eine noch nähere Vorbereitung der Natur zur Ge= burt, als die ursprüngliche Einrichtung der Theile, bildet die Schwan= gerschaft selber. Eben darin besteht die Weisheit der Natur, daß sie nicht bloß für den gegenwärtigen Augenblick sorgt, sondern auch auf die Jufunst Bedacht nimmt. An der ganzen Entwickelung der Ge= bärmutter in der Schwangerschaft kann man daher abnehmen, daß die Natur schon frühzeitig daran gedacht hat, sie nicht bloß zu einem Auf= bewahrungsgebilde der Frucht, sondern auch zu einem nachherigen Aus= treibungsgebilde zu entwickeln. Diese überaus weisen Vorkehrungen äußern sich nun, sofern wir zunächst Al. die Mutter betrachten, ganz besonders 1) in der Form des Muttermundes, 2) in der Form des Mutterhalses, 3) in der Entwickelung der Mutterwand, und 4) in den Lagenveränderungen der ganzen Gebärmutter.

. S. 224.

Bu 1) Das Rundwerden des Muttermundes ift ein Bor= bereitungsmittel zur Geburt. Eine rundliche Deffnung ift ber größten Dehnung fabig, ohne die Gefahr des Einriffes; benn weil in ihr ein Theil ber Gefahr zum Einreißen eben fo ausgesetst ift als ber ans bere, reißt feiner. Die Querspalte murbe an ihren beiden Binfeln bes trächtliche Einriffe zum nachtheil ber Mutter zulaffen, und ichon an und für fich ben Durchtritt eines rundlichen Körpers erschweren. 3m nichtschwangeren Zustande war bie Querspalte nothwendig, wenn bie Form ber Gebärmutter nicht in Widerspruch mit fich felbit gerathen follte; benn fie mar bie nothwendige Folge ber beschränften gage ber Gebärmutter (§. 148. c.). Die nun aber in ber Schwangerschaft bie Formveränderung (der Gebärmutter überhaupt und) des Muttermuns bes (insbesondere) eine Folge ber Bergrößerung mar, gerade fo ift in ber Geburt umgekehrt die Vergrößerung des Muttermundes eine Folge ber früheren Formveränderung. Ein runder Muttermund erweitert fich weit leichter, als ein querer; bie Deben wirken gleichmäßiger auf alle Punkte beffelben. Die Abrundung ift gleichsam ichon eine anfangende Eröffnung; benn die vordere Lippe entfernt fich von ber hinteren.

§. 225.

Zu 2) Die allmälige Verkürzung und Verbreitung des Mutterhalfes, besonders im letzten Drittheile der Schwangerschaft, ist eine Vorbereitung zur Geburt; denn sie ist nichts Anderes, als ein anfangendes Schwinden (Verstreichen) des Mutterhalses, welches wir demnächst als eine nothwendige Vedingung zur Geburt betrachten werden. Der enge Paß zwischen äußerem und innerem Muttermunde, der Kanal des Mutterhalses, wird in den drei letzten Monaten fürzer und weiter. Schon die bloße Verfürzung eines engen Sanges ist ein Gewinn für den, welcher hindurch muß, aber die gleichzeitige Erweiterung desselben ist ein Doppelgewinn.

§. 226.

Zu 3) Die ganze Entwickelung der Mutterwand in der Schwangerschaft ist ein Vorbereitungsmittel zur Geburt; denn sie be= kommt wirkliche Fleischfasern, welche sie im nichtschwangeren Zustande nicht besaß, auch in der Schwangerschaft selbst nicht nöthig hat, son= dern

112

Bon der regelmäßigen Geburt.

dern nur in Rücksicht auf die fünftige Geburt besitzen muß, indem von ihnen, als dem Sitze der Wehen, die Zusammenziehung der Gebärmut= ter ausgeht. Der fünftigen Geburt wegen wird nicht nur die äußere Gestalt, sondern auch das innere Gewebe der Gebärmutter ein ande= res. Je näher der Geburt, desto deutlicher daher die Fleischfasern. Auch ist die Entwickelung der letzteren noch obendrein am Muttergrunde am dickten, am Mutterkörper weniger dick, und sehr dünn am Mut= terhalse; so daß also deutlich ober und hinter dem Kinde die größte Kraft, unter und vor dem Kinde der geringste Widerstand ge= schaffen wird.

§. 227.

Bu 4) Die anfangende Genfung ber Gebärmutter im gebn= ten Schwangerschaftsmonate ift eine Borbereitung zur Geburt. Ift bie Gebärmutter am Ende bes neunten Monats unter ber herzgrube ans gekommen, fo nahet fie fich bem 3werchfell, einer undurchdringlichen Scheidewand. Die Gedärme waren bisher verschiebbar gewesen. hier findet fie zuerft an ben, unmittelbar unter bem 3werchfell liegenden Theilen, ber Leber und bem Magen, ernften Widerftand. Bober binauf tann fie nicht dringen, aber ein Stillftand ift in der lebendigen Da= tur auch nicht möglich. Das nicht weiter steigen tann, muß wieder finten. 21ber eben Diefes Ginten ift fchon eine langfam anfangende Rud= tehr der Gebärmutter zu der Stelle, die fie verlaffen hat. Der vors liegende Rindestheil wird babei ben äußeren Geschlechtstheilen, folglich auch fchon ber Außenwelt, näher gerückt. Die natur liebt feine Sprünge. Daher läßt fie ben hinweg zur herzgrube nicht in zehn Monaten abmachen und bemnächst ben Rüchweg in einigen Geburtstagen abeilen; fondern fie tritt bereits vier Bochen vor ber Geburt langfam ben Ructweg an, um ihn in ben Geburts = und Wochenbettstagen zu beschlies Ben. — Aber auch noch in anderer Beziehung ift ber zehnte Monat ein Uebergang ber Schwangerschaft zur Geburt; gleichsam ein Diener zweier herren, der hier die Entwickelung der Frucht, fo weit fie vor der Ge= burt nöthig ift, vollendet, und bort die Wegtreibung berfelben einleitet. Das Ginfen ber Gebärmutter ift feine bloße Lageveränderung, fondern felbst eine anfangende Zusammenziehung, ein Borbild ber Deben, beshalb auch bei vielen Frauen von ziemlich ftarten, bei anderen freis lich von faum merflichen, zeitweifen Schmerzen begleitet. Gar manche Frau glaubte ben Eintritt des zehnten Monats als Eintritt ber Geburt felber betrachten zu muffen, und Die hinzugerufene Sebamme bestärfte nicht felten, aus Unbefanntschaft mit ber geburtehülflichen Berechnung, ihren Irrthum, ordnete Zimmer und Bette, ermahnte vielleicht fogar in grober Unwiffenheit zum Drücken und Drängen, schleppte Dampf=

8

baber herbei, und war die natur fraftig genug, ihre Feindin zu übers winden, fo - ging fie unverrichteter Sache beschämt nach Saufe. Nicht felten bemerkt man, bag burch biefe abfatzweifen Ochmergen fogar ber Muttermund geöffnet wird. Bei Mehrgeschwängerten läßt fich bie Fingerfpite nicht bloß durch den äußeren, fondern auch durch den inneren Muttermund und ben zwischenliegenden Ranal bequem bindurchfuh= ren, und man fühlt dann die glatten Eihäute an einer fleinen Stelle bereits bloß liegen; aber bie Frau geht mit ihrem offenen Muttermunde noch wochenlang einher. Qus allem Diefem ergiebt fich, bag bie Schmers zen bes zehnten Monats ichon wirklich anfangende Deben find, ein wahres Gegenftuck ber nachwehen, welche bem Wochenbette angehös ren (§. 216.). Bir wollen fie baber Borwehen nennen. 3mifchen ben Borwehen ber Schwangerschaft und ben Rachwehen bes 200= chenbettes liegen nun die eigentlichen Geburtemeben mit ihren fünf, gleich zu betrachtenden Unterarten gleichfam in ber Mitte. Das haupt= geschäft ber Vorwehen besteht nun aber barin, ben Bufammenhang bes Gies mit der Gebärmutter in ben beiden Berbindungshäuten (§. 115.), ber Gieb = und Flockenhaut, allmälig lockerer zu machen, insbesondere Die Berbindungsfafern zwischen Mutterfuchen und Gebärmutter allmäs lig burch eine Urt von Zerrung zu verfeinern, und in bem Mutterfus chen felbit, wie bei reifen Pflangenfrüchten, eine Urt von 216 weltung hervorzurufen, wodurch ber bemnächstigen völligen göfung vorgearbeis tet wird. (Die Sebamme merte fich biefes, benn fie wird fonft gar Manches in ber Folge nicht begreifen, z. B. warum bei unreifen Ge= burten die Dachgeburten fester figen u. f. m.)

Der zehnte Schwangerschaftsmonat ist daher nicht nur auf den leichteren Durchgang des Kindes, sondern auch auf die leichtere Trennung seiner Umgebungen berechnet.

§. 228.

Wie wir nun aber die entfernteren Vorbereitungen der Natur zur Geburt in der ursprünglichen Anordnung der Theile nicht bloß im Körper der Mutter, sondern auch im Baue des Kindes (§. 222.) sins den, und sogar einschen mußten, daß ungünstige Umstände der Mutter durch Vortheile im Kinde (z. B. die Festigkeit der Beckenknochen durch die Verschiebbarkeit der Ropfknochen), und umgekehrt ungünstige Vers hältnisse des Kindes durch vortheilhafte Einrichtungen in der Mutter (z. B. die Größe des Kindes durch die Faltenbildung in den mütterlis chen Geschlechtstheilen) gleichsam ausgeglichen wurden; eben so müfsen wir auch bei den uäheren Vorbereitungen der Natur zur Geburt, während der Schwangerschaft, nicht bloß an die Mutter (§. 223.), sondern auch B. an das Kind benken, und wir werden sinden, daß die Natur, wenigstens bei regelmäßigen Fällen (denn von regelwis drigen ist hier nicht die Nede), nicht bloß 1) beim Kinde selbst, sons dern auch 2) bei den zum Kinde gehörigen Theilen schon während der Schwangerschaft auf die fünstige Geburt Bedacht genommen hat.

§. 229.

Ju 1) Die gewöhnliche Lage des Kindes während der Schwangerschaft (§. 135.) scheint schon auf die Geburt berechnet; denn sie bewirkt, daß der dickte Theil des Kindes den Weg bahnt, und daß eben diejenigen Theile, deren langsamer Durchtritt mit den meisten Ge= fahren für das findliche Leben verbunden sein würde, nämlich die Na= belschnur=Gegend, um so schneller nachfolgen; sie bewirkt ferner, daß das Kind mit den abgerundeten Flächen seiner Theile (3. B. Schä= del, Schultern) zuerst durchtritt, und nicht mit seinen eckigen Vorsprüngen (Ellenbogen, Achseln, Kinn, Nase u. s. w.), daß die Arme beim Durchgange durch den engen Paß da liegen bleiben, wo der meiste Raum ist, nämlich an der dünneren Brust heruntergeschlagen, während sie bei umgekehrter Kindeslage sich neben den dicken Kopf heraufschla= gen würden.

S. 230.

3u 2) Auch bas regelmäßige Lage : Berhältniß ber verschiedenen Theile des Gies ift ber Geburt forderlich. Der bicffte und undurchs bringlichste Theil feiner Dberfläche (ber Mutterfuchen) hängt hinter bem Rinde. Der vordere und dunnere Theil deffelben, die Eihaute, find nicht nur an und für sich schon ein leicht zerreißbares Hinderniß, fondern bei ihrer Nachgiebigkeit für den Dafferdruck können fie fogar von ber natur benutzt werden, ein anderes größeres Sinderniß gleichs fam fortzuschieben und auf den geschloffenen Muttermund als Reil ein= zuwirken, bis endlich, nach zerborftener Blafe, bas Daffer felbft ans fängt, burch feine Geschmeidigkeit ben Durchgang bes Rindes zu er= leichtern, wozu bann auch ber schleimige Ueberzug des Rindes wesents lich beiträgt (§. 124. und 131.). Läge ber Mutterfuchen nach unten, fo wurde er nicht nur an und für fich ein schwerer zu durchbrechendes . Hinderniß fein, sondern auch, ba er weniger biegfam und nicht fo leicht zuzuspiten ift, nicht als Reil für ben Muttermund benutzt werden fonnen. Dagegen fist ber Mutterfuchen gerade ba, wo die bicfften Fleisch= fafern in ber Gebärmutterwand angebracht find, und wo fich fpäter ganz eigentlich bie Deben entwickeln. Die festeste Berbindung zwis fchen Ei und Mutter liegt alfo gerade auch ben fräftigsten Mitteln gu ihrer einftigen Trennung gegenüber, und wo ber fraftigste Widerstand ift, eben ba hat auch bie Matur bie größte Rraft zu beffen Uebermindung angebracht.

8 *

§. '231.

Es ift burchaus nothig, daß die Sebamme bieje 216bangigkeits: Berhältniffe ber Geburt fomohl von ber urfprünglichen Einrichtung ber Theile des menschlichen Körpers (§. 222.), als auch von ber Schwangerschaft (§. 223. bis §. 230.) flar ins Auge faffe, um eben aus bem, mas im ersten und zweiten hauptftude vorgetragen ift, bas britte hauptstück zu erlernen; benn alsbann wird fie nicht nur die Lebre von ber regelmäßigen Geburt ichon durch die Lehre vom Beden, vom Rindestopfe und von den weichen Geschlechtstheilen, fo wie durch bie Schwangerschaftslehre, begreifen, fondern fie mird auch bei ber regels mäßigen Geburt ichon im voraus eine dunfle Uhnung ber regelwidris gen befommen, z. B. bei §. 229. eine dunfle Uhnung von den Unbes quemlichkeiten ber Fußgeburten (§. 472.), bei §. 230. eine Borftellung von den Nachtheilen des auf dem inneren Muttermunde befindlichen Mutterfuchens. Co wird Eines aus dem Underen fich leicht ents wickeln, die Sebamme wird, ohne es zu merten, in ihrem Fach zu Saufe fein, und ba fie baffelbe nicht bloß auswendig gelernt, fondern die nothwendige Folge eines Umstandes aus dem anderen flar begrifs fen hat, fo wird fie es nie aus bem Gedächtniffe verlieren, fondern überall wird ihr handeln eine fichere Stute finden.

§. 232.

Nach den bisher betrachteten Vorbereitungen bleiden gleichwohl noch gar manche Hindernisse der Geburt selbst vorbehalten, welche von der Kraft der Wehen zu überwinden sind. Diese Hindernisse lies gen zum Theil in den Weich gebilden, zum Theil im Vecken. Wir wollen daher 1) die Art und Weise, wie der Kindeskopf durch die weichen Geburtswege kommt; 2) die Art und Weise, wie er durch das Vecken sommt, betrachten. Obgleich in der Natur Beides in dieselbe Zeit fällt, und, wie sich von selbst versteht, der Kindeskopf nicht zuerst durch die weichen Geburtswege und dann erst durch das Becken dringt, so müssen wir dennoch in unserm Buche Beides sondern, um zur klaren Einsicht zu gelangen.

a) Von der Geburt des Kindes durch die weichen Geburtswege.

XXVIII. §. 233.

Das menschliche Ei wird nicht (wie die Eier der Bögel) auf eins mal geboren, sondern nach einander in seinen einzelnen Bestandtheis len. Dasselbe besteht aber aus dem Kinde, aus dem Fruchtwasser, der Nabelschnur, dem Mutterkuchen und den Eihäuten. Von allen diesen Bestandtheilen liegen die Eihäute im Vordergrunde, und gleichwohl werden sie zuletzt geboren. Die Reihenfolge, worin die Geburt statt findet, ist die, daß zuerst das Fruchtwasser, dann das Kind, dann die Nabelschnur, dann der Mutterkuchen und zuletzt die rückwärtsgeschlagenen Eihäute geboren werden. Da jedoch der mütterliche Theil der Nabelschnur, der Mutterkuchen und die Eihäute, mit Ausnahme der Siebhaut, mit dem gemeinschaftlichen Namen der "Nach geburt" belegt werden, so zerfällt die ganze Geburt in drei Hauptabschnitte:

1) Geburt bes 2Baffers,

2) Geburt bes Rindes,

3) Geburt ber Machgeburt.

§. 234.

Schon aus diesem Umstande, daß die einzelnen Eitheile allmälig und nach einander geboren werden, ist es begreiflich, daß die Geburt nicht der Gegenstand eines Augenblicks sein kann, sondern daß sie einen Zeitraum einnimmt, welcher um so länger ist, je geringer die Kräfte und je größer die Hindernisse, und um so kürzer ist, je größer die Kräfte und je geringer die Hindernisse sindernisse sind.

§. 235.

Damit nämlich bas Kind geboren werden könne, muß zunächst die gleichsam verschlossene Pforte, der Muttermund, geöffnet, demnächst eine zweite Scheidewand, hinter dem Muttermunde, das Netz der Eis häute durchbrochen werden; dann muß das Kind selbst aus der Gebärmutter (durch den Muttermund) in die Scheide, dann aus der Scheide (durch die äußeren Geschlechtstheile) in die äußere Welt treten; der Geburt des Kindes werden endlich die losgelöseten Nachgeburtstheile folgen. Die ganze Frucht mit ihren Umgebungen hat daher zwei verschiedene Ausgänge zu passiven:

1) ben Muttermund,

2) bie äußeren Geschlechtstheile.

§. 236.

3wei verschiedene Ausgänge sind zu öffnen (§. 235.), damit drei verschiedene Dinge (§. 233.) geboren werden können. 2 und 3 macht 5. Wir haben daher fünf verschiedene Geburtszeit= räume:

den ersten Zeitraum, von der ersten Empfindung der eigentlichen Ges burtsschmerzen bis zum vollendeten Verstrichensein des Mutters halfes und zur anfangenden Eröffnung des Muttermundes (Erste Pforte);

den zweiten Zeitraum, von ber anfangenden Eröffnung bes Mutter= mundes bis zur Geburt des Waffers (Erster Eitheil); den dritten Zeitraum, von der Geburt des Baffers bis zur anfans genden Erweiterung der äußeren Geschlechtstheile durch den sichtbar werdenden Kindestopf (3weite Pforte);

den vierten Zeitraum, von der aufangenden Erweiterung der äußes ren Geschlechtstheile bis zur vollendeten Geburt des gan= zen Kindes (3weiter Eitheil);

den fünften Zeitraum, von der Geburt des Rindes bis zur 2lus= scheidung der Machgeburt (Dritter Eitheil).

Jeder dieser Geburtszeiträume hat daher eine andere Aufgabe, und in jedem derselben sind auch die Wehen anders, wie dieses sowohl der Kreissenden selbst durch eine veränderte Art des Schmerzes, als auch den beobachtenden Ohren einer geübten Hebamme durch den verschies denen Laut des Klagetons im Ausdrucke des Schmerzes unterscheidbar ist. Für uns ist es jedoch die Hauptsache, zu wissen, daß jede dieser Wehen nicht bloß einen besonderen Schmerz und einen besonderen Ton, sondern auch eine besondere Bestimmung habe, und dieser verschies denen Bestimmung zufolge nennt man

die Wehen des ersten Zeitraums die löfenden Gihauts=Wehen,

- Die Wehen Des zweiten Zeitraums Die 20affer= 20Beben,
- die Wehen des dritten Zeitraums die eintreibenden Kindes=We= hen,
- die Wehen des vierten Zeitraums die durchtreibenden Kindes= Wehen,

bie Wehen bes fünften Zeitraums bie Machgeburts = Wehen.

Die lösenden Eihautswehen bilden den Uebergang von den Vorwehen der Schwangerschaft (§. 227.) zu den Geburtswehen, die Nachgeburtswehen den Uebergang zu den Nachwehen des Wochenbettes, weshalb gewöhnlich die Nachgeburtswehen auch schon Nachwe= hen genannt, und folglich mit den Wehen des Wochenbettes in einen Begriff verschmolzen werden, welches aber, strenge genommen, eben so unrecht ist, als wenn man die Schwerzen im 10ten Schwangerschaftsmonate mit den Wehen des ersten Zeitraums gleichnamig bezeichnen wollte. Rechnet man nun auch diese wirklichen Vor- und Nachwehen hinzu, so giebt es, genau genommen, sieben verschiedene Wechen:

1) Borwehen oder Ochwangerichafte= 2Beben (§. 227.),

- 2) lofende Gihauts : Dehen,
- 3) Waffer= Weben,
- 4) eintreibende Rindes= Wehen, Geburts= Wehen,
 - 5) durchtreibende Rindes= 2Beben,
 - 6) Machgeburte : 2Beben,
 - 7) Nachwehen ober 2Bochenbette=2Behen (§. 307.).

Bon ber regelmäßigen Geburt.

Da die Natur keine schroffen Uebergänge liebt, so entwickeln sich die Wehen nur allmälig immer deutlicher aus der gewöhnlichen Thätigkeit der schwangeren Gebärmutter, steigen bis zu einer gewissen Höche (Nr. 5.), und jenseits dieser sinken sie, um sich allmälig in dem Wochenbette wieder zu verwischen. Wer sich aus seinem Schulunterrichte im Singen noch etwas von einer sogenannten aufsteigenden und absteigenden Tonleis ter zurückzuerinnern weiß, hat ein Bild für die Verschiedenheit der Wehen. Sie nehmen bis zur Geburt des Kindes von Stufe zu Stufe nicht bloß an Stärke, häufigerer Wiederkehr und längerer Andauer, sondern auch an Ausbreitung zu, beginnen immer in der oberen Kreuzgegend und erstrecken sich dann abwärts, als lösende Eihauts=Wehen bis zu den äußeren Geschlechtstheilen, als Wasser-Behen bis zu den Knieen, als eintreibende Kindes=Wehen bis zu den Zehen, und erschüttern, als durch= treibende Kindes=Wehen, den ganzen Körper der Gebärenden.

XXIX. §. 237.

Die Hauptaufgabe des ersten Geburtszeitraumes ist eine doppelte, nämlich mit Hülfe der lösenden Gihauts=Wehen, — welche einen kneipenden Schmerz verursachen, meist in großen 3wis schenzeiten kommen, in den gewöhnlichen Geschäften nicht hindern, sons dern nur das Sprechen und das Gehen unterbrechen, — zugleich

- 1) den bereits in den letzten Schwangerschaftsmonaten beträchtlich verfürzten Mutterhals völlig schwinden zu machen, und so= mit die Umwandlung der Birnform der Gebärmutter in eine Ei= form zu vollenden;
- 2) den während der Schwangerschaft und im übrigen Leben geschlof= fenen Mattermund so weit zu öffnen, daß man die entblöß= ten Sihäute fühlen kann.

Beide Bedingungen müssen zusammentreffen, wenn man mit Gewißheit behaupten will, daß die Geburt wirklich eingetreten sei. Fehlt eine von beiden Bedingungen, so bleibt die Sache zweiselhaft. Die Eröffnung des Muttermundes kann daher für sich allein nicht entscheiden. Denn, abgesehen davon, daß der äußere Muttermund bei Mehrgeschwängerten immer in etwas offen ist, so findet man nicht selten schon 2, 3, selbst 4 Wochen vor Eintritt der wirklichen Geburt, zumal bei Frauen, die schon mehrere Kinder geboren haben, auch den inneren Muttermund so weit offen, daß man bequem einen Finger durch den Ranal des Mutterhalses zu den Eihäuten führen kann (5. 227.). Man würde sich aber irren, wenn man eine solche Person wegen der bereits eingetretenen Eröffnung des Muttermundes für eine Gebärende halten wollte. Gie ift aber beshalb noch feine Gebärende, weil noch ein ges fonderter innerer und äußerer Muttermund, und ein zwischen beiden liegender Kanal ba ift. Damit Die Geburt zu Stande fomme, muß ber Unterschied bes äußeren und inneren Muttermundes aufhören, beide muffen in einen verschmelzen, ber Mutterhals muß, wie man es nennt, "verftrichen" werden, b. h. (wenigstens bei Erstgebärenden) fich bis zur Dunne eines Rartenblattes verringern. 3ft Diefes geschehen, und ift hierbei der Muttermund in etwas geöffnet, fo fann man mit Sicherheit voraussegen, daß die Geburt nicht ruckgängig wird. Beide Erscheis nungen zusammen genommen machen baber ben erften Geburtszeitraum aus. Bei Erstgebärenden tommt in ber Regel bas Berftreichen bes Mutterhalfes ber Eröffnung bes Muttermundes, bei Mehrgebärenden bagegen die Eröffnung bes Muttermundes bem Berftreichen bes Mutterhalfes zuvor; auch verstreicht bei lettern ber Mutterhals nie fo voll= fommen, wie bei ersteren. Bei ersteren ift nicht felten ber Muttermund wie ein linfenförmiges Grübchen, von fleinen fandforngroßen Rnötchen (Schleimdrüfen) umgeben, fühlbar.

§. 238.

Außer diesen beiden Haupterscheinungen, welche sich bei der Uns tersuchung ergeben, wird die herannahende Geburt (der erste Geburtss zeitraum) noch durch folgende **Nebenerscheinungen**, welche zum Theil ebenfalls der Untersuchung, zum Theil aber der stillen Beobachs tung (§. 172.), zum Theil der Erfundigung anheimfallen, angefündigt:

- 1) durch eine gewisse Bangigkeit der Schwangeren vor der Ges burt;
- 2) durch eine deutliche Senkung der Gebärmutter, als lebhaftere Fortsetzung der bereits im zehnten Schwangerschaftsmonate ge= linder angefangenen Senkung (§. 227.);
- 3) durch einen öfteren Trieb zum Harnlassen, welcher durch den Druck des Ropfes auf die Harnblase erregt, und folglich durch die obengenannte besondere Senfung der Gebärmutter bes dingt wird; zuweilen auch durch Unvermögen, den Harn zu lass sen, wegen Druckes des Kindestopfes auf die Harnröhre in Folge noch tieferer Senfung;
- 4) durch stärkere Absonderung des Schleims in der Mutterscheide, und daher größere Schlüpfrigkeit der Scheide. Diese ist eine sehr wichtige unter den Nebenerscheinungen, und grenzt fast an die Haupterscheinungen, indem hierdurch nicht nur das leich= tere Herausgleiten des gleichfalls mit einem schleimigen Ueberzuge versehenen Kindes (§. 124. und 131.), sondern auch die stär= fere Dehnbarkeit der Scheide bedingt wird. In dieser letzten

Hinsicht steht mit dieser Erscheinung eine andere, nicht minder wichtige in Verbindung, nämlich

5) anfangende Entfaltung der Scheide. Der Scheidengang fängt an, durch die allmälige Auseinanderlegung seiner Runzeln, sich in etwas zu vergrößern.

§. 239.

In dem zweiten Geburtszeitraume ift nun die nächste haupterscheinung

- 1) die zunehmende Erweiterung des Muttermundes. Diefelbe ist anfänglich eine bloße Folge der Zusammenziehung im Muttergrunde. Der untere Abschnitt der Gebärmutter dehnt sich bloß deshalb aus, weil der obere sich zusammenzieht; bald aber, nachdem der Muttermund die ungefähre Größe eines Zolles im Durchmesser erlangt hat, tritt eine neue Ursache der Erweiterung hinzu, nämlich
- 2) ber untere Theil ber bas Rind umgebenden Eihäute wird durch Die Kraft ber Deben in ben Muttermund felbst hineingetrieben. Man nennt Diefes in ber Sebammenfprache: "Die Blaje ftellt fich ". Diefer untere, fuhlbare Abschnitt ber Eihäute ift nun außer ber Webe fchlaff, fo, bag man burch benfelben ben porliegenden Rindestheil fühlen tann, in der Wehe wird er durch ben hinter ihm befindlichen ftarten Bafferdruct gefpannt. 3m letteren Zustande fängt nun bie Blafe an, auf den Muttermund felbst als Reil einzuwirten (§. 230.). Mit jeber Bufammenzies hung im Grunde ber Gebärmutter wird ber rundliche und glatte Reil ber Blase immer tiefer in ben Muttermund hineingetrieben, ber Muttermund felbit hierdurch auf eine fanfte Beife auseins andergedrängt, fo bag er zulett 3 bis 31 3oll im Durchmeffer hat, und bie immer größer gewordene Blafe auch außer ber Bebe gespannt bleibt, und zuweilen fogar an ben äußeren Ges fchlechtstheilen fichtbar, oder boch wenigstens in ber Mahe ber= felben fühlbar wird. Diefes nennt man: "Die Blafe ift fpring= fertig". Der fpringfertigen Blafe folgt nun
 - 3) (oft mit einem hörbaren Geräusche) der wirkliche Blasensprung und die Geburt des Fruchtwassers, jedoch nicht des ganzen auf einmal, sondern vorläufig nur vorzugsweise des vor dem Kindeskopfe befindlichen, welches deshalb auch das "erste Wasser" ge= nannt wird. Das übrige "zweite Wasser" sucht die Natur aus sehr weisen Gründen durch sanste Anschmiegung des unteren Abschnittes der Gebärmutter an den Kindeskopf einstweilen noch zu= rückzuhalten, und im ferneren Verlaufe der Geburt allmälig und

zeitweise zu entleeren. (Siehe dritten und vierten Geburtszeitraum §. 241. und §. 244.)

Die Wehen dieses Geburtszeitraumes sind schmerzhafter, fräftiger, anhaltender und öfter wiederkehrend (§. 220.), als die des ersten Ge= burtszeitraumes; sie nöthigen die Frau still zu stehen und sich mit dem Rücken und den Händen sester zu stützen. Da dieselben nicht nur den Wafferdruck benutzen (Nr. 2.), um die Hauptaufgabe des zweiten Geburtszeitraumes, die Erweiterung des Muttermundes (Nr. 1.), zu vollenden; sondern auch nach vollendeter Erweiterung des Muttermun= des die Geburt des Wassers befördern, so nennen wir sie die "Wasser=Wehen".

§. 240.

Außer diesen Hampterscheinungen giebt es in dem zweiten Geburtszeitraume zunächst eine Nebenerscheinung, welche in der ersten der genannten Haupterscheinungen gegründet ist. Bei Erweiterung des Muttermundes werden die in demselben besindlichen Blutäderchen gedehnt, und zum Theil zerrissen. Folge hiervon ist eine kleine Blutang, welche jedoch selten aus den Geschlechtstheilen abfließt, sondern in dem Schleime, der bereits in dem ersten Geburtszeitraume, aber auch noch in diesem vermehrt abgesondert wird, hängen bleibt. Am untersuchenden Finger bemerkt man daher Blutstreisen, und man nennt dieses in der Hebammensprache "es zeichnet". — Die Entrunzelung der Scheide, welche bereits in dem ersten Geburtszeitraume ihren Anfang genommen hatte (§. 238. Nr. 5.), geht in diesem Geburtszeitraume mit der Erweiterung des Muttermundes langsamen Schrittes vorwärts.

§. 241.

Die Hanptaufgabe des dritten Geburtszeitraumes, ist: 1) den Kindestopf aus der Gebärmutter in die Scheide, und 2) denselben in letzterer so weit herunter zu treiben, daß er zuletzt an den Schamlippen sichtbar wird. Zu Anfange dieses Geburtszeitraumes lassen die Wehen eine furze Zeit nach, gleichsam, weil die Geburtsthätigkeit nun schon ein Drittheil ihres Weges, die Geburt des Wassers (S. 233.), hinter sich, und folglich schon eine kleine Erholung verdient hat. Nach dieser Nuhe aber kehren sie um so stärker wieder, und nehmen eine ganz andere, mehr drängende Beschaffenheit an; denn sie sind nunmehr auf das Kind selbst berechnet, und heißen darum die "eintreibenden Kindes-Wehen". Der Weg ist offen, die Heruntertreibung des Kindes soll nun vor sich gehen. Dieses hat nun vor der Hand die erste Pforte zu passier; der Durchtritt durch die zweite bleibt dem vierten Geburtszeitranme vorbehalten. Gleich nach Absfuß des Fruchtwassers steht der Kindestopf noch hinter dem Muttermunde. Die Weben fangen nun an, benfelben in ben Muttermund allmälig berunter ju brücken, auf ähnliche Beife, wie früher bie Blafe in ben Muttermund hinabgedrückt wurde. haben fie baffelbe fo weit zu Stande gebracht, bag ber Ropf in feinem größten Umfange vom Muttermunde, gleichfam wie von einem Kranze, umgeben wird, fo heißt biefes: "ber Ropf fteht in der Krönung". Der Ropf fteht dann mit feinem Scheitel fchon in ber Scheide, mit feinem Geficht noch in der Gebärmutter; aber ichon in einer ber nächsten Deben ichlupft er vollends burch ben Muttermund und fteht nun gang in ber Scheide, welche zu beffen Auf= nahme in bem ersten und zweiten Geburtszeitraume (§. 238. Nr. 5., §. 240.) bereits allmälig vorbereitet mar. Jetst ift nur ber Rumpf bes Rindes in der Gebärmutter zurückgeblieben. Der Muttermund umgiebt ben Sale, oft aber ift noch ein fleiner Theil bes erfteren unter ber Schoofs fuge fühlbar. In der Scheide angelangt, wird nun der Rindestopf während jeder Wehe immer mehr in Diefelbe heruntergetrieben, moges gen er außer ber Dehe wieder etwas zurückgeht. Diefes ift ein ahns liches Berhalten, wie in dem zweiten Geburtszeitraume an der Blafe wahrzunehmen war, welche während ber Dehe gespannt hervorgetries ben wurde, außer ber Dehe aber wieder erschlaffte (§. 239. Dr. 2.). Db die heruntertreibung des Rindestopfes in der Scheide einzig das Ergebniß ber Busammenziehung ber Gebärmutter, ober ob auch bie Scheide geringer wehenähnlicher Bufammenziehungen fähig fei, ift noch nicht gang ansgemacht, jedenfalls aber wird bie heruntertreibung bes Rindestopfes von der Scheide in fofern begunftigt, als fie 1) fchlupf= rig, und 2) behnbar ift. Die Schlüpfrigkeit ift jetst nicht mehr bloße Folge ber vermehrten Schleimabsonderung (§. 238. Dr. 4., §. 240.), fondern auch Folge des Eiweiß enthaltenden Daffers; und Die Ginrich= tung ber natur, bag bas Baffer nicht auf einmal entleert wird (§. 239. Dr. 3.), hat einen doppelt weifen Grund: 1) burch den zurückbleibens ben Theil beffelben bas Rind gegen bas allzu ftarte Preffen ber Ges bärmutter ju schützen, und 2) von Zeit ju Zeit noch etwas Daffer nachfließen zu laffen, um fo bie Ocheide nicht eins für allemal angus feuchten und bald wieder eintrochnen ju laffen, fondern fie feucht zu er= halten. (Qus beiden Verhältniffen wird die Sebamme ichon jest bie Rachtheile des plötlichen Bafferabfluffes bei regelwidrigen Rindeslas gen zu ahnen miffen.) Das zeitweife Ubfließen von etwas Baffer ges fchieht in ber Regel beim Nachlaß ber Debe, indem in ber Wehe ber Ropf zu fehr in ben vorhandenen Raum binuntergedrückt wird, und benfelben gang verschließt, daher für den Ubfluß feinen Ausweg übrig läßt. Dahrend fich die behnbare Scheide immer mehr entfaltet, wird Die haut des Rindestopfes in Kalten zusammengelegt, und die Rno=

chen unter verselben werden übereinander geschoben. Wie überhaupt die Dauer der einzelnen Geburtszeiträume sowohl von der Größe der Wehenfraft, als auch (jedoch umgekehrt) von der Größe der Hinders nisse abhängt (§. 234.), so ist insbesondere die Dauer des dritten Ges burtszeitraumes, außer von der Heftigkeit und Häufigkeit der Wehen, im besonderen Grade von der verhältnismäßigen Größe des Beckens zum Kindeskopke, aber auch von der verschliedenen Weite der Scheide (Erst= und Mehrgebärende) abhängig, und während sie bei einigen Frauen mehrere Stunden dauert, entgeht sie bei anderen in wenig Augens blicken fast der Beachtung, indem der zweite und vierte Geburtszeit= raum eng aneinander gedrängt sind; dies ist aber eine Regelwidrigkeit (§. 553.). Nur beim langsamen Verlaufe läßt sich das bisher be= fchriedenen Berhalten deutlich beobachten.

§. 242.

Außer Diefen haupterscheinungen giebt es nun auch in bem britten Geburtszeitraume verschiedene Mebenerscheinungen. Die Rreiffende beginnt ju gittern, bas Geficht wird roth und heiß. Schweiß bricht über ben gangen Rörper aus. Mit ben Deben ftellt fich ein unmiderstehlis cher Drang ein, burch ein Preffen mit ben Lungen, nach tiefem Ginath= men, bas 3merchfell auf bie Gebärmutter hinabzudrücken und zugleich bie oberen und unteren Gliedmaßen irgendwo gegenzuftämmen, fo, baß Die Bruft und bas Becten baburch mehr befestigt werden, und bie zwis fchen beiden ausgespannten Bauchmusteln fich bann um fo mirtfamer zu= fammenziehen und Die Bufammenziehungen ber Gebärmutter unterftuten tonnen. Durch den Druck des Kindestopfes auf die Urinblase und den Mastdarm entsteht besonders häufiger Trieb zum harnlaffen und zum Stuhlgange. Gollte fich noch wirflich Roth im Mastdarme befinden, fo wird berfelbe berausgepreßt. Dazu tommen: ftets zunehmende Unges buld und Rlagen über Schmerzen, und zwar hauptfächlich im Rreuze, burch ben Druck des Rindestopfes auf die bort befindlichen nerven; oft schmerzhafter Krampf in ben Schenkeln und Baden, aus eben ben Urfachen. Buweilen stellt fich Erbrechen ein, in' Folge bes Wirfens ber Bauchpreffe (§. 213.) auf den mit Fluffigfeiten angefüllten Magen.

§. 243.

Durch den stets zunehmenden Wehendrang wird nun endlich der durch seine Verschiebbarkeit in etwas zugespitzte Kindeskopf zwischen den Schamlippen sichtbar; man nennt dieses "der Kopf kommt ins Einschneiden". Hiermit hat der dritte Geburtszeitraum ein Ende, und der vierte Geburtszeitraum nimmt seinen Anfang. Jest wiederholt sich dieselbe Erscheinung, die beim Heruntertreten des Kindeskopfes in der Scheide fühlbar war, auf eine sichtliche Weise. In

Bon ber regelmäßigen Geburt.

jeder Dehe wird ein immer etwas größerer Theil des Scheitels in die äußere Deffnung ber Geschlechtstheile getrieben. Außer ber Bebe rucht ber Ropf zurud, und wird wieder mehr oder weniger von ben Schams lippen bedeckt. Der Ropf wirft als ein Reil auf die äußere Deffnung ber Geschlechtstheile, und erweitert Diefelbe auf gang ähnliche Beife, wie früher bie Blafe ben Muttermund, nur mit bem Unterschiede, daß bort bie fleinen Faferchen und Mederchen bes Muttermundes zum Theil wirflich zerriffen werben, bier aber, wenigstens anfänglich, bloß eine unblutige Entfaltung, und erft beim völligen Durchtreten bes Rindes= topfes ein Einriß in bas Schamlippenbandchen ftatt findet. Bei Mehr= gebärenden ift diefe Entfaltung oft Gegenstand eines Augenblicks, eben weil fie burch bie früheren Geburten bereits vorbereitet mar. Bei Erfts gebärenden aber geht fie langfam unter unferer Beobachtung vor fich, und je langfamer hier der Ropf durchtritt, um fo ficherer wird die allmälige Dehnung ohne bedeutenden Riß möglich. Gleichwohl bleibt es immer ein Uebelftand, daß die äußere Deffnung der Geschlechts= theile bis zur Stunde ber Geburt eine Spalte bildet, und fich nicht berjenigen Vortheile erfreuet, wodurch beim Muttermunde, bei einer frühzeitigen rundlichen Entwickelung, einem größeren Einriffe (§. 224.) vorgebeugt wurde; weshalb immer ba, wo die Schamlippen nach un= ten winflig in einander laufen, eine besondere Möglichkeit eines ftarferen Einriffes übrig bleibt. Die natur ift jedoch bemühet, auch dies fen Uebelftand möglichft auszugleichen, und es ift bewunderungsmur= big, ju welcher Deite fich nun bie früher fleine Deffnung entwickelt, und zu welcher Breite fich bas Mittelfleifch zum Theil aus fich felbft, zum Theil unter Mitwirfung der vorderen Maftdarmwand, auseinans ber legt (Tafel 20. Figur 3.). Go tritt nun bald ein Zeitpunkt ein, wo ber Ropf mit feinem größten Umfange von ben ausgedehnten Scham= lippen umschloffen wird, und nicht wieder guruchweicht. Man nennt biefen Zeitraum (gleichfam eine zweite Krönung): ber "Ropf fommt ins Durchfchneiden"; gleich banach fchneidet er wirflich durch.

Die Wehen dieses Zeitraums sind noch schmerzhafter und anhaltender als die des dritten; auch kehren sie in kürzerer Zeit wieder und sind ungleich angreisender. Die Kreissende wird immer unwillkührlicher zur unaufhaltsamen Anwendung der Bauchpresse und der dazu beitragenden Anstämmung der Gliedmaßen genöthigt. Die Wehen scheinen gleich= sam über den ganzen Körper ausgegossen. Beim wirklichen Durchschneis den des Kopfes erreichen sie den höchsten Grad der Schmerzhaftigkeit, und die Kreissende kann sich des lauten Aufschreiens nicht enthalten. Diese Wehen werden "durchtreibende Kindes=Wehen" genannt. Gleich nach dem Durchschneiden des Kopfes lassen die Wehen etwas nach, und es tritt für die Kreissende eine höchst behagliche Ruhe ein. Mehr ober weniger bald kehren sie aber, gleichwohl in einem geringeren Grade, wieder, um auch die Schultern ins Ein= und Durchschneiden zu trei= ben. Die Geburt der Schultern geht schon leichter von Statten, weil der Kopf den Weg bereits gebahnt hat, auch die Gestalt des Kindes in der Schulterbreite mit der Gestalt der Schamspalte besser überein= kommt. Sind aber auch die Schultern geboren, so kommt der übrige Theil des immer mehr zugespitzten Kindes leicht nach. Es findet hier, vorausgesetzt, daß keine Misbildung obwaltet, kein Aufenthalt weiter statt, vielmehr wird der Rumpf oft mit einer großen Heftigkeit hervor= schlendert.

§. 244.

Außer diesen Haupterscheinungen, dem Eins und Durchschneiden des Kindes mittelst der durchschneidenden Wehen, giebt es nun auch in dem vierten Geburtszeitraume einige **Nebenerscheinungen**. Dahin gehören heftiger Stuhlzwang, nicht selten Erbrechen. Die Gebärende bebt und zittert am ganzen Körper, ihr Gesicht glüchet, und ist, wie der übrige Körper, mit Schweiß bedeckt; ihr Blick ist stier und wild, und die Gesichtszüge sind verändert bis zur Unkenntlichkeit. Die Ungeduld steigt aufs Höchste. Lautes Wimmern, Jammern und Klagen. Alles zeugt von dem heftigsten Ergriffensein des Leibes und der Seele. — Meist schweißes, stürzt das noch übrige Fruchtwasser hervor. Man nennt es "zwe ites Wasser" (eigentlich unrichtig, da auch im Verlaufe des dritten Geburtszeitraumes Wasser).

§. 245.

Das Hanptgeschäft des fünften Geburtszeitraumes ist, nachdem zuvor eine behagliche Ruhe und ein wehenfreier Zwischenzeitraum eingetreten ist, die Lösung der Nachgeburt von der Mutterwand und die Heruntertreibung derselben, wenigstens dis in den Muttermund, oft in die Scheide, zuweilen in die äußere Welt, also Absonderung und Aussonderung der Nachgeburt. Die Trennung der Nachgeburt von der Mutter ist nämlich ein Gegenstand der Naturhülfe, nicht aber die Trennung des Kindes von der Nachgeburt. Letztere kann der ersteren zuvorkommen, und bildet dann eigentlich den Hauptzeitpunkt, wo die Natur durch die Kunschülfe gleichsam unterbrochen wird (§. 287.). Auch in anderer Hinschulfe; nämlich bei der Aussonderung der Nachgeburt, indem dies körpers aber aus anderen Gründen nicht rathsam ist. Uebrigens geschieht es auch zuweilen, besonders bei

126

Bon ber regelmäßigen Geburt.

langfamem Fortfchreiten bes britten und vierten Geburtszeitraumes, baß Die Nachgeburt fogleich nach bem Rinde herausgetrieben wird. Es ift daher anzunehmen, daß fie fich in folchen Fällen bereits vor dem fünf= ten Geburtszeitraume gelöfet habe. In ber Regel aber bleibt wenig= ftens die Vollendung diefer Löfung dem fünften Geburtszeitraume por= behalten; benn bie Borbereitungen zur Löfung geschehen gewiß auch ichon burch Die lofenden Gihauts= Deben, Die Daffer= Deben und ein= und durchtreibenden Kindes=Wehen, ja felbst ichon durch die Borweben bes zehnten Schwangerschaftsmonates (§. 227.). Die ruckweise Verfleinerung ber Gebärmutterhöhle bei ben allmäligen Entlees rungen berfelben, zunächft bei bem Abfluffe bes Daffers, bemnächft nach ber Geburt des Rindestopfes, haben eine nothwendige Zerrung und theilweife Zerreißung ber, ichon am Ende ber Schwangerschaft immer garter gewordenen Berbindungsfafern gur Folge, aber erft nach völliger Ausschließung bes gangen Rindes wird bie ganze Gebärmutter, folglich auch derjenige Theil berfelben, woran ber Mutterfuchen gehef= tet ift, fo fehr verkleinert, daß ein Zusammenhalt nicht weiter möglich bleibt. Die einschrumpfende Gebärmutter bei unverfleinertem Mutterfuchen hat ein Auseinanderweichen beider zur nothwendigen Folge. Die Lostrennung bes Mutterfuchens von ber Muttermand ift daher nur aus ber verschiedenen Größe bes fich gleichbleibenden Mutterfuchens und ber fich nicht gleichbleibenden Unwachfungestelle des Muttertuchens be= greiflich. Die Wehen, welche durch Berfleinerung ber Mutterwand bie Lostrennung ber nachgeburt vollenden, nennt man " Machgeburts= 2Beben".

§. 246.

Außer dieser Haupterscheinung, nämlich der Trennung der Nachgeburt von der Mutter, giebt es auch hier Nebenerscheinungen, die aber wieder in der Haupterscheinung begründet sind. Dahin gehört ein gewisser Blutverlust. Durch Trennung des Mutterkuchens entsteht eine Wunde, und die meisten Wunden bluten. Die Blutung entsteht jedoch nicht aus der rauhen Seite des Mutterkuchens, sondern aus derjenigen Stelle der Mutterwand, wo der Mutterkuchen seitschen. (Nur ein sehr kleiner Theil des abgehenden Blutes wird durch die Zusammenpressungen der Mutterwand verkleinert sich jedoch auch gar bald die blutende Fläche, und mit der Einschrumpfung der blutenden Fläche werden auch die einzelnen in ihr bestindlichen Adern zusammengezogen, und somit läßt diese (reine) Blutung gar bald wieder nach, um indeß durch eine andere (unreine) Blutung (die Wochenreinigung) bald wieder ersets zu werden.

§. 247.

Stellen wir nun noch einmal die einzelnen Geburtszeiträume in Beziehung auf ihre Dauer zusammen, so finden wir, unter Beachtung des §. 234., daß bei Mehrgebärenden die vier ersten Geburtszeiträume schneller verlaufen, als bei Erstgebärenden, während hingegen der fünfte Geburtszeitraum gerade umgekehrt bei Erstgebärenden viel schneller vers läuft, als bei Mehrgebärenden. Es soll nur der ungefähre Spielraum angegeben werden, innerhalb dessen siel regelmäßige Geburt bes wegt. Alles was jenseits dieses Spielraums liegt, ist Regelwidrigkeit, und gehört entweder der übereilten oder der verzögerten Geburt an.

Erftgebärende. Erfter Geburts=	Mehrgebärende.
zeitraum 4 bis 12 Stunden zweiter Geburts=	3 bis 9 Stunden
zeitraum 3½ bis 7 Stunden	2 bis 4 Stunden
dritter Geburtes	
zeitraum 1 bis 6 Stunden	30 Minuten bis 3 Stunden
vierter Geburts=	
zeitraum 20 Min. bis 1 Stunde	5 Minuten bis 30 Minuten
fünfter Geburts=	
zeitraum 10 Min. bis 1 Stunde	25 Minuten bis 11 Stunden
Summa 9 bis 27 Stunden.	6 bis 18 Stunden.

b) Bon ber Geburt bes Rindes burch bas Beden.

XXX. §. 248.

hätte die Frucht bloß die weichen Geburtswege zu passiren, so würde sie ohne Zweifel in einer schnurgeraden Richtung durchdringen; aber die eigenthümliche (oben mehr herzförmige, in der Mitte mehr eiförmige, unten wieder mehr herzförmige) Gestalt der harten Geburtswege nöthigt sie zu Drehungen und Wendungen, welche wir jetzt betrachten wollen.

§. 249.

Wer aus einem abgegrenzten Raume ins Freie will, der sucht sich entweder einen Ausgang, welcher schon an sich größer ist, als er selber, oder wenn er einen solchen nicht findet, so ist er mit einem kleines ren zufrieden, und sucht sich auf eine doppelte Weise zu helfen, indem er sowohl den kleinen Ausgang (z. B. im Zaune) größer zu machen sich bemühet, oder indem er sich selbst durch Biegung seines Rückens mögs möglichst klein macht. Dieses sind die drei Möglichkeiten, die sich übers all im gemeinen Leben und auch hier wieder finden.

Damit der Kindeskopf bei seiner oben beschriebenen Größe (§. 71.) durch den Beckenkanal, bei dessen oben beschriebenen Weite (§. 41. bis 43.), hindurch könne, wird entweder

- 1) der längste Durchmesser des Kindeskopfes (der gerade) sich einen Durchmesser im Becken aufsuchen, der größer ist, als er selber; oder
 - 2) wo er einen solchen nicht vorfindet, wird er durch möglichste Bu= rückbrückung irgend eines Beckenknochens irgend einen Beckenburchmesser größer machen; aber auch
 - 3) durch Ginengung feiner eigenen Knochen feine eigenen Durch= meffer verfürzen.

§. 250.

Nur im Beckeneingange und in der Beckenmitte giebt es Durchmetfer, die größer sind als der längste Durchmesser des Kindeskopfes. Im Beckenausgange sind beide Durchmesser kleiner als der Kindeskopf. Der Kindeskopf wird daher im Beckeneingange und in der Beckenmitte zu dem unter Nr. 1. genannten Mittel, im Ausgange aber zu den beiden anderen Mitteln (Nr. 2. und 3.) seine Zuflucht nehmen. Um dies ses aber deutlich zu überschen, müssen wir noch einmal die Gestalt der drei verschiedenen Beckenräume (nach Tafel 1. Figur 1., 2. und 3.) uns nebeneinander halten.

§. 251.

Im **Becken: Gingange** (Tafel 1. Figur 1.) giebt es 4 Durchmeffer. Von diesen liegt zwar der gerade Durchmeffer dem Kindestopfe am bequemsten, aber er ist nur 4 30ll lang. Da nun der gerade Durchmeffer des Kindeskopfes etwas über 4 30ll lang ist, und da weder der Vorberg verschiebbar, noch die Schooßfuge dehnbar ist; auch die Knochen des dis jetzt noch im großen Vecken stehenden Kindeskopfes sich nicht füglich übereinander schieben können (weil der zu dieser Uebereinanderschiebung nöthige seitliche Anochendruck im großen Vecken mangelt), so bleibt dem Kopfe nichts Underes übrig, als von dem geraden Wege abzuweichen und sich einen genägende Abweg ist aber der schachte und auch der vollkommen genügende Abweg ist aber der schachte Wege entfernter, sondern ist auch im frischen, mit Weichtheilen umgebenen Becken an beiden Seiten, in der Richtung der punktirten Linien von 5 nach 8 und von 7 nach 6, durch Muskelsseischie beengt.

6. 252.

Run giebt' es aber zwei schiefe Durchmeffer und in jedem derfelben fann fich ber Ropf auf zweierlei 21rt ftellen, nämlich entweder mit bem Hinterhaupt (mit dem fleinen Plättchen) nach vorn, oder mit bem Geficht (mit bem großen Plättchen) nach vorn. 3wei mal zwei find aber vier; folglich giebt es im Beckeneingange 4 verschiedene Ocheis tellagen, von benen man die baufigfte und befte bie erfte, bie etwas fchlechtere die zweite, die viel fchlechtere die britte, die allerfeltenfte und allerschlechteste bie vierte Scheitellage nennt. Die fchlechteste Scheitellage (Die 4te) ift jedoch im Berhältniß zu allen übris gen Lagen, Die bas Rind annehmen fann, immer noch fo aut, bag man fie, ihrer Seltenheit ungeachtet, ber regelmäßigen Geburt, und nicht ber regelmidrigen, gurechnet.

§. 253.

Um aber beurtheilen ju tonnen, welche von biefen 4 Scheitellagen bie beste und welche die schlechteste ist, muffen wir an zwei Dinge benfen:

- 21. Das Rind wird am liebsten und besten mit feiner Stirn nach binten fteben,
 - 1) aus Urfachen, die in ben Verhältniffen bes Gies liegen, indem nämlich bann ber Nabel bem Mutterfuchen zugekehrt, folglich die Nabelfchnur erschlafft und die Kindesbewegung frei ift;
 - 2) aus Urfachen, bie in bem verhältnißmäßigen Rnochenbaue bes Rindestopfes zum Becten — jedoch weniger zum Becteneingange felber, als vielmehr zur Eigenthumlichfeit bes Bedenausgan= ges (§. 258.) - liegen.
- B. Der Kindestopf wird leichter und beffer in bem, nicht burch ben Maftbarm beengten, ersten ichiefen Durchmeffer (§. 88.), als burch ben zweiten hindurchgeben.

6. 254.

Die unter 21. genannten Verhältniffe bilden ben hauptunters fchied, Die unter B. genannten ben Debenunterschied und gleich= fam nur bie Unterabtheilung. Die vier Scheitellagen ergeben fich baber bem verhältnißmäßigen Werthe nach in folgender Deihenfolge:

- 1) Stirn nach hinten (§. 135.),
 - a) mit Bermeibung bes Maftbarms,
 - (erfter fchiefer Durchmeffer)

1fte Scheitellage.

b) mit Berührung bes Maftbarms, (zweiter fchiefer Durchmeffer) te Scheitellage.

2) Stirn nach vorn,

- a) mit Bermeidung bes Maftbarms,
- (erfter fchiefer Durchmeffer) 3te Scheitellage.

b) mit Berührung bes Maftbarme,

(zweiter fchiefer Durchmeffer) 4te Scheitellage. Siermit ift zu vergleichen Tafel 13. Figur 1., wofelbit die Lage ber Stirn burch bie betreffende Biffer ber Scheitellage und bie bes Dafts barms burch O bezeichnet ift.

6. 255.

Da nun bie Lage bes Hinterhaupts und bes Gesichts an ber bes fleinen und großen Plättchens erfannt wird, fo mare

- bie erfte Scheitellage (Tafel 14. Figur 1.) fleines Plättchen nach vorwärts und links (nach ber linken Bereinigung bes Suft= und Schooß=Studs), großes nach rudwärts und rechts (nach ber rechten Suft= Rreuz=Fuge) - Die befte;
- Die zweite Scheitellage (Tafel 14. Figur 2.) fleines Plättchen nach vorwärts und rechts (nach ber rechten Bereinigung bes huft= und Schooß= Stücks), großes nach rückwärts und links (nach ber linken Suft= Rreuz=Fuge) - fchon etwas fchlechter;
- Die britte Scheitellage (Tafel 14. Figur 3.) großes Plättchen nach vorwärts und links, fleines nach rückwärts und rechts (alfo bie umgekehrte erste) - viel fchlechter;
- Die vierte Scheitellage (Lafel 14. Figur 4.) großes Plättchen nach vorwärts und rechts, fleines nach rückwärts und links (bie umgekehrte zweite) - bie fchlechtefte.

Der Unterschied ber erften und zweiten Scheitellage ift baber nur gering (nur durch den Maftdarm bedingt), der Unterschied ber zweiten und britten fehr groß (burch bie Lage bes Ropfes bedingt), ber Unterschied ber britten und vierten wieder fehr gering (nur burch ben Maftbarm bedingt).

6. 256.

Die Gestalt ber Bedenmitte (Tafel 1. Figur 2.) ift eine gang andere. Sier giebt es auf bem geraden Wege feinen vorfpringen= ben höcker, vielmehr ift ber gerade Durchmeffer wegen bes fehr gus rückgebogenen Rreuzbeins bier ber bequemfte. Beim heruntergleiten aus bem Beckeneingange in die Beckenmitte wird baher ber Kindestopf hier in den geraden Durchmeffer getrieben, welcher eben fo groß ift, wie ber schiefe bes Eingangs. Es findet also eine kleine Drehung statt; bie Pfeilnaht, welche oben ichräglaufend bemerkt murbe, wird jetst mit ber Schamspalte ziemlich *) gleichlaufend gefühlt, und bas fleine Plättchen fteht entweder (bei ber ersten und zweiten Scheitellage, wie Lafel 18.

Figur 1. zeigt) nach vorn hinter der Schooßfuge, oder (bei der dritten und vierten Scheitellage, wie Tafel 18. Figur 3. zeigt) nach hinten gegen das Kreuzbein. Die vier Scheitellagen des Beckeneinganges find demnach in der Beckenmitte bis auf zwei zusammengeschmolzen; der §. 252. beschriebene größere (vom Kindestopfe entnommene) Unterschied ist geblieben, der kleinere (von den Beckendurchmeffern entnommene) ist verwischt. Der Kindestopf hatte hier auch keine andere Wahl, als nur den geraden Durchmeffer (denn der quere ist zu kurz), konnte sich aber in den geraden auf eine doppelte Weise steife stellen; und einmal zwei sind zwei.

*) Immer aber sieht hier, wie auch im Beckeneingange, ein Scheitelbein etwas tiefer, als das andere, und zwar bei der ersten und vierten Scheitellage das rechte, bei der zweiten und dritten das linke; was dadurch veranlaßt wird, daß der Rumpf des Kindes, vermöge seines Uebergewichtes, nach der vorderen und seitlichen Bauchwand der Mutter hin, geneigt liegt.

§. 257.

Im Beckenausgange (Tafel 1. Figur 3.) aber kömmt die Natur gleichsam in eine gewisse Verlegenheit. Sie hat hier die Wahl zwischen einem geraden Durchmesser, der ihr bequem liegt, aber nur drei und einen halben Joll lang ist, und einem queren, der ihr sehr unbequem und außer dem Wege liegt, aber vier Zoll lang ist. Will sie den geraden einschlagen, so hat sie mit einem Hindernisse zu kämpfen, nämlich mit dem stark vorspringenden Steißbeine; will sie den queren einschlagen, so muß sie einen bedeutenden Umweg (Drehung) machen. Sie fann aber nicht umhin, die Ueberwindung des Hindernisses vor dem Umwege zu bevorzugen; denn

- ist das Hinderniß zum Glück leicht zu überwinden, wegen der beweglichen Gelenkverbindung des Steißbeins mit dem Kreuzbeine. Hierdurch kann sich der gerade Durchmesser bis auf vier Zoll und darüber vergrößern (§. 43. Nr. 1.). Nun ist der gerade nicht nur eben so groß geworden, als der quere, sondern noch um etwas größer, und außerdem ist er noch besser, als der quere; nicht nur weil er auf dem geraden Wege liegt, sondern auch
- 2) weil im geraden Durchmeffer ein allmäliges Durchtreten möglich ist. Wir müffen hier an die Tiefe des Beckens zurückdenken (§. 45.). Vorn beträgt dieselbe nur anderthalb Zoll, während sie hinten fünf Zoll beträgt. Das Hinterhaupt kann daher schon unter dem Schooßbogen heraus sein, während die Stirn noch über dem Steißbein steckt. Im queren Durchmesser würde ein solches allmäliges Durchtreten nicht möglich sein, weil ein Sitztnorren so hoch liegt, als der andere; und

3) auch der äußeren Geschlechtstheile wegen, indem der Verlauf der Schamspalte in dem geraden Durchmesser des Beckenausganges liegt, und nicht im queren.

Wenn es daher auf den ersten Blick unerklärlich scheinen möchte, wie der Kindeskopf durch den, selbst bei Zurückweichung des Steißbeines etwa vier Zoll langen, geraden Durchmesser des Beckenausganges komme, da er doch durch den gleichfalls vier Zoll langen geraden Durchmesser des Beckeneinganges nicht hindurch konnte, so wird dieses aus der verschjedenen Beckentiese und der, davon in etwas abhängigen, verschiedenen Gestalt des Beckeneinganges und Ausganges begreislich. Denn beim Eintritte in den Beckeneingang kam die Beckentiese noch nicht in Betracht; der Kindeskopf mußte gleichzeitig mit dem Vorberge und dem oberen Theile der Schooßfuge in Verährung kommen, und an einen allmäligen Eintritt war gar nicht zu denken. Noch mehr aber und vollends wird dieses Räthsel gelöset, wenn wir erwägen, daß im Betkenausgange

4) durch den seitlichen Druck der Knochen des kleinen Beckens jetzt die **Kopfknochen übereinander geschoben** sind, folglich der, §. 249. unter Nr. 3. angegebene Umstand nun ebwaltet, und also für den Kopf, auch abgesehen von dem allmäligen Durchtritte desselben, jetzt schon ein ungleich kleinerer Raum hinreicht.

§. 258.

Auf zweierlei Weife tann alfo ber Rindestopf gerade, wie in die Bedenmitte hineintreten, eben fo auch aus dem Bedenausgange heraustreten, immer im geraden Durchmeffer, die Pfeilnaht mit der Schamspalte gleichlaufend, aber entweder mit dem Sinterhaupte nach vorn (Lafel 18. Figur 2.), oder mit bem Gefichte nach vorn (Tafel 18. Figur 4.). Bei ber ersten Lage ift eine große Ueberein= ftimmung zwischen bem fpitgewölbten Schooßbogen und bem gleich= falls fpitgewölbten hinterhaupte. Beide fcheinen gleichfam für einander geschaffen. Das Sinterhaupt füllt ben Schooßbogen volls tommen, eben badurch wird bas Mittelfleisch geschont und ber Durch= tritt erleichtert. Do aber bie breite Stirn fich unter bem Schooßbogen hervordrängt, fehlt jene Formähnlichkeit. Diefe Dinge find nicht fo für einander geschaffen. Die Stirn tann fich nicht bis zur größten Sohe des Schooßbogens erheben; ungeachtet der Theilung der Stirnbeine bleibt fie boch immer zu breit und wird baber nur zu bem unteren, breiteren Theile Des Schoofbogens gelangen tonnen; eben baburch aber wird das Hinterhaupt gegen ben Damm hinabgedrängt, weshalb benn auch bei ber britten und vierten Scheitellage (Die übrigens hier in Eine verschmolzen find) Dammriffe fo leicht zu entstehen pflegen.

§. 259.

Während der Rindeskopf auf die eine oder die andere Weise, jedoch beidemale nach der Richtung der Führungslinie sich aus dem Beckenausgange herausschiebt, dreht sich derselbe ein wenig um seinen Querdurchmesser, demnächst um seinen senkrechten Durchmesser. Das Gesicht wendet sich deshald immer (gleichviel, ob es nach vorn oder nach hinten gerichtet war) nach einem Schenkel der Mutter. Diese Drehung ist jedoch nicht vom Kopfe selbst ausgehend, sondern die Folge einer Drehung der Schultern. Die Breite der Schultern ist ungefähr übereinstimmend mit der Länge des Kopfes. Die Schultern stellen sich daher im Beckeneingange in einen der schrägen Durchmesser, und eine Folge davon ist, das das geborne Gesicht entweder halb rechts, oder halb links gewendet wird. Demnächst treten sie in den geraden Durchmesser ber Beckenmitte, und eine Folge davon ist, das das geborne Gesicht entweder ganz rechts oder ganz links gewendet wird.

§. 260.

Bei welcher Scheitellage nun aber das Gesicht nach dem rechten, und bei welcher es nach dem linken Schenkel der Mutter hinsicht, dieses ist nicht so ganz mit Gewißheit zu bestimmen, indem es davon abhängt, ob die Schultern im Eingange denselben schiefen Durchmeffer wählen, durch welchen der Kopf gegangen ist, oder den anderen. In der Negel werden sie, aus leicht einzuschenden Ursachen, den entgegengesetzten wählen, und dann drehet sich das Gesicht

- bei der ersten Scheitellage, von hinten herum, nach dem rechten Schenkel der Mutter;
 - bei der zweiten Scheitellage, von hinten herum, nach dem linken Schenkel der Mutter;
 - bei der dritten Scheitellage, von vorn aus, nach dem linken Schenkel der Mutter;
- bei der vierten Scheitellage, von vorn aus, nach dem rechten Schenkel der Mutter.

Nach dem Austritte des Kopfes aus dem Becken entspricht also die erste Scheitellage der vierten, die zweite der dritten, und das Kind dreht sich dann beim weiteren Austritte aus dem Beckenausgange mit seinem Bauche gerade wieder dorthin, wohin es beim Eintritt in den Becken= eingang gerichtet war.

§. 261.

In feltenen Fällen aber werden die Schultern in denselben schies fen Durchmesser treten, durch welchen der Kopf gegangen ist; dann drehet sich bei der ersten und vierten Scheitellage das Gesicht nach links, bei der zweiten und dritten nach rechts; die erste Scheitellage

Bon ber regelmäßigen Geburt.

ist also in ihrer ferneren Entwickelung in die zweite, die zweite in die erste, die dritte in die vierte, die vierte in die dritte übergegangen. Dieses geschieht aber nie ohne körperliche Ursachen, namentlich ist es das Vorliegen einer Hand neben dem Kopfe, welche sich leicht der gewöhnlichen Drehung widersetzt.

262,

Außer Diefer fleinen Ubweichung vom gewöhnlichen Berlaufe, welche gleichfam in einer Berirrung ber Schultern besteht, giebt es auch noch eine andere, welche vom Ropfe felbst abhängt, indem derfelbe, ftatt fich aus bem Beckeneingange auf bem fürzeften Bege (nams lich von der Vereinigung ber Schooß= und hüftstücke zur Schooß= fuge) in ben geraden Durchmeffer ber Beckenmitte zu brehen, fich auf einem längeren Wege (nämlich von der Vereinigung der Suft= und Schoofftude jur ftarferen Aushöhlung des Rreuzbeins) bahin begiebt, wobei bie Stirn, wenn fie früher nach vorn gestanden, fpater nach hinten zu ftehen kommt, und umgekehrt. Diefes Berhältniß ift baber bei ber britten und vierten Scheitellage als eine höchft gunftige Ents wickelung zu betrachten, indem Diefelben Dadurch in die zweite und erste übergehen; bei ber ersten und zweiten Scheitellage murde Diefe Abweichung aber ungunftig werden, indem badurch die erste in bie vierte, Die zweite in die dritte übergehen wurde. Die weise natur vers beffert lieber, als fie verschlechtert. Deshalb kommt ber hier beschrie= bene fleine Umweg bei ber britten und vierten Scheitellage ziemlich häufig vor, mahrend er bei der ersten und zweiten, bei regelmäßig gebautem Becken und nicht angefülltem Mastdarm, vielleicht noch nie beobachtet worden ift.

3weiter Abschnitt.

Von den Dienstleistungen bei der regelmäßigen Geburt.

XXXI. §. 263.

Wird nun die Hebamme zu einer Gebärenden gerufen, so verges genwärtige sie sich lebhaft folgenden Hauptgrundsatz der ganzen Hebs ammenkunst:

Die Hebamme hat bei regelmäßigen Geburten viel zu be= obachten, wenig zu handeln; nicht sie, sondern die Natur bringt das Kind zur Welt. Bei stiller Beob= achtung der Natur hat sie mehr darauf zu sehen, Scha= den abzuwenden, als wirklichen Nutzen zu schaffen. Wer mehr thun will, als nöthig ift, steht durch unrecht angewandte Geschäftigkeit der Natur im Wege.

§. 264.

Rächst Diefem hauptgrundfate, welchen Die Sebamme zu jeder Gebärenden mitnehmen muß, und welchen fie fich bei derfelben nicht genug vergegenwärtigen tann, muß fie mit allen benjenigen änßeren Sülfsmitteln versehen fein, welche fie nur immer bei einer Geburt nöthig haben tann. Da fie vorher nicht weiß, ob die Geburt regel= mäßig verlaufen werde, fo hat fie auch Diejenigen Geräthschaften mit fich zu führen, welche bei regelwidrigen Geburten nöthig find. (Ueber= haupt muß bier bemerkt werden, daß in Diesem Rapitel, wenn es von ben Dienstleiftungen bei ber regelmäßigen Geburt handeln foll, noth= wendig vorher erst ermittelt werden muß, ob die Geburt auch regels mäßig oder vielleicht regelwidrig fei.) Es ift baher nöthig, daß die Hebamme fich alle Dieje Dinge (allenfalls auch mit den für das 200= chenbett nöthigen Geräthschaften, 3. B. Bargenhutchen, in einem ges meinschaftlichen Raften ober einer gemeinschaftlichen Tasche, wie ihr ein folcher Behälter in ber Lehranstalt ober durch die Gemeinde übergeben ift) zusammen bege. Sie unterstehe sich ja nicht, die feltener nöthigen Geräthschaften aus demfelben berauszulaffen, indem ihr gerade bann, wenn fie Diefelben babeim gelaffen, Diefe Geräthschaften felbft nöthig oder vom Geburtshelfer abgefordert werden können. Biele Sebammen fehlen, daß fie zu einer Beit, wo vielleicht ihre Unwesenheit feinen Uns genblict entbehrt werden tann, nach Saufe guruct muffen, um bas gu fuchen, was fie mit größter Leichtigkeit mitgebracht haben könnten. Es gehören nun aber ju Diefen Geräthschaften einer Sebamme für Geburten die folgenden:

Immer find mitzunehmen:

21. Immer find nöthig:	B. Juweilen find nöthig:
1) eine Nabelschnurscheere (§. 290.),	6) ein Katheter (§. 783.),
2) mehrere Nabelbändchen (§. 289.),	7) zwei Wendungsschlingen und ein Stäbchen dazu (§. 592.),
3) eine zinnerne Klystiersprize (§. 776.),	8) eine Mutterspritze (§. 780.),
4) eine Büchse mit Pommade (§. 188.),	9) drei Fläschchen, das eine mit Essigfäure (§. 761.), das andere mit Zimmettropfen (§. 759.), das dritte mit Hoffmannstropfen, ge= füllt (§. 759.),
The star Debeldungung (6 210)	100 ains Binds (6 512 00, 00

5) ein Badeschwamm (§. 340.). | 10) eine Bürste (§. 713. Nr. 2.). Vor Allem aber ist nicht zu vergessen — – das Lehrbuch.

Bon ber regelmäßigen Geburt.

Bei zögernden Geburten kann die Hebamme mit ruhigem Nachles fen oft die Zeit besser verwenden, als mit unnützem Plaudern, und wenn ihr, in ungewöhnlichen Fällen, über das, was sie zu thun hat, Zweifel aufstößt, findet sie in ihrem Lehrbuche ihren besten und alleis nigen Nathgeber, auf den sie hören muß, und nicht auf den Nath ges schwätziger Verwandten und Nachbarn.

§. 265.

Wir wollen nun betrachten, was die mit den erforderlichen Hülfsmitteln (§. 264.) und mit dem §. 263. genannten Hauptgrundsatze ausgerüftete Hebamme bei der Kreissenden in jedem einzelnen Geburtszeitraume zu beachten hat, und wollen hierbei annehmen, daß sie bereits in dem ersten Geburtszeitraume gerufen sei, welches jedoch nicht immer der Fall ist.

21. Von dem Verfahren der Hebamme in dem ersten Geburtszeitraume.

§. 266.

In dem ersten Geburtszeitraume hat die Hebamme folgende Pflich= ten zu erfüllen:

Buerft

- 1) fich zu erfundigen,
- 2) ju unterinchen;

demnächst (falls sich hieraus ergeben sollte, daß die Frau wirklich eine Gebärende sei)

- 3) alles Ueberflüffige ju entfernen,
- 4) alles Nöthige anzuordnen;

hiernach

5) der Gebärenden ein Rlyftier ju geben.

§. 267.

Die Erkundigung bezieht sich (außer auf das allgemeine Bes finden) hauptsächlich auf folgende 3 Dinge:

a) auf die Dauer der Schwangerschaft. Die Hebamme soll aber die Frau nicht fragen, ob die regelmäßige Schwangerschaft vorüber sei, wie solches so häusig geschieht; denn dieses kann die Kreiffende nicht wissen, indem ihr die hierzu nöthigen geburtshülflichen Kenntnisse (§. 191. bis §. 193.) abgehen; sondern sie soll fragen, "wann sie ihre letzte Regel gehabt, und wann sie ihre erste Kindesbewegung gesühlt habe", und nun für sich selbst durch die §. 194. angeführten Mittel herausbringen, ob die regelmäßige Zeit vorüber sei oder nicht. Ergäbe sich hieraus eine verneinende Antwort, so handle sie, wie fünstig bei unzeitigen und frühzeitigen Geburten gelehrt werden soll; fände sie aber, daß die Frau wirklich schon niederkommen darf, so handle sie nach §. 269. u. d. f.;

- b) auf die **Beschaffenheit der Wehen**, und zwar besonders auf die Nichtung derselben (§. 219.), wobei sie das zeitweise Vers halten, oft auch ohne Erfundigung, aus stiller Veobachtung des Venehmens der Frau (§. 172.), abwarten kann. Sie frage hiers bei zugleich, wie lange die Frau schon diese Wehen gehabt habe;
- c) bei Mehrgebärenden auf den Berlauf früherer Geburten. hat die Hebamme felbst der Frau in ihren früheren Geburten beigestanden, und weiß fie fich des Berlaufs berfelben beutlich gu erinnern oder ihn aus ihrem Tagebuche (§. 395.) zu erfehen, fo ver= fteht fich von felbit, daß dann diefer 3weig der Erfundigung nicht nöthig ift. Immer aber gilt folgende nicht genug zu beherzigende Regel: Die Sebamme fchließe nur mit allergrößter Bors ficht aus bem Berlaufe früherer Geburten auf ben Ber= lauf der jetigen. Do bie Erfundigung gunftig auss fällt, benute fie biefes gunftige Greigniß mehr gur Auf= munterung ber Frau, als zu ihrer eigenen Beruhigung; wo bie Erfundigung aber ungunftig ausfällt, verdop= pele fie ihre Aufmertfamteit. Sat die Sebamme mit einer Rreiffenden zu thun, welche alle ihre Kinder regelmäßig zur Welt gebracht hat, fo fchließe fie hieraus mit Dahrscheinlichkeit auf ein gehörig gebildetes Beden, aber nicht mit Gewißheit für dies fesmal auf einen regelmäßigen Geburteverlauf; benn bas Rind fann jest 1) eine regelmidrige Größe, 2) eine regelmidrige Lage haben, auch fann fich fogar 3) bas Becten nachträglich verengt haben (§. 54. und 55.). Damit man alfo aus ber Erfundigung Die muthmaßliche Weite bes Bectens herausbringe, hat man nicht nur nach ben vorigen Geburten, fondern auch nach inmittelft ein= getretenen Kranfheiten und Gebrechen zu fragen. Umgefehrt würde es gleichfalls irrig fein, wenn man aus bem ungunftigen Berlaufe einer früheren Geburt auf den ungünstigen Berlauf ber jetigen unbedingt fchließen wollte. Befonders murde ein folcher Schluß trügen, wenn die frühere Geburt eine Erftgeburt war. Uber auch felbst bei Frauen, welche 6 bis 7 Kinder fchwer, fogar nur mit Sulfe eines Geburtshelfers, geboren haben, ift boch nicht unbedingt gesagt, baß auch diesesmal 3. B. die Geburtszange nöthig fei, inbem vielleicht beim Sten Kinde ber Ropf fleiner und bie Knochen beffelben verschiebbarer find. Die Sebamme benute Diefes zur Be-

Bon ber regelmäßigen Geburt.

ruhigung einer folchen gewiß mit Grund febr ängstlichen (Schwan= geren und) Gebärenden (§. 199. Nr. 6.), nehme jedoch im eiges nen Zweifel lieber bas Schlimmfte und Bahrscheinliche, als bas Beste und Mögliche an. - Ganz besonders wichtig aber ift die Erfundigung nach früheren Geburten für bie Erfennung bes ju weiten Bedens; benn mußte ober erfuhre man von ber Ge= barenden, daß fie früher immer von ber Geburt bes Rindes übers rascht worden fei, fo hat man hier gemiß Urfache, an einen (we= gen ber immer mehr ausgedehnten, weichen Geburtswege) viel= leicht noch rascheren Geburtshergang zu glauben, und hiernach feine Borfichtsmaßregeln zu treffen (§. 428.); obgleich auch diefe Borfichtsmaßregeln in feltenen Fällen unnut und truglich erscheis nen werden, indem auch ein zu weites Becten fich nachträglich verengen, ober boch wenigstens mit einem bickeren Rindestopfe, oder einer fehlerhaften Rindeslage, oder Unfräftigkeit der De= ben, zusammentreffen fann. Ueberhaupt ziehe man aus ber Erfundigung, wenn es fich um Beruhigung ber Gebärenden hans belt, nur gute Schluffe; wenn es fich aber um eigenes Berfah= rent handelt, nehme man vorzugsweife bas aus berfelben beraus, was sich ungünstig ausspricht.

§. 268.

Schon aus diesen unsicheren Ergebnissen der Erkundigung zeigt sich zur Genüge, daß die **Untersuchung** mit der Erkundigung Hand in Hand gehen muß, um die Lücken auszufüllen, und die Zweifel zu schlichten, welche die Erkundigung übrig gelassen. Der Zweck der Un= tersuchung ist nun aber zunächst ein fünffacher; nämlich um zu erfahren:

- a) ob die Frau eine Gebärende fei;
- b) wie weit die Geburt vorgerückt sei; also wenn sie wirklich noch in dem ersten Geburtszeitraume sich befinden follte, ob der Muttermund sich zu öffnen und der Mutterhals sich zu verstreichen anfange;
- c) in welcher Lage das Kind sich zur Geburt stelle. Diefes kann aber in dem ersten Geburtszeitraume nur mit Muthmaßlichkeit, höchstens mit Wahrscheinlichkeit geschehen, indem sich in dem ersten Geburtszeitraume, wegen des noch nicht hinreichend geöffneten Muttermundes, der Kindestheil nur durch das Scheidengewölbe fühlen läßt;
- b) wie die Weite, Gestalt und Neigung des Beckens beschaffen sei (§. 186., 187., 188.), wenn dieses nicht schon während der Schwangerschaft ermittelt sein follte;
- e) ob in der Lage und Gestalt der Gebärmutter und fonftigen in=

neren und äußeren Geschlechtstheilen sich etwas Ungewöhnlis ches wahrnehmen lasse.

Aus diesen unter c) d) und e) genannten Ergebnissen der Untersus chung bildet sich nun die Hebamme den Schluß, ob die Geburt regelmäßig oder regelwidrig verlaufen werde. Dieser Schluß ist jedoch immer noch ein muthmaßlicher, einestheils aus dem unter c) angeführten Grunde, anderntheils auch deshalb, weil die Weite des Beckens jetzt nur an und für sich, nicht aber im Verhältnisse zum Kindeskopfe abgeschätzt werden kann.

§. 269.

hat die Hebamme sich nunmehr durch die Untersuchung überzeugt, daß die Frau wirklich gebärt (§. 268. a), und durch die Berechnung überzeugt, daß sie wirklich gebären darf (§. 267. a), so

entferne fie alles Ueberflüffige,

ordne alles Möthige.

Ueberflüssige Personen sind natürlich schon vor der Untersuchung entfernt worden (§. 180. a). — Dagegen kommt es jetzt darauf an, auch überflüssige Gegenstände zu entfernen, z. B. besonders start ries chende Dinge, als: Blumen, Wäsche u. dgl. — Auch Thiere, welche eine Störung veranlassen könnten, z. B. Hunde, Ratzen, müssen ents fernt bleiben. — Dagegen ist zu sorgen, a) für Ruhe, gute Luft und mäßige Wärme; b) für warmes und kaltes Wasser in der Küche; c) für die nöthigen Geräthschaften im Zimmer; e) für ein gutes Geburtslager; f) für zwei Gehülfinnen im Zimmer und eine in der Rüche. Die beiden ersten sind am besten ein paar ruhige, besonnene Frauen aus der Nachbarschaft, jedoch nicht aus der zu nahen Verwandtschaft. Des Trostes wegen, nicht aber der Hülfe wegen, kann noch ällenfalls eine nahe Verwandtinn, z. B. besonders bei Erstgebärenden, die Mutter der jungen Frau, zugegen sein.

§. 270.

(Zu a.) Kann die Hebamme zwischen verschiedenen Zimmern wählen, so rathe sie der Frau, daß sie die Geburt und folglich auch das Wochendett in einem Zimmer abhalte, welches von der Straße und von geräuschvollen Orten abgewendet, (im Sommer) wo möglich nach der Schattenseite liegt, trockene Wände und einen trockenen Fußboden hat, nicht zu klein, aber auch nicht allzugroß ist, und durch ein hinreichend großes Fenster, welches wo möglich der Thür gegenüber liegt, frische Luft aufnehmen kann. Diese Stude muß bei kühler Jahreszeit ununterbrochen mäßig und gleichmäßig geheizt erhalten werden, und bei Racht darf Feuer und Licht nicht ausgehen.

(Bu c.) Die nöthigen Geräthschaften find zum Theil in mohlgeordneter Reihenfolge, jedoch geräuschlos und ohne babei wichtig ju thun, auf einem Tifche, zum Theil in ber Dabe beffelben, zufammen ju halten, bamit bie Sebamme fie in jedem Augenblicke finden tann, wenn fie berfelben bebarf, nicht aber bann erft in allen Binkeln bes Zimmers umherlaufe, oder gar in allen Riften und Roffern bes haus fes umbersuchen muß. Auf ben Tifch gehören zunächst bie 6. 264. unter Dr. 1., 2., 4., 5., 9. genannten Dinge; außerdem einige Sands tücher, Die nöthige Rinderfleidung, und in verschiedenen Glafern etwas faltes Baffer, Effig und Bein, noch etwas gutes Del, für ben Fall, bag bie Pommade nicht ausreichen follte. Diefes fogenannte "Tifchbecken" ift ein hauptkennzeichen einer ordnungeliebenden Seb= amme. - Unter ben Tifch gehören bie §. 264. unter Dr. 3., 6., 7., 8. und 10. genannten Dinge, welche in bem wohlgeordneten 3n= ftrumenten=Behälter fo lange liegen bleiben, bis fie nothig find. -Außerdem muß ein Nachtstuhl oder eine ähnliche Bortehrung im Bimmer felbst beschafft werden, indem es feiner Gebärenden zu gestatten ift, fich bes gewöhnlichen Abtrittes zu bedienen.

(Bu e.) Das Gebärbette fann aus jedem gewöhnlichen (am besten einschläfrigen, jedoch zur Noth auch zweischläfrigen) Bette bes reitet werden. Nur fommt es bierbei auf brei hauptdinge an: 1) auf Die gehörige Stellung, 2) auf Die gehörigen Stuten für Die Gebäs rende, und 3) auf Reinlichkeit. Bei ber Stellung werbe ber Bug zwischen Thur und Kenster, auch die zu große Dachbarschaft ber einen ober bes anderen vermieden; auch werbe, wenn es irgend möglich ift, Die Einrichtung fo getroffen, daß man von beiden Geiten bequem bins jutommen tann. - Die Gebärende bedarf breier Stuten, ber einen an ben Füßen, ber anderen an ben Sanden, ber britten unter bem Rreuz (bag außerdem Ropf und Rücken bequem gestützt fein muffen, versteht fich von felbit, und zu letterem Behufe ift ein Rollfiffen oft ein nütlicher Gegenstand). Die Stute an ben Rugen ift burch bas Rußbrett felbst gegeben. Die Stute in ben handen wird am zwectmäßigsten burch zwei an bie unteren Bettpfosten befestigte Sandtucher, ober burch zwei überzogene Stricke mit handhaben, und bamit bie Rreiffende nach Umftänden tiefer greifen tann, mit Rnoten verfeben, angebracht. Die Stute im Rreuze wird, wenn bie Frau in ber Rufs tenlage gebären foll, entweder burch eine eingefnickte Matrate, ober burch ein besonderes Geburtsfiffen *), oder durch ein untergelegtes ftartes handtuch, welches während ber Debe von zwei nebenftehenden Gehülfinnen in die Bobe gehoben wird, bewirft. Bei ber Seitenlage ber Gebärenden fucht man diefe Stute im Rreuz nicht durch eine Bortehs

rung bei Anordnung des Bettes, sondern nur durch die Hände einer hinten sitzenden Gehülfun, zu beschaffen. — Zur Erhaltung der nöthigen Neinlichkeit wird unter das Betttuch, in der Gegend der Geburtstheile, ein großes Stück Wachstuch gelegt, damit das Abfließen der Flüssigkeiten nicht das ganze Bette durchdringe. — Unter dem Bette halte die Hebamme ein Geschirr zur Aufnahme der Nachgeburt in Be= reitschaft, damit sie nicht nachher mit der bloßen Nachgeburt durch die Stube laufe und die Dielen beschmutze.

Das Gebärbette muß nun zwar in dem ersten Geburtszeitraum aufgestellt werden, aber daraus folgt nicht, daß die Gebärende sich gleich hinauflegen soll. Vielmehr ist es rathsam, daß dieselbe umher= gehe; nur soll sie das Zimmer, oder wenigstens das Haus nicht mehr verlassen, auch die gewöhnlichen häuslichen Arbeiten, das Treppenstei= gen und dergleichen Anstrengungen, vermeiden.

Außer dem Gebärbette werde jetzt auch gleich, wenn die Frau zwei Betten hat, das Wochenbette nach §. 315., und das Bettchen für das zu hoffende Kind nach §. 348. und 349., zurecht gerichtet.

*) Unter ben verschiedenen Geburtskiffen empfiehlt sich vorzugsweise für Landhebammen das N. Meyersche, welches nur in dem gehörig geformten Ueberzuge besteht, und bei jeder Geburt mit hen oder Häckselt ausgestopft wird, einestheils durch seine leichtere Tragbarkeit, anderentheils auch dadurch, daß es besser zu reinigen ist. Besonders der letztere Umstand ist von Wicktigkeit, indem im entgegengesseten Falle durch die Geburtskissen sogar ansteckende Krankheiten verbreitet werden können. — Geburtsstüchle können zwar in seltenen, durch Oertlichkeit bedingten Fällen ein nöthiges Uebel werden, im Allgemeinen aber haben die Hebammen dort, wo sie ohne Unterschied der Verhältnisse noch gebräuchlich sind, auf deren möglichste Abschaffung hinzuwirken.

§. 271.

Von diesen allgemeinen Anordnungen im Zimmer wende sich nun die Hebamme zur Gebärenden selbst zurück, löse derselben die Schnürs brust, wenn sie mißbrauchsweise eine solche noch tragen sollte (§. 199. Nr. 1.), und lasse enge Kleidungsstücke ablegen, und diejenigen anles gen, worin sie die Niederkunst abhalten will: auch lasse stopschaar austämmen. Bei starten Krampfadern umwickle sie die Füße mit einer Binde (§. 644.). Sie entferne die Furcht vor der Geburt, aber nös thige nicht ungebührlich zum Essen und Trinken, erlaube hauptfächlich dünne Sachen, 3. B. nicht zu starke FleischssCuppen, MilchsSuppen, Hafers und Gerstenschleim, Zuckerwasser, gewöhnliches Wasser, allens falls eine Tasse schunges wischen den wahren Wenn es nöthig ist, d. h. wenn falsche Krampfs Wehen zwischen den wahren Wehen vorkommen, eine bis zwei Tassen Kamillenthee. Mit starken Kassee und zu vielem

Bon ber regelmäßigen Geburt.

Ramillenthee wird grober Migbrauch getrieben (§. 763.). Bei unges wöhnlichem Appetit barf bie Sebamme in bem erften Geburtszeitraum auch wohl noch etwas feste, aber leicht verbauliche Roft, jeboch nur in fehr fleinen Gaben, erlauben. - Immer aber gebe fie ber Gebärenden ein Rinftier, lettere mag Deffnung gehabt haben ober nicht. hat fie feine Deffnung gehabt, fo ift bas Rlyftier boppelt nos thig, 1) gur Entleerung bes Mastbarms (wodurch einestheils mehr Platz im Becken entstehet, anderentheils fpater bie Unannehmlichkeit vermieden wird, daß bie Sebamme ober ber Geburtshelfer fich bei ber Unterftützung bes Dammes bie Sande beschmuten), und 2) jur Ber= befferung ber Wehen (befonders zur Entfernung ber falfchen Rrampf= Wehen, wenn folche ba find). hat fie aber Deffnung gehabt, fo ift es nur aus einem einfachen Grunde nöthig, nämlich bem letteren. Bird das Rinftier aus jenem doppelten Grunde gegeben, fo besteht es aus Ramillen= Aufguß mit einem Eglöffel voll Del und einem Thee= löffel voll Salz; wird es aus einem einfachen Grunde gegeben, fo muß bas Salz wegbleiben. - Auch ift es gut und nothwendig, daß bie Hebamme von Zeit zu Zeit an Entleerung ber harnblase erinnere, wenn nicht Diefe Erinnerung durch ben Trieb zum harnlaffen, in Folge Des brückenden Rindestopfes, überflüffig gemacht werden follte.

3. Vom Verfahren der Hebamme in dem zweiten Geburtszeitraume.

XXXII. §. 272.

In dem zweiten Geburtszeitraume unß die Hebamme zunächst alles das thun, was sie, wenn sie verspätet gerufen wurde, in dem ersten nicht thun konnte, also: unnütze Leute mit Höflichkeit entfernen, die Stude, das Bett, den Tisch ordnen u. s. w. — Dann kommt ferner ber zweite Geburtszeitraum mit dem ersten darin überein, daß die Gebärende in demselben umhergehen darf. Das zu frühzeitige Nöthigen auf das Gebärbette ist unnütz, indem, so lange das Wasser noch nicht abgeslossen, keine Gesahr für das Heraustreten des Kindes da ist, auch ohnehin die Frau später noch lange genug liegen muß; man kann daher das Ende des zweiten Geburtszeitraums in den meisten Fällen abwarten, ehe man die Frau auf das Gebärbette bringt. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht außergewöhnliche Fälle eintreten können, welche das Liegen bereits vor dem Wasserabsstuffusse nöthig machen (S. 428.); auch soll hiermit nicht gesagt werden, daß bei sich lange hinziehendem zweiten Geburtszeitraume das Liegen nicht auch abwechfelnd zulässig sein kann. Wenn die Wehen es gestatten, so ist der Frau sogar ein kurzer Schlaf zu gönnen, nur muß die Hebamme in der Nähe bleiden. Ueberhaupt lasse die Hebamme der Gebärenden, wenn sie nicht auf ganz widersinnige Dinge geräth, ziemlich freien Willen, und hüte sich vor dem vielen Hofmeistern; nur sorge sie das für, daß dieselbe auch im Stehen die (§. 270. e) genannten drei Stützen finden könne: die eine in den Füßen am Fußboden, die andere im Kreuz an der Wand des Zimmers, und die dritte in den Händen an zwei einander gegenüber stehenden Stuhllehnen, denn die Wehen sind jetzt schon von der Art, daß sie diese Stützen fordern (§. 239.).

§. 273.

Die Regeln, welche ganz eigentlich für den zweiten Geburtszeit= raum gelten, sind nun folgende:

1) Die hebamme fuche durch ben jest geöffneten Muttermund und Die erschlafften Eihäute ben vorliegenden Rindestheil, welchen fie in bem ersten Geburtszeitraume burch bas Scheidengewölbe nur muthmaglich beurtheilen fonnte, mit Gewißheit zu erforschen, oder wenigstens boch fo viel zu ermitteln, ob der Ropf vor= liege ober nicht. Im ersteren Kalle wird fie harte gewölbte Rnochen und Mahte oder Plättchen fühlen. Gine Raht ift hins reichend, um mit Gewißheit ju fagen, bag es ber Scheitel ift. Wenn es auch im letteren Falle nicht immer möglich ift, durch bie Eihäute ju bestimmen, welcher ungewöhnliche Theil vor= liegt, fo fann die Hebamme, wenn fie nur ernftlich will, boch wenigstens fo viel fühlen, daß es ber Ropf nicht ift, und bas ift ichon einstweilen genug. Bu Diefem Behufe untersuche aber bie Sebamme in Diefem Geburtszeitraume vorzugemeife au= per ber Webe. Das Unterfuchen in ber Debe ift a) uns nut, indem dann die Blafe gespannt und durch diefelbe nichts Anderes, als bloßes Daffer zu fühlen ift, b) nachtheilig, ins bem man baburch zu einem voreiligen Blafenriffe Unlag geben fann. Nur fehr ausnahmsweise laffe fie auch mahrend ber Wehe ben Finger liegen, um, unter leichter Berührung, Die Größe ber Blafe und bie Deite bes Muttermundes abzuschäten, in fos fern fich nämlich letterer oft nur zur Zeit der Wehe recht auseins anderbreitet und beim nachlaß ber Debe mieber zusammenlegt.

Es ist von der größten Wichtigkeit, schon in dem zweiten Geburtszeitraume zu wissen, ob das Kind eine regelmäßige oder regelwidrige Lage habe, indem im letzteren Falle noch Zeit ges nug ist, einen Geburtshelfer holen zu lassen, welcher dann vielleicht schon beim Blasensprunge anwesend ist, wodurch ihm und

ber

144

der Kreissenden das allenfalls nöthige Wendungsgeschäft außers ordentlich erleichtert und das Leben des Kindes um so sicherer ers halten wird.

2) Die Hebamme untersuche in dem zweiten Geburtszeitraume nur felten, d. h. nur so oft, bis sie entweder eine Naht oder ein Plättchen gefühlt (denn hieran erfennt sie den Scheitel des Rindes), oder bis sie so viel ermittelt bat, daß das Kind eine regelwidrige Lage habe. Dann verschone sie die Frau und untersuche nach längerer Zeit erst wieder, ob vielleicht das Ende des zweiten Geburtszeitraumes näher rückt. Entgeben kann ihr übrigens dieses Ende nicht, indem der Wasserabsluß schon daran erinnern würde. Das häufige Untersuchen ist a) unnütz, indem der Kopf nicht eber durchdringt, als bis die Sibäute geborsten sind, auch vor Absluß des Wassers nichts Weiteres zu thun ist (§. 272.); b) nachtheilig, indem dadurch immer unnötbige Reizung der Geschlechtstheile, zuweilen frühzeitiger Absluß des Wassers, veranlaßt wird (§. 507.).

§. 274. and the second se

- Außer diesen beiden Hauptregeln ist noch Folgendes zu merken: 1) Die Hebamme achte darauf, ob die Frau ihren Harn lassen kann. Zuweilen wird dieses durch den Druck des Kindeskopfes auf die Harnröhre verhindert. Die Blase füllt sich außerordentlich an; die Kreissende bekommt ungewöhnliche Angst, und weiß oft selbst nicht warum. Sie glaubt, diese Angst gehöre zur Geburt. Die Hebämme aber, welche die wahre Ursache erkennt, kann hier bald helfen. Sie hebt außer der Wehe den Kopf mit dem in die Mutterscheide eingeführten Zeigefinger sanst in die Höhe, und der Harn wird leicht absließen.
- 2) Die Hebamme benachrichtige die Frau, besonders wenn sie eine Ersts gebärende ist, vom bevorstehenden Blasensprunge, weil dieser oft geräuschvoll ist und das Gefühl veranlassen könnte, als ob Etwas im Leibe zerrissen sei und Blut abfließe.
- 3) Beim Ubfluffe des Waffers felbst denke sie a) an den Unterschied des wahren und falschen Waffers und des Urinabganges (ist Urin abgegangen, so fühlt man mit seinem Finger im Muttermunde noch die rauben Ueberreste der Flockenhaut an der Lederhaut; ist falsches Wasser abgegangen, so fühlt man bloß die glatte Wasserhaut; ist wahres Wasser abgegangen, so fühlt man gar keine Eihaut mehr, sondern den Kindestheil unmittelbar); aber sie denke bei diesem Erinnerungsmittel auch noch einmal b) an das Wasser in der Küche; denn für den Fall, daß dieses bisher vergessen

10

ober erkaltet wäre, ist es die höchste Zeit, die Sorge dafür, jedoch jedenfalls durch eine dritte Person (denn die Hebamme darf das Zimmer nicht mehr verlassen), noch einmal in Erinnerung zu brins gen.

§. 275.

Der zweite Geburtszeitraum ift in mannichfacher Beziehung ein auter Probirstein für die Tüchtigkeit einer Sebamme. Unmiffende und foralofe Sebammen verschieben die Erfennung des vorliegenden Rindes= theiles bis nach Abfluß bes Daffers, und meinen, es fei bann immer noch fruh genug zu wiffen, wie bas Rind liege. Gie glauben, burch Die Eihäute könne man ben vorliegenden Rindestheil nicht unterscheiden, weil fie untersuchen, wenn die Blafe gespannt ift. Durch biefes uns zeitige und ohne Dachdenken zu häufige Untersuchen geben fie zu einem poreiligen Blasensprunge Anlag, ober bewirfen ihn vielleicht absichtlich mit bem Finger vor hinreichend geöffnetem Muttermunde, weil fie mahs nen, badurch die Geburt abzufürgen, um früher wieder nach Saufe gu tommen. Aber fie werden betrogen, benn fie verfürgen nur ben zweis ten Geburtszeitraum, verlängern aber ben britten zum Dachtheile bes Rindes und ber Kreiffenden, und vielleicht gar zu ihrem eigenen Dach= theile; benn nun wird die Geburt oft erft recht aufgehalten (§. 239. Dr. 2., §. 507.). Unwiffende Sebammen glauben fogar fchon jest pref= fen und brängen laffen zu burfen und zu muffen, wodurch die Gebäs rende unzeitig geschmächt, auch wohl zu einem Borfall ober Bruch 21n= laß gegeben, aber fein Rind herausgedrängt wird. Die Datur hat aus weifen Gründen die Paufen zwischen ben Weben eingerichtet, wohl einsehend, daß es für bie Frau beffer fei, allmälig mit zeitweifen Ers bolungen, als auf einmal bas Rind zu gebären (§. 219. Nr. 2.). Dumme Beiber wollen auch Diefe freien Erholungszeiten mit Thätigkeit auss füllen und bie guten Ubsichten ber Matur vereiteln. Gie peinigen bie Frau mit Unwendung erhitender Mittel, 3. B. ftarten Raffees, zur Be= förderung ber Deben, und machen badurch Ballung, Blutung, zuweis len fogar Schlagfluß; oder fie verabreichen unaufhörlich Ramillenthee, wodurch ebenfalls nach ber Geburt Blutung und während ber Geburt übermäßiges Erbrechen veranlaßt wird. Gie verwenden ihre Beit mit Lobreden auf ihre frühere Geschicklichkeit, mit allerlei Thorheiten, welche ber Aberglaube eingeführt hat, z. B. mit ber Darreichung bes Dafs fers von hartgefochten Giern, mit bem Beiffagen ber Geburt und bers gleichen, und vergeffen barüber bas für ben zweiten Geburtezeitraum Gine Nothwendige, bie Grforfchung des vorliegen: ben Rindestheiles.

C. Vom Verfahren der Hebamme in dem dritten Geburtszeitraume.

XXXIII. §. 276.

In bem britten Geburtszeitraume hole bie Sebamme zunächft alles bas nach, was in bem (erften und) zweiten (vielleicht ohne ihre Schuld, 3. B. weil fie verspätet gerufen wurde) verfäumt ift. hatte fie baber por Abfluß bes Daffers ben vorliegenden Rindestheil burchaus nicht ertennen tonnen, fo ift es gleich nach Ubfluß bes Daffers die allerhöchfte Beit, benfelben ernftlich zu ermitteln, und wenn fie auch im äußersten Falle bie ganze hand zur Untersuchung gebrauchen mußte (§. 188.). Sier ift bas ruhige Abwarten, welches fo oft ber Sebamme anempfohlen werden muß, burchaus nicht angebracht; benn wenn bas Rind eine fehlerhafte Lage hatte, fo muß basjenige, mas zu thun ift. bald geschehen. Sebammen, welche nach Ubfluß bes Baffers ben Rinbestheil noch nicht gefühlt haben, und benfelben ,, immer noch etwas ties fer herunterfommen laffen wollen", baher 6 bis 8 Stunden ihre Sande in ben Schoof legen, bis endlich ein Sandchen ober Die Dabelichnur herausfällt, und bann erft ben Geburtshelfer rufen laffen, verrathen Die gröbste Unmiffenheit und erschweren bas fogenannte Wendungsge= schäft burch ihr übel angebrachtes Bogern außerordentlich, find baber nicht felten Schuld am Lobe zweier Menschen (§. 593.). - Dare die Gebärende nicht bereits am Ende bes zweiten Geburtszeitraumes (als Die Blafe fpringfertig wurde) auf bas Lager gebracht, fo ift dies gleich= falls jest die höchste Zeit; benn mas nun zunächst geboren wird, ift bas Rind felber (§. 233.).

S. 277.

In dem zweiten Geburtszeitraume hat die Hebamme bereits zu erforschen gesucht, ob der Kindeskopf vorliegt, und wenn sie sich diese Frage mit einem sicheren Ja beantwortet hatte, so ist jetzt ihre nächste Pflicht, zu ermitteln: 1) ob er allein vorliegt, und 2) wie er vorliegt; denn nicht selten gleitet erst beim Abflusse des Wassers ein anderer Theil, z. B. die Nabelschnur oder ein Händchen, mit herunter. Die Hebamme umgehe daher (zu 1.) vorsichtig mit einem Finger den ganzen Umfang des Scheitels, so weit er fühlbar ist (jedoch ohne den Finger zwischen Ropf und Muttermund hinauszupressen), um, falls sie einen solchen Nebentheil entdecken sollte, gleich nach §. 529. versahren zu können. Hierbei achte sie zugleich (zu 2.) auf den Stand der Plättchen, d. h. auf die Scheitellage (§. 255.), denn diese läßt sich erst nach Abfluß des Wassers seltstellen. So lange der Kindeskopf frei im Wasser sich bewegt, kann er noch alle mögliche Stellungen anneb-

147

10 *

men. Es ist hierbei völlig hinreichend, wenn nur Ein Plättchen gefühlt wird; das andere hat man nicht nöthig zu suchen, da der Stand des felben sich dann von selbst ergiebt. Fände man z. B., daß das kleine Plättchen nach vorn und links stände, so weiß man auch, daß das große nach hinten und rechts steht.

Bei dieser ersten Untersuchung in dem dritten Geburtszeitraume ist eine kleine Vorsicht nicht genug anzurathen. Die Hebamme sei nicht so eilig, sondern lasse das erste Wasser ruhig abfließen und den Kopf sich irgend einem Durchmesser des Veckeneinganges anpassen. Sie gebe daher einstweilen mit dem Finger nur in die äußeren Geschlechtstheile, um gleich zur Hand zu sein, wenn, wider Erwarten, der Kindestopf gleich nach Ubfluß des Wassers bis ins Einschneiden vorrücken sollte. Uber sie hüte sich, gleich nach Ubfluß des Wassers den Kindestopf feldst zu berühren, so lange er noch frei über dem Veckeneingange steht, und keine bestimmte Scheitellage sich gewählt hat; denn sie kann hier= durch zum Ubgleiten des Kindestopfes auf das Hüftstück eines Seiten= beckenbeines, und dadurch zu einer Schulterlage Anlaß geben.

S. 278.

hat sich die Hebamme durch diese erste, mit gehöriger Vorsicht angestellte Untersuchung überzeugt, daß der Kopf allein, und in wels cher Scheitellage er vorliege, so beachte sie in Beziehung auf die fers neren Untersuchungen folgende Hauptregeln, welche den Hauptregeln für die Untersuchung in dem zweiten Geburtszeitraume (§. 273.) ges rade entgegengesetht sind.

1) Gie untersuche in ber Webe, um fich von ber Birfung ber Debe, b. b. vom Serunterrücken Des Rindestopfes, ju überzeugen, und laffe beim Dachlaffe ber Dehe ben Finger nur fo lange liegen, bis fie von bem Ruckgange des Ropfes ubers zeugt ift. Das Untersuchen außer ber Webe ift jest unnut, und, ba burch bies überfluffige Untersuchen Unschwellung ber Geschlechtstheile bewirkt wird, auch ich ablich. Beim Untersuchen in ber Webe aber fann man nun erst eigentlich mit Gewißheit erfahren, ob die Geburtswege (namentlich bas Becten) im Ber= hältniffe zum Rindestopfe weit genug find. Alles, mas man vor= ber bierüber berausbrachte, mar nur Muthmaßung; benn man fonnte einfeitig nur die Theile der Mutter (§. 186. §. 188.), nicht aber bie Größe des Rindes abschäten. Für die Abschätzung ber perhältnigmäßigen Größe beider zu einander hat die Sebs amme nur ein Rennzeichen, nämlich bas gehörige Entgegenrücken bes Rindestopfes gegen ben untersuchenden Finger, ober bas uns bewegliche Stillstehen beffelben in bem britten Geburtszeitraume.

Bon der regelmäßigen Geburt.

Db das Kind gut oder schlecht liege, ist in dem zweiten Geburtszeitraume zu ermitteln; ob es aber auch bei guter Lage geboren werden könne, dieses mit Gewißheit zu erforschen, bleibt dem drit= ten Geburtszeitraume vorbehalten.

2) Sie untersuche öfter, weil nun wirflich ber Beitpuntt ber Beraustreibung bes Rindes ichon näher ift, als in dem zweiten Geburtszeitraume, weil feine Ocheidewand (Gihaut) mehr bas Rind von bem untersuchenden Finger abscheidet, auch fein anderweitis ges Rennzeichen (Bafferabfluß) mehr ermahnen fann, auf ber Sut ju fein. Bei erheblichem Entgegenrücken gegen ben uns terfuchenden Finger unterfuche fie baher vorsichtig in jeder Wehe. Bei fehr langfamem Borruden wurde bas Unterfuchen in jeder Wehe Schmerz und Geschmulft bewirken; gleichwohl bleibt es aber wahr, baß bas Beden unten viel weiter fein fann, als oben (§. 51. a.), daß folglich Gorglofigfeit betrügen tann. Des= halb ift bei langfamem Borrücken folgender Mittelweg nicht genug ju empfehlen: Die Sebamme überfpringe zwar mit ber wirflichen Untersuchung immer einige Deben, aber fie lege in jeder Debe" Die Spipe bes Zeigefingers bloß an Die äußeren Geschlechtstheile, ohne ihn in die Scheide wirklich hineinzuführen, um zur hand ju fein, wenn ber Ropf wider Erwarten ins Ginschneiden tom= men follte.

§. 279.

Das ganze Geschäft ber Sebamme in bem britten Geburtszeit= raume ift alfo noch immer ruhig beobachtend. Noch immer ift febr wenig zu thun und gar Manches zu unterlaffen, was der Unverstand unwiffender Sebammen, welche ftets ber Natur vorgreifen wollen, eins geführt hat. Dahin gehört gan; besonders bas widersinnige Röthigen zum Verarbeiten der Weben, zum Drängen und Wirfen. Entweder ift bas Drängen zeitgemäß, bann ift bie Ermahnung zum Drängen unnut, benn die Frau drängt von felbst (§. 213. §. 215.); oder bas Drängen ift nicht zeitgemäß, bann ift bie Erinnerung an bas Drans gen schadlich. Der Frau barf bas Drängen erft bann erlaubt mer= ben, wenn fie es von felbst nicht mehr laffen fann (d. h. wenn die willführlichen Musteln von den Dehen in unwillführliche Mitleidens ichaft gezogen werben). Dann ift es aber unnöthig, bas Drängen zu gebieten, folglich rede man gar nichts vom Drängen, es wird zur rechten Beit fchon tommen. - Bor Allem aber vergeffe bie Sebamme nicht, daß der scheinbare Stubldrang in dem dritten Geburtszeitraume vom Drucke bes Rindestopfes auf den Mastdarm herrührt, und nie laffe fie fich verleiten, ber Gebärenden zu erlauben,

auf den Nachtstuhl zu gehen, wenn sie nicht bewirken will, daß, statt des vermeintlichen Kothes, ein Kind hineinfalle. Bei der zweiten und vierten Scheitellage stellt sich der Stuhldrang früher ein, weil hier der Kindestopf schon im Beckeneingange mit dem Mastdarm in Berührung kommt (§. 254.), bei der ersten und dritten später, nämlich erst dann, wenn der Kindestopf in der Beckenmitte angekommen ist. Die gewöhnliche Behauptung, daß der Kopf dem Einschneiden nahe sei, wenn der allenfalls noch vorhandene Koth aus dem Mastdarme herausgedrängt werde, hat daher bei der ersten und dritten Scheitellage ihre Richtigkeit, paßt aber nicht auf die zweite und vierte.

§. 280.

Die ganze Sulfe, welche bie Sebamme ben Dehen zu leiften hat, ift ein bequemes Lager mit ben obengenannten brei Stüten (§. 270. e.). In Diefen brei Stutzen allein, und in dem Rathe, bas Rinn gur Ber= hutung eines bicten Spalfes mahrend jeder Wehe auf Die Bruft zu ftams men, und bie Dehe durch heftiges Schreien nicht unwirtfam zu machen, besteht bas Berarbeiten ber Deben, wenn man es fo nennen will. Borschriften über bie Urt des Ginathmens u. f. m. find unnöthig; bas für hat bie natur gesorgt. Es giebt nun aber zweierlei Lagen, worin bie Rreiffende entbunden werden fann: 1) bie Muckenlage mit auseinander gebreiteten Schenkeln, 2) die Seitenlage mit näher ges brachten, nur durch ein Rollfiffen gesonderten und gegen ben Leib ans gezogenen Schenkeln. Belche von beiden Lagen ben Borzug verdiene, und ob die erstere mit erhöhetem Dberförper (alfo in einer mehr figens ben Stellung), oder in einer flachen, ziemlich magerechten Urt ans zuwenden fei, hängt von Umftanden, vorzüglich von den verschiedes nen Neigungen des Beckens und der Gebärmutter ab, und es wird baber erft in ber Folge hiervon naber bie Rede fein können. In gang regelmäßigen Fällen fann man zwischen beiden Lagen nach bem Duns sche ber Rreiffenden wechseln, und Die Seitenlage hat einige fleine Borguge, die aber mehr in dem vierten, als in dem dritten Geburtes zeitraum in Betracht fommen, nämlich, daß ber Damm babei weniger nach beiden Seiten ausgebreitet wird, daß die eigenthümliche Schwere bes Kindestopfes mehr gegen eine Schamlippe, als gegen ben Damm gerichtet ift, und bag man ben Damm, wenn man die Augen zu Sulfe nehmen will, beffer überfehen tann, ba er wenigstens beim Durchtritte ber Schultern in ber Rückenlage von bem gebornen Rindestopfe zu fehr bedeckt wird. - Bei beiden Lagen muß die Hebamme die Rleidungs= ftucke ber Gebärenden fo ordnen und in die Sohe fchlagen, daß felbige nicht leicht verunreinigt werden und nach der Entbindung nicht gleich

Bon der regelmäßigen Geburt.

ein Wechfel derfelben nöthig wird. Der untere Theil des Körpers wird baher nur durch Betttuch und Bettdecken vor Erfältung geschützt.

D. Vom Verfahren der Hebamme in dem vierten Geburtszeitraume.

XXXIV. §. 281.

In bem vierten Geburtszeitraume fann es fich nun nicht mehr barum handeln, etwas in den früheren Geburtszeiträumen Berfäumtes nachzus holen (§. 272., §. 276.). Die ganze Aufmertfamteit ift jetst auf bas Durchtreten bes Rindestopfes zu richten; gleichwohl ift auch hierbei zu= weilen ein Blick auf die Frau felbst zu werfen, und dafür zu forgen, bag bie Umstehenden nicht mit ihren Röpfen auf dem Gesichte ber Gebarenden liegen und fie beangstigen, mahrend fie diefelbe in diefen vers hängnifvollften und fchmerzhafteften Augenblicken ber ganzen Entbindung tröften wollen. Die Grhaltung des Mittelfleifches fei nun Die wichtigste Sorge ber Sebamme. Je langfamer ber Rindestopf eins und burchschneidet, besto vollständiger legen fich die Schamlippen auss einander, und besto geringer ift Die Gefahr für ben Einriß bes Mittel= fleifches. Die thöricht handeln alfo biejenigen Sebammen, welche bas langfame Durchtreten nicht bulden wollen und auch außer ber Dehe ju brängen anmahnen. Um die Dehnbarkeit des Mittelfleisches burch möglichfte Erschlaffung beffelben zu befördern, beftreiche es die Sebamme mit Del oder Pommade; jedoch nicht gar zu furge Zeit vor bem Durchs fchneiden, fondern fchon etwas früher, einestheils um bas Einziehen bes Fettes möglich zu machen, anderentheils, um bei ber Unterftugung felbst feine gar zu glatte Fläche vorzufinden. Dann nehme fie biejenige ihrer hande, welche ihr am bequemften ift, und lege mabrend jeder Bebe in Diefem Zeitraume Die möglichst ausgebreitete innere Fläche (bei ber Rückenlage ber Gebärenden besonders die Ballengegend, und bei ber Seitenlage die Gegend zwischen Daumen und Zeigefinger) fanft hinter ber Bereinigung ber äußeren Schamlippen bergestalt an, daß die Finger ber hand über die Mastdarm=Deffnung hinweggleiten. Diefes Burechtlegen ber hand in jeder Debe bes vierten Geburtszeitraumes hat jedoch nur ben 3mect, gleich gegenwärtig zu fein, wenn bie Uns terstützung wirklich plötzlich nöthig wird, aber nicht den 3weck, in jeder Bebe ichon wirflich zu unterftugen. Die zu fruhe Unterftugung ift nach= theilig. Die foll fie eher angewendet werden, als bis bas Mittelfleisch auch außer ber Wehe fugelförmig und etwas gespannt bleibt (Tafel 20. Figur 3.), weil fonst eine nachtheilige Störung in ber Entwickelung

des Kopfes und der allmäligen Erweiterung und Erschlaffung des Mittelfleisches veranlaßt wird. Nur bei sehr stürmischem Wehendrange darf es etwas früher geschehen. Kommt nun der rechte Zeitpunkt des eigentlichen Durchschneidens, so such die Hebamme dem zu schnellen Vorschießen des Kopfes einen sansten Widerstand zu leisten, jedoch mehr ziehend als drückend, in der Richtung vom Mastdarm nach der Schooßfuge. Bei dieser Unterstützung muß das Schamlippenbändchen, an welchem der zu befürchtende Riß gewöhnlich anfängt, besonders beachtet, aber auch der Damm in seiner ganzen Breite unterstützt werden, damit derselbe nicht bei theilweiser vorderer Unterstützung nach hinten gegen und in den Mastdarm hinein einreiße. Bei dem Hervortreten des Ropfes und dem Zurückweichen des Dammes folgt die unterstützende Hand sorgfältig diesem letzteren.

Geschieht die Unterstützung des Dammes in der Rückenlage der Rreissenden, so legt man den Oberkörper der letzteren etwas flacher, läßt die Kniee nur mäßig, etwa 10 bis 12 30ll, von einander entfers nen, und, bei mäßiger Ausstreckung der Schenkel, die Fersen etwas einwärts richten. Die Hebamme steht dann an derjenigen Seite der Kreissenden, welche ihr die bequemste ist, also meist an der rechten Seite dersetben. — Wurde die Seitenlage gewählt, so steht die Hebamme nicht dem Rücken, sondern dem Gesichte der Frau gegenüber, und beugt sich bei der Unterstützung sanst über den Körper der Frau, jedoch ohne dens selben anders, als am Damme zu berühren, hinweg. Die Art und Weise, wie bei der Rückenlage und wie bei der Seitenlage der Kreiss sender deren Damm von der Hand der Hebamme unterstützt werden soll, ist Tafel **21.** Figur 1. und 2. anschaulich gemacht worden.

Strand and and shad \$. 282. method at an an an and

Die Unterstützung des Dammes hat zum Hauptzweck, den Kopf, nach der Richtung der Führungslinie zu bewegen. Unwissende Hebams men verkennen diesen Zweck, und glauben oft sogar, man unterstütze den Damm, um das heraustreten des Kopfes aus den äußeren Ges schlechtstheilen zu erleichtern. Diese drücken dann gerade in umgekehrs ter Richtung, und schieben ihn hinter den Kopf zurück, wodurch aber ein Einriß unschlbar herbeigeführt wird. Ja, es giebt sogar gewissen lose Weiher, welche sich erdreisten, die Schamlippen mit den Fingern auseinander zu ziehen, um hierdurch den Austritt zu erleichtern, oder einen bis zwei Finger an die hintere Wand der Mutterscheide zu bringen, um den Kopf über diese Finger weggleiten zu lassen, oder einen Finger in den Mastdarm zu stecken, um auf diese Weise das Mittelsleisch zu unterstützen und zugleich den Kopf herauszuhaken! Verhüte Gott, daß eine unterrichtete Hebamme jemals solchen Frevels fähig werde!

§. 283.

Sobald der Kopf ausgetreten ist, stückt die freie Hand das Ge= staht so, daß der Mund und die Nasenlöcher frei bleiben. Wenn nun das Kind bei weiterem Vorrücken sich zur Seite dreht und die Schul= tern zum Ein= und Durchschneiden kommen, so muß noch einige Un= terstückung des Dammes bis zum erfolgten Austritte derselben fortge= setzt werden. Zu diesem Vehuse läßt die Hebamme die Hand nach er= folgtem Durchschneiden des Kopfes ruhig liegen, und wartet die nächste Wehe ab. Wenn letztere einige Minuten, selbst 10 Minuten, ausbleibt, so schadet dieses nichts. Bei längerer Zögerung aber wäre einige Ge= fahr für das Kind zu befürchten, und die Hebamme darf dann folgende erlaubte Mittel versuchen:

- 1) Kreisförmige fanfte Meibungen des Unterleibes in der Gegend des Muttergrundes, um die Wehenthätigkeit zu vermehren. Die= ses geschieht am besten durch eine Gehülfinn, indem die Hebamme ihre beiden Hände, die eine für den Damm, die andere für den Kindestopf, nöthig hat.
- 2) Zuweilen bleibt der geborene Ropf zu unbeweglich nach der Rich= tung ber Schamspalte stehen, ohne sich nach einem Schenkel ber Mutter hinzudrehen. Diefes ift ein Beweis, daß die Schultern ben schiefen Durchmeffer des Beckeneinganges und ben geraden ber Bectenmitte nicht auffinden tonnen. Unwiffende Sebammen ziehen nun am Ropfe, und quetschen die Schultern immer fester in den Querdurchmeffer des Beckeneinganges (§. 251.) oder gar ber Beckenmitte. Gine mit ben Drehungen bes Rindes burch bas Becten vertraute Sebamme giebt bagegen bem Rindestopfe eine fleine Drehung nach dahin, wohin er fich fchon halb und halb ju neigen scheint, oder, wenn feine Stellung fchnurgerade ber Rich= tung der Schamspalte entspricht, nach Berschiedenheit ber vorher ba gewesenen Scheitellage, entweder nach rechts oder nach linfs (§. 260.), und fofort werden bie Schultern, welche hierdurch auf ben rechten Deg geführt find, herausgetrieben. Es versteht fich von felbit, daß dieje Drehung nur fehr fanft und mit großer Vorsicht ausgeführt werden barf, und bag man von berfelben abstehen muß, wenn fie nicht gleich zum Ziele führt; denn bei gewaltfas mem Verfahren würde man dem Rinde ben Sals umdrehen.
- 3) Gelingt auch diese fanfte Drehung nicht, fo deutet dieses auf zu breite Schultern, und man verfährt dann nach §. 455.

Das Ziehen am Kopfe ist nie erlaubt.

§. 284.

Bei ber Empfangnahme Des Rindes achtet man barauf,

nach welcher Seite das Gesicht desselben sich drehet. Wenn es sich nach dem rechten Schenkel der Mutter drehet, so umfaßt die Hebamme den Nacken des Kindes vorsichtig mit der linken, und die Hüfte mit der rechten Hand, und wenn es sich mit dem Gesichte nach dem linken Schenkel drehet, so umfaßt sie den Nacken mit der rechten, und die Hüfte mit der linken Hand. Dann legt sie das Kind, wenn die Frau in der Rückenlage entbunden ist, zwischen die Schenkel der Mutter; wenn sie in der Seitenlage entbunden ist, hinter die Schenkel der Mutzter, und zwar in der Art, daß es mit Gesichte, Brust und Bauch nach den Geschlechtstheilen der Mutter hin gerichtet ist.

§. 285.

Jeber Unfängerinn ift bierbei folgende Borfichtsmaßregel nicht genug ans Sperz zu legen, die fich zwar von felbst zu verstehen scheint, gegen welche aber unglaublich oft in ber ersten Ueberraschung über bie Geburt bes Rindes verstoßen wird. Gie vergeffe nicht, daß bas Rind noch burch Rabelfchnur und Mutterfuchen mit ber Muts ter zusammenhängt, und wolle nicht mit bem Rinde gleich zum Dfen ober zur Bademanne laufen; vielmehr laffe fie bas neugeborne Rind fo nabe, als nur immer möglich, an ben Geschlechtstheilen ber Mutter liegen, bamit bie Dabels fchnur nicht gespannt werde, und bedecte es leicht, jedoch mit Ausnahme bes Gesichts, mit einem mäßig warmen, leichten, leinenen Tuche. Durch Vernachlässigung diefer fo fehr nahe liegenden Vorsicht, und burch bie ungeschickte, übereilte Bermechselung bes Unfangs bes fünfs ten Geburtszeitraumes mit ber ungefähren Mitte beffelben, ift ichon mancher Nabelbruch gezogen, ja fogar manche Nabelfchnur bicht am Rabel abgeriffen und manche Gebärmutter umgestülpt worden !!!

E. Vom Verfahren der Hebamme in dem fünften Geburtszeitraume.

XXXV. §. 286.

Nach dem vollendeten Durchschneiden des Kindes sind nunmehr zwei Aufgaben zu lösen:

1) Trennung bes Rindes von der Machgeburt.

2) Trennung der Machgeburt von der Mutter.

Die zweite Aufgabe ist das Geschäft der Natur, wenigstens der Hauptfache nach, d. h. in Betreff der Lösung der Nachgeburt, indem bei regelmäßigen Geburten nur die Herausnahme der bereits gelösten

154

Nachgeburt der Hebamme anheimfällt. Die erste Aufgabe ist dages gen das Geschäft der Hebamme, und zwar, genau genommen, deren erste wirkliche Thätigkeit; denn bis dahin hat sie sich mehr beobachs tend und verhütend verhalten, jetzt soll sie wirklich handelnd auftreten und durch Kunsthülfe eine Lücke ausstüllen, welche die Natur im Hers gange der Geburt offen gelassen zu haben scheint. Ohne diese Kunsthülfe würde die ganze Nachgeburt am Kinde 4 bis 5 Tage hängen bleiben und dann erst abfallen.

§. 287.

Die Trennung des Kindes von der Nachgeburt geschieht durch Un: terbindung und Durchschneidung der Nabelschnur. Bir haben hierbei auf das Wann? Wo? Wie? Womit? Wie oft? Warum? Rücksicht zu nehmen.

§. 288.

Wenn bas Rind nach feinem Qustritte aus bem Leibe ber Mutter anfangs unordentlich und röchelnd athmet, bald aber lebhaft "Die Wände beschreiet", fo pflegt ber Pulsschlag in ber nabelfchnur unordentlich ju werden und aufzuhören. Dann erft ift es Beit, bie Unterbindung und Trennung ber Nabelfchnur vorzunehmen, mahrend voreilige Trennung berfelben bem Kinde nur Nachtheil bringt. In feltenen Fällen bauert ber Pulsschlag in ber Nabelfchnur bei fehr gutem und freiem Uthemholen noch einige Zeit fort; alsdann ift bas volltom= mene Uthmen die Anzeige zur Trennung. - Athmet bas Rind nicht fos gleich, fo fann die Sebamme zunächft mit bem fleinen, aber reinen Finger ben etwa in ber Mund = ober Rachenhöhle angehäuften Schleim entfernen. - Die Zeit, wo ber nachlaffende Pulsichlag ber nabelfchnur ober bas vollkommene Athemholen abgewartet wird, benutzt bie Hebamme zugleich, um, burch Auflegung ber Sand auf ben Unterleib ber Mutter, ju erforschen, ob noch ein zweites Rind vorhanden ift (6. 493.).

§. 289.

Die Unterbindung der Nabelschnur geschieht. nun auf fols gende Weise. Die Hebamme ergreise dieselbe mit dem Daumen und Zeigesfinger einer Hand — jedoch ohne sie vom Leibe des Kindes her anzuziehen, lasse sie vielmehr ganz schlaff, indem durch das zu starke Anziehen leicht ein Nabelbruch befördert werden kann und lege dann ungefähr eine gute Hand breit vom Leibe des Kinz des ein fest gewirktes plattes, ungefähr strohhalmbreites, leis nenes oder seidenes Bändchen um dieselbe, und schürze einen doppels ten Knoten, jedoch ohne ihre beiden Hände von einander zu ents fernen, welche sie bei dem Binden fest aneinander halten muß, damit, wenn etwa das Bändchen wider Erwarten zerreißen sollte, ihre Hände unverrückt bleiben und des Kindes Leib keinen Stoß dadurch erleide. Die angegebene Entfernung vom Nabel des Kindes wird deshalb ge= wählt, damit man, falls das erste Bändchen ausreißen oder durch= schneiden sollte, noch ein zweites, drittes u. f. w. dahinter anlegen kann.

Ift die Nabelschnur dünn und zart, so nehme die & ebamme sich in Acht, daß sie dieselbe durch zu festes Zuschnüren des Bändchens nicht etwa durchschneide; ist die Nabelschnur dagegen durch zu viele Sulze sehr dick, so muß sie die Unterbindung nicht zu locker machen (§. 122.).

THE GALLED BE THE S. 290. DIE GER HER GELLET

Nachdem sie dieses gethan, unterbinde sie die Nabelschnur nochmals auf gleiche Art, einige Zolle vom ersten Bande nach dem Mutterkuchen hin, und durchschneide sie alsdann zwischen beiden Knoten mit der Nabelschnur=Scheere. Letztere ist eine gewöhnliche Scheere, jedoch an beiden Enden abgerundet, um bei unvorsichtigen Bewegungen der Mutter, des Kindes oder der Hebamme Verletzungen zu ver= hüten. Die doppelte Unterbindung geschieht bloß aus Vorsicht, weil noch ein zweites Kind in der Gebärmutter zurück sein kann, welches die Hebamme genau zu erforschen bis jetzt noch keine Zeit gehabt hat, und welches mit dem ersten Kinde einen gemeinschaftlichen, oder doch wenigstens durch Uderzweige verbundenen Mutterkuchen haben könnte (§. 128. und §. 129.). In diesem Falle könnte sich das noch in der Gebärmutter befindliche Kind aus der nicht unterbundenen Nabelschnur des ersten Kindes zu Tode bluten.

§. 291.

Nie darf sich die Hebamme unterstehen, vor der Unterbindung der Nabelschnur das darin besindliche Blut nach dem Muttersuchen oder nach dem Kinde hinstreichen zu wollen. Dieser sogenannte "Nabel= strich" ist von unwissenden Hebammen eingesührt, um in der einen Richtung eine vermeintliche Vollblütigkeit zu heben, in der anderen Richtung dem blassen, mageren Kinde Blut zuzuführen. Aber sie bedenken nicht, daß bei dieser thörichten Maßregel sowohl die zu= als die absührenden Adern (Blutader und Schlagadern) zugleich gestreift und gedrückt werden, und daß also die Menge des Blutes im Kinde immer dieselbe bleibt, man mag hin= oder herstreichen oder gar nicht streichen. Eben so wenig läßt sich benken, daß man durch den Na= belstrich Krankheitsanlagen aus dem findlichen Körper herausstreichen tönnte. Der Nabelstrich ist also unnütz, aber auch schädtlich, in= dem er (wenigstens in der Richtung nach dem Mutterstuchen hin) Na= belbrüche befördert.

156

§. 292.

Nach erfolgter Trennung des Kindes von der Mutter handelt es sich um die Frage, für welchen von beiden Menschen am ersten zu sorgen sei. Hier herrschen die irrigsten und gefährlichsten Ansichten, indem die meisten dummen Menschen behaupten: "der Stamm sei bess ser, als der Zweig." Ein Menschenleben muß der Hebamme so achs tungswerth sein, wie das andere, und ein kleiner Mensch ist um nichts schlechter, als ein großer. Die richtige Antwort ist daher:

Es muß immer für den zuerst gesorgt werden, der die Sülfe am nöthigsten hat. Ueberhaupt wird hier ein= für allemal bemerkt, daß die Hebamme in ihrem ganzen Leben ihre Dienstleistungen nie nach dem Grade der ver= meintlichen Würdigkeit, sondern immer nach dem Grade der sichtlichen Bedürftigkeit zumessen muß.

§. 293.

Käme daher das Kind schwach oder scheintodt zur Welt, und wäre Alles für das Leben desselben zu fürchten, dabei aber die Mutter ges sund, so würde die Hebamme zuerst für das Kind zu sorgen haben. Die Wegnahme der Nachgeburt würde sie einstweilen nicht fümmern, gleichwohl würde sie ihr beobachtendes Auge nicht ganz der Mutter entziehen (§. 704: bis 714.).

Hätte dagegen das Kind lebhaft die Wände beschrieen, wäre aber die Mutter schwach und blutend, so sorge sie zunächst für die Mutter (§. 671. bis 679.).

Sind beide in Gefahr, so theile sie ihre Aufmerksamkeit, so gut sie kann, zwischen beiden.

Sind beide gesund, so denke sie zuerst an die Mutter, nicht weil "der Stamm besser ist, als der Zweig", sondern weil die Mutter die Hülfe am nöthigsten hat, indem bei der Lösung und Verzögerung der Nachgeburt noch Gefahren möglich sind; während es völlig gleich= gültig ist, ob das Kind in warmen Tüchern oder in förmlicher Klei= dung die ersten Stunden das Licht der Welt auschaue. Die Hebamme übergebe daher das gehörig eingehüllte Kind einer Gehülfinn, und beob= achte zuerst die Lösung der Nachgeburt, ohne jedoch dieselbe übereilen zu wollen. Findet sie, daß die Natur die Lösung bald bewertstelligt, so beendige sie erst das Nachgeburtsgeschäft, und dann erst wende sie sich zum Kinde. Findet sie aber, daß die Lösung der Nachgeburt sich verzögert, so bade und fleide sie erst das Kind, verliere aber hierbei die Entbundene nicht aus dem Auge.

§. 294.

Darin besteht eine hauptschwäche vieler Sebammen, baß fie in bem fünften Geburtszeitraume ihre Gorge nicht recht zu vertheilen mif= fen. In ben vier erften Geburtszeiträumen war Sorge für Mutter und Rind eng aneinander gebunden. Mit der Trennung beider wechfelt Die Aufmertfamteit zwischen ber Ginen und bem Underen. Ginige Beb= ammen glauben nur ju febr, bas Rind werde erfrieren und verhungern, wenn es nicht fofort in feine Rleider täme, oder gar gefuttert wurde. Dieje beschäftigen fich ftundenlang mit bem Rinde, und glauben, bie Wegnahme ber Machgeburt eile nicht; aber während fie beim Dfen figen und bas Rind im Schoofe wiegen, welches eine Gehulfinn eben fo gut fonnte, fommt vielleicht die Entbundene, wegen Blutung, ihrem Ende nahe. Undere haben es fich zum Grundfate gemacht, mit bem Rinde nicht eher fich abzugeben, als bis fie mit ber Entbundenen fertig find; aber obgleich biefe ber Dahrheit näher fteben, als jene, fo laffen fie fich boch oft zu einer übergroßen Gile bei der Wegnahme des Mutterfu= chens verleiten, gerren und giehen an demfelben, ehe er gelöft ift, und bemirten burch ihre übereilte Geschäftigkeit Diefelbe Blutung, welche jene burch ihre übergroße Sorglosigfeit nicht vermieden haben. Die verftändige Sebamme bestrebt fich, mit Besonnenheit zwischen beiden ents gegengesetten Ubwegen auf der goldenen Mittelftraße ruhig fortzugehen.

§. 295.

Für die natürliche Löfung der Machgeburt giebt es nun verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit, welche die Hebamme aus folgenden Zeichen folgern muß:

- 1) wenn sich wiederholt deutliche Nachgeburtswehen mit einem kleis nen Blutabgange eingestellt haben, so begründet dieses die Vers muthung, daß die Nachgeburt lose sein könne;
- 2) wenn nun in Folge dieser Vermuthung die Hebamme ihre flache Hand unter gelinden Reibungen auf den Unterleib legt, und hier= bei fühlt, daß die Gebärmutter sich wie eine harte Rugel, von
- ber Größe zweier geballter Fäuste, ober der Schooßfuge fühlen läßt, so begründet dieses eine ziemliche Wahrscheinlichkeit, daß die Nachgeburt lose sei;
- 3) wenn in Folge dieser Wahrscheinlichkeit die Hebamme zur innes ren Untersuchung übergeht und den Mutterkuchen kegelförmig im Muttermunde oder gar in der Scheide findet, so begründet dieses die größte Wahrscheinlichkeit, daß die Nachgeburt lose sei;
- 4) wenn endlich in Folge diefer größten Wahrscheinlichkeit die Hebs amme zur Hinwegnahme selbst übergehen will, und hierbei findet,

Bon der regelmäßigen Geburt.

daß ber Mutterfuchen dem drückenden Finger leicht folgt, fo bes gründet dieses die Gewißheit, daß der Mutterfuchen gelöfet fei.

Die Hebamme präge diese Grade der Wahrscheinlichkeit fest ihrem Gedächtnisse ein, und vergesse nie, daß selbst das kegelsörmige Vor= liegen des Mutterkuchens im Muttermunde, oder gar in der Scheide, keine völlige Gewißheit gewährt, indem allerdings der größere Theil des gelöseten Mutterkuchens heruntergedrängt sein kann, während ein kleinerer noch mit der Mutterwand zusammenhängt. Nur der beschei= dene und vorsichtige Versuch zur Wegnahme gewährt die völlige Ge= wißheit, und die Hebamme stehe, wenn nicht besondere Gefahr im Verzuge ist (§. 547.), sogleich von diesem Versuche ab, sobald sie merkt, daß die Wegnahme noch nicht leicht gelingen will.

§. 296.

Die Serausnahme der gelöften Machgeburt wird nun auf folgende Deife beforgt: Liegt ber Muttertuchen mehr in ber rechten Seite ber Mutter, fo faffe bie Sebamme bie Nabelfchnur mit ber rechten Sand, und wenn er mehr in ber linten Seite liegt, mit ber linken Sand, nahe vor ben Geschlechtetheilen, und fpanne fie fanft an. Den Beiges und Mittelfinger ber anderen hand führe fie, nachdem fie mit Pommade bestrichen find, in die Mutterscheide, nach ber Leitung ber Rabelfchnur, bis gegen ben Muttermund (Tafel 31. Figur 2.). Sier fuche fie ben unteren Abschnitt ber Gebärmutter von bem Mutterfuchen wohl zu unterscheiden. Gine Berwechfelung wurde zu ben gröbften Tehs lern Unlag geben. Bielmehr führe fie ihre Finger unter bie vordere Lippe des Muttermundes auf der Mabelschnur ein, und drude letzte= ren wiederholt abwärts gegen ben unteren Theil Des Kreuzbeins hin; indem fie hierbei bie Nabelschnur nur fanft anspannt, fo tritt ber Mutterfuchen allmälig tiefer ins Becken. Beim Austritte aus ben Geschlechtes theilen umfaffe fie benfelben mit beiden Sanden und hebe ihn aufwärts nach ber Sührungslinie hervor, mit Berüchsichtigung, daß bie Eihäute mit hervorgezogen werden und nicht etwa abreißen und gurückbleiben. Bei biefem Berfahren muß besondere Borficht bann angewendet werben, wenn die mit einigem Geräufche verbundene nachgiebigfeit ber nabels fcnur beim fanften Juge auf Murbheit berfelben fchließen und ein 216= reißen befürchten läßt. Die Sebamme thut bann mohl, die nachge= burt erft tiefer in die Mutterscheide durch die Thätigkeit ber Gebärmut= ter herunterfommen zu laffen; vorausgesetst, bag nicht gang besondere, unten näher zu betrachtende Gründe zu beren fchnellerer Degnahme obmalten.

§. 297.

Ueberhaupt fann es nochmals nicht bringend genug eingeschärft

werden, bas gar ju hohe Degholen ber nachgeburt ohne bie äus ferste Noth zu vermeiden; vielmehr auch in diefer Beziehung fo viel ber natur zu überlaffen, als nur immer möglich ift. Je naher bie Rachgeburt ber Schamspalte fommt, besto fchmerg= und gefahrlo= fer ift die Wegnahme für die Mutter, desto leichter für die Sebs amme. hieraus folgt aber nicht, daß die fünstliche Begnahme gang umgangen werden tann. Dur fehr felten, und bei fehr weitem Becten, wird die Nachgeburt durch die Kraft der Nachwehen aus den Geschlechts= theilen berausgetrieben. Meift murbe man aus ben im §. 245. auge= führten Gründen eine zu lange Zeit vergeblich warten muffen. Die Entbundene murbe erft fehr fpat zur Ruhe tommen, auch, fo lauge bie Gebärmutterhöhle noch burch einen fremden Rörper ausgedehnt erhals ten wird, leichter Blutungen zu fürchten haben. Dazu fommt noch ein fleiner Nebenvortheil, den die Wegnahme mit der hand vor der nas türlichen heraustreibung bat, nämlich, bag ber Mutterfuchen mittelft ber hand beffer nach der Richtung ber Führungslinie geleitet werden tann, während er, fich felbft überlaffen, gern zu febr gegen ben Damm hin finft, und hier zwar wegen feiner Weichheit feinen Dammriß felbft bewirten, wohl aber wegen feiner Schwere einen bereits vorhandenen Dammriß, wenn auch nicht vergrößern, boch bruden und reigen, und badurch Schmerz veranlaffen fann.

§. 298.

Die aber unterstehe fich bie Sebamme, Die Entbundene mahrend bes Löfens ber nachgeburt zum Suften, Diefen, Ochneuzen ber Dafe, zum Blafen in die Hand und bergleichen zu bereden, um badurch bie Rachgeburt gleichfam loszurütteln. Tödtliche Blutungen find nicht fel= ten Folge folcher Unternehmungen, welche ber Unverstand unwiffender Beiber eingeführt hat. - Auch hute fie fich, Die Dabelfchnur ju ftart anzuziehen, indem fie badurch entweder biefelbe abreißt, und folglich ben Führer zum Mutterfuchen verliert, oder auch, wenn Die Dabels fchnur febr fest, und ber Mutterfuchen vielleicht noch nicht völlig gelos fet ift, beftige Blutung bewirft, oder gar die Gebärmutter umgeftulpt hervorzieht (§. 697.). - Endlich ift noch ein Berfahren zu erwähnen, wodurch einige Sebammen die Gibäute am ficherften zu entfernen bens fen, indem fie gerade badurch diefelben am leichteften in der Scheide jurücklaffen tonnen; es ift diefes bas mehrmalige Drehen bes Mutters fuchens, wenn er aus ben Geschlechtstheilen beraustommt. hierdurch werden die Eibäute ftrickformig ineinander gewunden. Gind fie nun bict und geschieht bas Umdreben unter gelindem Unziehen nur langfam und etwa nur eins bis zweimal, fo fchadet diefes freilich nichts; find fie aber dünn und gart, fo reißen fie bei fchnellem und mehrmaligem Um#

Umdrehen leicht ab, und bleiben dann in der Scheide zurück. Die Nachgeburt kann, wie §. 296. bemerkt worden ist, in einem krummen Zuge nach der Nichtung der Führungslinie, ohne Drehung herausgenommen werden.

§. 299.

Ift die Nachgeburt weggenommen, fo hat die Hebamme noch brei Dinge zu beachten, die bei keiner Geburt vergeffen werden durfen:

- 1) sie besehe die Machgeburt forgfältig, ob sie unverlest ist, und stülpe zu diesem Behufe die Eihäute zurück, um die rauhe Seite des Mutterkuchens übersehen zu können;
- 2) sie befühle den Leib der Kreissenden, ob sich die Gebärmut= ter unter den Bauchdecken wie eine harte Rugel zusammen= zieht.

Beide Untersuchungen sind für den möglichen Fall einer fünftigen. Blutung von der größten Wichtigkeit, und es soll daher in der Lehre von den Blutungen gesagt werden, was zu thun ist, wenn ein wes sentliches Stück in der Nachgeburt fehlt, oder jene unter 2 genannte Kugel nicht aufgefunden werden kann. — Demnächst aber untersuche sie auch,

3) ob durch die Geburt Verletzungen, namentlich des Dammes, entstanden sind, welche vielleicht ihrer Beobachtung bis dahin entgangen sein können. Zu diesem Behuse lege sie den Zeigefin= ger an die After= Deffnung, den Daumen an die Deffnung der Mutterscheide, und schätze nun mit dem Zeigefünger ab, wie breit die Brücke zwischen beiden, oder ob gar keine Brücke mehr vor= handen ist.

§. 300.

Vergleichen wir nun noch einmal rückblickend fämmtliche fünf Ges burtszeiträume unter einander in Beziehung auf das, was die Hebamme darin zu thun hat, so ist

- der erste Geburtszeitraum die Zeit der Vorbereitungen und Vermuthungen,
- ber zweite Geburtszeitraum die Zeit für die Erforschung des vorliegenden Rindestheiles,
- ber britte Geburtszeitraum die Zeit für die Abschätzung ber verhältnißmäßigen Größe des Rindestopfes zum Betten,
- ber vierte Geburtszeitraum die Zeit zur Verhütung des Schas dens,
- ber fünfte Geburtszeitraum die Zeit der wirklichen Dienstleis

In den drei ersten Zeiträumen der regelmäßigen Geburt verhält fich die Hebamme vorzugsweise beobachtend, in den beiden lette= ren handelnd.

Wenn die Hebamme diefen §. im Gedächtnisse behält, so hat sie zugleich einen wichtigen Anhaltspunkt für die regelwidrige Geburt, wes nigstens für die Zeit, wann sie den Geburtshelfer fordern muß, in so fern nämlich diese Zeit bei den verschiedenen Gründen, welche den Ges burtshelfer nöthig machen, verschieden ist.

XXXVI.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Sauptftuct.

- 1) Welcher Unterschied ist zwischen einer regelmäßigen, glück= lichen und leichten Geburt? welcher Unterschied zwischen einer regelwidrigen, unglücklichen und schweren Geburt? (§. 202. bis 206.)
- 2) Durch wie vielerlei Kräfte wird die Geburt zu Stande gebracht? durch wie vielerlei Hindernisse wird sie aufgehalten? und auf wie vielerlei Weise werden die Hindernisse durch die Kräfte über= wältigt? (§. 212. bis 262.)
- 3) Die kommt das Kind durch die weichen und wie durch die harten Geburtswege? (§. 233: bis 262.)
- 4) Wie viel Geburtszeiträume unterscheidet man? was thut die Natur? und was die Sebamme in jedem einzelnen Geburtszeitraume? (§. 223. bis 247., §. 263. bis 300.)
- 5) Bas darf die Hebamme in jedem einzelnen Geburtszeitraume nicht thun? (§. 263. bis 298.)

and maken in a call of a star that and in man

出现的深度是不可能。如何一些说是一种能是一种原则。如果在15月

Viertes hauptftuck.

Von dem regelmäßigen Wochenbette.

XXXVII. §. 301,

Durch die Geburt ist das Kind von der Mutter zwar körperlich getrennt, gleichwohl ist es noch immer von der Mutter, aber auch die Mutter auf eine gewisse Weise vom Kinde, abhängig. Beide stehen zu einander im innigsten Wechselverkehre. Eine Frau in den ersten sechs Wochen nach der Entbindung wird "**Wöchnerinn"** (Sechs Wöchnerinn) oder "Kindbetterinn", und ein Kind in den ersten sechs Wochen nach der Geburt "**Wochenkind"** genannt. Die Hebamme hat für beide zu sorgen. Wie aber die Dienstleistungen in den einzelnen Geburtszeiträumen sich nur aus der naturgemäßen Bestimmung der einzelnen Geburtszeiträume ableiten lassen, eben so läst sich auch die Wochenbettspflege nur aus der natürlichen Bestimmung des Wochenbettes entwickeln.

Erfter Ubichnitt.

Vom Verlaufe des regelmäßigen Wochenbettes.

§. 302.

Die naturgemäße Bestimmung des Wochenbettes ist eine doppelte:

- 1) die Geschlechtstheile der Mutter, welche während der Schwans gerschaft und Geburt verändert wurden, in ihren vorigen Zustand, nämlich in den, worin sie sich vor der Schwangerschaft befanden, zurück zu führen;
- 2) eine neue Nahrungsquelle für das Kind, nämlich die schon in der Schwangerschaft vorbereitete Milchabsonderung, zu öffnen.

§. 303.

Werden beide Zwecke ohne Nachtheil für Mutter und Kind ers reicht, fo wird das Wochenbett regelmäßig genannt.

§. 304.

Der erste Zweck wird jedoch nur bis zu einem gewissen Grade ers langt, und die Rückbildung der Geschlechtstheile in den vorigen Zus stand vermag nur den höchsten Grad der Nehnlichkeit, nie aber völlige Gleichheit mit dem früheren Zustande, zu erreichen. Immer bleibt ein kleiner Unterschied. Hierauf stützen sich die Zeichen, woran man ers kennt, ob eine bestimmte Person schon geboren habe oder nicht.

21. Vom Einflusse des regelmäßigen Wochenbettes auf die Mutter.

§. 305.

Den ersten 3weck erstrebt die Natur auf eine dreifache Beise: 1) durch die gewöhnliche Ginschrumpfung oder Faltenbildung,

- 2) burch bie lebendige Bufammenziehung,
- 3) burch bie eigenthümliche 21 bjonderung.

§. 306.

Den Weg ber Ginfchrumpfung wählt bie natur hauptfächs lich bei den äußeren Bauchdecken, den äußeren Geschlechtstheilen und ber Mutterscheide, aber auch zum Theil beim Mutterhalfe. Die mahrend ber Geburt entfalteten Schamlippen und Die entfaltete Scheide bilden fich in Falten gurud. Da aber die rudgangige Faltenbils bung nach einer vorherigen Auseinanderlegung nie wieder denfelben Grad erreicht, wie die urfprüngliche, fo bleibt die Scheide bei einer Frau, Die ichon geboren hat, immer glatter und weiter, als bei einer, bie noch nicht geboren hat. - Dagegen bilden fich auch in dem mah= rend ber Geburt fo fehr erweiterten Mutterhalfe, bei ber nunmehrigen Biebervereinigung, Falten, welche früher nicht bemertbar waren. Man nennt diefe Falten, irrigermaßen, "Ginriffe". Der Muttermund reißt aber beim Durchtreten des Ropfes durch die Krönung gewöhnlich nicht auseinander, fondern biefe nachher bemerkbaren fcheinbaren Gin= riffe find meistentheils nur Folge ber Rudbildung eines fehr großen Muttermundes in einen fehr fleinen. - Qus ähnlicher Urfache ift ber Unterleib einer Frau, Die ichon geboren hat, runglig.

§. 307.

Den Weg der lebendigen **Jusammenziehung** wählt die Natur hauptfächlich bei der Gebärmutter durch Vermittelung absatzeitraumes Echmerzen, welche mit den Wehen des fünften Geburtszeitraumes einige Alehnlichkeit haben und "**Nachwehen"** heißen (§. 216. §. 245.). Sie sind um so heftiger und anhaltender, je größer die vorhergegangene Erschlaffung der Gebärmutter war, daher von der Ausdehnung der Gebärmutter durch vieles Fruchtwasser, großes Kind, Zwillinge u. s., aber auch von der Zahl früherer Geburten abhängig. Bei Erstgebärenden zeigen sie sich meist nur am ersten Tage. Bei Frauen, die viele Kinder geboren haben, sind sie nicht selten bis zum sechsten Tage und darüber fortdauernd. Auch findet man zuweilen bei solchen Frauen, die ihre Kinder, in Folge weiten Beckens u. s. w., ganz ungewöhnlich schnell und ohne große Schmerzen gebären, besonders

Bon dem regelmäßigen Wochenbette.

empfindliche Nachwehen. Die schmerzhaften und häufigen Nachwehen ergänzen in solchen Fällen gleichsam die unbedeutenden Geburtswehen, und es scheint daher fast, als ob die Natur jeder Frau ein bestimmtes Maaß von Schmerzen zugetheilt habe. Wer vor der Geburt des Kin= des leicht abgekommen ist, hat sein Leid gewöhnlich nach der Geburt zu tragen, und umgekehrt. — Bis zur vollendeten Wirksamkeit der Nach= wehen ist die Gebärmutter gewöhnlich noch deutlich durch die Bauch= bedeckungen, wie eine harte Rugel, oberhalb der Schooßfuge fühlbar.

§. 308.

Der Weg der Einschrumpfung und Jusammenzie= hung wird bei den Mutterbändern, und zwar der erste bei den breiten (und den halbmondförmigen Falten), der zweite bei den runden, von der Natur eingeschlagen. In der Schwangerschaft ist das mütterliche Ende der Mutterbänder mit dem Muttergrunde in die Höhe gestie= gen, das andere Ende aber am Becken befestigt geblieben. Hierdurch ist eine außerordentliche Länge derselben entstanden, die sich, wie die= fes Leichenöffnungen gelehrt haben, erst in dem ungefähren Zeitraume von neun Tagen wieder zur ursprünglichen Kürze zurückbildet.

§. 309.

Den Deg ber Abfonderung verfolgt bie natur ebenfalls in ber Gebärmutter. Rach ber Geburt ftellt fich aus berfelben ein Ausfluß ein, die fogenannte "Wochenreinigung". In den erften 3 bis 4 Tagen ift Diefelbe mehr blutig, und heißt deshalb "rothe 200= chenreinigung". Später wird fie allmälig blaffer (wie Fleischwaffer mit Flocken vermischt), endlich milchartig, und wird nun "weiße Dos chenreinigung" genannt. Die weiße Wochenreinigung bauert bei faus genden Frauen gegen 4 Bochen. Dann bort fie auf, und gleichzeitig findet fich auch der Muttermund ziemlich wieder geschloffen. Die Rücks fehr ber Gebärmutter zur früheren Beschaffenheit Dauert baber unges fähr eben fo lange, als die näheren Vorbereitungen der schwangeren Gebärmutter zur Geburt (§. 227.). Bei Frauen aber, welche nicht fäugen, dauert die weiße Wochenreinigung wohl 3 bis 4 Monate; ja fie tann fich fogar in einen lebenstänglichen weißen Fluß umwandeln. Die Wochenreinigung ift bestimmt zur Entleerung ber, während ber Schwangerschaft mit Blut überfüllten Mutterwand, aber auch zur Wege ftoßung ber Siebhaut, alfo zur Entfernung alles deffen, mas zur Ges barmutter felbst nicht eigentlich gehört. Gie ift nichts Anderes, als bie zehnte Regel, vermischt mit Giebhaut (§. 192.).

25. Vom Einflusse des regelmäßigen Wochenbettes auf

das Kind.

§. 310.

Rachdem ber Monatsfluß während ber Schwangerschaft ausgeblie= ben war, erfolgte ber Eintritt ber zehnten Regel nur als eine vorübers gehende Nothwendigkeit, um die Gebärmutter zur Geburt anzuregen (§. 192.) und fowohl vom Rinde, als auch von allem übrigen Inhalte (§. 309.) zu befreien. Die Gebärmutter bedarf aber nach einer zehnmos natlichen Birtfamkeit ber Ruhe (gleichfam eines Brachliegens), und beshalb wird jest die Thätigfeit der natur von ber Gebärmut= ter abgelenft und gang ben Brüften zugewendet, fo, daß mahrend des Zeitraumes der Milchabsonderung gewöhnlich tein Monatsfluß eintritt. Das Rind lebt nun gebn Mondemonate an ber Mutter, wie es zuvor zehn Mondemonate in ber Mutter gelebt hatte. Rach Ablauf diefer Zeit (zuweilen aber auch früher oder fpäter) verliert die Milch ihre besonders gute Beschaffenheit, und fast zugleich erfolgt beim Rinde ber Durchbruch mehrerer Bahne, und, im Busammenhange mit Diesem, ein Trieb zu festeren Dahrungsmitteln und ein Berschmähen ber Muttermilch. Es bedingen bann: bas feltenere Säugen, eine vermins berte Milchabsonderung; Dieje wiederum, eine Rückfehr ber monatlichen Reinigung; und lettere endlich, Die besondere Möglichkeit einer neuen Schwangerschaft.

§. 311.

Die Milchabsonderung kommt, wenn dem Kinde gehörig bald nach der Geburt die Brust der Mutter gereicht wird, allmälig und ohne wesentliche Störung des allgemeinen Befindens zu Stande. Das in der Negel am zweiten oder dritten Tage sich einstellende Milchfie= ber ist nur mäßig, oft kaum merklich. Wird aber dem Kinde die na= turgemäße Nahrung einige Tage vorenthalten, und die weise Sorgfalt der Natur durch gewaltsames Dazwischendrängen unzweckmäßiger Nah= rungsmittel oder gar unpassender Arzneimittel (§. 333.) unterbrochen, so füllen sich die Brüste übermäßig, sie schwellen an, veranlassen schwerzhafte Spannung, und das Milchsieber ist jest sehr heftig.

§. 312.

Die Milch verändert sich in den verschiedenen Monaten der Säugezeit. In den ersten Tagen ist sie dünn, wässrig, moltig, dem Schaafwasser ähnlich, welches im Mutterleibe zur Ernährung des Kindes etwas beitrug (§. 124.). Sie eignet sich daher volltommen auch für die erste Ernährung des Kindes außerhalb des Mutterleibes, und besonders, da sie zugleich eine abführende Eigenschaft hat, für die Ausleerung des Kindespechs (§. 131.). So lange noch viel

Bon bem regelmäßigen Bochenbette.

Unrath in bes Rindes Gedärmen fteckt, fann es nicht viel Nahrung beherbergen, baher ift bie Menge ber zuerft abgesonderten Muttermilch auch nur gering. Eine Sebamme murbe fich in einem großen Irrthume befinden, wenn fie glaubte, bas Rind fonne von dem Wenigen nicht gefättigt, und muffe baber noch anderweitig gefüttert werden. - Damit ber Darmtanal nabrung aufnehmen tonne, muß zuvor reine Babn ges macht worden fein. 3ft Diefes durch die erfte, etwas falzige Muttermilch geschehen, fo wird bie Milch weißer, bicker, angenehm füß schmeckend, und zugleich immer nahrhafter. 21ber auch felbit mit diefer Mahrhaf= tigkeit hat es eine gar eigene Bewandniß, indem nicht ber ganze Rorper ju jeder Beit und überall gleich ftart genährt wird, fondern ju ben verschiedenen Zeiten bes Säugegeschäftes verschiedene Theile bes Rindes in verschiedenen Graden bedacht werden. Die Milch der ersten Monate hat einen Reichthum an faltigen Bestandtheilen, bestimmt zur Erbärtung und Ergänzung bes Rnochengerippes, welches, ju Gunften ber Beburt, in ber Schwangerschaft gleichsam nur balb ausgebildet worden war (§. 65. bis §. 67.). Je mehr fich bas Gefüge ber Rnochen vers härtet, und je mehr bie einzelnen Lücken (Plättchen) allmälig ausgefüllt werden, um fo mehr nimmt ber Kalf in der Muttermilch ab; dagegen nehmen aber andere Bestandtheile (3. B. das Fett und ber Rafestoff) der= felben zu, um auch andere Theile zu beforgen. Go verändert fich die Milchabsonderung in ben einzelnen Monaten ber Säugezeit, und es ift, bem zeitlichen Bedurfniffe gemäß, bald biefer, bald jener Beftande theil vorwaltend; gerade wie im Bachsthum bes Rindes bald Diefer, bald jener Theil vorwaltet (§. 130. Nr. 2.).

Die Milch von guter Beschaffenheit ist dünnflüssig, bläulich, weiß und geruchlos. Ein Tropfen auf dem Fingernagel fließt langsam ab und hinterläßt eine weißliche Spur. In ein Glas Wasser geträufelt, vermischt sie sich langsam und molkig mit dem Wasser, und färbt dasselbe gleichmäßig. Bei schlechter Veschaffenheit bemerkt man leichter den Fettgehalt auf der Oberfläche, die käsigen Vestandtheile am Boden des Wassers.

3weiter Ubfcnitt.

Von den Dienstleistungen im regelmäßigen Wochenbette.

XXXVIII. §. 313.

Hebammen, welche sich die bisher beschriebene Bestimmung des Wochenbettes für Mutter und Rind ganz aneignen und flar durchden-

ten, werden in ihrem handeln ftets eine fichere Stütze finden, mahrend hebammen, die mit Diefen Berhältniffen nicht befannt find, täg= lich Mißgriffe machen werden, indem fie Die Wöchnerinn früher auf= fteben laffen, als bie Mutterbänder gehörig wieder zufammeugezogen find (§. 308.), ben rechten Zeitpunkt zur Unlegung des Rindes verfehlen (§. 311.), burch unnöthiges Befördern bes Ummenhaltens ber Gebärmutter Die nöthige Ruhezeit mißgonnen (§. 310.), bei ber Ques wahl einer Umme nicht mit gehöriger Vorsicht verfahren (§. 312.) u. f. w. Uber auch gang abgesehen von biefen hauptveränderungen, welche fich nach ber Geburt in den Geschlechtstheilen (rückbildend) und in ben Brüften (vorwärtsbildend) äußern, entstehen im Dochenbette noch allerlei Debenerscheinungen, die fich auf ben gangen Rörper beziehen und bei nicht gehöriger Beachtung eine ergiebige Quelle von Rrantheiten werden. Gleich nach ber Geburt fühlt fich Die Entbundene, in Folge ber Unftrengungen, etwas matt, boch erfreuet fie fich bes Gefühls einer erquickenden Rube, und oft stellt fich ein fanfter Schlaf ein, während beffen fich eine gleichmäßige Barme und Ausdünftung über ben Körper verbreitet. Richt felten geht Diefem Schlafe und Diefer Barme ein lebhaftes Frösteln vorher. 3m ganzen Bochenbette bleibt Die hautausdünftung über den gangen Körper vermehrt und die Boch= nerinn ift weit geneigter zum Schwitten, als fonft, aber auch eben bees halb weit empfänglicher für Erfältung als fonft. Durch bas Bufams mentreffen Diefer Debenerscheinungen mit ben früher beschriebenen Saupts geschäften ift nun bas Wochenbett einer ber aufgeregteften Zeitabschnitte im Leben ber Frau, worin manche berfelben fich lebenslängliche Krants heiten durch ihre eigene Unvorsichtigkeit und ber Sebammen nachläffig= feit zuziehen. - Die ganze Wochenbettspflege fondert fich nun aber in Die Pflege ber Böchnerinn felber und in die Pflege ihres Rindes.

21. Von der Pflege der Wöchnerinn.

§. 314.

Das Verhältniß der Hebamme zur Wöchnerinn ist schon ein ganz anderes, als jenes zur Gebärenden. Ihre Anwesenheit bei Geburten war ununterbrochen; ihre Wartung im Wochenbett ist eine unterbrochene. Daraus folgt nun, daß die unbesonnene Wöchnerinn hinter ihrem Rücken gar Manches thun wird, was die Hebamme verboten hat. Hier aber gilt die Hauptregel, daß die Hebamme sich nicht deshalb zur Nachgiebigkeit verleiten lassen darf, weil sie Ungehorsam vorhersieht. Die Hebamme thue, was ihres Amtes ist. Ihre heilige Pflicht ist es, über die Gesundheit der ihr anvertrauten

Bon dem regelmäßigen Wochenbette.

Menschen zu wachen, und nicht über den Vortheil der verschiedenen häuslichen Verhältnisse. Sie rathe mit ernster Strenge, was ihr ge= lehrt wird, damit sie ihre Hände in Unschuld waschen könne, wenn durch Nichtbefolgung Unglück entsteht. — Bei einem regelmäßigen Wo= chendette hat aber die Hebamme Folgendes zu thun und anzurathen.

§. 315.

Die Deuentbundene muß ruhig mit aneinander geschloffenen, aber nicht, wie einige Sebammen glauben, mit übereinander geschlagenen Schenkeln fo lange auf bem Gebärbette liegen bleiben, bis man fich von ber gehörigen Zufammenziehung ber Gebärmutter zu einer harten, nicht zu großen Rugel überzeugt hat, und alfo bie nächfte Gefahr vor Blutungen vorüber ift. Erft wenn diefes bemerkt worden ift, und die Frau fich etwas erholt hat, bringt man fie, und zwar behut= fam, ohne sie viel zu bewegen, und ohne daß sie sich dabei aufrichtet, in bas 200 ochenbett, wenn nämlich bas Gebärbette nicht fo einges richtet ift, daß es zugleich als Dochenbett bienen tann. 3mei Men= ichen halten hierbei die Entbundene unter ben Schultern; die Sebamme felbst aber ergreift die Rniee Dicht nebeneinander. Die gestatte die Debamme, daß die Entbundene hinübergehe. Tödtliche Blutungen und les benslänglich zu tragende Borfälle find oft Folgen folcher Unvorsichtig= feiten. In Diejenige Gegend bes Bettes, mo ber Sintere ju liegen fommt, muß zuvor unter bas Betttuch ein Stück Bacheleinwand ges legt worden fein, um bas Eindringen ber Bochenfluffigfeit in bas Bette ju verhüten, und über bas Betttuch wird bann noch ein fogenanntes besonderes Stopftuch, b. h. ein mehrfach zufammengelegtes Betttuch gelegt, welches fo oft gewechselt wird, als es verunreinigt worden ift. Das frifche Wochenbett muß vorher mäßig durchgemärmt fein, und zwar an allen Stellen in möglich gleichem Grade. Die meisten Sebammen fehlen, daß fie der Entbundenen einen warmen Krug an die Fuße les gen, wodurch fo leicht Mutter Blutungen hervorgeloct werden.

§. 316.

Wenn das Gebärbett zugleich als Wochenbett dienen foll (oder muß), so lasse die Hebamme die Entbundene etwas in die Höhe heben, nehme die Erhöhung unter dem Kreuz hinweg, ziehe die durch die Geburt verunreinigten Unterlagen hervor, und lege dafür reine gewärmte Tücher unter.

§. 317.

Obgleich die Bettwäsche rein sein muß, so ist es doch gut, daß sie schon während der Schwangerschaft ein= oder zweimal gebraucht sei, weil die frische Beschaffenheit ihr besser durch die körperliche

Barme, als bie bloge Dfenwärme, benommen wird. Daffelbe gilt auch von ber Leibwäsche. Es ift baher gut, bag bie Sebamme ihren Schwangeren empfehle, verschiedene Semden und Dachtjacken, und auch verschiedene Betttucher nur einmal zu benuten, um fich dies felben bemnächst für bas Dochenbette als zwar reine, aber nicht mehr frische Mafche aufzusparen. Durch folche gehörig vorbereis tete und nochmals burchmärmte Stude muß nun basjenige erfest wers ben, was burch Schweiß, Blut und bergleichen naß geworden ift, und burch Diefe Daffe zur Erfältung Unlaß geben tann. hierauf lege fie ein gewöhnliches Teller= oder handtuch vierfach zusammen, fo bag es Die Größe bes Unterleibes erhalte, lege Diefes auf ben Unterleib und alss bann ein gewöhnliches handtuch bindenförmig, jedoch nur mäßig, um ben Leib der Frau, fo daß das tiefe Einathmen nicht verhindert wird, und ftecke baffelbe mit Dadeln zufammen. Es ift nothwendig, daß bie Sebamme in den ersten Tagen durch oft wiederholtes äußeres Auflegen ihrer hand auf den Unterleib über die Bufammenziehungen ber Gebärmutter mache. Rach einigen Tagen fann fie eine fogenannte Wochenbinde, oder, wenn Dieje nicht vorhanden, ein anderes handtuch um ben Leib ber Döchnerinn anlegen. Immer ift bas Unlegen einer folchen Leibbinde bald nach der Geburt nothwendig; denn die durch Die vorhergegangene Ausdehnung geschwächten weichen Theile des Uns terleibes erhalten badurch eine Stute (§. 306.), und ber burch bie fleis ner gewordene Gebärmutter (§. 307.) entstandene leere Raum im Uns terleibe wird etwas beschränft, fo, daß bei der Seitenlage ber Doch= nerinn die Gebärmutter feine fchiefe Lage annehmen fann.

§. 318.

Noch zweckmäßiger und bequemer, als ein bloßes, mit Stecknadeln zu befestigendes Handtuch, ift folgende 23ochenbinde:

Sie muß von doppelter, zusammengenäheter Leinwand, eine halbe Elle breit und so lang sein, daß sie einmal um den entleerten Leib geht. Dier Finger breit von dem einen Ende müssen drei bis vier Einschnitte, welche wie Anopflöcher genähet werden, und an dem anderen Ende eben so viele Gurte, auch von Leinwand, drei Finger breit und eine Viertelelle lang, sein. Diese Gurte werden mitten auf dem Unterleibe durch die Einschnitte gesteckt, hierauf die untersten zuerst, alsdann die übrigen ziemlich fest angezogen und mit Nadeln befestigt.

§. 319.

Nuhe des Körpers und der Geele in der ersten Zeit nach der Entbindung ist das erste Bedürfniß der Wöchnerinn, und es ist ihr in den ersten Stunden jede Bewegung zu verbieten. Wie diesem

Bon bem regelmäßigen Wochenbette.

Bedürfnisse schon durch die Wahl des Zimmers entsprochen werden muß, ist §. 270. a. angegeben worden. Von der anderen Seite ist es wünschenswerth, daß die Entbundene sich nicht eher dem Schlafe hingebe, als dis man der gehörigen Zusammenziehung der Gebärmutter gewiß ist, damit eine etwaige Blutung nicht so leicht der Beobachtung der Hebamme entgehe. Uber zu lange soll die Hebamme der Neuentbundenen den Schlaf nicht verbieten, indem gerade derselbe die beste Erholung und Erquickung gewährt; denn der Schlaf, als solcher, ist durchaus nicht gefährlich, und, wie einige Hebammen zu glauben scheinen, Blutung machend; nur muß man nicht unterlassen, während desselben sorgfältig zu beobachten, ob etwa Blässe des Gesichtes, falte Glied= maßen, und sonstige Erscheinungen der Blutung wahrzunehmen sind.

§. 320,

Dieles Reden ist den Neuentbundenen sehr nachtheilig. 3war fühlen sie sich nach überstandenen Geburtsschmerzen oft so erleichtert, daß sie in ihrer Freudigkeit immer sprechen wollen; aber starker Kopfschmerz und Fieber sind gewöhnlich Folge dieser Unvorsichtigkeit.

§. 321.

Die Wochenbettsbesuche vereinigen in sich die im §. 319. und §. 320. angegebenen Schädlichkeiten, und sind um so nachtheiliger, je näher der Entbindung sie stattfinden. Vor dem neunten Tage sollte daher keine fremde Frau zugelassen werden. Auch später sind die Be= suche möglichst zu hintertreiben, da die Leute ohnehin oft unangenehme Geschichten mitbringen, die das Gemüth der Wöchnerinn aufregen. Diese vielen Besuche sind in der Regel Folge der an manchen Dertern herrschenden Sitte, das Wochenbett ausagen zu lassen. Die Hers gen, daß derartige lästige Gebräuche allmälig abkommen, oder doch wenigstens nur auf die nächsten Verwandten und Bekannten beschränkt bleiben.

§. 322.

Ganz besonders sind in dieser Beziehung die Kindtaufsschmau= sereien nachtheilig, zumal wenn die Taufe, wie es bei manchen Glaubenspartheien Sitte ist, früh und folglich in der Regel an einem Tage stattfindet, wo das Milchsteber sich einzustellen pflegt. Wird die Wöch= nerinn dabei nun noch obendrein zum Mitessen und Mittrinken genö= thigt, so wird der Kindtaufschmaus zu einer Doppelschädlichkeit (§. 319. und §. 329.). Es ist zu bedauern, daß derartige Mißbräuche gar oft durch die Hebammen nicht allein nicht hintertrieben, sondern aus grobem Eigennutze beshalb sogar begünstigt werden, um bei die= fen Schmausserien eine Hauptrolle spielen zu können.

§. 323.

Die übrigens gefunde Böchnerinn muß wenigstens neun volle Tage im Bette zubringen. Der Grund hierzu ift §. 306. und §. 308. angegeben worden. Frauen, die viele Rinder geboren haben, und fränkliche Böchnerinnen, haben alle mögliche Urfache, Diefe Zeit noch eher zu verlängern, als zu verfürgen (§. 307.). Selbst die nöthige Leibesöffnung foll feinen Grund abgeben, das Bette zu verlaffen, viels mehr muß für die Beschaffung einer Stechpfanne oder ähnlichen Bors fehrung geforgt werden. nach vollendetem neunten Tage barf bie Böchnerinn zwar bas Bett, aber noch nicht bas Zimmer und vielmes niger das Saus verlaffen. Der erste Ausgang richtet fich nach S. 309. Billig follte die Böchnerinn erft bann ausgehen, wenn die weiße Wochenreinigung ihre Endschaft erreicht hat. Ein unbedingtes Beit= maaß läßt fich daher in diefer Beziehung nicht wohl angeben, viels mehr wird die Zeit des Ausganges zum Theil durch das Befinden, zum Theil durch die Jahreszeit in etwas abgeandert. Der alte Ausbruck "Sechewöchnerinn" war eine fehr vorsichtige und gewiß beachtunges werthe Bezeichnung.

§. 324.

Rönnen und wollen Böchnerinnen, besonders aus ärmerem Stande, bem Rathe ber Sebamme nicht folgen, fondern ichon zwei bis brei Tage nach ber Geburt bas Bette ober gar bas Zimmer verlaffen, fo vergeffe die Hebamme die allgemeine Regel nicht, welche §. 314. fo bringend anempfohlen ift, damit nicht, wenn Unglud Daraus entsteht, ber Borwurf auf fie zurückfalle; benn felbit folche Frauen, Die eigen= mächtig aufstehen, fagen nachträglich, wenn fie einen Gebärmutter= porfall lebenslänglich mit fich herumtragen: "Die Sebamme hatte bas beffer miffen muffen, und nicht zugeben follen, daß ich bas Bett verließ; hatte fie fich ordentlich miderfett, fo mare ich barin geblies ben." Die Frauen haben nicht Unrecht. Die meiften Gebärmutterfen= fungen, Scheidenvorfälle und bergleichen Uebel (§. 693. bis §. 698.), find wirflich Schuld der Sebammen, welche es an ernften Borftelluns gen fehlen gelaffen, oder vergeffen haben, marum die Böchnerinn 9 Lage liegen muß. Die Wöchnerinnen und auch viele Sebammen glaus ben, bas Aufstehen richte fich nach bem allgemeinen Rräftezustande. Jühlt nun eine Frau fich fräftig, fo glaubt fie, umbergeben zu durs fen; aber fie ift im Irrthume. Der gute Rräftezustand tann nie einen Ubfürzungegrund, wohl aber fann ber fchlechte Rräftegus ftand einen Verlängerungsgrund abgeben. Das Aufstehen richtet fich nach bem Ginfchrumpfen ber Scheide (§. 306.) und nach ber Berfürzung ber Mutterbänder (§. 308.). Wenn Diefes bie

Bon bem regelmäßigen Bochenbette.

Hebammen wissen, und wenn es ihnen mit dem Wohle ihrer Wöchnerinnen Ernst ist, so wird es kaum sehlen können, daß sie auch die ärmsten Wöchnerinnen dazu vermögen, aus zwei Uebeln das geringste zu wählen, und eine lebenslängliche Einschränfung der Arbeitsfähigkeit noch mehr zu fürchten, als eine neun Tage lange Versäumniß im Hauswesen.

§. 325.

Nichts ift im Bochenbette gefährlicher, als Grfältung, aus ben im §. 313. angegebenen Gründen. Schon in Beziehung auf 21ns ordnung bes Zimmers und Aufstellung bes Bettes werde baher biejes nige Vorsicht angewandt, welche §. 270. bei Gebärzimmern und Ges bärbetten empfohlen worden ift. Wegen Verdunkelung bes Zimmers ailt bas §. 349. Gefagte. Die Entbundene werde mäßig und gleich= mäßig bedect. Beim Dechfeln ber Leib= und Bettwäsche, beim Bett= machen (wobei bie Entbundene ähnlich, wie §. 315. und 316. angegeben, behandelt wird), verfahre man mit großer Borficht (§. 317.), nicht minder beim Unlegen bes Rindes, bei der Stuhl= und harnaus= leerung. Deshalb fuche Die Sebamme auch, burch vorsichtiges Auffchlagen bes hemdes nach vorn und nach hinten, gleich Unfangs bars auf Bedacht zu nehmen, daß ber Wechfel ber Bafche nicht allzuhäufig nöthig wird. Damit aber auch hieraus feine Erfältung erwachfe, muß Die Gegend ber Geschlechtstheile mit einem besonderen, durchwärmten Tuche, welches wie bas Stopftuch gemechfelt werden fann, bedectt fein. Bon ber anderen Seite vermeide man auch ju große Site; insbefons bere bas ju ftarte Seigen, Die ju nahe nachbarichaft bes Dfens, und bas fehr migbräuchliche, übermäßig fchmere Bedecten ber Entbundenen, wodurch leicht Wochenbettefriefel (§. 688.) hervorgebracht wird. Die Böchnerinn barf nicht wärmer, aber auch nicht fälter bedeckt fein, als fie bisher gewohnt war. Je größer bie Site, um fo leichter bie Em= pfänglichfeit für Erfältung bei allenfallfigem Wechfel ber Befleidung und Bedeckung.

§. 326.

Auf diese Empfänglichkeit für Erkältung ist auch ganz besonders beim ersten Ausgange zu denken. Da die Rirche selbst im Sommer gewöhnlich fühl, und deren Fußboden kalt ist, so ist es rathsam und nothwendig, daß die Frauen, bevor sie nach beendigtem Wochenbette zum erstenmale wieder in die Kirche gehen, sich vorher im Freien bes wegen, und an die Luft und den Wechsel der Wärme gewöhnen.

§. 327.

Die Vermeidung der Erfältung steht nicht felten in einem kleinen Widerspruche zu einem anderen, nicht minder wichtigen Bedürfnisse,

nämlich ber Meinlichfeit. Durch zu häufige Erneuerung ber Luft bewirkt man gar leicht Zug, und durch zu ängstliche Berhütung ber Erfältung schafft man nicht felten unreine Dünfte. Die verständige hebamme beobachte hier zwischen beiden Uebeln wieder die goldene Mittelstraße. Biel ift ichon gewonnen, wenn alles basjenige, was bie Luft verderben fann, entfernt gehalten, oder nach bem nothwendigen Gebrauche gleich entfernt wird, 3. B. Stechpfannen, Machttopfe, raus chende Nachtlichter, Ueberbleibfel von Speifen, naffe Bafche, ober gar Rochtöpfe. Bur Vertilgung eines übelen Geruchs foll man fich nie ber Räucherungen bedienen. Geeignet ift bagu bas Befprengen bes Fußbo= bens mit Effig, oder ein Glas mit Effig und Gewürznelten im Bin= ter auf ben Dfen gesetst. Die Erneuerung ber Luft geschieht am bes ften burch bas Deffnen eines Fenfters im Bors ober Nebengimmer, und burch allmäliges Einlaffen jener in bas Wochenzimmer felber. Ift dies fes nicht möglich ober nicht ausreichend, und muß zur Bermeidung gar zu übler Dünfte bas Wohnzimmer=Fenfter geöffnet werden, fo muß Diefes, zumal im Binter, mit größter Borficht geschehen, nach vorhergegangener Behängung bes Wochenbettes und vorsichtiger Bedetfung ber Döchnerinn und bes Rindes.

§. 328.

Ich schon in den Umgebungen der Wöchnerinn die größte Reinlichkeit erforderlich, so ist diese am Leibe derselben doppelt nöthig. Dor Allem müssen daher die äußeren Geschlechtstheile täglich zweimal, oder bei großer Unreinigkeit oder stinkendem Geruch der Wochenreinigung noch öfter, mit einem in lauwarmes Wasser getauchten Schwamm abgewaschen, demnächst aber mit einem warmen Tuche wieder abge= trocknet, und mit einem solchen, wie schon §. 319. gesagt, bedeckt wer= den. Dieses, wie das Stopftuch und die Leibwäsche, muß mit den bereits angegebenen Vorsichtsmaßregeln, so oft es wegen Verunreini= gung nöthig ist, gewechselt werden.

§. 329.

Eine besondere Auswahl im Wochenbette erfordern die Spei= fen und Getränke. Bis nach völlig überstandener Zeit des Milch= fieders, also in den ersten drei Tagen, muß eine Kindbetterinn sehr mäßig sein und nur wenig nahrhafte Kost zu sich nehmen. Schleim aus hafergrüße oder Perlgraupen, oder aus Gries oder Reiß bereitet, oder eine Weißbrod= oder Schwarzbrod=Suppe oder Milchsuppe, einige= mal des Tages genommen, reicht hin, und nur schwachen Frauen darf man eine schwache Fleischbrühe erlauben. Zu allen diesen Suppen darf als festes Nahrungsmittel höchstens ein Stück (jedoch nicht zu frisches)

Bon bem regelmäßigen Bochenbette.

Beißbrod erlaubt werden. - Bum Getrant, bas nie falt genoffen werben barf, bient gleichfalls bunner Safers ober Gerftenschleim, Milch mit Baffer verdünnt, bloges Baffer, Brobfrumen= Baffer, Bucker= waffer, und allenfalls Baffer, worin ein Upfel gertocht und eine Stange Bimmet gelegt ift. - Dach völlig vollendetem Milchfieber barf Die Wöchnerinn zu Fleischsuppen übergeben. 3ft es eine wohlhabenbe Frau, welcher jede Auswahl zu Gebote fteht, fo beobachte bie Bebamme hierbei die feinen Uebergänge von ber Taubenfuppe zur Subnerfuppe, von diefer zur Kalbfleischsuppe und endlich zur Rindfleischsuppe. So wird mit denjenigen Suppen angefangen, welche ben Schleimfup= pen am nächsten fteben. Bei weniger Bemittelten ift Diefer allmälige Uebergang durch anfängliche Bermischung ber Fleisch= und Schleim= fuppe zu vermitteln. Mit ber Fleischsuppe fann bann allmälig auch weiches, leichtes Fleisch, jedoch beffer in Form eines Ragouts, als ges braten, fo wie auch leichtes, nicht blähendes und nicht faures Gemufe, verbunden werden. Gute Gemufe find gelbe Burgeln (Mohrrüben) und allenfalls febr wenige Rartoffeln. 2118 Fleifch empfichlt fich, wenn es ju haben ift, Wild, besonders weiches Safenfleisch oder Rehfleisch, fonft Taubens, Subners oder Kalbfleifch, gang vorzüglich aber die fogenannte Ralbsmilch. Jedoch durfen alle biefe Dinge nur mäßig genoffen werden, und Wöchnerinnen, welche einen Ruhm Darin fuchten, ichon bald nach ber Entbindung allerlei fchmer verdauliche Speifen, 3. B. Rlöße, Schweinefleisch, genießen ju tonnen, haben Dieje Dageftucke wohl ichon mit bem Leben bugen muffen. Erft nach 4 bis 5 Dochen tann bie gesunde Böchnerinn ju ber Lebensordnung, bei ber fie fich früher wohlbefunden, jurudtehren; nur muffen offenbar ichabliche Dinge, als fehr fchwer verdauliche und blabende Speifen, wie Sauertohl, Suls fenfrüchte, fchwere Dehlfpeifen, Rafe, Potelfleifch, fo wie auch Gewürze und erhigende Getränke, gang besonders aber ber von Bochnerinnen niederer Stände fo fehr gemißbrauchte Branntwein, vermieden werden. Ein ober zwei Eflöffel voll Dein find nur eins für allemal zur Ers frifchung zu erlauben, wenn bie Wöchnerinn burch bas Geburtsgeschäft und beim ersten Umbetten fehr erschöpft ift, aber dann nicht wieder. -Die im Dochenbette fo fehr beliebte Biersuppe, fo wie auch bas Bier als Getränt, ift erft nach acht Tagen anwendbar. Früher erregt es Ballung und Durchfall.

§. 330.

Durchfall ist für eine Wöchnerinn nicht zuträglich, dagegen ist Stuhlausleerung gut und nothwendig. Da sich solche in der Regel in den ersten Tagen nicht einstellt, auch durch starkes Pressen bei hartem Stuhlgange leicht Gebärmutters oder Scheidenvorfälle ents

stehen können, so ist es gut und nothwendig, daß die Entbundene am zweiten Tage, spätestens am Milchstebertage, ein Klyftier befomme. Dieses ist auch dann nützlich, wenn die Frau von selbst Deffnung has ben sollte; denn in diesem Falle dient es doch wenigstens zur Verbess ferung der Nachwehen, zur Entfernung der Krämpfe und Blähungen, womit Entbundene so oft geplagt sind, und zur Beförderung des Wos chenflusses. Nur bei zu starter Wochenreinigung unterbleibt das Klys stier. Nie aber unterstehe sich die Hebamme, der Entbundenen Laxirs pillen oder sonstige Abführungsmittel zu reichen. Unwissende Frauen, welche aus Trägheit das Klystier vermeiden wollten, haben durch solche innerlich gegebenen karirmittel schon bei manchen Wöchnerinnen Blus tungen, Milchversehungen und Tod hervorgebracht.

§. 331.

Jebe gesunde Mutter, welche zum Säugen tangliche Brüste und gute Milch (§. 312.) in denselben hat, soll ihr Kind selbst fängen. Eine jede Fran, die ohne wichtige Gründe, aus Hang zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit, sich dieser, ihr von der Natur auferlegten Pflicht entzieht, versündigt sich: 1) gegen sich selbst, indem sie sich durch stockende Milchabsonderung großen Gefahren im Verlaufe des Wochendettes und langwierigen Krankheiten, welche sich oft erst in späteren Jahren entwickeln (wohin gewöhnlich auch im Versolg der verlängerten Wochenreinigung ein hartnäckiger weißer Fluß gehört) aussessist; 2) gegen das Kind, welches sie so eben geboren hat, indem sie demselben die zweckmäßigste Nahrung abschneidet, und 3) vielleicht auch gegen die Kinder, die sie noch gebären wird, indem sie der Gebärmutter die gehörige Ruhezeit (§. 310.) mißgönnt, zu schnelleren Schwangerschaften und eben dadurch zu unzeitigen und frühzeitigen Geburten, folglich zu todten oder elenden Kindern, Anlaß giebt.

§. 332.

Es können zwar Fälle eintreten, wo eine Mutter 1) nicht felbst fäugen kann, 3. B. wegen mangelnder Brüste, fehlender Warzen, oder fehlender Milch, oder 2) nicht felbst fäugen darf, wegen verschiedener Krankheiten, die entweder für die Mutter durch das Selbstsfäugen vergrößert werden, oder sich auf das Kind fortpflanzen, wohin nicht nur körperliche Krankheiten, 3. B. Schwindsucht, Bluthusten, Fallsucht, Lustfeuche, sondern auch Gemüthöschler, 3. B. zu leidenschaftlicher Sinn, gehören (§. 358. Nr. 3., 4.); aber alles dieses (wenigstens die unter 2) genannten Fälle) zu beurtheilen, ist mehr Sache der Aerzte, als der Hebammen, und die Hebamme hat durchaus kein Necht, einer Frau das Selbstsfäugen zu untersagen, ohne zuvor einem Arzte ihre Gründe zur Entscheidung vorgelegt zu haben.

§. 333.

§. 333.

Die Entbundene foll ihr Rind ichon 4 bis 6 Stunden nach ber Geburt an die Bruft legen, alfo in ber Regel fobald fie vom erften fußen Schlummer erwacht. Sebammen, welche bem Rinde einen gangen Tag oder mehrere Tage bie Mutterbruft vorenthalten, baffelbe erft durch eine andere, bereits vor langerer Zeit ents bundene Mutter fäugen laffen, ober gar erft mit Ramillenthee füttern, versündigen fich gegen Mutter und Rind, indem fie bei ber Mutter ju Milchstochungen und ftartem Milchfieber, beim Rinde ju Stochuns gen bes Rindespechs Anlaß geben (§. 311., §. 312.). Satte Die Das tur für bas neugeborne Rind eine fette Milch bestimmt gehabt, fo würde fie eine folche in ben Brüften ber neuentbundenen Mutter auch erzeugt haben, und es ift daher eine große Bermeffenheit einfältiger Sebams men, wenn fie flüger fein wollen, als die natur felber! Ramillenthee hingegen ift fein Rahrungsmittel, fondern nur ein Urzneimittel. Das neugeborne Rind hat aber in der Regel noch feine Urznei nöthig, weil es in der Regel nicht frant ift. Die Fälle, wo Ramillenthee für daffelbe ausnahmsweife nutzlich ift, gehören baber in die Lehre von ben Rrants heiten ber neugebornen Rinder.

§. 334.

Nicht das Selbstfäugen, sondern die durch gar zu unregelmäßiges Selbstsäugen gestörte nächtliche Ruhe, gefährdet die Gesundheit einer übrigens nicht fränklichen Mutter. Es ist daher gut, daß die Hebamme der Wöchnerinn rathe, das Kind an eine gewisse Ordnung zu gewöhnen. Das neugeborne Kind ist in der That ein Gewohnheitswesen; wird ihm daher spät Abends und sehr früh Morgens die Brust gereicht, so wird es bald damit zufrieden, und läßt der Mutter die Mitternachtsstunden zum ruhigen Schlummer.

§. 335.

Eine fäugende Frau muß ihre Brüste vor Erkältung, die besonders leicht des Nachts erfolgen kann, sorgfältig schützen, daher dieselben immer mit einem vierfach zusammengelegten Tuche bedecken, welches nicht raub, auch nicht von Baumwolle (§. 337.) sein darf, und wenn es feucht wird, gewechselt werden muß. Auch müssen die Brüste mäßig unterstützt gehalten und beim Anlegen des Kindes nicht unnöthig entblößt werden. — Beim Säugen muß immer mit beiden Brüsten, wenn beide gesund sind, abgewechselt werden. — Nie darf die Mutter das Kind gleich nach einer heftigen Gemüthsbewegung anlegen, sondern sie muß alsdann die Milch erst ausziehen oder auslaufen lassen, ehe sse dem Kinde die Brust giebt. — Strotzen die Brüste übermäßig von Milch, so muß sich die Frau im Effen und Trinken etwas beschrän= ken, damit die Ueberfüllung nachlasse.

§. 336.

Das Unlegen des Rindes geschicht folgendermaßen:

Die Entbundene lege ihr Kind, wenn sie dasselbe 3. B. an ihrer linken Brust fäugen will, auf den linken Urm, befeuchte die Warze mittelst des Daumens und des Zeigefingers der rechten Hand mit etwas Zuckerwasser oder füßer Milch, und keite sie so in des Kindes Mund. Wenn dieses geschehen, lege sie den Zeigefinger derselben Hand über die Warze und drücke ihre mit Milch erfüllte Brust sand über Nase des Kindes zurück, damit dasselbe besser athmen könne. Geschieht dieses nicht, so kann das Kind nicht athmen, folglich auch nicht saugen; ein kleiner Umstand, welcher oft nicht beachtet wird.

Nach dem Säugen wird die auslaufende Milch durch Milchgläfer oder durch Tücher, welche gewechselt werden können, aufgefangen, das mit durch das herunterlaufen keine Erkältung stattfinde.

§. 337.

Rann oder darf die Entbundene nicht felbst fäugen (§. 332.), so muß sie, um dem übermäßigen Zuströmen der Säste zu den Brüsten vorzubeugen, oder der Ueberfüllung derselben mit Milch adzuhelfen, eine strenge, wenig nährende Lebensordnung so lange beobachten, bis der Andrang zu den Brüsten nachgelassen hat, und diese wieder klein und weich geworden sind. Die Brüste bedeckt sie mit einer dünnen Lage Watte, die vorher mit Zuckerdampf durchräuchert worden ist. Auch kann man zwei Kissen machen lassen, welche mit ausgehecheltem Flachs ges füllt sind und die Größe beider Brüste zusammengenommen haben müssen. Bon diesen wird das eine gewärmt auf die Brüste gelegt, während das andere, welches durch die ausgelaussene Milch naß geworden, wieder getrocknet und gewärmt werden kann. Hierdurch wird die Zerz theilung der Milch am besten und schnellsten besördert. Baumwolle und Flachs haben einen hemmenden Einfluß auf die Milchabsonderung.

§. 338.

Damit die Hebamme alle diefe Obliegenheiten während eines regelmäßigen Wochenbettes erfülle, ist es nöthig, daß sie ihre Wöchnerinnen (wenn sie nicht durch Gebärende, die den unbedingten Vorzug verdienen, abgehalten wird) in den ersten 3 Tagen, wo möglich, täglich dreimal, vom 4ten bis 9ten Tage täglich zweimal (Morgens und Ubends) und von da ab bis zum beendigten Wochenbette täglich wenigstens einmal besuche. Sie thue aber bei diesen Besuchen nichts weiter, als

Bon dem regelmäßigen Bochenbette.

was ihres Amtes ist, und vermeide insbesondere, die Wöchnerinn durch unnützes Geschwätz zu belästigen. Sollte ihr bei dieser Veranlassung etwas zu genießen angeboten werden, so hüte sie sich, daffelbe als ein Recht zu betrachten, und gehe darum zu Armen um nichts weniger gern, als zu Reichen. Mit aller Kraft verwahre sie sich bei diesen Wochenbesuchen vor dem Genusse geistiger Getränke.

§. 339.

Es versteht fich von felbit, daß bie Sebamme alles basjenige, wels ches ihr in ihrem Buche und von ihrem Lehrer nicht ausbrücklich gebos ten ift, nicht thun barf. Sorte fie z. B. von bem fogenannten Sins aufrücken ber Gebärmutter, fo ift biefes ein fchablicher Sandgriff, womit unmiffende Sebammen ichon febr viel Unheil angerichtet haben, indem fie nämlich mit ber hand in die Gebärmutter eingingen, Diefelbe, während bie Entbundene zugleich ftart ausathmen mußte, in die Sobe fchoben, aber nicht bedachten, daß, wenn die Sand herausgenommen wird, und die Entbundene einathmet, Die Gebärmutter alsbann ihre vorige Lage wieder einnimmt. Außerdem litt hierbei die Entbundene burch bas nutlofe Eingehen ber hand in ihre von ber Geburt fchmerge haft angeschwollenen Geschlechtstheile, abermals Schmerzen. Geschah überdies das hinaufrücken mit einiger Gewalt, fo murde die Gebär= mutter fogar zuweilen entzündet, und wenn folche thörichten Sebammen burch biefen handgriff Gebärmutterfenfungen ju verhuten wähnten, fo wurden vielmehr badurch nicht felten Zerrungen und Ubreißungen ber Gebärmutter von ihren Umgebungen und eben beshalb höchft gefahrvolle Vorfälle hervorgebracht.

B. Von der Pflege des Wochenkindes.

XXXIX. §. 340.

Wir muffen nun zunächst an das zurückbenken, was §. 292. bis §. 294. gesagt worden ist.

Der erste Dienst, welchen die Hebamme dem neugebornen gesunden Kinde zu leisten hat, betrifft das **Baden** desselben in lauwarmem Wasser; nachdem jedoch das kindliche Ende der Nabelschnur zur größeren Vorsicht zuvor noch einmal unterbunden worden ist. Das Vad darf nur so warm sein, daß man es an zarten Hautstellen, z. B. am herabgesenkten Augenliede oder an der eingesenkten Ellenbogen=Beuge, ertragen kann. Im Vade wird der Kopf des Kindes mit der untergelegten linken Hand, oder von einer Gehülfinn, über dem Masser hervorgehalten, während mit dem in der rechten Hand befindlichen Badeschwamme (§. 264. Nr. 5.)

179

12*

der Körper des Kindes von dem anklebenden Kindesschleime möglichst gereinigt wird. Da jedoch das Wasser den Rindesschleim nicht immer gleich hinwegnimmt, so ist es gut, wenn die Hebamme alle die Stellen, wo er in größerer Menge sich befindet (gewöhnlich diejenigen, welche in der Gebärmutter nach derem Grunde hin gerichtet waren) mit frischem Eigelb, Del oder Fett einreibt. Es wird in der Negel hinreichen, das Bad zehn Minuten fortzussehen. Nach dem Bade wird das Kind in ein erwärmtes, nicht zu kleines Tuch gehüllt, und, auf einer Matraze oder dem Schooße der Hebamme liegend, vollends gereinigt und abgetrocknet.

Sowohl bei dem Baden, als dem nachherigen Abtrochnen und Rleis den, mähle die Hebamme eine Gegend des Zimmers, wo kein Luftzug ift.

§. 341.

Während des Badens und gleich nachher muß die Hebamme das Kind genau besichtigen, ob alle Theile desselben gehörig gebildet sind, insbesondere, ob die Oeffnungen, die im natürlichen Zustande vorhanden sein müssen, z. B. die Afteröffnung und die Oeffnung der Harnröhre, auch wirklich vorhanden sind (§. 720., 721.). Findet sie einen Bildungsfehler am Kinde, so muß sie solchen der Mutter, um sie nicht zu erschrecken, verhehlen, aber den Bater oder die Angehörigen davon in Kenntniß sehen, damit dem Kinde die mögliche und nöthige wundärztliche Hülfe solleich zu Theil werde, und sie selbst dem Vorwurfe der Unaufmerksamkeit entgehe.

§. 342.

Der zweite Dienft, welchen die Sebamme bem Rinde zu leiften bat, betrifft bas Befleiden beffelben. Die'Rleidung muß vorzüglich eine gleichmäßige und etwas ftarte Erwärmung bes Rindes bezwecken, ohne einen Theil deffelben ju bruden oder die Bewegungen ber Glieder ju febr ju beschränken. Gie bestehe baber etwa aus einem leichten haubchen, einem hinten aufgeschlitzten Sembchen, und einem gleichfalls hinten aufs geschlitten und mit Bändern versehenen Leibchen. Sobann find noch mehrere Stopftucher und ber wollene Umschlag erforderlich. Das hemdchen wird mit feinem unteren Theile über bas Leibchen aufwärts geschlagen, und bas breiectig zusammengelegte leinene Stopftuch unter ben Steiß gelegt, mit zwei Zipfeln aber um die Beine geschlagen. Der mit einem anderen Leintuch bedeckte wollene Umschlag werde unter bem Rinde ausgebreitet, mit feiner unteren Salfte vorn über die Beine aufs wärts gelegt, bann von beiden Geiten ber übereinander geschlagen, und endlich die eine untergelegte Seitenhälfte an die andere mit den, an ersterer befindlichen, doppelten Bändern, die nach entgegengesetten

Bon dem regelmäßigen Bochenbette.

Richtungen um den Leib des Kindes weggeführt werden, auf dem Leibe in Schleifen gebunden. In diesen Umschlag können die Arme bei schwachen Kindern einige Tage aufgenommen, später aber müssen sie frei gelassen werden. Die Befestigung des Umschlages mittelst Bändern ist den Windeln vorzuziehen, indem dei letzteren die Beobachtung der Ausleerungen, so wie die Erneuerung der Kindertücher erschwert wird, während bei Bändern dem Kinde selbst im Liegen ein frisches Stopftuch untergeschoben werden kann, indem die Losziehung der Schleifen auf dem Leibe keine solche Umstände veranlaßt, wie die Einwindelung. Wenn bei diesen Anzuge zur Festigkeit des Rückens ein gewöhnliches um den Nacken gelegtes Halstuch nicht ausreichen sollte, so ist noch ein besonderes Tragefissen, welches ein mit Pferdehaaren gesuttertes Ropfund Rückenstück enthält, zu empfehlen. Dasselbe wird über den Umschlag, genau wie dieser, angelegt, nur mit dem Unterschiede, daß das Ropfstück unter dem Kopfe hervorragt.

§. 343.

Einen besonders wichtigen, aber fehr einfachen 3weig ber Betleibung bildet die Umhüllung Des Mabelfchnur= Deftes, wobei man, besonders wenn die Nabelichnur fehr fulgreich ift, noch einmal banach feben muß, ob die frühere Unterbindung hinreicht, oder ob fie Blut durchs läßt. Im letteren Falle muß noch ein brittes ober viertes Bandchen angelegt werden. Demnächst hüllt man ben Rabelschnur-Reft in ein einfaches Läppchen, welches bis zur Mitte eingeschnitten und in frisches Del getaucht ift, legt ihn bann am Leibe bes Kindes hinauf, jeboch mehr zur linken Seite bin (weil in ber rechten die Leber liegt, welche nicht gedrückt werden barf) und befestigt ihn mit einer brei Finger breis ten, nur mäßig angezogenen Dabelbinde, an beren lettem Ende, gur Bermeidung ber Stecknadeln, Bänder angebracht find. Bis zum 216= fall bes Dabelfchnur = Reftes, welcher gegen ben fünften bis achten Lag, zuweilen auch fpäter, erfolgt, und jedenfalls nur von felbit geschehen, nicht burch Bieben an bemfelben befördert werden barf, muß berfelbe täglich auf Die obenbenannte Beife in ein frisches Läppchen gewickelt werden, wobei man jede Zerrung zu vermeiden hat.

§. 344.

Jede andere Behandlung des Nabelschnur=Restes, das noch be= sondere Unterlegen eines Leinwandtissens (einer sogenannten Kompresse) ist unnöthig, und in so fern man durch das Herüberziehen des Nabel= schnur=Restes über diese Kompresse leicht Nabelbrüche macht, nachtheis lig. Der umwickelte Nabelschnur=Rest nuß vielmehr nahe am Leibe des Kindes liegen bleiben, und nicht durch andere Zwischendinge, welche auch den Leib unnöthig drücken würden, davon entfernt gehalten werden.

§. 345.

Diese Behandlung des Nabels wird am zweckmäßigsten dann vors genommen, wenn Kopf und Brust des Kindes, letztere durch Hemds chen und Jäckchen, zuvor bekleidet sind.

§. 346.

Ist das Nabelschnur=Stück abgefallen, so legt man auf den Na= bel ein trockenes, mehrfach zusammengelegtes Leinwandläppchen, und befestigt dasselbe durch eine Nabelbinde. Näßt der Nabel nicht mehr, hat er eine gleiche Farbe mit der übrigen Bauchhaut, welches volltommene Heilung anzeigt, so ist die Nabelbinde nicht ferner erforderlich.

§. 347.

Der dritte Dienft der hebamme für bas Wochenkind bezicht fich auf die naberen und weiteren Umgebungen beffelben. Es ift burchaus 'erforderlich, daß dem Rinde ein besonderes Lager bereitet werde, und hierbei find ftebende Bettchen ben Diegen vorgus ziehen, indem letztere durch bas Schaufeln ber Gesundheit bes Rin= bes nachtheilig find, ja fogar lebensgefährlich werden tonnen, ins bem wohl ichon kleine Rinder aus denfelben herausgeschleudert mors ben find. Nur auf bem platten Lande und in fehr heißen, mit Fliegen überfüllten Bauernftuben tonnen Biegen ein nothwendiges Uebel werden, indem durch bie Bewegung ber Diege bas Rind von ber Luft angefächelt und gefühlt, und bas Auffegen ber Fliegen auf beffen Geficht und hande verhütet wird. Es ift thoricht, ju glauben, bas Rind tonne nicht schlafen, ohne geschaufelt zu werden. Wenn daffelbe nicht durch Diegen verwöhnt ift, fo schläft es in stehenden Betten fo gut, wie in Diegen. Diefes ftebende Bettchen ift bei Uermeren allenfalls burch einen großen Rorb zu erfeten. Das Rind muß im Bettchen abwechselnd bald auf die eine, bald auf die ans bere Seite, niemals auf ben Rücken gelegt werden, bamit, wenn es Milch ausbricht, tiefe aus bem Munde fließen fann und es baran nicht ersticke, weil es noch nicht die Fähigkeit erlangt hat, die Milch auszuspucken.

§. 348.

Wenn gleich die Wärme einer gesunden Mutter dem Kinde sehr wohlthätig und gedeihlich, und es darum gut ist, daß die Mutter ihr Kind oft zu sich ins Bette nimmt, so ist es doch durchaus zu wis derrathen, daß sich das Kind immer im Bette der Mutter befinde; denn während die Mutter schläft, kann das Kind Gefahr laufen, ges quetscht, aus dem Bette geschoben, und, wie traurige Beispiele dies bes reits gelehrt haben, erstickt oder erdrückt zu werden. Es ist nicht gut,

Bon bem regelmäßigen Wochenbette.

bas Kind zu einer alten, abgezehrten Frau ins Bette zu legen, wie sols ches oft bei Wärterinnen oder sogenannten Kindermüttern geschieht. Ueberhaupt sollten die Kinder nie bei schwachen und kränklichen Leuten schlafen, auch bei Tage nie von ihnen gepflegt werden. Junge Kinders wärterinnen sind in dieser Beziehung die geeignetsten.

§. 349.

Des Kindes Bettchen muß nahe beim Bette der Mutter stehen, ges gen Zugluft, Dfenhiße und zu helles Licht geschützt sein. Dieserhalb und zugleich auch, weil die neuentbundene Mutter sehr reizbar ist, ist es zweckmäßig, daß die Fenster durch einen nicht zu dichten, am bes sten grünen, Vorhang bedeckt sind; man vermeide aber hierbei alle Uebertreibungen, welche nicht bloß Lustverderbniß herbeisführen (da dunkle Zimmer sehr bald einen stockigen Geruch bekommen), sondern auch nachher sowohl bei der Mutter als beim Kinde längere Lichtscheue zur Folge haben.

§. 350.

Reinlichfeit ift ein haupterforderniß für neugeborne Rinder, ohne welches fie nicht gedeihen können. Dieje Reinlichkeits= Pflege be= gieht fich 1) auf den Leib des Rindes, 2) auf feine Wäsche und Das Bett, 3) auf die Luft, worin es fich befindet. Das man in Bes ziehung auf den dritten Gegenstand zu beobachten hat, ift bereits in der Pflege ber Wöchnerinnen (§. 327.) angegeben worden. In Rüchficht auf 1. und 2. muß bas Rind, fo oft es durch Sarn= und Rothausleerung naß geworden ift, mit ftubenwarmem Daffer, unter befonderer Berücksichtigung derjenigen Stellen, wo bie haut Falten bildet, gereis nigt, und mit gehörig ausgetrochneter reiner Dafche verfehen werden. Um Diefen 3weck möglichst schnell zu erreichen, ift es nöthig, daß bie Hebamme bierin eine Barterinn, oder, nach überftandenen erften 9 200s chenbettstagen, Die Mutter felbit, unterrichte. Das Berfahren ber Seb= amme, welche aus reiner Gewinnfucht die Reinigung und Umfleidung ber Kinder bei ihren täglichen Besuchen 6 Dochen lang als ein auss fchließliches Recht für fich betrachtet, gehört zu ben größten Dops pel=Graufamkeiten in ber Pflege der Wochenkinder. Denn a) wird das Rind fo lange in feinem Schmutze aufbewahrt, bis die Deb= amme fommt, und bemnächst b) wenn sie ba ift, aus einem vielleicht febr füßen Schlummer unbarmherzig geriffen, welches ber Umfleidung wegen nie erlaubt ift, indem ber Ochlaf zu den wesentlichften Bedurf= niffen im Leben ber Kinder gehört. Auch verfäumt die Sebamme über Diesen Nebenverdienst oft erheblichere Dinge, indem fie Rreiffende ver= läßt, um bie Rinder ber bereits lange Entbundenen ju fleiden, und

endlich hat dieses Verfahren nicht felten einen zu frühen Ausgang der Entbundenen zur Folge, um sich eben hierdurch vor der ferneren Zus dringlichkeit der Hebamme zu verwahren.

Sehr gut ist es, wenn das Kind täglich eins bis zweimal, wenigs stens aber einen um den anderen Tag, in lauwarmem Wasser gebas det wird.

Bei jeder Umkleidung thut man wohl, das Kind sich eine kurze Zeit in der Luft, jedoch bei sorgfältiger Vermeidung der Zugluft, frei bewegen zu lassen.

§. 351.

Die geeignetste Mahrung für bas Rind ift, wie bereits §. 331. und 333. angegeben, Diejenige, welche es aus ber Mutterbruft er= hält. Wenn Diefe in gehörigem Maße und gehöriger Beschaffenheit vorräthig ift und zu rechter Zeit gereicht wird, bedarf es feiner andes ren Nahrung, feiner Urt von Thee ober Gaftchen, welche bie Gedarme vom Kindespech reinigen follen u. f. m. - Die erfte Muttermilch ents fpricht allen Bedürfniffen des neugebornen Rindes, und badurch, baß man letzteres gleich an die Bruft legt und fein Bedürfniß nach Mah= rung auf feine andere Weise befriedigt, wird Die Geschicklichfeit zum Saugen bei ihm angeregt, die Bruftwargen werden gehörig hervorges zogen, die Milch wird berbeigelockt und gar manchem Uebel für Mutter und Rind wird vorgebeugt. Bleibt die Mutter gesund und die Mildy= absonderung ungestört, fo genügt bem Rinde die Mutterbruft bis zur Beit, wo ber Durchbruch ber Bahne in ihm ben Trieb nach fraftigeren und festeren Nahrungsmitteln entwickelt, und wo ihm bann allmälig bie Mutterbruft entzogen und andere Nahrung bafur gereicht wird. Dies fogenannte Debenbeifüttern ift aber vor ber Beit bes Ents wöhnens unnut und schadlich, und die fogenannten Ochnuller, Schlutger ober Lutschbeutel tonnen feine Nahrung gewähren, wohl aber Schwämmchen im Munde, Blähungen, Leibschmerzen, ja fogar, wenn fie verschluckt werden, ben Tod durch Erstickung bewirfen.

XL. §. 352.

Rur in zwei Fällen ift bas Rebenbeifüttern erlaubt:

1) wenn die Frau an und für sich zu wenig, aber gute Milch hat, so daß sie das Kind zwar fäugen, aber nicht befriedigen kann, oder wenn, gegen den vierten bis fünften Monat hin, das kräftiger ges wordene Kind mehr Nahrung verlangt, als die übrigens gesunde Mutter gewähren kann;

2) wenn bas von der Bruft der übrigens gefunden Mutter gefäugte Rind

- Bon bem regelmäßigen Wochenbette.

an immerwährendem Durchfalle leidet und dabei abmagert, wo alss dann etwas Zwiebacksbrei, gleichfam als Arzneimittel, versucht werden kann, welcher die abführende Eigenschaft der Muttermilch ausgleicht.

§. 353.

Es können aber Fälle eintreten, wo auch dieser Mittelweg nicht ausführbar ist. Dahin gehört, außer den §. 332. angedeuteten körperlichen und geistigen Krankheiten, besonders der Eintritt einer neuen Schwangerschaft, wenn folche in feltenen Fällen (§. 310.), ungeachtet des Säugegeschäftes, doch erfolgen sollte. Eine von neuem schwan= gere Mutter darf unter keiner Bedingung fortsäugen, indem hierdurch 1) sie selbst, 2) der Säugling und 3) die Frucht leiden würde.

§. 354.

Bei diesem gänzlichen Unvermögen zum Selbstfäugen giebt es zwei Auswege:

1) bas 21mmenhalten,

2) bas fünftliche Auffüttern.

§. 355.

Es ift nicht zu leugnen, bag bie Milch eines anderen Frauenzimmers ber eigenen Muttermilch ungleich ähnlicher ift, als bie Milch ber Thiere und bergleichen Nahrungsmittel. 21ber eben fo wenig ift zu leugnen, baß burch bas Ummenhalten leichter Krantheiten fortgeerbt werden, wenn die Quewahl nicht fehr vorsichtig getroffen ift. Ein hauptvorwurf gegen das Ummenhalten bleibt aber diefer, daß ein ars mes Rind zurückgesetst, ber Bruft feiner eigenen Mutter entzogen und einer meift fehr nachlässigen fünftlichen Auffütterung burch eine Frau, bie an bem mäßigen Roftgelbe noch ihren Nuten gieben will, alfo viels leicht dem hunger, preisgegeben wird. Da nun einmal, aus ben §. 358. Dr. 6. einleuchtenden Gründen, felten Ummen gewählt merben, beren Rind gestorben ift, folglich Gine fünstliche Auffutterung boch nicht immer umgangen werden tann, fo muß fich freilich bie Frage aufdringen, ob es für die Menschheit beffer fei, daß die vermögende Mutter, welche nicht felbit fäugen tann ober will, ihr eigenes Rind mit größter Borficht fünstlich auffüttere, ober daß fie zu einer nicht ju entschuldigenden Ungerechtigkeit, ju bem vorsichtelofen Auffüttern eines armen, aber beshalb um nichts schlechteren Rindes Unlag gebe; und ob es beffer fei, ben hauptgrundfat ber burgerlichen Gefellschaft "jedem bas Seinige ju laffen", auch auf bie Dahrungsmittel ber fleinen Menschen auszudehnen, oder ihn nur auf die Speisen und Ges tränke ber großen Menfchen zu beschränken.

Da gleichwohl die Hebammen nicht im Stande sein werden, die= sce Unwosen ganz zu verhindern, so ist schon sehr viel gewonnen, wenn ihre ganze Gewissenhaftigkeit nur dahin gestimmt wird,

daß sie dasselbe nicht durch unberufenes Zureden bes fördern,

wie Diefes zum Erstaunen leider bei gemiffenlofen Sebammen nicht fels ten ber Fall ift, indem fie gefunde aber wohlhabende Mutter burch eine höchft übel angebrachte Beredsamkeit und Uebertreibung nur mit ben Unbequemlichfeiten befannt machen, womit bas Gelbftfäugen vers bunden ift, aber bie ungleich größeren Rachtheile verschweigen, welche bas Ummenhalten im Gefolge bat. Gemeine Gewinnfucht ift in ber Regel Die Triebfeder folcher Ueberredung. 2016 21mmen= Maflerinn hofft Die Sebamme auf einen Debenverdienft, auf ein Geschent von Seiten ber Umme, und wohl gar auf eine schnellere neue Schwangerschaft ber überredeten Mutter. Um eines Stuckes Geld willen verfundigt fie fich gegen die nachgiebige Mutter, gegen beren Rind, gegen das doppelt arme, nunmehr gang verwaifete Rind ber Umme und gegen fünf= tige Rinder, welche die vornehme Dame unreif oder frühreif noch gebären wird (§. 331.). Um eines Stuckes Geld willen tödtet fie viels leicht burch jeden Ueberredungsgrund einen Menschen. Wollte Gott, daß teine aus den hier anwesenden Schülerinnen eines fo schmutzigen und frevelhaften Treibens fabig mare, ober bag fie noch heute einen Stand verließe, ber eben badurch fo heilig und ehrmurdig ift, daß bas Bute, welches er bei ftrenger Gemiffenhaftigfeit ftiftet, mit dem äußes ren Gewinne, ber baraus zu erlangen, in gar feinem Berhältniffe fteht!

§. 357.

Uber auch bei den redlichsten Bemühungen der Hebammen, das überflüffüge Ammenhalten zu hintertreiben, werden dennoch immer Fälle übrig bleiben, wo mit wirklichem Unvermögen zum Selbstfäugen eine entschiedene Abneigung gegen die fünstliche Auffütterung zusammens trifft. In solchen Fällen, wo man das Ammenhalten nicht hintertreis ben kann, ist es dringend nothwendig, doch wenigstens für eine gute Amme zu sorgen. Wie die Erklärung über die Nothwendigkeit des Ammenhaltens in einem bestimmten Falle einzig dem Arzte zusteht, so thut die Hebamme wohl, demselben auch die Auswahl der Amme zu überlasfen. Gleichwohl ist es ersprießlich, daß die Hebammen wissen, worauf es hier hauptsächlich ankommt; einestheils um dem entscheidenden Arzte bei der Ermittelung einer geeigneten Person behülflich sein zu können (wozu die Hebammen oft bessere Gelegenheit haben, als die Aerzte,

Bon bem regelmäßigen Wochenbette.

da ersteren derartige Personen vielleicht durch deren Entbindung bekannt sind); besonders aber deshalb, um hieraus zu erkennen, wie schwer es ist, eine in jeder Hinsicht vollkommene Amme zu beschaffen, und hier= aus noch einmal, gleichsam rückblickend, einzusehen, wie sehr die Heb= amme Ursache habe, gesunden Müttern das Ammenhalten abzurathen.

§. 358.

Bu ben Erforderniffen einer guten 21 mme gehort:

- 1) Ein entsprechendes Allter. Ammen, die gar zu jung sind, taugen nicht. Wer felbst noch wachsen muß, kann ein Kind noch nicht vollkommen ernähren. Zu alte Ammen taugen eben so wenig. Ein Alter zwischen 20 und 30 Jahren ist das geeignetste.
- 2) Diglichfte Uebereinftimmung im Alter beider Rinder, b. h. im Ulter Desjenigen Rindes, welches bie Umme felbft geboren hat, und besjenigen Rindes, welches ihr übergeben werden foll. Gegen Diejes Erforderniß wird am häufigsten gefehlt, indem die meisten Sebammen nicht wiffen, daß die Milch in der Ummenbruft fich, ber verschiedenen Entwickelung bes Rindes gemäß, von Beit zu Beit verändert (§. 312.). Wird nun z. B. zu einem Kinde, welches eben geboren, eine Umme gewählt, Die fchon vor 8 Monaten nie= Dergekommen ift, fo wird bas Rind zwar frühzeitig übermäßig fett, aber bie Rnochen beffelben bleiben weich und biegfam. Erft in fpäteren Jahren, oft felbst erst bei der Entbindung eines folchen nunmehr aufgewachsenen Kindes, entdeckt man bann vielleicht im Becten Die Machtheile bes ungeschickten Ummenhaltens. Eben Darin besteht der Vorzug gründlich ausgebildeter Sebammen, baß fie nicht blog miffen, mas bei fchiefen Beden guthun ift, fondern baß fie auch bie fchiefen Beden zu verhuten fuchen. Mit ber Berbefferung bes Sebammenwefens wird bei regelwidrigen Geburten nicht bloß fchneller gehols fen, fondern bie regelmidrigen Geburten werden auch feltener gemacht (§. 403.). 3war wird es nicht möglich fein, Die Auswahl fo zu treffen, daß die Amme gerade mit der Frau, bei ber fie fich vermiethen will, an einem und demfelben Tage niedergekommen ift; aber je geringer ber Zeitunterschied, desto anpassender ift unter übrigens gleichen Umftanden bie Umme, und ein Zeitunterschied von mehr als 8 Dochen follte billig nicht ftattfinden. Die thoricht hans beln alfo Diejenigen Mütter, welche, wenn fie mahrend bes Ummenhaltens von neuem fchmanger werden, Diefelbe Umme auch für bas fünftige Rind aufbewahren. Unwiffende Sebammen unterftugen fie vielleicht gar in einem berartigen Borfate, indem fie glauben, baß eine Umme, Die für bas eine Rind paffend gewesen fei, auch für

bas andere passen müsse, beziehen sich in ihren Ueberredungen sogar auf andere Fälle, wo eine Amme zwei auf einander folgende Kinder gesäugt habe, und gleichwohl das zweite wohlgenährt sei; aber sie bedenken nicht, daß nicht bloß das Fettpolster die Gesundheit ausmache, sondern auch die Bildung und die Festigkeit derjes nigen Theile, welche unter dem Fettpolster verborgen sind (§. 65. dis §. 67.). Nirgendwo schleicht die Unwissenheit der Hebammen mehr einstweilen im Verborgenen, aber nirgendwo ist sie von bleis benderem Nachtheile für die Menschheit, als bei der Anempfehlung und der Auswahl der Ammen. Die Kurzsschtigkeit läßt nur das augenblickliche scheindare Gedeihen erblicken; aber die späteren Folgen, bei Erzeugung der sogenannten doppelten Glieder, sind nur derjenigen Hebamme flar, die das verstanden hat, was §. 312, aber auch was §. 65. bis §. 67. gesagt worden ist.

- 3) Rörperliche Gefundheit a) ber Umme überhaupt und b) ihrer Brüfte insbesondere. Diefelben Gründe, welche bas Gelbft= fäugen verhindern (§. 332.), machen auch, wie fich von felbft ver= fteht, bie Umme untauglich. Es fei baher a) bie Umme besonders frei von benjenigen Krankheiten, welche entweder burch bie Milch ober durch die beim Gäugen unvermeidliche Berührung bem Rinde übertragen werben fönnen; insbesondere von ansteckenden Ausschlas gen, Luftfeuche, aber auch von Fallfucht, fchwindfüchtiger Unlage u. f. m. Dieferhalb ift es nothig, daß man felbft von Ummen auf ihre Vorfahren gurückgehe, und ein Madchen, beren Eltern an ber Schwindsucht verstarben, ift gewiß nicht zu empfehlen. Die Unters fuchung ber Geschlechtstheile foll nie unterbleiben. Geschwüre, Auswüchfe, Darben und bösartiger weißer Fluß bilden einen triftigen Abweifungsgrund. Insbesondere aber muß fie b) maßig große, volle Brufte haben, mit beiden Bruften fängen tonnen; Die die Brufte überziehende Saut muß rein, frei von jeder Urt von Quefchlag fein, und es darf fich feine Urt von Marben und Berhärtungen in den Bruften vorfinden. Die Bruftwarzen muffen gehörig gebildet, mes ber zu groß noch zu flein fein, gut hervorstehen, ohne Queschlag und nicht wund fein. Die in den Brüften befindliche Milch muß beim Druck reichlich hervorspriten und bie am Schluffe bes §. 312. angegebene Beschaffenheit haben. - Schlechte Bahne, ungefundes lockeres Zahnfleisch, übelriechender Uthem, deutet auf eine gestörte Berdauung und eben badurch gestörte Milchbereitung. Auch die Ausdünstung bes Rörpers muß geruchlos fein und bie Sufe burfen nicht an übelriechenden Schweißen leiden.
 - 4) Geiftige Gefundheit, fowohl in Beziehung auf die Eigenschaf=

Bon dem regelmäßigen Wochenbette.

ten des Kopfes als des Herzens. Leidenschaftliche Ammen taugen eben so wenig, als empfindungslose, träge; nicht weil der zornige Sinn der Amme nothwendig auf das Kind selbst überginge (dazu ist das Leben desselben noch viel zu körperlich); sondern weil die Bewegungen in der Seele der Säugenden im Körper des Kindes nachtheilige Wirkungen hervorbringen, die selbst dem Leben gefähr= lich werden können, z. B. Krämpfe und Zuckungen.

- 5) Eine Person, die zur Amme gewählt wird, darf ihre Megeln nicht haben (§. 310.), — vor Allem aber nicht während des Säugens von neuem wieder schwanger geworden sein (§. 353.).
- 6) Eine gang besondere Rücksicht bei ber Auswahl verdient aber bas Rind ber Umme felber. Es ift nicht nur ber beste Spiegel für Die forperliche, fondern auch fur bie geiftige Gute feiner Mutter. In ihm zeigt fich, wie die Umme beschaffen ift, und an ihm zeigt fich, wie fie bas Rind gehalten hat, namentlich in Beziehung auf Reinlichkeit. Ein gesundes, reines Rind ift die beste Empfehlung, welche eine Umme mitbringen fann, vorausgesetst, bag auch bas fichtliche Ulter bes Rindes ben unter Dr. 2. angegebenen Erforder= niffen entfpricht. Ein hageres, mit Ausschlägen bedecttes Rind macht alle Empfehlungsbriefe ju Schanden. Der Lod bes Rindes ift in ber Regel feine Empfehlung für bie Umme, und nur ber Urgt fann entscheiden, ob die Umme bennoch ohne Bedenken gewählt werden fann, welches freilich in anderer Beziehung (§. 355.) Manches für fich haben würde. In allen übrigen Fällen miethe man feine Umme, ohne ihr Rind vorher gesehen zu haben; aber man hute fich, biers bei betrogen zu werben, indem bas vorgezeigte Rind nicht felten ein erborgtes ift.

§. 359.

Außer diesen Eigenschaften sind auch die äußeren Berhältnisse in etwas zu berücksichtigen. Ammen vom Lande sind im Allgemeinen benen aus größeren Städten vorzuziehen.

Damit die Amme zum Säugen tauglich bleibe, ist der rechte Mit= telweg einzuschlagen, nämlich nöthig, daß sie

a) von ihrer gewohnten Lebensweise, sowohl im Essen und Trinken, als auch in Beziehung auf Bewegung, nicht zu sehr abweiche, dabei aber doch auch

b) diejenigen Regeln nicht unbeachtet lasse, welche für fäugende Mütster angegeben worden sind (§. 329., §. 334., §. 335., §. 336.).

§. 360.

Das Eünstliche Auffüttern erfordert viele Geduld, Bors ficht und Aufmerksamkeit, und ist eine Aufgabe, beren Lösung auch

beim besten Willen oft nicht gelingt, jedoch eher der eigenen Mutter des Kindes, als jemand Anderem. Unter allen Nahrungsmitteln steht der Frauenmilch die Thiermilch am nächsten, und bei der Verschiedenheit der letzteren hat die Erfahrung der Kuhmilch vor allen übrigen den Vorzug gegeben. Alle anderen Nahrungsmittel können erst später in Anwendung kommen.

§. 361.

Damit nun aber die Ruhmilch der Frauenmilch möglichst ähnlich gemacht werde, ist Folgendes zu beachten:

- Die Kuhmilch muß Anfangs sehr verdünnt, späterhin flusenweise immer unvermischter gegeben werden. In dem ersten Monat kommen auf 1 Theil Ruhmilch 3 Theile Wasser, in dem zweiten auf 1 Theil Ruhmilch 2 Theile Wasser, im dritten Monate gleiche Theile Wasser und Ruhmilch, im vierten Monate 2 Theile Ruhmilch auf 1 Theil Wasser, im fünsten Monate 3 Theile Ruhmilch auf 1 Theil Wasser, im fünsten Monat 3 Theile Ruhmilch auf 1 Theil Wasser, von da ab wird nur Ruhmilch gereicht.
- 2) Die Milch muß von einer und derfelben Ruh, die angemeffen gefüttert wird, genommen werden, und damit das Rind die Milch möglichst frisch erhalte, muß täglich dreimal gemolken werden.
- 3) Wenn es sich irgend beschaffen läßt, muß zwischen dem Alter bes Kindes und des Kalbes kein zu großer Unterschied fein (§. 358. Nr. 2.).
- 4) Das Getränk darf dem Kinde nicht kalt gegeben werden, sons dern lau, oder, was man nennt milchwarm. Die Erwärmung muß aber nicht über dem Feuer, sondern in heißem Wasser ge= schehen, worin das Gefäß mit dem Getränke eingesenkt wird.

§. 362.

Da Fütterkinder sehr leicht an einem Uebermaaß von Blähungen und davon abhängigen Leibschmerzen leiden, so ist es gut, wenn man sich zuweilen, jedoch nicht immer, statt des Massers, eines sehr dünnen Fenchelaufgusses als Verdünnungsmittel bedient. Auf diese Weise wird der Krankheits=Ursache zugleich das Heilmittel beigegeben. — Ein geringer Zusatz von Zucker ist immer zuträglich. Zu viel Zucker ist nachtheilig.

§. 363.

Am häufigsten reicht man dem Kinde diese Nahrungsmittel ans fänglich mittelst eines länglichen Saugsläschchens, an dessen Halsöffs nung ein Stück Waschschwamm, in Gestalt einer Warze, und mit Batist oder feinem Mousselin oder weißem Flor überzogen, so vorsichtig bes festigt ist, daß die Gefahr des Herunterschluckens wegfällt. Noch bess

Bon bem regelmäßigen Wochenbette.

fer ist es aber, wenn in den weiten Hals der Saugslasche statt des Schwammes (der niemals vollkommen gereinigt werden kann und das her leicht fäuert) ein dicker KorksPfropfen fest eingesenkt wird, durch dessen Mitte ein elkenbeinenes Röhrchen geschroben worden ist, welches an seinem, nach Art eines Mandelkernes gesormten, breiten und abges rundeten Mundstücke eine ganz kleine Saugöffnung hat. Alle diese Ges räthe müssen aber sehr rein gehalten, und sowohl die Gläser, als auch ganz besonders die SaugsPfropfen, die außer der Zeit des Ges brauchs im Wasser liegen müssen, öfter gewechselt werden. — Später kann man das Kind auch allmälig an einen Theelössel oder eine Schnasbeltasse gewöhnen.

§. 364.

Dem Gange ber natur folgend, beschränke man fich in ber erften Beit burchaus auf fluffige Dahrungsmittel, und will man in feltener Abwechselung mit der Ruhmilch auch wohl zuweilen etwas Underes geben, fo barf biefes vorläufig nichts weiter als Fluffiges fein. 2116 ein fehr zweckmäßiges nahrungsmittel barf nach Ablauf zweier Donate eine dünne Ralbfleifch= oder Subnerbrühe, allenfalls durch geschäl= ten hafer ober dergleichen Gerfte etwas fchleimig gemacht, versucht werden; aber zu breiigen Dahrungsmitteln barf man erft nach Ublauf eines Bierteljahres übergehen. Unter letteren empfichlt fich ein Papp= chen aus feingestoßenem Zwiebact, ber aber vor Ullem feinen Zimmet enthalten muß, in Milch ober auch in Fleischbrühe eingeweicht, ober ein ähnliches aus feinem Beigens oder Spelzmehl. Der Brei muß jedess mal frisch bereitet fein. Es barf nie viel (lieber öfter und nur wenig) bavon gereicht werden. Durch bie Mittelftufe ber breiigen Dahrungs= mittel geht nun bas Rind allmälig nach bem Zahndurchbruch zu fester, aber leichter Roft über.

S. 365.

Uebrigens handelt die Hebamme am sichersten, wenn sie die Anords nung der ganzen fünstlichen Auffütterung in jedem einzelnen Falle dem Arzte überläßt, indem auch die Eigenthümlichkeit der Kinder hierbei sehr in Betracht kommt.

§. 366.

Sowohl beim Ammenhalten, als bei der fünstlichen Auffütterung erfordert in den ersten Tagen die **Abführung des Kindespechs** eine besondere Rücksicht, indem hier das natürliche Abführungsmittel (die erste Muttermilch) mangelt. Die Hebamme lasse daher in der Apos thete Rhabarbersprup und Fenchelwasser zu gleichen Theilen, etwa von jedem ein Loth, zusammenmischen, und gebe davon dem Kinde alle drei Stunden einen Theelöffel voll, bis das Kindespech abgeführt ist, und gewöhnliche gelbliche Ausleerung eintritt.

XLI. §. 367.

Bisweilen ist das neugeborne Kind so schwach, daß man Ur= sache hat, für sein Leben besorgt zu sein. Es athmet zwar vollstän= dig, schreit auch, hat jedoch ein sehr hinfälliges Ansehen. Zu frühe Geburt und verschiedene Hemmungsursachen in der Entwickelung und beim Durchtritte des Kindes können hieran Schuld sein.

§. 368.

Ein folches Kind wasche die Hebamme gleich nach dem gewöhnlischen Wasserbade mit warmem Wein oder Branntwein, zur Hälfte mit Wasser vermischt, gieße ihm einen Theelöffel voll Kamillenthee, mit 6 Tropfen Wein oder 3 Tropfen Branntwein vermischt, in den Mund, und schicke sogleich zum Arzte, damit dieser das Weitere anordne.

§. 369.

Bei berartigen schwachgebornen Kindern hat die Hebamme noch eine besondere Pflicht in Beziehung auf die Nothtausse. Nach den Grundsätzen der Katholiken muß nicht nur jedes Kind, welches nach vollendeter Geburt Lebensgefahren blicken läßt, sondern auch jedes Kind, welches während der Geburt in Lebensgefahr kommt (im letzteren Falle ein Theil statt des Ganzen) getauft werden. Zweiselt man am Leben des Kindes, so geschieht die Tause bedingungsweise mit dem Zusatze: "Kind, wenn du noch leben solltest", oder "wenn du der Tause fähig sein solltest", so tause ich dich u. f. w. Erlandt daher die vorhandene Gesahr nicht, die Ankunst eines Geistlichen abzuwarten, so gebe die christliche Hebamme, sie selbst sei katholisch oder nicht katholisch, dem Kinde katholischer Eltern die Nothtause.

§. 370.

Kindern evangelischer Eltern foll die Hebamme die Nothtaufe nur dann ertheilen, wenn es von den Eltern verlangt wird. Die Heb= amme ist hier also nur verpflichtet, den Eltern die vorhandene Lebens= gefahr anzuzeigen, und nach ihren desfallsigen Wünschen zu fragen.

§. 371.

Der näheren Belehrung wegen hat sich die Hebamme stets nicht nur an den Pfarrer ihrer Confession, sondern auch, wenn Familien ver= schiedener Confessionen in ihrem Geschäftsbezirke wohnen, an den Pfar= rer der anderen Confession zu wenden. Die evangelische Hebamme gehe daher nicht nur zum evangelischen, sondern auch zum katholischen Pa= stor:

Bon dem regelmäßigen Bochenbette.

stor; die katholische Hebamme nicht nur zum katholischen, sondern auch zum evangelischen Pastor. Was der katholische Pfarrer gelehrt hat, ist nur bei Kindern katholischer Eltern, was der evangelische Pfarrer gelehrt hat, nur bei Kindern evangelischer Eltern auszuführen.

§. 372.

Von beiden wird die Hebamme zugleich auch über so manche Frage= punkte, die eigentlich der regelwidrigen Geburt angehören, z. B. über die Taufe eines gebornen Theiles statt des Ganzen, über die Taufe un= reiser Leibesfrüchte, über die bedingungsweise Taufe scheintodter Kin= der, über die Taufe der Mißgeburten (z. B. ob eine Doppelmißgeburt zweimal oder nur einmal getauft werden solle), die nähere Auskunst erlangen.

§. 373.

Abgesehen von dieser Nothtaufe, welche, wie schon der Name ans deutet, sich nur auf Lebensgesahren bezieht, hat die Hebamme noch eine andere Pflicht in Beziehung auf die Tause, nämlich: die Kinder zur **Tause zu tragen.** Jeder anderen Person kann dieses Geschäft wohl nicht füglich überlassen bleiben. Da die Hebamme eine, vom Staate angestellte, vereidete Person ist, so kann ihr Zeugniß in zweiselhasten Fällen, z. B. bei Vergessenheiten im Kirchenbuche, nöthig werden. Nur versteht es sich von selbst, daß die Hebamme, um ein Kind zur Tause zu tragen, keine Gebärende hülflos lassen darf, wie es leider nicht selten geschicht; vielmehr hat sie mit dem Pfarrer und den Ueltern eine Zeit zu verabreden, bei welcher das Leben zweier anderer Menschen nicht in Gesahr kommt.

§. 374.

Bei dem Bringen der Kinder zur Taufe schütze sie das zarte Wefen sorgfältig vor Erkältung, und sorge dafür, daß die Tause mit mäfig erwärmtem Wasser verrichtet werde. Wo dieses nicht geschieht, suche sie es durch bescheidene Vorstellungen beim Pfarrer zu bewirken. Bleiben ihre Bitten fruchtlos, so nehme sie die Vermittelung des Kreisarztes in Anspruch, damit sie außer Verantwortung bleibe, wenn sich die Kinder vielleicht eine erhebliche, selbst tödtliche Erkältung des Kopfes zuziehen. Wäre es aber möglich, daß an einem oder dem anderen Orte noch der Mißbrauch obwaltete, daß nur die Kinder ver Neichen gegen ein besonderes an den Rüster zu zahlendes Geldstück mit erwärmtem Wasser, die Kinder der Armen aber mit kaltem Wasser getauft würz den; dann trete die Hebamme als Vormund der Armuth auf, und folge nicht der traurigen Denfungsart ihrer Vorgängerinnen, welche, im Einverständnisse mit solchen niedrig gesinnten Menschen, derartige Miß=

Erster Theil. Biertes hauptftud.

bräuche einführen halfen, und sich gebrauchen ließen, die heiligsten Pflichs ten einer Religion, die Urme und Reiche gleichstellt, als Mittel des gemeinsten Wuchers zu betrachten.

§. 375.

Bevor wir uns von der eigentlichen Hebammen-Runft (§. 13. Nr. 1., 2., 3.) trennen, und zu den Pflichten der Hebammen in außergewöhnlichen Fällen (§. 13. Nr. 4., 5., 6.) übergehen, müssen wir noch eine Habe, wenn sie zugleich an zwei verschiedenen Orten gewünscht wird. Diese Frage beantwortet sich zwar im Allgemeinen am einfachsten nach dem im §. 292. ausgedrückten allgemeinen Grundsate, nämlich dahin: Sie forge immer für Diejenige zuerst, die ihre Hück aber in verschiedene Unterabtheilungen, die zwar schon bei verschiedenen Veranlassingen angedeutet sind, die hier aber noch einmal, der größeren Sicherbeit wegen, zusammengestellt und dem Gedächtnisse aller um so dringender empfohlen werden sollen, je mehr sie ins allgemeine Leben einschlagen und je öster gegen dieselben gesehlt wird.

§. 376.

Die Hülfeleistung bei Geburten hat unter allen Umständen, sowohl vor der gewöhnlichen Pflege der Wöchnerinn und des Wochenkindes, als auch vor den gewöhnlichen Dienstleistungen in der Schwangerschaft, den Vorzug. Nie soll sich also eine Hebamme unterfangen, eine Gebärende zu verlassen, um eine Wöchnerinn trocken zu legen, ihr neugebornes Kind zu kleiden, oder zur Taufe zu tragen, oder sich nach dem Befinden einer Schwangeren zu erfundigen.

§. 377.

Es ist sehr gefährlich und unerlaubt, daß eine Hebamme zwei Gebärende zu gleicher Zeit übernehme, und von der einen abwech= selnd zur anderen gehe. Nirgendwo ist die biblische Wahrheit: "Nie= mand kann zwei Herren (zugleich) dienen" mehr zu beherzi= gen, als in der Hebammenkunst; denn es kann der Fall eintreten, daß, während die Hebamme unterweges ist, beide Kreissende mit beiden Kin= dern zu Grunde gehen. Wohnen daher mehrere Hebammen an einem Orte, so soll eine der beiden Kreissenden unbedingt an eine andere Heb= amme verwiesen werden. Stände aber die Hebamme allein, so muß sie so lange, so gut wie möglich, für beide sorgen, bis die Hebamme eines benachbarten Ortes erlangt ist.

§. 378.

Reine Rreiffende foll verlaffen werden, bis bie Entbindung voll: endet ift. Die im §. 377. genannte Regel paßt baber nicht bloß auf folche Falle, wo bie Sebamme zu gleicher Zeit zu zwei verschiedenen Gebärenden gerufen wird, fondern auch auf Geburten, Die zwar ju verschiedenen Zeiten angefangen haben, aber boch fo nahe aneinander liegen, daß der erfte Geburtszeitraum ber einen mit bem letten ber anderen noch zusammentrifft. In feinem Geburtezeitraume ift Die Ge= fahr für bas Leben ber Mutter größer, als in bem fünften. Wollte fich baber eine Debamme erlauben, aus Beforgnif, einen Gewinn gu verlieren, nach ber Geburt bes Rindes fortzueilen und die Wegnahme ber nachgeburt auf eine fpatere Beit zu versparen, um inmittelft erft eine andere Frau zu entbinden, fo wurde fie vielleicht die Erstents bundene an Verblutung verstorben wiederfinden, und sich vor dem weltlichen und göttlichen Richter gleich verantwortlich machen. Dieje= nige Kreiffende, bei ber die Sebamme gerade beschäftigt ift, hat das nachste Recht auf ihre Sulfe, und Diefe Perfon, fie fen arm oder reich, barf nicht eher verlaffen werden, als bis fie nach vernünftigen Dahrs fcheinlichkeitegrunden außer Gefahr ift, ju fterben. Daß eine Debamme fogar im Stande fein tonnte, ein zweites Rind im Leibe zuruct= zulaffen, um inmittelft erft anderweitigen Geschäften nachzugeben, mols len wir gar nicht als möglich annehmen. Aber fo viel ift gemiß, daß vielleicht burch nichts im gangen Leben und Treiben ber hebammen mehr Unheil gestiftet wird, als burch bas Bestreben berfelben, Die Einmischung einer Umtsgenoffinn zu umgehen. Gelbft übrigens gute und gemiffenhafte Sebammen vergaßen aus diefem Grunde ihre Pflicht fo fehr, daß fie allerlei schändliche Mittel anwendeten, um die Geburt ber Ginen zu beschleunigen, und um fo fchneller zur Underen zu toms men. Die Eihäute wurden vor der Zeit eingeriffen, die Frau wurde auf die unvernünftigste Beife durch angerathenes Berarbeiten ber De= hen abgeschwächt, Die Rabelschnur zu früh unterbunden, und ber Duts terfuchen vor völliger gofung berausgeriffen. Gar manche Mutter und gar manches Rind hat in der Gile der Sebamme ichon den Tod ges funden, die unfehlbar am Leben geblieben fein murden, wenn man ben Beitpunkt bis zur Unfunft ber anderen nächsten Sebamme ruhig abges wartet hatte. 3wei Mütter, Die fich zu gleicher Zeit von einer und berfelben Sebamme bedienen laffen, würden in ber Regel immer beffer thun, wenn beide gang ohne Sebammen niederfämen. Die natur für fich allein lenft Manches zum Beften; aber in einer eilenden Sebamme findet fie bie ficherfte Feindinn, Die ihre meifesten Abfichten zu vereiteln bemühet ift.

§. 379.

Wenn es sich nun aber bei zwei gleichzeitigen Anmeldungen um die Frage handelt, zu welcher von zwei freissenden Frauen die gefors derte Hebamme sogleich selbst gehen muß, und welche sie einer andes ren überlassen soll, so gelten hierbei folgende zwei Regeln:

- 1) Ergiebt sich aus der flüchtigen Erfundigung beim Boten oder aus der früheren Befanntschaft beider Kreissenden die muthmaßliche Eigenthümlichkeit beider Geburtssfälle, so gehe die Hebamme schleu= nigst zu derjenigen, welche die Hülfe am schnellsten nöt hig hat. Schickte z. B. eine Frau, bei der das Wasser bereits ab= gestossen wäre, und eine andere, die nur die ersten Wehen ver= spürt, so gehe sie unbedingt zu jener. Schickt eine Erst= und eine Mehrgebärende, so verdient unter übrigens gleichen Umständen die letztere den Vorzug, und zwar um so mehr, wenn sich aus früherer Erfundigung ergäbe, daß sie ehedem immer schnell ge= boren habe.
- 2) Wenn sich jedoch so wenig aus der flüchtigen Erkundigung, als aus der früheren Bekanntschaft ein Unterschied des Geburtsverlaufes selbst ergiebt, so gehe die Hebamme immer zu derjenigen, welche von beiden — — — die ärmste ist; nicht weil arme Leute gerade besser wären, als reiche (aber eben so gut sind sie), sondern weil Uermere aus einem doppelten Grunde ihre Hülfe in der Negel am nöthigsten haben: einestheils, indem sie in der Mehrzahl von Fällen mit ihrer Sendung bis zur äußersten Noth warten, während die Vermögenden für ihr Geld früher die nöthigen Dienste verlangen; anderentheils auch deshalb, weil den Vermögenden gar manche andere Wartung und Erleichterung zur Seite steht, während die Urmen oft keinen anderen Menschen haben, der sich ihrer annimmt, als die Hebamme.

Sollte die eine oder die andere Schülerinn diese letzte Bedingung hart finden, so wird derselben freundschaftlich gerathen, Näherinn, Tagelöhnerinn, oder sonst etwas Anderes zu werden, und noch heute von einem Stande zurück zu treten, welcher wenigstens an den meisten Orten auf die Sammlung großer Schätze nicht angewiesen ist. Derjenigen aber, welche sich fräftig genug fühlt, auch diese (harte) Bedingung zu erfüllen, kann im voraus die Achtung aller Menschen, folglich auch der vermögenden Menschen, der Segen des Hungertodes sterund der Trost gegeben werden, daß sie nie des Hungertodes sterben wird.

XLII.

Einige vergleichende Fragen zu diefem Hauptstück.

- 1) Welches ist der Zweck des Wochenbettes a) für die Mutter, b) für das Kind? und welcher Mittel bedient sich die Natur zur Erreichung dieses Zwecks? (§. 302. bis 312.)
- 2) Bas hat die Hebamme a) bei der Möchnerinn, b) beim neuges bornen Kinde, a) zu thun und b) zu unterlassen? (§. 314. bis 352.)
- 3) Wann darf die Entbundene das Bett? und wann das Saus verlassen? und warum nicht früher? (§. 323. und 324.)
- 4) Welche Vorzüge hat das Selbstfängen a) für die (gesunde) Mutter, b) für das Kind? Welche Nachtheile hat das unnöthige Ammenhalten a) für Mutter, b) für Kind? Welche Vorzüge hat das Ammenhalten vor der fünstlichen Auffütterung, und welche Vorzüge hat die Künstliche Auffütterung vor dem Ammenhals ten? Was ist bei der Auswahl der Amme, was bei der Auswahl sonstiger Nahrungsmittel zu beobachten? (§. 331., §. 351. bis §. 366.)
- 5) Wie hat sich eine Hebamme zu verhalten, wenn sie zu derselben Zeit zu zwei verschiedenen (schwangeren, gebärenden oder ents bundenen) Personen gerufen wird? (§. 375. bis §. 379.)

Anhang zu sammtlichen vier Hauptstücken des ersten Theils.

Von den Pflichten der Hebammen vor dem Polizei:Beamten und Richter.

XLIII. §. 380.

Eine Hebamme kann auf Veranlassung ihrer amtlichen Stellung und Wirksamkeit sowohl vom Polizeibeamten als vom Nichter, und von letterem wieder sowohl bei Rechtsstreitigkeiten über Mein und Dein, als auch, wo es sich um Ermittelung und Bestrasung eines begangenen Verbrechens handelt, zum Behuse der Ausmittelung der Wahrheit zugezogen werden, und zwar A. als Sachverständige, oder B. als Zeuginn. Auch können sich Fälle ereignen, wobei die Hebamme C. umaufgefordert verpflichtet ist, der polizeilichen oder richterlichen Obrigfeit Anzeige zu machen. Endlich können leider auch Fälle eintreten,

Erfter Theil. Unhang zu fämmtlichen 4 Sauptftücken.

195

wo sie selbst durch pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen dem Po= lizeibeamten oder Richter anheimfällt.

§. 381.

Da es fich in ben brei erstgenannten Fällen entweder barum hans delt, Unrecht zu verhüten (Polizei), oder Unrecht zu bestrafen (Eris minalgericht), ober zweifelhaftes Recht zu entscheiden (burgerlis ches Gericht), fo hängt von ber Ausfage ber Sebamme oft bas Ber= mögen, die Ehre, die Freiheit, ja felbit bas Leben eines oder mehres rer Menschen ab. Nicht felten steht hierbei auch der eigene Ruf ber Hebamme auf dem Spiele. Hieraus folgt, daß die Sebamme in fols chen Fällen nicht nur (als Zeuginn) mit großer Bahrheitsliebe und Gemiffenhaftigkeit, fondern auch (als Sachverständige) mit Klugheit und Borficht zu Berte geben muß, und gemiß große Urfache bat, bei irgend obwaltendem Zweifel, dem Polizeibeamten oder Richter zu übers laffen, einfichtevollere Leute, 3. B. ben Rreisarzt ober auch jeden ans beren Urgt ober Geburtshelfer, als Sachverständigen beranzugiehen. Gleichwohl giebt es manche Dinge, über welche die Sebamme felbft als Sachverständige beffer Ausfunft geben tann, als jeder Andere, wie dies fes §. 394. einleuchten wird.

21. Die Hebamme als Sachverständige.

§. 382.

Die polizeilich=gerichtliche Hebammen=Kunst ist nun die Anwendung fämmtlicher vier, bisher abgehandelter Hauptstücke auf die Sicherheit und das Recht der Menschen.

§. 383.

Das erste Hauptstück "von den Vorbereitungskenntnissen in Betreff einiger Theile am menschlichen Körper" kommt hier nur in Einer Beziehung in Betracht, nämlich in Beziehung auf verletzte oder nicht verletzte Jungfrauschaft; denn die Untersuchung über zweiselhaftes Geschlecht (Allg. Land=Recht, Theil I. Titel 1. §. 22. und 23.), so wie über Krankheiten an den Geschlechtstheilen, z. B. venerische Krankheit (Allg. Land=Recht, Th. II. Tit. 1. §. 103. und Th. II. Tit. 5. §. 127.), so wie auch die Untersuchung über das Unvermögen zum Beischlaf (Allg. Land=Recht, Th. II. Tit. 1. §. 696. und 697.), wird in der Regel dem Arzte übertragen.

Das zweite Hanptstück "von der Schwangerschaft" kann in seinen beiden verschiedenen Richtungen, nämlich 1) als Lehre von der Frucht und ihren Umgebungen, und 2) als Lehre von den Einwirkungen der Frucht auf den weiblichen Körper (von den Schwangerschaftszeichen) zur Sprache kommen, indem es sich zu 1) um zweiselhafte

Bon ber polizeilich gerichtlichen Sebammentunft.

Reife eines gewissen Kindes, zu 2) um zweifelhafte Schwans gerschaft einer gewissen Person handeln kann. Bur Entscheis dung dieses letzteren Zweifels kommt jedoch nur sehr wenig die geburtss hülfliche Erkundigung (indem bei polizeilichen und gerichtlichen Fällen fehr häufig lügenhafte Antworten zu erwarten sind), sondern fast eins zig die geburtshülfliche Untersuchung, in Betracht.

Das dritte Hauptstück "von der Geburt" kann besonders in Beziehung auf die §. 208. genannte Eintheilung der Geburten, in uns zeitige, frühzeitige, zeitige und überzeitige, für den Richter von Wichs tigkeit sein, wo es sich um zweifelhafte Baterschaft und um Erbs rechte handelt. Da hierbei jedoch einestheils der Fruchtbefund, ans derntheils die geburtshülfliche Berechnung in Betracht kommt, so schließt sich in dieser Hinschlicht das dritte Hauptstück an das zweite.

Die Lehren des vierten Hauptstücks "von dem Wochenbette" werden vor Gericht nicht selten zur Anwendung kommen, wenn es sich nämlich um die Frage handelt, ob eine verdächtige Person wirklich ge= boren habe, oder nicht.

§. 384.

Das Zeugniß der Hebamme vor Gericht bezieht sich daher in den meisten Fällen auf den Zustand erwachsener Frauenzimmer; nur in Einem Falle auf den Zustand neugeborner Kinder.

§. 385.

Die Frage wegen verlorner ober nicht verlorner Jungfraufchaft tann, besonders in Fällen ausgeübter Nothzucht (211g. 2.= R., Th. II. Tit. 20. S. 1048.), aber auch bei Aufhebung von Chegelobniffen (Allg. L.= R., Th. II. Tit. 1. S. 120.) jur Sprache fommen. Ein Mad= chen tann (oft aus betrügerischen Absichten) Die verlorene Jungfraus fchaft vorgeben, aber auch bie vorhandene gegen ben vom Cheges löbniffe zurücktretenden Bräutigam behaupten. Alle Beichen ber vers lornen und unverletzten Jungfraufchaft find fehr trüglich, und nur bie Uebereinstimmung aller tann Dahrscheinlichfeit bewirten. Gie ergeben fich aus §. 76., 78. und 80. 2116 muthmaßliche Mertmale ber Jungs frauschaft betrachtet man volle, rothe, derbe, dicht aneinander fchlies fende Schamlippen (von benen die äußeren die inneren becten), ein ftrafs fes Schamlippenbändchen, ein unverlettes Jungfernhäutchen, eine enge, mit vielen Rungeln versehene Mutterscheide, derbe feste Brufte. TEo alle biefe Beichen zusammentreffen, fchließt bie Sebamme auf einen mes nigstens nicht vollftändig zu Stande gefommenen Beischlaf; wo einige berfelben mangeln, nur mit Borficht auf eine verletzte Jungfrauschaft, indem felbst Berletzung bes Jungfernhäutchens burch gar manche aus bere Umftände, 3. B. unglücklichen Fall auf einen fpigen Gegenstand,

200 Erfter Theil. Unhang zu fämmtlichen 4 Sauptftuden.

fogar schon vor der Geburt durch die Schuld der damaligen Hebamme (Schluß des §. 483.), möglich ist. — Fänden sich selbst Zeichen der statt gehabten Geburt vor (§. 390.), so würde hierdurch die Ueberzeus gung der verlornen Jungfrauschaft vergrößert.

XLIV. §. 386.

Frauenzimmer (befonders unverehelichte und Wittwen) können (aus betrügerischen 21bfichten ober wirflichem Srrthum) vorgeben, ich wan: ger zu fein (wenn fie es vielleicht nicht find); aber auch wirfliche Schwangerschaft verheimlichen. Die zweifelhafte Schwangerschaft fommt daher fowohl bei Rechteftreitigkeiten über Mein und Dein (2111= gemeines Land = Recht, Th. II. Tit. 1. S. 22., 158. und 1020. und Th. II. Tit. 2. §. 26-48., Th. II. Tit. 5. §. 129.) als bei Criminal=Unter= fuchungen (Allgemeines Land=Recht, Th. II. Tit. 20. §. 922. und d. folg. Rabinets Drore §. 145. und 146.) zur Sprache. Die Deb= amme lefe bier vorher noch einmal forgfältig das durch, mas §. 137. bis §. 151. gefagt ift; lege auf die §. 144. genannten Zeichen in dies fem Falle gar feinen Werth, indem fie fich auf die Ausfage ber Frau gar nicht verlaffen und bas Aussehen trügen fann. Aus ben §. 147. und 148. genannten Zeichen fälle fie nur ein muthmaßliches, höchstens ein wahrscheinliches Urtheil, und bie Aussage fei nur bann gewiß, wenn Die §. 150. genannten Zeichen deutlich zu fuhlen find. Da indeß die Sublbarfeit bes dort unter 1) genannten Zeichens von der Ruhe und ber Bewegung ber Frucht abhängt, fo tann es in folchen Fällen nos thig werden, daß man die Bewegung des Kindes durch ein äußeres Mittel aufacht. Diefes besteht barin, daß man, indem die Perfon eine wagerechte Lage annimmt, eine oder beide falten Sande, nachdem fie allenfalls zuvor in faltes Baffer getaucht find, ichnell auf den Unters leib legt, wobei bann die Bewegung des gleichfam erschreckten Rins bes deutlich wahrgenommen wird. Buweilen fann auch die Frage, wie weit eine Perfon fchmanger fei, namentlich, ob fie ichon die breißigste Woche überschritten habe, vor Gericht zur Sprache fom= men (Allg. Land= Recht, Th. II. Titel 20. §. 934.). Die Sebamme urtheile hier nach §. 152. bis §. 163.

§. 387.

Bei wirklich statt gefundener Geburt kommt es, wegen zweis felhafter Baterschaft, vor Gericht oft darauf an, zu wissen, wann ungefähr die Frau schwanger geworden sei. Insbesondere kommt dies ses häufig bei Wittwen in Betracht, die längere Zeit nach dem Tode ihres Mannes niederkommen (Allg. Land-Recht, Thl. II. Tit. 2. §. 4.);

Bon ber polizeilich gerichtlichen Sebammentunft.

aber auch bei Unverehelichten, welche gegen einen gewissen Mann auf Ernährung des Kindes flagen (Allgem. Land=Recht, Thl. II. Tit. 1. 5. 1089.). Die Hebamme bediene sich hier ihres Kalenders, und sie wird, vom dritten innersten Kreise rückwärts zum ersten suchend, die Zeit der letzten Regel finden. Einige Tage später ist die Befruchtung anzunehmen. Nur ist es hierbei nöthig, auch die Beschaffenheit des Kindes und selbst die Nachgeburtstheile zu berücksichtigen, in sofern nämlich das Kind unreif, frühreif, reif oder überreif sein kann.

§. 388.

Mit der statt gefundenen Niederkunft geht es, wie mit der vor= handenen Schwangerschaft. Sie kann verheimlicht (Allg. Land= Recht, Th. II. Tit. 20. §. 944. und d. folg. Kab.= Ordre §. 145. 146.) wer= den, wo sie statt gefunden hat; aber auch mit Hulfe eines erborgten Kin= des vorgeschützt werden, wo sie vielleicht nie statt fand. Die Frage, welche in dem einen oder anderen Falle der Hebamme gestellt wird, kann zweierlei sein:

- 1) Db eine bestimmte Person überhaupt schon geboren habe, ohne Unterschied der Zeit, wann die Niederfunft erfolgt ist?
- 2) Db sie gerade kürzlich geboren habe, und ob die Erscheinungen in der fraglichen Mutter zu einer vorgefundenen Kindesleiche, oder zum Alter eines vorgezeigten Kindes passen?

Die erste Frage beantwortet sich aus §. 305. und §. 306., die zweite aus §. 309. bis 312.

§. 389.

Bei der Beantwortung der ersten Frage achte die Hebamme auf folgende Unterscheidungsmerkmale:

Bei Perfonen, die noch nicht geboren haben: 1) Brüfte derber, fleinere Bruft= warzen, blaffer Hof.

2) haut bes Unterbauches ftraff.

3) Vorhandenes Schamlippenbänds chen.

4) Schamlippen straffer und mehr aneinanderliegend, so daß die Deffnung der Mutterscheide uns sichtbar ist. Bei Perfonen, welche ichon geboren haben:

- 1) Brüfte welt, stärker hervorges bildete Bruftwarzen, oft von eis nem braunen Spofe umgeben.
- 2) haut des Unterbauches schlaff, gerunzelt.
- 3) Fehlendes Schamlippenbänd= chen.
- 4) Große Schamlippen schlaff, herunterhangend; kleine Schams lippen daraus hervorstehend; sichtbare Deffnung der Mutters scheide.

202 Erfter Theil. Unhang zu fammtlichen 4 Sauptftuden.

Bei Perfonen, die noch nicht geboren haben:	Bei Personen, welche schon geboren haben:
5) Zuweilen vorhandenes Jung= fernhäutchen.	5) Immer fehlendes Jungfernhäuts chen, dafür myrtenförmige Bärzs chen.
6) Scheide ziemlich eng und runz= lig.	6) Scheide weiter und glatter.
7) Geschloffener Muttermund.	7) Etwas geöffneter (äußerer) Muttermund.
8) Reine Falten (Einriffe) im Scheidentheile der Gebärmutter.	8) Falten (sogenannte Einrisse) im Scheidentheile.

hieraus ergiebt fich, daß unter ben vergleichenden Zeichen, ob eine Perfon fchon geboren habe ober nicht, zum Theil auch die Zeichen ber verletzten und unverletzten Jungfrauschaft (4., 5., 6.) wieder mit aufs zunehmen find. Dieje find jedoch nur von einer Seite entscheidend. Aus dem vorhandenen Jungfernhäutchen geht hervor, daß die Perfon noch nicht geboren habe; aber aus bem fehlenden Jungfernhäutchen folgt nicht, daß fie ichon geboren habe. Alehnliche Bewandniß hat es mit 4. und 6. Die übrigen Zeichen nehmen an Dahrscheinlichkeit zu, je mehr man von Außen nach Innen hindringt. Welfe Brüfte findet man nicht felten, felbst bei reinen Jungfrauen. Die runglige Saut bes Uns terleibes deutet zwar auf eine frühere Ausdehnung des Unterleibes; ba Diefe aber auch durch Daffersucht und andere Urfachen möglich ift, nicht nothwendig auf eine frühere Schwangerschaft. Das gerriffene Schams lippenbändchen ift ichon etwas entscheidender; gleichwohl liegt es noch ju fehr äußerlich, als daß man eine Berletzung burch andere Urfachen fchlechterdings unglaublich finden follte. Die fogenannten Einriffe im Muttermunde können aber fchmerlich (wie ber Rif bes Jungferns häutchens) von außenher gedeutet werden; vielmehr ift es mehr als mahrs fcheinlich, baß fie von innenher entstanden find. 21ber nur bei hinreis chend großen Rindern find fie fehr merflich; beim 21bgang unreifer Früchte (Alla. Land : R., Th. II. Tit. 20. 6. 936.) find berartige Kalten aus begreiflichen Urfachen fleiner; auch ift Die Entrungelung ber Scheide weniger auffallend, und bas Schamlippenbändchen tann unversehrt bleis ben. Da bie Ausdehnung bes Leibes bei unreifen Rindern weniger erheblich mar, fo ift meift auch die Faltenbildung am Unterleibe nach unzeitigen Geburten gar nicht zu bemerken. Daber hute fich die Bebs amme vor ber Behauptung, daß eine verdachtige Perfon eine Feblaes burt erlitten habe; aber auch vor ber Behauptung, baß fie feine erlitten babe. - Dazu tommt nun noch ein Umftand von ber äußerften Biche

Bon ber polizeilich gerichtlichen Sebammenfunft.

tigfeit. Wenn zwar bas Bufammentreffen aller oben genannten Beichen und besonders ber unter 7. und 8. genannten, mit mehr als bloßer Bahrscheinlichfeit vermuthen läßt, bag bie fragliche Perfon geboren habe, fo folgt baraus boch noch nicht mit zweifelsfreier Gewißheit, daß fie gerade ein Rind geboren habe; benn ber Abgang von Fleischklums pen und Gewächsen aus ber Gebärmutter (fogenannten Molen) hinter= läßt Diefelben Folgen, wie ber Abgang unreifer, ja felbit (wenn bie Mola gewöhnliche Rindestopfs=Größe hatte) wie der Abgang reifer Früchte. Jedes Gutachten bleibt baber einfeitig, wenn man bloß bie Mutter und nicht entweder bas Geständniß ber Mutter oder bas Rind Dabei hat. Die Sebamme gebe baber, befonders wenn ihre Meinung zum Nachtheil eines Menfchen ift, wo möglich, bloß zu Protofoll, was fie gefunden hat, nicht, was baraus zu fchließen ift. Letteres übers laffe fie ber ferneren Ermittelung bes Richters ober bem Gutachten bes Rreisarztes; höchstens fage fie: "bas, mas ich vorgefunden habe, mar von der Urt, wie man es bei Frauen ju finden pflegt, welche ichon Rinder geboren haben "; nie aber fage fie: "bie Perfon hat ein Rind geboren ".

§. 390.

Bei der Beantwortung der zweiten Frage, ob eine Person so eben oder vor einigen Tagen geboren habe, wird die Hebamme weniger Schwierigkeiten finden; denn wenn die Person wirklich vor Kurzem geboren haben sollte, so würde man in der Regel Folgendes wahr= nehmen:

- 1) werden die Brüste angeschwollen sein und eine noch dünne Milch enthalten;
- 2) werden die großen und kleinen Schamlippen noch fehr erschlafft fein;
- 3) wird die Person den mehr oder weniger gefärbten Wochenfluß den Augen der Hebamme nicht verbergen können;
- 4) wird sich bei der inneren Untersuchung die Mutterscheide sehr ers schlafft anfühlen lassen;
- 5) wird ber Mutterhals noch dick und weich, und der Muttermund noch nicht geschlossen sein, so daß er einen Finger bequem und ohne Schmerz hineinläßt;
- 6) wird der äußere Rand des Mastdarms etwas angeschwollen fein;
- 7) wird oft eine noch vorhandene Schwäche des ganzen Körpers der Frau sichtbar sein.

XLV. §. 391.

Soll die Sebamme vor Gericht über die Reife eines gemiffen Rin= bes ihre Meinung fagen, fo ift es nöthig, daß fie hierbei nicht nur

- 1) auf die Größe, Gestalt und Lebensäußerungen bes Rindes, fons bern auch geningelie und mars and and another
- 2) in etwas auf die Nachgeburtstheile achte.

392.

Was nun zunächst bas Rind felbst betrifft, fo ergeben fich aus §. 131. folgende Unterschiede bes frühzeitigen Rindes vom zeitigen:

Frühzeitiges Rind. Beitiges Rind.

- 1) Gewicht unter 6 Pfund, Länge unter 19 3oll.
- 2) Dunfelrothe Sautfarbe, bem rohen Fleische ähnlich, blaffe Lippen.
- 3) Welte Gliedmaßen, runglige haut, besonders im Gesicht, bas her Aehnlichkeit mit einem alten Menschen.
- 4) Wollenhaar auf bem Rörper, nur wenig haar auf dem Ropfe.
- 5) Magel fehr bunn, blaulich burchscheinend, biegfam, nicht über die Spiten der Finger und Zehen hervorragend.
- 6) Unverhältnißmäßige Größe bes Ropfes zum Rumpfe und ber Plättchen zum Ropfe.
- 7) Daher ber Mabel nicht in ber Mitte zwischen Scheitel und Fuß= fohle, fondern mehr nach unten.
- 8) Bei Rnaben der Sobenfact glatt, hochroth, schlaff, zuweis len leer.

Bei Mabchen Die äußeren Schamlippen fehr roth, die in=

- 1) Gewicht 6 Pfund und barüber, Länge wenigstens 19 3oll.
- 2) Gehörige Fleischfarbe, hoch= rothe Lippen.
- 3) Runde Gliedmaßen und eine ausgespannte, mit Fett unterlegte haut.
- 4) Rein Wollenhaar auf bem Rors per, bagegen glatt anliegendes haar auf dem Ropfe.
- 5) Die Mägel feft, weiß, undurch= fichtig, über die Spiten ber Fin= ger und Beben hervorragend.
- 6) Der Ropf ift zwar an fich größer, aber im Berhältniß zum Rumpfe fleiner; auch find die Plättchen fleiner geworden (bas hintere ift fast gang verschwunden), bages gen find bie Rnopffnochen größer.
- 7) Daher ber Nabel ziemlich in ber Mitte zwischen Scheitel und Fußschle.
- 8) Bei Knaben bie Soden gewöhn= lich in bem gehörig gerunzelten, nicht fehr rothen hodenfacte.

Bei Mabchen bedecten die aus Beren Schamlippen ziemlich bie

Bon ber polizeilich : gerichtlichen Sebammentunft.

Frühzeitiges Rind. Beitiges Rind.

neren aus benfelben bervorras gend. Der Ritler gleichfalls hervorragend, und auf den erften Blick einem männlichen Gliede ähnlich.

- 9) Bis zum vollendeten fiebenten Monate feine Pupille (Sehr loch) in ber Augensternhaut.
- 10) Rein deutlicher Laut, fondern Wimmern und Binfeln; wenige Bewegung; feltenes Deffnen ber Augen; fast beständiger Schlaf (wie im Mutterleibe); Unvermögen zum Saugen. feit zum Saugen.

inneren und haben bie gewöhns liche Fleischfarbe. Der Rittler ift flein.

- 9) In ber Regel Borhandenfein ber Pupille.
- 10) Bei übrigens guter Gefunds beit, ftarter Uthem; fchreiender Laut; fräftige Bewegungen; öfs teres Deffnen ber Augen; nicht fortwährender Schlaf; Sabig=

Inweilen wünscht ber Richter bei einem ju fruh geborenen Rinde bas Alter beffelben ju erfahren und insbesondere ju miffen, ob es vor oder nach der 30ften Schwangerschaftswoche jur Welt gefommen fei (Ullgem. Landrecht, Th. II. Tit. 20. §. 986. und 987.). Die Sebamme hat hierbei den §. 131. ihres Lehrbuches, fo wie auch Bage und Maafftab, ju Gulfe ju nehmen.

6. 393.

Bas dagegen die nachgeburtstheile anbetrifft, fo hat eine Bebamme bei ber Beurtheilung ber Reife bes Rindes auch auf bas Rudficht zu nehmen, mas §. 134. gefagt ift, indem ein Rind ber Zeit nach reif, b. h. volltommen gehn Mondemonate getragen, und bennoch, mes gen gar ju fleinen Mutterfuchens, unverhältnißmäßiger Länge ber Das belfchnur, in feiner Größe und Entwickelung gehemmt fein tann; wels ches besonders Berücksichtigung verdient, wenn über bie Beit ber Bes fruchtung Zweifel obwalten, Die vielleicht wegen langer Entfernung bes Chemannes ben ehelichen Frieden ftoren könnten. Die Sebamme fann hier, bei obwaltenden Zweifeln, vielleicht auf manches Berhältniß aufs mertfam machen, welches felbft ber Rreisarzt nicht miffen fann, ins bem letterer nur das Kind felbft, in der Regel aber nicht die bereits beseitigte ober gar ichon verfaulte nachgeburt zu untersuchen befommt. Bei einer 35 bis 40 Joll langen nabelschnur bleibt bas Rind immer flein und schlecht genährt, weil ber Bu= und Ruckfluß bes ernährenden Blutes durch Verlängerung des Weges in der Nabelichnur erschwert wird. 3ft nun vollends ber Mutterfuchen Dabei flein, fo wird bas Rind, felbft wenn es ausgetragen ift, faum vier Pfund wiegen, und manche Beichen ber Unreife an fich tragen. Ware nun gerade ber Che= mann 10 Monate abwesend gewesen, fo fonnte wohl Mancher in Bers

206 Erfter Theil. Unhang zu fammtlichen 4 Sauptftuden.

suchung gerathen, den Ursprung des Kindes einer späteren Zeit, folgs lich einem anderen Bater, zuzuschreiben, und es könnte der eheliche Friede gestört werden. Nur der kenntnißreichen, vorsichtigen Hebs amme, welche das ungewöhnliche Verhältniß der Nachgeburtstheile, in richtiger Erinnerung an den §. 134., nicht überschen hat, ist es vielleicht möglich, die Unschuld der unglücklichen Frau an den Tag zu bringen, und dem armen Kinde seinen rechten Vater zu erhalten.

§. 394.

Gerade hierdurch aber gewinnt die gerichtliche Hebammen-Runft eine ganz eigenthümliche Bedeutung und einen besonderen Werth, der sich selbst durch die gerichtliche Medicin nicht ganz ersehen läßt. Sie erscheint hier nicht bloß als Nothbehelf, welcher dann eintritt, wo man entweder bessere Sachverständige ohne große Umstände nicht haben kann, oder wo man das Zartgefühl der Frauen besonders schonen will; sondern sie erscheint auch als eine Grgänzung der gerichtlichen Medicin, und hat gar manche Lücken auszufüllen, die selbst der Kreisarzt nothwendig offen lassen muß, weil ihm in der Regel nur das gegenwärtige Verhältniß, nicht aber (wenn er nicht vielleicht zugleich als Geburtshelser zugegen war) alles Vorhergegangene befannt ist. Bei der Lehre von der überzeitigen Geburt werden wir hierauf zurücktommen (§. 570.).

3. Die Hebamme als Zeuginn.

XLVI. §. 395.

Die Hebamme, als Sachverständige, hat noch einen Hinterhalt am gerichtlichen Arzte, nicht so die Hebamme als Zeuginn. Zwar bes ziehen sich manche derjenigen Dinge, worüber die Hebamme zum Zeugs niß aufgefordert wird, auch auf die Lehre von der regelwidrigen Ges burt; gleichwohl wollen wir dieselben hier im Zusammenhange betrachs ten, indem wir dabei zugleich die Rechtsstreitigkeiten über das Mein und Dein (bürgerliches Gericht) von der Ausmittelung und Bestras fung eines begangenen Verbrechens (CriminalsGericht) sondern.

§. 396.

Von dem bürgerlichen Richter kann das Zeugniß der Hebamme besonders in folgenden Fällen verlangt werden:

1) Nach den Gesetzen sind mit der Erstgeburt oft besondere Vorrechte verknüpft, und es muß daher (nach §. 15. Theil I. Tit. 1. des Allg. Land=Rechts) im Fall einer mehrfachen Geburt oft ge= nau ausgemittelt werden, wann die Mutter von dem einen oder

Bon der polizeilich = gerichtlichen Sebammentunft.

dem anderen Kinde entbunden worden. Die Hebamme hat daher in einem solchen Falle jedesmal darauf zu sehen, daß die verschiedenen Kinder nach der Reihenfolge ihrer Geburt dergestalt kenntlich gezeichnet werden, daß keine Verwechselung statt finden kann (1. Moses, Cap. 38., V. 27 bis 30.).

- 2) Oft kommt es nach den Gesetzen darauf an, ob ein Kind lebens dig zur Welt gekommen, und (nach dem Allgem. Lands Recht, Theil I. Tit. 1. §. 13.) ist folches als ausgemittelt anzunehmen, wann die Stimme deffelben deutlich vernommen worden. — Die Hebamme hat daher hierauf, wie auch auf andere unverdächtige Lebenszeichen, ihr Augenmerk in jedem Falle zu richten.
- 3) Nach dem Allgem. Land = Recht (Ih. I. Tit. 1. §. 17.) haben Ge= burten ohne menschliche Form und Bildung (§. 136. 2. a) auf Familien = und bürgerliche Rechte feinen Anspruch. Eine Ge= burt wird aber nach der Meinung der Rechtslehrer nur dann ohne menschliche Form und Bildung zu sein geachtet, wenn der Kopf nicht menschlich gestaltet ist. Hierauf hat also die Hebamme zu sehen, bevor eine dergleichen Geburt, wenn sie nachher versterben sollte, beerdigt wird.
- 4) Auch kann es nach den Gesetzen darauf ankommen, zu welchem Geschlechte ein neugebornes und kurz darauf wieder verstorbes nes Kind gehört habe. Das Zeugniß der Hebamme vor Gericht kann nun vielleicht zu einer Zeit nöthig werden, wo das Kind schon lange verweset und begraben ist. Die Hebamme hat sich also immer das Geschlecht der bald nach der Geburt verstorbes nen Kinder zu merken.
- 5) Endlich können auch Fälle vorkommen, daß Mutter und Rind wäh= rend oder kurz nach der Geburt versterben, und oft viel davon ab= hängt, wer von beiden zuerst oder zuletzt verstarb. Die Heb= amme hat also auch hier den Zeitunterschied genau zu merken.

§. 397.

Vor dem Criminal=Richter wird das Zeugniß einer Hebamme hauptfächlich in zwei Fällen nöthig:

- 1) Beim Verbrechen der verheimlichten Schwangerschaft, wo es darauf ankommt, ob und wann sich die Geschwächte einer Hebamme entdeckt hat (Allg. Land=R., Th. II. Tit. 20. §. 933.).
- 2) Beim Verbrechen der verheimlichten Niederfunft, wo es darauf ankommt, ob die Niederkunft im Beisein einer Hebamme allein oder noch einer anderen ehrbaren Frau erfolgt, und ob das Kind todt zur Welt gefommen oder länger als 24 Stunden nach der Geburt gelebt habe (Allg. Landr. Th. II. Tit. 20, §. 910. u. d. f.).

Erfter Theil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

Aus ber Stellung ber Sebamme als Zeuginn vor Gericht ergiebt fich nun, als nothwendige Folge, noch eine besondere Pflicht für jede Sebamme, namlich die forgfältige Führung eines Tagebuches über ihr Geschäft, nas mentlich über die von ihr gehobenen Geburten. Sierdurch wird fie nach Jahren in ben Stand gefest, über Berhältniffe Austunft ju geben, bie ihrem Gebachtniffe fchon lange entschwunden find. 21ber nicht blog in ihrer polizeilich gerichtlichen Stellung ift ber Sebamme ein folches Tagebuch uns entbehrlich, auch in mannigfacher anderer Beziehung ift es bochft nutlich und felbit angenehm, indem die Sebamme am Abende ihres Lebens überfeben tann, was fie geleistet. Man glaube ja nicht, bag bas Tagebuch ber Sebammen burch bas Rirchenbuch erfest werde; benn gar manche Dinge gehören ins Geburtsregister ber Sebamme, die im Taufregister bes Pfarrers mangeln. Im letteren werden in der Regel die unzeitigen Geburten vermißt; gleichwohl ift die Saufigfeit derfelben fur Gefundheitepflege und Denschenwohl, nicht felten für Rechtspflege, von großer Bichtigfeit. Much fehlen in den Taufregistern alle Bemerfungen über Rindeslagen, Regelwidrigkeiten aller Urt u. f. w. Endlich find bie Sebammen in ben meiften Gegenden verpflichtet, ju gemiffen Beiten (3. B. vierteljährlich) bem Rreisarzte, als ihrem nachften Borgefesten, ein Bergeichniß ber von ihnen gehobenen Geburten einzufenden. Es ift aber eine leichte Dabie- basjenige, was man einfach boch fchreiben muß, boppelt zu fchreiben, und bie eine Salfte fur fich felbft aufzubewahren. Daber tann ben Sebammen nicht bringend genug anempfohlen werden, bag fie unter Unleitung ihres Lehrers fich gleich anfänglich an diefe Buchführung gewöhnen. Der vielfache Nuten wird ihnen in ihrem fpateren Wirfungsfreife täglich flarer werben. Es ift jedoch rathfam, daß die verschiedenen Sebammen eines gewiffen Landes oder Landestheiles bei Führung ihrer Tagebucher ein und daffelbe Berfahren beobachten, damit die Ueberficht und bie Bufammenftellung ber Ergebniffe vieler Tagebudher baburdy erleichtert werbe. Sierzu ift Die Tabellenform Die zwechmäßigfte. Bei der Unlegung ber Tabelle find Die hierunter angegebenen Fragepuntte ju berudfichtigen.

Die große Jahl und die Berschiedenheit derselben macht es nöthig, das Buch im sogenannten Folio-Format anzulegen, und die Tabelle allemal über zwei Seiten wegzuziehen, wozu in der Lehranstalt die nöthige Unleitung ertheilt wird, wenn es nicht vielleicht der vorgesetzten Behörde gefallen sollte, diese Tabellen drucken zu lassen.

1) Laufende Nummer.

2) Jahr und Tag der Geburt.

3) Name, Alter, Stand und Wohnort ber Gebarenden.

4) Die wievielfte Dieberfunft?

5) Geschlecht (und allenfalls name) des Kindes (ober ber Kinder).

6) Bar die Geburt unzeitig, frubzeitig, zeitig, ober überzeitig?

7) Urt ber Entbindung:

a) Lage bes Kindes (und allenfalls der Dachgeburtstheile);

b) ob und welche besondere Zufälle vor, während und nach der Geburt ftattgehabt?

c) ob und welche besondere Kunfthulfe, und von wem diefelbe geleiftet wurde?

Bon der polizeilich gerichtlichen Sebammenfunft.

8) Erfolg: alle anad no atai Sele malad & siginal Bid

a) für Mutter,

b) für Kind.

- 9) Besondere Bemerkungen der Sebamme (in Betreff der Lage des Kindes, der Nachgeburtstheile u. f. w.).
- 10) Bemerfungen bes bei der Geburt anwefenden Geburtshelfers:
 - a) über ben Geburtsverlauf,
- b) über das Benehmen der hebamme.

So oft bie Sebamme einen Geburtshelfer nothig bat, ift fie verpflichtet, bemfelben biefes Tagebuch vorzulegen, bamit er zwischen die beiden letten Striche feine Bemerfungen einfchreiben tonne. Will er Diefes nicht, fo hat bie Sebamme ihn wenigstens um feine Damenseinschrift mit ber Bemerfung "Gefehen" ju ersuchen. Sat bie Sebamme bei ber Geburt etwas verfehlt, und hierdurch ju einem ichriftlichen Tabel bes Geburtshelfers Unlag gegeben, fo nehme fie benfelben, als wohlgemeinte Belehrung, mit Dant und Bescheidenheit an und beffere fich für die Jufunft. (Die Lage ber Dachgeburtstheile wird nur bann angegeben, wenn etwas Ungewöhnliches dabei ftatt fand, 3. B. vorgefallene Mabelfchmur, vorliegender Mutterfuchen.) - 2m Coluffe bes Jahres erfuche fie ihren Pfarrer, Die Uebereinftimmung Diefes Tagesbuches mit bem Rirchenbuche zu atteftiren, um hierdurch nachzuweifen, baß fie feinen Geburtsfall einzutragen unterlaffen hat. Dem Phyfifus und jedem ihrer Dberen ift fie ju jeder Beit verpflichtet, ihr Tagebuch vorzulegen, und bei ben Rachprüfungen wird es als 21nhaltspuntt bienen, auf die Fehler ber Sebammen aufmertfam ju werden. Conftigen Menfchen ift fie baffelbe vorzuzeigen nicht verpflichtet, und in fofern barin auch Seimlichfeiten enthalten fein tonnen, nicht berechtigt.

C. Die Hebamme als Anklägerinn.

XLVII. §. 398.

Die Hebamme erfährt nicht selten Dinge, die jedem Anderen uns bekannt sind und von denen die betheiligten Personen auch nicht wüns schen, daß sie bekannt werden. Hierauf gründet sich die Pflicht der **Berschwiegenheit**, welche einer jeden Hebamme bereits in der Einleitung (§. 6.) empfohlen worden ist. Aber die Pflicht der Verschwiegenheit hat auch ihre Grenzen und muß nicht selten einer höhes ren Pflicht weichen, wenn es sich nämlich darum handelt, großes Unglück zu verhüten. So geräth die Hebamme zuweilen mit sich selbst in Widerspruch, indem sie nicht weiß, ob sie ein bestimmtes Ereignis verschweigen oder anzeigen soll. Unsere Landesgesetze lösen diesen Zweifel durch solgende Bestimmungen:

1) hebammen sollen die ihnen bekannt gewordenen Gebrechen oder Familien-Geheimnisse, sofern es nicht Verbrechen sind (bei Vermeidung einer nach Umständen zu bestimmenden Geldbuße von 210

fünf bis funfzig Thalern) Niemandem offenbaren. (Allgem. Land=Recht, Th. II. Tit. 20. §. 505.)

- 2) Verschweigen sie dagegen ein noch zu begehendes Verbrechen, welches sie ohne Beihülfe der Obrigkeit nicht verhindern können, so sind sie als Theilnehmer daran verantwortlich. (Allg. Land-Recht, Th. II. Tit. 20. §. 506.)
- 3) Jede Person, der eine außer der Ehe Geschwängerte ihr Geheims niß anvertrant hat, muß selbiges (bei willführlicher, doch nachs drücklicher Strafe) so lange verschweigen, als keine Gesahr eines wirklichen Verbrechens von Seiten der Geschwächten zu besorgen ist. — Die öffentlich angestellten Hebammen sollen daher zur Verschwiegenheit in dergleichen Fällen besonders verpflichtet werden. (Allg. Land=Recht, Th. II. Tit. 20. §. 906. und 907.)
- 4) Geschieht die Entbindung (einer unehelich Geschwängerten) im Beisein zweier Frauen, unter welche auch die Mutter zu rechs nen ist, so kann die Geburt, außer dem Falle der richterlichen Nachfrage, gegen Jedermann verschwiegen werden. — Wenn der Geburtshelfer oder die Hebamme gegenwärtig ist, so ist die Anwesenheit einer einzigen ehrbaren Frau hinreichend. (Allgem. Land = Recht, Th. II. Tit. 20. §. 910. und 911.)
- 5) War aber nur die Hebamme oder eine andere Person bei der Geburt zugegen, so muß diese, wenn das Kind todt zur Welt gekommen, oder binnen 24 Stunden nach der Geburt gestorben ist, einen solchen Vorfall (bei Vermeidung dreis bis sechsmonats licher Gesängnißs oder Zuchthausstrafe) dem Nichter ohne Zeits verlust zur näheren Untersuchung anzeigen. (Allg. LandsRecht, Th. 11. Tit. 20. §. 912.)
- 6) Die Hebamme muß auf eine der verheimlichten Schwangerschaft verdächtig gewesene Person ein wachsames Auge richten, und bei sich ereignendem vermehrten Verdachte die Untersuchung wies derholen. (Allg. Land=Recht, Th. II. Tit. 20. §. 924.)
- 7) Wird die Verdächtige bei der Untersuchung wirklich schwanger befunden, so muß die Hebamme entweder mit den Eltern oder fonstigen Vorgesetzten der Schwangeren wegen der Art ihrer Niederkunst das Nöthige verabreden, oder den Fall der Obrigs keit anzeigen. (Allg. Land=Recht, Th. II. Tit 20. §. 925.)
- 8) Wenn die Hebamme diese Pflichten vernachlässigt und dadurch zu einem Kindermorde auch nur entfernt Anlaß giebt, so hat sie dadurch zweis, viers bis sechsmonatliche Gefängnißs oder Zuchts hausstrafe verwirkt. (Allg. LandsRecht, Th. II. Tit. 20. §. 927.)

to a state and an or trend and a state and a state and

§. 399.

Die Lehre von der polizeilich sgerichtlichen Stellung der Hebammen bezieht sich aber nicht bloß auf die Rechte und Vergehen anderer Menschen (auf Gutachten, Zeugnisse und Anklagen), sondern auch auf die **Wirkfamkeit der Hebammen selber**. Auch in dieser Beziehung haben unsere Landesverordnungen den rechten Weg angewiesen, welcher hier durch wörtliche Anführung der betreffenden Stellen bezeich= net werden soll, damit Niemand nachher mit der Unkenntniß der Gesehe sich entschuldige.

Allgem. Land= Recht, Theil II. Titel 20.

§. 710. "Niemand foll ohne vorhergegangene Prüfung und Genehmigung des Staates die Geburtshülfe als ein Gewerbe zu treiben sich unterfangen."

§. 711. "Die es thun, sollen mit achttägiger bis vierwöchents licher Gefängnißstrafe belegt, und wenn sie sich dadurch nicht warnen lassen, aus ihrem bisherigen Aufenthalts-Orte verwiesen werden."

§. 712. "Wenn bei einer Geburt schwere oder ungewöhnliche Umstände sich ereignen, so ist die Hebamme schuldig, einen approbirten Arzt, in sofern ein solcher erlangt werden kann, herbeirufen zu lassen."

§. 713. "Ein Gleiches muß geschehen, wenn in der Geburt die Mutter oder das Kind das Leben einbüßen."

§. 714. "In solchen Fällen müssen die Prediger und Rüster, wenn sie von dem sträflichen Betragen der Hebammen Nachricht er= halten, der Obrigkeit davon Anzeige machen."

§. 715. "Die bloße Unterlassung der Anzeige in vorstehenden Fällen (§. 712.—714.) foll mit willführlicher Gelds oder Gefängs nißstrafe geahndet werden."

§. 716. "Wenn Leibesfrüchte, die gar keine menschliche Gestalt zu haben scheinen, lebendig zur Welt kommen, so sollen dennoch weder die Eltern, noch die Hebamme dergleichen Geburt eigenmäch= tig fortzuschaffen sich unterfangen."

§. 717. "Dielmehr muß letztere den Vorfall sofort der Obrigs keit anzeigen, welche denselben mit Zuziehung sachverständiger Pers sonen genau untersuchen und an die obere Instanz, zur weiteren Vers fügung, berichten muß."

§. 718. "Eltern und Hebammen, welche diesem zuwider bers gleichen Mißgeburt eigenmächtig fortschaffen, sollen, nach Beschaffens heit der Umstände, mit Gefängniß= oder Zuchthausstrafe von vierzehn Tagen bis drei Monaten belegt werden."

Erfter Theil. Unbang zu fämmtlichen 4 hauptftuden.

212

§. 719. "Wer eine Leibesfrucht vorsätzlich tödtet, hat, wenn es eine offenbare Mißgeburt war, Gefängniß= oder Zuchthausstrafe von sechs Wochen bis sechs Monaten, sonst aber die Strafe der Mörder verwirkt."

§. 720. "Eine Hebamme, die ohne dringende Abhaltung Jemandem ihre Hülfe versagt, soll, wenn kein Schade erfolgt ist, willführliche Gelds oder Gefängnißstrafe erleiden."

§. 721. "Hat sie sich dergleichen Undienstfertigkeit zur Gewohns heit gemacht, so soll ihr die Treibung ihres Gewerbes gänzlich uns tersagt und eine andere an ihrer Statt bestellt werden."

§. 894. "Wo keine öffentlichen Gebärhäuser vorhanden sind, muß die an jedem Orte zur Hülfe der unehelich Geschwängerten bes stellte Hebamme schwangere und der Entbindung nahe Personen, die sich bei ihr melden, ohne Widerrede aufnehmen."

§. 895. "Die Dbrigkeit jedes Orts muß dafür forgen, daß den Hebammen, welche zu diefer Verpflegung bestimmt sind, eine hinlänglich geräumige Wohnung verschafft, und sie mit dem nöthigen Vorschusste zur Bestreitung der Niederkunsts = und Verpflegungs = Ro= sten verschen werden."

§. 400.

Bevor wir uns aber von den in die eigentliche Hebammenkunst einschlagenden Pflichten trennen, und zu dem übergehen, was die Hebamme aus dem Fache der Geburtschelfer, Aerzte und Wundärzte wissen muß, können wir die erste Hälfte dieses Unterrichts, und insbesondere die Lehre von der polizeilich-gerichtlichen Stellung der Hebammen nicht würdiger beschließen, als mit dem Eide der Hebam= men. Jede Schülerinn soll ihn schon jeht kennen lernen, um ihn einst nicht unvorbereitet zu schwören. Sie soll ihn hier mit großer Schrift stets vor Augen behalten. So oft sie ihr Buch aufschlägt, soll er ihr entgegentreten, und nie soll das aus ihrem Herzen verschwinden, was sie unter Anrufung der Allwissenheit und Allmacht Gottes versprochen hat.

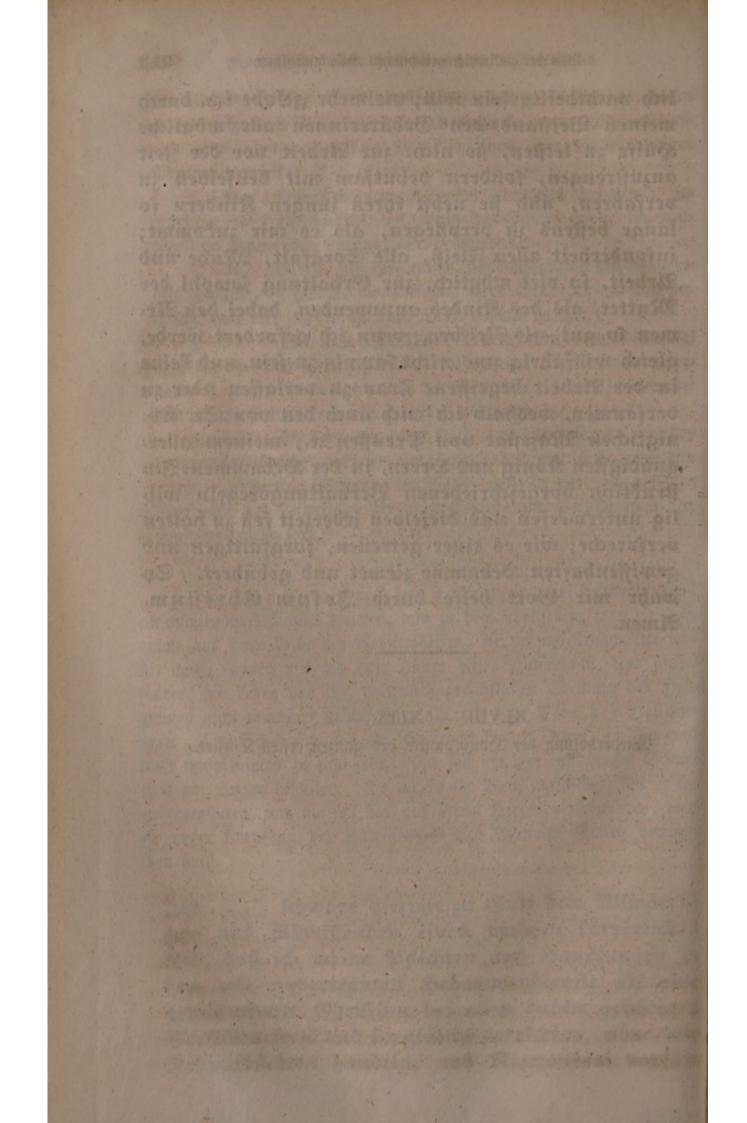
Ich schwöre hiermit zu Gott dem Allmächti: gen und Allwissenden einen wahren körperlichen Eid, daß ich meine Pflichten und Handlungen in dem mir anvertrauten Hebammendienste als eine gewissenhafte Christinn bei allen dahin gehörigen Vorfällen treu und sorgfältig verrichten, ohne alle Nebenabsichten handeln, und Niemandem vorsätz:

Bon ber polizeilich = gerichtlichen Sebammentunft.

lich nachtheilig fein will; vielmehr gelobe ich, durch meinen Beistand den Gebärerinnen alle mögliche Sülfe ju leiften, fie nicht jur Arbeit por der Beit anzuftrengen, fondern behutfam mit benfelben ju verfahren, und fie nebst ihren jungen Rindern fo lange bestens ju verpflegen, als es mir jufommt; infonderheit allen Fleiß, alle Sorgfalt, Mube und Arbeit, fo viel möglich, jur Erhaltung fowohl der Mutter, als Des Rindes anzuwenden, dabei den Ar: men fo gut, als Reichen, wenn ich gefordert werde, gleich willfährig und nicht fäumig ju fein, und feine in der Arbeit begriffene Frau ju verlaffen oder ju verfäumen, weshalb ich mich auch den von Er. Ro: niglichen Majestät von Preußen 2c., meinem aller: gnädigsten Rönig und Serrn, in der Sebammen : 3n: ftruktion vorgeschriebenen Verhaltungsregeln wil: lig unterwerfen und diefelben jederzeit fest zu halten verspreche, wie es einer getreuen, forgfältigen und gewiffenhaften Sebamme ziemet und gebühret. Go wahr mir Gott helfe durch Jefum Chriftum. Amen.

XLVIII. - XLIX. - L.

Biederholung ber hauptpunfte bes ganzen ersten Theiles.

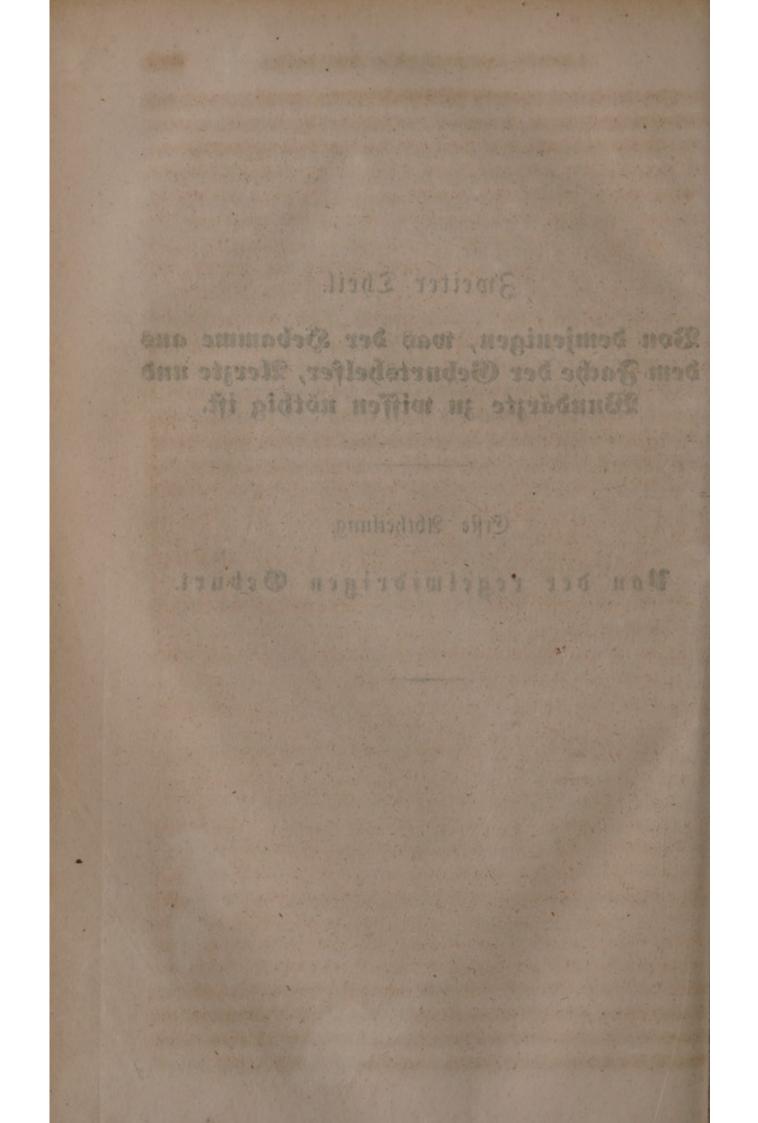


3weiter Theil.

Von demjenigen, was der Hebamme aus dem Fache der Geburtshelfer, Aerzte und Wundärzte zu wissen nöthig ist.

Erfte Abtheilung.

Don der regelwidrigen Geburt.



Einleitung.

Mersietung ber Regelwebrigerinter

i no trigindides LI. S. 401. tal west as atter

Die Hebamme muß mit der Lehre von der regelwidrigen Geburt bes tannt gemacht werden, und zwar um:

- 1) die Regelwidrigkeit frühzeitig zu erkennen oder gar vorherzuse= hen, auch ihre Urfachen und Ausgänge zu beurtheilen;
- 2) durch Bekanntschaft mit den Ursachen gar manche Regelwidrigs feit verhüten zu lernen, und, falls ihr dieses nicht gelingen sollte,
- 3) in gemissen Fällen selbst eine erlaubte Kunfthülfe anwenden zu tönnen;
- 4) in anderen Fällen aber die Nothwendigkeit eines Geburtshel= fers frühzeitig einzusehen, und endlich
- 5) dem Geburtshelfer sowohl vor, als während und nach seinem Geschäfte den nothwendigen Beistand zu leisten.

Bir wollen Diefe fünf Pflichten etwas näher betrachten.

§. 402.

Ju 1) Viel, unendlich viel ist schon für das Leben unzähliger Menschen gewonnen, wenn die Hebammen zur rechten Zeit wissen, daß eine und welche Regelwidrigkeit obwalte. Millionen Menschenleben sind bloß deshalb zu Grunde gegangen, weil man die Regelwidrigteit zu spät erkannte und: entweder a) gewisse Verhältnisse, die schon während der Schwangerschaft eingesehen werden mußten, bis zur Geburt hinausschob; oder auch b) andere Verhältnisse, welche in einem früheren Geburtszeitraume erkannt werden konnten, erst in einem späteren einsch. Alls eine Sünde der ersten Art werden wir später die Nachtheile des zu spät erkannten vorliegenden Mutterkuchens, als eine sünde der zweiten Art aber ganz besonders die Gefahren kennen lernen, welche daraus erwachsen, wenn schlerhafte Kindeslagen, statt in dem zweiten Geburtszeitraume, erst im Verlaufe bes britten entbedt werden. Wie die Untersuchung überhaupt, so ist ganz besonders die frühzeitige Erkennung regelwidriger Verhältnisse ein sehr sicherer Probirstein für die Güte der Hebammen, und nicht nur die Leistung der Hebammen selbst, sondern auch der Erfolg der ganzen höheren Geburtshülfe, ist am Ende aller Enden vom untersuchenden Finger der Hebamme abhängig. Dem wird doppelt geholfen, dem zur rechten Zeit geholfen wird.

S. 403.

Die Berhütung ber Regelwidrigkeiten 31 2) burch Die Sebammen ift eine andere, nicht minder wichtige Auf= gabe ihres Wirfungsfreifes. Es tommt nicht bloß barauf an, ju mifs fen, was man ju thun hat, wenn die Regelmidrigkeit ba ift, fondern noch beffer ift es, wenn man forgt, daß bie Regelwidrigkeit gar nicht ju Stande fommt. Mit ber Berbefferung des Sebammenwefens mers ben bie Regelwidrigfeiten immer feltener werben. Der bas, was im ersten Theile gelehrt ift, nicht bloß in feinen einzelnen Regeln auswendig gelernt, fondern auch in feinen Gründen begriffen hat, wird einfehen, daß zur Verhütung von Regelmidrigkeiten nicht allein Die nachste Gegenwart, fondern auch Die fernste Bergangenheit in Bes tracht fomme. In ber Pflege bes neugeborenen Madchens wird nicht felten bie fünftige Mutter zu regelmäßigen ober regelwidrigen Entbins bungen vorbereitet, und bie unvorsichtige Quemahl ber Ummen, ines besondere die Vernachlässigung der im §. 358. unter Dr. 2. aufgestells ten Bedingung, hat vielleicht fchon viele fchiefe Becten hervorgebracht. Es ift feine Runft, ju wiffen, was man beim fchiefen Beden thun muß; aber eine große Runft ift es, babin zu wirten, bag bie fchiefen Becten feltener werden. - Biel ift fchon gewonnen, wenn die Seb= ammen aufhören ju fchaden, wenn fie 3. B. nicht burch ein ungeis tiges und ungestümes Auffordern zum Berarbeiten ber Dehen Die Das turthätigkeit erschöpfen, wenn fie nicht burch unzeitiges Untersuchen (§. 273. Dr. 1.) Die guten Absichten ber natur vereiteln, ober gar burch ungeschickte Sandgriffe fehlerhafte Lagen hervorbringen; wenn fie von den unzähligen Mißbräuchen fich losfagen, welche ber Aberglaube und Unverstand ihrer Vorgängerinnen herbeigeführt haben.

§. 404.

Zu 3) Gleichwohl steht die Verhütung nicht immer in der Macht der Hebamme; dann aber liegt es ihr ob, zu beurtheilen, wo ihre eigene Kunst ein Ende habe, und wo die Kunst der Geburtshelfer anfange. Um bei einer vorkommenden Regelwidrigkeit entscheiden zu können, ob

Bon der regelwidrigen Geburt überhaupt.

ber Fall von der Urt fei, daß die Sebamme felbft die Runft= hülfe anwenden tonne, fommt es auf zwei Bedingungen an:

- a) daß die Geburt mit bloßer Hulfe der Sand nicht nur anzufans gen, fondern auch zu vollenden fei;
- b) daß kein Geburtshelfer in so kurzer Zeit zu haben sei, als für das Leben und die Gesundheit der Mutter und des Kindes nös thig ist.

Do eines von biefen beiden Erforderniffen mangelt, ober wo beide Erforderniffe mangeln, haben bie Sebammen fich alles Sandelns ju enthalten. Auf die zweite Bedingung ftutt fich ber Unterschied ber Landhebammen und Stadthebammen. Da in ben meiften Stad= ten wenigstens Ein Geburtshelfer wohnt, fo beschränkt fich ber Dir= fungefreis ber Stadthebammen nur auf Die regelmäßigen Salle und auf bas Erkennen ber Regelwidrigkeiten. Dur in äußerft fels tenen Fällen der zufälligen Abwesenheit oder Kranfheit des Geburtes helfers muffen fie wirklich hand anlegen. Bei hebammen ber Dörfer und fleineren gandftädte fann jedoch zur Bermeidung eines gros fen Beitverluftes zuweilen bie mirfliche Bollendung ber Bes burt burch bie Sand ber Sebamme nöthig werden. Die Land= hebamme hat baber einen ungleich schwierigeren und wichtigeren (aber hier auf der Welt weniger lohnenden) Stand, als die Stadthebamme; und hebammen in größeren Städten haben mahrhaftig feine Urfache, ihre Umtegenoffinnen aus Dörfern, wie es zum Erstaunen fo häufig geschieht, mit ftolgen Augen zu betrachten.

§. 405.

Bu 4) hieraus ergiebt sich nun die Entscheidung über die Nothwendigkeit des Geburtshelfers von selbst.

- a) Alle Geburtsfälle, zu deren Vollendung andere Merkzeuge, als die §. 264. genannten, nöthig sind, sind ein ausschließliches Eis thum des Geburtshelfers.
- b) Bei solchen Geburtsfällen, die mit bloßer Hülfe der Hand zu vollenden sind, muß immer nur der mögliche Zeitverlust, und der damit zusammenhängende größere oder geringere Nachtheil, nie aber der Kostenpunkt, nie der Wille der Kreissenden, nie der Wille ihrer Angehörigen, nie das Geschwätz der Nachbarfrauen u. s. w., für den Geburtshelfer oder für die Hebamme entscheiden.

§. 406.

Rann die Hebamme gegen letztere ihre Ueberzeugung burch gütige Vorstellungen nicht burchseten, fo muß sie, am besten burch britte Per-

3weiter Theil. Erfte Ubtheilung Ginleitung.

220

fonen, schriftlich, oder auch, wenn die Umstände eine kurze Abwesenheit gestatten, unmittelbar der Ortsobrigkeit Anzeige machen. Nichts dient zu ihrer Entschuldigung, wenn sie es unterläßt; Nichts mindert ihre Strafbarkeit.

Der nächste Geburtshelfer ist immer der beste. Der Hebamme fommt es nicht zu, den Verstand und die Geschicklichkeit verschiedener Geburtshelfer, die alle mehr wissen, als sie, gegen einander abzuwäs gen. Wer vom Staate als Geburtshelfer angestellt ist, weiß immer so viel, als nöthig ist. Die Hebamme unterfange sich daher nicht, die nähere Hülfe zu überspringen, und durch Heranholung einer vermeints lich besseren, aber entfernteren, Zeit zu verlieren. — Wohnen mehrere Geburtshelfer an einem Orte, so überlasse sie dem Vertrauen der Kreiss fenden die Wahl. — Jedoch unterlasse sie nicht, den Voten dahin aus zuweisen, daß er, wenn er den gewählten Geburtshelfer nicht antreffen sollte, sogleich zu einem anderen benachbarten weiter geht, und nicht eher zurückfehrt, bis er einen gefunden hat.

nor finlen a §. 408. and design hed

Bu 5) Der Beistand, welchen die Hebamme dem Geburte= helfer zu leisten hat, besteht in Folgendem:

- a) Vor der Ankunft desselben: Sie lasse ihn, wo möglich, durch den Boten, welchen sie ihm schickt, von den vorzüglichsten Umsständen der Gebärenden benachrichtigen. Erlaubt es die Zeit, so ist es gut, daß sie ihm einen fur zen Brief schreibe, aber nur mit sehr wenigen Worten: z. B. "Vorliegender Mutterkuchen!" – "Querlage!" – "Blutung!" – "Enges Becken bei vorliesgendem Kopfe!" u. s. Die Kreissende muß allmälig auf die Ankunst werden kann, wenn der Bote schon wirklich weg ist. Die Henutzt werden kann, wenn der Bote schon wirklich weg ist. Die Sebamme stelle der ängstlichen Gebärenden den Geburtschelfer als einen Mann dar, der ihr gewiß auf die gelindeste und schnellste Art helfen werde.
 - b) Nach der Ankunft desselben: Die Hebamme beantworte Alles, um was sie gefragt wird. Uebermäßige Geschwäßigkeit ist ekels haft, und die Ertheilung eines Rathes ist ungeziemend. Sie ers zähle vorzugsweise das Vergangene; das Gegenwärtige kann der Geburtshelfer selbst besser sinden. Sie rede bloß von Thats sachen; die Schlüsse kann der Geburtshelfer selbst von Thats Gie halte alles dasjenige in Vereitschelfer selbst besser Ges burt haben muß (§. 269.), besonders aber die Belebungsmittel

Bon der regelwidrigen Geburt überhaupt.

für scheintodte Kinder. Im Uebrigen thue sie das, was ihr vom Geburtshelfer geheißen wird. Sobald letzterer seine Arbeit ansfängt, gehe sie ihm nicht von der Seite, damit sie dasjenige, was er nöthig hat, darreichen könne, und überlasse es anderen guten Frauen, sich inmittelst mit der Gebärenden zu beschäftigen. Ueber einzelne besondere Hülfeleistungen wird bei vorkommenden Fällen, z. B. S. 430., die Rede sein.

c) Beim Abgange des Geburtshelfers höre sie genau, was ders selbe in Betreff der Pflege der Wöchnerinn und des neugebornen Kindes anordnet, und befolge es auf das Pünftlichste, selbst wenn es von den gewöhnlichen Vorschriften ihres Lehrs buches und von dem Vortrage ihres Lehrers abweicht; denn der beschränkten Kenntniß der Hebamme ist es unmöglich, zu beurtheilen, warum hier vielleicht eine Abweichung nöthig sei; auch hat der Geburtshelfer durchaus keine Obliegenheit, die Gründe seines Verfahrens vor der Hebamme zu rechtfertigen; aber der letzteren heiligste Pflicht ist es, sich ohne Widerrede feiner höheren Einsicht zu fügen.

§. 409.

Einer ber wichtigsten Dienste, welchen bie Bebamme bem Geburtes helfer zu leiften hat, ift bie Zubereitung eines geeigneten Geburtslagers. Richt immer ift hier bas §. 270. c. beschriebene gewöhnliche Bette ausreichend, häufig ift folgendes sogenanntes Querbett erforderlich. Ein gewöhnliches Bett wird durch Matraten oder Polfter (etwa durch ein zusammengerolltes, mit Stechnadeln befestigtes gewöhnliches Ropf= fiffen, ober auch, bei Uermeren, burch einen Strohfact) fo bedectt und erhöhet, daß ber Seitenrand beffelben burchaus nicht brücken, und die Rreiffende mit bem Becken auf ben letteren quer in der Urt gelegt werden tann, daß ber Scheidenausgang burchaus frei und zugänglich ift, und bem Buructweichen bes Steißbeins fein Sinderniß entgegen= fteht. Bur Erhöhung ber Schultern und bes Ropfes werden fo viel Riffen angebracht, daß diefe Lage gut ertragen wird, ber Rumpf jedoch in möglichst wagerechter Lage bleibt. Wenn biefes Lager bis zur Sohe eines gewöhnlichen Tifches erhöhet werden tann, fo ift dies für bie leichtere und fichere Ausführung ber vorzunehmenden Operation fehr erwünscht, weshalb auch in fehr durftigen Berhältniffen, beim Mangel einer paffenden Bettstelle, ein Tifch gewählt werden barf. Bor bas Bette werden zwei Stuhle zum Auffeten ber Sufe gestellt, zwischen welchen ein Gefäß zum Auffangen ber Fluffigfeiten fteht. Bur Bes bedung der Kreiffenden wird eine leichte Decke ober ein Betttuch vors räthig gehalten. Bur Befestigung ber Schultern wird eine handfeste

3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Ginleitung.

Person angeordnet, welche hinter dem Bette oder auch, bei engem Raume, im Bette zu stehen kommt. Zwei andere Gehülfinnen werden zum Halten der Kniee angeordnet. Bei Ermangelung nöthiger Leute kann die Hebamme ein Knie selbst halten und gleichzeitig mit der andes ren Hand dem Geburtshelfer die nöthigen Geräthschaften barreichen.

§. 410.

Verschiedene regelwidrige Geburten, z. B. die Wendung, sind bloß auf dem Querbette, verschiedene andere, z. B. die Anlegung der Zange, bisweilen auch auf gewöhnlichem Bette zu vollenden. Wo also die Hebamme aus den folgenden Abschnitten die unbedingte Nothwendigkeit des Querbettes in einem bestimmten Falle einsicht, handelt sie gut, wenn sie mit der Bereitung desselben der Anfunft des Geburtschelfers zuvorkommt, um zu keinem ferneren Zeitverluste Anlaß zu geben. In Fällen der Wahl erwarte sie erst die Entscheidung des Geburtschelfers; bei großer Eile aber, und wenn die äußeren Verhältnisse es gestatten, sorge sie für beides.

§. 411.

Die unzähligen Regelwidrigkeiten der Geburt können nun nach einem doppelten Gesichtspunkte in verschiedene haufen geordnet werden, je nachdem man nämlich die Regelwidrigkeiten an und für sich, von einem rein natürlichen Standpunkte aus, oder in Beziehung auf Runsthülfe, betrachtet.

• §. 412.

In und für fich fann bie Geburt regelwidrig werden:

- 1) von Seiten ber Mutter,
- 2) von Geiten bes Rindes,
- 3) von Seiten der Umgebungen des Kindes (Fruchtwaffer, Eihäute, Nabelschnur und Mutterfuchen),
- 4) von Seiten ber Beit (ungeitig, fruhzeitig und überzeitig).

§. 413.

In Bezichung auf Kunsthülfe kann man die Regelwidrigkeis ten in vier Urten (oder gleichfam Grade) theilen:

- 1) in solche, wobei der Geburtshelfer unbedingt und unter als len Umständen nöthig ist;
- 2) in solche, die zwar am besten durch den Geburtshelfer, aber auch wohl zur Noth durch die Sebamme beseitigt werden können;
- 3) in folche, wobei die Landhebamme, wegen schleunig nöthiger Spülfe, allein fertig werden muß, und
- 4) in folche, wobei jede Sebamme wegen Unbedeutendheit des Fals

Bon ber regelwidrigen Geburt überhaupt.

les allein fertig werden fann, und wobei beshalb ber Geburtes helfer ganz unnöthig ift.

Dir wollen im ferneren Berlaufe Diefes Lehrbuches Diefe vier 21r= ten ber Regelwidrigfeiten, ber Rurge halber, als Regelwidrigfeiten bes erften, zweiten, britten und vierten Ranges bezeichnen.

Diefen Regelwidrigkeiten fteben nun auch Dienstleiftungen (Dperationen) erften, zweiten, britten und vierten Ranges zur Geite.

n horno de dinas dinasta §.º 414. 158 militario e in

Bu ben Regelwidrigfeiten bes erften Danges gehören:

- 1) bas zu enge und mißgestaltete Becken;
- 2) ber an fich oder wegen Migbildung zu große Kindestopf und Rin=
- 3) wefentliche Mißbildungen ber weichen Geburtowege.

Bu ben Dienftleiftungen bes erften Ranges gehören überhaupt:

- 1) die Entbindung mit der Geburtszange;
- 2) die Anbohrung, Enthirnung und Zerstückelung todter Rinder;
- 3) bie blutigen, ben Körper ber Mutter betreffenden, geburtshulf= lichen Operationen (3. B. bas blutige Trennen ber verwachsenen Schamlippen, ber Mutterscheide und bes Muttermundes; ber Bauch = und Gebärmutterschnitt bei ber Raifergeburt und bergl.). Die Sebamme verhält fich hierbei immer nur ertennend.

des de se store de la \$15. se store di disse d'and a

Bu ben Regelwidrigfeiten bes zweiten Manges gehören:

- 1) alle regelwidrigen Rindeslagen, mit Ausnahme ber Gefichtslagen;
- 2) jede schwierige Löfung ber nachgeburt, wenn feine Blutung vor= ay his in breiten eschulturer; handen ift;
- 3) ber vorliegende Mutterfuchen;
- 4) bie unzeitige und frühzeitige Geburt.
 - Bu ben Dienstleistungen bes zweiten Ranges gehören:
- ju 1) bie Wendung als Lageverbefferungsmittel;
- ju 2) die fünstliche Lösung der Machgeburt;
- ju 3) die Wendung wegen vorliegenden Mutterfuchens;
- ju 4) die Behandlung ber unzeitigen und frühzeitigen Geburt. Die hebamme verhalt fich hierbei ertennend und zuweilen handelnd. §. 416.

Bu ben Regelmidrigfeiten bes britten Manges gehören: i bie alleuralluden Barperfileuniger 1) die Zwillingsgeburt;

- 2) alle plötzlichen Zufälle in ben ersten 4 Geburtszeiträumen, bie bem Leben ber Mutter und bes Rindes fchnelle Gefahr brohen;
- 3) die schwierige Lösung ber nachgeburt, wenn Blutung vorhans ben ift, and man and the second and and and and and and

Bu ben Dienstleiftungen des dritten Ranges gehören:

zu 1) die fünstliche Spülfe bei Zwillingsgeburten;

- zu 2) die Wendung als Geburtsbeschleunigungsmittel, mit der, in dies fem Falle davon unzertrennlichen, Herausziehung des Kindes an den Füßen;
- zu 3) die künstliche Lösung der theilweise schon durch die Natur gelöseten, anderweitig aber noch feststigenden Nachgeburt.

Die Sebamme verhält fich hier erkennend und handelnd.

Uebrigens gelten die Dienstleistungen des dritten Ranges wohl eigentlich nur für Landhebammen. Bei sehr nahen Geburtshelfern in Städten ist zu deren Herbeiholung fast immer noch Zeit übrig. Ein= für allemal wird hier aber bemerkt, daß es selbst den Landhebammen sehr zu rathen ist, bei Negelwidrigkeiten des dritten Ranges, wenn sie auch ohne Verzug Hand anlegen, dennoch inmittelst zum Geburtshelfer zu senden, indem sie nicht wissen können, wie derselbe als Arzt auch noch nach der Entbindung, bei der hier immer obwaltenden großen Gefahr für Mutter und Kind, nöthig sein kann. Auch können sie während der Entbindung auf unvorhergeschene Hindernisse soch soch sie der während der nach einiger Zeit zu Hülfe kommende Geburtshelfer gewiß sehr will= kommen sein wird.

§. 417.

Zu den Regelwidrigkeiten des vierten Manges gehören meistentheils:

1) die fehlerhafte neigung des Bectens; und mandanten allo (1

- 2) bas (im Berhältniß zum Kindestopf) zu weite Becten;
 - 3) die zu breiten Schultern;
 - 4) die zu schwachen, regelwidrigen und falschen Wehen;
 - 5) bie zu bicken Eihäute;
 - 6) die umschlungene Nabelschnur.

Bu ben Dienftleiftungen bes vierten Ranges gehören:

- ju 1) bie Abanderungen ber gewöhnlichen Geburtslager;
- ju 2) bie Geburteverzögerungsmittel; mannen and bie and the
- ju 3) bie hervorziehung ber hinterwärts befindlichen Schulter;
- zu 4) die Verstärfungs= und Verbessferungsmittel der Wehen, z. B. Dampfbad, Klystier;
- ju 5) bas künstliche Blasensprengen mit ber hand;
- zu 6) die allenfallfigen Vorsichtsmaßregeln bei umschlungener Nas belschnur.

Die Hebamme verhält fich hier erkennend und handelnd.

anni 1996 seminale annan , dras §. 418. a samio' an

Diese vier Grade der Regelwidrigkeiten gehen jedoch in außerges wöhns

Bon ber regelwidrigen Geburt überhaupt.

wöhnlichen Fällen in einander über, weshalb noch Folgendes bes merkt werden muß.

Die Regelwidrigkeiten und Dienstleistungen des vierten Ranges werden zuweilen zu Regelwidrigkeiten und Dienstleistungen des drit= ten, zuweilen auch zu Regelwidrigkeiten des ersten Ranges gestei= gert. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn das fünstliche Blasensprengen wegen Blutung (§. 508. Nr. 2.) unternommen wird, oder Ersteres ist der Fall, wenn die regelwidrigen oder falschen Wechen durch die ge= wöhnlichen Mittel nicht gebessert werden, in welchen Fällen dem Ge= burtshelfer nicht nur andere Arzueien, sondern auch die Geburtszange zu Gebote stehen; ferner wenn die Eihäute so fest sind, daß die Finger (§. 404. a) zu deren Sprengung nicht hinreichen.

Regelwidrigkeiten und Dienstleistungen des dritten Ranges wer= ben nicht selten in Regelwidrigkeiten des ersten Ranges umgebildet, wenn nämlich die rechte Zeit, um mit der Hand helfen zu können, vor= übergegangen ist, folglich die Geburt mit der Zange beschleunigt wer= den muß, z. B. wenn bei vorgefallener Nabelschnur (Gefahren für das Kind), oder bei Blutung während der Geburt (Gefahren für die Mut= ter), der Kindeskopf schon im kleinen Becken steht.

Regelwidrigkeiten und Dienstleistungen des zweiten Ranges gehen zuweilen in Regelwidrigkeiten des dritten Ranges, zuweilen in Regelwidrigkeiten des ersten Ranges über. Ersteres ist der Fall, z. B. bei vorliegendem Mutterkuchen, wenn die Blutung so start ist, daß jedes Abwarten tödtliche Folgen haben würde. Letzteres ist der Fall, wenn bei regelwidrigen Kindeslagen auch nur der Verdacht eines verhältniß= mäßig zu engen Beckens obwaltet.

§. 419.

Regelwidrigkeiten und Dienstleistungen des ersten Ranges bleiben immer Regelwidrigkeiten und Dienstleistungen des ersten Ranges; sie gehen nie in die drei anderen Grade über. Kann daher die Hebamme den nächsten Geburtshelfer nicht erlangen, so glaube sie nicht, daß sie nun selbst als Nothbehelf eintreten oder der Natur mehr zumuthen könne, als sie vermag, sondern sie schicke zum zweiten, dritten, kurz, so lange, bis sie einen Geburtshelfer erlangt hat, und wenn er auch zehn Stunden weit wohnte.

§. 420.

Auch versteht sich von felbst, daß diese vier verschiedenen Grade der Regelwidrigkeiten oder einzelne derselben, mit einander gepaart sein können. Ist nun in einer solchen Verbindung eine Regelwidrigkeit ersten Ranges enthalten, so ist diese immer höher anzuschlagen, als die

3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Ginleitung.

übrigen, und es gilt dann als erste Negel, daß die Hebamme in diesem Falle gar keine Hand ans Werk legen darf, sondern auch in Betreff der anderen Regelwidrigkeiten unbedingt den Ges burtshelfer abwarten muß. Wäre daher in einem bestimmten Falle, 3. B. die Wendung als Lageverbessenttel (zweiter Nang) oder auch gar als Geburtsbeschleunigungsmittel (dritter Nang), zus gleich aber wegen Beckenenge eine Unwendung von Instrumenten noths wendig, so glaube die Hebamme ja nicht, daß sie dem Geburtshelfer vorarbeiten, selbst die Wendung unternehmen und diesem bloß die nachs herige Anwendung der Instrumente überlassen fönne, sondern sie übers lasse dem Geburtshelfer Beides.

§. 421.

Ueberhaupt ist und bleibt es in Beziehung auf regelwidrige Geburs ten der Hauptgrundsatz der Hebammenkunst, welchen sich eine jede Schülerinn, als Seitenstück zu dem §. 263. genannten, von heute an unauslöschlich ihrem Gedächtnisse einschreiben muß:

Beffer nicht anfangen, als nicht vollenden; — beffer ru= higes Abwarten des Geburtshelfers, als halbe Maßre= geln; — beffer nichts thun, als verderben; immer erst überlegen und dann handeln; nie erst auf gut Glück han= deln und in der Mitte des Werkes überlegen.

Erftes hauptftud.

Von den Negelwidrigkeiten der Geburt Seitens der Mutter.

LII. §. 422.

Die Geburt wird von Seiten der Mutter regelwidrig, wenn ein Miß= verhältniß zwischen den austreibenden Kräften und den Hindernissen in den Geburtswegen obwaltet. Sind die Hindernisse im Verhältniß zu den Kräften zu groß, so wird hierdurch die Geburt verzögert oder unmöglich gemacht. Sind die Hindernisse im Verhältniß zu den aus= treibenden Kräften zu gering, so wird hierdurch die Geburt übereilt.

§. 423.

Die Hindernisse der Geburtswege liegen nun aber zum Theil in den harten Geburtswegen (dem Becken), zum Theil in den weichen Geburtswegen (den Geschlechtstheilen); die der Kräfte zum (größten) Theil in der Treibkraft der Gebärmutter, zum (geringeren) Theil im ganzen Körper der Frau.

§. 424.

Die Geburt tann daher von Seiten der Mutter regelwidrig werden:

- 21. burch ein fehlerhaftes Becken,) Regelwidrigkeiten ber Ge=
- B. durch fehlerhafte Geschlechts= burtswege (Erster 216= theile, fchnitt),
- C. burch fehlerhafte Wehen, Regelwidrigkeiten der Kräfte D. durch allgemeine Krankheiten. (3weiter Abschnitt).

Erfter Ubichnitt.

Von den Regelwidrigkeiten in den Geburtswegen.

21. Regelwidriges Beden.

§. 425.

Das Becken kann auf eine vierfache Beise zu Regelwidrigkeiten ber Geburt Anlaß geben:

15 *

228 Zweiter Theil. Erfte Abtheilung. Grites hauptftud.

- 1) wenn es zu weit,
 - 2) wenn es zu enge,
 - 3) wenn es mißgestaltet,
 - 4) wenn es fehlerhaft geneigt ift,

§. 426.

1) Das zu weite Becken bildet eine Regelwidrigkeit des vierten Ranges (§. 413.). Dasselbe muß jedoch immer im Verhältniß zur Kindesgröße gedacht werden, und ein mäßig weites Becken kann oft für einen schr großen Kindeskopf sogar zu enge sein. Auch das Verhältniß zu den Wehen kommt in Anschlag. Beim sehr weiten Becken sind mäßige Wehen wünschenswerther, als starke. Ist das Vecken gegen die Größe des Kindes zu weit, und folgen noch obendrein die Wehen sehr schnell auf einander, so erfolgt eine zu rasche (übereilte) Geburt, bei der die Blase plötzlich springt, und wo dann die Gebärende das Kind im Stehen oder Gehen verlieren, das Kind selbst aber entweder von der Nabelschnur abreißen und beim Hinabsstürzen auf den Fußboden sich tödtlich verletzen, oder die etwa feste und furze Nabelschnur nebst dem Mutterfuchen und Muttergrunde hinter sich her ziehen, und so eine Umstülpung der Gebärmutter veranlassen fann.

§. 427.

Bei Erstgebärenden wird die Weite des Beckens durch die noch nicht gehörig zu Stande gekommene Entfaltung der weichen Geschlechts= theile ausgeglichen, und daher ist bei diesen so leicht kein Unglück zu befürchten, um so eher aber bei Mehrgebärenden. Jum Glück ist bei letzteren aber auch die Erkennung des zu weiten Beckens leich= ter, weil hier die Erkundigung nach dem Verlaufe früherer Geburten die aus der Untersuchung geschöpfte Vermuthung bestärkt und ergänzt (§. 267. c.).

§. 428.

hier ist nichts anders nöthig, als **Vorsicht.** Schon während der Schwangerschaft muß die Hebamme einer solchen Frau mit weitem Becken ein ruhiges Verhalten, empfehlen; derselben besonders zu Ende das zu anhaltende Stehen und Gehen, so wie anstrengende Urbeit uns tersagen. Wenn aber die Geburt herannahet, lasse sie frau nicht lange umhergehen, sondern häufig sitzen, und bringe sie jedenfalls schon im Anfange des zweiten Geburtszeitraumes auf das Gebärbette, ohne zuvor, wie bei gewöhnlichen Kreissenden, den Blasensprung abzuwarten. Benn die Hebamme schon jede andere Gebärende ohne die dringenoste Noth nicht verlassen darf, so ist diese Verlächt bei Frauen mit weitem Becken doppelt nöthig. Die Aufforderungen zum Drängen sind bei ges wöhnlichem Becken schon schölich, bei zu weitem Becken aber durchaus

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens der Mutter.

verwerflich. Besonders sei die Hebamme gleich nach dem Blasensprunge auf der Hut, um den Damm vorsichtig zu unterstützen, welcher bei übereilten Geburten leichter einreißt. Wenn das Kind geboren ist, richte sie ihr ganzes Augenmerk auf die Gebärmutter, vermeide alles Ziehen an der Nabelschnur, wache über die Zusammenziehungen der Gebärzmutter, welche oft wegen plötzlicher Entleerung nicht gut zu Stande kommen. Die Wöchnerinn thut wohl, wenn sie noch länger, als die gesetzlichen neun Tage, das Bett hütet, weil Senkungen der Gebärmutz ter durch das zu weite Becken sehr begünstigt werden.

§. 429.

2) Das zu enge Beden gehört zu ben Regelwidrigfeiten bes erften Ranges (§. 413.). Bei ihm beschränkt fich baher die Runft der Seb= amme zunächst auf bas Ertennen. Die Bollendung ber Geburt bleibt bem Geburtshelfer vorbehalten. Die Erfennung bes zu engen Bectens fann ichon mabrend ber Schwangerschaft und in ben beiden ersten Geburtszeiträumen theils muthmaßlich (wenigstens bei Mehrges barenden), burch die Erfundigung, theils und mit mehr Zuverläffigkeit (fowohl bei Erft= als bei Dehrgebärenden), burch bie Untersuchung, auf die §. 186. u. 188. angegebene Deife ftatt finden. Gleichwohl fommt es, um die Möglichkeit ber Geburt beurtheilen ju können, nicht fo febr barauf an, ju miffen, ob das Becken an fich ju eng, fondern vielmehr, ob es im Berhältniß zum Rinde, und zwar zunächft im Bers hältniß zum Rindestopfe, zu eng ift; benn ein fleiner Rindess topf tann fich oft burch ein ziemlich enges Becten burchbewegen. Es ift baber ber Grad ber Beckenverengung ju ermägen. Ift bas Betten fehr eng, fo bag vorherzuschen ift, bag wohl gar fein Rindess topf (auch felbst nicht ein ungewöhnlich fleiner) hindurchkommen fann - findet man, 3. B. bei ber nach Tafel 12. Figur 2. angestellten Uns terfuchung ber Beckenweite, einen fo ftart vorspringenden Borberg, daß ber gerade Durchmeffer des Beckeneingangs etwa nur auf 3 ober gar 24 Boll abgeschätzt werden muß -; fo ift ber Geburtshelfer, je eher, befto lieber, bei eingetretener Geburt herbeizurufen. Es wurde thoricht fein, wenn die Sebamme zuvor ben Blafenfprung abwarten und fich barauf verlaffen wollte, daß vielleicht ein noch fleinerer Rindestopf mit bem Beden zusammenträfe. Ift bagegen bie Bedenverengung nur mäßig, fo ift querft ber britte Geburtszeitraum, b. h. Die Beit für Die Beur= theilung ber verhältnißmäßigen Wette bes Beckens zum Rindestopfe (§. 300., §. 278. Nr. 1.), abzuwarten. Rückt nun ber Rindestopf in der Dehe bem untersuchenden Finger entgegen, fo beutet Diefes auf ein hinreichendes Berhältniß; rückt er aber in feiner Webe weiter, fo ift ber Geburtshelfer nothwendig. - Die lange bie Sebamme nach

3weiter Theil. Erfte Ubtheilung. Erftes hauptftud.

230

dem Blasensprunge noch warten darf, ehe sie den Geburtshelfer fors dert, darüber läßt sich kein bestimmtes Zeitmaaß angeben. Vielmehr ist die Regel, daß der Geburtshelfer gefordert werden muß, sobald die Hebamme die Ueberzeugung hat, daß der Kindeskopf nicht vors rückt. Diese Ueberzeugung wird durch die Vergleichung verschiedener Geburten sehr erleichtert, und von verständigen, im Untersuchen geübten Hebammen bald gewonnen, und es ist durchaus nicht nöthig, vielmehr für das Leben des Kindes gefährlich, erst so lange zu warten, bis sich eine Kopfgeschwulst (§. 454.) gebildet hat. Einen ung ef ähren Anhaltspunkt gewährt auch §. 247.

§. 430.

Die Hülfe, welche die Hebamme beim zu engen Becken dem Ges burtshelfer zu leisten hat, besteht in Folgendem:

- a) Sie lasse bis zur Ankunft des Geburtshelfers die Gebärende wo möglich nicht umhergehen, sondern im Bette mit erhöhetem Kreuze liegen, und spritze (wenn der Geburtshelfer stundenweit von ihr entfernt wäre und die Gebärende große Schmerzen in ihren Geburtstheilen hätte, auch die Geburtstheile allmälig trokken würden) entweder dünnen Haferschleim, oder lauwarmes Wasser mit einem Eßlöffel voll guten Dels, oder lauwarme Milch in die Mutterscheide ein.
- b) Ist der Geburtshelfer angekommen, und fände dieser nöthig, das Kind mit der Zange durch das verengte Becken zu leiten, so er= warte sie dessen Bestimmung in Betreff der Bereitung eines Querbettes oder der Belassung des gewöhnlichen Lagers (S. 409. und 410.).
- c) Dann leiste sie bei der Anlegung dieses Instrumentes die nöthige Hülfe. Diese besteht 1) in dem Halten des ersten Zangenlöffels, während der Geburtshelfer den zweiten einbringt, und 2) in der Unterstützung des Dammes beim Durchschneiden des mit der Zange gesaßten Kopfes, falls nicht der Geburtshelfer Letzteres selbst zu thun vorziehen möchte. Beim Halten des Zangenlöffels muß die Hebamme ihre Hand immer unter dem Schenkel der Gebärenden, nie über demselben wegführen, und den Löffel so fest halten, wie ihn der Geburtshelfer ihr in die Hand gegeben hat, ohne durch das fernere Operiren des Geburtshelfers sich verleiten zu lassen, benselben zu verrücken. Im Uebrigen folge sie der näheren Anleitung des Geburtshelfers auch in Betreff der Nachbehandlung (§. 408. c.).
 - b) Nach jeder schweren Entbindung mit der Zange hat die Hebs amme ganz besonders darüber zu wachen, ob die Frau auch ihren

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Mutter.

harn läßt. Dies wird oft verabfaumt, und die Schmerzen vom zurückgehaltenen harn werden dann nicht felten als gewöhnliches Ueberbleibfel der schweren Entbindung, selbst von der Entbundenen, betrachtet. Manche Wöchnerinn hat wegen der Unaufmerksamkeit der Hebamme in diesem Einen Punkte, schon ihr Leben einbüßen müssen.

231

§. 431.

3) Das mißgestaltete Becken bildet gleichfalls, wenn die Mißgestaltung einen gewissen Grad erreicht hat, eine Regelwidrigkeit ersten Ranges; denn in ihm sind einzelne Durchmesser zu kurz. Die Verkür= zung eines einzigen Durchmessers kann aber dieselbe Wirkung haben, wie die Verkürzung aller: denn wenn der Kindeskopf durch einen Durch= messer nicht hindurch kann, so kann er auch durch das Becken überhaupt nicht hindurch. Es gilt daher hier in Beziehung auf Kunsthülfe alles das, was vom zu engen Becken §. 429. und 430. gesagt worden ist. Das mißgestaltete Becken giebt nur in sofern zur Kunsthülfe Beranlas= sung, als es theilweise zu eng ist, und deshalb wird es auch im. Sprachgebrauche mit dem engen Becken sehen häufig verwechselt.

§. 432.

Unter allen Mißgestaltungen ift bie fchmale Form noch die am mes nigsten ungunftige, weil bei ihr die größte Weite bes Beckenkanals mit ber Richtung ber Schamspalte und mit der Richtung ber Pfeil= und Stirnnaht zufammenfällt, und ein übermäßiger Druct von beiden Seiten in ber Uebereinanderschiebung ber Schadelfnochen eher eine Ausgleis chung findet, als ein übermäßiger Druck von vorn nach hinten. Ein geringer Grad ber ichmalen Form, b. h. eine Berfürzung der Quer= burchmeffer bet gleichzeitiger Berlängerung ber geraden (etwa in ber Urt, baß bie queren einen halben Boll verloren, die geraden einen hals ben Boll gewönnen), wurde wegen bes babei zurückgebrängten Borbers ges fogar günstig fein können; indem badurch ber Rindestopf gleich im Beckeneingange in den verlängerten geraden Durchmeffer gestellt und folglich alle spätere Drehung unnöthig würde. Ungleich schlimmer ift bie breit gezogene Form, wodurch ber Rindestopf oft genöthigt wird, fich quer zu stellen und in einer mit ber Richtung ber Schamspalte ge= freuzten Lage hervorzukommen. Gehr fchlimm ift Die fchiefe Form und die Ausfüllung des Bectens durch örtliche Auswüchfe. Die Gestalt mag übrigens fein, welche fie will, wenn ber Rindestopf in feis nem heruntertreten aufgehalten wird, fo fchicke bie Sebamme zum Ges burtshelfer und verfahre nach §. 430.

Die aber vergeffe die Sebamme, mas §. 51. a) gelehrt ift: baß bas Becten zuweilen in einer Deffnung zu eng, in ber anderen weit genug ober gar zu weit fein, folglich gleichsam eine trichterförmige Gestalt haben tann. Mit außerordentlicher Mube preßt fich ber Ropf zuweilen mittelft ber Webenfraft burch ben Beckeneingang. Die Bebamme fchließt hieraus auf einen trägen Geburteverlauf und läßt fich jur Sorglofigfeit verleiten; aber ehe fie es fich verficht, wird ber träge-Geburtsverlauf in einen übereilten umgewandelt. Der Ropf gleitet mit großer Schnelligkeit durch die Beckenmitte in den Ausgang, und die Beb= amme verfäumt bie Unterstützung, bes Dammes. Umgetehrt rucht nicht felten im Anfange bes britten Geburtszeitraumes ber Rindestopf burch ben gehörig weiten Beckeneingang bem untersuchenden Finger lebhaft entgegen. Die Sebamme ichließt baraus voreilig auf bie Entbehrlichfeit eines Geburtshelfers, und der Rindestopf bleibt im Beckenausgange fte= hen, ohne hindurch zu rücken. Bisweilen ift auch die §. 56. erwähnte Berfnöcherung ber Gelenkverbindung zwischen Rreuz= und Steißbein hiervon die Urfache.

S. 434.

4) Die ju ftarte und ju geringe Meigung bes Bedens (§. 47., §. 52.) find Regelwidrigfeiten vierten Ranges. Findet Die Seb= amme Die Geschlechtstheile fehr nach hinten liegend, fo bag die Scham= lippen zwischen ben Schenkeln verborgen find, und erkennt fie bieraus bie ju ftarte Neigung bes Bedens (§. 187.), fo fann fie barauf rechnen, baß ber Drang bes Rindestopfes ju fehr nach ber Schooßfuge hin und ju wenig nach ber Michtung ber Führungelinie bes Beckens ftatt findet. Eine folche Frau muß mehr liegend, als figend, gebären, alfo mit ber Kreuz= gegend höher, als in gewöhnlichen Fällen, liegen. - Sat bagegen bie hebamme bie zu geringe neigung bes Beckens aus ber Lage ber Scham= lippen nach vorn erkannt, fo schließt fie auf einen Drang des Kindes= fopfes mehr nach dem Kreuzbein bin, und läßt die Frau mehr figend, als liegend, gebären, bamit ber Kindestopf durch bieje Lage nach ber Führungslinie hingeleitet werde. Es ift unglaublich, welchen Duten gebildete Sebammen durch Dieje fleinen Abanderungen im Geburtslager ftiften können, während unwiffende bas schlechte Borrücken bes Rins bestopfes bei fehlerhafter Deigung oft einer ganz anderen Urfache zus fchreiben, indem fie bas Becten für zu eng halten und ben Geburtshels fer holen laffen, ba fie boch durch einige untergeschobene ober wegges zogene Riffen mit größter Leichtigkeit felbft helfen können.

B.

Regelwidrige Geschlechtstheile.

LIII. §. 435.

Nächst ben harten Geburtswegen können auch die weichen die Ges burt aufhalten und nicht selten der Natur unüberwindliche Hindernisse entgegensetzen. Wie wir beim Becken einen Eingang, eine Mitte und einen Ausgang, so haben wir hier bei dem weichen Wege, den das Kind zu passiren hat, 1) den Muttermund, 2) den Scheidenkas nal und 3) die äußeren Geschlechtstheile als Hindernisse zu bes trachten.

§. 436.

1) Der Muttermund fann verhärtet, fnorplig, höckerig, durch einen hautartigen Querstreifen getheilt, und in Folge früherer wirklis cher Einriffe (§. 306.) vernarbt sein. Hierdurch kann derselbe uns fähig werden sich zu erweitern, und am Ende einreißen. Nimmt die Hebamme wahr, daß die Natur nichts fördert, so schicke sie zum Ges burtshelfer.

Auch kann der Muttermund unnachgiebig starr sein, ohne daß fein Bau entartet ist, in welchen Fällen in der Negel Krampf vorhanden ist, den man an der Schmerzhaftigkeit bei der Berührung erkennt. Wir werden diesen Umstand §. 439. Nr. 2. näher betrachten.

Völlige Verwachsungen des Muttermundes während der Schwans gerschaft gehören zu den größten Seltenheiten, sind jedoch nicht unmögs lich. Diese Seltenheit würde eine Regelwidrigkeit ersten Ranges ausmachen.

Buweilen befindet fich ber Muttermund gang am unrechten Drte, ju hoch oder ju fehr nach einer Seite. Dieje Ubweichung ift entweder von einer fchiefen Lage ober einer fchiefen Form ber Gebärmutter abs hängig. Bon ersterer wird unter ben Frauenzimmertrantheiten weiter bie Rebe fein. Bei letzterer hilft entweder die Ratur ober ber Geburtshelfer, nie Die Sebamme. Buweilen tritt bei hochstehendem Muttermunde ohne Schieflage, nach abgefloffenem Baffer, ber untere Abschnitt ber Gebär= mutter tief in bie Beckenhöhle und fogar zum Ausgange berab. Die vordere Lippe bes Muttermundes zieht fich nicht über ben Ropf zurück, fondern wird wie eine fchmarzblaufrothe Bulft felbft bis zum Sichtbar= werden hervorgedrängt. In folchen Kallen muß fich die Sebamme aller Versuche, ben Muttermund burch Berren zurecht zu richten, ihn auszudehnen, Die vordere Lefze in die Sohe zu fchieben, furz aller Sands griffe enthalten; vielmehr muß fie, wenn fich bie Geburt übermäßig verzögert, ober ihr zweideutig und beunruhigend vorfommt, die Serbeis rufung eines Geburtshelfers verlangen.

2) Fälle von gänzlicher Verwachsung der Mutterscheide (Tafel 4. Figur 3.) während der Schwangerschaft, gehören auch zu den allergrößten Seltenheiten, machen aber, wie sich von selbst versteht, eine Regelwidrigkeit ersten Nanges aus. — Bei ungewöhnlich verengter Scheide ist es fast unglaublich, was die Natur thun kann, besonders wenn sie durch schleimige oder ölige Einspritzungen unterstückt wird. Läßt die Natur im Stiche, so wird der Geburtshelfer nöthig. — Die zu weite Scheide kann die Wirkungen des zu weiten Beckens noch verstärken, und die §. 428. genannten Vorsichtsmaßregeln dop= pelt nöthig machen. Für sich allein (bei gewöhnlichem Vecken) wird sie den Geburtsverlauf nur wenig abfürzen. Von den Scheidenvorsällen, welche oft Wirkung der zu weiten Scheide sind, wird §. 693. u. d. folg. geredet werden.

Ein besonderes Geburtshinderniß ist die zu große Trockenheit, Straffheit, und, in Folge dieser, die zu geringe Dehnbarkeit der Scheide. Dieses Verhältniß, wenn es nicht etwa ein Begleiter krampf= hafter Wehen sein sollte, findet besonders bei alten Erstgebärenden statt, wobei deshalb die Hebamme gleich Anfangs auf eine sehr langsame Geburt rechnen kann, auch sehr häufig einen Geburtshelfer nöthig ha= ben wird. Auch hier sind Einspritzungen von Hafer= oder Gersten= schleim, oder Leinsamen, allenfalls mit etwas Del versetzt, angezeigt.

Durch häufiges, ungestümes, mit trocknem Finger unternomme= nes Untersuchen, wird die Mutterscheide oft schmerzhaft und entzün= det. hier ist es hauptsache, diesen Fehler zu verhüten, damit man dieserhalb ähnliche Einspritzungen nicht nöthig habe.

Bei Geschwüren und bösartigem weißen Flusse, besonders bei Berdacht der Lustseuche, hat die Hebamme eine vierfache Rücksicht zu beobachten: 1) gegen die Mutter, 2) gegen das Kind, 3) gegen sich selbst, und 4) gegen andere Frauen, die sie noch fünstig zu ent= binden hat. Um der Mutter die Schmerzhaftigseit solcher Geschwüre beim Durchgange des Kindes zu mindern, zugleich aber auch die An= steckungsgeschr für das Kind beim Durchtritte (wenn solches nicht schon bereits durch die Blutmasse im Mutterleibe angesteckt sein sollte) mög= lichst abzuwenden, mache die Hebamme auch hier wieder eine schlei= mig=ölige Einspritzung. Ihre eigenen Hände bestreiche sie sehr forgfäl= tig mit Del oder Pommade, und vermeide ja, die Geschwüre mit wun= den Fingern zu berühren, nehme also die linke Hand, wenn sich an der rechten zufällig eine Wunde besindet, und umgeschrt. Das Rohr der Klystier= und Mutterspritze, welches sie bei solchen Gebärenden ge= braucht hat, muß sie mit Seiswasser oder Seisensser.

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Mutter.

und außen forgfältig reinigen, die gebrauchten Waschschmamme aber jedenfalls verbrennen; denn sie wird strafbar, wenn sie folche Gegens stände ohne Weiteres bei anderen gesunden Gebärenden wieder anwens det, weil auch hierdurch die Krankheit übertragen werden kann.

§. 438.

3) Mit den äußeren Geschlechtstheilen hat es eine ähnliche Bewandniß, wie mit der Scheide. Die zu furzen Schamlippen sind außerordentlicher Ausdehnung fähig; aber auch hier läßt die Natur den Kindeskopf oft dahinter stehen, so daß der Geburtshelfer nöthig wird (Tafel 4., Figur 4. und 5.). Die Hebamme sei bei zu enger äußerer Deffnung doppelt vorsichtig mit Unterstützung des Dammes. Bei vorhandenen venerischen Geschwüren verschre sie nach §. 437. — Von einigen anderen gemeinschaftlichen Krankheiten der Scheide und der äußeren Geschlechtstheile, z. B. von den Blutaderknoten und Wassere Deffnung der Geburtswege auch zu weich und nachgiebig sein, und dadurch das Durchschneiden des Kindes zu schnell erfolgen.

3weiter Abschnitt.

Von den Megelwidrigkeiten in den austreibenden Kräften.

21. Fehlerhafte Weben.

a) Bu fchmache Birtfamfeit. ber Deben.

LIV. §. 439.

Von Seiten der Wehen kann die Geburt in dreifacher Hinsicht aufgehalten und unmöglich werden:

1) indem die regelmäßigen Weben nachlaffen oder gang aufhören,

- 2) indem ftatt ber regelmäßigen Deben regelwidrige eintreten,
- 3) indem bie mahren Wehen mit falfchen untermengt find.

§. 440.

Alle brei Regelwidrigkeiten, besonders die beiden letzteren, entste= hen entweder aus einer besonderen Anlage, oder aus Ursachen, die sich erst während der anfangenden Geburt ereignen, z. B. Luftverderbniß in zu engem, oder mit starken Gerüchen (z. B. Blumendust, Kohlen= dampf) angefülltem Zimmer, Erhitzung in zu sehr erwärmtem Zimmer, Erkältung bei zu schlechter oder sehlender Bedeckung einzelner Glieder der Entbundenen, Genuß schwer verdaulicher, blähender Speisen; aber

236 3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Erftes Sauptftud.

auch durch Gemüthsbewegungen, 3. B. plötzlicher Schreck, Freude u. f. w., nicht selten auch durch das zu frühe Bringen auf das Ge= bärbette. — Bei allen krankhaften Zuständen, folglich auch bei diesem, ist die Verhütung wichtiger, als die Heilung. Daher ist es eine Hauptsache, daß diese Ursachen vermieden werden. Wäre die Regel= widrigkeit dennoch vielleicht durch besondere Anlage entstanden, so bliebe nichts anders übrig, als zu heilen.

§. 441.

Wie aber der Zustand verschieden ist, so giebt es auch verschiedene Heilmittel, und wir müssen wohl unterscheiden:

- ju 1) Verstärfungsmittel der Wehen, welche die nachlassenden wieder aufachen, und die aufhörenden wieder zurückrufen;
- zu 2) und 3) Verbefferungsmittel der Wehen, welche die res gelwidrigen Wehen in regelmäßige umwandeln und die falschen Wehen zwischen den wahren wegbringen, und eben hierdurch die wahren Wehen reiner, freier und wirksamer machen.

§. 442.

Einige Mittel haben bloß die erste Eigenschaft; dahin gehören ins nerlich die Zimmettropfen, und äußerlich die Reibungen des Uns terleibes und die Kälte.

Andere haben bloß die zweite Eigenschaft; bahin gehören Ra= millenthee, Hoffmannstropfen, örtlich die Wärme, besonders das Klystier, welches für diesen Zweck auch noch mit einem Quent= chen Teufelsdreck oder stinkendem Aland versetzt werden kann.

Bieder andere Mittel vereinigen beide Eigenschaften in sich, dies nen sowohl um nachlassende Wehen zu verstärken, als auch um regels widrige auf den rechten Ort zu treiben, und um falsche zu verscheus chen. Dahin gehört das Dampfbad.

Von der Bereitung des Dampfbades und des Klystiers wird §. 770., 775. und 778. die Rede sein. Hier nur die Bemerkung, daß das Dampfbad von der Hebamme nie nach Abfluß des Wassers angeordnet werden darf, indem bei plötlich angefachter Wehenthätig= keit das Kind in das heiße Wasser hincinfallen kann. Vom Kamil= lenthee werden, in Zwischenzeiten von $\frac{1}{2}$ dis 1 Stunde, zwei bis höch= stens drei Tassen gegeben; von der Zimmettinktur, in ähnlichen Zwi= schenzeiten, 2= bis 3mal zwanzig Tropfen mit Wasser oder Zucker; von Hoffmanns=Tropfen eben so.

Die Hebamme hute sich jedoch, diese Mittel häufiger anzuwenden, als hier erlaubt ist. Die zu ofte Anwendung hat Nebenwirfungen, die später näher betrachtet werden sollen. Auch ist die Sache oft ernst=

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Mutter.

hafter, als es auf den ersten Blick scheint, und die sogenannte regelwidrige oder falsche Wehe besteht vielleicht in einer Entzündung der Gebärmutter. Versagen daher diese Heilmittel ihre Dienste, so suche die Hebamme die Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers nach; denn wo gute Wehen nicht zu machen sind, da sind sie zu ersetzen, und das Kind, welches nicht herausgetrieben werden kann, muß herausgezogen werden (§. 201.). — Die mangelnden und falschen Wehen sind daher an sich zwar eine Regelwidrigkeit vierten Ranges, werden aber nicht selten zu einer Regelwidrigkeit des zweiten und selbst ersten Ranges gesteigert (§. 418.).

Noch muß bemerkt werden, daß die Wehen oft deshalb nachlassen, weil die erschöpfte Natur unüberwindlichen Hindernissen entgegensicht. Bei großer Beckenenge lassen die Wehen in der Regel nach, weil sie doch nichts würden helfen können. Die Hebamme, welche jetzt mit den obengenannten Arzneimitteln fruchtlose Zeit verschwenden wollte, würde doppelt widersinnig handeln, indem das, im Verhältniß zum Kindeskopf, zu enge Becken für sich allein schon den Geburtschelfer nöthig macht. — Eine ähnliche Vewandniß hat es mit dem Nachlassen der Wehen bei Ouer= und Schieflagen des Kindes, welches hier aus weiterhin einleuch= tenden Gründen sogar ein großes Glück ist; weschalb die Hebamme, wenn sie dort wehenbefördernde Mittel anwenden wollte, dreifach un= recht handeln würde, indem sie nicht nur dem Kinde und der Mutter, fondern auch sich selbst oder dem Geburtschelfer dadurch schaden würde.

b) Bu ftarte Birtfamteit ber Deben.

§. 443.

Nur bei einem gewissen Verhältnisse ber Wehenfraft zu den Hindernissen, und bei einem wohlthätigen Wechsel zwischen Wehe und Zwischenzeit verläuft die Geburt erwünscht. Sind die Wehen zu stark, zu anhaltend und zu schnell aufeinander folgend, gleichsam in einander fließend, so entsteht, wenn nicht gleichzeitig auch die Hindernisse sehen groß sind, eine übereilte Geburt. Die Folgen der zu fräftigen Wehen sind daher zunächst die ähnlichen, wie beim zu weiten Vecken (§. 426.); aber außerdem bewirken sie nicht selten große Erschöpfung im mütterlichen Körper, indem hier gerade die Wohlthaten abgehen, welche die Natur durch die freien Zwischenzeiten beabsichtigt (§. 219. Nr. 2.).

Die Wehenverminderungsmittel sind §. 428. angegeben worden. — Von der voreiligen Wehenthätigkeit während der Schwangerschaft wird §. 556. bis §. 568. die Rede sein.

B. Fehlerhafte Mitwirfung der willführlichen Musteln.

a) Bu fchwache Mitwirfung ber willführlichen Musteln.

LV. §. 444.

Bur Beendigung der Geburt ist (nach §. 213.) eine gewisse Mits wirkung des gesammten Körpers, zu einem gewissen Zeitpunkte, ers forderlich. Hierans ergiebt sich der doppelte Nachtheil, welchen allge= meine Krankheiten der Mutter auf das Geburtsgeschäft ausüben können:

- 1) indem sie den Wehen die zur rechten Zeit nothwendige Unters stützung an der Bauchpresse entziehen, und folglich die Herauss treibung des Kindes verzögern;
- 2) indem sie, durch die Rückwirkung des Geburtsgeschäftes auf das allgemeine Befinden, die Krankheit selbst zu einer größeren Höhe, ja sogar zur Todesgefahr, steigern.

S. 445.

Wird baber Die Sebamme zu einer Gebärenden gerufen, Die auch fonst noch frant ift, die z. B. an ungewöhnlicher Schwäche, an Schwind= fucht, an Engbrüftigkeit, Blutspeien, oder an einem besonderen Fieber leidet, fo erfordert es die Borficht, daß fie fich ben Beiftand eines Geburtshelfers erbitte. Dieje Borficht wird um fo nothiger, je erheblicher die Krankheit ift; und wenn gleich die allgemeinen Krankheiten ber Mutter an und für fich nur eine Regelwidrigkeit bes zweiten Ranges bilden, womit die Sebamme im höchsten Rothfalle auch fertig werden tann, fo muß die Sebamme bennoch immer ermägen, baß es nicht bloß barauf antommt, daß ein Rind geboren werde, fondern auch darauf, daß das Kind und (wie in diefem Falle) bie Mutter am Leben bleiben (§. 202.). Und gerade hierin wird von ben hebammen am meisten gefehlt, indem fie glauben, wo bas Kind geboren werben tonne, fei fein Geburtshelfer nöthig, und nicht baran benten, baß es in folchen Krantheitsfällen nützlich und nothwendig fein fann, Die Austreibung bes Rindes nicht ber natur zu überlaffen, fondern, um ber Erschöpfung vorzubeugen, die ohnmächtigen Treib= mittel burch ein Bugmittel zu erfeten, welche Berhältniffe ins beß zu beurtheilen und auszuführen einzig Sache des Geburtshels fers ift.

Der entgegengesetzte Fehler von diefer zu geringen Mitwirkung der willführlichen Muskeln ist noch viel bedeutungsvoller.

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Mutter.

b) Bu ftarte Mitwirfung ber willführlichen Musteln.

§. 446.

Die Mitwirkung der willführlichen Muskeln bei regelmäßigen Ges burten geschieht:

- 1) nur zu einer gewiffen Beit, in dem dritten, und besonders in dem vierten Geburtszeitraume, und zwar in der Art, daß sie ims mer zunimmt, je näher das Kind dem Durchschneiden kommt;
- 2) nur in einer gewissen **Nichtung**, nämlich von allen Seiten her, nach einem gewissen Mittelpunkte, dem Kinde, und zwar in der Art, daß sie immer kräftiger wird, je näher sie dem Kinde ist (Bauchpresse);
 - 3) nur in einem gewissen Grade, und zwar in der Art, daß dabei zwar der völlig freie Wille verloren geht, vielmehr die Frau unwillführlich zum Drängen angetrieben wird, während indeß mit der aufhörenden Willführ nicht zugleich auch das Bewußtsein verloren geht.

Wenn aber die Mitwirfung ber willführlichen Bewegungstheile

- zu 1) feine zeitlichen Grenzen, b. h. feinen bestimmten Geburtes geitraum, anerkennt;
- zu 2) keine bestimmte Michtung, oder gerade die entgegengesetzte der gewöhnlichen, nimmt, d. h. von dem Mittelpunkte der Ge= bärmutter aus nach der Oberfläche des gesammten Körpers hinstrahlt, und
- zu 3) in ungewöhnlicher Seftigkeit nicht bloß den freien Willen, sondern auch das Bewußtsein vernichtet;

fo entsteht eine eigenthümliche, höchst gefährliche Urt von Krämpfen oder Zuckungen, welche man nur zur Zeit der Geburt, und zwar furz vor oder während, feltener kurz nach der Geburt beobachtet hat, und deshalb eigenthümliche Zuckungen (Convulsionen) der Ge= bärenden nennt. In ihnen erreichen alle Bewegungen des Kör= pers den höchsten Grad von Unfreiwilligkeit. Die Wehen werden gleichsam über den ganzen Körper ausgegossen und befolgen daher, als Krämpfe, ein absatzweises Verhalten mit ruhigen Zwischenzeiten.

§. 447.

Diese eigenthümlichen Juckungen befallen die Frauen zuweilen plötzlich, öfter aber gehen gewisse Vorempfindungen, nämlich flopfender Kopfschmerz, Betäubung, Verdunkelung des Gesichts, Floktensehen, zuckende Bewegung der Mundwinkel, voraus. Der Anfall selbst äußert sich durch frampfhaste, gewaltsame Vewegungen aller Gliedmaßen, durch Verzerrung des Gesichts, rollende Augen, Schäuz

240 Zweiter Theil. Erfte Abtheilung. Erftes hauptflud.

men bes Mundes, unordentliches ftogweifes Athmen, abwechfelndes Erheben und Einziehen des Unterleibes, gerade wie bei Denfchen, die an ber fallenden Sucht leiden. Laffen Die Buchungen nach, fo finkt bie Kranke in einen tiefen Schlaf. Beim Erwachen weiß fie nichts von bem, was mit ihr vorgegangen. Bei verspäteter ober erfolglofer Sulfe fehrt ber Anfall erft nach einer Biertel=, ober halben, ober gangen Stunde wieder, oft verstärft. Dach erfolgter Entbindung vom Kinde hören die Anfälle zuweilen auf, und die Kreiffende ift gerettet. Buweis len aber verbleiben fie bennoch, und bann ift meistentheils der Tod bas Ende Diefes traurigen Ereigniffes. Gewöhnlich geht babei bie Geburt ihren Gang vor fich; die Rreiffende gebärt im bewußtlofen Buftande; fommt fie wieder zu fich, fo will fie oft nicht zugeben, ein Rind geboren ju haben, verräth auch wohl, bei ber eigenthumlichen Berftimmung ihres Gemuthe, eine unwiderstehliche Ubneigung gegen bas Rind, fo baß bie Hebamme felbst bei einer ehelichen Mutter Urfache hat, darauf zu ach= ten, daß fie bem Rinde fein Leides zufuge.

§. 448.

Da die Zuckungen der Gebärenden zu den allergefährlichsten Zu= fällen gehören, so können sie nach Umständen eine Regelwidrigkeit er= sten Nanges, nach Umständen eine Regelwidrigkeit dritten Ranges abgeben. Im letzteren Falle vergesse die Hebamme aber nicht, was am Schlusse des §. 416. gelehrt worden ist.

§. 449.

Unbedingt und unter allen Umständen zögere also die Hebamme keinen Augenblick, zum Arzte zu schicken. Obgleich hier nicht selten eine Beschleunigung der Geburt nöthig ist, so ist es doch damit nicht immer abgethan. Auch hat die Hebamme nur Ein Geburtsbeschleunis gungsmittel, nämlich die Wendung, welche nicht immer (zuweilen am wenigsten durch die Hebamme) anwendbar ist. Endlich hat die Ges burtsbeschleunigung wegen der heftigen Bewegungen des mütterlichen Körpers ihre großen Schwierigkeiten, weshalb der Hebamme Glück zu wünschen ist, wenn sie Alles dem Arzte überlassen kann. Bis zu defs fen Ankunst aber verfahre sie nach folgenden Regeln:

1) Während des Anfalls muß sie mit Hulfe vernünftiger, hands fester Leute Acht haben, daß die Gebärende durch Stoß oder Fall, besonders an ihrem Kopfe oder Unterleibe, keinen Schaden leidet. Befindet sich die Junge zwischen den Jähnen (welches sie am blutigen Schaume erkennen kann), so muß sie dieselbe jenseits der Jähne zurückschieben, oder einen mit Leinwand umwickelten Gegenstand zwischen die Jähne zu bringen suchen. Ein allzu ges walts

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Mutter.

waltsames Festhalten fann schaden, und bas sogenannte Auswins ben der eingeschlagenen Danmen ift überfluffig.

241

- 2) Bei nachlassendem Anfall dürfen die Mittel, die sonst gegen Krämpfe gegeben zu werden pflegen, z. B. Hoffmannstros pfen, KamillensAufguß, nicht gereicht werden; denn es pass sen hier durchaus keine reizenden oder erhitzenden Dinge, folglich auch kein Wein, Branntwein und Kaffee, indem die Ursache des Uebels fast immer in zu starkem Blutandrange gegen den Kopf liegt. Die Hebamme beobachte daher bis zur Antunst ver anztes ein möglichst fühles Verhalten, reiche bei vorhandes nem Durste etwas Zuckerwasser, allenfalls mit einigen Tros pfen Essig oder Citronensaft, lasse das Zimmer nicht zu warm werden und halte besonders den Kopf fühl.
- 3) Sollte schon vor der Ankunft des Arztes die Geburt auf die gewöhnliche Weise von statten gehen, so hat die Hebamme sich nach den allgemeinen Regeln zu verhalten. Im vierten Geburtszeitraume muß sie besonders sorgfältig darauf achten, daß die Gebärende, während der Zuckungen, nicht eine Lage oder Stellung annehme, bei welcher der Damm leicht einreißen, wobei das Kind zu Boden stürzen, zwischen den Schenkeln gequetscht, die Nabelschnur gezerrt oder abgerissen werden kann. Auch auf den Zustand der Harnblase hat sie zu achten, und falls diese mit Urin überfüllt sein sollte, was bei dem besinnungslosen Zustande oft der Fall ist, muß sie dieselbe in der Zwischenzeit zwischen zwei Krampfanfällen mittelst des Katheters vorsichtig entleeren.

S. 450.

Diese eigenthümlichen Zuckungen der Gebärenden sind der Fallsucht ähnlich, ohne wirkliche Fallsucht zu sein. Nun ist es aber auch mög= lich, daß eine sonst mit der Fallsucht behaftete Frau gerade furz vor, oder während, oder nach der Geburt einen Anfall ihres gewöhnlichen Uebels bekommt. Ein derartiger Anfall der echten Fallsucht ist nun lange nicht so gefährlich, als die eigenthümlichen Juckungen der Gebä= renden; aber immer ist er gerade jetzt bedenklicher, als zu jeder ande= ren Zeit, und die Hebamme hat gewiß Ursache, den Rath eines Arz= tes ober Geburtshelfers zu verlangen.

Bon einigen anderen Jufällen der Gebärenden wird bei den Frauenzimmerfrankheiten die Rede fein.

3weiter Theil. Erfte Abtheilung. 3weites hauptftud.

LVI.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Sauptstück.

- 1) Wie weit geht der Wirkungskreis der Hebammen und wie weit der Wirkungskreis der Geburtshelfer in Beziehung auf regelwis drige Geburten? (§. 401. bis 421.)
- 2) Auf wie vielfache Weise können die harten, auf wie vielfache Weise die weichen Geburtswege zu Regelwidrigkeiten der Geburt Anlaß geben? (§. 425. bis §. 438.)
- 3) Wie hat die Hebamme das zu weite, das zu enge, das zu stark geneigte, das zu wenig geneigte Becken zu erkennen? was hat sie dabei zu thun und was zu unterlassen? (§. 427. bis §. 434.)
- 4) Wie hat die Hebamme die zu fchwachen, die regelwidrigen und die falschen Wehen zu erkennen (§. 219.), zu verhüten (§. 440.) und zu behandeln? (§. 441. bis §. 443.)
- 5) Welche Nachtheile hat die zu schwache (§. 444.) und welche Nachs theile hat die zu starke (§. 279., 446., 447.) Mitwirkung der wills führlichen Muskeln auf das Geburtsgeschäft, und welche Regeln ergeben sich hieraus für das Handeln der Hebamme? (§. 280., 445., 448., 449.)

3weites hauptstud.

Von den Negelwidrigkeiten der Geburt Seitens des Kindes.

LVII. §. 451,

Bon Seiten bes Kindes fann bie Geburt regelwidrig werden:

21. burch regelwidrige Größe,

B. burch regelwidrige Bildung,

C. burch regelwidrige Lage,

D. burch regelwidrige 3abl,

sehr selten auch durch regelwidrige Bewegung, veranlaßt durch Krämpfe und Zuckungen des Kindes in der Gebärmutter, welche aber hier keinen Gegenstand der besonderen Betrachtung abgeben können, da

Bon ber regelwidrigen Geburt Geitens bes Rindes.

243

bie Hebamme boch nichts Anderes dabei thun darf, als möglichst schleu= nig bei einem Geburtshelfer Rath und Hülfe zu suchen.

Erfter Ubfchnitt.

Bon der regelwidrigen Größe des Rindes.

§. 452.

Die regelwidrige Kleinheit des Kindes ist bei kleinem Wuchse und mäßig engem Becken der Kreissenden für den Geburtsverlauf nur wohlthätig. Bei gewöhnlichem Wuchse aber hat sie dieselben Folgen, wie das zu weite Becken (§. 426. bis 428.), bildet also eine Regel= widrigkeit vierten Ranges.

Die übermäßige Größe des Kindes kommt nur in Betracht: 1) bei dem **Kopfe**, 2) bei den Schultern. Ist jeder andere Theil zu groß, so ist dieses schon eine regelwidrige Bildung.

\$. 453.

Ein im Verhältniß zum Becken zu großer Kindeskopf ist auf dieselbe Weise zu erkennen, und bei ihm ist dasselbe zu thun, wie bei einem im Verhältniß zum Kopf zu engen Becken (§. 429. und 430.); er bildet also eine Regelwidrigkeit ersten Ranges.

Zwar würde man den an sich zu großen Kopf durch den Abstand der Plättchen von einander erkennen; aber den verhältnißmä= ßig zu großen Kopf, worauf es doch eigentlich ankommt, erkennt man nur durch das Nichtvorrücken desselben in dem dritten Geburts= zeitraume während der Wehe. Der Geburtshelfer wird daher wegen des zu großen Kopfes immer erst in dem dritten Geburtszeitraum noth= wendig (§. 300.).

S. 454.

Bei längerem Stande des Kindeskopfes im kleinen Becken bildet sich nicht selten eine. Kopfgeschwulst durch allmälige Verdickung der mittelst Uebereinanderschiedung der Kopfknochen gedildeten Hautfalte, in Folge des gehemmten Blutrückslusses. Eine derartige Ropfgeschwulst wird zuweilen mit der gespannten Blase verwechselt. Hat die Hebamme die Gedurt von ihrem ersten Anfange an beobachtet, so ist dies Berwechfelung nicht leicht möglich, wohl aber, wenn sie erst in dem dritten Geburtszeitraume gerusen worden ist. Die Unterscheidung ist jedoch leicht, wenn man bedenkt, daß die Blase nur in der Wehe recht gespannt ist, aufer der Wehe aber wieder etwas erschlasst, während die Kopfgeschwulst sich immer gleich bleibt. Selbst bei der springfertigen Blase findet man einen kleinen Unterschied in und außer der Wehe. Ein sehr feiner Finger

16 *

244 3weiter Theil. Grite Ubtheilung. 3weites Sauptftud.

wird auch die Härchen des Kopfes von den Ueberreften der Flocken der Aberhaut unterscheiden. — Eine solche Kopfgeschwulst bei einem nicht vorrückenden Kindeskopfe macht den Geburtschelfer doppelt nöthig, in dem 1) bei gehemmtem Rückflusse des Blutes das Leben des Kindes in Gefahr steht, und 2) durch die Kopfgeschwulst selbst der Durchtritt des Kindes immer schwerer wird. Letzteres ist besonders dann der Fall, wenn die Kopfgeschwulst sich schweres ist besonders dann der Fall, wenn die Kopfgeschwulst sich schweren gebildet hat, indem sie dann einen der schiefen Stellung des Kopfes entsprechenden Sitz einnimmt, und, einmal entstanden, ein Hinderniß wird, daß der Kopf sich nicht in den geraden Durchmesser der Beckenmitte drehen kann. Die Kopfgeschwulst, aber als das alleinige Zeichen zur Herbeiholung eines Geburtschelfers betrachten zu wollen, würde irrig sein; vielmehr muß das Vorrücken und Nichtvorrücken des Kindeskopfes immer der Hauptanhaltspunkt bleiben, indem

- a) bei festem Kopfstande der Geburtshelfer auch ohne 20rhandensein einer Kopfgeschwulft nöthig wird, und
- b) eine kleine Kopfgeschwulst bei gut vorrückendem Kopfe den Geburtsbelfer entbehrlich macht, da man nämlich dabei nicht selten abschätzen kann, daß die Ankunst des Kindes auf gewöhnliche Weise dennoch der des Geburtsbelfers zuvorkommen würde.

§. 455.

Die ju große Breite ber Schultern tann Die Geburt noch aufhalten, wenn gleich ber Ropf ichon geboren ift. Es ift bies eine Regelwidrigkeit vierten Ranges. Der Geburtshelfer tann hier eigents lich nichts mehr beschaffen, als die Sebamme. Bare er baber nicht fehr bald zu erwarten, fo vollende die Sebamme Die Geburt felbft. Gie hute fich hierbei aber vor Uebereilung, und unterscheide bie fchein= bar zu breiten Schultern von ben wirflich zu breiten, berückfichtige daher erst wohl, was §. 283. gefagt ift. Sat fich aber ber Ropf wirts lich bereits feitwärts gedrehet, und will ber Rumpf bes Rindes, uns geachtet vorhandener Deben, und ungeachtet des Mangels fonftiger Sinderniffe (3. B. umschlungener Nabelfchnur), nicht burchtreten, fo unterstehe sich bie Sebamme ja nicht, am Ropfe zu ziehen, vielmehr gehe fie mit ihrem Zeigefinger nach ber bem Kreuzbeine zunächft lies genden Uchfelhöhle, und ziehe damit vorsichtig die Schulter über bas Mittelfleifch, welches fie babei zu unterftuten nicht vergeffen muß. Die andere Schulter wird alebann leicht unter bem Schoogbogen bers porfommen.

3weiter Ubschnitt.

Von der regelwidrigen Bildung des Rindes.

§. 456.

Die regelwidrige Bildung des Kindes wirkt nur in sofern hems mend auf den Geburtschergang, als eben dadurch eine regelwidrige Größe, wenigstens in einzelnen Durchmessern, bedingt wird. Von Seis ten des Kindes verhält sich die regelwidrige Bildung zur regelwidrigen Größe ungefähr eben so, wie von Seiten der Mutter das schiefe Bets ken zu dem zu engen Becken (§. 431.). Bei allen Mißbildungen kommt es darauf an, ob sie durch bloße Hülfe der Natur vorgetrieben werben, oder nicht; im letzteren Falle bilden sie eine Regelwidrigkeit er= sten Ranges, und an Kunschülfe durch Hebammen ist kein Gedanke. Man unterscheidet aber nach §. 136. Bildungssehler geringeren und höheren Grades.

§. 457.

Zu den geringeren Bildungsfehlern gehört die zu frühe Berknöcherung der Nähte und Plättchen. Der Kopf ist dann vielleicht an und für sich klein genug, aber wird in sofern zu groß, als er sich zu einer gewissen Zeit nicht noch mehr verkleinern kann (§. 257. Nr. 4.). Beim Untersuchen entdeckt man weder Nähte, noch Plättchen, noch Hautfalten längs derfelben. Auch bildet sich nicht leicht eine Kopfgeschwulst (indem nämlich die Hautfalten meist den Uebergang zur Kopfgeschwulst bilden, selbige aber hier fehlen).

Den entgegengesetzten Fehler, jedoch mit ähnlichen Wirfungen für den Geburtshergang, bildet der sogenannte Mafferkopf. Diesen wird die hebamme aus den ungewöhnlich vergrößerten Plättchen, welche oft durch die sehr breiten Rähte ineinander laufen, erkennen.

Wenn hier fräftige Wehen nichts vermögen, so bitte die Hebamme ben Geburtshelfer um fünstliche Hulfe. Es kommt hier alles dasjenige in Betracht, was beim zu großen Kopfe gesagt worden ist.

§. 458.

Bei den eigentlichen Mißgeburten, d. h. bei außerordentlich fehlerhafter Bildung, kommt die §. 136. angeführte Eintheilung derfelben in Betracht. Nur bei Mißgeburten mit Ueberzahl und Wucherung der Theile, wird die Geburt erschwert und unmöglich gemacht. Mißgeburten mit fehlenden, verkrüppelten oder nur veränderten Theilen veranlassen bloß Irrungen bei der Untersuchung, nicht aber Erschwerungen des Geburtsverlaufs, wenigstens nicht des ganzen, sondern nur einzelner Theile dessellen, d. h. der Geburtszeiträume. So kann

246 3weiter Theil. Erfte Ubtheilung. 3weites hauptftud.

3. B. bei hirnlosen Mißgeburten der dritte Geburtszeitraum sehr abgefürzt werden, wogegen die Schultern um so längeren Aufenthalt in den durch den Kopf nicht gehörig vorbereiteten Geburtstheilen finden. Die Mißgeburten mit fehlenden Theilen bilden ein Seitenstück zur regelwidrigen Kleinheit des Kindes und zum weiten Becken; die Mißgeburten mit überzähligen Theilen ein Seitenstück zur übermäßigen Größe des Kindes und zum engen Becken.

Wenn daher die Hebamme bei der Untersuchung sich durchaus nicht zurecht finden kann, so denke sie zwar an die Möglichkeit einer vorhans denen Mißgeburt, aber ohne ihre Vermuthung gegen irgend Jemand auszusprechen, und verfahre nach §. 456.

Dritter Abschnitt.

Von der regelwidrigen Lage des Rindes.

1dant 14 and 1. 10 and 1. LVIII. §. 459.

Es ist kein Theil am kindlichen Körper, mit welchem sich derselbe nicht zur Geburt stellen könnte; aber nicht mit jedem Theile, wos mit er sich zur Geburt stellt, kann er geboren werden.

In der Negel stellt sich das Kind mit dem Scheitel zur Geburt; alle übrigen Stellungen und Lagen des Rindes sind daher regel= widrig.

§. 460.

Bestimmte Urfachen, welche die Abweichungen von der gewöhnlichen Lage hervordringen, lassen sich nicht angeben; jedoch scheinen dies selben zum Theil innere, zum Theil äußere zu sein. Zu den inneren Ursachen gehört vielleicht eine zu große Menge Fruchtwasser, vielleicht auch der §. 57. beschriedene Knochenbau, wodurch das Kind genöthigt werden kann, sich quer zu legen; vielleicht endlich die zu starke Bewes gung des Kindes, begünstigt durch eine zu lange Nabelschnur (§. 451.). Zu den äußeren Ursachen rechnet man heftige Bewegungen der Schwangeren, festes Schnüren des Leibes, beständiges Liegen auf Einer Seite und dergleichen.

§. 461.

Alle fehlerhaften Lagen des Kindes gehören, sofern man von einem im Verhältniß zum Kinde gehörig weiten Vecken mit Wahrscheinlich= feit überzeugt sein kann, zu den Regelwidrigkeiten zweiten Ranges; sofern man aber dabei ein zu enges Vecken erkannt hat oder auch nur als leicht möglich vermuthen kann, zu den Regelwidrigkeiten ersten

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

Ranges (§. 418.). Im ersten Falle thut die Hebamme wohl, den Geburtshelfer zu fordern; im zweiten Falle aber muß sie ihn fordern.

§. 462.

Um die unzählig verschiedenen Lagen (§. 459.), in Beziehung auf die jedesmalige verschiedene Behandlung, gehörig zu beurtheilen, ist es nöthig, daß man sie zunächst in zwei Hauptklassen theile:

- 21. in solche, wobei der Längendurchmesser des Kindes mit dem Längendurchmesser der Mutter übereinkommt. Hierbei kann das Kind geboren werden. Wir wollen sie Geradlagen nennen;
- B. in solche, wobei der Längendurchmeffer des Kindes mit dem Längendurchmeffer der Mutter nicht übereinkommt. Hierbei kann das Rind nicht geboren werden. Man nennt sie Schief= lagen und Querlagen.

§. 463.

Allgemeine Regeln für das Verfahren bei fehlerhaften Lagen sind folgende:

- 1) Wenn das Kind eine Lage hat, worin es geboren werden kann, fo läßt man es in dieser Lage kommen, und die Umwandlung die= fer Lage in eine andere ist nur dann gestattet, wenn aus ande= ren Gründen eine Beschleunigung der Geburt nöthig ist.
- 2) Wenn dagegen das Kind eine Lage hat, worin es nicht geboren werden kann, so muß diese Lage (B.) in eine andere (A.) vers wandelt werden, worin es geboren werden kann.

Diese Lageveränderung des Kindes nennt man Wendung. Sels ten wendet die Natur (Selbstwendung), viel häufiger die Kunst (Wendung schlechtweg).

Die Wendung ift daher

- zu 2) bei Schief= und Querlagen ein Lageverbesserungsmit= tel; dagegen kann sie auch
 - zu 1) bei Geradlagen als Beschleunigungsmittel der Geburt angewendet werden, um das Kind schneller herauszufördern, ins dem dieses bei gewissen Geradlagen eher gelingt, als es sonst ges schehen würde.

So viel merke sich die Hebamme von der Wendung vorläufig. Da diese Verrichtung nicht bloß der Kindeslage wegen, sondern auch wes gen der Lage der Nachgeburtstheile, wegen fehlerhafter Lage der Ges bärmutter und selbst wegen allgemeiner Verhältnisse der ganzen Frau nöthig werden kann, so gehört sie fämmtlichen 4 Hauptstücken in der Lehre von der regelwidrigen Geburt an, und wird daher erst später in

248 3weiter Theil. Erste Abtheilung. Zweites hauptstud.

ihrem ganzen Umfange betrachtet werden können, nachdem zuvor alle Regelwidrigkeiten ber Geburt abgehandelt worden find.

21. Bon ben Geradlagen.

§. 464.

Bei vier Lagen kommt der Längendurchmesser des Kindes mit dem Längendurchmesser der Gebärmutter überein: a) bei den Kopflagen, b) bei den Fußlagen, c) bei den Knielagen, d) bei den Steißlagen. Von den Kopflagen sind jedoch die häusigsten, nämlich die sogenannten Scheitellagen, als regelmäßige (§. 248. u. d. f.) schon abgehandelt worden; hier kommen daher nur die übrigen, regelwidrigen Lagen des Kopfes in Betracht.

a) Bon ben regelmidrigen Ropflagen.

§. 465.

Als regelwidrige Ropflagen sind 1) die Gesichtslagen, 2) die Seitenlagen des Ropfes, 3) die Hinterhauptslagen zu betrach= ten. Von diesen drei Arten sind die Gesichtslagen die häufigsten.

§. 466.

Die Gesichtslagen hält man für gefährlich, weil man glaubt, daß das Kind leicht am Schlagfluß sterben könne, indem der Ropf dabei sehr nach hinten gebogen ist und der Blutumlauf durch die Span= nung des Halses gehemmt wird. Diese Vermuthung wird jedoch zum Glück durch die Erfahrung nicht bestätigt.

Man unterscheidet im Beckeneingange, ganz ähnlich wie beim Scheis tel (§. 251. bis 255.), vier verschiedene Stellungen des Gesichts:

- erste Gesichtslage (Tafel 15. Figur 1.), mit der Stirn nach hinten gegen die rechte Hüft=Rreuz=Fuge, mit dem Rinn nach vorn gegen die linke Vereinigung des Hüft= und Schooßstückes (erster schiefer Beckendurchmesser);
- zweite Gesichtslage (Lafel 15. Figur 2.), mit der Stirn nach hinten gegen die linke Hüft=Rreuz=Fuge, mit dem Rinn nach vorn gegen die rechte Vereinigung des Hüft= und Schooßstückes (zweiter schiefer Durchmesser);

dritte Gesichtslage (Tafel 15. Figur 3.), die umgekehrte erste; vierte Gesichtslage (Tafel 15. Figur 4.), die umgekehrte zweite.

Diefe vier verschiedenen Gesichtslagen, welche, mit Rücksicht auf die Stirn, ganz in derselben Urt, wie die Scheitellagen (§. 254.), nach Tafel 13. Figur 1., gezählt werden, verlaufen auch ganz nach Uehn=

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

lichkeit ber Scheitellagen (§. 256. und 257.), fo bag fie in ber Beckens mitte und im Beckenausgange fich in zwei vereinigen; indem bei den beiden erften Gefichtslagen (Tafel 19. Figur 1. und 2.) bas Rinn, bei ben beiden letzten (Tafel 19. Figur 3. und 4.) bie Stirn unter bem Schooßbogen hervorfommt; oder fie gehen auch nach der §. 262. erflär= ten Regel ineinander, oder endlich auch in besonders gunftigen Källen, indem das Rinn der Bruft naber kommt, in die entgegengesetten Scheitellagen (alfo bie erfte Gesichtslage in Die britte Scheitellage u. f. m.) über. Da nun aber bas Rind fein Rinn leichter in ber aus= gehöhlten hinteren Beckenwand, als in der gerade laufenden vorderen erheben fann, fo folgt hieraus, daß diefer letztgenannte Uebergang (in eine Scheitellage) häufiger bei ber britten und vierten Gefichtslage, als bei der ersten und zweiten stattfindet, baber benn die beiden ersten Gefichtslagen bleibend find, alfo (eigentlich vielleicht nur fcheinbar) am häufigsten vorfommen und eben deshalb erste und zweite genannt merben.

Bie bei Scheitellagen immer ein Scheitelbein, fo fteht bei den Ge= sichtslagen immer eine Backe tiefer als die andere.

§. 467.

Vor dem Wassersprunge kann man zwar das Gesicht durch die sehr erschlafften Eihäute oft schon recht gut erkennen; aber über die Urt der Gesichtslage läßt sich eben so wenig urtheilen, als darüber, ob es überhaupt eine Gesichtslage bleiben werde; denn im Wasser kann der Kopf noch leicht eine andere Stellung annehmen.

Bald nach dem Wassersprunge wird die Gesichtslage aber durch sorgfältige Untersuchung um so leichter aus dem Beisammensein der Angen, Nase, Lippen, Mundhöhle und des Kinnes entdeckt, so wie auch die Art der Gesichtslage bestimmt. — Die Angen bilden kleine runde Erhabenheiten, welche von scharfen Knochenrändern umgeben werden. — Die Nase bildet eine nur sehr kleine Heine Heine und bestätigt ihre Gegenwart. — Der Mund bildet eine länglich offene Spalte mit weichen Lippen, welche dem untersuchenden Finger leichten Eingang gestattet, so daß man die länglich scharfen Ränder des Kiefers und die Junge fühlen kann. — Das Kinn erkennt man aus seiner hervorstehenden, halbrunden, fnöchernen Spitze und aus seiner Lage zwischen dem Halbrunden, fnöchernen Spitze und aus seiner Lage zwischen dem Halbrunden.

Sind die Basser aber schon lange abgeflossen, so ist das Gesicht angeschwollen. Diese Gesichtsgeschwulst bildet sich aus ähnlichen Ursas chen, jedoch noch früher, als die gewöhnliche Scheitelgeschwulst (§. 454.), und macht die Unterscheidung der Theile oft schwer; vorzüglich, da man

250 - Zweiter Theil. Erfte Ubtheilung. Zweites Sauptftud.

nur mit großer Vorsicht untersuchen darf, um die Augen nicht durch den Druck zu verletzen. Hier könnte wohl das Gesicht mit dem Steiß verwechselt werden. Von den Unterschieden zwischen beiden wird jes doch weiterhin die Rede sein. — Auch lassen sich die Hebammen, welche noch keine Gesichtsgeburt beobachtet haben, leicht verleiten, an eine Mißgeburt zu glauben, indem nicht selten die Lippen zu außergewöhns licher Hervorragung, nach Art eines Schweinerüssels, anschwellen; ein neuer Beweis für die am Schlusse des §. 458. angegebene Regel.

§. 468.

Bei Gesichtslagen ist nichts Anderes zu thun, als bei Scheitellagen. Rückt das Gesicht herunter, so überläßt man die Geburt der Natur, und unterstützt das hierbei große Gefahr leidende Mittelfleisch auf das sorgs fältigste. Rückt das Gesicht nicht vor, so ist die Anlegung der Geburtss zange und folglich der Geburtshelfer nöthig. Der bloßen Gesichtslage wegen, die Wendung auf die Füße machen wollen, wäre widerssunig (§. 463. Nr. 1.); gleichwohl kann auch bei Gesichtslagen, so gut wie bei den Scheitellagen, wegen verschiedener Nebenumstände, z. B. wegen eines gleichzeitig mit vorgetretenen anderen Theiles, die Wen-

redu toda ana martin and sta §. 469. The state and

In Betreff der Seitenlage des Kopfes muß noch einmal daran zurückerinnert werden, daß jede Scheitellage etwas schief eintritt, so daß das eine Scheitelbein immer etwas tiefer steht als das andere (weshalb auch die Kopfgeschwulst nie ganz die Mitte der Naht deckt). Allein hiervon ist jetzt nicht die Nede, sondern von dem ganz unge= wöhnlich schiefen Eintritte des Kopfes, so, daß eine Seite des Kopfes auf einem Hüftstücke mehr als gewöhnlich ausliegt, und dann die un= tere Hälfte dieser Seite durch den Muttermund frei zu fühlen ist, und zwar an derselben ein Dehrchen, welches als kleine ungleiche Erhabenheit, durch das kleine Ohrläppechen und durch die kleine, nach au= sen gehende Höhle erkannt wird. Gewöhnlich geht das Fruchtwasser früher ab, und der Muttermund verstreicht mehr an derjenigen Seite, nach welcher der Kopf hingedrängt wird.

Zuweilen ist die Schieflage des Ropfes nichts anders, als die Wirs fung einer Schieflage der Gebärmutter. In diesem Falle geht sie in eine gerade Scheitellage über, sobald die Schieflage der Gebärs mutter gehoben ist (§. 629.). Zuweilen aber besteht die Schieflage des Ropfes unabhängig für sich. Auch in diesem Falle kann die auf dem Hüftstücke aufstehende Seite des Ropfes heruntergleiten und die Ropfs Geitenlage in eine gewöhnliche Scheitellage übergehen. Ift dies

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

fes der Fall, so hilft die Natur. Rückt der Kopf nicht herunter, so ist der Geburtshelfer nöthig.

§. 470.

Eben fo ift in Betreff ber fogenannten Sinterhauptslagen zunächst baran zurückzudenken, daß (hauptfächlich aus dem §. 257. Dr. 2. genannten Grunde) jede Scheitellage im Becten= Ausgange in fofern eine Hinterhauptsgeburt wird, als bas Sinterhaupt entwes ber (bei ber erften und zweiten Scheitellage) unter bem Schoofbogen, oder (bei ber dritten und vierten) über bem Damm früher hervortritt, als die Stirn geboren wird. In Diefer Beziehung (d. h. im Becten= ausgange) würde alfo bie hinterhauptslage ber regelmäßigen Ges burt angehören. Unter Hinterhauptslagen in bem §. 465. genannten Sinne würde man bagegen ju verstehen haben, wenn fich ber Rindes= topf mit bem hinterhaupte in ben Becten = Gingang ftellt. Diefes ift aber gewiß eine fehr große Seltenheit. Sollte jemals eine folche Sin= terhauptslage wirklich beobachtet werden, fo wurde es barauf antoms men, ob ber Ropf (wahrscheinlich burch baldige Umwandlung in eine Scheitellage) bem untersuchenden Finger entgegenrücht, ober nicht. Im letteren Falle ift, wie felbst bei einer nicht vorrückenden Scheitellage, ber Geburtshelfer ber einzige Sulfeleiftende.

b) Bon ber Fußlage.

LIX. §. 471.

Bei vorliegenden Füßen des Rindes erweitert fich ber Mutter= mund nur langfam, und die Gihäute ftellen fich in ihm in Geftalt einer wurftformigen Blafe, in welcher die Sufe enthalten find. - Die Bermechfelung eines Fußes mit der hand wurde fehr gefährlich merben tonnen. Die Sand aber hat einen gurucfftebenden, ber Fuß einen hervorstehenden Daumen. Die Beben bes Fußes find fürger und näher aneinanderliegend, als die Finger ber Sand. Auch hat ber Suß zur Seite bicke Knöchel und hinten die abgerundete Ferfe, welche die hand nicht hat. Dabei ift der Plattfuß länger und schmaler, als die hohle Hand. Hieran wird eine vorsichtige Seb= amme fchon vor Abfluß des Daffers durch die erschlafften Eihäute Fuß und Sand deutlich unterscheiden; zuweilen aber fühlt man durch Die Blafe nur fleine weiche Theile, von benen man nicht mit Gemißs heit weiß, ob fie hand oder Fuß find. Die überall bei obwalten= bem 3meifel, muß bie Sebamme auch hier, zumal wenn fie Bedenten trägt, ob fie einen Geburtshelfer fordern foll,

252 3weiter Theil. Erfte Abtheilung. 3weites hauptftud.

oder nicht, einstweilen, bis zur Lösung des Zweifels, stets das schlimmste, und nie das beste Verhältniß annehmen; ein Grundsatz, der hier eins für allemal bemerkt wird. Ein übers flüssiger Geburtshelfer ist nie ein so großes Uebel, als ein zur rechs ten Zeit versäumter.

§. 472.

Jede Fußlage ist für das Leben des Kindes ungleich gefährlicher, als felbst eine regelwidrige Kopflage. Die Gründe sind aus §. 229. einleuchtend.

- 1) Die wurstförmige Blase erweitert den Muttermund nicht gehörig, und beim Blasensprunge geht alles Wasser meist auf einmal verloren. Der von der Natur bei Kopflagen aus so weisen Absichten (§. 241.) eingeführte Unterschied des "ersten" und "zweiten" Wassers fällt hier zusammen, weil die Füße nicht, wie der vorliegende Kopf, den Muttermund ausfüllen. Das Kind wird daher. sowohl oben vom trocknen Gebärmutterkörper, als unten von dem nicht gehörig erweiterten Muttermunde zu viel gedrückt.
- 2) Am Kinde felbst liegt der dünnste Theil nach unten, der dickste nach oben, folglich liegt die Nabelschnur nicht, wie bei gewöhnlichen Geburten, neben der dünneren Hälfte des Kindes, sondern neben der dickeren. Da nun der Durchtritt dieser dickeren Hälfte des Kindes noch obendrein viel langsamer erfolgt, als der Durchtritt der dünneren Hälfte, so wird die Nabelschnur bei Fußgeburten nicht bloß stärker, sondern auch länger gedrückt, als bei Kopfgeburten. Dieser Uebelstand ist um so empfindlicher, als
- 3) das Kind bei Fußgeburten nicht (wie bei den Kopfgeburten) abs gerundete Flächen (Scheitel, Schultern), sondern seine leicht festhakenden eckigen Theile (Ellenbogen, Uchseln, Kinn, Nase) den Geburtswegen zukehrt. Dazu kommt noch, daß
- 4) nach dem theilweisen Durchschneiden die äußere Luft, welche nicht so warm wie die Körperwärme der Mutter zu sein pflegt, fältend und zusammenziehend auf den bereits gebornen Rumpf des Kindes wirkt und daher dessen Blut nach dem in den wärs meren Geschlechtstheilen noch befindlichen Kopfe treibt, wodurch das Gehirn mit Blut überfüllt wird und ein Schlagfluß entstehen kann, der das Kind tödtet.

Die Hebamme merke sich diese vier Nachtheile, indem sich aus dens selben die ganze Behandlungsweise der Fußgeburten von felbst entwickeln wird, und es schon jetzt klar sein muß, daß eine Fußgeburt immer um so günstiger verlaufen wird:

- zu 1) je länger der Wafferabfluß zurückgehalten werden tann;
- zu 2) je langsamer die untere, und je schneller die obere Rindeshälfte durchtritt;
- zu 3) je mehr zu diesem Behufe bei letzterer das Festhaken einzels ner Theile, und
- zu 4) bei ersterer bie Erfältung vermieden wird.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenn, nach bereits geborenem Rumpfe, der Kindestopf länger als zehn Minuten in den Geburtswe= gen stecken blieb, das Kind unwiederbringlich todt war.

§. 473.

Die Fußgeburt ist verschieden: 21. nach der 3ahl und B. nach ber Nichtung der vorliegenden Füße.

21. Man nennt die Fußlage vollkommen, wenn beide Füße vorliegen, unvollkommen, wenn nur ein Fuß vorliegt. — Die un= vollkommene Fußlage ist halb Steißlage (Tafel 20. Figur 2.); bei ihr ist die Nabelschnur geschützter, indem der in die Höhe geschlagene Fuß den Druck auf dieselbe abhält. Dieserhalb, und aus Gründen, die erst bei der Steißgeburt einleuchten werden, ist die unvollkommene Fuß= geburt besser, als die vollkommene.

B. Es ift fein Punkt im Becten, wohin nicht anfänglich die Spiten ber Zehen gerichtet fein könnten. Sobald aber Die Sufe fo weit geboren find, daß der Steiß in dem Beckeneingange antommt, find nur vier verschiedene Richtungen der Fußzehen dentbar, je nachdem ber große Durchmeffer bes Steißes entweder in ben erften ober zweiten fchiefen Durchmeffer bes mutterlichen Bectens, und in jeben berfelben entweder mit bem Leibe nach hinten ober mit dem Leibe nach vorn eintreten fann. Der Querdurchmeffer des findlichen Bectens befolgt nämlich bei feinem Durchgange biefelben Regeln, welche oben (§. 253. und 254.) beim Durchgange bes Ropfes angegeben worden find. Da aber diefer Querdurchmeffer des kindlichen Beckens die entgegengesette Richtung als ber Längendurchmeffer bes Ropfes hat, fo wird hier bie Lage ber Fußzehen (und folglich auch ber Stirn) nach links und hinten die haufigste, und nach links und vorn die feltenste fein. Man tann alfo auch bier nach ber Richtung ber Stirn gablen, und bie verschiedenen Fußlagen ergeben fich dann in ber Reihenfolge, wie fie Lafel 13. Figur 2. durch Biffern bezeichnet worden find, und wonach bie, Tafel 16. Figur 5. abgebildete Lage bie erfte Fußlage ift.

Diefe erste, fo wie auch die zweite Fußlage, find die befferen, ins bem hierbei bas Rind stets in der umgekehrten zweiten und ersten Scheis

254 3weiter Theil. Erste Ubtheilung. 3weites hauptftud.

tellage, folglich mit bem Gesichte nach ber Aushöhlung bes Rreuzs beins hin, geboren wird, wogegen bei ber britten und vierten Fußlage bas entgegengesette Berhältniß ftattfindet. Wenn es ichon bei regel= mäßigen Geburten, mit bem Ropfe voran, gar nicht wünschenswerth ift, bag bas Gesicht bes Rindes unter ber Schooffuge in ber dritten und vierten Scheitellage geboren werbe, fo ift es boch bei ber britten und vierten Scheitellage noch eine abgerundete Stirn, welche fich unter bem Schooßbogen ben Weg bahnen muß. Rommt aber bas Rind mit ben Rüßen voran, fo würden, wenn bas Geficht nach vorn läge, querft bas fpipe, hatenförmige Rinn und bie Dafe unter bem Ochoofsbogen hervortreten muffen, und man murbe, außer ber Schwierigfeit, welche bie britte und vierte Scheitellage bietet, auch noch leicht zu er= warten haben, daß das Rind fich oberhalb ber Schooffuge festhaft. Ein berartiges Anftämmen eines findlichen Rörpertheiles gegen einen mütterlichen Bectenfnochen ift bei der unvolltommenen Rußlage ichon früher möglich. Wenn nämlich, wie bies gerade bei diefer halben Steißlage fo häufig ber Fall ift, ber in Die Sohe geschlagene Fuß nach vorn liegt, fo fest fich ber Steiß gar gern auf ben geraden Uft eines Schoofftückes.

§. 474.

Die weife natur hat indeß biefen Uebelftand wohl eingesehen, und baber nach berfelben §. 262. angedeuteten Regel, wonach fie bie britte und vierte Ropflage fo gern in die zweite und erfte umwandelt, auch Die Einrichtung getroffen, daß fich ber Rumpf bes Rindes, noch bepor es jur Geburt bes Ropfes tommt, von felbit gedrehet hat, fo daß bas Geficht nach binten zu liegen fommt. Diefer glückliche Berlauf ift bier noch häufiger, als bei ber britten und vierten Scheitellage (S. 263.), und wird badurch begünftigt, daß ber Steiß in der Beckenmitte in ben geraden Durchmeffer, und fpäter die größte Schulternbreite wie= ber in ben schiefen des Becken=Gingangs treten muß. Dach denfelben Regeln weiß die natur auch bei unvollfommener Fußlage bas Rind fo zu breben, daß die Seite des in die Sohe geschlagenen Fußes, wenn fie gleich Anfangs nach vorn hin lag, im ferneren Berlaufe ber Ges burt nach hinten zu liegen kommt (Tafel 30. Figur 2.). Die eins zige Bedingung aber, unter welcher bie natur ihre guten Absichten burchfeten tann, ift biefe, bag man ihr freien Lauf laffe, und bag bie Hebamme auf feine Beife an bem gebornen Theile ziehe. Bon Diefer Bedingung ift nicht bloß die gehörige Drehung ber dritten und vierten Fußlage in Die zweite und erfte (§. 473. 23.), fondern auch bie Vermeidung jedes Festhaltens (S. 472. Dr. 3.) abhängig. Dur unter biefer Bedingung ift zu erwarten, baß

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

- 1) die Treibkraft der Gebärmutter durch die nur allmälige Ent= leerung ihres Inhaltes sich naturgemäß entwickele, und gerade dann steigere, wenn sie am nöthigsten ist, und daß
- 2) die weichen Geburtswege durch allmälige Dehnung für das Durchlassen der dickeren, oberen Kindeshälfte vorbereitet werden (§. 473. Nr. 2.);

baß folglich bie Urme

ju 1) gegen die Bruft angebrückt, und

zu 2) von den engen Geburtswegen nicht wieder in die Höhe ges schoben werden;

daß endlich der Kopf

zu 1) mit gehörig an die Brust heruntergedrücktem Kinne herunter= getrieben und

ju 2) herausgelaffen werbe.

Tritt aber, statt des natürlichen Druckes der Gebärmutter von oben und den Seiten, ein Zug von unten ein, so ist in der Negel oben (in der Gebärmutter) zu viel, und unten (in den Geburtswegen) zu wenig Raum vorhanden, und eine nothwendige Folge dieses Miß= verhältnisses ist, daß sich das Kind überall festhaft, wo Ecken sind (§. 472. Nr. 3.), d. h. daß sich die Arme neben den Kopf hinaufstrei= fen und das Kinn von der Brust entfernt. — Hieraus folgt, daß

A. von Herausziehung des Kindes an den Füßen nur dann die Rede sein kann, wenn entweder

a) bie Natur im Stiche läßt (Wehen=Mangel), ober

b) durch dies Uebel ein noch größeres Uebel zu verhüten ist (Beschleunigungs=Gründe, z. B. Blutung, Vorfall der Nabelschnur §. 577. Nr. 2. b.),

und daß

- B. in folchen Fällen die Runft nach benfelben Grundfaten ziehen muß, nach welchen die Natur zu treiben pflegt, d. h.
- a) indem sie, wie die Natur, die dritte und vierte Fußlage in die zweite und erste übergehen läßt, auch bei der unvollkommenen Fußlage diejenige Kindesseite, an welcher der Fuß in die Höhe geschlagen ist, nach hinten zu drehen sucht (Seiten= wendung);
- b) indem sie, wie die Natur, die Arme neben den Rumpf zu füh= ren sucht (Löfung der Arme), und
- c) indem sie, wie die Natur, das Rinn an die Brust zu drücken sucht (Entwickelung des Ropfes).

§. 475.

Aus einer Bergleichung Diejes letten §. 474. mit bem §. 472. er=

256 3weiter Theil. Erfte Abtheilung. 3weites hauptftud.

geben sich nun von selbst die Fälle, in welchen 21) die Natur, 29) der Geburtshelfer und C) die Hebamme die Fußgeburt vollendet.

21. Die Matur vollendet die Fußgeburt bei gehörigem Verhält= nisse der austreibenden Kräfte zu den Hindernissen.

B. Der Geburtshelfer vollendet die Fußgeburt bei vor= handenem Verdacht zu enger Geburtswege, folglich:

- 1) bei Erstgebärenden a) weil bei diesen die Hebamme von der gehörigen Weite des Beckens durch die frühere Erfahrung noch nicht gehörig unterrichtet ist, und in ihre Untersuchung (nämlich in ihre Geschicklichkeit zur Abschätzung der gehörigen Beckenweite) einiges Mißtrauen sehen muß, und b) weil hier auch die weis chen Geburtswege, namentlich die Scheide, größere Hindernisse der Entwickelung des Kopfes entgegenstellen;
- 2) bei solchen Mehrgebärenden, von denen sie aus früherer Ers fahrung weiß, daß sie wirklich ein zu enges Becken haben.

6. Die Hebamme vollendet die Fußgeburt bei begründes ter Ueberzeugung hinreichend weiter Geburtswege, wenn entweder

- 1) die austreibenden Kräfte zu wirken aufhören (3. B. Wehenmans gel, allgemeine Schwäche der Gebärenden), oder
 - 2) ein besonderer Grund obwaltet, der eine Beschleunigung der Ges burt für das Leben der Mutter oder des Kindes dringend nöthig macht (3. B. Blutung, Vorfall der Nabelschnur).

Im ersten Falle **barf** die Hebamme die Herausziehung des Kin= des bewirken, aber auch einen (nahen) Geburtshelfer abwarten; im zweiten Falle **muß** die (Land=) Hebamme die Herausziehung des Kin= des an den Füßen selber bewirken, und keinen (entfernten) Geburts= helfer abwarten.

Die Fußgeburten bilden daher (zu **B.**) bei einem auch nur mögs licher Weise zu engen Becken eine Regelwidrigkeit ersten Ranges, und nur bei, sowohl durch die Erkundigung, als durch die Untersuchung erkannter, hinreichender Beckenweite nach Umständen eine Regelwidrigs keit zweiten (C. 1.) oder auch dritten (C. 2.) Ranges. Da jedoch der Begriff des weiten Beckens immer ein verhältnismäßiger ist, und man auch bei gehörig weitem Becken, zumal bei Fußgeburten, nicht wiss sen kann, ob der Kopf nicht vielleicht noch größer ist, als das Becken, so wird die vorsichtige Hebamme selbst in den Fällen, worin sie die Fußgeburt, strenge genommen, wohl abwarten (A.) oder vollenden (C. 1.) dürfte, zu größerer Sicherheit, den Geburtshelfer kommen lassen, und ihr eigenes thätiges Einschreiten nur auf solche Fälle beschränz

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

257

schränken, in welchen die wirkliche Gefahr (C. 2.) höher anzuschlas gen ist, als die ungewisse Möglichkeit eines zu großen Kindestopfes. (Hierüber sind die bei der Wendung §. 587. aufgestellten Grundsätze zu vergleichen, welche auch hier gelten.)

adaministration in the standard S. 476.

Ist nun der Fall von der Art, daß die Hebamme die Fußgeburt durch fünstliche Herausförderung des Kindes vollenden darf (§. 475. C. 1.) oder muß (§. 475. C. 2.), so kommt es hierbei auf folgende Regeln an:

- 1) In Betreff der Erhaltung oder Sprengung der Blase wird nach den §. 472. und folg., und §. 593. aufgestellten Grundsätzen verfahren.
- 2) Das Anziehen ber Füße erfolgt, nachdem diefelben aus ber Mutterscheide hervorgetreten und in ein erwärmtes Tuch (§. 472. Dr. 4.) gehüllt find, in der Urt, daß jeder Fuß mit der vollen hand umfaßt und ber Daumen ausgestrecht gegen bie hintere Fläche bes Unterschenkels gelegt wird (Lafel 29. Figur 2.). Huf Diefe Beife werden die Sufe in ber Richtung ber Führungslinie (in angemeffenen Zwischenräumen, ähnlich wie bei den Weben), und unter gelinden freisförmigen Bewegungen (Die nach ber Bauch= feite bes Rindes bin geben muffen) fanft angezogen, wobei man mit ben händen und dem Tuche an ben allmälig zum Borschein gefommenen Schenkeln immer mehr hinaufruckt, bis man guletzt bie Suften bes Rindes erreicht. Eben fo verfährt man, wenn nur ein Suß vorliegt, jedoch bann mit doppelter Borficht und Bartheit, indem ein folcher einzelner Suß bei unvorsichtig drebens ben Bügen leicht verrenkt, oder abgebrochen wird. Die Serab= holung bes zweiten Fußes zum ersten ift ber Sebamme nie ge= ftattet (§. 473. 21.).
- 3) Wenn das Kind bis an seine Hüften geboren ist, und nicht schon von selbst die erste oder zweite Fußlage (§. 473. **B.**) haben sollte, muß den Hüften des Kindes eine solche Drehung gegeben werden, daß sie in einen schiefen Durchmesser mit nach hinten gerichteter Bauchsläche, nie aber in den Querdurchmesser, kommen. Dieserhalb umfasse die Hebamme bei der vollkommenen Fußgeburt das Kind mit beiden Händen dergestalt, daß die Daumen an dem Kreuzbeine und die übrigen vier Finger an der Schooßfuge (nicht an dem Leibe) des Kindes liegen; bei der unvollkommenen Fußgeburt aber umfasse sie vorsichtig geborenen Fußes auf diese Weise; an der Seite des in die Höhe geschlagenen Fußes seite sie bagegen den Zeigesinger vorsichtig

3weiter Theil. Erfte Abtheilung. 3weites hauptftud.

hafenförmig in die Weiche (nach Tafel 25. Kigur 2.), und brebe bas Rind um feinen Längendurchmeffer, fo bag ber aufwärts ges schlagene Ruß nach hinten zu liegen tommt (§. 474. a.). Man nennt Diefe Drehung in ben beiden erwähnten Källen die Geis tenwendung, und theilt fie, je nachdem dabei bald mehr ein ungefährer Halbfreis, bald mehr ein ungefährer Biertelfreis bes fcbrieben wird, in die halbe Seitenwendung und Biertel= Seis tenwendung. Diefe Drehung tann und muß jedoch immer zugleich mit einem fanften Juge verbunden fein, fo bag bie Seitenmens bung feinen für fich allein ftebenden Theil Des gangen Berfahrens ausmacht, fondern mit der übrigen herausziehung bes Rindes aleichsam ineinander fließt. Man verfehle hierbei den rechten Beits punkt nicht, nämlich die Geburt des Steißes. Borher ift es ju früh, und man läuft Gefahr, ben ober bie Schenkel zu gerbrechen ober auch ju verrenten; nachher ift es ju fpat, indem bann ents weder die neben bem Ropfe liegenden Schultern und Urme bie Drehung im fleinen Becten hindern, ober nach ber Geburt derfel= ben ber hals bes Rindes Gefahr laufen murbe, verdrehet zu mer= ben, und auch an eine vollftändige Buructichiebung diefer Rindess theile in bas große Becken bann nicht mehr zu benten ift, weil fich die Gebärmutter meist gleich hinter bem Rinde zusammen= gieht und ohne bie Gefahr bes Einriffes nicht guruchmeicht.

- 4) Sobald die Nabelschnur äußerlich sichtbar wird, muß sie vom mütterlichen Ende aus behutsam etwas hervorgezogen wers den, um sie gegen Spannung zu schützen. (§. 472. Nr. 2.)
- 5) Der geborene Brustkasten des Kindes, nie aber der Leib, wird vorsichtig mit einer Hand umfaßt. Das erwärmte Leinen= oder Flanelltuch steigt in gleichem Maaße in die Höhe, je mehr vom Kinde geboren ist. (§. 472. Nr. 4.)
- 6) Wenn der Rumpf bis an die Schultern geboren ist, so hört der Zug am Körper auf, und die Hebamme schreitet jest zur Lösung der Arme (§. 472. Nr. 3.), wenn solche nicht schon von selbst geboren sein sollten. Zu dem Ende läßt sie den Rumpf des Kindes auf ihrer einen Hand ruhen, und löset dann, mit dem Zeigeund Mittelfinger ihrer andern Hand, jedesmal zuerst den nach hinten gelegenen Arm des Kindes (denn Ein Arm wird immer der hintere sein, da die Schultern durch einen schrägen Durchmesser Beckennitte herabtreten müssen), und jedesmal dessen verchten Arm mit ihrer rechten, und dessen Arm mit ihrer linken Hand, indem sie die beiden Finger von dem Rücken (niemals

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

259

von ber Bruft) bes Rindes aus über bie betreffende Schulter bis zum Ellenbogengelente binaufführt und hier (nicht am Dberarm) burch ein gelindes Ubwärtsbrücken und nachheriges Ubwärtsgleiten längs des Borderarmes, ben Urm vorsichtig über bas Geficht und die Bruft herabstreift und über bem Damme entwickelt (Tafel 30. Figur 1.). Dann wendet fie bas Rind burch ein wiederholtes, aber höchft vorsichtiges, gerades Aufwärtsichieben und schiefes Abwärtsziehen auf die entgegengesette Seite (Iafel 30. Figur 2.), und loft ben bier binten angelangten zweiten Urm in gleicher Urt mit ben beiden Fingern ihrer anderen Sand, während ber Rumpf und ichon gelöfte Urm bes Rindes auf ber entgegengesetten Sand ruben. Liegen Die Urme gefreuzt, fo wird immer ber Urm zuerft gelöfet, welcher am Kinde liegt, und ber am Becten liegende zulett. Auch barf ber Urm niemals in ber Mitte bes Dberarms gefaßt, ober nach bem Rucken bes Rindes hingeleitet werden, weil fonst leicht ein Urmbruch oder eine Urmverrentung erfolgt *).

7) Nachdem beide gelöfete Urme gleichfalls in bas einhullende Luch gelegt find, geschieht die Entwickelung bes Ropfes (Tas fel 31. Figur 1.), und zwar in ber Urt, bag ber Ropf am Ropfe und vor Allem nicht am Rumpfe herausgezogen wird. Der Rumpf bes Rindes ruhet baher wieder entweder auf einem Urme ber Bebamme, oder er wird von einer Gehülfinn gehalten, welche jedoch hierbei jede Ausdehnung bes halfes forgfältig zu vermeiden hat. Die hebamme legt zwei Finger einer hand, und zwar berjenis gen, welche ihr nach ber anfänglich etwas schiefen Stellung bes Rumpfes und Ropfes die bequemfte ift, neben der Rafe auf den Oberfiefer bes Rindes (niemals in den Mund oder auf den Uns terfiefer, indem berfelbe leicht verrenten tonnte) und zwei Fin= ger ber anderen hand auf bas hinterhaupt, brudt ben Ropf hebelartig aus dem schiefen Durchmeffer bes Becteneinganges in ben geraden ber Beckenmitte berunter, und entwickelt ihn von bort nach der Richtung der Führungslinie nach außen, während gleichzeitig ber Körper bes Kindes in die Sohe gehoben wird und eine eigends von ihr barüber belehrte Gehülfinn inmittelft ben Damm unterftütt **).

Alle diefe Regeln sollen bei den Unterweisungen an der Puppe (Phantom genannt) näher erläutert und eingeübt werden.

*) Bei der Befolgung aller diefer Borfichtsmaßregeln wird die Sebamme wohl nicht leicht Gefahr laufen, die Urme des Kindes zu zerbrechen oder zu verrenten. Sollte fie gleichwohl jemals fo unglücklich gewesen fein (welches indeß auch ohne ihr Verschulden, 3. B. durch plögliches Umherwerfen der Kreissenden, geschehen kann), so sorge sie dafür, daß durch diesen Schaden nicht noch größeres Unglück entstehe, und schicke gleich nach der Geburt des Kindes zu einem Bundarzte. Die Verheimlichung aus falscher Scham könnte ein schiefes Unheilen zur Folge haben, und das größer werdende Kind würde vielleicht lebenslänglich als Krüppel zum strafenden Vorwurf der Hebamme einhergehen. Daher besser frühzeitiges Bekenntniß, als lebenslängliche Reue.

**) Würde die Hebamme (was namentlich bei einem faulenden Kinde geschehen kann) zu einer Gebärenden gerufen, wo der unglückliche Fall_eingetreten wäre, daß durch ungeschicktes Ziehen der Numpf des Kindes von dem Kopfe abgeriffen und letzterer in der Gebärmutter steden geblieben wäre, so gehe sie mit einer Hand in die Gebärmutter, versuche einen ihrer Finger in das Hinterhauptsloch, durch welches das Nückenmark nach dem Gehirn hinaufsteigt, zu bringen, und so den Kopf nach der Richtung der Führungslinie zu entwickeln. Gelingt dieses nicht, so lasse sie den Geburtshelfer rufen.

c) Bon ber Rnielage.

§. 477.

Stellt fich bas Rind mit den Rnicen zur Geburt, fo fühlt man biefelben schon vor bem Blasensprunge als runde, etwas unebene Ers habenheiten. 3ft es eine volltommene Rnielage, b. h. ftellen fich beide Rnice zugleich zur Geburt, fo tann Diefelbe wohl nicht leicht mit ber Ellenbogenlage und mit ber Schulterlage verwechfelt werden, indem weder bie beiden Ellenbogen, noch die beiden Schultern fo nahe aneins ander liegen tonnen. 3ft es bagegen eine unvolltommene Rnielage, fo ift bie Berwechfelung fowohl mit ben Gllenbogen, als mit ben Schultern möglich, und bie beutliche Unterscheidung geschicht bann erft nach bem Blasensprunge. Die Schulter mit bem fleischigen Dbers arme unterscheidet fich vom Rnie vorzüglich durch die ihr zunächft lies genden Theile. Erftere wird aus ber nahen Uchfelhöhle und bem bas bei liegenden Bruftfaften, letteres aus feiner Lage zwifchen Dberfchen= fels und Schienbein und ber beweglichen Rniescheibe erfannt. Die Els lenbogen find fpiger, Die Rniee mehr rund. Bei weiterer Untersuchung führen erstere nach ber einen Seite zur Achfelhöhle, nach ber anderen ju ben handen, dagegen lettere ju ben Geburtstheilen und ben Fufen. - Uebrigens gilt vor bem Blafenfprunge auch hier die allgemeine Regel, welche am Schluffe bes §. 471. bringend anempfohlen ift.

§. 478.

Ju Betreff des Verlaufes und der Behandlung der Knielage welche, mit Rücksicht auf die Stirn, eben so wie die Fußlagen (§. 473.), nach Tafel 13. Figur 2. gezählt werden — gelten die bei der Fußgeburt im §. 472. bis 476. aufgestellten allgemeinen und besondes

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

ren Regeln. Die Umwandlung der Knielage in eine Fußlage ift zwar, wenn bie Rniee noch nicht tief in bas fleine Becten eingetres ten find, leicht möglich, aber (wenn nicht etwa bie §. 475. C. 1. und 2. angedeuteten Berhältniffe obwalten follten) burchaus unnos thig; baber Diefes herunterleiten ber Sufe, welches noch obendrein bei ungeschickten handgriffen wohl zum Berbrechen derfelben Unlaß ge= ben könnte, hiermit in allen Fällen, wo bie Wehenthätigkeit gehörig und fein Beschleunigungsgrund obwaltend ift, ben Spebammen unters fagt wird. Bielmehr wird fich bie Rnielage von felbft in eine Fußlage umwandeln, noch bevor bas Rind völlig bis an fein Becken geboren, und allenfalls bie Seitenwendung nöthig ift. (Das hafenförmige Eins feten ber Finger in die geborenen Rniekehlen ift baher gleichfalls unno: thig und leicht gefährlich.) - Eben fo wenig ift, aus ben bereits bei ber unvolltommenen Fußgeburt angeführten Gründen, erlaubt, daß bie Sebamme, wenn nur Ein Rnie vorliegt, mit ihrer Sand bis gu ben Geburtstheilen des Kindes hinaufgehe und den anderen Suß her= unterziehe.

b) Von der Steißlage.

§. 479.

Wenn das Kind sich mit dem Steiße zur Geburt stellt, so liegt es entweder mit seinem Leibe nach vorn, oder nach hinten, immer aber Anfangs etwas schräg nach der Richtung eines der schiefen Durchmesser Ves Becken-Einganges. Folglich giebt es, genau genommen, vier verschiedene Steißlagen (Tafel 16. Figur 1., 2., 3. und 4.), von denen jedoch die beiden ersteren untereinander, und die beiden letzteren untereinander nicht sehr verschieden sind, und welche, mit Rücksicht auf die Stirn, auch gerade so wie die Fußlagen (S. 473.) und Knielagen (S. 478.) nach Tafel 13. Fig. 2. gezählt werden. Hauptsächlich wird es immer nur darauf ankommen, zu unterscheiden, ob der Leib und die Füße des Rindes nach dem Leibe der Mutter hin (schlechtere Lage), oder, ob Leib und Füße des Kindes nach dem Rücken der Mutter hin (bessere Lage) gerichtet sind. Immer wird die eine Hinterbacke etwas tiefer stehen und auch eher geboren werden, als die andere (Tafel 20. Figur 1.).

§. 480.

Der Steiß ist zuweilen vor dem Blasensprunge nicht vom Kopfe zu unterscheiden. Doch fühlt sich beim Steiß der untere Abs schnitt der Gebärmutter breiter und weicher an; dabei steht der Muts termund noch hoch und öffnet sich mehr länglichsrund, welche Ges stalt auch die sich stellende Blase annimmt; auch ist der Mutterhals

262 3weiter Theil. Erste Ubtheilung. 3weites hauptftud.

nicht so verstrichen. Die Geburt rückt meist um etwas weniges langs famer vor, weil die so vortheilhafte Wölbung des Ropfes fehlt, und der Steiß die Theile nicht so gut zur Geburt vorbereiten kann. Auch vermißt der untersuchende Finger die Härte der Kopffnochen.

Nach dem Blasensprunge kann man sich weniger täuschen, sollte auch wirklich der Steiß durch die Kraft der Wehen stark zusammengepreßt werden; denn alsdann findet man einen weichen, runden, durch die Afterspalte in zwei Theile getheilten Körper, der nur durch eine oberflächliche Untersuchung mit dem Gesichte verwechselt werden könnte. Sobald man mit dem untersuchenden Finger um die vorliegende Fläche herungeht, so wird man die etwas angeschwollenen Geschlechtstheile, den Anfang der Schenkel, den nach oben gehenden Rückgrat, die zwisichen den Hinterbacken besindliche Mastdarms Deffnung und die Sizs fichen den Hinterbacken besindliche Mastdarms Deffnung und die Sizs fnorren fühlen, sich also von der Richtigkeit dieser Lage überzeugen. Die Richtung, nach welcher die Schenkelspalte (und auch die am After zu fühlende Spize des Steißbeines) hin liegt, stimmt mit der der Stirn überein, und läßt also erkennen, welche von den vier Steißlagen vorhanden sei.

Die Mastdarmöffnung, so wie auch die Deffnung der weiblichen Geschlechtstheile, ist dem Finger nicht so zugänglich wie der Mund, und man sei bei der Untersuchung sehr vorsichtig, indem man durch gewaltsames Eindringen in letztere (wegen irriger Verwechselung mit der Mundöffnung) selbst zu einem Riß des zarten Jungfernhäutchens Anlaß geben könnte (§. 385.).

§. 481.

Die Steißgeburt kann auf eine doppelte Beise vollendet werden: 1) indem man den Steiß als folchen kommen läßt;

2) indem man bie Steißlage in eine Fußlage umwandelt.

Lehteres ist nur dann erlaubt, wenn aus Gründen, welche bei der Fußgeburt angedeutet worden sind, und bei der Lehre von der Wendung näher angegeben werden sollen, eine Beschleunigung der Geburt nöthig ist. In jedem anderen Falle ist die Umwandlung der Steißlage in eine Fußlage unnöthig und nachtheilig, und am wenigsten den Hebammen zu gestatten. Obgleich der Steiß dicker zu sein scheint, als der Ropf, so ist er doch weicher und nachgiebiger. Man kann daher sicher annehmen: wo kein Steiß durch geht, geht auch kein Kopf hindurch. Die langsame Geburt des Steißes wird dagegen die Wege sür die Geburt des Ropfes vorbereiten. Der Kopf wird um so schneller durchdringen, und je schneller der Kopf durchdringt, desto sich rer wird das Kind am Leben erhalten. Wandelt man dagegen die Steißlage in eine Fußlage um, so wird man hierdurch zwar den Durchtritt

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens des Kindes.

bes Steißes erleichtern und beschleunigen, bafur aber ben Durchtritt bes Ropfes erschweren und verzögern, und eben hierdurch Gefahr für bas Leben bes Rindes herbeiführen. Db ber Steiß langfam burchtritt, ift gleichgültig, indem feine Rabelfchnur (wenigstens in den gewöhnlichen Fällen; Die ungewöhnlichen schildert §. 482.) Daneben liegt. Db aber ber Ropf langfam durchtritt, ift nicht gleichgültig, indem bier die na= belfchnur lange gedrückt wird. Es fann baber bei einer Steißgeburt, wenn fein Beschleunigungsfall obwaltet, fich nur um eine einzige Frage handeln, nämlich: ob die Wege weit genug find, oder nicht. 3m lets= ten Falle laffe die Sebamme ben Geburtshelfer rufen, nicht bloß des Steißes, fondern auch des Ropfes wegen. Im ersteren Falle laffe fie ben Steiß bei Unterstützung bes Dammes ruhig fommen; erleichtere, fobald er aus ben äußeren Geschlechtstheilen zum Borfchein fommt, die Seitenwendung, falls fie (bei ber 3ten und 4ten Steißlage) nöthig fein und fich nicht von felbst machen follte. Die Seitenwendung ift bei den bier noch in die Höhe geschlagenen Füßen auch recht gut, fowohl ber Natur, als ber Runft möglich, letteres, indem man nur die Finger hatenförmig in beide Deichen fest, und ben Steiß fo lange auf dem fürzesten Dege herumdreht, bis er in einen schiefen Durchmeffer mit nach ber Aushöhlung des Rreuzbeins gerichteten Sufen zu liegen fommt. Mit ber nachherigen Anziehung ber Dabelfchnur, Lofung ber Urme und Entwickelung des Ropfes wird gang wie bei ber Fußgeburt (§. 476.) verfahren, wenn nicht die Datur felbst die Sebamme in Diefer Beziehung aller Bemühungen überheben follte.

§. 482.

Sft bagegen ein Befchleunigungsgrund vorhanden, und ift ber Steiß noch nicht in ben Eingang bes Bedens eingetreten, und fein Geburtshelfer fchnell zu haben, und find bie §. 475. 38. 1. und 2. ge= nannten Umftande, welche ein erfchwertes Durchtreten bes nachfolgenden Ropfes befürchten laffen, nicht vorhanden, fo ift die Umwandlung ber Steißlage in eine Fußlage aus dem Grunde angezeigt, weil man an ben Füßen bas Rind fchneller herauszichen tann, ale es mit bem Steiße herausgetrieben wird. Der nachtheil, ben allerdings auch hier ber langfamere Durchtritt bes Ropfes, wegen ber nicht gehörig vorbereiteten Wege, mit fich führt (§. 481.), wird burch einen größeren Bortheil, ben bie schnellere Geburt bes gangen Rindes hervorbringt, reichlich ausgeglichen. Die Sebamme gehe bann mit ihrer hand burch ben Muttermund vor ben Geschlechtstheilen bes Rindes zu den Füßen hinauf, biege die Ochenkel in der Kniebeuge und ziehe fie herunter. - Lägen die Sufe nach oben fehr ausgebreitet, und wäre es ihr baher nicht möglich, beide zugleich zu ergreifen, fo ziehe

264 3weiter Theil. Erfte Ubtheilung. 3weites hauptftud.

fie erst ben einen herunter, und gebe alsbann mit ihrer Sand, längs ber inneren Seite des heruntergezogenen Fußes, wieder bis zu den Ge= fchlechtstheilen bes Rindes hinauf und von ba zum anderen Fuße, biege Diefen ebenfalls in der Rniebeuge und ziehe auch ihn herunter. - Dare bas Auffuchen bes zweiten Fußes schwierig, vielleicht, weil heftig eins tretende Wehen ben ersten Auf ichon in bas fleine Becten herabgetries ben haben, fo ift dies Cals zweckmäßiger Mittelweg zwischen ben im vorigen und in Diefem S. beschriebenen Bortheilen) in einer gemiffen Beziehung um fo beffer, indem die Geburt bann halb eine Steißgeburt bleiben fann. Die Sebamme ziehe baber bas Rind an einem Fuße bes hutfam hervor, und fete, fobald ber Sintere beffelben zwischen ben gros fen Schamlippen fichtbar wird, ben Zeigefinger einer Sand hatenförs mig in die Weiche des noch nach oben liegenden Fußes, um auf biefe Beije nicht nur die allenfalls nöthige Seitenwendung ju machen, fons bern auch burch vereintes Ziehen bas weitere Servorfommen bes Rinbes zu befördern. - Sollten die Ruße gefreuzt liegen, fo nehme bie Sebamme ja den untersten zuerst, ba sonft der obere leicht zerbrechen fonnte.

Wäre aber der Hintere schon tief in das Becken hineingetreten, so ist selbst in einem Beschleunigungsfalle diese Umwandlung in eine Fußgedurt nicht mehr möglich. Es bleibt dann der Hebamme nichts anders übrig, als zu versuchen, ob durch hakensörmiges Einsetzen des Zeigesingers einer Hand, bald in die eine, bald in die andere Weiche, die Herab= und Herausziehung des Steißes gelingen will (Tafel 25. Figur 2.). Gelingt sie nicht, so lasse sie benröhelfer holen. Die= sem stehen als Beschleunigungsmittel eine sogenannte Steißzange und Steißhaken zu Gebote, welche er anwenden kann, wenn er es für gut findet, und wenn inmittelst die Natur nicht von selbst die Geburt wei= ter gesördert haben sollte.

3. Von den Schief: und Duerlagen.

LX. §. 483.

Wenn der Längendurchmeffer des Kindes vom Längendurchmeffer der Mutter nur in einem so geringen Grade abweicht, daß beide wie ein schräges Kreuz erscheinen, so nennt man dieses eine Schieflage. Wenn dagegen der Längendurchmeffer des Kindes vom Längendurch= meffer der Mutter im höchstmöglichen Grade abweicht, so daß beide wie ein gerades Kreuz erscheinen, so nennt man dieses eine Querlage. Die auf Tafel 13. Figur 5., 6. und 7. gezeichneten Linien wer=

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

ben dies beutlich machen, und es ist dabei nur zu bemerken, daß der Längendurchmesser des Körpers der Mutter durch die langen und punktirten Linien, der des Körpers des Kindes aber durch die kurzen und ganz ausgefüllten Linien, und bei beiden das obere Rumpf- oder Kopfende durch O, und das untere Rumpf- oder Fußende durch — bezeichnet worden sind. Figur 5. stellt die zwei Hauptarten der Geradlagen dar, nämlich die eine mit nach unten, und die andere mit nach oben gerichtetem Kopfende des Kindes; Figur 6. giebt die vier Hauptarten der Schieflagen an, bei welchen das nach unten oder nach oben gerichtete Kopfende des Kindes nach der linken oder der rechten Mutterfeite hin abweicht; und Figur 7. bezeichnet die zwei Hauptarten der Querlagen, bei welchen das Kopfende des Kindes entweder in der rechten oder in der linken Mutterseite besindlich ist.

Während also bei den Geradlagen der Längendurchmesser des Kin= bes im Längendurchmesser der Mutter liegt, liegt bei den Querlagen der Längendurchmesser des Kindes im Querdurchmesser der Mutter. Die Schieflage befolgt die mittlere Richtung zwischen Gerad= und Quer= lage. Sie liegt der Geradlage ungleich näher als die Querlage, ist folglich auch ungleich häufiger als diese, welche als der höchste Grad der Abweichung (als die höchste "Regelwidrigkeit") auch die höchste Seltenheit ist (§. 206.).

a) Von ber Schieflage.

an Custulothin Lours S. #484. and sine wo deted p

Schieflagen entstehen, sobald bei Geradlagen der vorliegende Kindestheil den Becken=Eingang verläßt und nach vorn hin abweicht, wozu eine starke Beckenneigung, ein Hängebauch und eine andauernd nach vorn übergebogene Körperstellung der Schwangeren (z. B. bei den fortwährend mit Gartenarbeiten beschäftigten Frauen auf dem Lande) am häufigsten die Veranlassung geben.

Dies Abweichen wird gewöhnlich nur nach einem der beiden schiefen Beckendurchmeffer hin geschehen, weil im geraden Durch= meffer der Vorberg und oberhalb desselben die Wirbelfäule sich befindet, an welchen die nach oben zu gelegenen Theile des Kindeskörpers seit= wärts abgleiten, und meistentheils geschieht dies Abgleiten nach dem ersten, nicht durch den Mastdarm beengten, schiefen Durchmesser hin, und der nach unten zu über dem Vecken=Gingange gelegene Kindestheil weicht dann in eben diesem Durchmesser nach vorn hin aus. Nur un= ter besonderen Umständen (als z. B. wenn etwa der Mastdarm und der darüber gelegene Dickdarm nicht mit Koth angesüllt, das Becken

266 Sweiter Theil. Erfte Abtheilung. 3weites hauptftud.

nach rechts, die Gebärmutter nach links geneigt find u. f. w.), pflegt die Schieflagerung im zweiten schiefen Durchmeffer zu erfolgen.

Liegt nun, wie gewöhnlich, der Kopf des Kindes über dem BeckensEingange, so weicht dieser nach vorn hin aus, und zwar meistens nach links, seltener nach rechts. Liegt dagegen, ungewöhnlich, der Steiß über dem BeckensEingange, so weicht dieser nach vorn hin aus, und zwar auch häufiger nach links, seltener nach rechts. In diesen beiden letzteren Fällen lagert sich aber der Kopf (und mit ihm die Stirn) nach hinten, im ersten Falle nach rechts, im zweiten nach links.

Jählt man also die Schieflagen (in gleicher Art, wie die Gerads lagen) nach ihrem häufigeren Vorkommen und nach der Lage der Stirn, so geschieht dies nach der, Tafel 13. Figur 3., angegebes nen Art.

Liegt das Kind dabei auf der Seite, so daß die Stirn weder nach oben, noch nach unten, sondern nach hinten oder nach vorn gerichtet ist, so werden noch bei jeder Art der Schieflage zwei Unterarten unterschieden. Die häufigere Lage der Stirn (und des Nabels) nach hinten (d. i. dem dort gewöhnlich schenden Mutterkuchen zugewendet) giebt die erste, und die seltenere Lage der Stirn nach vorn (vom Mutterkuchen, wenn dieser nicht etwa hier seinen Sitz hat, abgewendet) giebt die zweite Unterart, wie die Figur 4. auf Tafel 13. dies verdeutlicht.

§. 485.

Bergleichen wir nun, noch einmal rückblickend auf Tafel 13. Figur 1., 2., 3. und 4., die bisher betrachteten verschiedenen Kindess lagen in Beziehung auf Zählung der einzelnen Urten nach der Lage der Stirn, so ergiebt sich, daß man zählen muß:

- 1) bei allen Kopflagen (sowohl Gesichts: als Scheitellagen) vor= wärts (d. h. von der linken zur rechten Hand des Zählenden), und zwar von der hinteren Beckenseite anfangend (Figur 1.);
- 2) bei Steiß=, Knie= und Fußlagen rückwärts (d. h. von der rech= ten zur linken Hand des Zählenden), und zwar auch von der hinteren Beckenseite anfangend (Figur 2.);
- 3) bei allen Schieflagen gleichfalls rückwärts (d. h. von der rechten zur linken Hand des Zählenden), jedoch von der vorderen Beckenseite anfangend (Figur 3. und 4.),

und daß also die Geradlagen mit vorliegendem unteren Kindesende, in Beziehung auf Zählung, gerade die Mitte zwischen Kopf= und Schiefs lagen halten.

§. 486.

Wenn ber Längendurchmeffer bes Kindes nur in einem geringen Grade vom Längendurchmeffer ber Mutter abweicht, fo ift es zuweis len ber Matur felbit noch möglich, Die Schieflage burch eine Urt von "Selbstwendung" in eine Geradlage umzuwandeln. Diefes ift bes fonders bann ber Fall, wenn zwar ber Ropf ber unterfte Theil bes Rindes ift, aber ftatt im Becten=Eingange vorzuliegen, gegen bas Suftoder Schoofftuct eines Seitenbeckenbeines angestämmt fteht. Die Seb= amme fühlt in einem folchen Falle vor Abfluß bes Daffers burch bie erschlafften Eihäute Alles leer; aber nach Abfluß des Baffers hilft die Natur nicht felten badurch, daß fie beim Bafferabfluffe ben feitlich angestämmten Ropf in die Führungslinie heruntergleiten läßt. Die vorsichtige Sebamme hat jest vielleicht wegen bes Ergebniffes ber Uns tersuchung in bem zweiten Geburtszeitraume einen Geburtshelfer rufen laffen; und fie hat gang recht gethan, benn fie tonnte nicht mit Gie cherheit auf ben glücklichen Bufall rechnen, ber eingetreten ift. Der Geburtshelfer ift angekommen, und jetst ift er unnöthig. Dies ift ges rade berjenige Fall, wo vorsichtige Sebammen bei der unmiffenden Umgebung fo leicht in Mißtredit tommen, mahrend fie fich bei jedem Bernünftigen die wahre Achtung erwerben; benn glitt ber Rindestopf nach dem Daffersprunge nicht von felbit vom huft- oder Schoofsftuck herunter, fo mar biefes ein Kall für bie "Wendung auf ben Ropf", welche zwar möglicher Deife durch bie Sebamme (§. 572.) gemacht, jedoch beffer durch einen Geburtshelfer zu Stande gebracht werden fann. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit ber Anftämmung bes Steißes gegen eine Seitenwand bes großen Beckens, in welchem Falle auch leichter burch ben zur rechten Zeit gerufenen Geburtshelfer als burch bie Sebamme felber bie "Wendung auf ben Steiß" (§. 575.) gemacht werden fann, wenn biefelbe nicht, wie biefes in äußerst feltenen Fällen geschieht, beim Ubfließen bes Fruchtwaffers burch bie Datur felbit bemirft werden follte.

S. 487.

Außer diesen Schieflagen, welche die Natur felbst, ohne Nachtheil für Mutter und Kind, zuweilen in Geradlagen umwandelt, giebt es nun aber noch andere, bei denen die Natur dies entweder gar nicht, oder wenigstens nicht ohne bedeutende Gefährdung der Mutter und besonders des Kindes zu thun vermag, und welche daher die Hülfe der Kunst nothwendig erfordern. Hierher gehören besonders die Fälle, wo das Kind mit dem Nacken, dem Halse, der Brust, dem Bauche oder einer Schulter zur Geburt vorliegt. Von diesen Schieflagen sind die vordere, tiefe Bauchlage mit rückwärts geschlagenen Füßen und

268 3weiter Theil. Erfte Ubtheilung. 3weites hauptftud.

vorgefallener Nabelschnur, welche Tafel 24. Figur 4. abgebildet ist und nur bei todten Früchten vorzukommen pflegt, so wie auch die Tas fel 24. Figur 3. abgebildete, vordere, tiefe Brustlage, die allerseltens sten; häusiger sind dagegen die seitlichen Bauchs und Brustskagen, und am allerhäusigsten die Schulterlagen, mit und ohne Vorfall des Urmes. Eben dieser Häusigkeit wegen wurden diese Schulterlagen mit ihren Unterarten, zur Verdeutlichung für die Hebamme, vollständig abs gebildet, und zwar auf Tafel 22. die erste, und auf Tafel 23. die zweite Unterart der vier Schulterlagen, theils mit, theils ohne Vors fall des Urmes, und alle wurden so zu einander gestellt und bezissert, wie sie (nach §. 484. und 485.) gezählt werden, d. h. Figur 1. die erste, Figur 2. die zweite n. s. w. Lage. Bei diesen Schieflagen liez gen die Füße mehr nach dem Grunde, als nach einer Seite der Gez bärmutter, und in der Regel liegen die Füße in den Knieen gebogen, ober freuzweiss übereinandergeschlagen, nach dem Leibe des Kindes hin.

Andy bei biefen fchon an fich fehr üblen Lagen hat fich zwar eben= falls die Natur felbst bann, wenn die Schulter ichon tief berabgetries ben und die Gebärmutter fest um ben Rindestörper zufammengezogen war (wie Lafel 24. Figur 1. Dies bargestellt worden ift), noch bas burch hülfreich bewiefen, daß fie das Rind (nach Lafel 24. Figur 2.) burch Selbstentwickelung ju Tage forderte, indem fie daffelbe, ohne Burüchweichung Des vorgelegenen Theiles, doppelt zusammenges bogen burch die Geburtswege preßte; allein fie vermochte bies nur bei fehr weiten Geburtswegen, fraftigen Geburtswehen und fleinem, burch längeres Abgestorbenfein ichon weich und biegfam gewordenem Rindes= förper (§. 210.). In ähnlicher Urt pflegt die natur auch Doppels mißgeburten (§. 128.) zur Welt zu bringen. Da ein Zusammentref= fen aller biefer Umftande aber zu ben größten Geltenheiten gehört, fo wurde eine Sebamme, welche bei Schieflagen, im mußigen Ubwarten, noch auf dergleichen naturhülfen rechnen wollte, die gröbste Unwiffens heit verrathen, für Mutter und Rind verderblich werden und fich beshalb einer ichweren Verantwortung aussetzen.

Von der Behandlung dieser Schieflagen wird in der Lehre von der Wendung (§. 588. u. d. f.) die Rede sein; wir haben daher hier nur die Erkennung zu betrachten.

§. 488.

Folgende Kennzeichen, von denen einige auch schon während der Schwangerschaft gelten, lassen eine Schieflage bei herannahender Geburt vermuthen:

1) Der Leib der Gebärenden hat nicht die gewöhnliche Gestalt, sons dern ist mehr schief gezogen; die Kindesbewegung wird nicht an

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

dem gewöhnlichen Orte gefühlt, und bei der Rückenlage der Rreiffenden kann man zuweilen bestimmte Theile, 3. B. den kugelförmigen Kopf, mit ziemlicher Zuverlässigkeit wahrnehmen.

- 2) Die Wehen find (glücklicher Weise) mäßig (§. 442. am Schluß), in beiden Seiten empfindlicher als im Kreuze, wo wegen des das felbst fehlenden Kopfes keine Schmerzen erregt werden.
- 3) Der öftere Trieb zum harnlaffen und zum Stuhlgange fehlt.
- 4) Durch das Scheidengewölbe fühlt man entweder gar keinen, oder doch nur einen leichteren und höheren Kindestheil.
 - 5) Der Muttermund bleibt hoch stehen, er öffnet sich nicht gleichs mäßig rund, die Blase stellt sich folglich auch nicht rund, der Mutterhals verstreicht nicht vollkommen und sehr ungleichmäßig.

Erst wenn sich bei hinreichend geöffnetem Muttermunde durch die ers schlafften Eihäute, oder nach Abfluß des Wassers unmittelbar, der vorliegende Kindestheil fühlen läßt, erkennt man die Schieflage mit völliger Zuverlässigkeit.

Von der Erkennung der Hand, des Armes und der Schulter ist §. 471. die Rede gewesen. Die vordere Fläche der Brust ist durch die knöcherne Härte des Brustbeins, an dessen Seite die kleinen fleischigen Brüste liegen, ferner durch die Nippen zur Seite, die Schlüss felbeine oberwärts und den weichen Bauch unterwärts, deutlich zu ers kennen.

Die hintere Fläche des Brustkastens, oder der obere Theil des Rückens, wird aus den längs seiner Mitte stark hervorragenden spitzen Fortsätzen der Wirbelbeine des Rückgrats, ferner aus den seits wärts liegenden Rippen und aus den harten und scharfen Rändern der Schulterblätter erkannt.

Die Seitenflächen der Bruft erkennt man aus den start gewölbten Rippen, aus ihren fleischigen Zwischenräumen, aus ihrer Lage zwischen dem Rückgrate und dem Brustbeine, und aus der an einer Seite angrenzenden Achselhöhle.

Der Hals verräth sich aus seiner Lage zwischen dem Ropfe und ber Brust, und aus seiner runden Gestalt. Seine vordere Fläche liegt zwischen dem Kinn und der Brust. Sie unterscheidet sich durch den fühlbaren Kehlfopf von der hinteren Fläche. Diese liegt zwischen dem Hinterhaupt und dem Rücken; in ihrer Mitte laufen die spitzen Hervorragungen der Halswirbel. Die Seitenflächen des Halses sind fleiz schliegen zwischen den Ohren und den Schultern.

Theile des Unterleibes sind bei den Schieflagen gewöhnlich nicht abzureichen, wohl aber bei den Querlagen, daher bei diefen (§. 491.) von ihnen geredet werden soll.

3weiter Theil. Erfte Abtheilung. 3weites Sauptftud.

270

§. 489.

Von diesen Schieflagen, welche in der Lage des Kindes an sich beruhen, sind die Schieflagen, welche durch eine schief stehende Ge= bärmutter veranlaßt werden, wohl zu unterscheiden. Letztere wer= den gewöhnlich dadurch gehoben, daß die Gebärmutter in eine gerade Lage gebracht wird, können indeß auch die Wendung nöthig machen.

b) Bon ber Querlage.

§. 490.

Querlagen pflegen vorzugsweise bei sehr flachen Hüftstücken ber Seitenbeckenknochen oder sehr kleinen Früchten vorzukommen. Der Kopf liegt dann auf der einen, der Steiß auf der anderen Seite der Mutz ter. Das Kind liegt entweder 1) mit dem Leibe, oder 2) mit dem Mücken, oder 3) und 4) mit einer von beiden Seiten vor. Da jedoch bei jeder von diesen Querlagen der Kindeskopf bald nach der rechten, bald nach der linken Seite der Mutter hin liegen kann, so giebt es, genau genommen, acht verschiedene Querlagen. Alle sind die größte Seltenheit.

In der unter 1., 3. und 4. genannten Lage können die Nabelschnur, ein Fuß oder beide Füße, eine oder beide Hände, so wie mehrere oder alle diese Theile zusammen (Tafel **29**. Figur 1.) vorgefallen sein, wogegen sie bei der unter 2. genannten Lage über dem Rumpfe des Kindes sich befinden (Tafel **27**. Figur 1.).

§. 491.

Die Erkennung der Querlage vor dem Blasensprunge ist jener der Schieflage ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß sich der Leib der Mutter mehr quer entwickelt, zu beiden Seiten in Gestalt einer Rugel erhoben und hart, vorn dagegen platt und weich ist, und daß der Muttermund sich länglich=rund (wie bei der Zwillingsgeburt und der Steißlage) und in die Quere öffnet.

In dem zweiten Geburtszeitraume fühlt man durch die erschlafften Eihäute in der Regel nur die Nebentheile, welche sich herunterdrängen, Hand, Fuß, Nabelschnur (S. 526.), seltener den vorliegenden Haupts theil. Die Erkennung des letzteren wurde §. 488. gelehrt. Hier ist nur noch hinzuzufügen, wie sich der Unterleib ansühlen läßt. Er uns terscheidet sich leicht von dem Oberleibe. Seine vordere Fläche ist weich, nach oben sind die Rippen, nach unten das Becken und die Geschlechtss theile, in der Mitte der Nabel, nebst der darin entspringenden Schnur, nicht zu verkennen. Mitten auf der hinteren Fläche sind die spitzen Forts jätze der Rückens und Lendenwirbelbeine fühlbar, an deren Seiten die

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

Hüftbeine liegen. Die Seitenflächen find weich und liegen zwischen den untern furzen Rippen und den Hüftbeinen.

Wenn nach Abfluß des Waffers gar kein Theil vorliegt, fo deutet diefes immer entweder auf eine Querlage (3. B. eine hohe Quer=Nückenlage) oder auf eine Schieflage. Die= fes ist eine wichtige Wahrheit, welche die meisten Hebammen nicht zu begreifen oder so leicht wieder zu vergessen pflegen.

§. 492.

Von der Behandlung der Querlagen wird in der Lehre von der Wendung die Rede sein. Hier giebt es keine andere Hülfe als Kunsthülfe. Der Natur etwas zutrauen zu wollen, wäre widerssning. Mutter und Kind sind unschlbar verloren, wenn die Lage nicht in eine Geradlage verwandelt wird. Auch hier ist es wieder eine sehr wohlthätige Einrichtung der Natur, daß die Wehen nur von langsamer Wirfung sind (§. 442. am Schluß). Diese Wohlthat kommt beim Wendungsgeschäfte sehr zu Statten. Unwissende Hebammen begreisen dieses nicht, sondern machen Dampfbäder, geben Zimmttinktur u. s. w.!! —

Bierter Abschnitt.

Von der regelwidrigen Jahl der Rinder.

LXI. §. 493.

Erst nach ber Geburt des ersten Kindes ist es möglich, sich durch die Untersuchung vom zweiten vorhandenen Kinde zu überzeugen. Bis dahin war Alles nur Vermuthung (§. 164.). In diesem Falle wird die Hebamme, wenn sie ihre flache Hand auf den Unterleib der Ent= bundenen legt, um die Zusammenziehungen der Gebärmutter zu be= obachten, fühlen, daß dieselbe hart und ausgedehnt bleibt und Rin= destheile wahrnehmen läßt. Bei der inneren Untersuchung fühlt man die Blase des zweiten Kindes und durch dieselbe im erschlafften Zu= stande gleichfalls Kindestheile. Die Hebamme benachrichtige die Frau behutsam und allmälig von der Gegenwart des zweiten Kindes, damit sie nicht erschrecke, indem viele, besonders arme Mütter, nicht gern zwei Kinder auf einmal haben.

. 494.

Es ist nun für die Behandlung der Zwillingsgeburten von Wich= tigkeit, zu wissen, daß der größeren Raumersparniß wegen in den mei= sten Fällen, wenn das erste Kind mit dem Kopfe vorlag, das zweite mit den Füßen sich zur Geburt stellt, und umgekehrt. Fälle, wo beide

271

3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Sweites hauptftud.

272

Kinder mit den Köpfen oder gar Steißen vorliegen, gehören zu den größten Seltenheiten. Die Zwillingsgeburt ist daher meist eine zusam= mengesetzte Kopf= und Fußgeburt (wie Tafel 17. Figur 1. dies dar= stellt), und das bei diesen Gesagte gilt daher auch hier; nur kommen noch gewisse Regeln in Betracht, die gerade auf die Zusammensetzung Bezug haben, und folgende sind:

- 1) Man hat bei Zwillingsgeburten mit zwei Rindern und zwei Rach= geburten zu thun. Bei letteren ift jedoch ein Theil, nämlich ber Mutterfuchen, zuweilen gemeinschaftlich (§. 128. und §. 129.). Daraus ergiebt fich die erste und hauptfächlichste Regel für die Entbindung von Zwillingen: daß die hebamme nach ber Geburt bes erften Rindes zunächft nie um die Serausnahme ber Nachgeburt des erften Kindes, fondern immer um bas zweite Rind fich zu bekümmern habe. Wollte fie erft bie Nachgeburt bes erften Rindes wegnehmen, fo würde fie, im Falle eines gemeinschaftlichen Mutterfuchens, unfehlbar ju bem Lobe bes zweiten Rindes Unlaß geben. Begiebt fich die Dachgeburt bes ersten Rindes vor der Geburt des zweiten Rindes von felbit heraus, fo kann freilich bie Sebamme hiergegen nichts machen; aber in Diefem Falle ift auch für bas Leben bes zweiten Rindes weniger ju beforgen, ba bann eine Sonderung beider Mutterfus chen ftatt findet. Die hauptfache ift und bleibt nur, bag an ber Nachgeburt bes ersten Rindes nicht gezogen werden barf, und bag bas mutterliche Ende ber nabelichnur in folchem Falle ber Birklichkeit gewiß um fo vorsichtiger unterbunden werden muß, ba die Unterbindung sogar in Fällen bloßer Möglichkeit (§. 290.) schon nöthig ift.
- 2) Eine andere Hauptrücksicht bei Zwillingsgeburten erfordert der **Beitunterschied in der Geburt beider Kinder**, und hierbei fommt es auf zwei Fälle an: entweder leidet die Frau nach der Geburt des ersten Kindes an Gebärmutter=Blutung, oder nicht.
- a) Ist keine Blutung vorhanden, so ist auch kein Grund zur Eile vorhanden. Wie bei einfachen Geburten — allemal wenn ein Drittheil der Geburt vollendet ist, nämlich zunächst nach der Geburt des Wassers (§. 241.) und dann nach der Geburt des Kindes (§. 245.) — sich immer anfänglich eine merkliche Ruhe einstellt, innerhalb welcher sich die Wehenthätigkeit sammelt, um bald um so lebhaster mit neuer Krast hervorzutreten, und das nächste Drittheil ihrer Arbeit vorzunehmen; gerade so verlangt auch die Natur bei Zwillingen, nach der Geburt des ersten Kindes, eine gewisse Erholung, und zwar hier um so

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens des Rindes.

mehr, als fie nicht bloß ein Drittheil, fondern die Salfte ibres gangen Berfes vollendet hat. Bird ber natur Diefe Erholung vergönnt, fo fchmiegt fich die Gebärmutter immer inniger an die übrig gebliebene Salfte ihres Inhaltes, und bas fanfte Unfchmie= gen fteigert fich zuletzt, aber erft wenn es Beit ift, zum mirtlichen Wehendruct. Go entwickeln fich aus ber behaglichen Rube (ftatt ber nachgeburtswehen). zur rechten Zeit zunächst bie (zweiten) Dafferwehen, aus biefen bie eintreibenden und bier= aus wieder bie burchtreibenden Rindesmehen. Der rubet, mo er ruhen muß, fann von neuem tuchtig arbeiten, wenn feine Sulfe fpater nöthig ift; wem aber bort bie Rube und ber Schlaf mißgönnt wird, ber finkt hier zusammen und beschafft gar nichts. Sebammen, welche, burch unverständige Gile und ohne erhebs liche Gründe, ber Gebärmutter bie furge Erholung verwehren, ohne vorhandenen Blutverluft Die Gebärende zur ichleuniaften Ausstoßung bes zweiten Rindes auf alle nur mögliche Beije, äußerlich burch unfanftes Reiben, innerlich burch voreiligen Blas fenfprung, anreigen, bemirten in Folge Diefer unausgesetten Thas tigfeit nicht felten Lähmung ber Gebärmutter und in Folge Diefer Lähmung gerade Diejenige Blutung, Die fie verhuten wollen.

b) So wenig nun ju rathen ift, einer bloß zu verhutenden, fünftig möglichen Blutung wegen, die Geburt bes zweiten Rindes ju beschleunigen, fo gestaltet fich boch bas Berhältniß gang an= bers, wenn wirflich Blutung vorhanden ift. Sier hat die Ratur, mit Ueberfpringung ber Wafferwehen, eintreibenden und burchtreibenden Rindeswehen, gleichwie bei einfachen Geburten, Nachgeburtswehen hervorgebracht. Der Blutverluft ift bas ficht= lichste Beichen, baß bie (vielleicht gemeinschaftliche) nachgeburt ganz ober theilmeife von der Mutterwand getrennt ift. Sier= aus aber ergiebt fich ein boppelter nachtheil: aa) für bas Rind und bb) für die Mutter. Dem Rinde wird die Mog= lichfeit, aus bem Blute ber Mutter ju athmen, burch bie Trens nung bes Mutterfuchens von ber Muttermand abgeschnitten, und für die Mutter bleibt die Blutung in der Regel fo lange fortbauernd, als fie bas zweite Rind noch bei fich trägt; benn obgleich burch bie Geburt bes erften Rindes bie Bufammenzies hung ber blutenden Fläche bis zu einem gemiffen Grade mög= lich wird, fo geschieht biefe Zusammenziehung boch felten fo vollfommen, daß alle Ubern in berfelben zu bluten aufhören. Jeder fremde Rörper in ber Gebärmutter, felbft ein einfacher Mutterfuchen und fogar Blutgerinnfel, unterhalten die Blutung

273

3weiter Theil. Erfte Ubtheilung. 3weites Sauptftud.

(§. 672.), wenn sie einmal begonnen hat. Von einem so gros fen fremden Körper, wie ein lodgetrenntes Kind mit seinen und des ersten Kindes Umgebungen ist, läßt sich dieses um so eher erwarten. Ist daher Blutung vorhanden, oder, was ungefähr dasselbe fagt, ist die Nachgeburt wenigstens theilweise von der Mutterwand getrennt, so ist es höchst wünschenswerth, daß

- zu aa) das zweite Kind möglichst schnell aus der Luft athme, und daß
- zu bb) die Gebärmutter möglichst bald von den, die Blutung unterhaltenden Urfachen befreit,

mit einem Borte, daß die Geburt beschlennigt werde.

§. 495.

Wie also überhaupt die Kunst immer da, aber auch nur da eins tritt, wo die Natur aufhört ihre Schuldigkeit zu thun, oder wo sie vom rechten Wege abweicht, so auch bei den Zwillingsgeburten. Wer (zu a) helsen will, wo keine Hülfe nöthig ist, verleitet die Natur auf Abwege, und handelt eben so unrecht, wie derjenige, welcher (zu b) die Hände in den Schooß legt, wo Hülfe noth thut. Aus den allges meinen Negeln des vorigen §. ergeben sich daher folgende besondere:

- 1) Die Blase des zweiten Kindes wird bei nicht vorhandener Blutung so lange geschont, wie die wehenfreie Erholungszeit anhält, und der natürliche Blasensprung wird ruhig abgewartet. Die Blase darf nur dann fünstlich gesprengt werden, wenn sie entweder bei fräftigen Wehen wegen zu derber Beschaffenheit ihrer häute nicht springen will, oder wenn Blutung vorhanden ist. In. beiden Fällen würde das Abwarten des natürlichen Blasensprunges um so thörichter sein, als der Muttermund bereits durch den Durchgang des ersten Kindes hinreichend erweitert, folglich die Keilwirfung der Blase (§. 239. Nr. 2.) nicht weiter nöthig ist.
- 2) Stellt sich das zweite Kind mit dem Kopfe zur Geburt und rückt der Kopf herunter, so warte die Hebamme den Austritt ruhig ab, wobei sie natürlich das Mittelsleisch unterstützen muß. Bleibt aber der Kopf über dem Beckens Eingange stehen und ist Blutung vorhanden (d. h. sind, statt eintreibender Kindeswehen, Nachges burtswehen da), so ist die Wendung auf die Füße angezeigt.
- 3) Stellt sich das zweite Kind mit den Füßen zur Geburt, so wird, bei nicht vorhandener Blutung, die natürliche Austreibung abgewartet, bei vorhandener Blutung, die fünstliche Herausziehung an den Füßen, nach §. 476., veranlaßt.
- 4) Stellt fich bas zweite Kind mit dem Steiße oder den Knieen zur Geburt, fo läßt man biefe Theile, wenn keine Blutung vor-

274

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

handen ist, kommen. Bei vorhandener Blutung ist die Umwands lung in eine Fußlage um so mehr angezeigt, als hier die Wege für den zweiten Kindeskopf durch den ersten Kindeskopf bereits gebahnt sind, und folglich nicht mehr nöthig ist, daß sie durch den Steiß, nach §. 481., gebahnt werden.

- 5) Legt sich das Kind mit jedem anderen Theile, 3. B. der Schulter, der Brust, in einer Art von Quer= oder Schieflage, auf den Becken=Eingang, so ist die Wendung auf die Füße im= mer wenigstens einfach nöthig (als Lageverbesserungsmittel), zuweilen auch doppelt nöthig (als Geburtsbeschleunigungsmit= tel), wenn zugleich Blutung vorhanden ist.
- 6) Bei gänzlichem Mehenmangel mache bie Hebamme, nachdem mehrere Stunden verflossen sind, stets den fünstlichen Blasensprung und nöthigenfalls die Wendung, indem sich, bei zu langem Abwarten, die weichen Geburtswege wieder verengen würden.

Die Hülfe bei Zwillingen ist daher, wie bei einfachen Kindern, bald Naturhülfe, bald Kunsthülfe, nur mit dem Unterschiede, daß sich beim zweiten Kinde stets mit größerer Wahrscheinlichkeit (wegen der so eben gemachten Erfahrung) über die verhältnißmäßige Weite der weichen Geburtswege urtheilen läßt, als dieses jemals bei einem einfachen Kinde der Fall ist.

§. 496.

Die Frage, ob die Kunsthülfe besser durch die Hebamme oder burch den Geburtshelfer geleistet werde, muß man

a) in Beziehung auf Nothwendigkeitsgründe, nach §.. 494. Nr. 2.,

b) in Beziehung auf Möglichfeitsgründe nach §. 475.

entscheiden. Die Kunsthülfe bei einem zweiten Zwillingsbruder oder einer Zwillingsschwester ist (zu b.) viel leichter, als bei einem einfas chen Kinde, und nirgendwo hat man weniger Ursache, die Hindernisse zu befürchten, welche sonst die Vollendung der Fußgeburt (§. 475.) durch die Hebamme unzulässig machen, als bei einem Kinde, dem bes reits ein anderes so eben vorhergegangen ist. Wäre daher der Ges burtschelfer nicht sehr nahe oder sehr bald zu erlangen, so ist es teine Frage, daß dieses ganz und gar ein Fall für die Hebamme ist; denn

- 1) durch das zu lange Abwarten des entfernten Geburtshelfers ents steht Gefahr für Mutter und Kind;
- 2) in diesem Falle ist die Wendung selbst schon aus dem Grunde leichter, weil durch die Geburt des ersten Kindes Raum gewon-

nen worden ist, der nicht sogleich nach der Geburt wieder abs nimmt;

- 3) bei der Herausziehung des Kindes ist die Gefahr nicht zu bes forgen, daß der Kopf nicht folgen könne, weil der Kopf des ers sten Kindes dem Bruder oder der Schwester bereits den Weg gebahnt hat;
- 4) das Zwillingskind ist kleiner, folglich sowohl leichter zu wenden, als auch leichter herauszuziehen.

Wenn nach den drei letztgenannten Gründen die Zwillingsgeburt eine Regelwidrigkeit zweiten Ranges bilden würde, so wird sie aus dem erstgenannten Grunde sogar eine Regelwidrigkeit dritten Ranges. Die Landhebamme wird daher wohl thun, die künstliche Hülfe, wenn sie angezeigt sein sollte, ungesäumt selbst zu unternehmen.

S. 497.

So viel über das zweite Kind. Ueber das erste gelten alle diejenigen Regeln, die bei einfachen Geburten gegeben worden sind. Sollte dasselbe eine Lage haben, wobei die Wendung nöthig ist, und sollte der Fall von der Art sein, daß die Hendung nöthig ist, und sollte der Fall von der Art sein, daß die Hebamme selbst wenden darf oder muß, so hüte sie sich sehr, die Eihäute des zweiten Kindes aus Unachtsamkeit früher zu sprengen, als bis das erste Rind geboren ist, weil sonst Theile der beiden Rinder sich leicht verwickeln können. Die Gesahr zu diesem voreiligen Rist der Scheidewand ist größer bei dem, §. 128. unter Nr. 1. genannten Verhältnisse, als bei dem unter Nr. 2. genannten, indem bei jenem die Scheidewand nur aus zwei (Wasser haut=) Platten, bei diesem aber aus sechs Platten (zwei Wasserhäuten, zwei Aberhäuten und zwei Flockenhäuten) besteht. Wäre dies Unglück gleichwohl entstanden, und hätten sich Theile von beiden Kindern zugleich in den Beckeneingang hineingedrängt, so gelten für einen solchen Fall folgende Verschriften:

- 1) Die Hebamme untersuche mit der größten Sorgfalt und Vorsicht, was für Kindestheile und wie sie vorgelagert sind.
 - 2) In ersterer Hinsicht wird sie theils Nabelschnüre, theils Hände, theils Füße finden, welche sie aus den ihr bekannten Merkmalen wohl zu unterscheiden hat.
 - 3) In zweiter Hinsicht ist die Art der Lage bei den Nabelschnüren und Händen ganz gleichgültig (weil an ihnen ein Kind nicht herausgezogen werden kann), und die Hebamme hat sich nur in Acht zu nehmen, daß beim Untersuchen diese Theile, welche sie zu umgehen sich bemüht, nicht noch tiefer in die Geburtswege herabtreten. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, bei vorgelagerten

276

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens bes Rindes.

Füßen auf bas Genaueste zu erforschen, wie felbige, nach Daß= gabe ber Richtung und Lage ihrer Beben, fich zu einander verhalten, weil hieraus ganz allein fich ertennen laßt, ob diefe Glieds maßen nur Einem Rinde ober zweien Rindern angeboren (und folglich miteinander oder nacheinander berausgezogen werden muffen). Denn z. B. bei zwei vorgelagerten Rugen, beren Schens fel nicht über Rreuz, fondern bicht nebeneinander lägen (und alfo möglicher Deife einem und bemfelben Rinde angehören könnten), Die fammtlichen Zehen in entgegengesetter Richtung (an dem einen Fuße nach rechts, an bem andern nach links) ftanden, ober bie beiden großen Beben auseinander, bie fleinen Beben aber ans einander gelagert wären, fo würde die Sebamme auf die Bers muthung tommen, daß bieje Suße nicht Ginem, fondern zweien Rindern angehören möchten, weil bisher noch fein Bildungsfehler beobachtet worden ift, wo bie Beben in einem fo entgegengesets= ten Verhältniffe ber Richtung und Lage fich befunden hätten. Gie würde dann durch ein gelindes Anziehen des einen Fußes, wels chem ber andere nicht folgt, ihre Vermuthung zur Dahrscheinlich= feit erhöhen, und hiernächst durch ein dreiftes Sinauffühlen zwis fchen beiden Schenkeln und Suften ber Rinder, Die Dahrschein= lichkeit zur Gewißheit erheben können.

- 4) Die Hebamme wird ferner durch das weitere Herabziehen des einen Fußes oder (bei einer mehrfachen Vorlagerung) der beis den, als zusammengehörig erkannten Füße, das eine Kind neben dem vorliegenden Fuße des andern zu entwickeln suchen, was dess halb auch wohl gelingen kann, weil Zwillinge klein sind, folglich sowohl der Körper des zu entwickelnden, als auch der Fuß des noch zurückbleibenden Kindes, keinen zu großen Naum einnehmen.
- 5) Die Geburt des zweiten Kindes würde dann, nach Maßgabe der Umstände, entweder der Natur zu überlassen fein, oder (z. B. bei Blutung, Mitvorliegen der Nabelschnur) ebenfalls durch die Hebamme sogleich vollzogen werden müssen.

Weitere Vorschriften lassen sich für einen solchen Fall nicht im Voraus geben, und es muß daher der Klugheit der Hebamme überlassen bleiben, sich so gut zu helfen, wie sie kann. Glaubt sie durch Gewalt hier etwas durchsethen zu können, und will sie Alles mit Ziehen erzwingen, so irrt und fehlt sie sehr. Ruhige Vesonnenheit und Ueberlegung können allein zum Ziele führen. Auch der Versuch, einen Fuß zurückzubringen, wird fast immer mißlingen; denn was einmal geboren ist, bleibt geboren, und wird in jeder Wehe wieder hervorgetrieben. Darum ist in einem solchen unglücklichen Geburtsfalle der Hebamme sehr zu ra-

822

Zweiter Theil. Erfte Abtheilung. Zweites Sauptftud.

279

then, sich nicht auf sich felbst zu verlassen, sondern, wo möglich, einen Geburtshelfer zu fordern.

§. 498.

Daß bei jeder Zwillingsgeburt, auch beim zweiten Kinde, die Nas belschnur doppelt (für den Fall eines noch vorhandenen Drillings) uns terbunden werden muß, versteht sich von selbst, so wie man überhaupt die Geburt nicht mit dem zweiten Kinde unbedingt als heendigt ansehen darf, vielmehr auch in Beziehung auf nachherige Untersuchung noch an ein drittes Kind u. s. w. denken muß.

Nachdem auch das zweite Kind von der Mutter getrennt ift, übergebe die Hebamme auch dieses einem der Umstehenden; nur merke sie sich, welches das Erstgeborene ist, damit sie nicht verwechselt werden; denn Erstgeborene haben in vielen Fällen besondere Vorrechte vor anderen, 3. B. bei Vermächtnissen von hohen Familien, Annahme von Lehn- und Meiergütern u. s. w. (§. 396. Nr. 1.).

§. 499.

Beim Löfen der Nachgeburten verhält sich die Hebamme, wie §. 296. bis §. 298. gelehrt worden ist. Da aber hier zwei Nabelschnüre aus den Geschlechtstheilen hangen, so ziehe sie, nach begründeter Vermuthung der stattgefundenen Lösung, bald die eine, bald die andere gelinde an, und hole diejenige zuerst, welche ihrem Zuge am ersten folgt; denn es ist nicht gesagt, daß allemal die Nachgeburt des ersten Kindes auch zum ersten sich lösen werde.

§. 500.

Alles von der Zwillingsgeburt Gesagte läßt sich auch auf die Drillings=, Vierlings=Geburt u. f. w. anwenden. Der einzelne Durchgang einer jeden Frucht durch das Becken ist um so leichter, da die Früchte viel kleiner sind. Nur ist im Falle einer nöthigen Wendung noch grö= ßere Vorsicht nöthig, um die Verwechselung der verschiedenen Kindes= theile untereinander zu vermeiden.

LXII.

Einige vergleichende Fragen zu diesem Hauptstück.

1) Mit welchen Theilen kann sich das Kind zur Geburt stellen? mit welchen Theilen voran kann es geboren werden? und mit welchen kann es nicht geboren werden? (§. 459, 462, 464, und §. 483.) Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Rindes. 279

- 2) Die unterscheidet die Sebamme die Sand bes Rindes vom Fuße? ben Ellenbogen und die Schulter vom Anic? (§. 471., §. 477.)
- 3) In welchen Fällen muß, in welchen Fällen darf die Hebamme die Vollendung der Fuß=, Knie= und Steiß=Geburt selbst un= ternehmen? in welchen Fällen ist der Geburtshelfer unbedingt nöthig? in welchen Fällen hilft die Natur? (§. 475., 478., 481., 482.)
- 4) In welchen Fällen darf die Steißlage in eine Fußlage umgewandelt werden (§. 482.)? und in welchen nicht (§. 481.) und warum?
- 5) Wann wird die Zwillingsgeburt durch die Natur (§. 495. c. und f.), wann durch die Hebamme und wann durch den Geburtshelfer vollendet? (§. 495. a., b., c., d., c., f., §. 496., §. 497.)

Drittes hauptftud.

Von den Regelwidrigkeiten der Geburt Seitens der Umgebungen des Kindes.

LXIII. §. 501.

Von Seiten der Umgebungen des Kindes kann die Geburt in vier= facher hinsicht regelwidrig werden:

21. von Seiten des Fruchtwaffers,

B. von Seiten ber Gibante,

C. von Geiten ber Mabelichnur,

D. von Seiten des Mutterfuchens.

Die erstgenannte Regelwidrigkeit bildet immer eine Regelwidrigs keit vierten Ranges; die drei letztgenannten unter Umständen eine Res gelwidrigkeit ersten, zweiten, dritten oder vierten Ranges.

Erfter Ubichnitt.

Von den Regelwidrigkeiten Seitens des Fruchtwassers.

§. 502.

Das Fruchtwasser kann zu Regelwidrigkeiten der Geburt Anlaß geben, 1) wenn zu viel und 2) wenn zu wenig ba ift. Entartuns

30 3weiter Theil. Erste Ubtheilung. Drittes Hauptstück.

gen des Fruchtwaffers finden auch zuweilen statt, find aber ohne Eins fluß auf das Geburtsgeschäft.

§. 503.

Das ju viele Fruchtwaffer bewirft:

- a) einen zu großen Raum für die Bewegungen des Kindes, und kann eben hierdurch schon während der Schwangerschaft zu einer regelwidrigen Kindeslage Anlaß geben, folglich mittelbar die Geburt beeinträchtigen (§. 460.). Kommt es nun aber zur Ge= burt selber, so hat es auch.
- b) einen unmittelbaren Einfluß auf den Verlauf derselben, und zwar besonders des fünften Geburtszeitraumes; denn die zu sehr ausgedehnte und erschlaffte Gebärmutter hat nach der Ausstoßung des Kindes zu viel Mühe, um sich wieder zusammenzuziehen, und daher entstehen leicht Blutungen. Wo also zu viel Wasser der Geburt des Kindes vorhergeht, folgt auch leicht zu viel Blut der Geburt des Kindes nach, besonders bei Mehrgebärenden, aus den §. 307. ersichtlichen Gründen.

§. 504.

Das zu wenige Fruchtwasser schützt während der Schwanger= schaft das Kind nicht hinreichend vor äußeren Einwirfungen, auch macht es die Schwangerschaft für die Mutter schmerzhaft; auf die Geburt aber wirkt es in doppelter Hinsicht nachtheilig, indem es:

- a) vor seinem Abflusse die gehörige Bildung der Blase und die ge= hörige Erweiterung des Muttermundes nicht zu Stande kommen läßt, und
- b) nach seinem Abflusse die Geburtswege trocken läßt, wodurch bei etwaiger Wendung die Drehung des Kindes erschwert wird.

§. 505.

Gegen das zu viele Fruchtwasser kann die Hebamme nichts unternehmen, nur muß sie auf die möglichen Folgen (Blutungen) gefaßtsein. — Das zu wenige Fruchtwasser läßt sich nothdürftig durch ge= schmeidige Einspritzungen, z. B. von lauwarmem dünnen Hafer= schleim, oder von lauwarmem Wasser mit etwas Del, ersetzen, wo= durch jedoch nur Ein Nachtheil, nämlich die Trockenheit der Scheide nach dem Abflusse, ausgeglichen wird. Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen bes Rindes. 281

3weiter Ubschnitt.

Bon den Regelwidrigkeiten Seitens der Gihaute.

§. 506.

Die Eihäute können Regelwidrigkeiten der Geburt bedingen, 1) wenn sie zu bünn, und 2) wenn sie zu bick sind.

§., 507.

Die zu dünnen Eihäute platzen zu früh und geben badurch zu einem dreifachen Nachtheil Veranlassung:

- 1) daß der Muttermund nicht gehörig durch die Blase erweitert wird, folglich erst durch den Kindestheil erweitert werden muß:
- 2) daß bie Geschlechtstheile allmälig ju trocken werden, und
- 3) daß sich leicht regelwidrige Wehen im Muttermunde ents wickeln.

Die beiden letten Nachtheile, nicht aber ber erste, laffen sich burch laue, schleimig=ölige Einspritungen einigermaßen mindern.

§. 508.

Während die zu dünnen Eihäute den zweiten Geburtszeitraum abfürzen, und den dritten übermäßig verlängern, wird durch die zu **dicken** Eihäute der zweite Geburtszeitraum unnöthig aufgehalten. Dieser Nachtheil ist jedoch lange nicht so hoch anzuschlagen, als jener. Auch kommt der Fall, wo die Eihäute wirklich zu dick sind, nur sehr selten vor. Wohl aber sind die Hebammen gewöhnlich sehr geneigt, dieses anzunehmen, indem sie ungeduldig den Wassersprung erwarten. Die Nachtheile dieser voreiligen Annahme sind §. 275. angegeben. Nichts desto weniger kann in seltenen Fällen das künstliche Blasenssprengen wirklich nöthig werden. Den Hebammen ist es nur unter zwei Bedingungen erlaubt:

- 1) wenn die vollkommen springkertige Blase so weit durch den ge= hörig erweiterten Muttermund herunter getrieben ist, daß sie zwi= schen den äußeren Geschlechtstheilen sichtbar wird, oder
- 2) wenn bei springfertiger Blase sich ein Blutfluß einstellt, wels cher immer auf eine anfangende Loslösung des Mutterkuchens von der Mutterwand hindeutet.

Eine von beiden Bedingungen ist zum fünstlichen Blasensprengen hinreichend. Sieht man die Blase zwischen den äußeren Geschlechtsthei= len, so darf man die Blutung nicht abwarten; und sieht man Blutung entstehen, so darf man nicht so lange warten, bis die Blase äußerlich sichtbar wird.

In beiden Fällen ift das Abwarten ber Naturhülfe nicht anges

282 Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Drittes hauptflud.

zeigt, vielmehr würde sich von zu langer Zögerung, zumal bei weitem Becken, die Heraustreibung des Kindes in den unzerrissenen Eihäuten (folglich entweder Lösung des Mutterkuchens mit Blutung, oder Umsstülpung der Gebärmutter, in beiden Fällen große Gefahr für Mutter und Kind) befürchten lassen.

§. 509.

Das fünstliche Sprengen der Blase geschieht, indem die Hebamme entweder außer der Wehe mit zwei Fingern eine Falte in den schlaffen und heruntergetriebenen Eihänten bildet und diese Falte einreißt, oder indem sie während der Wehe (nach Tafel 17. Figur 2.) den in die Mutterscheide eingesührten Zeigesinger, mit nach oben gekehrtem Nagel, unter die vordere Lippe des Muttermundes, an die höchste Stelle der Blase seit, ihn mit einem raschen Drucke, in der Richtung gegen das Kreuzbein hin, drehend in die gespannte Blase eindrängt, und die gemachte Deffnung, ohne starkes Zerren der Eihäute, erweitert. Das Sprengen mittelst scharfer, stechender Wertzeuge ist den Hebammen durchaus nicht zu gestatten (S. 405. a.). Sofern aber das fünstliche Sprengen der Blase bloß auf die beschriebene Weise vollendet wird, ist es eine Dienstleistung vierten Ranges.

Wie sehr man, bevor man zum fünstlichen Sprengen der Blase schreitet, seiner Sache sicher sein muß, daß man wirklich eine Blase und nicht etwa eine Kopfgeschwulst vor sich habe, kann besonders solchen Hebammen, die verspätet zur Kreissenden gerufen worden sind, nicht dringend genug anempfohlen werden (§. 454.).

§. 510.

Rur in sehr seltenen Fällen wird die Hebamme das Sprengen der Blase außerhalb des Leibes der Mutter vornehmen müssen, wo es dann aber doppelt nöthig, und um so leichter möglich ist. Gehen die Wasserwehen plötzlich in durchschneidende Wehen über, und wird die nicht geplatzte Blase sammt dem Kindeskopfe geboren — so daß die Frau, wie dieses bei unreisen Früchten häusig der Fall ist, ein unverletztes Ei zur Welt bringen würde; — dann muß die Hebamme nach gebornem Kopfe schnell die Blase einreißen, und nicht erst den Heraustritt des ganzen Kindes abwarten, indem sonst, außer den in §. 508. genannten Folgen, auch schnelle Erstickung des Kindes zu bes sorgen steht, wenn die Nachgeburt sich lostrennt, ehe das Kind aus der Luft athmen kann. Da in diesem Falle die Augen zu Hülfe ges nommen werden können, so wäre es, wenn der Einriß nicht gleich gelingen will, auch erlaubt, eine Falte in der Eihaut zu bilden und ein fleines Stückchen mit der Nabelschnurscherer abzuschneiden, wobei

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Rindes. 283

jedoch, wie sich von felbst versteht, alle Theile des kindlichen Körpers und die Nabelschnur, sorgfältig zu schonen sind.

§. 511.

Zuweilen platzen die Eihäute zwar von felbst, aber feitlich, so daß zwar ein kleiner Wasserabsluß erfolgt, aber später der Ropf noch vor den Eihäuten, gleichsam mit einer Kappe bedeckt, geboren wird. Dies ses rechnet der Aberglaube dem Kinde als ein Verdienst an, mit einer sogenannten "Glückshaube", wie man diese Rappe nennt, ges boren zu werden, und verfündet ihm deshalb viel Glück in der Welt. Daß die Hebamme diesem Glauben keinen Beifall schenken darf, vers steht sich von selbst.

§. 512.

Das Unvermögen der Eihäute, zu platzen, ist übrigens nicht immer Folge einer regelwidrigen Festigkeit, sondern zuweilen auch Folge eines zu geringen Wasserdruckes. Es kann nämlich zuweilen der Kindeskopf schon in dem zweiten Geburtszeitraume die obere Deffnung des kleinen Beckens in dem Grade verschließen, daß auch in der Wehe kein Wasser in den unteren Blasenabschnitt heruntergedrängt wird. Die Blase bleibt in einem solchen (jedoch nur sehr seltenen) Falle immer schlaff, auch in der Wehe.

Wird man nun nach vergeblich langem Warten endlich gewahr, daß die stets erschlafften Eihäute doch nichts zur Erweiterung des Mut= termundes beitragen können, so kann auch dieses Verhältniß einen Grund zum künstlichen Sprengen der Blase abgeben.

Dritter Abschnitt.

Von den Negelwidrigkeiten Seitens der Nabelschnur.

LXIV. §. 513.

Von Seiten der Nabelschnur kann die Geburt erschwert oder res gelwidrig werden, wenn sie 1) zu lang, 2) zu kurz, 3) umschlun= gen, 4) vorgefallen, 5) abgeriffen ist.

§. 514.

Die zu lange Nabelschnur ist, als folche, für den Geburtshergang gleichgültig, und nur in so fern nachtheilig, als sie häufig zu Umschlingungen oder Vorfällen Anlaß giebt.

Ueber die Nachtheile der zu langen Nabelschnur während der Schwangerschaft ist schon §. 134. das Nähere erörtert worden.

Eine beträchtliche **Verkürzung** der Nabelschnur (bis auf sechs oder gar vier Joll) hemmt das Heruntertreten des Kindes. Wenn bei guter Kindeslage, bei gehörigen Verhältnissen des Kindestopfes zum Becken und bei kräftigen Wehen, der Kopf nicht vorrückt, so schließt die Hebamme auf eine Nabelschnur, die entweder an sich zu kurz gebildet, oder durch Umschlingung zu kurz geworden ist. Gar häufig fließt hier nach jeder Wehe etwas Blut ab, welches die an= fangende Lösung des Mutterkuchens andeutet.

Es bleibt hier nichts Anderes zu thun übrig, als was bei jedem nicht vorrückenden Kindeskopfe zu thun ist, nämlich für die Hebamme die Herbeiholung eines Geburtshelfers (und für den Geburtshelfer die Anlegung der Geburtszange). Die zu kurze Nabelschnur ist daher, wenn die Geburt nicht von selbst erfolgt, eine Regelwidrigkeit ersten Ranges.

Die zu kurze Nabelschnur kann, gleichviel, ob das Kind durch die Geburtszange herausgezogen oder durch die Wehen herausgetrieben wird, für die Mutter zu Umstülpungen der Gebärmutter, für das Kind zu Nabelbrüchen, auch zu Durchreißungen der Nabelschnur Ans laß geben.

Der höchste Grad der Verfürzung ist die fehlende Nabelschnur, ein sehr seltener Fall, wobei der Mutterkuchen mehr oder minder fest auf dem Bauche des Kindes aufsitzt. Derartige mißgebildete Eier erreichen nicht das Ende der Schwangerschaft, sondern der Mutterkuchen wird früher von der Gebärmutter abgelöst, und die Geburt erfolgt, sobald die Bewegungen des Kindes anfangen lebhaft zu werden.

§. 516.

Die umschlungene Nabelschnur ist, wenn die Umschlingung nicht ein noch großes Ende der Nabelschnur übrig gelassen hat, in ihren Wirkungen der zu kurzen Nabelschnur ähnlich. Obgleich nämlich eine zu lange Nabelschnur in der Regel Ursache der Umschlingung ist (§. 514.), so ist doch eine zu kurze Nabelschnur in der Regel Wirz kung der Umschlingung (durch welche die Verfürzung entstand). In sofern kann die umschlungene Nabelschnur vor der Geburt des Kopfes dieselben Wirkungen wie die zu kurze haben. Außerdem aber bez fürchtet man noch andere Folgen, die in der Umschlingung felbst begründet sind. Wenn nämlich letztere um den Hals statt findet, so glaubt man an Zuschnürung oder Erdrosselung, etwa nach der Art, wie ein Erhenster ums Leben kommt.

Es ist ein schlimmes Ding in der Hebammenkunst, wenn man teine Gefahr sieht, wo sie ist; aber eben so schlimm ist es, wenn

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen bes Rindes. 285

man Gefahr sieht, wo sie nicht ist. Gar manches unnütze Verfahs ren ist die natürliche Folge der ungegründeten Besorgniß. Es ist daher vor allen Dingen nöthig, daß wir uns zuvor einen klaren Bes griff davon machen, ob und in wiefern die umschlungene Nabelschnur schaden kann.

517.

Wenn ein Strict bem Verbrecher ober Gelbftmörder bie Reble que fchnurt, fo wird zwischen Luft und Lungen gleichfam ein Riegel ein= geschoben; ber Mensch hort auf zu athmen, und Ende bes Uthmens ift Tob. Wenn bie Dabelfchnur ben Sals bes Rindes umfchlingt, fo wird zwischen Luft und Lungen fein Riegel eingeschoben; bas Rind hat feinen Mund noch gar nicht nöthig, aber um fo nöthiger hat es den Bertehr mit bem Mutterfuchen; benn aus biefem athmet es, und ber Nabel ift ber Mund bes Kindes, fo lange folches noch nicht völlig ges boren ift. Erstichung erfolgt baber nur bann, wenn gleichfam ein Ries gel zwischen Mutterfuchen und Mabel eingeschoben wird, b. h. wenn bas Blut nicht ungehindert von ber Mutter zum Rinde fließen und zurückfließen tann, 3. B. wenn Die Rabelfchnur früher durchschnits ten ober auch nur gedrückt wird, als bas Rind aus ber Luft athmet. Ein Druck an ber Reble ift beim ungeborenen Kinde ein febr fleis nes, ein Druck an ber Mabelfchnur ein febr großes Uebel. Erfteres ift ber Fall bei ber umschlungenen, letteres bei ber vorgefalles nen Nabelfchnur. Die natur mählt gern zwischen zwei Uebeln bas geringste, und fo veraulast fie die Umschlingungen, um die vie= len Borfälle abzuhalten. Wenn baber Die Dabelichnur von erfter Bildung an ju lang geworden ift, fo fei man froh, wenn fie gehörig aufgewickelt ift, damit fie nicht überall herumhange. Db aber die Aufwickelung um ben Sals, ober um ben Leib, ober um ben Urm ftatts finde, macht feinen großen Unterschied. Gine Luftröhre, burch welche noch feine Luft geht, ift eigentlich noch feine Luftröhre, und auch Die festeste Umschlingung ift boch noch immer weich genug, um die Bluts gefäße bes halfes nicht zusammen zu fchnuren. Die Dabelichnur felbst ift die Luftröhre des ungeborenen Rindes.

§. 518.

Hieraus folgt:

- 1) beim noch nicht völlig geborenen Kinde, welches noch nicht aus der Luft athmet, ist ein mäßiger Druck an der Kehle gleich= gültig, ein Druck an der Mabelschnur gefährlich;
- 2) beim völlig geborenen Kinde, welches schon aus der Luft geath= met hat, ift gerade umgefehrt ein Druck ober selbst eine Durch=

schneidung ber Mabelichnur gleichgültig, aber ein (felbft mäßiger) Druck an ber Reble gefährlich.

Daber "Alles zu feiner Beit".

- Bu 1) bei bem noch nicht völlig geborenen Rinde ift bie Durch= fchneidung fchlimmer, als bie Umschlingung;
- ju 2) bei bem völlig geborenen, fchon aus ber Luft athmenden Rinde
- ift die Umfchlingung fchlimmer, als die Durchschneidung.

§. 519.

Die Hebamme hat daher alle nur mögliche Urfache, die Rabel= fchnur, fobald bas Rind geboren ift, von bem Salfe hinwegzuwinden; aber fie hat eben fo viel Urfache, Die Rabelfchnur um ben Sals bes noch nicht völlig geborenen Kindes ruhig fiten zu laffen. Wer fie, bevor bas Rind aus ber Luft ordentlich geathmet hat, durchschneiden wollte, wurde dem Rinde die wirkliche Luftröhre abschneiden, um ein anderes Ding, welches, feiner einstweiligen Bestimmung nach, noch gar feine Luftröhre ift, fondern erft fünftig eine werden foll, vor Druck ju fchuten. Dhne bie außerfte Roth, und wenn bie, burch bie Ums schlingung bewirkte, Verfürzung ber nabelichnur nicht gar zu bedeus tend ift, unternehme baber bie Sebamme bie Durchfchneidung ber Rabelichnur nicht eher, als §. 288. angegeben worden ift. In ungabs ligen Fällen wird bas Rind auch ganz gut und gefund geboren mers ben, und nur einmal stecken bleiben; in welchem einen, ausnahmsweis fen Falle allerdings nöthig mare, ein Blatt der Dabelfchnurscheere vorsichtig unter die Umschlingung zu schieben, und die Dabelschnur burchzuschneiden, bemnächst beide Enden burch eine Gehülfinn halten ju laffen, bis zum völligen Austritte bes Rindes, welcher im Boges rungefalle burch Reibungen bes Unterleibes, ober burch Ungiehung ber untersten Schulter zu beschleunigen mare. Diefes Berfahren aber, auf jede Umschlingung anwenden ju wollen, ware verwerflich, und man glaube ja nicht, daß die Abschneidung beshalb gleichgultig fei, weil bas Rind mit bem Munde geboren ift. Bum Uthmen aus ber Luft gehört mehr als ein Mund, es gehört auch ein Bruftaften bagu; aber fo lange letterer noch in ber engen Scheide stedt und sich nicht frei erweitern und zusammenziehen fann, fommt fein völliges Uthmen zu Stande. Die Mabelschnur foll, ohne bie äußerste Roth, nicht eher burchschnitten werden, als bis bas Rind ordentlich geschrieen hat (S. 288.). So lange ber Rumpf bes Rindes noch in ber Scheide ftedt, pflegt es nicht ordentlich zu schreien; folglich foll, fo lange ber Rumpf bes Kindes noch in ber Scheide ftectt, die Nabelichnur ohne die aus ferste Roth nicht durchschnitten werden, und wer es voreilig thut, bes wirft gerade biejenige Erstichung, Die er verhüten will.

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen bes Rindes. 282

§. 520.

Ein eben fo unnuter handgriff ift aber ber Berfuch, die umschluns gene Dabelfchnur über ben Ropf ju ftreifen. Entweder ift diefes Berfahren möglich, bann ift es nicht nöthig; benn bie Rabelfchnur ift bann lang genug, um auch bei ber Umschlingung ben ferneren Durchtritt zu gestatten, - oder es ift bies Berfahren nöthig, bann ift es nicht möglich; benn bie Dabelfchnur ift bann fo furz, baß jeder Bersuch, fie über ben Ropf zu ftreifen, nachtheilige Debnung, Rabelbrüche, und, wenn man feinen Borfatz bennoch burchfeten will, eine Berreißung ber nabelichnur jur Folge hat. Man gerrt, brudt und gerreißt bie wirfliche Luftröhre, um bie vermeintliche vor Druct zu fchuten. Dies Ubreißen ift aber noch viel fchlimmer, als bas Durchschneiden; benn a) geht bem Ubreifen eine ftarte Dehnung vorher, welche bem Leben des Rindes gefährlich ift, aber beim Durchschneiden vermieden wird, und 6) hat man beim Abreißen ben Ort ber Trennung nicht in feiner Gewalt; ber Rif fann am Rabel bes Rindes felbft erfolgen, fo daß man nachher nicht unterbinden fann, mahrend man beim Durch= fchneiden zwei Stude erhält, Die anfänglich zugehalten, nachher unterbunden werden können. Bemerkt man baber an ber Erfolglofigkeit ber Wehen, daß wirklich bie Nabelschnur fo furg ift, daß fie bem weiteren Borrucken Sinderniffe in den Weg legt, fo mable man unter zwei Uebeln bas geringste, und entscheide fich für bas Durchschneiden, wels ches aber, wie ichon gefagt, in ungabligen Fällen von umschlungener Rabelschnur vielleicht nur einmal nöthig fein wird.

§. 521.

Ein ähnlicher Ladel trifft bas Verfahren, Die fest um ben hals geschlungene Dabelfchnur fo weit auseinander zu ziehen, daß ber Mumpf Des Rindes durchtreten fann. Much biefes Berfah= ren ift, bei wirklich durch bie Umschlingung verfürzter Rabelschnur, wo es eigentlich nöthig fein würde, nicht möglich, wo es möglich ift, nicht nöthig, vielmehr fogar nachtheilig; benn eben burch bas Auseinanderdehnen bes umfchlungenen Theiles ber verfürzten Dabelfchnur verfürzt man ben noch übrigen, und während ersterer weit genug geworden ift, um bie Schultern faum aufzunehmen, ift letterer vielleicht zu furz geworden, um bas Bor= rucken zuzugeben. Go findet fich die hebamme nicht felten (wenn bas weitere Vorschieben der geöffneten Umschlingung über ben Rumpf nicht fo leicht gelingen will, wie es ihr früher geschienen hat) genös thigt, Die Dabelfchnur wieder auf Die frühere Stelle um den dünnen Sals zurücfzuziehen, um eben hierdurch wieder ben übrigen Theil ber Rabelschnur länger zu machen. Alber gerade jett ift die Buschnürung

288 3weiter Theil. Erfte Ubtheilung. Drittes hauptftud.

am halfe vielleicht ichon weniger gleichgültig. Die langen unnüten Versuche, Die Quetschung und Zerrung ber Nabelschnur, und vielleicht auch ichon die inmittelft erfolgte, oder wenigstens angefangene Trens nung des Mutterfuchens, haben bas Rind nothgedrungen veranlaßt, burch feinen geborenen Mund fo viel Luft aufzunehmen, als ber noch nicht geborene Bruftfaften nur irgend zuließ. Das Uthmen burch bie Nabelschnur hat man durch feine mißlungenen Versuche beeinträchtigt, und jest beeinträchtigt man vielleicht bas Uthmen durch ben Dund. hätte man die Umschlingung gleich Anfangs am Salfe gelaffen, fo war fie unschadlich; jetzt wird fie bedenflich, denn es ift ein großer Uns terschied, jemandem etwas nicht zu geben, was er noch nicht fennt, und jemandem etwas zu entziehen, mas er bereits erhalten hat. -Rur in Fällen gang lockerer Umschlingung barf bie Debamme bas Rind burch bie weite Schlinge burchschlupfen laffen. 21ber jedes Unziehen ber Nabelichnur, behufs ber Auflockerung, ift aus ebengenannten Gruns ben verwerflich.

§. 522.

Ulfo: man soll die um den Hals geschlungene Nabelschnur nicht über den Kopf schieben (§. 520.), die enge Umschlingung nicht öffnen und auflockern, um die Schultern hindurch treten zu lassen (§. 521.), das Durchschneiden am Halse nur in einem außerordentlich seltenen Falle sich einmal erlauben (§. 519.), in allen übrigen Fällen aber mit der Umschlingung der Nabelschnur Nichts vornehmen.

LXV. §. 523.

Bare aber vollends das Kind mit den Füßen zuerst geboren, und wäre hier die Nabelschnur um den Hals des Kindes geschlungen, so ist an Durchschneidung derselben vor vollendeter Geburt des Kindes gar kein Gedanke, vielmehr würde diese Durchschneidung ein fast uns bedingtes Tödtungsmittel sein. Daher suche hier die Hebamme den Kopf des Kindes, gerade so, als wenn die Nabelschnur gar nicht ums schlungen wäre, möglichst schnell herauszufördern.

§. 524.

Zuweilen findet man bei Fußgeburten, daß das Kind gleichsam auf der Nabelschnur "reitet". Hier ziehe man den mütterlichen (also den nach dem Rücken des Kindes hinaufgeschlagenen) Theil derselben so weit an, wie nöthig ist, um einen Fuß im gebogenen Knie durch= zustecken. — Bon der regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Kindes. 289

§. 525.

Die vorgefallene Nabelschnur ist ein ungleich größeres Uebel, als die umschlungene (§. 517.); aber sie hat mit der umschlungenen dieselbe Saupt=Ursache, nämlich die zu große Länge. Außer dieser, gleichsam inneren Ursache des Vorsalls, welche in der Nabelschnur selbst bedingt ist, giebt es noch mitwirkende, gleichsam äußere Ursachen, welche in den Umgebungen liegen. Dahin gehören: zu vieles Fruchtwasser, hoher Stand des vorliegenden Kindestheiles und mangelhastes Auschlie= fen des unteren Abschnittes der Gebärmutter an denselben.

Wirkungen der vorgefallenen Nabelschnur sind sehr häufig Scheintod und wirklicher Tod des Kindes, vermittelt hauptsächlich durch Druck (zwischen Becken- und Kindestheil), nebensächlich auch durch Erkältung, welche den Blutumlauf in derselben beeinträchtigt.

s. 526.

Der Vorfall der Nabelschnur kann bei jeder Kindeslage statt finben. Zuweilen entsteht er schon vor dem Wassersprunge (in welchem Falle man dieses auch **Vorliegen** der Nabelschnur nennt); dann läßt sie sich durch die erschlafften Eihäute wie ein Darm anfühlen. — Zuweilen aber fällt die Nabelschnur mit oder nach dem Wassersprunge vor, wobei entweder nur eine kleine Schlinge oder ein bedeutender Theil derselben vorfällt. Im ersten Falle fühlt man innerhalb der Scheide eine runde, weiche, doppelt gegeneinander liegende Schnur, in welcher, wenn das Kind noch lebt, Pulsschläge bemerkbar sind. Im letzteren Falle sühlt und sieht man die Nabelschnur aus der Scheide hervorhangen.

§. 527.

Was die **Behandlung** der vorgefallenen Nabelschnur betrifft, so ist dieselbe eine Regelwidrigkeit zweiten, zuweilen dritten Ranges. Man muß hierbei aber zuerst unterscheiden, ob die Nabelschnur vor (oder mit) oder nach dem Wasserabslusse vorgefallen ist.

§. 528.

Entdeckt die Hebamme die vorgefallene Nabelfchnur schon vor bem Bafferabfluffe, so hat sie

- 1) sofort zum Geburtshelfer zu schicken (das Rind mag, was im= mer für eine Lage haben);
- 2) inmittelst der Kreissenden eine ruhige wagerechte Lage zu geben, und nichts zu unternehmen, was zur Vermehrung der Wehen beis tragen könnte;
- 3) wenn es die Verhältnisse gestatten, nebenbei ein Querbett zu= recht zu machen (§. 410.), damit es fertig ist, wenn der Geburts= helfer es benutzen will;

290 3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Drittes hauptftud.

- 4) wenn der Geburtshelfer glücklicherweise dem Wassersprunge noch zuvorkommt, nach §. 408. b., und
- 5) wenn der Waffersprung dem Geburtshelfer zuvorkommt, nach §. 529. zu verfahren.

§. 529.

Ergiebt sich der Vorfall der Nabelschnur erst nach dem Baf= ferabflusse, so kommt es darauf an, welche Lage das Rind hat.

- 1) hat das Rind eine Ropflage, so ist nach folgenden Vorschrifs ten zu verfahren:
 - a) Zunächst ist die Mückbringung in die Gebärmutter zu versuchen. Die Hebamme führt (je schneller nach dem Blasensprunge, desto besser) mit zwei beölten Fingern den vorgesallenen Theil der Nabelschnur hinter den Kopf, läßt die Finger liegen, dis der Kopf durch Wehen vorrückt, in die Krönung tritt, und den Muttermund verschließt; alsdann überläßt sie die Beendigung der Geburt der Wehenthätigkeit. Nur selten gelingt indeß dieses Versahren, am leichtessen aber, wenn man der Gebärenden eine auf Kniee und Ellenbogen gestützte Lage giebt.
- b) Mißlingt dieser Versuch der Rückbringung, so ist die möglichste Geburtsbeschleunigung zur Erhaltung des Lebens des Kindes nöthig. Hierbei kommt es aber auf zwei Fälle an:
 - aa) entweder bleibt der Kopf hoch über dem Beckens Eingange stehen; dann ist die Wendung auf die Füße angezeigt, folgs lich die Herbeirufung oder nach Umständen (§. 528. Nr. 1.) die Ubwartung des Geburtshelfers bedingt nöthig;
 - bb) oder der Kindeskopf tritt in den Raum des kleinen Beckens herunter; dann giebt es kein anderes Beschleunigungsmittel der Geburt, als die Anlegung der Geburtszange, folg= lich ist die Herbeiholung oder Abwartung des Geburtshel= fers unbedingt nöthig.
- c) Muß der Geburtshelfer abgewartet werden, so ist jedenfalls der vorgefallene Theil der Nabelschnur in die Mutterscheide zurück zu führen, wenn es noch angehen sollte, vorsichtig nach der Hüft=Kreuz=Fuge hinzuschieden und in der Mutterscheide mit Hülfe eines, in den Scheiden=Eingang gelegten, erwärm= ten und beölten Schwammes zu erhalten, um die vorgefallene Nabelschnur vor Erkältung zu schützen.

2) hat das Rind eine andere Lage, als eine Ropflage, fo ift a) jeder Mückbringungs= Versuch unnut,

b) die Geburtsbeschleunigung dringend nöthig, und felbige erfolgt dann Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Rindes. 291

- aa) bei Geradlagen, nach den §. 475., §. 476., §. 478., §. 481. angegebenen Grundfäten,
- bb) bei Quer= und Schieflagen (jetzt aus einem doppelten Grunde) durch die Wendung auf die Füße,
- und zwar Beides nach Umftänden
 - aaa) burch bie Sebamme felber,
- bbb) durch den Geburtshelfer; in diesem letzteren Falle aber ist,
- c) bis zur Ankunft des Geburtshelfers, nach Nr. 1. c. zu verfahren. §. 530.

Gegen feine Diefer genannten Regeln wird öfter gefündigt, als gegen bie unter 1. bb. genannte. Ginige Sebammen benten: "bas Rind fonne ja geboren werden, die Nabelfchnur nehme feinen großen Raum ein, verhindere also ben Durchtritt des Ropfes nicht" u. f. m. Diefe erwägen nicht, wie es nicht bloß barauf antomme, daß ein Rind ges boren werde, fondern auch barauf, baß ein lebendiges Rind geboren werde. Undere feben allerdings die Nothwendigkeit der Geburtsbeschleus nigung ein, aber fie benten: "bis ber Geburtshelfer mit feiner Bange fommt, wird bas Rind auch wohl von felbit burch bie Wehen beraus= getrieben fein; bie großen Umftande und Roften maren bann unnut. baber wollen wir lieber noch eine Zeit lang abwarten, mas bie Matur thun wird". Es ift allerdings möglich, daß, mahrend ber Geburtes helfer unterwegs ift, bas Rind burch bie Rraft ber Deben berausges trieben wird; aber es ift auch eben fo leicht möglich, bag ber Geburte= helfer viel früher antommt, als bas Rind. Im letteren Falle gieht ber Geburtshelfer vielleicht noch ein lebendiges Rind heraus, mahrend eine Zeit lang später bie Deben vielleicht ein tobtes Rind berausges trieben haben würden. Die Sebamme hat alfo bier zwischen zwei Uebeln bas geringste zu mahlen, und bas Uebel eines vielleicht unnos thig geholten Geburtshelfers nicht fo hoch anzuschlagen, wie bas Un= glud eines tobten Rindes. - 3war ift es möglich, daß auch bei fruhzeitig geholtem Geburtshelfer bas Rind tobt zur Welt fommt; aber bann barf fich die Sebamme beruhigen, benn fie hat bas Ihrige ges than und nichts zur Rettung bes Rindes unversucht gelaffen. 21ber welche Gemiffensbiffe werden fie foltern, wenn fie nach bem Daffer= iprunge eine Biertelstunde nach ber anderen auf gut Glud vergehen läßt, und immer barauf rechnet, ber Ropf werde ihr ben Gefallen thun, von felbit zu tommen; wenn fie nun, nach Stunden langem vergeblis chen Barten, endlich gewahr wird, bag bie Beben fie im Stiche lafs fen, bag ihr Dunfch, ben Geburtehelfer zu umgehen, vereitelt ift; wenn fie endlich fich boch bagu entschließen und fagen muß: "ich bemerte

19 *

3weiter Theil. Grite Ubtheilung. Drittes hauptftud.

292

wohl, der Kindeskopf kommt nicht", und dagegen hören muß: "das hätten Sie schon früher bemerken sollen"; wenn sie jetzt, nach ents schwundenem Pulsschlage in der Nabelschnur, dennoch den Geburts= helfer fordern muß; wenn dieser endlich ein todtes Kind herauszieht, und wenn sie dann zu sich selbst sagen muß: "hätte ich gleich anfänglich geschickt, als ich die vorgefallene Nabelschnur entdeckte, so wäre vielleicht dieses zarte Leben gerettet worden".

Es kann daher den Hebammen nicht dringend genug ans Herz ges legt werden, bei jeder, neben dem Kopfe vorliegenden Nabelschnur, wenn sie dabei die Wendung selbst nicht übernehmen kann oder darf (§. 586.), sogleich zum Geburtschelfer zu schicken. Kommt der Ges burtschelfer den durchtreibenden Wehen zuvor, so ist er vielleicht noch der Netter des Kindes; kommen aber die durchtreibenden Wehen dem Geburtschelfer zuvor, so ist dieses um so besser. Die Hebamme wird im letzten Falle zwar zuweilen Vorwürfe von den Leuten hören müss fen; dann suche sie aber Trost in der Stimme ihres inneren Richters, oder gebe den Leuten den §. 530. ihres Lehrbuches zu lesen.

§. 531.

Noch kann, durch Krämpfe des Kindes in der Gebärmutter und durch ungeschickte Handgriffe bei der Wendung, die Nabelschnur, besons ders wenn sie mürber Beschaffenheit wäre, im Leibe der Mutter abreißen, und das Kind dadurch vor der Geburt absterben. Solls ten beide Enden aus den Geburtstheilen heraushangen, so müssen beide unterbunden und die Geburt des Kindes muß beschleunigt werden; wenn es irgend möglich ist, durch die von der Hebamme selbst unternommene Wendung, sonst durch den auf das Schleunigste herbeizuschaffenden Geburtshelfer (§. 586.).

Bei Zerreißung der Nabelschnur, nach geborenem Kopfe, läßt die Hebamme beide Enden durch eine Gehülfinn zuhalten, beeilt die Herausziehung des Kindes, und unterbindet dann.

Die Zerreißung der Nabelschnur, außerhalb des Leibes der Mutter, erfolgt am häusigsten bei zu raschen und bei verheimlichten Geburten, wo die Kreissende im Stehen oder ohne den nöthigen Beis stand niederkommt, zuweilen auch, leider, in Folge des ungeschickten Benehmens der Hebamme. Hier müssen beide Enden schleunigst unterbunden werden, und zwar zuerst das kindliche. Wäre kein kindliches Ende da, d. h. wäre die Nabelschnur dicht am Leibe des Kindes abgerissen, so muß die Hebamme ein Stück Feuerschwamm oder in des fen Ermangelung ein sechssach zusammengelegtes, in Branntwein, Essig, oder kaltes Wasser getauchtes Leinwandbäuschen auf den blutenden Rabel legen, dasselbe selbst fest darauf halten oder von einer zuverläfBon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen bes Rindes. 293

sigen Person halten lassen, bis zur Ankunft des Wundarztes, der in einem folchen Falle schleunigst herzugerufen werden muß.

- Bierter Abschnitt.

Von den Regelwidrigkeiten Seitens des Mutter: Fuchens.

LXVI. §. 532.

Der Mutterkuchen kann zu Regelwidrigkeiten der Geburt Anlaß geben, A. durch regelwidrigen Git, B. durch regelwidrige Löfung, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der regelwidrige Git oft die Urfache der regelwidrigen Löfung ist.

21. Bon dem regelmidrigen Gipe des Mutterfuchens.

§. 533.

Genau genommen, ist nur der Muttergrund als der rechte Ort für den Mutterkuchen zu betrachten. Jeder andere Sitz, z. B. an der Seitenwand, ist daher schon ein geringer Fehler. Am schlimmsten aber ist es, wenn er seinem bestimmungsmäßigen Sitze gerade gegenüber sich befindet, d. h. dem unteren Abschnitte der Gebärmutter angeheftet ist, und den inneren Muttermund ganz (vollkommenes Vorliegen) oder theilweise (unvollkommenes Vorliegen) deckt (Tafel 32. Figur 3.).

§. 534.

Der Sitz des Mutterkuchens an einer Seitenwand der Ges bärmutter ist nur in so fern von Einfluß auf den Geburtshergang, als hierdurch zuweilen eine schwierige Lösung der Nachgeburt in dem fünfsten Geburtszeitraume (§. 544.) bedingt wird. Das Vorliegen des Mutterkuchens, sowohl das unvollkommene, ganz bes sonders aber das vollkommene, gehört aber zu den schrecklichsten Ers eignissen im ganzen Gebiete der Hebammenkunst. Wohl nie steht das Leben des Kindes und zugleich das der Mutter in größerer Gefahr, als gerade hier, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1) Das Rind fann breifach gefährdet werden:

- a) Dem Kinde ist der Weg versperrt, und noch obendrein durch ein Hinderniß, welches nicht entfernt werden darf; denn würde die Nachgeburt früher zur Welt gebracht, als das Kind, so wäre dieses unfehlbar verloren.
- b) Das Rind fann neben dem Hinderniffe durch die Kraft der Natur

294 3weiter Theil. Erste Ubtheilung. Drittes hauptstud.

wohl nur bei einem unvollkommen vorliegenden Mutterkuchen hers vorgetrieben werden; bei vollkommen vorliegendem muß es nes ben dem Hinderniß hervorgezogen werden. Dies kann aber nur an den Füßen geschehen. Jede Wendung und Fußgeburt ist aber schon an und für sich gesährlich für das Leben des Kindes (S. 472.); um wie viel gesährlicher ist nun nicht eine so bewirkte Herausförderung des Kindes neben einem im Wege liegenden Hindernisse.

- c) Es können Fälle eintreten, welche beim vorliegenden Mutterkuchen sogar die gewaltsame Frühgeburt durch die Wendung nöthig machen. Das nicht ansgetragene Kind ist aber mit ungleich größerer Mühe am Leben zu erhalten, als das ausgetragene.
- 2) Die Mutter fann vierfach gefährdet werden:
 - a) Bei der Verbreitung des Mutterhalses in den letzten drei Schwans gerschaftsmonaten werden mehrere Verbindungsadern zwischen Mutterfuchen und Gebärmutter allmälig losgetrennt, und hiers von ist Blutung während der letzten Schwangerschafts= monate die unmittelbare Folge.
 - b) Bei der Eröffnung und Erweiterung des Muttermundes in den beiden ersten Geburtszeiträumen werden noch mehr Verbindungs= adern getrennt, und hiervon ist Blutung während der Ge= burt die unmittelbare Folge.
 - c) Während derjenige Theil des Mutterfuchens, welcher auf dem geöffneten Muttermunde sitzt, sich zu früh löset, löst sich ein andes rer Theil des Mutterfuchens, welcher auf dem unteren Abschnitte der Gebärmutter sitzt, nach der Geburt in der Regel zu spät, indem die Nachgeburtswehen zunächst im Muttergrunde, dann im Mutterförper, und erst zuletzt im Mutterhalse ihre Wirfung äußern. Dieserhalb muß aus unten näher zu erörternden Gründen der Mutterfuchen häufig fünstlich gelöst werden, und hiervon ist wies der Blutung nach der Geburt die mittelbare Folge, und zwar um so mehr, als auch nach wirklicher Wegnahme des Mutterfudens die Nachwehen nicht sogleich mit dem Sitze der Blutung übereinfommen (§. 662. b.).

Alfo überall Blutverluft, vor der Geburt, während der Ges burt, und nach der Geburt. Aber hierzu kommt noch ein ans derer Umstand, nämlich:

b) Die zuweilen nothwendige gewaltsame Frühgeburt vermehrt die Gefahren (nicht bloß für das Kind, sondern auch) für die Mutter, indem es sich hierbei nicht, wie bei manchen Wendungen, um fünstliche Erweiterung des Muttermundes, nach bereits verstriBon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Rindes. 295

chenem Mutterhalfe, handelt, sondern um fünstliche Erweiterung besselben vor verstrichenem Mutterhalse, welches immer ein höchst bedeutender Eingriff ist.

§. 535.

Wenn die Hebamme alle diese Gefahren kennt, so ist wenigstens schon so viel gewonnen, daß sie in vorkommenden Fällen nicht nach dem verwerflichen Beispiele mancher ihrer Amtsgenossinnen handeln wird, welche den nahen Tod, der über dem Haupte des Kindes und der Mutter schwebt, ganz überschen, sich mit gewöhnlichen blutstillenden Mitteln beschäftigen, auf die Herbeiholung eines Geburtschelfers nicht nur nicht dringen, sondern dieselbe vielleicht gar hintertreiben.

§. 536.

Es kommt daher Alles darauf an, daß die Hebamme das Borlies gen des Mutterkuchens frühzeitig erkenne, und zwar zum Theil aus den Erscheinungen, zum Theil aus der Untersuchung.

- 1) In den letzten drei Monaten der Schwangerschaft, besonders aber in den zwei letzten, entstehen gewöhnlich von 8 zu 8 Tagen Blutungen aus der Gebärmutter, welche mehr oder weniger start sind, nach einigen Tagen aufhören, alsdann aber immer stärker wiederkehren (Vermuthung).
- 2) Bei der inneren Untersuchung fühlt man durch das Scheidengewölbe einen schwammigen, fleischigen Körper, welcher recht gut von einem Theile des Kindes zu unterscheiden ist, indem er zwar schwer, aber weich vorliegt, sich durch den untersuchenden Finger nicht hinweg heben läßt, sondern gleichsam festges wachsen erscheint (Wahrscheinlichkeit). — Bei geöffnetem Muttermunde fühlt man dagegen, statt der glatten Blase, einen rauhen Theil, der sich wie eine kleine Blumenkohlstande anfühlen läßt, und welcher in der Regel verhindert, daß man einen Theil der Frucht fühlen kann (Gewißheit).

§. 537.

Die Hebamme warte nie auf diese letztgenannte Eröffnung des Muttermundes und auf die sich daraus ergebende Gewißheit, sondern dringe schon bei bloßem Verdacht nicht nur während der Geburt, sondern auch während der Schwangerschaft, auf die Herbeiholung eines Geburtschelfers, damit dieser schwangerschaft, auf die Verbeiholung eines Geburtschelfers, damit dieser schwangerschaft, und ber verbeiholung eines seburtschelfers, damit dieser schwangerschaft, und ber Bernantwortlichkeit aussete, wenn auf einmal die Todesgesahr einbricht, und schnell kein ärzt= licher Rath zu haben ist. Vis zur Ankunst des Geburtschelfers em= pfehle sie der Schwangeren ein höchst ruhiges. Fühles Verhalten,

Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Drittes hauptftud.

lasse die Frau in einem nicht zu warmen Bette (wo möglich auf einer Matratze) mit etwas erhöhetem Kreuze und aneinander gehaltenen Füßen liegen, und gebe ihr Wasser mit Eitronen oder Essig (wo mög= lich Weinessig), vermeide alles Erhitzende, Kaffee, Wein und derglei= chen. Oft wird es möglich sein, die Frau bis zu Ende der Schwan= gerschaft ohne starken Blutverlust durch diese Behandlung, welche mm noch durch die Arzneien des inmittelst angekommenen Arztes unterstützt wird, hinzuhalten, oft aber nicht.

§. 538.

Burbe nämlich die Sebamme zu einer Hochschwangeren, ober Ge= barenden in den beiden erften Geburtszeiträumen, gerufen, welche ichon viel Blut abfatzweise verloren hatte oder noch verlore, vielleicht gar burch ben Blutverluft ohnmächtig geworden, und bei welcher bas, im vorigen. S. angegebene, ruhige und fuble Berhalten ohne Erfolg geblies ben mare; fo murbe biefes einer ber fchmersten Salle fein, bei welchem ihr fonst guter. Ruf leicht in Gefahr kommen könnte. Gie lasse sich baber schnell von allem Vorhergegangenen unterrichten, 3. B. vom Berlaufe ber Schwangerschaft, vom Grade des Blutverluftes und von allenfallsigen äußeren Beranlasjungen, verliere aber burch ju vieles Fragen feine Beit, fondern untersuche vorsichtig. Wichtig und nöthig ift es nun, hier zunächst ein Verfahren zu versuchen, wobei bem vielleicht noch nicht gehörig ausgetragenen Rinde Zeit zur Reife, bem noch nicht gehörig eröffneten Muttermunde Beit zur Eröffnung, der hebamme aber wenigstens Zeit zur Beschickung und Abwartung eines Geburtshelfers gestattet wird. Es besteht Diefes Berfahren in ber Ausstopfung ber Mutterscheide, entweder

- a) mit einem kleinen Schwamm, der, vorher in Effig getaucht, in die Scheide, bis dicht an den Muttermund, geführt wird; oder
- b) mit einem Leinenpfropf, d. h. mit einem Stückchen weichem Leinen, nach der Weite der Scheide zusammengerollt und bis an den Muttermund geführt, nachdem es mit Essig befeuchtet worden war, oder
- c) mit einem Scharpiepfropf, d. h. einer mäßig großen Rugel von ausgezupften Leinwandfäden, mit einem daran befestigten langen Bindfaden, welche, mit Essig befeuchtet, in die Mutters scheide bis an den Muttermund gebracht, während hinter dieser Rugel die ganze übrige Mutterscheide sorgfältig mit loser Schars pie ausgestopft wird.

Es ist möglich, daß bei diesem Verfahren (worunter das dritte das beste ist) die Blutung zum Stehen gebracht werden kann; denn nach innen kann das Blut nicht fließen, des Kindes und seiner Umgebuns

296

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen bes Rindes. 297

gen wegen, und nach außen kann es auch nicht fließen, weil der Weg verstopft ist. So stockt nicht selten die Blutung, und die Hebamme gewinnt wenigstens so viel Zeit, um das schwierigste aller Geburtsgeschäfte einem inmittelst angekommenen, besseren Helfer zu überlassen. Letzterer mag nun darüber entscheiden, ob die gelungene Ausstopfung bis zur vollendeten Schwangerschaft und bis zur hinreichenden Eröffnung des Muttermundes fortbestehen soll, oder ob es vorzuziehen sei, andere Maßregeln einzuschlagen, z. B. sofort die gewaltsame Entbindung der Schwangern von dem vielleicht nicht völlig ausgetragenen, aber schwangern Kinde vorzunehmen.

§. 539.

Aber leider nicht in allen Fällen gelingt die Ausstopfung der Scheide. Auch der beste Pfropf wird zuweilen durch den Blutstrom fortgestoßen. Jetzt ist oft keine Zeit vorhanden, den Geburtshelfer abzuwarten; die Hebamme selbst muß die schwerste aller Geburten, als eine Regelwidrigkeit dritten Ranges, unternehmen. Nirgendwo aber ist die am Schlusse des §. 416. ausgesprochene Vorsichtsmaßregel dringender angebracht, als gerade hier; denn der Geburtshelfer kommt in solchen Fällen nie überstüssig, zu welcher Zeit er auch kommen mag; auch nach der Entbindung ist die durch Blutverlust erschöpfte Mutter in der größten Lebensgefahr (§. 534. c.). — Die Hülfeleistung besteht aber in der Wendung des Kindes und dessen machheriger Herneszie= hung an den Füßen, welches Kunstversahren weiterhin näher beschrieben werden wird.

3. Von ber regelwidrigen Löfung des Muttertuchens.

LXVII. §. 540.

Der Mutterkuchen kann sich auf eine doppelte Weise regelwidrig lösen: 1) zu früh, 2) zu spät. — Er löset sich zu früh, wenn er sich vor der Geburt des Kindes, also entweder in der Schwangerschaft, oder in einem der vier ersten Geburtszeiträume, lostrennt. Er löset sich zu spät, wenn er sich in dem fünften Geburtszeitraume nicht lostrennen will.

Von der zu frühen Lösung wird in der Lehre von den Blutflüssen während der Schwangerschaft und Geburt die Rede sein. Hier haben wir daher nur die zu späte Lösung zu betrachten.

§. 541.

Bei der schwierigen Trennung der Nachgeburt von dem Körper der Gebärenden haben wir zwei wesentlich verschiedene Zustände zu uns terscheiden:

Zweiter Theil. Erste Ubtheilung. Drittes hauptftud.

- 1) die gehinderte Aussonderung derselben aus den äußeren Geschlechtstheilen,
- 2) die gehinderte Abfonderung berfelben von ber Mutterwand.

§. 542.

1) Die bloß gehinderte Aussonderung (Ausscheidung aus den Geschlechtstheilen) hat in den meisten Fällen in einem unrichtigen Verfahren der Hebammen ihre Veranlassungen, und zwar

- a) in einer zu voreiligen Bemühung zur Begnahme;
- b) in einer schlechten Lage der Entbundenen, welche der Neigung des Beckens (§. 434.) oder der Gebärmutter (§. 629.) nicht anpassend ist;
 - c) in einem falschen Zuge an der Nabelschnur, indem man von der Führungslinie des Beckens zu sehr nach oben hin abweicht, und eben dadurch die Nachgeburt an der Schooßfuge klemmt.

Diese Ursachen sind daher zu vermeiden, und wenn dies geschicht, wird auch die Wirfung schwinden. — Oft aber wird auch die schwierige Aussonderung ohne Schuld der Hebamme, nämlich

b) dadurch veranlaßt, daß die Gebärmutter eine schiefe Lage hat.

§. 543.

2) Die gehinderte Absonderung (Loslösüng von der Mut= terwand) hat folgende Ursachen: entweder

- a) Mangel an Nachgeburtswehen, ober
- b) mangelnde Uebereinstimmung zwischen dem Sitze der Nach= geburtswehen und dem Sitze des Mutterkuchens, oder
- c) innige Verwachsung des Mutterkuchens mit dem Gewebe der Gebärmutter.

Die erste Ursache ist von selbst einleuchtend, die zweite und dritte ers fordert eine nähere Betrachtung.

§. 544.

Damit der Mutterkuchen sich von der Mutterwand löse, ist nicht bloß hinreichend, daß Nachgeburtswehen vorhanden sind, sondern die Nachgeburtswehen müssen auch da ihren Sitz haben, wo der Mutterkuchen sitzt. Dies letztere Verhältniß kann auf eine doppelte Weise gestört werden:

- aa) entweder sitt ber Mutterkuchen am rechten Orte, aber bie Nachgeburtswehen siten irgendwo anders, oder
- bb) die Nachgeburtswehen sigen am rechten Orte, aber ber Mutterkuchen sit irgendwo anders.

Ersteres ift der Fall bei den sogenannten regelwidrigen Nachgeburts= wehen (§. 218. b., 219. Nr. 3.), welche entweder im Mutterförper Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Rindes. 299

oder im Muttermunde sitzen, und in beiden Fällen zu der sogenannten eingesperrten Nachgeburt Anlaß geben. Sitzen sie im Mutterförper, so bildet sich in diesem eine eingeschnürte Stelle, welche die Mutterhöhle in zwei Theile sondert. Die eingehende Hand glaubt oben am Muttergrunde ein Loch zu fühlen, wodurch bloß die Nabelschnur (vollkommene Einsperrung) herabhängt (Tafel 32. Figur 2.). Eine schlecht unterrichtete Hebamme weiß sich hierin nicht zu finden, sie wähnt den Muttergrund wirklich durchlöchert, und vermuthet die Nachgeburt in der Bauchhöhle zwischen den Gedärmen. Aber die gut unterrichtete Hebamme weiß, daß der scheinbare Muttergrund nur ein Theil des Mutterförpers ist, und daß sich die Hand nur in der unteren Halfte der Gebärmutter besindet.

Letzteres ist der Fall bei der seitlichen Anheftung des Mutterkuchens an einer Mutterwand, oder gar beim vorliegenden Mutterkuchen. Der seitlich angeheftete Mutterkuchen löset sich später, weil die Nachgeburtswehen wenigstens gewöhnlich vom Grunde ausgehen und erst später die Seitenwand der Gebärmutter erreichen. Oft wird daher der seitliche Mutterkuchen nur oben gelöset, unten bleibt er fest. Der auf dem Muttermunde liegende Mutterkuchen löset sich an einigen Orten (dem Muttermunde gegenüber) zu früh, an anderen (dem Mutterhalse gegenüber) zu spät (§. 534. Nr. 2. a., b., c.), eben, weil die regelmäßigen Nachgeburtswehen für diesen Fall nicht passen, welche hier gerade willfommen sein würden, nur außergewöhnlich vorfommen.

In dieser Beziehung kann die Schieflage der Gebärmutter, welche wir bereits als Ursache der schwierigen Aussonderung betrachtet haben, auch bei der schwierigen Absonderung mit in Betracht kommen. Häufig ist nämlich der seitlich sitzende Mutterkuchen eben die Ursache der Schieflage, und zwar zieht der Mutterkuchen die Gebärmutter gewöhnlich dort hin, wo er ansist.

§. 545.

Die sogenannte angewachsene Nachgeburt ist ein Verhältniß von höchster Wichtigkeit. Zwar findet auch im gewöhnlichen Zustande eine Urt von Anwachsung statt, indeß ist diese Verbindung höchst locker, und eigentlich mehr der Siebhaut, als dem inneren Gefüge der Gebärmuts ter selbst angehörig. Aber in einigen Fällen schlägt das Ei tiefere Wurs zeln in das innere Fasergewebe der Gebärmutter. Diese Verbindungsfasern sind dann nicht bloß lockere Gefäßbündel, sondern wirklich sehnige Fasern. Hier vermögen auch die besten Nachgeburtswehen den Zufammenhang nicht loszutrennen. Einige Verwandtschaft mit diesem Zu-

300 3weiter Theil. Erste Ubtheilung. Drittes hauptfud.

stande hat die schwierige Lösung der Nachgeburt bei unreifen Leibess früchten, wovon später (§. 563.) geredet werden soll.

§. 546.

Am Nachgeburtsgeschäfte sterben ungleich mehr Kreissenbe, als am eigentlichen Geburtsgeschäfte. Diese Thatsache ist hinreichend, um den Hebammen auch in dieser Hinsicht ihr Verhältniß zu den Geburtshels fern vor die Augen zu führen. Zwar sind sämmtliche Nachgeburtsopes rationen, als mit der bloßen Hand aussführbar, Dienstleistungen zweisten Nanges, auch können sie nicht selten, wegen eilig nöthiger Hülfe, als Dienstleistungen dritten Nanges betrachtet werden; aber, wie bei allen Dienstleissungen zweiten Nanges, ist der Geburtshelfer, wenn er zu haben ist, ungleich besser und ihren verschiedenen Urfachen zu behandeln. Die Schieflage der Gehärmutter ist wo möglich in eine Geradlage umzuwandeln. Bei mangelnden Nachswehen sind Nachwehen zu erzeugen. Bei der angewachsenen Nachgeburt ist die Einsperrung zu beseitigen. Bei der angewachsenen Nachgeburt ist die Einsperrung zu beseitigen. Bei der angewachsenen Nachgeburt ist die Einsperrung zu beseitigen. Bei der angewachsenen Nachgeburt ist die Serwachsung zu trennen u. f. w.

§. 547.

Bevor wir zur näheren Betrachtung der Behandlung, in Beziehung auf die Ursachen, übergehen, müssen wir folgende allgemeine Regel als feststehend anschen:

Jede Nachgeburt, sie mag festsissen aus welcher Ursache sie wolle, muß weggenommen werden, und die Hebamme darf unter keiner Bedingung die Fäulniß derselben im Mutterleibe und die allmälige Wegspüllung durch die Wochenreinigung abwarten. Nun kommt es aber darauf an, ob Blutfluß vorhanden ist, oder nicht. Bei vorhandener Blutung ist die schlennigste Wegnahme nöthig, folglich kann hier die hebamme, wenn nicht ein Geburtshelfer an demselben Orte zu haben ist, selbst einschreiten müssen. — Bei nicht vorhandener Blutung ist zwar auch die Wegnahme nöthig, aber es kommt auf einige Stunden Unterschied nicht an, und es ist daher ber Geburtshelfer abzuwarten. Bestimmt der Geburtshelfer, daß die Nachgeburt sitsen bleiben könne und mit der Wochenreinigung fortgehen solle, so ist die Hebamme außer Verantwortung.

§. 548.

Db aber Blutung da sei, oder nicht, hangt davon ab, ob der Mutterkuchen theilweise oder ganz festsitze. Der überall festsitzende Mutterkuchen ist daher ganz eigentlich ein Gegenstand der Kunsthülfe

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen bes Rindes. 301

des Geburtshelfers; der nur theilweise festsitzende Mutterkuchen ist hins gegen — 1) weil die Lösung leichter, und 2) weil sie schneller nöthig ist — öfter ein Gegenstand der Kunsthülfe der (Lands) Hebamme.

§. 549.

In Beziehung auf die besondere (urfächliche) Behandlung der feststenden Machgeburt gelten nun folgende Vorschriften:

- 1) Ueber diejenigen Ursachen, welche im Benehmen der Hebam= men liegen (§. 542.), wird hier kein Wort weiter verloren, da sie vermieden werden können und müssen.
- 2) Sft Schieflage ber Gebärmutter Urfache ber fchwierigen Trennung, fo fommt es barauf an, ob burch biefelbe blog eine erschwerte Aussonderung (§. 542. b.), ober wirklich eine erschwerte Absonderung (§. 543. b.) entstanden ift. - Im ersteren Falle reicht oft eine ber Schieflage entgegengesetste Seitenlage bin, um Die Wegnahme ber nachgeburt nach §. 296. möglich zu machen; gelingt es aber nicht, auf Dieje Deife Die Schieflage ber Gebars mutter in eine Geradlage umzumandeln, und wird bie nachge= burt burch die Kraft ber Machgeburtswehen nach wie vor gegen ein Seitenbectenbein hingetrieben, fo bleibt nichts Underes übrig, als mit ber hand in den feitlich ftehenden Muttermund vorsichs tig einzudringen und die Nachgeburt aus der Sohle ber Gebärmutter berauszuholen. - Im zweiten Falle versuche man ebens falls querft bie Seitenlage, und wenn biefe für fich allein nicht ausreicht, verfahre man ähnlich wie bei nr. 3., und wenn bies auch nicht hilft, wie bei Dr. 6.
 - 3) Ist Mangel an Nachgeburtswehen Ursache ber schwierigen Lösung, so suche die Hebamme diese Schwäche und Unthätigkeit ber Gebärmutter äußerlich durch gelinde Reibungen des Unterleibes, innerlich durch Zimmttinktur (von welcher, wenn keine Blutung vorhanden ist, stündlich, bei vorhandener Blutung aber wohl alle halbe, bis alle Viertelstunden zwanzig Tropfen mit Wasser gegeben werden) zu beseitigen.
- 4) Sind regelwidrige Nachgeburtswehen Ursache der schwies rigen Lösung, so kommt es darauf an, ob Blutung vorhanden ist oder nicht. Bei nicht vorhandener Blutung bedecke die Hebs amme die Entbundene warm und reiche ihr eine bis zwei Tassen Kamillenthee mit einem Eßlössel voll Wein, und befördere die regelmäßigen Zusammenziehungen durch Reibungen des Unterleis bes mit warmer Hand, mache auch allenfalls eine Einspritzung von lauwarmem Kamillenaufguß in die Scheide. Bei vorhandener

302 3weiter Theil. . Erfte Abtheilung. Drittes hauptfind.

Blutung unterbleiben alle Diefe Dagregeln, mit Ausnahme ber Reibungen, welche jedoch in Diefem Falle mit nicht fehr warmer hand anzustellen find. - Dft wird es burch biefes Berfahren gelingen, Die regelmidrigen nachgeburtowehen an ben rechten Ort jurudguloden, manchmal aber auch wird bie vorhandene volltoms mene ober unvollkommene Einsperrung fortbestehen. In Diefem Falle hebe man die Ginfperrung, gleichviel, ob Diefelbe im Muttermunde felbft ober im Mutterforper (gleichfam durch Bilbung eines zweiten Muttermundes) ftatt findet, auf Diefelbe Beife, wie fünftig bei ber fünstlichen Erweiterung bes Muttermundes (§. 596. Nr. 4.) gelehrt werden foll (Tafel 32. Figur 2.). -Ift Die Ginfperrung allein Urfache ber fchwierigen Trennung ges mefen, b. h. ift ber Mutterfuchen bereits früher burch regelmäßige Rachgeburtemehen gelöfet, bald barauf aber burch regelmidrige jurudigehalten worden, fo wird, nach gehobener Ginfperrung, ber Mutterfuchen ber hand ber hebamme entgegenfallen; ift aber ber Mutterfuchen nach gehobener Einfperrung bennoch festfitsend, fo wird es barauf ankommen, ob er fich nunmehr von felbit lofen wird, oder nicht. Im letten Falle ift anfänglich nach Dr. 3., wenn bas nicht helfen will, nach Dir. 6. ju verfahren.

- 5) 3ft die feitliche Unheftung Urfache ber fchmierigen Lofung, fo fuche man, burch Reibungen bes Unterleibes und innerlich gegebene Zimmettropfen, Die Birfungen ber Rachweben gu verbreiten, fo baß fie möglichft fchnell über bie Grenzen bes Muttergrundes fich auf ben Mutterförper ausdehnen. Silft Diefes nichts, fo bleibt nichts Underes übrig, als ähnlich wie bei Dr. 6. ju verfahren.
- 6) 3ft eine fehnige Berwachfung bes Mutterfuchens mit ber Mutterwand Urfache ber fchmierigen Löfung, fo ift die angewachs fene Stelle, mit Sulfe ber eingebrachten Sand, ju trennen. Dan vermuthet bie Verwachsung aus der Fruchtlofigkeit der bereits in ben übrigen nummern angegebenen Mittel. Die Sebamme verfährt hierbei auf folgende Beife: Gist ber Mutterfuchen an ber vorderen oder hinteren Dand ber Gebärmutter feft, fo ift es gleichviel, welche hand ihn lofet. Gist er in ber rechten Geite ber Gebärmutter, fo nehme fie ihre linke, und fist er in ber lins ten Seite, fo nehme fie ihre rechte Sand zu biefem Geschäft. Jes boch wird fie nach Umständen feben, welche Sand ihr die bes quemfte ift. - Machdem fie mit einer Spand längs ber herauss hängenden Nabelschnur in die Gebärmutter bis zum Mutterfuchen gegangen ift, bleibe fie mit ber handmurgel an ber Dabelfchnur,

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Umgebungen des Rindes. 303

während beffen fie mit ben Fingern bavon abgeht und fich bes muht, zwischen bie herunterhängenden Gihäute und ben Mutterfus chen ju tommen. Auf Dieje Urt werden bie Finger von ben Gis häuten, gleich einem feinen Sandichub, überzogen, und bie Wand ber Gebärmutter bleibt vor bem rauben Untaften berfelben geschützt. - Sit ihr diefes nun gelungen, fo gehe fie (nach Tafel 32. Fis gur 1.) mit ihren Fingern bis zu bem Rande bes Mutterfuchens und um ihn herum, um ju untersuchen, wo ber Mutterfuchen fchon etwas abgelofet ift (benn irgendwo wird fich eine lofe Stelle finden, wenn die Sebamme bas Geschäft felbft übernimmt, §. 548.). Un Diefer Stelle fahre fie fort, ihn mit ben Fingern vorsichtig ju lofen, indem ein Finger Dabei ben anderen zu unterftuten und an beffen Stelle ju bringen fucht, bergestalt, als wenn man einen Brodteig von einem Tifche aufnehmen will, auf den vorher fein Mehl gestreut worden ift. - Während Diefes Handgriffes bleibe ihre andere hand äußerlich auf dem Unterleibe ber Frau flach gelagert, wodurch bie im Innern ber Gebärmutter arbeitende hand eine um fo festere Stute erhalten wird. Bei fehr murber Rachgeburt wird es ber hebamme nicht immer möglich fein, die ganze nachgeburt auf einmal hinwegzunehmen, vielmehr wird fie fich bann mit bem ftudweifen hervorholen begnügen muffen. Dies fes führt jedoch noch auf einen besonderen Umftand im Dachges burtsgeschäfte.

§. 550.

Zuweilen ist nur ein Theil der Nachgeburt zurückgeblieben, weil, entweder durch die Wirfung der Wehenthätigkeit oder bei der Weg= nahme, die Nachgeburt in ihrem Gefüge getrennt wurde. Man er= kennt dies Verhältniß aus der genauen Untersuchung der bereits gebo= renen Nachgeburt. — Je kleiner das zurückgebliebene Stück ist, desto geringere Gefahren sind von der Fäulniß desselben in der Gebärmutter zu besorgen; dagegen kann aber auch schon durch ein kleines Stück eine Blutung unterhalten werden. Hieraus ergiebt sich nun folgender Mittelweg für das Handeln der Hebamme:

- 1) Ist die Wegnahme des Stückes leicht, findet man namentlich für das Eingehen in den Muttermund keine besonderen Hindernisse, so muß dasselbe weggenommen werden, es mag Blutung da sein oder nicht (nämlich schon einer künstig möglichen Blutung wegen).
- 2) Gelingt die Wegnahme des Stückes nicht leicht, und ist keine Blutung vorhanden, fo läßt man daffelbe ohne Weiteres fiten.

304. 3weiter Theil. Erste Ubtheilung. Drittes hauptftud.

3) Ift Blutung vorhanden, so muß das Stück unter allen Umständen weggenommen werden, gleichviel, ob dies leicht oder schwer auszuführen sein mag.

Die Wegnahme eines, bereits von der Mutterwand gelösten, aber nicht ausgeschiedenen Stückes, erfolgt ganz einfach mit zwei Fingern; die Wegnahme des an der Mutterwand noch feststützenden, ähnlich wie bei §. 549. Nr. 6.

LXVIII.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Hauptstück.

- 1) Welches ist der Nutzen des Fruchtwassers a) während der Schwangerschaft, b) während der Geburt? Welchen Nach= theil hat zu viel Fruchtwasser a) während der Schwanger= schaft, b) während der Geburt? Welchen Nachtheil hat zu we= nig Fruchtwasser a) während der Schwangerschaft, b) wäh= rend der Geburt? (§. 124., §. 230., §. 503., §. 504.)
- 2) Welches find die Nachtheile der zu dünnen und zu dicken Eis häute? und was ift dabei zu thun? (§. 506. — §. 511.)
- 3) Welches sind die Ursachen und welches sind die Wirkungen a) der umschlungenen, und b) der vorgefallenen Nabelschnur, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für das Handeln der Hebamme? (§. 516. bis 530.)
- 4) Welche Nachtheile hat der vorliegende Mutterkuchen a) für die Mutter, b) für das Kind? und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Hebamme? (§. 534. bis 539.)
- 5) Welches sind die Ursachen a) der schwierigen Aussonderung, und b) der schwierigen Absonderung der Nachgeburt, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für das Handeln der Heb= amme? (§. 541. bis 550.)

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens ber Beit. 305

Biertes hauptftud.

Von den Negelwidrigkeiten der Geburt Seitens der Zeit.

LXIX. §. 551.

In hinsicht auf die Zeit kann die Geburt, genau genommen, aus einem sehr mannichfachen Gesichtspunkte regelwidrig genannt werden:

- 1) in Betreff ber Dauer ber Geburt felbit, und zwar:
- a) in Betreff bes gesammten Berlaufes derfelben;
- b) in Betreff des Mißverhältniffes der einzelnen Geburtszeit= räume unter einander;
- 2) in Betreff der Dauer der Echwangerschaft, welche der Geburt vorherging, und zwar:
 - a) auf Beranlassung eines regelwidrigen Ortes, an welchem sich die Frucht befindet, und ber dann eine regelwidrige Zeit bedingt;
 - b) auf Veranlassung einer bloß regelwidrigen Beit, wann die Wehen eintreten.

552.

Bu 1. a.) Als Regelwidrigfeiten in ber Gefammtbauer bes Geburteverlaufes murbe man bie zu fchnelle und bie zu langfame Geburt betrachten muffen. Bei ber ju fchnellen Geburt ift bie Summe aller Geburtszeiträume geringer, als bie niedrigfte Bahl in bem, im §. 247. angegebenen Spielraum (alfo bei Erstgebären= ben unter 9 Stunden, bei Mehrgebärenden unter 6 Stunden). Bei ben zu langfam verlaufenden Geburten überschreitet bie Summe aller Geburtszeiträume bie höchfte Bahl bes §. 247. angegebenen Spielraums (alfo bei Erftgebärenden über 27 Stunden, bei Mehr= gebärenden über 18 Stunden). Da jedoch Beides fomohl von ben austreibenden Rräften, als von den Sinderniffen abhangt, fo find Diefe Regelmidrigkeiten bereits an fehr verschiedenen Orten abges handelt worden, und wir haben bier, gleichfam rückblickend, nur noch zwei entgegengesette Reihen von Urfachen zu betrachten, von benen bie eine Reihe bie übereilte, bie andere bie verzögerte Geburt hervorbringt:

 zu starke Wehen (§. 443.),
 zu weites Becken (§. 426. bis 428.),
 ju weites Becken (§. 426. bis Becken (§. 429. bis 433.),

306 3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Biertes Sauptftud.

 3) zu weite (entwickelte) Geschlechts= theile (Mehrgebärende) (§. 437. und 438.), 4) zu kleines Kind (§. 462.), 5) Mißgeburten mit fehlenden Thei= 	
len (§. 458.).	Theilen (§. 458.).
Gemeinschaftliche Wirfung: schnelle Geburt.	Gemeinschaftliche Wirfung: langfame Geburt.

§. 553.

Bu 1. b.) Das Mißverhältniß in den einzelnen Geburtszeit= räumen, wo nämlich das §. 247. angegebene Zeitmaaß in einzel= nen Theilen überschritten, in anderen aber verfürzt wird, so daß sich dabei die §. 247. unter dem Strich angegebene Summe ziem= lich gleich bleiben kann, ist gleichfalls an verschiedenen Stellen ab= gehandelt worden.

Die übergroße Ausdehnung der beiden ersten Geburtszeits räume, bei Verfürzung des dritten, hat ihre Ursache in den zu diks ten Eihäuten (§. 508.) oder dem zu wenigen Fruchtwasser (§. 512.).

Die überschnelle Verfürzung der beiden ersten Geburts= zeiträume, bei Verlängerung des dritten, hat ihre Ursache in zu dünnen Eihäuten (§. 507.), oft auch in zu vielem Fruchtwasser und dem dadurch bewirkten frühzeitigen Blasensprunge.

Die übergroße Ausdehnung des vierten Geburtszeitraumes, bei Verfürzung des fünften, hat ihre Urfache in zu geringer Weite der äußeren Geschlechtstheile (oft auch des Vecken=Ausganges), und ist deshalb eine Eigenthümlichkeit der Erstgebärenden.

Die überschnelle Abkürzung des vierten Geburtszeitraumes, bei Verlängerung des fünften, hat ihre Ursache in zu weiten äußes ren Geschlechtstheilen (verbunden mit hinreichend weitem Becken: Ausgange), und ist deshalb eine Eigenthümlichkeit der Mehrgebäs renden. Oft auch ist die Verlängerung des fünsten Geburtszeitraumes unabhängig von der Verfürzung des vierten, und ist dann eine Regelwidrigkeit von Seiten des Mutterkuchens (§. 541.).

§. 554.

Bu 2. a.) Ueber die Dauer der Schwangerschaft, welche an einem regelwidrigen Orte Statt findet, läßt sich nur bei der Bauchschwangerschaft etwas Bestimmtes sagen. Nur bei ihr gelingt in seltenen Fällen die vollständige Ausbildung des Kindes, und es ist höchst

Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens der Beit.

merfwürdig, daß hier, obgleich die Frucht nicht in der Gebärmuts ter lebt, bennoch nach gebn Schwangerschaftsmonaten in ber Gebars mutter ein wehenartiger Trieb zur Fortftofung rege wird; zwar ein fruchtlofer Trieb, in Bezug auf die Geburt bes Rindes, aber boch in fofern ein nutslicher, als er nicht bloß die in der Gebärmutter vorhandene Siebhaut berauszufördern bemüht ift, fondern auch gur rechten Zeit zur Runfthülfe für bie Serausbeförderung bes Rindes auffordert. Bei allen übrigen Urten ber regelmidrigen Schmans gerschaft läßt fich über ben Zeitpunkt ber Geburt gar nichts fagen. Bildet fich ein Steinfind, fo wird baburch bie Geburt unmöglich, und in Beziehung auf die Mutter auch unnöthig gemacht. Stirbt bas Rind ab, und sucht es fich ftudweise burch Geschmure regels widrige Geburtswege, fo ift die Geburt ein Borgang, ber meder in Beziehung auf die Zeit feines Eintritts, noch in Beziehung auf bie Dauer feines Verlaufs an irgend eine Regel gebunden ift. Der gange verfümmerte Geburteverlauf ber einzelnen Rnochentheile fann Monate und Jahre anhalten, auch ber Tob ber Mutter, burch auszehrendes Fieber, der Bollendung ber Geburt zuvortommen.

§. 555.

Alle bisher genannten Verhältnisse eignen sich nicht für eine noch nähere Betrachtung, indem die §. 552. und 553. angegebenen bereits an anderen Orten ausführlich erwogen worden sind, und die §. 554. angedeuteten zu sehr dem Geburts Arzte anheim fallen, als daß die Hebamme mehr davon zu wissen nöthig hätte, als was hier gesagt worden ist; dagegen erfordert aber das unter 2. b. aufgesührte Verhältniss eine besondere Ausmerksamkeit und umständs liche Auseinandersehung.

3u 2. b.) In Bezug auf die Dauer der vorhergegangenen Schwangerschaft kann die Geburt durch eine übereilte oder ver= zögerte Wehenthätigkeit entweder zu früh oder zu spät eintreten.

Unter den zu früh eintretenden Geburten ist jedoch ein wesentlicher Unterschied: entweder erfolgt die Geburt so früh, daß das Kind außerhalb des Leibes der Mutter nicht fortleben kann, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, noch nicht lebensskähig ist (nämlich vor der acht und zwanzigsten Schwangerschaftswoche); dann nennt man die Geburt eine **unzeitige** oder eine Fehlgeburt (Umfall, Umschlag, Mißfall, Abortus) und das Kind unreif; oder die Geburt erfolgt zu einer Zeit, wo das Kind zwar noch nicht völlig ausgetragen ist, aber doch außerhalb des Leibes der Mutter schungen durch gute Pflege am Leben erhalten werden kann; dann nennt

307

305 3weiter Theil. Erste Abtheilung. Biertes hauptftud.

man die Geburt eine frühzeitige oder Frühgeburt, und das Kind frühreif. Genau genommen ist daher jede Geburt eine Frühgeburt, die zwischen der achtundzwanzigsten und vierzigsten Woche (nach der Dauer der letzten Regel, von dem Anfange der Schwangerschaft gerechnet) eintritt. Da aber der Unterschied von drei Wochen kaum merklich ist, so betrachtet man gewöhnlich solche Kinder als frühreif, die zwischen der achtundzwanzigsten und siebenunddreis ßigsten Schwangerschaftswoche geboren werden. Eine jede nach der vierzigsten Woche sich einstellende Geburt wird eine überzeitige oder Spätgeburt und das Kind überreif genannt.

Erfter Ubfchnitt.

Von der unzeitigen Geburt.

LXX. §. 556.

Die Ursachen, welche eine Fehlgeburt erregen können, sind zum Theil äußere, zum Theil innere, und letztere können sowohl im Kinde und seinen Umgebungen, als in der Mutter vorhanden sein.

§. 557.

Innere Ursachen der Fehlgeburt sind von Seiten des Gies frankhafte Entartungen aller Urt (3. B. die am Schlusse des §. 515. genannte), von Seiten der Mutter aber hauptfächlich folgende:

- 1) zu zarte Jugend (Wenn der Körper der Mutter selbst noch nicht ausgewachsen ist, kann er einen künftigen Menschen um so weniger in sich zur Reife ausbilden.);
- 2) zu große Schwäche oder Kränklichkeit aus ähnlichen Bedins gungen;
- 3) zu große Erschlaffung der Gebärmutter, besonders veranlaßt durch zu schnell auf einander gefolgte Schwangerschaften (§. 331. Nr. 3.);
- 4) eigenthümliche Verstimmung der Gebärmutter, bewirkt durch eine, in einer früheren Schwangerschaft erlittene Fehlgeburt (Hat nämlich eine Mutter bereits in einer früheren Schwangers schaft unzeitig geboren, so erzeugt sich in fünftiger Schwangers schaft um dieselbe Zeit ein Trieb zur Fortstoßung des Kindes.);
- 5) zu starker Monatsfluß vor oder gar während der Schwangers schaft;
- 6) auch andere Abfonderungsfrantheiten bes Unterleibes, 3. B.

anhaltende Durchfälle, besonders aber heftiges Erbrechen, so wie auch Bauchwassersucht, wodurch das Kind nicht selten gleichsam weggedrückt wird;

- 7) zu start vorspringender Vorberg, welcher im dritten Monate die Gebärmutter nicht aufsteigen läßt, und durch Gegendruck das Rind austreibt;
 - 8) auch andere Hervorragungen und Geschwülfte im Becken, aus ähnlichen Urfachen, wie bei Nr. 7.

Fehlgeburten stellen sich häufiger vor der Ausbildung des Mutters fuchens, also vor dem vierten Monate (§. 116.), als nach der Auss bildung desselben ein; eben weil gerade durch den Mutterkuchen das Ei inniger mit der Gebärmutter ineinander wurzelt.

§. 558.

Bu ben äußeren Urfachen ber Fehlgeburten gehören:

- 1) starke Bewegungen des Körpers während der Schwangerschaft, insbesondere das Heben schwerer Lasten, das Fahren in stoßen= den Wagen, Stöße auf den Unterleib, das Fallen, das Tanzen, letzteres nicht bloß als Bewegung, sondern auch als Erhitzungs= mittel;
- 2) ungeftumer und übermäßiger Beischlaf;
- 3) Gemuthsbewegungen aller Art, fowohl freudige, als befons bers unangenehme, als 3. B. Schreck, Born, Aerger;
- 4) Dunft von Rohlen, von frifcher und feuchter Dafche;
- 5) übermäßiger Genuß erhitenber Getränte;
- 6) Laxirmittel und Brechmittel (§. 557. Dr. 6.).

Von jener Frevelthat, daß hin und wieder boshafte Mütter und gewissenlose Hebammen die Fehlgeburt durch fünstliche Abtreis bungsmittel absichtlich hervorgebracht haben, wollen wir hier nicht weiter reden, sondern nur auf das fünste Gebot verweisen.

service and the construction of \$. 559. and the state

Die Beichen der Fehlgeburt find:

- 1) Blutabgang (Während der reifen Geburt in der Regel der Blutabgang nachfolgt, und nur in dem zweiten Geburtszeitraume eine fehr unbedeutende Blutung ("es zeichnet") bemerkt wird, fündigt sich die Geburt der unreifen Früchte immer durch einen erheblichen Blutverlust an.);
- 2) Eintritt wirflicher Wehen;
- 3) Ginfinken ber Brüfte, welche vorher etwas gespannt waren;
- 4) Gröffnung des Muttermundes.

So lange biefes letzte Beichen, welches jedoch nur durch eine, mit

310 3weiter Theil. Erfte Abtheilung. Biertes hauptftud.

größter Vorsicht anzustellende, innere Untersuchung ermittelt werden fann und darf, noch nicht eingetreten ist, ist große Hoffnung für die Erhaltung des Kindes.

§. 560.

Jede Fehlgeburt ist ein großes Unglück. Geht das Ei wirklich ab, so ist immer wenigstens Ein Menschenleben vernichtet; aber auch das Leben der Mutter ist, wegen des dabei vorhandenen großen Blutverlustes, ebenfalls in Gefahr. Sie kann daran sterben, oder sich we= nigstens durch die Fehlgeburt lebenslängliche Kränklichkeit zuziehen. Letz= teres geschieht um so häufiger, je seltener die Frauen auf die Fehlge= burt gehörigen Werth zu legen pflegen. Der Kleinheit des Kindes we= gen betrachten sie eine solche Geburt als höchst unbedeutend, und be= denken nicht, daß das Ubbrechen unreiser Früchte ungleich nachtheiliger auf den Baum selbst wirkt, als der Abfall der reisen.

§. 561.

Wenn dem aber so ist, so ergiebt sich hieraus eine doppelte Auf= gabe für den Wirkungsfreis der Hebammen:

1) Alles bazu beizutragen, um Schlgeburten zu verhüten;

2) wenn sie aber durchaus nicht zu verhüten sind, doch wenigstens das Leben der Mutter zu sichern.

§. 562.

Die Verhütung der Fehlgeburten ist eine ungleich weistere Aufgabe, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Gar manche Hebamme hat schon dadurch eine fünftige Fehlgeburt verhütet, daß sie die gesunde Mutter vom Ammenhalten abrieth und sie zum Selbsts säugen zu bewegen wußte (§. 331. Nr. 3., §. 557. Nr. 3.). Junächst aber bezieht sich diese Verhütung

1) auf das ganze Verhalten der Schwangeren;

2) auf bas Berfahren bei wirklich eingetretenen Vorboten.

Der erste Punkt ist §. 199. erledigt worden, und hier muß nur noch hinzugesetzt werden, daß besonders solche Frauen, die bereits früher eine Fehlgeburt erlitten haben, große Ursache haben, sich in der solgenden Schwangerschaft gerade in demselben Monate, worin die frühere Fehlgeburt ersolgte, besonders ruhig zu verhalten, und besonders gerade diejenigen Ursachen zu vermeiden, wodurch dieselbe herbeigesührt worden ist. Das Vermeiden der Ursachen ist aber nur in sofern ein Gegenstand des Rathes der Heb amme, als die Ursachen äustere sind (§. 558.). Bei zu vermuthenden inneren Ursachen dringe die Hebamme auf den Rath eines Arztes.

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens der Beit.

Bas den zweiten Punkt betrifft, so hat die Hebamme Folgendes zu thun:

Gie gebe ber Schwangeren, welche plötzlich Blut verloren hat, fogleich eine ruhige Lage, laffe fie mit bem Ropfe und Sintern etwas höher liegen, als mit ben übrigen Theilen ihres Rörpers, babei bie Schenkel bicht aneinander halten, reiche ihr fein warmes Getränk, fons bern Daffer mit Citronen ober Beineffig, und gebiete Ruhe bes Gemuthe. Gie vermeide bie ju große Barme bes Zimmers und bedecte Die Schwangere nur mäßig. Unter feiner Bedingung lege fie Darms flaschen zu ben Rugen bes Bettes. hierauf gebe fie febr behutfam mit bem, mit Del ober Pommade überzogenen Finger einer hand in die Mutterscheide bis an den Muttermund, um fich zu überzeugen, ob der= felbe geschloffen ober geöffnet, und wohl gar bas Ei mehr ober wenis ger fchon bindurchgegangen fei. 3ft ber Muttermund geschloffen, fo ift noch große hoffnung für bie Erhaltung bes Rindes, und es fommt nur barauf an, die Blutung zu ftillen. Bei mäßiger Blutung wird bas bisher beschriebene ruhige und fühle Berhalten ju beren Stillung ichon hinreichen, bei ftarker Blutung versuche Die Sebamme gunächft leinene Läppchen, welche in Effig und Baffer, jur Salfte gemischt, getaucht find, behutfam 1 bis 2 3oll tief in die Scheide zu bringen; wenn diefes aber nichts zur Minderung ber Blutung beiträgt, fo lege fie in faltes Baffer getauchte und wieder fest ausgedrüchte Lucher über ben gans zen Unterleib. Dare ber Muttermund geöffnet und ber Blutfluß bas bei ftart, fo verfahre fie bennoch auf Diefelbe Deife.

Undere blutftillende Mittel, als die bier genannten, fteben ber Hebamme bei Fehlgeburten, fo lange bas Ei noch festfüht, durchaus nicht ju Gebote. Bor Allem unterlaffe fie es baber, einer folchen Frau Zimmettropfen oder einen Abfud von Zimmet zu reichen. Dbgleich wir dieje Urznei als ein vortreffliches Mittel bei Blutungen nach ber Geburt fünftig fennen lernen werden, fo paßt fie bier boch gar nicht por der Geburt des Rindes. Der Zimmet wurde die Wehen vers ftarten, und eben hierdurch die Trennung des Gies bewirken. Wehen aber bürfen vor der Geburt des Kindes wohl bei reifen (§. 441. Dr. 1.), nie aber bei unreifen Rindern befördert werden; benn jedes Mittel, was für bie Mutter Wehen macht, ift hier ein Tödtungsmittel für das Rind. Dem Urgte aber fteht eine größere Auswahl blutftillenber Mittel zu Gebote; er fennt auch folche, bie feine Deben machen. Hieraus folgt, daß die Sebamme bei jeder Fehlgeburt ärztliche Spülfe nachzusuchen hat; benn die Fehlgeburt ift eine Regelwidrigkeit zweis ten Ranges, und die Hebamme ift nur fo lange Nothbehelf, bis ein Urgt zu erlangen ift.

bideneles autoride faith at \$. 1 563. then there is norther the

Es kann der Fall eintreten, in welchem die Hebamme nach ihrem besten Wissen und Gewissen einsicht, daß die Erhaltung der Frucht gar nicht zu hoffen ist. Diese Ueberzeugung kann sich auf eine doppelte Weise herausstellen, welche der doppelten Art, wie Fehlgeburten veran= laßt werden, entspricht. Unreise Früchte werden nämlich entweder mit den Nachgeburtstheilen und dem Fruchtwasser zugleich geboren, d. h. das Ei wird auf einmal ausgestoßen, oder die Geburt findet statt, wie bei reisen Kindern, durch absatzweise Entbindung, zunächst des Frucht= wassers, dann des Kindes, und endlich der Nachgeburt (§. 233.).

Ware nun während des Blutflusses das Ei bereits ziemlich weit in den Muttermund heruntergetreten, und wäre die Blutung auf die §. 561. empfohlene Weise gar nicht zu stillen gewessen; wäre folglich zur Erhaltung der Frucht gar keine Hoffnung mehr, und nur noch an Erhaltung der Mutter zu denken, deren Blutung in der Negel nicht eher nachläßt, als bis das Hinderniß für die Zusammenziehung der Gebärmutter entfernt ist, und wäre von der eigenen Thätigkeit der Gebärmutter die baldige Fortstößung nicht zu erwarten; — so gehe die Hebarmutter die baldige Fortstößung nicht zu erwarten; — so gehe die Hebarme mit zwei Fingern, und zwar mit dem Zeige= und Mittelfinger einer Hand, in die Mutterschube hinein, und bemühe sich, mit diesen das Ei behutsam zu fassen und langsam und vorssichtig herauszuziehen. Findet Widerstand statt, d. h. sitt das Ei an einer Seite der Gebärmutter noch fest, so lasse is vom Ziehen sogleich ab, und wiederhole diesen Bersuch eben so behutsam späterhin.

Alehnlich ift ju verfahren, wenn die fleine Rindesblafe geborften, ber Muttermund weit geöffnet und das Rind bereits mit irgend einem Theile eingetreten ift, aber aus irgend einem hinderniffe, 3. B. einer Quer= oder Schieflage megen, nicht von felbit fortgetrieben wird; benn einestheils ift die Erhaltung des Rindes gar nicht, anderentheils aber die Stillung ber Blutung nicht eher zu hoffen, als bis die Ges bärmutter leer ift. 3mar ift bei unreifen Früchten ber Durchgang auch in ben Quer= oder Schieflagen nicht schlechterdings unmöglich, aber gleichwohl wird derselbe hierdurch oft fehr verzögert. Daher tann es beffer fein, die Fortstoßung burch die Datur, wegen zu anhals tender Blutung, nicht abzuwarten, mit einigen Fingern einzugehen, bas Rind entweder beim Röpfchen oder bei den fleinen Fußen zu ergreifen, und nachdem biefes (allenfalls durch eine Urt von Wendung) ju Tage gefördert ift, auch bie Machgeburt berauszuholen. Lettere fist bier in ber Regel etwas fester, eben weil fie unreif ift. Bei ber reifen Dachs geburt wird nämlich die Löfung in dem letten Schwangerschaftsmonate fchon in etwas vorbereitet (§. 227.) und bie Berbindung zwischen Muts

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens der Zeit.

terkuchen und Gebärmutter wird allmälig zarter. Den unreifen Leibes= früchten geht es, wie den unreifen Baumfrüchten. Wäre daher die Wegnahme der kleinen Nachgeburt mit gar zu großen Schwierigkei= ten verknüpft, so ist der Hebamme zu rathen, die Ankunst des Arz= tes abzuwarten, oder nach den §. 550. angegebenen Grundsätzen zu verfahren.

Sollte die Bebamme bei einem folchen Geburtsfalle zu fpät gerufen worden, das Rind bereits abgegangen, die Dachgeburt aber gurude geblieben und ber Muttermund ichon geschloffen fein, fo ift bei ben nachher eintretenden Blutungen die Biedereröffnung bes Mutter= mundes nicht mehr zu erwarten, weil ber Scheidentheil hier noch viel zu lang und zu bict ift (§. 156.). Unter biefen Umftanden hat bie Sebamme Die herausbeförderung der nachgeburt zwar der natur zu überlaffen, lettere aber baburch zur Thätigfeit und baldigen Beseitigung ber fich einstellenden Blutung anzuregen, daß fie nach §. 538. a. einen mit Ra= millenthee angefeuchteten Dafchfchwamm, von ber Größe und Ge= ftalt eines Ganfecies (ber, um ihn leicht einführen und wieder berausneh= men zu tonnen, mit einem Bandchen durchzogen fein muß), in die Mut= terscheide, bis bicht an ben Muttermund, bringt, hier 12 Stunden lang liegen läßt und bann mit einem anderen Schwamm vertauscht (wähs rend ber gebrauchte burch Austochen wieder gereinigt wird), und bies, bei einer ruhigen Rückenlage ber Entbundenen, fo lange fortfest, bis auf bem Schwamme feine blutigen und faulen Ueberrefte ber Machge= burt mehr bemerkt werden, mas gewöhnlich in 5 bis 7 Lagen ber Fall ift. Sollte die Ausstoßung der Rachgeburt fich über diefen Zeit= raum hinaus verzögern, oder unterdeffen die Blutung bedeutend mer= ben, fo hat die Sebamme ohne Berzug Die Spulfe eines Arztes in Ans fpruch zu nehmen.

Ueberhaupt versteht sich von felbst, daß Alles, was sich sowohl auf die Wegnahme des gauzen Eies, als auf die Wegnahme einzelner Theile desselben bezieht, besser dem Arzte überlassen bleibt, wenn der Grad der Blutung und die Nähe des Arztes es nur irgend gestatten.

§. 564.

Nach erfolgtem Abgange des Kindes und seiner Umgebung macht nun 1) die Erhaltung des nicht lebensfähigen Kindes feine weitere Sorge. Das Einzige, was mit demselben anzufangen ist, besteht darin, daß man das eine Unglück benutzt, um ein fünftiges zweites Unglück möglichst zu verhüten. Die Hebamme unterlasse daher niemals, eine solche Frucht zu wiegen und zu messen, um nach §. 131. das Alter zu bestimmen, und hiernach die Vorsichtsmaßregeln in einer fünftig möglichen

314 3weiter Theil. Erste Abtheilung. Biertes hauptftud.

Schwangerschaft anordnen zu können (§. 557. Nr. 4., §. 562. Nr. 1.). Von den meisten Hebammen wird diese Vorsicht verabfäumt, um so emsiger sind sie mit Dingen beschäftigt, welche von gar keinem Nutzen für die Zukunst sind, z. V. mit der unnützen und oft unmöglichen Bestimmung des Geschlechts der sehr kleinen Früchte. — Ob dem unreisen Kinde die bedingungsweise Nothtaufe zu geben sei, dieses wird die Hebamme vom Pfarrer erfahren (§. 369. u. d. f.).

2) Die Erhaltung der Mutter bleibt dagegen fortwährend noch ein wichtiger Gegenstand für die Hebamme. Nach dem Abgange der Frucht und ihrer Umgebungen wird sich in der Negel die Gebärmutter von felbst wieder zusammenziehen, die Blutung aufhören, bis sie nachher als wirkliche Wochenreinigung wiederkehrt. Durch fleißiges Reiben mit der flachen Hand kann diese Jusammenziehung der Gebärmutter befördert werden. Desgleichen kann man jest nach dem Abgange des Kindes sowohl die Sosung der etwa noch zurückgebliebenen Nachgeburt, als auch die Stillung einer noch fortdauernden Blutung durch innerlich angewandte Zimmettros pfen erleichtern; denn bei unreisen Früchten darf man Nachges burtswehen und Nachwehen fühn erzeugen, aber keine Wass ferwehen und keine Kindeswehen. Dauerte die Blutung dens noch unaufhaltsam fort, so müssen die kalten Umschläge forts gebraucht werden.

Im Uebrigen aber muß die Mutter, welche eine Fehlgeburt erlitten hat, ganz wie eine andere Kindbetterinn betrachtet werden; insbesondere darf sie eben so wenig, wie letztere, vor 9 Tagen das Bett verlassen. Die Erholung von einer Fehlgeburt unterscheidet sich vom gewöhnlichen Wochenbette nur durch das hier mangelnde Säugegeschäft. Leute, welche die Fehlgeburt zu gering ansehen, werden nicht selten für ihre Voreiligkeit durch monatelang fortdauernden Blutverlust, lebenslängliche Gebärmuttersenkungen und Kränklichkeit aller Art hart bestraft. Die Größe des Kindes macht wenig Unterschied.

Noch ist zu bemerken, daß unter, denselben Erscheinungen und mit Hinterlassung derselben Folgen auch die sogenannten Molen (Afters finder, Mondkälber) abgehen. Diese werden in wahre, welche nach geschehener Befruchtung und Empfängniß entstanden sind, und in falsche, welche ihren Ursprung in einem krankhaften Zustande der Gebärmutter haben, eingetheilt. Die wahren Molen sind krank gewordene Gier,

Bon der regelwidrigen Geburt Seitens ber Zeit.

welche ihr Unfehn, als folches, verloren haben, und in welchen nun entweder nichts mehr von ber Frucht zu erfennen ift, ober boch nur bie Ueberrefte einer abgestorbenen verfaulten Frucht fich barftellen. Gie find gleichfam ber höchste Grad ber Mißgeburten (§. 136.), und ent= fteben häufig badurch, daß die Frucht bald nach ber Empfängniß, in Folge ber §. 557. und 558. angegebenen Urfachen, abstirbt, und bie Eihäute nun allen von ber Gebärmutter erhaltenen Rahrungsftoff für fich allein verwenden, und fich baburch auf eine ungewöhnliche und mans nigfaltige Weife überbilden. Sier war bie Empfängniß anfänglich nach ben Gefegen der Ratur geschehen; nicht fo bei ben falfchen Molen. Die wahren und falfchen Molen bilden unregelmäßige Rörper, 3. B. Blafen, in benen eine mäfferige oder blutige Feuchtigkeit enthalten ift; fie bestehen auch wohl aus Kleisch, haaren, Sauten, erdigen, fnos chenartigen Dingen (baber ber Aberglaube fie auch für Thiere halt), und erhalten, nach ihrem Inhalte, verschiedene Ramen, als: "Blas fen=, Blut=, Kleifch= Molen" und bal.

Die wahren Molen gehen in der Regel in den ersten vier bis sechs Monaten nach der Empfängniß, vorzüglich aber zu der Zeit ab, wo, wenn die Frucht noch gelebt hätte, sie ihren Mutterkuchen gebildet haben würde; daher der Leib der Schwangeren nicht so, wie bei einer ausgetragenen Schwangerschaft beschaffen ist.

Im Uebrigen kann die Hebamme die Molengeburt von der Fehls geburt vor dem Abgange der Mole oder des Kindes durch nichts uns terscheiden; sie muß daher vor vollendeter Geburt zur Sicherheit nie an eine Mole (mit todter Frucht), sondern immer an ein (lebendes) Kind glauben. Die Behandlung, in Beziehung auf die Mutter, ist ganz dies felbe, wie bei Fehlgeburten. Die Mutter muß sich auch hier als eine Wöchnerinn verhalten, denn die Erscheinungen des unzeitigen Wochenbettes, z. B. eine Art von Wochenreinigung, sind auch hier obwaltend.

Zweiter Abschnitt. Von der frühzeitigen Geburt.

LXXI. §. 566.

Die frühzeitige Geburt unterscheidet sich von der unzeitigen nur durch das Alter und die Lebensfähigkeit des Kindes. Hierauf stützen sich nun einige Unterschiede, sowohl 1) in den Ursachen, als 2) in den Erscheinungen und 3) in der Behandlung beider Regelwis drigkeiten.

mu nablad in die mital a §. 567. Malais and alerra

Was zuvörderst die Ursachen anbetrifft, so kann die Geburt durch alle diejenigen inneren und äußeren Verhältniffe bewirkt werden, welche §. 557. und 558. genannt worden sind; nur kommt zu letzteren noch eine mögliche Ursache hinzu, nämlich: die Lebenssfähigkeit des Kindes bedingt die Erlaubniß, dieselbe auch künstlich und absichtlich zu veranlassen, welches jedoch in der Regel nur der Beurtheilung des Geburtshelfers (z. B. bei subörder Beckenenge zur Vermeidung des höchst gefähr= lichen Kaiserschnittes), aber auch, in sehr seltenen Fällen, der Hebamme (nämlich beim vorliegenden Mutterkuchen, unter den im §. 539. ange= gebenen Bedingungen) gestattet ist. Daß eine Fehlgeburt nie künstlich hervorgebracht werden darf, versteht sich von selbst, da dieses ein un= bedingtes Tödtungsmittel für das Kind sein würde.

Der Verlauf der Frühgeburt hält in allen Erscheinungen die uns gefähre Mitte zwischen der Fehlgeburt und der zeitigen Geburt. Das her ist z. B. der Blutverlust in der Negel geringer, als bei der Fehls geburt, aber ungleich stärker, als daß man bloß sagen könnte: "es zeichnet" (§. 240.).

Die Erkennung der frühzeitigen Geburt auf dem Wege der Bes rechnung, ist §. 193. und 194., die Unterscheidungszeichen des bereits geborenen frühzeitigen Kindes, sind §. 392. abgehandelt worden.

149% and that that so \$. 568.

Die Behandlung der Frühgeburt ist jener der Fehlgeburt ähnlich. Alle Bemühungen müssen, wenn nicht die im §. 567. angeführten Gründe einer absichtlichen Frühgeburt obwalten, auf Zurückhaltung derselben zunächst gerichtet sein; jedoch unterscheidet sich die Behandlung der Frühgeburt dadurch von der der Fehlgeburt, daß, wenn sie wirklich zu Stande gekommen sein sollte, nicht bloß, wie bei dieser, für die Mutter, sondern auch für das Kind, zu sorgen ist, und zwar auf die Art und Weise, wie dieses bereits theils schon §. 368. gelehrt worden ist, theils noch §. 704. u. d. f. gelehrt werden soll.

Nur sehr selten findet bei frühzeitigen Kindern die Geburt des Eies auf einmal statt, in welchen sehr seltenen Fällen die Eihäute sofort ge= öffnet werden mussen, indem, nach aufgehobenem Zusammenhange des Eies mit der Mutter, nunmehr das Kind aus der Luft athmen muß.

Findet, wie dies gewöhnlich der Fall ist, die Geburt des Kindes absatzweise, wie bei reifen Kindern, statt, so ist nach Abfluß des Fruchtwassers mit der Entbindung der Frucht gerade so zu verfahren, wie dies zum Theil bei der regelmäßigen, zum Theil bei der regelwidrigen Kindeslage gelehrt worden ist. Nur kann hier leichter, als bei jeder anderen zeitigen Geburt, wegen des nicht felten statt findenden Blutverlu-

nohnten Bon ber regelwidrigen Geburt Seitens ber Beit.

stes, eine Beschleunigung der Geburt nöthig sein. Bei regelmäßiger Kindeslage beschleunigt die Natur, wegen Kleinheit des Kindes, die Geburt in der Regel von selbst. Dagegen folgt die Nachgeburt hier meist später, als bei zeitigen Geburten, aus den bei der Fehlgeburt angeführten Ursachen. Die Hebamme versahre hier im Allgemeinen nach den Grundsätzen, welche bei der schwierigen Lösung der Nachge= burt gelehrt worden sind, ziehe hierbei aber nicht an der Nabelschnur, weil diese wegen ihrer Zartheit leicht abreißt, und erbitte sich wo mög= lich den Beistand eines Geburtshelfers.

Dritter Abschnitt. und die aust and aben

Von der überzeitigen Geburt.

§. 569.

Wie bisweilen dieselben Ursachen entgegengesetzte Birkungen hervorbringen, so können Kränklichkeit der Frau und große Unthätigkeit und Schwäche der Gebärmutter nicht bloß vor, sondern auch nach der rechten Zeit die Geburt hervorbringen. Aber auch Verhältnisse bes Kindes und seiner Umgebungen scheinen einigen Antheil an der Erzeugung einer Spätgeburt zu haben; insbesondere kann dieselbe durch eine gar zu lange Nabelschnur bedingt sein (§. 393.). Alle diese Umstände können jedoch die Geburt nur um einige Wochen, und zwar wahrscheinlich höchstens bis zur eilften Regel, aufhalten (§. 192.). Was man von über mehrere Monate verspäteten Geburten sagt, ist entweder Rechnungsschler, oder Betrug.

§. 570.

Die Ansicht von der Möglichkeit einer Spätgeburt hat auf die Bestimmung der Rechtmäßigkeit der Kinder Einfluß, und in dieser Beziehung unterscheiden unsere Preußischen Landesgesetze (Allg. Landrecht, Th. II. Tit. 2. §. 2., Tit. 1. §. 1077.) ehelich und unehelich erzeugte Kinder, und nehmen die ehelichen Kinder zwischen dem 210ten und 302ten Tage, die unehelichen zwischen dem 210ten und 285sten Tage als rechtmäßig an. Hierbei kann aber vielleicht Vieles vor Ge= richt auf das Zeugniß der Hehann, den Zeitpunkt des Eintrittes des ersten Geburtszeitraumes zu kennen, während im gewöhnlichen Leben gerade das Ende des vierten Geburtszeitraumes als Zeitpunkt der Ge= burt betrachtet wird. Hätte z. B. eine Hehanme bei einer Frau am 302ten Tage nach dem Tode oder der Albreise ihres Ehemannes wahre Wehen vorgefunden; hätte sie am 302ten Tage deutlich den Mutter= mund geöffnet und ben Mutterbals verstrichen entdeckt; hätte siels

317

318 3weiter Theil. Erfte Abtheil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

leicht gar eine sich stellende oder springfertige Blase an diesem Tage wahrgenommen, während hingegen erst am 303ten Tage das wirkliche Durchschneiden des Kindes erfolgt ist; — so würde ihre Aussage auf den Richterspruch Einfluß haben können, indem der schnellere oder lang= samere Verlauf der Geburt von der Kraft der Wehen und der Größe der Hindernisse abhängt, und z. B. eine Frau mit engem Vecken keis nen Nachtheil gegen eine andere mit weitem Vecken haben darf. Der erste Eintritt der lösenden Eihautwehen, und nicht das von hundert Zufälligkeiten abhängige Durchschneiden des Kindes, entspricht der letz ten Regel; ein Veweis, wie sehr die Hebamme in solchen Fällen Ur= sache hat, treu zu beobachten, indem von ihrem Zeugnisse vor Gericht das Vermögen eines Kindes und die Ehre einer Frau abhangen kann.

Auf den Hergang der Geburt selbst hat die überzeitige Geburt keinen merklichen Einfluß, höchstens den in der Größe des Kindes be= ruhenden; aber auch kaum diesen, denn sehr selten wird das Kind darum größer und schwerer sein, und schwieriger durch das Becken gehen. Eben so wenig wird man eine erhebliche Verkleinerung der Nähte und Plättchen dieserhalb zu fürchten haben, da die Verknöche= rung derselben einer Zeit vorbehalten ist, die ganz außerhalb der Grenze der Spätgeburt liegt.

Anhang zu sammtlichen vier Hauptstücken der ersten Abtheilung des zweiten Theiles.

SOLATS THIS THE

Bon ber Wendung.

LXXII. §. 571.

Die Wendung, im allgemeinsten Sinne des Wortes, ist die Drehung des Kindes um seine Durchmesser, damit es die für den Austritt geeignete Lage erhalte.

Das Kind hat aber zwei Durchmeffer, einen Längens und einen Querdurchmeffer; folglich giebt es auch zwei Hauptarten von Wens dungen:

1) Wendung um ben Bangendurchmeffer,

2) Dendung um den Querdurchmeffer.

Erstere haben wir bereits bei der Fußgeburt als sogenannte Seis tenwendung, wie sie dem Grade nach in zwei Unterarten:

a) in die Biertel= Seitenwendung,

b) in die halbe Seitenwendung,

319

zerfällt, betrachtet. Gie wird fast immer außerhalb bes Leibes ber Mutter, nur außerst felten bei einer gemiffen Urt von Steißlage (§. 476. Nr. 3.) und Querlage (§. 597. Nr. 4.) innerhalb bes Lei= bes der Mutter vorgenommen.

Letstere zerfällt in brei Unterarten:

a) Wendung auf den Ropf,

b) Wendung auf den Steiß,

Den Dendung auf die Füße,

und wird immer nur innerhalb bes Leibes ber Mutter voraes nommen.

Bei manchen Rindeslagen fließen Die Wendung um ben gangens und Querdurchmeffer ineinander (§. 597. Dr. 2.).

Saute and show and show an and S. 572. allow an and the

Die Wendung auf ben Ropf ift bas Berfahren, burch welches ber zwar in ber Rahe bes Becken «Einganges, aber bennoch außerhalb beffelben gelagerte Rindestopf in ben Becten=Eingang geleitet und auf Dieje Beije möglich gemacht wird, daß bas Rind geboren werde. Es wird hierbei vorausgesett, daß der Ropf des schief liegenden Rindes bem Muttermunde näher ift, als bie Sufe und ber Steiß, und bag fein Umstand gleichzeitig vorhanden ift, welcher eine Beschleunigung ber Geburt gebieten könnte, in welchem Falle die Wendung auf die Ruße angezeigt ware, ba berfelben bie Serausbeförderung bes Rindes gleich nachfolgen tann, mahrend beffen herausbeförderung am Ropfe ber hebamme unmöglich ift. In jedem anderen Falle liegt es am Tage, bag bie Wendung auf den Ropf, wenn fie möglich ift, entschiedene Borgüge vor ber Wendung auf Die Füße haben muß; benn erftere ver= hält fich zu letterer, wie die Bortheile ber Ropfgeburt (§. 229.) zu ben Nachtheilen ber Fußgeburt (§. 472.). Dazu fommt noch, daß ein zur rechten Zeit unternommener Versuch zur Wendung auf ben Ropf ziemlich unschadlich ift, und, wenn er nicht gelingen follte, bie Möglichkeit der Wendung auf die Füße nicht aufhebt.

Mont Addition by \$. 573. this and that addition there.

Daß bie natur in feltenen Fällen die Wendung auf ben Ropf felbit vollbringt, ift bereits §. 486. erwähnt worden. Die Runfthulfe aber ift nach Berschiedenheit ber Umftande verschieden:

- 1) 3ft die Schieflage bes Rindes blog Folge einer Schieflage ber Gebärmutter, fo gelingt die Wendung auf ben Ropf gus weilen durch eine zwechmäßige Lage ber Rreiffenden, b. b. durch Lagerung berfelben auf die entgegengesette Seite, nach welcher der Muttergrund hin gerichtet ift (§. 629.).
- 2) Ift bie Lage bes Rindes unabhängig von ber Lage ber Ge=

320 3weiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang zu fämmtlichen 4 Sauptftuden.

bärmutter, so ist sie meist auch unverbesserlich durch die Lage der Kreissenden, und wenn gleich vor Abfluß des Wassers ein Versuch, die Kreissende auf die Seite zu lagern, in welcher der Kopf des Kindes befindlich ist, nicht schaden kann, so wird doch in den bei weitem meisten Fällen die Leitung des Kopfes in den Vecken-Eingang durch dieselbe höchstens in etwas vorbereitet, keinesweges vollendet. Vielmehr ist in diesem Falle zur Wendung auf den Kopf fast immer die in die Gebärmutter einzuführende Hand nothwendig.

Da bei diefer Wendung gerade auf die Wahl des rechten Zeits punktes Alles ankommt, so ist es nöthig, daß die Landhebamme das Verfahren der Wendung auf den Kopf mittelst der Hand kennen lerne, um so mehr, als ihr im Falle des Nichtgelingens immer noch der Ausweg der Wendung auf die Füße bleibt. Hieraus folgt nun aber ferner, daß auch die Landhebamme nur dann die Wendung auf den Kopf versuchen darf, wenn sie gewiß ist, daß sie im schlimmsten Falle auch die Wendung auf die Füße unternehmen und durchführen kann und darf, daß also die weiterhin (§. 583. bis 587.) zu nennenden Bedingungen und Einschränkungen auch hier in Betracht kommen, und daß sie bei den obwaltenden Einschränkungen keinen anderen Ausweg hat, als das Verlangen nach einem Geburtschelfer, und zwar so früh wie möglich vor dem Blasensprunge.

araan na anaradaulademarad §. 19574. ardad . Intal maple bas d

Der rechte Beitpuntt, wann bie Wendung auf ben Ropf vors genommen werden foll, ift bas Ende bes zweiten Geburtszeitraumes, wenn Die Mutterscheide hinreichend entwickelt, ber Muttermund volls fommen erweitert und erweicht und ber Daffersprung noch nicht eins getreten ift. (Dill man nach bem Dafferfprunge noch biefe Denbungsart versuchen, fo muß bas Rind noch hoch und beweglich fteben, und Die Gebärmutter noch nicht fest um baffelbe zusammengezogen fein.) Die hebamme, fnieend vor bem Querbette (§. 409.), führt die hand, welche ber Lage bes Rindestopfes entspricht, wohl beölt und (nach Lafel 25. Figur 1.) fegelformig zusammengelegt, ben Daus men nach ber Schooßfuge gerichtet, fanft brehend in die Mutterscheide, einige Zeit nach bem Aufhören einer Dehe, mahrend bie andere Sand, ober eine Gehülfinn, ben Muttergrund befestigt. Cobald ber breitefte Theil ber Mittelhand burch ben Scheideneingang bindurch gegangen ift, läßt fie bie hand einige Augenblicke liegen, bis ber erfte Schmerz bes Einbringens vorüber ift. hierauf bringt die Sand unter fanften Drehungen, und indem ihre Rückenfläche fich nach ber hinteren Band bes Bedens richtet, weiter in und burch ben Muttermund, und es ift wüns

wünschenswerth, bag ber Daffersprung vermieden werde, bis ber breis tefte Theil ber Mittelhand burch ben Muttermund gegangen ift. nun untersucht die Sebamme noch einmal die Lage des Rindes, fprenat die Bafferblafe möglichft nahe am Ropfe, und bringt, vorsichtig eilend, mit der hand in die Sohle bes Gies gegen den Ropf vor, fo daß ber Borderarm ben Muttermund und die Mutterscheide verschließt und ben 216fluß des Fruchtwaffers verhindert. Gie umfaßt (nach Tafel 26. Figur 1.) ben Ropf mit vier Fingern, mabrend einer ber Finger bereit ift, einen etwa neben bem Ropfe liegenden Urm bes Rindes zurückzu= halten, und führt ben Ropf, bei guruckgehender Sand und nunmehr abfließendem Waffer, leicht und ohne alle Gewalt in den Beckeneingang, fo daß die Pfeilnaht ungefähr in einen schiefen Durchmeffer zu stehen fommt. Die Sebamme verhalt fich bierbei nur ziehend, Drehungen am Ropfe find ihr nicht gestattet. hierauf gieht fie bie hand bis auf zwei Finger aus den Geschlechtstheilen zuruck und läßt jene noch einige Beit liegen, um ben Ropf bes Rindes zu bewachen. Gleitet letterer immer wieder in feine frühere regelwidrige Stellung guruct, fo ift die Wendung auf die Fuße angezeigt.

S. 575.

Die Wendung auf den Steiß stückt sich auf die Erfahrung, daß die Steißgeburt in der Negel für das Leben des Kindes günstiger abläuft, als die Fußgeburt, daß sie folglich nächst der Kopfgeburt die beste sei (§. 481.). Sie findet daher in solchen Fällen Anwendung, in welchen der Steiß dem Muttermunde näher liegt, als der Kopf und die Füße, und in welchen keine Anzeige zur Geburtsbeschleunigung statt findet. Die Ausführung geschieht nach denselben Regeln, wie die Wendung auf den Kopf (wie die Abbildung, Tafel **26.** Figur 2., es zeigt). Auch hier kann, vor dem Wassersprunge, durch eine Lagerung der Kreiffenden auf die Seite, wohin der Steiß gerichtet ist, die Wendung vorbereitet werden.

§. 576.

Die Wendung auf die Füße macht unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen eines der schwierigsten Geschäfte für die Hebam= men aus. Bevor wir jedoch diese Bedingungen und Einschränkungen näher betrachten können, ist es wichtig, daß die Hebamme wisse, wo überhaupt die Wendung auf die Füße nöthig ist, einstweilen ohne Unterschied der Person, welche wendet. Aus der Betrachtung der Fälle, wo die Wendung überhaupt nöthig ist, wird sich demnächst mit Leich= tigkeit ergeben, in welchen Fällen die Hebamme besser selbst wendet, 322 Zweiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang zu fammtlichen 4 hauptftuden.

in welchen beffer ber Geburtshelfer abgewartet werden fann, und in welchen Fällen er unter allen Umständen abgewartet werden muß.

Die Wendung auf die Füße tann überhaupt nöthig werden:

- 1) bei jeder Lage, wobei der Längendurchmeffer des Kin= des mit dem Längendurchmeffer der Mutter nicht zusammen fällt; also, wenn entweder
- a) ein Kindestheil vorliegt, der auf eine Quer= oder Schieflage deutet, oder wenn
- b) zu der Zeit, wo man einen Kindestheil nothwendig fühlen muß, gar fein Kindestheil vorliegt.

Bei Fußlagen, Steißlagen, Knielagen kann von keiner Wendung auf die Füße die Nede scin, indem bei ersteren derjenige Theil schon da ist, welchen man herunterzieht, bei den beiden letzteren aber nur von Umwandlung in eine Fußlage, nicht aber von eis gentlicher Wendung gesprochen werden kann, da bei dieser Umwandlung das Kind nicht um seinen Querdurchmesser gedrechet wird. Dagegen ist die Wendung auf die Füße zuweilen nöthig

- 2) bei Ropflagen, und zwar:
 - a) wenn neben dem Kopfe ein Theil vorliegt, der mit dem Kopfe zugleich nicht geboren werden kann, d. h. ein Arm oder ein Fuß. Ein solcher, nebenliegender Arm wird in den meisten Fällen nicht zurückgebracht werden können. Es giebt das her kein anderes Mittel, den Kopf allein zu bekommen, als das Kind umzudrehen und rückwärts herauszuziehen, in wels chen Fällen beide in die Höhe geschlagene Arme gelöset wers den können (§. 476. Nr. 6.). Nur in seltenen Fällen eines sehr weiten Beckens oder ganz ungewöhnlich kleinen Kindeskopfes, worauf jedoch nicht zu rechnen ist, würde hier die Natur das Kind mit Kopf und Arm zugleich durchtreiben;

b) wenn Verhältnisse obwalten, welche dem Leben des Kindes oder der Mutter Gefahr drohen, z. B. wenn neben dem Kopfe des Kindes die Nadelschnur liegt, und die Rückbringung nicht gelingen will, wenn dieselbe vielleicht sogar abgerissen wäre, oder wenn starker Blutfluß vorhanden ist, oder wenn die Gebärende oder das Kind an starken Krämpfen leidet, die dem oben §. 449. angegebenen Verfahren nicht weichen wollen, oder wenn bei Zwillingsgeburten nach der Geburt des ersten Kindes voreilige Lösung des Mutterkuchens, und eben deshalb für die Mutter Verblutung (§. 495.), für das zweite Kind Erstikfung (§. 119.) zu befürchten ist.

^{§. 577.}

In allen diesen Fällen von Kopflagen ist die Wendung jedoch nur dann möglich, wenn der Kopf noch über dem Becken=Ein= gange steht; sobald aber der Kindeskopf in das kleine Becken her= untergetreten ist, kann es sich nur um Anlegung der Geburts= zange (folglich um unbedingte Herbeirufung eines Geburtsbel= fers) handeln, welcher in dem unter a. genannten Falle, durch vorsichtiges Zusammendrücken des Kopfes, für den nebenliegenden Arm oder Fuß Raum beschaffen, und in den unter b. genannten Fällen die Geburt durch Zug beschleunigen wird; —

- 3) bei vollfommen vorliegendem Mutterkuchen, ohne Uns terschied der Kindeslage;
- 4) bei vollkommener Schieflage der Gebärmutter (§. 619.), wenn dieselbe durch die Seitenlage der Kreissenden nicht in eine Geradlage, oder doch wenigstens in eine unvollkommene Schieflage verwandelt wird.

§. 578.

Hieraus ergiebt sich, daß sowohl

- a) Verhältnisse des Kindes (§. 577. Nr. 1. a., b., Nr. 2. a.) als auch
- b) Verhältnisse der Machgeburtstheile (vorgefallene, abgerissene Nabelschnur, vorliegender, zu früh gelöster Mutterkuchen),
- c) Berhältniffe ber Gebärmutter (vollfommene Schieflage),

d) Verhältnisse der Mutter überhaupt (Blutungen, Krämpfe), die Wendung auf die Füße nöthig machen können. Letztere ist daher nach Verschiedenheit der Umstände

- 1) bald eine Dienstleistung bei Regelwidrigkeiten von Seiten der Mutter (c. und d.),
- 2) bald eine Dienstleistung bei Regelwidrigkeiten von Seiten des Kindes (a.),
- 3) bald eine Dienstleistung bei Regelwidrigkeiten von Seiten der Umgebungen des Kindes (b.); aber auch
- 4) zuweilen eine Dienstleistung in Beziehung auf die Regelwidrig= keiten von Seiten der Zeit, indem die künstliche Frühgeburt (z. B. bei vorliegendem Mutterkuchen) häusig gerade durch die Wendung bewirkt wird;

folglich ein Anhang zu fämmtlichen bisher betrachteten vier Hauptstücken des zweiten Theiles, und keinesweges, wie man oft auf den ersten Blick glaubt, bloß ein Anhang zur Lehre von den regelwidrigen Kindeslagen.

§. 579.

hieraus ergiebt sich ferner, daß die Wendung auf die Füße aus zwei hauptgründen nöthig wird:

324 3weiter Theil. Erste Ubtheil Unhang zu fämmtlichen 4 Sauptftuden.

- 1) wegen Lageverbesserung des Kindes, d. h. um eine Lage, wobei das Kind nicht geboren werden kann, in eine solche umzuwandeln, wobei es geboren werden kann; dahin gehören nun
 - a) die Quer= und Schieflagen des Kindes, in sofern diesel= ben entweder deutlich aus dem vorliegenden Kindestheile er= fannt, oder aus dem Umstande, daß kein Theil vorliegt, ge= folgert werden (§. 491. Schluß);
 - b) (von den Geradlagen) die Kopflagen, wenn neben dem Ropfe noch ein anderer Theil vorliegt, der mit dem Kopfe zus gleich nicht durchkommen kann;
 - c) bie Schieflage ber Gebärmutter; -
 - 2) wegen Geburtsbeschleunigung. Diefelbe ift nothig, entweder
 - a) des Kindes wegen, z. B. bei vorgefallener oder abgeriffener Nabelschnur; oder
 - b) der Mutter wegen, z. B. bei Krämpfen der Mutter, bei Blutungen, wenn der fünstliche Blasensprung (§. 508. Nr. 2.) für sich allein nicht hinreicht, durch die ihm nachfolgende geringe Zusammenziehung der Gebärmutter die Blutung zum Stehen zu bringen; oder
 - c) beider zugleich wegen, z. B. bei vorliegendem Mutterkuchen, bei zu früher Trennung des Mutterkuchens (3willingen).

§. 580.

Es versteht sich indeß von felbst, daß beide Hauptgründe zu fammentreffen können; z. B. wenn die Nabelschnur beim schief liegenden Kinde abgerissen wäre, so ist die Wendung **doppelt nöthig**, 1) weil das Kind in dieser Lage nicht geboren werden kann, und 2) weil es schnell herausbefördert werden muß.

§. 581.

Es ist durchaus nothwendig, daß die Hebamme sich diese doppelte Verschiedenheit der Veranlassungen zur Wendung recht flar mache; denn die meisten Hebammen vergessen den letzteren Grund gar leicht, und halten die Wendung auf die Füße nur bei Quer- und Schieflagen des Kindes für nöthig. Sie denken nicht daran, wie es nicht bloß darauf ankomme, daß ein Kind geboren werden kann, sondern auch, daß es lebend und ohne Schaden für die Mutter geboren werde. So kann es nöthig sein, ein Kind rückwärts in einigen Minuten herauszuziehen, welches nach einigen Stunden mit dem Kopfe vorwärts ganz gewiß, aber todt geboren werden würde. Aber auch noch aus einer andern Ursache sind die §. 579. aufgestellten beiden Hauptveranlassungen zur Wendung von

Bon der Wendung.

großer Wichtigkelt, indem eben darin ein Anhaltspunkt liegt, wenn die Hebamme zweifelt, ob sie die Wendung felbst unternehmen oder dem Geburtshelfer überlassen soll.

§. 582.

Für die Entscheidung dieser letztgenannten Frage find, außer dies fen, im §. 579. angeführten Verhältnissen, noch folgende Umstände in Betreff der Wendung auf die Füße zu berücksichtigen:

- Der allgemeine im §. 404. angeführte Gesichtspunkt. Jede res gelwidrige Entbindung darf nur dann von der Hebamme anges fangen werden, wenn sie vorhersieht, daß dieselbe ohne Hülfe von Werkzeugen zu vollenden ist. Die Wendung ist eine bloß vorbereitende Maßregel zu einer demnächstigen Fußgeburt, folgs lich finden dieselben Bedingungen, unter welchen die Hebamme die Fußgeburt selbst vollenden darf, oder nicht darf (§. 475. B. und C.), auch auf die Wendung Anwendung.
 - 2) Die Wendung ist ein schweres Unternehmen. Es gehören dazu folgende Eigenschaften: genaue Beurtheilung der Umstände, ob die Wendung wirklich angezeigt sei; Entschlossenheit, sie alsdann ohne Zögerung zu unternehmen; Sicherheit in den dabei vorkommenden Handgriffen; Ausdauer, alle dabei vorkommenden Schwiez rigkeiten ruhig zu überwinden; Schnelligkeit, ohne Uebereilung, um die Wendung bald zu beendigen, weil jede unnöthige Jögez rung für das Kind sehr lebensgefährlich ist, und für die Mutter wenigstens die Schmerzen vermehrt. Schon hieraus geht hervor, daß die Hebamme gewiß Ursache hat, die Wendung zu unterlassen, wenn a) ein Geburtshelfer in der Nähe, oder wenn b) aus dem Zeitverluste keine Gefahr zu beforgen ist.
 - 3) Von der anderen Seite ist es eben so wahr, daß, wenn die Hebamme wenden kann (Nr. 2.), und wenn nicht die aus Nr. 1. sich ergebenden Gegengründe obwalten, hieraus große Vorzüge für die Hülfe der Gebärenden erwachsen, die sich auf den Zeitpunkt beziehen, worin die Wendung vorgenommen werden muß. Es giebt nämlich hierbei 1) eine Zeit der Wahl, und 2) eine Zeit der Nothwendigkeit. — Die Zeit der Wahl, d. h. der angemessenste Zeitpunkt für die Wendung, ist unstreitig die größtmöglichste Erweiterung des Muttermundes und Verdünnung des Mutterhalses, also das Ende des zweiten Geburtszeitraumes. Uber gerade diese Zeit der Wahl zu benutzen, ist leichter für eine Person, welche sich von Anfang an bei der Gebärenden befindet, als für eine Person, welche erst nach erkannter Regelwi-

326 3weiter Theil. Erfte Abtheil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

brigkeit gerufen wird. Eine große Entfernung ber letteren fann daher die schöne Zeit ber Wahl vorübergehen und die Zeit ber Nothwendigfeit dafür eintreten laffen. - Die Rothwendig= feit läßt bie Wendung bald früher, bald fpäter, als zu bem ans gegebenen Zeitpunkte vornehmen, je nachdem nämlich entweder a) Gefahr brohende Umftande, 3. B. Blutfluß, vorliegender Mutterfuchen, Die Operation vor gehöriger Eröffnung bes Muttermundes gebieten (§. 579. Dr. 2.), ober b) bei regelmidriger Rin= beslage (§. 579. Dr. 1.) Die rechte Zeit vorübergegangen und bas Waffer ichon lange abgefloffen ift. 21ber auch in Betreff Die= fer Zeit der Nothwendigkeit wurde eine geschickte Sebamme in fofern Vorzüge vor dem Geburtshelfer haben, als in dem unter a. genannten Falle ohnehin die nachfte Sulfe die beste ift, und Die Herbeiholung eines Geburtshelfers eine ber Entfernung ent= fprechende Zeit erfordert, und als der unter b. genannte Fall leichter von der Sebamme, als vom Geburtshelfer vermieden werden fann.

§. 583.

Bon biefen brei Gesichtspunkten aus läßt sich nun folgern:

- zu 3) daß es zwar gut fei, wenn die Hebamme das Wendungsge= schäft versteht;
- zu 2) daß sie aber unter keiner Bedingung wenden dürfe, wenn ein Geburtshelfer zur gehörigen Zeit zu haben ist;
- zu 1) daß sie auch felbst dann, wenn ein Geburtshelfer nicht zur rechten Zeit zu haben ist, dennoch in folgenden vier Fällen (von denen sich die drei ersten auf die Herausziehung des Rins des, der vierte auf die Wendung selbst bezieht) nicht wenden dürfe:
- a) bei einer Erftgebärenden;
- b) bei anerkannt zu engem Becken (gleichviel, ob die Person eine Erst= oder Mehrgebärende ist);
- c) bei anerfannt ju großem Rindestopfe;
- b) wenn bas Baffer fchon lange abgefloffen ift.

Im ersten Falle (a.) kann bei der Herausziehung des Rindes die Anlegung der Geburtszange nöthig fein, im zweiten und dritten Falle (b. und c.) ist sie gewiß nöthig. Das Nichtanfangen ist noch lange nicht so nachtheilig, als das nachherige Steckenbleiben des Kopfes. Die Hebamme glaube daher ja nicht, daß sie die Wendung auf gut Glück anfangen und durch die eigentliche Drehung des Kindes dem Ges burtshelfer vorarbeiten wolle, welcher dann hiernächst den Kopf, wenn er nicht folgen wolle, mit der Geburtszange holen könne (§. 421.); benn will man jeht erst den Geburtschelfer rufen lassen, nachdem der Rumpf des Kindes geboren ist, so muß das Kind, wegen der jeht statt findenden Quetschung der Nabelschnur, unsehlbar sterben (§. 472. am Schlusse). — Im vierten Falle (d.) legt sich die Gebärmutter in Folge der Wehen fest um das Kind an, wodurch das Einbringen der Hand und die Umdrehung des Kindes schwer und zuweilen unmöglich wird. Jede dagegen angewendete Gewalt könnte einen Riss in die Gebärmutzter und den daraus solgenden Tod der Gebärenden veranlassen. Hier werden daher zur Wedererschlassung der Gebärmutter vorerst innere und äußere Mittel angewandt werden müssen, deren Anwendung einestheils (z. B. Einspritzungen in die Mutterscheide von schleimigen Mitteln) Zeit erfordert, um den Geburtschelfer abzuwarten, anderntheils (z. B. Aberlässe, innere Mittel) auch nur vom Geburtschelfer angeordnet werden fann.

§. 584.

Aus einer Vergleichung des §. 579., §. 582. und 583. ergeben sich folgende besondere Regeln über das Verhältniß der Heb= amme zum Geburtshelfer, in Beziehung auf das Wendungs= geschäft:

- 1) Stadthebammen (in dem §. 404. angedeuteten Wortsinne) können fast nie in den Fall gerathen, die Wendung selbst unternehmen zu müssen, indem selbst bei Abfluß des Fruchtwassers und in Beschleunigungsfällen der Geburtshelfer schnell genug zu haben sein wird.
- 2) Landhebammen (in dem §. 404. angedeuteten Wortsinne) has ben doppelt Ursache, die Lage des Kindes bereits in dem zweis ten Geburtszeitraume zu erforschen, und entdecken sie durch die erschlafften Eihäute, daß der Geburtschelfer nöthig ist, so has ben sie denselben sofort rufen zu lassen.
- 3) Wird die Landhebamme gleich nach dem Abflusse des Waf= fers von der regelwidrigen Kindeslage unterrichtet, so kann sie, wenn die Frau eine Mehrgebärende ist, und sowohl die Er= fundigung, als die Untersuchung auf ein hinreichend weites Bek= fen schließen läßt, die Wendung selbst unternehmen.
- 4) Findet die Landhebamme dagegen bei einer Erstgebärenden, oder auch bei einer Mehrgebärenden mit anerkannt zu en= gem Becken, eine regelwidrige Kindeslage, so muß sie in allen diesen Fällen den Geburtshelfer rufen lassen, wenn auch das Wasser erst fürzlich abgeflossen sein sollte.

328 3weiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang zu fämmtlichen 4 Sauptftuden.

- 5) Bemerkt die Landhebamme, entweder weil sie sich früher geirrt hatte, oder weil sie zu spät gerufen wurde, erst lange nach abges flossenem Fruchtwasser die regelwidrige Kindeslage, so muß sie unbedingt den Geburtshelfer rufen lassen, gleichviel, ob die Frau eine Erstgebärende oder Mehrgebärende ist, ob sie ein enges oder weites Becken hat.
- 6) In allen Fällen, wo die Wendung wegen Geburtsbeschleuni: gung angestellt wird, hat die Landhebamme bei Mehrgebärenden mit hinreichend weitem Becken die Wendung selbst sofort zu unternehmen, auch wenn das Ende des zweiten Geburtszeitraumes noch nicht da ist, oder bereits vorüber sein sollte, und nur in den Fällen den Geburtshelfer zu berufen, wenn die Wendung (3. B. wegen des schon im kleinen Becken eingekeilten Kopfes) nicht mehr möglich, sondern ein anderes Beschleunigungsmittel (nämlich die Anlegung der Geburtszange) nöthig ist.
 - 7) In allen Fällen, wo die Wendung wegen Geburtsbeschleunigung angestellt wird, hat die Landhebamme bei Erstgebärenden, und bei denjenigen Mehrgebärenden, bei welchen das Becken als zu eng oder der vorliegende Kopf als zu groß anerkannt ist, uns bedingt den Geburtshelfer rufen zu lassen, so übel in einem solchen Falle auch der Zeitverlust ist.

§. 585.

Da auf das richtige Verständniß des vorigen S. gar Bieles ans kommt, so soll derselbe mit seinen sieben Regeln hier und im nächsten S. nochmals in einer anderen, mehr übersichtlichen Ordnung gegeben werden:

21. Stadthebammen wenden auf die Fuße nie;

B. Landhebammen wenden auf die Fuße

- 2121. bei Erstgebärenden nie,
 - BB. bei Mehrgebärenden
 - a) mit engem Becken nie;
 - b) mit weitem Becken, nach Umständen, und zwar kommt es hier auf zwei Fälle an:
 - aa) Ift die Wendung wegen Geburtsbeschleunigung nöthig, dann müffen die Landhebammen wenden.
 - bb) Ift die Wendung wegen Lageverbefferung nöthig, bann kommt es wieder auf drei Fälle an:
 - 1) Die Lage wird schon vor dem Abflusse des Wassers erkannt; dann ist es besser, daß der Geburtshelfer geholt werde.
 - 2) Die Lage wird gleich nach dem Ubfluffe des Waffers

erfannt; dann ist es besser, daß die Landhebamme felbst wende.

3) Die Lage wird lange nach dem Abflusse des Wassers erkannt; dann ist der Geburtshelfer unbedingt nöthig.

§. 586.

Mit anderen Worten:

Die hebamme barf nicht auf die Fuße wenden:

1) wenn ein Geburtshelfer nahe ist,

2) bei Erstgebärenden,

3) bei Gebärenden mit engem Becken,

4) Kinder mit anerkannt großem Ropfe,

5) bei Gebärenden nach ichon lange abgefloffenem Fruchtwaffer.

Die hebamme barf auf bie Fuße wenden:

wenn bei Mehrgebärenden mit weitem Becken die Wendung wegen fehlerhafter Kindeslage nöthig ift.

Die hebamme muß auf die Füße wenden:

wenn bei Mehrgebärenden mit weitem Becken die Wendung wegen Geburtsbeschleunigung nöthig und kein Geburtshelfer in nächster Nähe ist.

§. 587.

Die richtige Burdigung aller Diefer im §. 584., 585. und 586. genannten Grundfage, welche nichts Underes, als eine bloße Uns wendung der §. 404. genannten allgemeinen Regel find, wird die Sebamme ftets ficher führen, wenn fie in einer entscheidenden Stunde schwankt, ob fie zur Vermeidung eines Zeitverluftes ihre eigene, in ber Lehranstalt erworbene Runstfertigkeit anwenden, oder mit einem größeren oder geringeren Zeitverlufte beffere Sulfe nachfuchen muß. Nur in einem einzigen Falle, welcher freilich ganz bazu geeignet ift, ber Hebamme in diefer Beziehung Mißtrauen gegen fich felbst einzus flößen, wird fie, auch bei richtiger und besonnener Unwendung aller Diefer Grundfate, fich betrogen finden, nämlich bann, wenn bei einer Mehrgebärenden mit hinreichend weitem Beden der Rindestopf (deffen Größe die Sebamme eben deshalb nicht abschäten tonnte, weil er nicht vorlag) noch größer, als bas Becten weit ift, und beshalb nicht anders als mit einem Inftrumente entwickelt werden tann. Das Becten ift hier an fich weit genug, aber verhältnißmäßig zu eng. Ein folcher Fall, welcher jett noch nachträglich nach bereits geborenem Rumpfe ben Geburtshelfer nöthig macht, ift freilich ein großes Ungluck, indem hier an Erhaltung bes Rindeslebens nicht zu benten ift. Da er aber nur felten vorfommt, hat ber Staat von zweien Uebeln bas geringste gewählt, 330 3weiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang zu fammtlichen 4 Sauptftuden.

und in Erwägung des noch größeren Nachtheils (welcher daraus erwachsen würde, wenn den Hebammen unter allen Bedingungen die Wendung, und folglich auch die Vollendung der Fußgeburt untersagt würde) sich durch diese Eine Möglichkeit nicht abhalten lassen, den Hebammen das Wendungsgeschäft bedingungsweise zu erlauben. Hätte daher die Hebamme alle die im §. 584. dis 586. genannten Einschräntungen befolgt, und stellten sich nun doch der Entwickelung des Kindestopfes Hindernisse entgegen, die aber einzig durch dessen Größe bedingt wären, so würde sich die Hebamme hierüber zwar beruhigen können, wohl aber würde sie erkennen lernen, wie sehr sie Ursache hat, jeder Wendung auf die Füße sich zu enthalten, sobald nur irgend ein Geburtshelfer ohne gar zu großen Zeitverlust zu haben ist.-

LXXIII. §. 588.

Hat die Hebamme die Nothwendigkeit der Wendung auf die Füße erkannt (§. 577.), und findet sie den Fall von der Art, daß er nicht für sie selbst, sondern nur für einen Geburtshelfer paßt (§. 584. bis 586.), so empfehle sie der Frau bis zur Ankunst desselben eine ruhige Lage, und unterstehe sich nicht, etwas zu unternehmen, was die Wehen vermehren könnte, z. B. die Anwendung von Dampfbädern; denn die Wehen sind in diesem Falle gar nicht willkommen (in dem zweiten Geburtszeitraume beschleunigen sie den Blasensprung, in dem dritten beengen sie den Raum für die Wendung), und diejenigen Hebammen, welche z. B. bei Quer- und Schieslagen glauben, durch Wehen etwas ausrichten und dem Geburtshelfer vorarbeiten zu wollen, verrathen die allergrößte Unwissenkeit.

Darf und will aber die Hebamme die Wendung felbst unternehmen, so verfahre sie nach den nun anzugebenden Regeln.

§. 589.

Vorbereitungen zur Wendung find, der zeitlichen Reihe= folge nach geordnet, folgende:

- 1) wie sich von selbst versteht, die sorgfältige Untersuchung des vorliegenden Kindestheiles;
- 2) die Beurtheilung der Lage des ganzen Rindes nach der Urt und Beife, wie der Kindestheil vorliegt;
- 3) liebevolle Beruhigung der Kreissenden und Vorbereitung der Umgebungen auf die Gefahr für das Kind;
- 4) Bereitung bes Wendungelagers;
- 5) Zurechtlegung aller derjenigen Geräthschaften, welche zur Wendung nöthig sind;
- 6) Entleerung ber Urinblase und bes Mastdarms.

Die unter Nr. 2., 4., 5. genannten Vorbereitungen erfordern eine nähere Betrachtung.

§. 590.

Bon der Erkennung des vorliegenden Kindestheiles ist an verschies denen Orten gehandelt worden (z. B. S. 273., 467., 469., 471., 477., 480., 488., 491.). Es kommt daher nur noch darauf an, wie man aus der Lage des bei der inneren Untersuchung fühlbaren Theiles auf die Lage des ganzen Kindes, und zwar insbesondere auf die Lage der Füße schließt. Zu diesem Behufe ist vorzüglich nothwendig, zu ermitteln, nach welcher Seite der Gebärenden die Bauchsläche des Kindes hin gerichtet ist, wobei man jedoch nicht unberücksichtigt lassen muß, daß in ausnahmsweisen Fällen (besonders bei schon abgestorbenen Früchten) die Füße auch nach dem Rücken des Kindes gebogen liegen können.

Bei Scheitellagen sind die Füße nach der Richtung des viereckigen Plättchens und nicht nach der Richtung des dreieckigen zu suchen; bei Gesichtslagen nach der Richtung des Kinnes; bei Halslagen nach der Richtung der Brust; bei Brustlagen nach der Richtung der Herzgrube; bei Unterleidslagen nach der Richtung der Geschlechtstheile; bei Steißlagen gleichfalls nach der Richtung der Geschlechtstheile, und nicht nach der Richtung des Afters. Bei einer einfachen Fußlage sucht man den anderen Fuß, indem man nach der Richtung der großen Zehe, und nicht nach der Richtung der kleinen Zehe, bis zu den Geschlechtstheilen des Kindes hinaufgeht. Bei allen Lagen wird aus der Richtung des Daumens und des fleinen Fingers, des Handrückens und der Handstläche die Lage des Kopfes und der Füße beurtheilt werden können.

Durch die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird die Hebamme vor Mißgriffen gesichert sein; sie wird dann der Gebärenden unnöthige Schmerzen ersparen, dem Kinde keinen Schaden zufügen, und sich selbst das Wendungsgeschäft erleichtern, von welchem sie im entgegengesetzten Falle (bei Nichtbeachtung obiger Vorschriften) vielleicht gar abstehen muß, um dem nun noch herbeizurufenden Geburtshelfer einen völlig versäumten Geburtsfall zu übergeben.

Bei vorliegendem Mutterkuchen läßt sich die Lage der Füße durch die innere Untersuchung nicht ermitteln, sondern nur durch die äußere Untersuchung und durch das Befragen der Kreissenden nach dem Orte der stärksten Kindesbewegung muthmaßlich folgern. Aus dem Vorfalle der Nabelschnur läßt sich auf die Lage der Füße gar nicht schließen, da derselbe neben jedem Theil statt finden kann. Es kommt daher darauf an, welcher Kindestheil und wie derselbe neben der Nabelschnur vorliegt. 332 3weiter Theil. Grite Ubtheil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

§. 591.

Das Wendungslager nebft gehörigen Gehulfen ift ein wichti= ger Gegenstand ber Vorbereitung, und ein wohl bereitetes Querbett ift allen anderen Vorrichtungen vorzuziehen (§. 409.), vorausgeset, baf die Frau, wie bies in den meiften Fällen geschieht, in der Rücken= lage entbunden werden foll. Zuweilen hat indeß die Lage auf einer Seite (ober auch auf Knieen und Ellenbogen), nämlich wenn die Fuße gang nach bem Leibe ber Mutter bin liegen, und bei diefer zugleich ein hängebauch vorhanden ift (§. 632.), große Vorzüge. Dies ift nas mentlich der Fall bei der zweiten Unterart fammtlicher Schulterlagen (auch bei ber dritten und vierten Bruftlage), wo man bann die Gebas rende auf Diejenige Seite legt, nach welcher die Fuße hinneigen, folglich bei ber ersten und dritten Schulterlage auf die rechte Seite, und bei ber zweiten und vierten Schulterlage auf die linke Seite. Die Lagerung ber Gebärenden auf Ellenbogen und Rnieen (bei den vorgenannten Bruftlagen) wird am besten auf dem etwas weich belegten Fußboden bes Zimmers vorgenommen; jedoch ift es hierbei rathfam, nach erfolg= ter herunterleitung oder Einschlingung der Fuße, wieder die Rückenlage auf einem Querbette eintreten zu laffen, indem bei der Biertel= und halben Seitenwendung in der friechenden (gleichfam Bauch=) Lage leicht Berwirrungen und Irrthümer eintreten.

§. 592.

Außer den bei regelmäßigen Geburten nothwendigen Geräthschaf= ten (§. 264.) müssen noch zwei Wendungsschlingen, ein Führungsstädchen und mehrere Tücher zum Abtrocknen der eigenen Hände in Bereitschaft liegen, und zur Darreichung derselben eine besondere Gehülfinn, die mit der Haltung der Kreissenden nichts zu thun hat, und zugleich in der Unterstützung des Dammes unterrichtet wird, zur Hand sein.

Die Wendungsschlingen sind zwei seidene, doppelt gewirkte Bänder, welche einen Zoll breit und anderthalb Ellen lang und (zu der zwar nur selten nöthigen Unterscheidung, die auch durch einen Knoten bewirkt werden kann) von verschiedener Farbe sind. Un dem einen Ende befindet sich ein eingeschnittenes Loch von der Länge eines Zolles, um eine Schleife durchziehen zu können. Eine halbe Elle von diesem Loche ist eine kleine festgenähte Tasche oder ein zweites Loch angebracht, worein der elfenbeinerne Knopf oder die kleine Gabel des Wendungsstäbchens gesteckt wird. Letzteres ist ein Stäbchen von Fischbein, von der Dicke einer mittelmäßigen Gänsefeder, 16 Zoll lang, und an dem einen Ende mit einem elfenbeinernen Knöpfchen, von der Größe einer Bohne, versehen, oder gabelartig gespalten.

§. 593.

Die Bestimmung bes rechten Zeitpunktes zur Wendung hängt von folgenden Umständen ab:

- 1) Macht man die Wendung wegen fehlerhafter Kindeslage, und stehen die Wasser noch, so wartet man, bis der Mut= termund sich hinreichend geöffnet hat, um die eindringende Hand und später das rückwärts kommende Kind ohne Schwierigkeiten durchzulassen; jedoch wartet man nicht bis zum Blasensprunge, in= dem bei der Wendung der künstliche Blasensprung, aus weiterhin anzugebenden Gründen, große Vorzüge vor dem natürlichen hat.
- 2) Macht man die Wendung wegen fehlerhafter Rindeslage, und ift bas Baffer von felbit abgefloffen, fo muß ohne Säumen zum Berte geschritten werden, gleichviel, ob ber Muttermund hinreichend geöffnet ift, oder nicht. Bollte man bei noch nicht gehörig geöffnetem Muttermunde die natürliche Erweiterung beffelben erft abwarten, fo würde bie Bufammenziehung bes Mutterförpers um das Kind ein größeres hinderniß (für die Wen= bung felbit) mit fich führen, als ber nicht erweiterte Mutters mund (für die Einführung ber hand) abgiebt. Das hinderniß, welches der Muttermund bereitet, ift durch fünstliche Erweiterung ju beseitigen, nicht fo leicht aber ber zusammengezogene Mutters förper wieder auszudehnen. Dhnehin wurde man, wenn man nach bem Abfluffe bes Daffers noch die natürliche Erweiterung abwarten wollte, lange warten muffen, indem einestheils ber Reil ber Blafe fehlt, anderntheils auch bei fehlerhaften gagen in ber Regel fein Rindestheil vorliegt, ber zur Erweiterung mitwirfen fann.
- 3) Macht man die Wendung wegen nöthiger Geburtsbeschleunis gung, so ist immer der erste Zeitpunkt der beste, und wes der der Blasensprung, noch die Ausdehnung des Muttermundes kann hier die rechte Zeit anweisen. Sollte aber die Bedingung zur Geburtsbeschleunigung bei regelmäßiger Kindeslage und noch nicht abgeslossenem Wasser in einer Blutung bestehen, so ist es raths sam, erst den fünstlichen Blasensprung für sich allein zu versus den, und nach Abfluß des Wassers noch eine kurze Zeit zu wars ten, indem nicht selten nach der Entleerung der Gebärmutter von einem Theile des Wassers die Blutung aufhört, eben weil nach dem Wasserblusse die Gebärmutter, und folglich auch die in der Gebärmutter blutende Fläche sammt ihren Adern, sich in etwas zusammenzieht.

334 3weiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang zu fammtlichen 4 Sauptfüden.

§. 594.

Die Wahl ber Sand wird burch bie Geite ber Mutter beftimmt, in welcher die Fuße liegen (§. 590.). Bei der Lage ber Fuße in der rechten Mutterseite zieht man, wenn die Mutter eine Rückenlage angenommen hat, die linke hand, bei der Lage der Rufe in ber lin= fen Mutterfeite, Die rechte hand in Gebrauch, Damit Die Gefühlefläche ber hand dem Rinde, und beren Rückenfläche ber Gebärmutter zuges fehrt ift. Läge Die Frau bagegen auf Rnieen und Ellenbogen, fo nimmt bie hinter ihr fnieende hebamme bei ber Lage ber Fuße in der rechten Mutterfeite auch die rechte hand, bei der Lage der Kuße nach links, die linke Hand. Wenn die Wahl ber hand gleichgültig ift, b. h. wenn bie Füße entweder nach vorn ober nach hinten, aber nicht nach einer Seite liegen, und wenn hierbei die Sebamme in beiden Sanden gleiche Ges schicklichkeit hat, so ist die linke Hand, als die gemeiniglich schlankere, porzuziehen. Wer die Fertigfeit in beiden Sanden nicht befist, wählt beffer bie rechte, als bie gewöhnlich geübtere. Bei noch ftehenden Daf= fern ift die Wahl ber hand weniger wichtig, als wenn das Baffer fchon abgefloffen ift. - Bei vorliegendem Mutterfuchen richtet fich bie Bahl ber hand nach berjenigen Stelle, wo (entweder wegen theilweis fer Lösung ober nicht vollfommenen Aufliegens) ber meiste Raum zum Durchfommen ift. Liegt ber Mutterfuchen gang in ber Mitte auf, und ift er nach feiner Seite mehr gelöfet, als nach der anderen, fo richtet fich bie Bahl ber hand nach dem Orte ber ftärkften Rindesbewegung (§. 590.).

§. 595.

Die Wendung felbst betrachtet man gewöhnlich als in zwei Theile zerfallend:

21. Auffuchung ber Fuße und

B. Herunterleitung der Füße, indem das Kind hierbei um feis nen Querdurchmesser (bisweilen auch zugleich mit um feinen Langendurchmesser, §. 597. Nr. 2.) gedrehet wird.

§. 596.

21. Für die Auffuchung der Füße giebt es folgende Regeln:

1) Nachdem die Hebamme den ganzen Umfang des Vorderarmes, die Hand aber nur auf ihrer äußeren Fläche, mit guter Pommade oder gutem Dele überstrichen hat, bringt sie letztere so schnell als möglich, kegelförmig zusammengelegt, von der hinteren Vereinis gung der Schamlippen aus, in gelinde drehender Bewegung, durch die Schamspalte hindurch, in die Mutterscheide, und zwar so, daß beim Durchdringen des dicksten Theiles der Hand ihr vordes

Bon der Wendung.

rer Rand (wo ber Daumen sich befindet) ber Schooßfuge zuge= fehrt ist, und beim tiefern Eindringen ihr Rücken der Kreuzbein= aushöhlung zugewandt wird (Tafel 25. Figur 1.). Sie fann zu diefer Einbringung der Hand in die Scheide die Zeit der We= hen benutzen, um die ganze wehenfreie Zeit um so sicherer zur Wendung selbst vor sich zu haben; jedenfalls aber muß die einge= führte Hand so lange still gehalten werden, bis die Wehe vorüber ist. Die andere Hand wird auf den Grund der Gebärmutter ge= legt, und dient sowohl zur Unterstützung der Gebärmutter, als auch dazu, um diejenige Hand, womit die Wendung vorgenommen wird, in ihrem Geschäfte gleichsam äußerlich helfend zu begleiten.

- 2) Sobald nun die Zusammenziehung der Gebärmutter aufhört, bringt sie die in der Mutterscheide befindliche, noch immer kegels förmig zusammengelegte Hand ebenfalls in fanst drehender Bes wegung durch den Muttermund hindurch in die Gebärmutters höhle. In dieser angelangt, legt sie die Hand flach, und gleis tet mit derselben (die Beugeseite der Bauchs und Brustsfläche des Rindes, die Streckseite der Gebärmutter zugekehrt) zu den Füßen, indem sie hierbei die ganz genaue Kenntniß von der Kindeslage in so weit vervollständigt, als sie vielleicht früher noch mangels haft geblieben ist.
- 3) Steht das Fruchtwasser noch, so sprengt man beim Eindringen der Hand in den Muttermund die Blase nicht, sondern bringt die Hand zwischen den Eihäuten und der Gebärmutter zu den Füßen, und sprengt die Eihäute, und zwar außer der Wehe, erst dann, wenn man durch dieselben die Füße fühlt, oder we= nigstens nicht früher, als bis die ganze Hand sich in der Ge= bärmutterhöhle befindet. Der seitliche Blasenriß wird das Frucht= wasser zurück halten und die Drehung des Kindes sehr erleichtern.
- 4) Sollte die Hebamme, während sie aus der Scheide die Hand in die Gebärmutter weiterführen will (Nr. 2.), den Muttermund noch nicht gehörig offen finden, so bewirkt sie die kunstliche Erweiterung dadurch, daß sie in der Zwischenzeit der Wehen, nach Maaßgabe der schon vorhandenen Weite des Muttermundes, zuerst einen, dann zwei, dann drei, dann vier, endlich fünf Finger einschiebt, und durch sanst drehende Bewegung, so wie durch allmäliges Entfernen der Finger von einander, ihn so weit zu erweitern sucht, bis er endlich die ganze Hand durchläßt. Hierbei muß sie vorsichtig versahren, aber auch daran denken, daß ein nicht gehörig erweiterter Muttermund beim Rückzuge der Hand und dem Herausziehen des Kindes große Hindernisse und eine dem Le-

336 Zweiter Theil. Erfte Abtheil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

ben des Kindes gefährliche Verzögerung bewirken kann. Zu große Eil ist daher in diesem Theile der Operation am wenigsten ans gezeigt.

- 5) Nach dem Durchgange der Hand durch den Muttermund kann die weitere Fortführung derselben durch einen vorliegenden Kindestheil von größerem Umfange, z. B. durch den Kopf, erschwert werden. In einem solchen Falle schiebt die Hebamme dieses Hinderniß vorsichtig und ohne Gewalt zur Seite, während sie gleichzeitig mit der äußerlich am Unterleibe liegenden Hand durch einen gelinden Gegendruck die Gebärmutter unterstützt und sie gegen zu starke Dehnung von innen schützt, der sie sonst durch den zur Seite zu schiebenden Theil ausgesetzt werden würde.
- 6) Wird die Wendung wegen vorliegenden Mutterkuchens gemacht, fo wird derselbe an der Seite der eindringenden Hand, wenn er nicht von selbst dort schon hinreichend gelöset sein sollte, so viel gelöset, wie nöthig ist, um die Hand durchzulassen, und hinter demselben dringt die Hand in die Eihöhle, wie bei Nr. 3. (Tafel 32: Figur 3.). Nie aber unterstehe sich die Hebamme, den Mutterkuchen zu durchbohren.
- 7) Beim Vordringen der Hand muß die Gebärmutter möglichst ges schont, auch dürfen der Bauch des Kindes und die Nabelschnur nicht gedrückt werden. Wo bei zu engem Raume der Druck uns vermeidlich ist, ist es immer besser, daß derselbe auf das Kind, jedoch mit Ausnahme des Bauches, wirke, als auf die Gebärs mutter.
 - 8) Hieraus folgt aber, daß die Hand, so oft die Gebärmutterhöhle durch Wehen verkleinert wird, ganz ruhig und flach in der Ges bärmutter liegen bleiben und alle Arbeit unterbrochen werden muß. Jedes Arbeiten in der Wehe hat einen doppelten Nachs theil, indem dadurch 1) die Gebärmutter Gefahr läuft, einzus reißen, und indem 2) falls die Wasser noch stehen sollten, in der Wehe das Aufsuchen der Füße bei gespannter Blase unmögs lich, dagegen ein Einriß der Eihäute an einem unpassenden Orte leicht möglich ist.

§. 597.

B. Für die Herunterleitung der aufgefundenen Füße gelten folgende Regeln:

- 1) Beim Ergreifen der Füße muß man sich sehr in Acht nehmen, daß man nicht die Nabelschnur oder die Eihäute mitfasse, oder die Hände mit den Füßen verwechsele (§. 471.).
- 2) hat man die Füße erreicht, so ergreift man sie, und zwar, wo mögs

möglich, beide zugleich, indem man ben Mittelfinger zwischen fie über die Rnöchel bringt und die übrigen Finger um fie berums fchlägt, und leitet fie allmälig in und durch ben Muttermund porfichtig herab (Lafel 29. Figur 1.), bis fich ber Steiß am Betfen = Eingange befindet, wo bann ber Längenburchmeffer bes Rindes mit bem gangendurchmeffer ber Gebärmutter übereinftimmt und Die eigentliche Wendung vollbracht ift. Bei ber zweiten Unterart ber Seitenlagen bes Rindes (§. 484. am Schluffe) muß bas herableiten ber Fuße wo möglich auf die Beife geschehen, daß fich ber Kindestörper um feinen Quers und Längen= Durchmeffer jugleich brebt, fo, daß nach vollbrachter Wendung beffen Bauchs feite ber hinteren Gebärmuttermand zugefehrt ift (§. 571. und 595.). - Sollte Die Hebamme genöthigt fein, die Wendung mes gen Gefahr drohender Umftande zu unternehmen, welche die fchleus nigste herausholung bes Rindes nöthig machen, fo ift es um fo rathfamer, beide Fuße zugleich zu ergreifen. Es versteht fich aber von felbft, daß fie in allen folchen Fällen gewiß fein muß, baf bie Fuße einem und bemfelben Rinde angehören. Das Ergreifen ber Fuße von verschiedenen Rindern, bei 3willingen mit burchriffener Scheidemand ber Gihaute, mare ein großes Ungluck. Bu Diefer Gemißheit, daß die Fuße einem und demfelben Rinde angehören, gelangt fie aber nur bann, wenn fie bie §. 497. ge= gebenen Borfchriften gehörig beachtet und, von ben Geschlechtes theilen bes Rindes ber, beide Fuße zugleich auffucht. Dare Dies fes nicht geschehen, fo ift es immer zwar etwas länger bauernd, aber ficherer, querft einen Tug, und zwar ben unterften, beruns terzuholen und einzuschlingen, bemnächst an ber großen Zehe bef= felben wieder, bis zu ben Geschlechtstheilen bes Rindes, einzuge= hen, und von ba aus den zweiten Fuß zu ergreifen.

- 3) Bare das Ergreifen beider Füße mit großen Schwierigkeiten vers bunden, so dürste man sich begnügen, die Bendung des Kindes durch herunterleitung eines Fußes zu versuchen, wodurch das Rind gleichsam in einer halben Steißlage geboren wird.
- 4) Die Füße müssen zur Verhütung des Zerbrechens immer nach dem Leibe des Kindes, nie nach dem Rücken desselben angezogen werden. Dies ist auch bei allen Lagen des Kindes möglich, mit Ausnahme der Rückenlage, weshalb man diese immer erst durch eine fanste Umdrehung des findlichen Körpers, gleichsam durch eine Art von Viertel «Seitenwendung, innerhalb des Leibes der Mutter, in eine Seitenlage in der Art zu verwandeln hat, daß die früher dem Muttergrunde zugekehrten Füße, wo möglich, gegen die hin-

22

335 3weiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

mutterwand zu liegen kommen (Tafel 27. Figur 1. und 2.).

5) Auch die Drehung des Kindes darf nie während der Wehe geschehen.

Die Umwandlung ber vorhandenen Kindeslage in eine Fußlage, burch bloßes Anziehen der Füße, erfolgt um fo leichter, je mehr Fruchts waffer vorhanden und je weniger bie Gebärmutter zufammengezogen ift, um fo fchwerer, je mehr Daffer fchon abgefloffen und je ftarter Die Gebärmutter zusammengezogen ift. Findet Die Sebamme in Fällen letterer Urt, baß, indem fie im Begriffe ift, bie gefaßten Fuße in ben Muttermund herabzuleiten, ber vorliegende Kindestheil, befonders Die Schulter, ein Hinderniß abgiebt, welches nicht weichen will, fo muß fie fuchen mit bem Daumen ober bem Ballen ber bie Fuße ans ziehenden Sand, ben vorliegenden Theil in bem Maaße zur Seite und nach oben zu schieben, als fie die Sufe herableitet. Will biefes mes gen fester Anstemmung und Einfeilung bes vorliegenden Rindestheiles nicht gelingen (Tafel 28. Figur 1.), fo muß fie in ber Gebärmut= ter um jeden Juß eine Schlinge anlegen. Da fie aber bie hand, womit fie bie Fuße gefaßt hat, nicht wieder herausziehen barf, um bie Schlinge nachzuholen, auch bie andere hand zum nachbringen ber Schlinge zu groß ift, fo ift hier, gleichfam als fleinerer Stellvertreter berfelben, bas oben (§. 592.) befchriebene Stäbchen erforderlich. Mits telft beffelben werden die Schlingen, einzeln nacheinander, behutfam in bie Sohe und ber in der Gebärmutter an den Füßen befindlichen hand entgegen gebracht (Tafel 28. Figur 2.). Lettere wird, fobald beibe Fuße (ober falls bies gar nicht möglich fein follte, fobald wenigstens ein Fuß) umschlungen find, entbehrlich, und tann baber zurückgezogen werden, um nun der anderen Sand Plats zu machen, welche zum vors fichtigen Burückschieben des eingefeilten Theiles benutzt wird, mahrend Die erste Sand äußerlich an ben Schlingen zieht, und fo bas Rind wens bet. Sollte die erste hand, welche die Schlingen um die Fuße legte, nachher auch zum Buructschieben bes eingefeilten Theiles benutt merden können (mährend bie andere Sand, welche mit dem Stäbchen bie Schlingen einführte, bann auch an biefen zieht), fo murbe bas zweite Handeinführen vermieden, und deshalb die Wendung fchneller, leichter und fchmerzlofer vollzogen werden tonnen. - Da in beiden Fällen auch hier wieder die Schlingen, wie früher bas Stäbchen, als Stellvertres ter ber Spand benutst werden, fo nennt man diefes Berfahren ben bop= pelten Sandgriff.

an inder §. 1 599. a studentante and lapait

Gind bie Fuße auf die eine oder andere Beife (burch ben einfachen §. 597. ober doppelten handgriff §. 598.) geboren, fo baß fie vor ben äußeren Geschlechtstheilen fichtbar find, fo ift bas eigentliche Bendungsgeschäft beendigt. Dun fommt es aber auf zwei Falle an. Entweder ift die Wendung wegen bloßer Lageverbefferung vorgenom= men, bann fann man bie fernere Entwickelung bes Rindes burch bie Wehenfraft abwarten, ober bie Geburtsbeschleunigung war ber Grund ber Wendung, bann muß man bas Rind bei ben Fußen berausziehen. In beiden Fällen ift bas ju beobachten, mas bei ber Fußgeburt (S. 474. bis 476.) gelehrt worden ift, folglich muß man auch im ersten Falle ber natur nicht felten (burch bie Seitenwendung, Löfung ber Urme u. f. m.) zu Spulfe fommen.

600. 6.

Die besondere Unwendung ber bier genannten, allgemeinen Regeln, in Bezug auf Die §. 459. his 497. genannten Rindeslagen und Rach= geburtslagen (§. 525. bis 539.), wird ben Uebungen an der Puppe vorbehalten bleiben. nur Einiges ift hier noch zu bemerten, weil es fich an ber Puppe nicht barftellen läßt.

- 1) Bisweilen ift ber vorgefallene Urm fchwarz vom Blute, welches fich burch ben ftarten Druck, ben er erlitten, in ihm ans gesammelt hat. Das Leben bes Rindes fommt badurch in bie höchfte Gefahr, auch wird burch ben geschwollenen Urm bas Gin= bringen ber hand fehr erschwert. Getrauet fich in einem folchen Falle Die Sebamme nicht, felbst bie Wendung zu unternehmen, fondern erwartet fie einen Geburtshelfer, fo fchlage fie unterbeffen Leinwand, welche in Dein= ober Ramillenaufguß getaucht ift, um den Urm, nie aber laffe fie fich verleiten, an bem vors gefallenen Urm zu ziehen, ober gar benfelben ausbrehen zu mollen. Eine folche abscheuliche und fruchtlofe handlung wurde fie por bem Richter nicht rechtfertigen können, und harte Strafe würde ihr gerechter Lohn fein. Ueberhaupt rechne fie bei feiner Wendung auf den bereits eingetretenen Tob des Rindes, fondern verfahre bamit immer, als ob es noch lebendig fein könnte.
 - 2) Bare die Gebarende ichon in einem entfräfteten Buftande und bem Tobe nahe, fo ift dies fein Grund für die Sebamme, fie nun ihrem Schicksale überlaffen zu wollen. Gie mache bennoch die Wendung, wenn fie feine fchleunige Sulfe burch einen Geburtshelfer erhalten fann, und hute fich, burch langes Bögern bie beste Beit verstreichen zu laffen. Jede Gebärende muß ent= bunden werden, fein Berhältniß tann von diefer allgemeinen

340 3weiter Theil. Erfte Ubtheil. Unhang ju fammtlichen 4 Sauptftuden.

Regel eine Ausnahme gestatten, selbst nicht einmal — — — der Tod!

usandhrad nuursiisdrydaand r LXXIV. yde nuurdaahii aid iii a

ver ben äusteren inefenterbieden fichtbar find, fo ift bas eigentliche

Einige vergleichende Fragen ju Diefem Unhang.

- 1) Bas ist Wendung und wie wird sie eingetheilt? (§. 571. bis 574.)
- 2) Welche Verhältnisse der Mutter, des Kindes und der Umgebun: gen des Kindes können die Wendung nöthig machen? (§. 577. bis 579.)
- 3) In welchen Fällen barf, in welchen Fällen muß bie Sebamme, in welchen Fällen ber Geburtshelfer wenden? (§. 582. bis 586.)
- 4) In welchen Fällen gilt bei der Wendung die Zeit der Wahl, und in welchen die Zeit der Nothwendigkeit? und wie verhält sich Beides zum Geschäfte der Hebamme und des Geburtshelfers? (§. 582. Nr. 3. und §. 593.)
- 5) In welchen Fällen ist der einfache, in welchen der doppelte handgriff bei der Wendung angezeigt? (§. 597. und 598.)

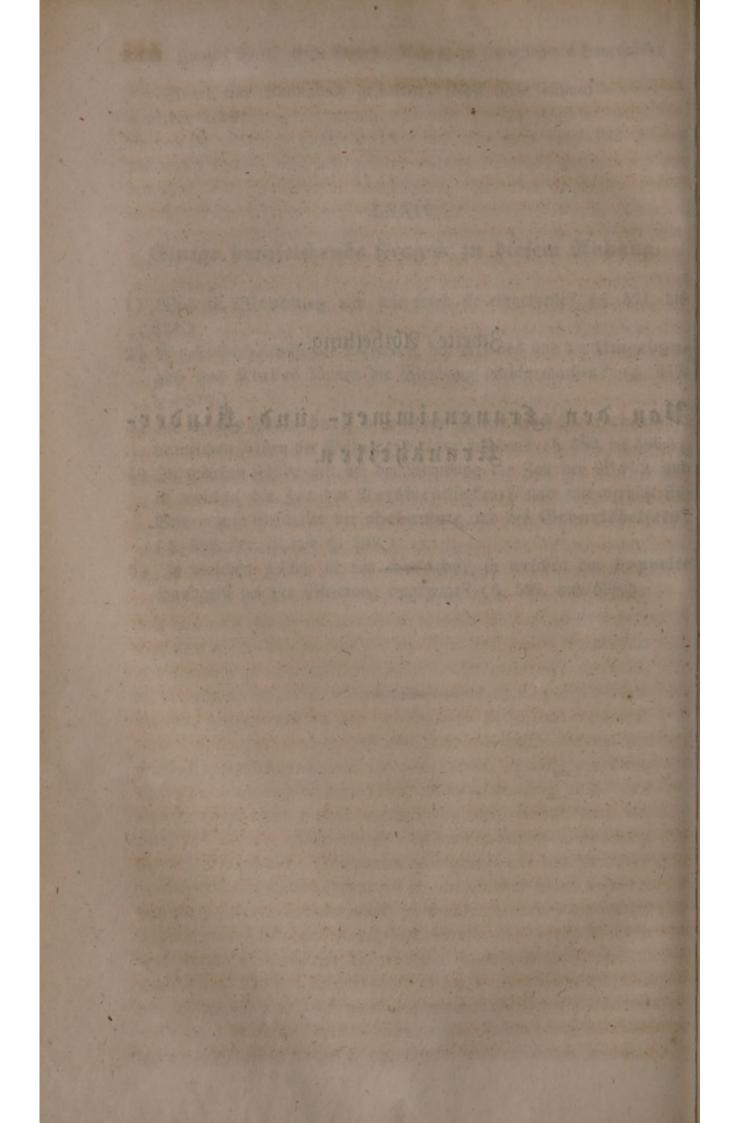
more manie and for entimore to "Correction fut in entern folder:

falle Die Hebrunne micht, felbft Die Wendung, zu unternehmen, endern erwarter fis einen Wehnetsberger, folfchlage fis unterverfen

in um ben Urners nie aber laffe fic fich verleiten, an bem Bais

3weite Abtheilung.

Von den Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.



Einleitung.

LXXV. §. 601.

Es ift nöthig, daß die Hebamme in der Lehranstalt und in ihrem Lehrbuche auch von einigen frankhaften Zufällen, welche die Schwan= geren, Gebärenden und Entbundenen, so wie die neugeborenen Kinder, treffen können, etwas erfahre:

- 1) um manche berfelben ju verhüten,
 - 2) um fie gehörig zu erfennen,
- 3) um in wichtigeren Fällen die Nothwendigkeit ärztlicher Sülfe einzusehen, und
- 4) um sowohl in leichteren, als auch in schwereren und schleunigen Fällen, in Abwesenheit und bis zur Ankunft des Arztes, eine uns schuldig erlaubte Hülfe dagegen felbst anwenden zu können.

So werden alsdann die Schwangere, die Gebärende, die Entbuns dene und das neugeborene Kind stets richtig behandelt und nicht vers wahrloset werden, und kleinere Uebel werden nicht größere herbeifühs ren können.

§. 602.

Sonach soll nun Alles, was die Hebamme von solchen Zufällen und Krankheiten wissen muß, und was sie dagegen anwenden darf und unter Umständen anwenden muß, in den folgenden vier Haupts stücken betrachtet werden. Alles, was hier im Buche nicht gelehrt wird, darf sich die Hebamme nicht erlauben, anders, als auf besons dere ärztliche oder wundärztliche Anordnung anzuwenden, wenn sie nicht als Quackfalberinn vor dem Polizeibeamten und Richter in strenge Untersuchung gerathen will. Die auf diese Grenzüberschreitungen bes züglichen Stellen unseres Allgemeinen Landrechts (Theil II. Titel 20.) heißen wörtlich:

(§. 706.) "- - Hebammen, - bie aus inneren ober äußeren

3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Ginleitung.

Ruren, ohne Erlaubniß der Obrigkeit, oder ohne Zuziehung und Genehmigung eines approbirten Urztes, ein Gewerbe machen, sollen, nach Bewandniß der Umstände, und nach der mehres ren oder minderen Gefährlichkeit der gebrauchten Mittel, mit Gefängniß auf vierzehn Tage bis sechs Wochen bestraft wers den."

(§. 707.) "Haben sie dergleichen unerlaubtes Gewerbe aus Ges winnsucht getrieben, so sind sie, als Betrügerinnen, mit Juchts hansstrafe auf drei bis sechs Monate zu belegen."

Mehorenben und Contoundence, to mic die urmacherenen Rander.

fcmuldig erlaubre Splife bagegen felbft anwennen ju fonnen.

bene und bas neugeborene Rind Rets richtig vehandelt und nicht ver-

1.9. 700.3 ... - - Arbamment, -- die and immeren ober anderen

Erftes hauptftud.

Von den Zufällen und Krankheiten der Schwangeren.

Erster Abschnitt.

Von dem Tode und Scheintode der Schwangeren.

indianana S. 603. and in aniputatio

Der schlimmste unter allen Zufällen, welche eine Schwangere treffen können, ist der Tod selbst. Derselbe kommt jedoch für die Hebamme nur in sofern in Betracht, als die Frucht nach dem Tode der Mutter, besonders wenn dieser plötzlich erfolgt, noch eine kurze Zeit fortleben kann. Daher ist zur möglichen Rettung des Kindes durch ein weises Gesetz verboten, daß eine hochschwangere Person unentbunden begraben werde. Hierbei versteht es sich jedoch von selbst, daß an Erhaltung des Kindes nur in dem Falle gedacht werden kann, wenn der Tod der Mutter sich in einer Zeit ereignete, wo das Ulter der Frucht schon bis zur sogenannten Lebensfähigkeit vorgeschritten ist.

§. 604.

Wird daher die Hebamme zu einer in den drei letzten Monaten ber Schwangerschaft Verstorbenen gerufen, oder erhält sie auch auf anderem Wege von einem solchen Tode Nachricht, so hat sie darauf zu dringen, daß schleunigst der nächste (Urzt, Wundarzt, oder) Ge= burtshelfer gerufen werde, welcher demnächst nach vorheriger Beurtheis lung, ob die Frau wirklich todt oder nur scheintodt sei, im letzteren Falle Belebungsversuche, im ersteren die fünstliche Entbindung, entweder auf dem gewöhnlichen Wege, oder durch Eröffnung des Uns terleides und der Gebärmutter (den sogenannten Kaiserschnitt) vornehs men wird. Findet die Hebamme mit ihren vernünstigen Vorstellungen Hindernisse bei den Angehörigen der Verstorbenen, so hat sie den Fall schleunigst der Ortspolizei anzuzeigen. Die fünstliche Entbindung selbst vorzunehmen, ist ihr durch das Gesetz nicht gestattet. Da jedoch hier auf

346 Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Erftes hauptftud.

schnelle Hules ankommt, so ist es nothwendig, daß in solchen Fällen, wo die Hebamme den Tod der kranken Hochschwangeren herannahen sieht, sie schon vor dem wirklichen Ableben den Geburtshelfer herbeirufen läßt. Stirbt die Schwangere dann nicht, so ist es desto besser, und der zur Rettung des Kindes herbeigerufene Geburtshelfer kann vielleicht auch zur Rettung der Mutter nützlich sein.

3weiter Ubschnitt.

Von der Ohnmacht der Schwangeren.

§. 605.

Die Ohnmacht ist derjenige Zustand bes Körpers, wo in letzterem plötzlich alle willkührlichen Bewegungen nebst dem Bewußtsein für einige Zeit aufhören, und nur noch Pulsschlag und Athemholen, welche aber oft ganz unbemerkt geschehen, ihn von einem wirklich todten Körper unterscheiden.

Schwangere sind in der ersten Zeit ihrer Schwangerschaft häufig Ohnmachten ausgesetst, als Folge der durch die Schwangerschaft im Körper vorgegangenen Veränderung.

sinffe and sdad mad donn Sib §. 606. 115 . imaatt

Die hinzugerufene Hebamme halte einer folchen Dhnmächtigen das mit reiner Effigfäure gefüllte Fläschchen unter die Nase, wasche ihre Schläfengegend mit Wein oder Branntwein, und weise die Leidende, wenn die Zufälle gar zu häufig und anhaltend wiederkehren sollten, an einen Arzt.

Dritter Abschnitt.

Von dem Erbrechen der Schwangeren.

Das Erbrechen besteht in verkehrten Bewegungen des Magens, welche ein plötzliches Ausstoßen der in ihm enthaltenen Dinge durch den Mund zur Folge haben.

Diese Bewegungen können durch den Reiz der Empfängniß und Schwangerschaft entstehen.

Um häufigsten ist das Erbrechen in den drei ersten Monaten der Schwangerschaft, dauert oft auch die ganze Schwangerschaft hindurch und schwächt alsdann eine Frau bedeutend.

Un7 nod sie tod of anathony \$. 608, angedanats and ind siturrentick

Wird eine Hebamme zu einer am Erbrechen leidenden Schwanges ren gerufen, so empfehle sie eine ruhige Lage, Aufrechtsützen im Bette

Bon ben Jufällen und Kranfheiten ber Schwangeren.

oder auf einem Ruhebette, gleichmäßig warme Kleidung und nur mäs fig warmes Zimmer, gebe ein Klystier von Kamillen und Del, lasse Thee von Pfeffermünztraut trinken und einen halben Bogen Löschpapier, vierfach zusammengelegt, mit starkem warmen Branntwein befeuchtet, oder heißes Brod mit gestoßenem Pfeffer oder Ingwer bestreuet, auf die Herzgrube und Magengegend legen. Grobe, schwere, unverdauliche Kost muß die Kranke meiden, dagegen leichte nährende Suppen genießen.

Hiernach hört das Erbrechen oft gänzlich, wenigstens für einige Zeit, auf, so daß die Schwangere sich wieder erholen kann.

Bei großer Vollblütigkeit und Blutwallungen ist der Pfeffermünz= aufguß nicht anzurathen. Hier beschränke sich die Hebamme auf das Klystier und die äußere Anwendung des Löschpapiers auf die Magen= gegend.

Kommt das Erbrechen nach einiger Zeit wieder, so wiederhole die Hebamme dieses Verfahren, wenn sie nämlich glaubt, damit früher Hülfe geleistet zu haben.

Ift das Erbrechen aber fortdauernd, oder zu häufig wiederkehrend, und kann sie mit jenen Mitteln nichts ausrichten, so rufe sie ärztliche Hülfe herbei.

Bierter Abschnitt.

Von den Blutfluffen in der Schwangerschaft.

LXXVI. §. 609, marked and bus of LXXVI. §. 609, marked and deutopas

Eine Schwangere kann, wie jede andere Person, aus fehr vers schiedenen Theilen Blut verlieren. Um häufigsten aber sind die Blut= fluffe aus der Rase und aus der Gebärmutter.

§. 610.

Das Nafenbluten der Schwangeren, wenn es nicht allzu stark wird, ist fein gefährlicher Zustand, besonders wenn sich die Schwangere jedesmal danach erleichtert fühlt. Es ist Folge der während der Schwangerschaft im Körper größeren Blutbereitung, und darf nicht gestopft werden. Das überslüssige Blut würde, bei unzeitiger Störung des Abflusses aus der Nase, sich einen anderen Ausweg suchen, seiner früheren Gewohnheit gemäß, sich der Gebärmutter zusehren und dort größeres Uebel bewirken. Nur wenn die Schwangere dadurch sehr ermattet wird, oder überhaupt sehr schwach ist, oder vielleicht gar an der Brust leidet, mache die Hebamme auf die mögliche Gefahr aufmerksam und dringe auf die Hülfe eines Arztes. — Läßt sich, zumal

348 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Grftes hauptftud.

bei entferntem Arzte, befürchten, daß sich die Frau bis zur Anfunft desselben beinahe zu Tode blute, so ist der Hebamme gestattet, kalte Umschläge von Wasser, Essig und Salz über die Nase anzuwenden, auch diese Flüsssssichen zu lassen, oder ein hiermit befeuchtetes, zusammengedrehtes Stückchen Leinwand vorsichtig in die Nasenöffnung zu schieben, jedoch so, daß es nach gehobener Blutung leicht wieder herausgezogen werden kann. Sollte auch dies nicht hinreichend sein, weil die Blutung vielleicht aus einer höheren Gegend der Nassenhöhle kommt, so ist ein Stück raubes trocknes Löschpapier, auf die Junge, oder ein Holzspähnchen unter die Junge gelegt, und mit dieser fest angedrückt, ein unschuldiges und zuweilen nützliches Mittel, was als ein ableitender Reiz wirkt.

emonally old min and and and the S. 611. Louis and the side

Aus der Gebärmutter fließt zu verschiedenen Zeiten Blut. Da aber nicht jede Blutung aus diesem Theile auf Krankheit deutet, so hat man die Blutungen aus der Gebärmutter in regelmäßige und regelwidrige eingetheilt.

Regelmäßige Blutungen können nur außer der Schwangerschaft vorkommen. Dahin gehört 1) der sogenannte Monatskluß, eine eigen= thümliche Blutausleerung, welche die Natur zu bestimmten Zeiten, von den Jahren der Mannbarkeit an, bis zur aufhörenden Zeugungsfähig= keit, jedoch mit Ausnahme der Schwangerschaft und der Säugungszeit, bewirkt, und dadurch die Gesundheit des Weibes erhält (§. 90.), und 2) der rothe Wochenfluß (§. 309.). Kleinere regelmäßige Blutungen giebt es auch während der Geburt (§. 240.).

Regelwidrige Blutungen können sowohl außer der Schwangers schaft, als während berselben vorkommen. Lettere sollen jetzt näher erörtert werben.

§. 612.

Man unterscheidet die Blutungen in folche, welche während ber ersten und der letzten Hälfte der Schwangerschaft erfotgen.

Blutungen in der ersten Hälfte sind entweder a) der fort: dauernde Monatsfluß, oder können b) durch eine Fehlgeburt (oder Mole) veranlaßt werden.

Blutungen in der letzten hälfte können zwar auch fortbauernder Monatsfluß oder Vorläufer der Fehlgeburt (oder Mole) sein, jedoch ist Beis des selten. hat der Monatsfluß wirklich einigemal während der Schwans gerschaft fortbestanden, so hört er doch in der Regel nach der Mitte der Schwangerschaft, wenn das größer gewordene Kind mehr zu seiner Ers nährung bedarf, auf, und obgleich der Ubgang der Frucht, welcher sich zwischen der zwanzigsten und achtundzwanzigsten Woche zuträgt, noch

Bon ben Bufällen und Krantheiten ber Schwangeren.

Fehlgeburt genannt werden muß, so sind doch die Fehlgeburten nach bes reits gebildetem Mutterkuchen ungleich seltener, als vor Ausbildung defs selben (§. 557.). Frühgeburten nach der achtundzwanzigsten Woche kommen dagegen wieder häufiger vor. Diese werden indeß, wie §. 567. bemerkt, zwar wohl mit einiger, aber nicht sehr starker Blutung anges kündigt. Dagegen ereignen sich in der letzten Hälfte der Schwangerschaft noch besondere Blutungen, nämlich c) die Blutung aus vorliegen= dem Mutterkuchen und d) die Blutung von einer früheren theil= weisen Lösung des Mutterkuchens ohne Abgang der Frucht.

Bir haben nun zunächst zu betrachten, wie sich alle diese Blutuns gen von einander unterscheiden.

autored wind all addressed and an §. 613. of the other and any a

Die Zeit selbst macht hier schon ein Haupt=Unterscheidungs= mittel. Bei einer Blutung im dritten Monate wird eine vernünftige Hebamme eben so wenig an einen vorliegenden Mutterfuchen, als bei einer Blutung im neunten Monate an eine Fehlgeburt denken. Dagegen sind die Blutungen, welche der ersten Hälfte der Schwangerschaft, und die, welche der letzten angehören, leicht mit einander zu verwechseln.

Man unterscheidet aber den fortdauernden Monatsfluß von der Fehlgeburt (oder auch von der, mit dem Abgange einer Mole vers bundenen Blutung) durch folgende Verhältnisse:

- 1) Der fortbauernde Monatsfluß kommt meist zu einer bestimms ten monatlichen Zeit; — die Fehlgeburt (der Abgang einer Mole) kann zu allen Zeiten sich zutragen.
- 2) Der fortdauernde Monatsfluß entsteht ohne alle Veraulassung; die Fehlgeburt in der Regel nach äußeren Veraulassungen.
- 3) Der fortdauernde Monatsfluß entsteht meist ohne erhebliche Schmerzen; die Fehlgeburt (der Abgang einer Mole) wird durch wirkliche Wehen hervorgebracht.
- 4) Beim fortbauernden Monatsfluß wird der Muttermund nicht weiter geöffnet, als zum Abfluß des Blutes nöthig ist; bei der Fehlgeburt (oder dem Abgang einer Mole) eröffnet sich der Muttermund, und wird allmälig der Fingerspiße zugänglich, bis endlich der Abgang des Wassers, oder gar der Frucht, oder des ganzen Eies (oder der Mole) allen Zweisel aufhebt.

Von den drei ersten Unterscheidungszeichen kann jedes einzelne für sich allein nicht entscheiden; denn auch (zu 1.) die Fehlgeburt kommt gern, wenn sie durch innere Veranlassungen bedingt ist, zu der Zeit, wo die Regel wiederkehren müßte, und zwar aus denselben Ursachen, aus welchen selchst die reife Geburt um die Zeit der zehnten Regel einzutreten pflegt (§. 192.); wogegen der fortdauernde Monatsfluß, so gut wie der Mo=

350 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Erftes hauptftud.

natsfluß bei Nichtschwangeren, zuweilen auch wohl unregelmäßig, nicht nach bestimmten monatlichen Friften, fondern früher ober fpater mies berfehren fann. - Die Fehlgeburt fann auch (ju 2.), ohne alle äufere Beranlaffung, aus bloß inneren Urfachen, eintreten, und ber wie= bertehrenden Regel tann zufällig eine äußere Einwirfung vorangegans gen fein. - (Bu 3.) Manche Frauen haben bei jeder Regel wehenar= tige Schmerzen, und bie Deben, felbit der zeitigen Geburten, find nichts Anderes, als Dieje Vorboten Des Monatsfluffes (jett Bochenfluffes) in einem (burch ein auszutreibendes Rind) vergrößerten Maafftabe. Daber tann bier eines Diefer brei Beichen für fich allein nicht ben Quesfchlag geben, fondern die Zufammenstellung aller muß entscheiden. Satte 3. B. eine Frau eine fchmere Laft gehoben, und bemertte fie bald barauf Blutabgang und abfatzweife Schmerzen vom Rücken nach ben Ge= fchlechtstheilen, und zwar zu einer Zeit, wo bie Regel nicht zu tom= men pflegt; fo wurde es thoricht fein, bier eher an einen fortbauerns ben Monatofluß, als an Fehlgeburt zu glauben. 21ber nur bie Unters suchung (Dr. 4.) kann die völlige Gewißheit geben.

Die Blutung aus dem Grunde der Gebärmutter, welche von einer theilweisen Lösung des Mutterfuchens herrührt, unterscheidet sich von der Blutung aus dem unteren Abschnitte, welche von der Lage des Mutterfuchens auf demselben bewirkt wird, dadurch, daß das Blut bei ersterer absatzweise, und zwar außer den dabei vorhandenen, wehenartigen Empfindungen, absließt (denn in der Weche wird die blutende Fläche zusammengezogen, auch verhindert der vorliegende Theil des Rindes den hintereinander erfolgenden Absfluß); wogegen bei letzterer das Blut zwar von acht zu acht Tagen in größerer Menge aussließt, aber doch, einmal angefangen, ohne wirkliche Wechen immerwährend aussiefert, weil hier nichts vorhanden ist, wodurch der stete Absfluß deffelben verhindert werden kann.

this dumersunder and drive S. 614.

Bei der Fehlgeburt verfahre die Hebamme nach §. 560. bis 563. Beim fortdauernden Monatsflusse kann sie nichts besonders unternehmen; nur empfehle sie der Frau große Ruhe, enthalte sich aber aller blutstillenden Mittel. Beim Blutflusse vom vorliegenden Mutterkuchen beherzige sie das §. 537. bis 539. Gesagte, und beim Blutflusse vom zwar hoch in der Gebärmutter sitzenden, aber zu früh gelösten Mutz terkuchen begehre sie die Hülfe eines Arztes.

Som annund Fünfter Abschnitt. Die dungen gebilgen

Von den Fehlern des Austragens und des Empfangens.

LXXVII. §. 615.

Zwei an sich sehr verschiedene, aber häufig verwechselte und in ihren Folgen für das Familienleben ähnliche Krankheiten sind: die ver= gebliche Empfängniß und die Unfruchtbarkeit. Erstere schließt sich an die Lehre von dem Blutslusse an, und gehört zu den Krankhei= ten der Schwangeren; letztere gehört, wie sich von selbst versteht, nicht zu den Krankheiten der Schwangeren (denn die Krankheit besteht eben darin, daß die Frau gar nicht schwanger wird), gleichwohl soll sie hier beiläufig (der Vergleichung wegen, in Bezug auf §. 99. Anmerk.) mit betrachtet werden.

§. 616.

Die Ursachen zu kinderlosen Schen sind 1) zuweilen im Manne, 2) ungleich häufiger in der Frau, 3) nicht selten in einem Mißverhältnisse Beider zu einander, und zwar nicht bloß in einem körperlichen, sondern auch in einem geistigen Mißverhältnisse (in zu geringer Neigung und Liebe) Beider zu einander, zu suchen. In Betreff der unter Nr. 2. genannten Ursachen kann der Rath der Hebamme öfters gefordert werden, und sie muß hier zweierlei Zustände sehr wohl unterscheiden:

- a) Die Befruchtung kommt gar nicht zu Stande (eigentliche Unfrucht= barkeit).
- b) Die Frau wird zwar sehr leicht schwanger, aber in wenigen Stuns den, Tagen oder Wochen verliert sie die Frucht wieder durch Blutfluß (Neigung zu Fehlgeburten der allerfrühesten Schwans gerschaftszeit), §. 105. Nr. 5.

Die eigentliche Unfruchtbarkeit hat ihre Ursachen bald in allgemeinen, bald in örtlichen Verhältnissen der Mutter. Die ersteren, wohin selten zu frühe Jugend, öfter zu weit vorgerücktes Alter, am häusigsten Kränklichkeit verschiedener Art, gehört, ist kein Gegenstand für die Hebamme. Die örtlichen Verhältnisse dagegen werden oft leichter von der Hebamme, als von dem Arzte wahrgenommen. Dahin ge= hören Hindernisse (Verengungen, Geschwälste und Verwachsungen) in der Scheide oder im Muttermunde, ein verkehrter Sitz des Mut= termundes, statt am unteren Theile des Mutterhalses, an einer Seite besselten; ganz besonders häusig aber, gar zu große Albweichung des Muttermundes von der Führungslinie, in Folge einer Zurückbeugung oder Schieflage der Gebärmutter. Diese letztgenannte Ursache der Un= fruchtbarkeit ist gerade diejenige, deren Hebung oft selbst der Hebune

352 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Grites hauptftud.

möglich ist, und es sind sogar schon Fälle vorgekommen, wo Frauen durch Aerzte längere Zeit vergeblich mit vielen inneren Mitteln, Badereisen u. s. w. behandelt, aber nie untersucht wurden, bis endlich die zu Nathe gezogene Hebamme die wahre Ursache entdeckte und schnelle Hülfe schaffte. Gleichwohl giebt es auch andere örtliche Ursachen der Unfruchtbarkeit, die weder der Arzt noch die Hebamme beseitigen kann, nämlich die tiefer liegenden, z. B. theilweise Verwachsung der Mutterhöhle, die Verwachsung der Eierröhren, der gar zu weite Abstand der Franzen von den Eierstöcken, sehlende oder entartete Eierstöcke.

Fehlgeburten der allerfrühesten Schwangerschaftszeit ents stehen besonders leicht bei sehr jungen, erst fürzlich verheiratheten, sehr leidenschaftlichen Scheleuten, auch bei solchen, welche, um Kinder zu ers halten, den Beischlaf sehr oft und heftig ausüben zu mussen glauben; ferner bei sehr reizbaren und nervenschwachen Frauen, welche an Ems pfindlichkeit der Gebärmutter, starken Regeln und weißem Scheidens fluß leiden.

provide monie nie austre 1 dans §. 617. Stans nie ropaund mielie

Wird der Rath der Hebamme von einer solchen, in finderloser Ehe lebenden Frau gefordert, so kommt es darauf an, daß sie die Ursachen zu erkennen suche, also nicht bloß

zu a) die Frau, fondern auch

zu b) bas abgehende Blut derfelben

genau unterfuche; bei Erfterer auf die Deite und Lange ber Scheide, auf die Bildung und gang besonders auf den Gitz bes Muttermundes, auch auf allenfallfige Geschwülfte in der Weichengegend, da wo bie Gierftocte liegen muffen, achte; bei letterem bagegen genau zufehe, ob barunter ein fleines Frucht-Gichen gang ober zum Theile (Bläschen, Sautstückchen, Flocken, Bundelchen) anzutreffen fei. In Diefem lettes ren Falle fann allein Enthaltfamfeit vom Beifchlafe auf mehrere 200= chen die geschwächten Zeugungstheile durch Ruhe ftarfen. Wird biers auf ber Beischlaf einmal vollzogen, fo erfolgt meistens alsbald bie Empfängniß, und nun muß der Beischlaf während einiger Monate auss gesetzt werden, damit die Frucht fich in Ruhe entwickeln tonne. Fande fich bie muthmaßliche Urfache in ben Geschlechtstheilen ber Frau, fo hängt es von Umftanden ab, ob die Sebamme vielleicht felbft helfen fann, ober ob fie, was in der Regel beffer ift, ben Urgt herbeiruft. Fande Die Sebamme aber weder die eine noch die andere Urfache, und mußte fie vielleicht fogar an bie §. 616. unter 1. und 3. angedeuteten Bers hältniffe benten, fo thut fie mohl, hierüber ihre Gedanten meift für fich ju behalten, und ihre Bermuthungen höchftens bem Urzte ju außern.

Bon ben Bufällen und Krantheiten ber Comangeren.

2 5 3

Sechster Ubschnitt.

Von den fehlerhaften Lagen der Gebärmutter.

LXXVIII. §. 618.

Die Gebärmutter kann auf verschiedene Beise ihre Lage veräns bern:

- 1) indem sie in ihrer rechten Höhe verbleibt, aber von der Füh= rungslinie des Beckens abweicht; oder
- 2) indem fie in der Führungslinie des Beckens verbleibt, aber von ihrer rechten Höhe abweicht.

Die erste Urt ber fehlerhaften Lagen nennt man Schieflagen, bie zweite Urt Senfungen.

§. 619.

Die Schieflagen der Gebärmutter werden ihrer Richtung nach abgetheilt in: Schieflagen nach hinten, nach vorn, nach rechts und nach links.

Die Senfungen werden dem Grade nach abgetheilt in: unvollfommene Senfungen und in vollfommene oder Vorfälle; der Art nach werden sie abgetheilt in: einfache Senfungen (Vorfälle) und in zusammengesetzte oder Umstülpungen.

Wenn man auch die Schieflagen dem Grade nach in vollkom= mene und unvollkommene abtheilt, so versteht man unter vollkom= mene, wenn der Längendurchmesser der Gebärmutter so start von der Führungslinie des Beckens abweicht, daß sich der Muttermund größ= tentheils außer dem Becken=Eingange befindet; unter unvollkommene, wenn man den Muttermund zwar innerhalb des Becken=Eingangs, aber doch nicht in der Richtung der Führungslinie fühlt.

· §. 620.

Alle diese fehlerhaften Lagen sind, mit Ausnahme der Umstülpuns gen, eigentlich keine Krankheiten der Gebärmutter, sondern Krankheiten (Erschlaffungen) der Mutterbänder; jedoch können auch die Größe, Bildung und Neigung des Beckens, eine zu große Erschlaffung der Scheide, so wie Geschwülste im Unterleibe, nicht minder außerges wöhnlicher Ansatz des Mutterkuchens, zur fehlerhaften Lage mitwirken.

Sind beide (breite) Mutterbänder erschlafft, so entsteht entweder eine Schieflage nach hinten, oder eine Schieflage nach vorn, oder eine unvollkommene Senkung, oder ein Vorfall. Ist nur ein Mutterband erschlafft, so entsteht immer eine Schieflage nach einer Seite, und zwar nach der entgegengesetzten; denn das nicht erschlaffte (folglich stärkere) Mutterband zieht die Gebärmutter auf seine Seite hinüber.

§. 621.

Alle diese fehlerhaften Lagen der Gebärmutter verhalten sich sehr verschieden und beinahe entgegengesetzt, nicht nur in Beziehung auf ihr **Vorkommen** in und außer der Schwangerschaft, sondern auch in Beziehung auf die einzelnen Schwangerschaftszeiträume.

Die Senkungen und Vorfälle sind Krankheiten der Nichtschwans geren; sie werden daher durch die eintretende Schwangerschaft, sos bald der dritte Monat vorüber ist, wenigstens einstweilen, zuweilen sogar für immer, gehoben. — Die Schieflagen sind dagegen ganz vors zugsweise Krankheiten der Schwangeren, und wenn sie auch im nichtschwangeren Zustande möglich sind, so entgehen sie doch hier, wes gen der Kleinheit der Gebärmutter, nicht selten der Beobachtung.

Die Schieflage nach hinten ist vorzugsweise eine Krankheit der drei ersten Schwangerschaftsmonate, indem, so lange die Gebärmutz ter sich im kleinen Becken befindet, der meiste Raum nach hinten ist; die Schieflage nach einer der beiden Seiten oder nach vorn ist dagegen vorz zugsweise eine Krankheit der sieben letzten Schwangerschaftsmonate, indem, sobald die Gebärmutter über das große Becken hinauf gestiegen ist, der meiste Raum nach beiden Seiten und nach vorn statt findet.

Da die Senkungen und Vorfälle fast nur bei Nichtschwangeren, und zwar meistens bei Frauen, welche schon geboren haben, vorfommen, so werden wir diese Hälfte der fehlerhaften Lagen unter den Krankheiten der Entbundenen abhandeln, hier unter den Krankheiten der Schwangeren also nur von den genannten Urten der Schieflagen reden.

21. Die Schieflage nach hinten.

§. 622.

Bei diefer Schieflage, welche gewöhnlich **Jurückbeugung** der Gebärmutter genannt wird, senkt sich der Grund der Gebärmutter nach hinten gegen die Aushöhlung des Kreuzbeins, und kann durch den Masts darm gesühlt werden; der Muttermund kommt nach vorn sehr hoch gegen die Schooßfuge zu stehen, und in der Führungslinie des Beckens fühlt man, nahe am Ausgange, die hintere Wand der Gebärmutter durch die hintere und nun nach vorn gezogene Wand der Mutterscheide, welche fast gar keine Tiefe hat.

§. 623.

Urfachen derselben find, außer der Schwangerschaft, gewöhnlich eine Erschlaffung der beiden breiten und runden Mutterbänder, bei einem zu weiten Becken (§. 155. a.), oder ein zu ftart in den Bet-

Bon ben Jufällen und Kranfheiten ber Edwangeren.

fen=Eingang hineinragender Vorberg; während der Schwangerschaft aber eine gewaltsame Zurückdrückung der etwa drei bis vier Monate schwangeren Gebärmutter durch Pressung des Unterleibes oder durch Urinverhaltung. Die Wirkungen derselben sind verschieden, je nach= dem sie im schwangeren oder nichtschwangeren Zustande vorfommt.

Der fchmangeren Gebärmutter wird im dritten Monate ber Schmans gerschaft ber Raum in bem fleinen Beden zu enge; fie wird nun, wenn fie ber Aushöhlung bes Kreuzbeins eingelagert ift, bafelbit gleich= fam eingefeilt, weil fie fich nicht in Die Sohe auszudehnen vermag; eine Folge hiervon ift: 1) großer Ochmerz, bedingt burch ben Ges gendruck bes Rreuzbeins auf die Gebärmutter (nicht felten verbuns ben mit einem unwiderstehlichen Beftreben, Die Rreuzgegend zu ftogen und zu schlagen, welches ber Frau flüchtige Erleichterung gewährt, indem hierdurch ber Muttergrund augenblicklich von dem drückenden Rreuzbeine fortbewegt wird, und wodurch auch zuweilen die erschütterte Gebärmutter ins obere Beden schlüpft und Die Burückbeugung wirklich geboben wird); 2) Stublverstopfung, bedingt burch bie Ginengung und Berschließung bes Mastdarmes zwischen Muttergrund und Rreuzs bein; 3) Sarnbeschwerden, und zwar entweder harnverhaltung (wenn ber Muttermund auf die harnröhre brückt), oder beständiger Trieb zum harnlaffen (wenn ber Muttermund etwas höher auf die Blafe felbst brudt), häufiger jedoch bie erstere, als ber letztere. -Auf Diefe brei Zeichen ftutt fich Die muthmaßliche Erfennung ber 3us rückheugung. Bur Gewißheit gelangt man burch bie innere Unterfus chung (§. 622.). - Bird bie Burudbeugung burch bie Runft, ober auch, wie es zuweilen ber Fall ift, burch bie natur (mittelft ber fpas terhin eintretenden Rindesbewegung) nicht gehoben, fo find noch fchlims mere Folgen, als die brei genannten, unvermeidlich, nämlich 4) 21us= ftogung bes Rindes, ober 5) Entzündung ber Gebärmutter.

Im nichtschwangeren Zustande sind alle diese Erscheinungen bei der Kleinheit der Gebärmutter gar nicht, oder doch nur in seht gerin= gem Grade vorhanden; daher entgeht diese fehlerhafte Lage bei Jung= frauen und Frauen außer der Schwangerschaft nicht selten der Be= obachtung. Dagegen kann hier eine andere Folge daraus erwachsen, nämlich Unfruchtbarkeit (§. 616.).

§. 624.

Diefe übele Lage der Gebärmutter kann die Hebamme fehr bald in eine beffere umändern, wenn sie früh genug dazu gerufen wird, und zwar auf folgende Art:

1) Sie lasse die Schwangere, deren Mastdarm und harnblase zu= vor von ihrem Inhalte entleert worden sein mussen, auf der

23 *

3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Erftes hauptftud.

356

Seite liegen, und gehe alsdann mit ihrem Zeiges und Mittelfinger, welche mit Pommade oder Del gehörig überzogen worden sind, behutsam in die Mutterscheide bis an den Grund der Gebärmutter, dergestalt, daß die Rücken der Finger nach dem Kreuzs beine gerichtet sind, und bemühe sich, mit diesen den Grund vor dem Vorberge vorbei in einen der schiefen Durchmesser des BekfensCinganges langsam nach vorn zu schieben. Daß ihr dieses gelinge, wird sie daran erkennen, wenn sich der Muttermund nach unterwärts wendet. Morgens und Ubends wiederhole sie die Untersuchung, um zu ersahren, ob die Gebärmutter auch in dieser bessernen Lage bleibe, widrigenfalls wiederhole sie jenen Handgriff. Es versteht sich von selbst, daß die Schwangere während dieser Zeit der Behandlung das Bett hüten und fortwährend eine Seitenlage beobachten muß.

- 2) Sie mache täglich einigemal Einspritzungen in die Mutterscheide von einem warmen Kamillenaufguß mit etwas Baumöl oder frischem Leinöl.
- 3) hat die Frau keine Leibesöffnung, so gebe sie täglich ein gewöhns liches Klystier; denn der Mastdarm darf hier nicht angefüllt sein, weil eine Kothansammlung in demselben schon allein hinreis chend sein kann, daß die Gebärmutter, ungeachtet aller geschicks ten Versuche, außer Stande ist, eine andere und bessere Lage anzunehmen.
- 4) Kann die Frau ihren harn nicht lassen, so muß sie denselben täglich zweimal mit dem Katheter abzapfen.
 - 5) Mährend diefer Zeit muß die Frau alle harten, schwerverdaulis chen Speisen, besonders solche, welche harten Stuhlgang beförs dern, vermeiden.
 - 6) Oft wird aber diese Zurückbringung der Gebärmutter in ihre regelmäßige Lage durch die Mutterscheide nicht gelingen, und alsdann dadurch vollbracht werden müssen, daß die Frau auf Händen und Füßen steht, oder in einem Bette auf den Knieen und Ellenbogen ruhet, und durch einen in den Mastdarm hinauf zu bringenden Zeigesinger der Grund der Gebärmutter sanft vor dem Vorberge vorbei in einen der schiefen Durchmesser nach vorwärts geschoben wird.

Uebrigens thut die Hebamme, falls sie bei der Untersuchung durch die Mutterscheide findet, daß die Gebärmutter nicht leicht hinauf zu schieben ist, fehr wohl, wenn sie sich an einen Geburtschelfer wendet.

Ift die Zurückführung der Gebärmutter gelungen, fo verschwinden alle (§. 623. Nr. 1. bis 3.) angegebenen Zufälle, die Gebärmutter

Bon den Jufällen und Krankheiten ber Ochwangeren.

steigt durch ihre zunehmende Größe fehr bald aus dem kleinen Becken heraus und in die Höhe, und die Frau wird dadurch während ihrer ganzen Schwangerschaft vor jedem Rückfall gesichert.

In dem Falle, wo die Geburtotheile fehr heiß, durch die starke Einklemmung der Gebärmutter bereits entzündet wären, sind die einer Hebamme zu Gebote stehenden Hulfsmittel zu schwach, um dagegen wirken zu können, daher sie eine solche Kranke dem Urzte oder Ges burtshelfer unbedingt und bald übergeben muß.

§. 625.

Ueber den vierten Schwangerschaftsmonat hinaus ist die Schiefs lage nach hinten, bei gut gewachsenen Personen, nicht mehr möglich. Wäre jedoch der Mückgrat nach rückwärts ausgebogen, so kann auch in den späteren Monaten diese Rücklehnung der Gebärmutter statt finden, und wird dann an folgenden Merkmalen erkannt:

1) Der Leib bleibt felbst bei höherer Schwangerschaft mehr flach.

- 2) Der Muttermund ift der Schooßfuge nah, und gewöhnlich ift nur die hintere Lippe deffelben zu fühlen.
- 3) Der vorliegende Ropf des Kindes liegt meistentheils über den Schooßstücken, und hindert entweder das Harnlassen, wenn er auf die Harnröhre drückt, oder die Schwangere kann den Harn gar nicht halten, wenn der Kopf auf die Harnblase drückt.
- 4) Bei der ersten und zweiten Scheitellage ist bei der Geburt das große Plättchen leichter zu fühlen, als das fleine.
 - 5) Rach hinten findet fich ein leerer Raum im Beden.
 - 6) Die hintere Wand der Mutterscheide ist nach oben und vorn gezogen.

§. 626.

Während der Schwangerschaft ist gegen eine solche Schieflage nach hinten, gegen den Rückgrat, Nichts zu unternehmen, nur bei vors handenen Harnbeschwerden ist nach §. 784. zu verfahren. Zuweilen findet die Gebärmutter an dem zurückgebogenen Rückgrate eine bes queme Stütze, zuweilen aber entsteht Einengung der Bauchhöhle, weil eben durch die Verbiegung die furzen Rippen dem Vecken zu nahe ges rückt sind.

Bei der Geburt muß die Gebärende sich während der Weben nach vorn hinüber neigen, wozu die Seitenlage bequemer ist, als die Rückenlage; auch kann es bei einer solchen Schieflage nöthig werden, die Frau dann und wann auf Kniee und Ellenbogen sich stützen zu lassen, um eben hierdurch den Muttergrund mehr nach vorn, und den Muttermund von der Schooßfuge weg nach der Führungslinie des Bekkens zu leiten.

B. Die Schieflage nach der Seite.

§. 627.

Sie kann bedingt sein durch die Schwäche eines breiten Mutters bandes, einen regelwidrigen Knochenbau der Schwangeren (und zwar nicht bloß Schiefheit des Beckens, sondern auch des Rückgrates), sers ner durch Bauchgeschwülste (besonders vergrößerte Eierstöcke oder Schwangerschaft außer der Gebärmutter nach §. 166.), auch durch seitlichen Ansatz der Nachgeburt in der Gebärmutter (§. 544. am Schlusse) und dergl.

§. 628.

Wirkungen (Zeichen) ber Schieflage nach ber Seite find: a) fchon während der Schwangerschaft:

- 1) Der Leib der Schwangeren ist gleichsam wie getheilt, aber diese Theilung ist von der bei einer Zwillingsschwangerschaft sehr verschieden; denn hier ist die eine Seite weich und gleichsam leer, dagegen die andere hart und angefüllt. (Ausnahmen hiers von machen Bauchgeschwülste, welche dann durch die Bauchswandung gefühlt und unterschieden werden können.)
- 2) Diese harte Seite ist größtentheils während der ganzen Schwans gerschaft schmerzhaft; indessen fühlt die Schwangere die Bes wegung der Frucht mehr in der weichen und leeren Seite, weil die nach dieser Seite gerichtete Wand der Gebärmutter mehr nachgeben kann, als die nach der angefüllten und harten Seite gerichtete Wand.
- 3) Auch an dem Schenkel derjenigen Seite, in welcher die Gebärs mutter liegt, leidet die Schwangere viele Beschwerden.
- 4) Ein Unterschenkel schwillt an; es entstehen Krampfadern. Dies ses rührt von dem starken Drucke der Gebärmutter auf die Gefäße dieser Seite her.

b) während ber Geburt:

- 1) Der Leib hat sich nicht fo fehr gesenkt.
- 2) Der Muttermund steht hoch und seitlich, weshalb ber untersus chende Finger ihn und ben vorliegenden Theil des Kindes nur schwer erreichen kann. Bei vorliegendem Kopfe werden wenis ger die Plättchen oder Nähte, als vielmehr ein oder das ans dere Scheitelbein, und vielleicht ein Theil des Dhres zu fühlen sein.
- 3) Nur die eine Seite des Mutterhalfes ist verstrichen, während sich die andere noch dick anfühlen läßt.

Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Echwangeren.

- 4) Das Fruchtwasser treibt die Eihäute nicht kugelförmig, sondern länglich=rund, wurstförmig hervor.
- 5) Die Eihäute pflegen früh zu reißen, und die Waffer unbemerkt, gleichfam schleichend, fortzugehen.
- 6) Wird die Schieflage nach der einen oder anderen Seite nicht gehoben, so hören die Wehen, weil sie hier überhaupt nicht viel nützen können, endlich ganz auf.
- 7) In einer Seite des Beckens nimmt der untersuchende Finger einen leeren Raum wahr, und bisweilen fällt in dieser Seite die Nabelschnur oder ein Arm des Kindes durch den Mutter= mund.
- c) nach ber Geburt:

Man fühlt die Gebärmutter als eine ganz besonders seitwärts sützende Geschwulst im Unterleibe; zuweilen findet sich auch am Kinde eine hauptsächlich seitwärts sützende Kopfgeschwulst. Bei= des findet indeß auch bisweilen bei Geradlagen der Gebärmut= ter, jedoch im geringeren Grade, statt. Die Nabelschnur ist nicht selten am Nande, oder wenigstens in der Nähe des Ran= des des Mutterkuchens, eingepflanzt. Auch die Nachwehen be= wirken einen mehr seitlichen Schmerz.

§. 629.

Da bei biefen Seitenlagen ber Gebärmutter bie Urfachen nicht ge= hoben werden tonnen, fo rathe die Sebamme ber Schwangeren bloß an, während ber Racht eine, Diefen Schieflagen entgegengesette, Geis tenlage anzunehmen. - Auch bei ber Geburt ift Die Seitenlage noth= wendig, und zwar, lage bie Gebärmutter nach der rechten Seite zu, fo muß die Rreiffende auf der linken, und umgetehrt, liegen. Auch fann während der Wehen, durch die Unterftützung ber Sand, die Gebars mutter ein wenig nach der entgegengesetzten Seite hinübergebogen mers ben. häufig wird hierdurch der Muttermund in den Bectens Gingang oder gar in die Führungslinie eintreten; nie 'aber unterstehe sich die Sebamme, an den Lippen bes Muttermundes ju gerren, um benfelben in den Beckens Eingang ju ziehen. Ein Rif ber gezerrten Lippe und eine baraus folgende Blutung würde unvermeidlich fein. - Dare es aber, fowohl ber natur burch Wehen, als ber Runft burch verschiedene Lagen ber Gebärenden, unmöglich, Dieje Urten vollfommener Schieflas gen in unvollkommene zu verwandeln, fo bleibt nichts Anderes, als Die Wendung auf die Fuße übrig, weil der Ropf des Rindes bei einer vollfommenen Schieflage ber Gebärmutter nicht in bas Becten eintres ten tann. Unter folchen Umftanden muß die Sebamme auf den Beis ftand eines Geburtshelfers bringen.

C. Die Schieflage nach vorn.

§. 630.

Die Vorwärtsbeugung der Gebärmutter ist in den ersten Monas ten der Schwangerschaft (bei der geraden Richtung der Schooßfuge) eine große Seltenheit; um so häufiger ist sie (bei der großen Nachgies bigkeit der Bauchdecken) in den späteren Monaten der Schwans gerschaft, und wird hier Hängebauch genannt.

§. 631.

Sauptursachen derselben sind Erschlaffung beider Mutterbäns der; mitwirkende Ursachen sind theils eine starke Neigung des Beckens nach vorn, theils eine zu große Erschlaffung der Haut und der Muss keln des Bauches, oft in Folge vorhergegangener Wochenbetten, oder in Folge von anhaltenden, vornüber gebogenen Körperstellungen der Schwangern (§. 484.). — Wirkungen (Zeichen) sind folgende:

- 1) Der Leib hängt bedeutend über den Schoofftücken, zuweilen bis auf die Schenkel herab.
- 2) Der Nabel ist dadurch mehr hervorgetreten, und den Schooßs stücken näher, als gewöhnlich.
- 3) Dicht über den Schooßstücken, in der Nähe des Schooßhügels, schlägt die Bauchhaut eine tiefe Falte.
- 4) In den Seiten ift der Leib ziemlich fchmal, weich, und oben leer.
- 5) Die Schwangere spürt die Bewegung der Frucht, gleichsam wie außerhalb ihres Leibes.
- 6) Der Muttermund liegt fehr hoch und nach hinten zurückgezogen; höchstens ist nur seine vordere Lippe mit dem untersuchenden Finger zu erreichen.
- 7) Der vorliegende Kindestheil steht hoch und ist sehr von der Führungslinie nach hinten hin abgewichen.
- 8) Nach vorn ist das Becken leer und Nichts durch die vordere Wand der Mutterscheide zu fühlen, deren hintere Wand verlängert und gedehnt, die vordere aber verfürzt und erschlafft ist.

Bährend und nach der Geburt hat diese Schieflage mehrere Kenns zeichen, welche sich schon aus den Zeichen der Schieflage nach der Seite ergeben, jedoch mit verändertem Orte.

§. 632.

Die Schwangere trage eine zweckmäßige Leibbinde von doppels tem englischen Leder oder Barchent, welche den ganzen Leib bequem umschließt, seitwärts über die Hüften schmal fortläuft, und, um das Zusammenfalten derfelben zu verhindern, vorn mit einem zwar breiten,

Bon ben Jufällen und Krantheiten ber Echwangeren.

361

aber sehr dünnen und nachgiebigen Fischbeine versehen ist. Die Befes stigung der Binde kann zwecknäßig auf folgende Weise geschehen: An beiden Seiten werden sowohl lange Bänder, als auch Löcher angebracht; die Bänder einer Seite werden allemal durch die Löcher der anderen Seite gezogen, um den Leib herumgeführt, und, wo sie sich in der Mittellinie des Leibes begegnen, unterhalb des Hängebauches, in Schleis fen zusammengebunden. Bei sehr starkem Hängebauch ist dies Verschren aber nicht ausreichend, vielmehr ist es nöthig, die Enden der Leibs binde sehr lang und schmal ablaufen zu lassen, so daß jedes Ende über die Schulter der entgegengesetzten Seite geführt, unter der Uchsel wieder hinweggeführt, und dann auf dem Rücken befestigt werden kann, so daß die Fran ihren Leib an den Schultern trägt.

Die Gebärende kommt beim Hängebauche mit regelmäßiger Rindeslage am besten in der Rückenlage nieder, und die nebenstehende Hebamme hält bei jedesmaliger Wehe den gesunkenen Leib, mit ihrer flachen Hand sanst rückwärts ziehend, in die Höhe, damit der Kopf des Kindes bequem in das Becken eingehe. — Bei regelwidriz ger Kindeslage wird die Wendung in der Negel am leichtesten in der Lage auf Knieen und Ellenbogen verrichtet, weil man dann in gez rader Richtung leichter zu den Füßen gelangt, während man bei der gewöhnlichen Lage (besonders wenn die Füße nach dem Leibe der Mutz ter hin liegen) den Arm zu sehr nach vorn biegen muß (§. 591.).

Siebenter Ubfchnitt.

Bon der Harnverhaltung und Leibesverstopfung.

LXXIX. §. 633.

Eine Hauptursache, weshalb Stuhls und Harnverhaltung gegen Anfang der Schwangerschaft eintritt, ist bereits §. 623. Nr. 3. betrachtet worden. Gegen Ende der Schwangerschaft fann der Druck des vors liegenden Kindestheiles und der davon abhängige Druck der ausgedehns ten Gebärmutter, auch bei gerader Stellung der letzteren, ähnliche Ers scheinungen hervorbringen.

§. 634.

Besonders im letzten Monate der Schwangerschaft drückt der, um diese Zeit im unteren Abschnitte der Gebärmutter über den Schooß= stücken schwer vorliegende, Kindeskopf bisweilen so stark auf die Harn= röhre, daß dadurch der Harn in seinem Abflusse gehindert wird, und gar nicht oder nur tropfenweise abgeht.

S. 635.

Unwissende Hebammen, welche mit dem, was §. 87. über den Uns terschied der Ab= und Ausssenderung des Harns gesagt ist, nicht bes kannt sind, nehmen in solchen Fällen zu verschiedenen harntreibenden Hausmitteln, z. B. zum Petersslienwasser und Wachholderthee, ihre Zus flucht, verderben aber hierdurch die Sache vollends. Die Petersslie und der Wachholder wirken auf die Nieren, nicht auf die gedrückte Harnröhre. Die ohnehin schon überfüllte Harnblase empfängt nun immer mehr Harn ans den Nieren, die Beängstigungen der Frau nehmen jeden Augens blick zu, und die Harnblase wird der Gefahr des Zerberstens nahe ges bracht. In der äußersten Verzweissung nimmt nun eine solche Schwans gere zu einer anderen Hebamme ihre Zuslucht, und hat diese etwas ges lernt, so weiß sie in wenigen Minuten Rath zu schaffen.

Die verständige Hebamme geht nämlich mit dem Zeigefinger einer Hand in die Mutterscheide hinter die Schooßfuge, und hebt den auf dem Scheidengewölbe festliegenden Kindestopf behutsam in die Höhe. Meistentheils wird dadurch die Harmröhre vom Druck befreiet werden, und der Harn zur großen Erleichterung der Schwangeren abgehen. Hilft dies Versachten, so wird sie es zweimal täglich wiederholen. Hilft es nichts, so versuche sie den Katheter (§. 784.). Hilft auch dieser nicht, so schücke sie zum Arzte, aber sie selbst unterfange sich nicht, so genannte urintreibende Mittel zu verordnen.

§. 636.

Durch den Druck, welchen die ausgedehnte Gebärmutter, besons ders in den letzten Monaten der Schwangerschaft, auf den Mastdarm ausübt, wird Stuhlverstopfung erzeugt. Bei vorhandener Geneigts heit dazu kann erschwerter Stuhlgang auch die ganze Schwangerschaft hindurch statt finden. Die häufigsten äußeren Ursachen sind: Mangel an Bewegung, zu warme Bekleidung und zu weniges Trinken.

§. 637.

Die Schwangere gehe fleißig spazieren, kleide sich nicht allzu warm, und trinke gehörig frisches Wasser; bleibt sie dann gleichwohl oft mehrere Tage verstopft, bekommt sie gar davon allgemeine Unruhe des Körpers, Andrang des Blutes nach dem Kopfe, Auftreibung des Unterleibes, so hat die Hebamme kein besseres Mittel in den Händen, als ein Klystier zu geben (§. 778.). Sie unterstehe sich nicht, Larirpillen und bergleichen zu verordnen; höchstens darf sie eine Tasse Brühe von Pflaumen mit einem Loth gereinigten Sennesblättern, welche jedoch erst nach beendigter Abkochung zugeworfen werden und nur ziehen, nicht kochen, dürfen, erlauben. Sollte dies Getränk der Schwangern widrig sein,

Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Schwangeren.

so kann dieselbe auch einen Sennesblätter=Raffee trinken, welcher in der Art bereitet wird, daß man zwei Theelöffel voll Sennesblätter des Abends mit so viel kaltem Wasser übergießt, als zum Kaffee erforder= lich ist, dies die Nacht über an einem kühlen Orte stehen läßt, und am andern Morgen das Wasser abgießt und mit ihm in der gewöhn= lichen Art den Kaffee bereitet. Hilft dies nicht, so muß der Arzt die fernere Behandlung übernehmen.

Achter Abschnitt.

Von den Brüchen in der Schwangerschaft.

§. 638.

Wenn ein Eingeweide aus seiner natürlichen Höhle sich durch eine, von der äußeren Haut überzogene Deffnung des Körpers hervordrängt und unter der Haut eine Geschwulst bildet, so wird dieses ein Bruch genannt.

§. 639.

Einer hebamme muffen folgende Bruche befannt fein:

- 1) der Nabelbruch, welcher in oder dicht neben dem Nabel ents fteht;
- 2) der Leisten= oder Schamlippenbruch, welcher dicht über dies fen hervor= und, wenn er sich vergrößert, in dieselben hinein= tritt, und
- 3) ber Schenkelbruch, welcher etwas mehr auswärts in ber Schenfelbeuge gefühlt wird.

Alle diese Brüche treten bei Körpers und Athmungs=Anstrenguns gen, so wie auch durch Blähungen, stärker hervor, klemmen sich dann sehr leicht ein, und können in wenigen Stunden in Brand übergehen und ben Tod veranlassen.

§. 640.

Die **Behandlung** der Brüche ist nicht Sache der Hebamme. Würde sie von einer Frau dieserhalb um Rath gefragt, so verweise sie dieselbe an einen Wundarzt. Dieser wird nun in der Regel ein pas= sendes Bruchband anordnen. Das Einzige, was die Hebamme von die= sen Bruchbändern wissen muß, ist Folgendes:

Während der Schwangerschaft hindert das Vorliegen der auf= wärts gestiegenen Gebärmutter gewöhnlich das Durchtreten der Ge= därme und anderer Eingeweide in den Bruch, daher alsdann die Schwan= gere, wenn die Gebärmutter bis an die Stelle des Bruches gestiegen und der Bruch verschwunden ist, das Bruchband abnehmen kann, um

364 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Erstes Sauptftud.

es erst entweder zur Zeit der Geburt, oder beim Aufstehen aus dem Wochenbette, nach allenfallsiger Stärkung des Leibes durch warme Wasschungen von Wein oder Branntwein, wieder anzulegen. Das Trasgen des Bruchbandes in der Schwangerschaft ist, sobald kein Bruch ges fühlt wird, nicht nur 1) unnütz, denn die Gebärmutter bildet von innen das natürlichste Rückhaltungsmittel, sondern kann 2) auch schädlich werden, wegen des Druckes auf den nun anders gestalteten Leid, für den es vielleicht nicht paßt. Dagegen kann zur Unterstützung des Leis bes eine zweckmäßige Bauchbinde nöthig sein (§. 632.).

Während der Geburt hat die Hebamme doppelt Urfache, einer solchen mit Bruchschaden behafteten Person das unzeitige Drängen zu untersagen. Während jeder Wehe lege die Hebamme ihre Hand auf die Gegend des Bruches, um das Durchtreten eines Eingeweides bei der sich wieder verkleinernden Gebärmutter zu verhüten.

Von den Mutterscheiden = Brüchen, welche sich den veralteten Mut= terscheiden = Vorfällen beigesellen, wird bei diesen (§. 696.) die Rede sein.

Reunter Ubschnitt.

Von den Blutader : Anoten.

§. 641.

Die Blutader=Rnoten, auch Krampf= oder Weh=Udern genannt, find Geschwülfte, welche durch Erweiterung einer Blutader, in Folge einer Stockung im Rückflusse des Blutes, entstehen. Sie befinden sich

- 21. an den Schenkeln und Füßen schwangerer Frauen, wo man sie auch Rindesadern nennt;
- B. an den großen Schamlippen, in der Mutterscheide und am Gebärmutterhalfe;

C. am Maftdarm (feltener auch an der Urinblafe), wo man fie Goldader=Rnoten, haken, Jacken, oder hämorrhoiden nennt.

Bisweilen hängen sie wie Weintrauben aneinander. Die letztgenannte Art der Blutader=Knoten kann zu jeder Lebenszeit, besonders aber im mittleren Alter, entstehen; die beiden erstgenannten Arten entstehen gern in der Schwangerschaft, besonders in den letzteren Monaten, wo die Gebärmutter stark auf die Blutgefäße drückt, und dadurch den Rückfluß des Blutes aus den unter ihr liegenden Theilen erschwert. Die unter A. genannte Art kann auch durch zu fest angelegte Strumpfbänder bewirkt werden.

§. 642.

Alle diefe Geschwülste find gewöhnlich weich, von dunkelblauer, schwärzlicher Farbe, und weichen dem Drucke des Fingers, treten aber

Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Schwangeren.

nach gehobenem Drucke gleich wieder hervor, und sind daher leicht zu erkennen.

Die Blutader=Knoten an den Füßen und Geschlechtstheilen schmer= zen meist nur, wenn sie sehr groß werden. Alsdann sind sie auch sehr beschwerlich. Die Goldader=Knoten am Mastdarme bewirken im gerin= geren Grade ein juckendes, im höheren ein schmerzhaftes Gefühl, und sind meist mit Kreuzschmerzen verbunden.

§. 643.

Da die Aberknoten an den Schenkeln und Geschlechtstheilen meist durch die Schwangerschaft entstehen, so fällt die Geschwulst bei aufs hörendem Drucke der Gebärmutter, also nach der Geburt, auch wieder zusammen, jedoch schwinden sie meist nur bis zu einem gewissen Grade, hinterlassen nicht selten bleibende Spuren, und hierauf stützt sich ein muthmaßliches Zeichen der statt gehabten Niederkunst. Bei zu großer Ausdehnung platzen sie zuweilen, und es entsteht auf diese Weise ein Blutzluß aus den Schenkeln und den Geschlechtstheilen.

Findet ein solcher Blutfluß aus den Blutaderknoten am Mast= darme statt, so ist dieser unter dem Namen der fließenden Hämorrhoi= den bekannt.

§. 644.

A. Eine Schwangere, welche an Blutader-Rnoten an den Schen= feln leidet, foll mehr liegen und gehen, als süßen und stehen. Das bei soll sie sich von der Hebamme mit einer drei Finger breiten, mehs rere Ellen langen Binde die Füße von unten nach oben gleichmäßig und ein wenig fest einwickeln lassen. Dies muß kunstgerecht geschehen, nach der Art und Weise, wie dieses der Hebamme in der Anstalt ges zeigt wird. Statt der Binden kann die Schwangere auch Schnürs strüm pfe tragen. Diese werden von starker Leinwand verfertigt, und, gleich einer Kamasche, nach dem Obers und Unterschenkel zugeschnitz ten. Statt der Knöpfe und Knopflöcher werden an der äußeren Seite Schnürlöcher angebracht, um sie mittelst eines Bändchens zusammenziehen zu können. Ein gewöhnlicher Strumpf wird nun darüber ges zogen.

Sowohl durch die Binde, als durch den Schnürstrumpf, wird der Druck der Gebärmutter von oben durch einen Gegendruck von unten ausgeglichen; das Blut wird in die Höhe gedrängt, und die Blutadern werden in ihrer Ausdehnung beschränkt und zugleich vor dem Bersten gesichert.

§. 645.

Sollte ein Blutaderknoten an den Fußen bennoch berften, fo ift bie Sulfe eines Arztes ober Wundarztes durchaus nothwendig. Bis

366 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Erftes Sauptftud.

zur Anfunft besselben lege die Hebamme ein vierfach zusammengelegtes, mit Essig befeuchtetes Läppchen Leinwand, oder ein Stück Feuers schwamm, auf die geplatzte Ader, drücke es anfänglich mit dem Daus men fest auf, und wickele alsdann eine Binde um. Hierüber können dann noch kalte Umschläge, vermittelst in kaltes Wasser getauchter Tücher, gemacht werden.

§. 646.

B. Die Blutader=Knoten an den Geburtstheilen verdienen die ganze Aufmerksamkeit der Hebamme. Es ist gut, wenn sie sich schon vor der Geburt von ihrer Gegenwart überzeugt, um sich während derselben danach richten zu können. Alsdann hat sie doppelt Ursache, jede Anstrengung beim sogenannten Verarbeiten der Wechen zu verbieten, und bei der geburtshülflichen Untersuchung sehr vorsichtig zu sein. Sie bemühe sich, die Geschwülste bei jeder eintretenden Weche behutsam zurückzudrücken, damit sie nicht durch die eintretenden Theile des Kindes zum Versten gezwungen werden. Zuweilen ist dies dennoch der Fall. Was dann zu thun sei, davon wird in der Lehre von den Blutungen während und nach der Geburt die Rede sein.

§. 647.

C. Bei Goldader=Rnoten am Mastdarme muß die Hebamme bei der Geburt sehr darauf sehen, daß sie während der Unterstützung des Mittelsteisches mit ihren Fingern und Händen keine Schmerzen verursacht. Sie hüte sich daher, diese Säckchen während der Geburt zu berühren, weil sie bei der Spannung des Mittelsteisches im höch= sten Grade schmerzhaft sind. Zu dem Ende bestreiche sie vorher diesel= ben sanft mit gutem Del oder Pommade, um die Spannung etwas zu heben und den Schmerz zu lindern.

§. 648.

Sobald die Geburt geendigt ist, dient Bleisalbe, auf ein feines Läpps chen gestrichen und zwischen den Hinterbacken auf diese Knoten gelegt, als das beste Mittel, um die durch die Geburt noch vermehrten Schmers zen und eine vielleicht dadurch entstandene Entzündung der Säckchen schnell zu heben. Dies wird Morgens und Abends erneuert.

Außerdem muß die Hebamme täglich ein erweichendes Klystier (§. 778.) geben, damit der offene Leib stets leicht sei, und die Säckchen nicht durch harten Stuhlgang gedrückt werden. Hier ist aber die größte Behutsamkeit erforderlich, um das Klystier ohne Schmerzen beis zubringen, weil die Deffnung des Mastdarms durch die umliegenden Aberfäckchen verengt ist, auch in der Mastdarmhöhle ein derartiger Knos ten dem Röhrchen begegnen kann. Bon ben Jufällen und Krantheiten ber Schwangeren.

362

Behnter Abschnitt.

Von der Geschwulft der Füße und der Geschlechtstheile.

§. 649.

Außer jenen ungleichmäßigen Geschwülsten, welche durch Blutader-Knoten an den Füßen und Geschlechtstheilen hervorgebracht werden, und daher Blut enthalten, giebt es an diesen Theilen auch noch gleich= mäßige, bleich gefärbte Geschwülste, welche eine wässrige Flüssigkeit enthalten, und bei denen ein angebrachter Fingerdruck für einige Zeit eine Grube hinterläßt. Sie entstehen gleichfalls von dem Drucke der außerordentlich großen Gebärmutter auf diejenigen Gefäße, welche die Säste aus den Schenkeln und Füßen nach der Bauchhöhle hinführen. Bisweilen wird dies so bedeutend, daß die Füße bis zu den Geschlechts= theilen hinauf, und sogar diese mit anschwellen, und die Schwangere einer an Wasserucht Leidenden gleicht.

Bei fehr großer Ausdehnung platzt zuweilen die äußere Haut, und es entsteht ein wirklicher Waffererguß zur einstweiligen Erleichterung der Schwangeren, aber nicht zu ihrem bleibenden Nutzen.

§. 650.

Die Hebamme rathe das Auflegen trockner, erwärmter Tücher oder gewürzhafter Kräuterkissen auf die Geschwulst der Füße und äußeren Geschlechtstheile, sorge für tägliche Leibesöffnung (S. 637.), verbiete das Sigen und Stehen, erlaube zuweilen das Gehen, empfehle aber besonders eine ruhige Lage mit gerade ausgestreckten Füßen, und übergebe die Schwangere so der Sorgfalt des Arztes. Letzteres ist um so nöthiger, als zuweilen bei derartigen wasserstächtigen Geschwülsten nach der Geburt, wegen aufgehobenen Druckes der nunmehr kleiner gewordenen Gebärmutter, eine sehr plögliche Entleerung alles dieses Basfers durch den Harnabgang, und in Folge dieser plöglichen Entleerung gar häufig ein Zusammenfall aller Lebensäußerungen, große Erschöpfung, Ohnmacht, welche zuweilen sogar in schnellen Tod übergehen kann, hervorgebracht wird.

LXXX.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Sauptstück.

- 1) Bie unterscheidet, wie verhütet und wie behandelt man die verschiedenen Blutflüsse in der ersten und zweiten Schwangerschaftshälfte? (§. 609. bis 614.)
- 2) Welche Urfachen verhindern die Empfängniß, und welche das Austragen? und wie unterscheidet man wirkliche Unfruchtbarfeit von Fehlgeburten der allerfrühesten Schwangerschaftszeit? (§. 615. bis 617.)
- 3) Welches sind die Urfachen und welches die Wirkungen der vers schiedenen fehlerhaften Lagen der Gebärmutter? und wie verhalten sich die verschiedenen Urten und Grade dieser fehlerhaften Lagen, in Beziehung auf ihr Vorkommen, in und außer der Schwangers schaft? (§. 618. bis 632.)
- 4) Welches find die Ursachen und welches ist die Behandlung der Stuhlverstopfung und Harnverhaltung in den früheren und in den späteren Schwangerschaftsmonaten? (§. 623., 633. bis 636.)
- 5) Bie entstehen die ungleichmäßigen und die gleichmäßigen Geschwülste an den Füßen und Geschlechtstheilen der Schwangeren, und wie werden sie behandelt? (§. 641. bis 650.)

3weites hauptftud.

Von den Zufällen und Krankheiten der Gebä: renden und Entbundenen.

Erfter Ubichnitt.

Von dem Tode und Scheintode der Gebärenden und Entbundenen.

LXXXI. §. 651.

Wenn die Mutter in oder nach der Geburt, aus was immer für einer Ursache, ihr Leben einbüßt, so ist die Hebamme schuldig, einen approdirten Arzt oder Geburtshelfer herbeirufen zu lassen. Dies ist nicht bloß dann nöthig, wenn das Kind noch zurück ist, sondern auch, wenn es bereits geboren ist, und die bloße Unterlassung der Anzeige

Bou ben Jufällen und Kranfheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 369

zeige foll (nach Theil II. Tit. 20. §. 715. des Allg. Landrechts) mit willführlicher Geld = oder Gefängnißstrafe geahndet werden. Ist das Kind noch zurück, und der Fall von der Urt, daß die Hebamme felbst die schleunigste Entbindung durch die Wendung vornehmen kann, so handle sie nach §. 600. Nr. 2., lasse aber dennoch inmittelst den Geburtshelfer rufen.

§. 652.

Scheintod wird berjenige Buftand genannt, in welchem alle Les bensäußerungen (Bewegung, Uthmen, Sergs und Pulsichlag) geschwun= ben find, und fomit ber Krante als ein wirflich Todter erscheint. Dies fer Juftand fommt (mit Ausnahme ber Rinder, die in demfelben gebos ren werden, und worüber fpater geredet werden wird) nirgends haus figer, als bei Gebärenden und Dochnerinnen vor. Denn baber bei einer folchen Frau alle Zeichen bes Lebens plötzlich geschwunden find, fo barf bie Sebamme bieje nicht fogleich für gestorben erflären, viels mehr muß fie baran benten, bag bier ber Buftand eingetreten fein fann, ben man Ocheintod nennt. Bis zur Unfunft eines Urztes, ber fo= gleich herbeizurufen ift, laffe fie die Frau ruhig im Bette mit etwas erhöhtem Dbertörper liegen, und forge für eine reine, nicht gu beiße Luft im Zimmer. niemals aber gebe Die Debamme es gu, bag bas Begrabnif vor Ablauf ber 72ften Stunde ftatt findet, es fei benn, bag ein ärztliches Atteft bie Bulaffigfeit ober Rothwendigfeit ber Beerdigung vor tiefer gesetlichen Frift nachweifet.

3weiter Abschnitt.

Von den Ohnmachten und dem Schlagfluß der Gebärenden und Entbundenen.

§. 653.

Shumachten und Schlagfinß find zwar keinesweges dieselben Krankheiten, jedoch haben sie einige äußere Alehulichkeit mit einander, und werden oft von Hebammen verwechselt.

Die Erscheinungen bei Ohnmachten sind bereits §. 605. anges führt. — Die Ursachen, weshalb sie bei Gebärenden entstehen, sind nicht selten verdorbene Luft im Zimmer, zu viele Menschen, start riechende Dinge, zu große Wärme, zu große Plauderhaftigkeit der Hebamme, Ueberladung des Magens, Angst, Furcht und dergleichen.

§. 654.

Die Hebamme verhüte daher die Ohnmachten durch Vermeidung diefer Urfachen; entständen sie dennoch und ohne ihre Schuld, so halte

370 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. 3weites hauptftud.

sie der Kreissenden das Fläschchen mit Effigsäure unter die Nase und wasche die Schläfe mit Wein oder Effig. Sind viele Blähungen vorhanden, welches die Hebamme besonders am öfteren Aufstoßen er= kennt, so reiche sie eine Tasse Pfeffermünzthee und gebe ein Kly= stier. Lassen die Ohnmachten nicht nach, so haben sie oft eine tiefer liegende Ursache, z. B. Blutungen (S. 656. u. f.), oder sie deuten auf noch Schlimmeres, nämlich auf das Herannahen eines Blut= oder Ner= venschlages der Gebärenden, einer Krankheit, deren Unterscheidung von bloßer Ohnmacht sür die Hebamme allerdings schwer ist. Wenn das her die obengenannten Mittel nicht bald helfen, so lasse sie den näch= sten Nrzt rufen, indem dieser bei hartnäckigen Ohnmachten nützlich, bei Vorboten des Schlagsschusses aber unungänglich nöthig ist.

Dritter Abschnitt.

Bon dem Erbrechen der Gebärenden.

§. 655.

Das Erbrechen während der Geburt, und besonders in dem dritten und vierten Geburtszeitraume, ist gar nichts Ungewöhnliches; es entsteht aus ähnlichen Ursachen, wie während der Schwangerschaft. Stellt es sich nur einigemal ein, so ist es ohne Nachtheil, dient vielmehr zur Erleichterung. Ist es aber zu heftig, oder zu häufig, oder zu anhaltend und mit Uebelkeiten verbunden, so kann es die Gebärende erschöpfen, zu frühe Lösung des Mutterkuchens veranlassen u. s. w. Es erfordert daher die Herbeiholung eines Geburtschelfers. Diesem stehen Mittel zu Gebote, das Erbrechen zu mäßigen, oder selbst im Nothfalle die Geburt zu beschleunigen. Bis zur Ankunst des Geburtschelsfers verfahre die Hebenme nach §. 608.

Nicht felten ist das Erbrechen Folge von unmäßig genossenem Ras millenthee, wonach sich also die Hebamme zu richten hat.

Auch kann es von überfülltem Magen herrühren, in welchen Fällen schwacher Kamillenaufguß nützlich ist, indem er den Auswurf der schädlichen Stoffe erleichtert. Bon den Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 371

Bierter Ubschnitt.

Von den Blutungen während und nach der Geburt.

LXXXII. §, 656.

In allen fünf Geburtszeitränmen kann Blut aus den Geschlechtstheilen abfließen; nicht aber in allen Geburtszeiträumen giebt es regelmäßige Blutungen.

Jede Blutung, welche in dem ersten Geburtszeitraume sich eins stellte, muß als regelwidrig betrachtet werden; sie deutet meistens entweder auf einen dem unteren Abschnitte der Gebärmutter aufsigens den, oder auf einen zu früh gelöseten Mutterkuchen hin.

In dem zweiten Geburtszeitraume giebt es eine regelmäßige Blutung, die jedoch nur gering ist und wobei das Blut im Scheidenschleime hängen bleibt ("es zeichnet"). Jede starke, deutlich abfließende Blutung ist regelwidrig.

In dem dritten Geburtszeitraume giebt es eine regelmäßige Blutung aus ähnlichen Ursachen und in ähnlichem Grade, wie in dem zweiten, d. h. aus den getrennten Aederchen des sich auch in dem dritz ten Geburtszeitraume noch immer mehr erweiternden Muttermundes. Außerdem kommt gleich nach erfolgtem Niß der Eihäute aus den zarz ten Blutgefäßchen derselben eine ganz unbedeutende Blutung, die alz lerdings regelmäßig ist, die aber der Beobachtung entgeht, indem sie kaum im Stande ist, in der ungleich größeren Menge Fruchtwassers eine bemerkbare Röthung hervorzubringen. Jede bemerkliche Blutung des dritten Geburtszeitraumes ist regelwidrig, und deutet sehr häusig auf einen geplatzten Blutaderknoten.

In dem vierten Geburtszeitraume giebt es eine regelmäßige Blutung beim Einriß des Schamlippenbändchens (jedoch nur bei Erst= gebärenden), eine regelwidrige beim Einriß des Dammes.

In dem fünften Geburtszeitraume giebt es regelmäßige und regelwidrige Blutungen. Jede ftarke Blutung aus der Gebär= mutter und jede Blutung aus der Mutterscheide ift regelwidrig.

Alehnlich wie mit der Blutung in dem fünften Geburtszeitraume verhält es sich auch mit den Blutungen furz nach der Geburt.

§. 657.

Hieraus ergiebt sich, daß, um die Regelmäßigkeit oder Regelwis drigkeit einer Blutung während und nach der Geburt zu bestimmen, es auf zwei Dinge ankommt:

1) auf ben Grad der Blutung, 2) auf den Ort derselben. 372 Sweiter Theil. Zweite Ubtheilung. Zweites hauptftud.

In dem ersten und zweiten Geburtszeitraume ist vorzugsweise der Grad der Blutung (ob viel oder wenig) entscheidend; in dem dritten und vierten vorzugsweise der Ort (ob aus dem gedehnten Mutters munde, den Eihäuten oder der Scheidenwand, ob aus dem Schamlippenbändchen oder dem Damm); in dem fünften der Grad und Ort zugleich. Fließt in letzterem zu viel Blut ab, so ist dies immer regelwidrig; fließt wenig ab, so ist es nur dann regelwidrig, wenn das Blut aus der Scheide kommt; denn aus der Gedärmutter muß immer etwas Blut abfließen, weil durch die Trennung der Nachgeburt eine blutende Fläche entsteht, die aber bald nach erfolgter Zusammenziehung der Gedärmutter wieder zu bluten aufhört.

§. 658.

Die Blutungen während der Geburt wurden, in fofern fie regels mäßig find, bereits bei ber regelmäßigen Geburt, §. 240. und 246., betrachtet; in fofern fie regelwidrig find, find fie zum Theil in §. 579. Dr. 2. b. und S. 613. vorgekommen. Die Blutungen, welche aus einem geplatten Blutaderfnoten in ber Scheide herrühren, haben zwar ihren Urfprung in dem britten Geburtszeitraume, aber fie fommen boch erft meift nach ber Geburt des Rindes zur Beobachtung und Behands lung, indem die Quelle ber Blutung, gleich nach erfolgtem Platen bes Rnotens, meistentheils durch ben Rindestheil verstopft wird. Bon ben Blutungen in bem vierten Geburtszeitraume wird bei den Damms riffen (§. 683.) die Rede fein. Wir haben daher hier nur die Blus tungen in und furg nach bem fünften Geburtegeitraume ju betrachten, und verstehen barunter nicht nur folche, Die in bem fünften Geburtes zeitraume entstehen (wie biefes meift bei den Gebärmutterblutuns gen der Fall ift), fondern auch folche, die zwar ichon in den früheren Geburtszeiträumen veranlaßt find, aber erft in bem fünften zum wirts lichen Erscheinen tommen (wie Diefes meift bei ben Scheidenblutun= gen ber Kall ift).

21. Von den Blutungen aus der Gebärmutter in und furz nach dem fünften Geburtszeitraume.

§. 659.

Die regelwidrige Blutung läßt fich nur aus der regelmäßis

In dem fünften Geburtszeitraume löset sich der Mutterfuchen von der Gebärmutterwand; es wird dadurch gewissermaßen eine blutende Mutterfuchens, als vielmehr aus der jenigen Stelle der inneren GebärmutterBon den Bufällen und Kranfheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 373

wand fließt, von welcher sich der Mutterkuchen abgelöst hat. Diese Blutung dauert so lange, dis sich die Gebärmutter wieder zusammenzieht; denn wenn sich die ganze Gebärmutter zusammenzieht, zieht sich auch die blutende Fläche derselben zusammen, und während letztere früher so groß war, wie der Mutterkuchen selber, nimmt sie jetzt bald nur die Größe eines Thalers, und zuletzt die eines Pfennigs an. Mit der Verkleinerung der blutenden Fläche schrumpfen auch die in derselben befindlichen, offenen Blutgefäße zusammen, und eine Folge hiervon ist, daß die Blutung aufhört.

Damit aber die Gebärmutter überhaupt und der blutende Theil derselben insbesondere sich gehörig zusammenziehen könne, sind zwei Bedingungen nöthig:

1) Die Gebärmutter muß frei fein von allem fremden Inhalte;

2) sie muß auch die Kraft (die Nachwehen) besitzen, um sich zu= fammenziehen zu können.

Fehlt eins von diesen beiden Erfordernissen, oder fehlen gar alle beide, so dauert die Blutung fort.

Die Hebamme muß sich diesen naturgemäßen Ursprung und diese naturgemäße Stillung der regelmäßigen Blutung nach der Geburt deuts lich machen, um eben hieraus die gewöhnlichen Ursachen der regelwis drigen Blutung zu begreifen, und nach den Ursachen die rechten Mits tel zu deren Beseitigung auszuwählen.

§. 660.

Die gewöhnlichen Urfachen der Blutung nach der Geburt find nämlich:

- 1) die ganz oder theilweise zurückgebliebene Nachgeburt (Hinder= nisse in der Zusammenziehung); ähnlich wie diese wirkt auch eine zurückgebliebene Mole (nicht selten ein verbildetes Zwil= lings=Ei).
- 2) Schwäche und Unthätigkeit der Gebärmutter, veranlaßt durch einen Mangel an Nachwehen (Unvermögen zur Zusammenziehung).

Dazu kommen noch außergewöhnliche Ursachen der Blus tung, nämlich:

3) Umftülpung ber Gebärmutter.

4) Ginrif in die Gebärmutter.

Außer diefen vier örtlichen Ursachen können auch noch allge= meine Ursachen, 3. B. zu große Bollblütigkeit und Ballungen, einen Blutfluß erzeugen; aber diefe Berhältnisse sind weniger Sache der Heb= amme als vielmehr die des Urztes.

§. 661.

Die erste Urfache zerfällt in zwei Unterabtheilungen, nämlich ents weder

- a) die Nachgeburt (oder Mole) ist zwar von der Mutterwand loss gelöst, aber sie liegt noch zu sehr in der Höhle der Gebärmutter, als daß letztere sich ganz zusammenziehen könnte; oder
- b) sie sützt wirklich noch an der Mutterwand theilweise fest; sie ist, wie man fagt, angewachsen. Diese Verwachsung kann immer nur eine theilweise sein; denn wäre die Nachgeburt ganz angewachsen, so würde keine Gebärmutter=Blutung vorhanden sein.

Man muß daher auch hier die verzögerte Löfung von der vers zögerten Austreibung des Mutterkuchens unterscheiden (§. 541.).

§. 662.

Die zweite Urfache zerfällt ebenfalls in zwei Unterabtheilungen; entweder

- a) haben die Nachwehen überhaupt aufgehört, die Gebärmutter bleidt groß und schlaff in ihrem ganzen Umfange, ohne sich zu einer harten Rugel zusammenzuziehen (natürlich müssen die Nachwehen früher da gewesen sein, denn sonst hätte sich der Mutterkuchen nicht lösen können), oder
- b) es sind zwar Nachwehen vorhanden, aber sie haben nach erfolg= ter Lösung des Mutterkuchens den rechten Ort verlassen; sie wirken nicht da, wo sich die blutende Fläche befindet. Die Ge= bärmutter zieht sich zusammen, wo sie sich nicht zusammenziehen soll, z. B. unten, während sie oben erschlafft bleibt und blutet.

Man muß also hier die mangelnden oder zu schwachen Nachwehen von den regelwidrigen Nachwehen unterscheiden (§. 543. und 544.).

§. 663.

Die dritte Ursache zerfällt ebenfalls in zwei Unterabtheilungen; entweder

- a) der Mutterkuchen sitzt an der umgestülpten Gebärmutter noch fest (es versteht sich von felbst: nur theilweise; denn säße er überall gleichmäßig fest, so würde keine Blutung vorhanden sein), oder
- b) der Mutterkuchen hat sich bereits gelöset und die ganze Fläche der Gebärmutter, an welcher der Mutterkuchen faß, blutet.

Man muß alfo hier die Doppel=Urfache der Blutung (erster Fall) von der einfachen Urfache (zweiter Fall) unterscheiden.

§. 664.

Auch die vierte Urfache zerfällt in zwei Unterabtheilungen; ents weder

Bon den Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 375

- a) der Einriß ist im Grunde oder Körper der Gebärmutter. In diesem Falle entsteht er in der Regel während der Geburt (näm= lich bei Wendungen in der Wehe oder nach schon lange abgeslos= senem Fruchtwasser), und die Blutung kommt auch schon wäh= rend der Geburt zum Vorschein, oder
- b) der Einriß ist im Halfe der Gebärmutter. In diesem Falle ents steht er zwar auch schon während der Geburt, aber er kann oft erst nach der Geburt des Kindes entdeckt werden.

Man muß also hier ben Ort ber Blutung wohl unterscheiden.

§. 665.

Die Grfennung ber Blutung ift leicht, wenn bas Blut wirfs lich aus den Geschlechtstheilen abfließt. Der Grad berfelben ift bann mit ben Augen zu ermeffen, und folglich leicht zu beurtheilen, in wiefern fie noch regelmäßig ober ichon regelwidrig zu nennen fei. Man nennt eine folche Blutung eine "offenbare". 21ber nicht immer fließt bas Blut aus den äußeren Geschlechtstheilen ab. Eine Frau tann fich ju Lode bluten, ohne bag ein Tropfen Blut in bas Betttuch tommt. Man nennt eine folche Blutung eine "verborgene". Bei einer verborgenen Blus tung fließt bas Blut in die Höhle ber Gebärmutter. Da, wo früher die Frucht mit bem Fruchtwaffer befindlich war, ift jest Raum für Blut= anfammlungen, und felbst bie zufammengezogene Gebärmutter tann (jes boch in fehr feltenen Fällen) durch Bluterguß wieder ausgedehnt mer= ben. Darum ift es fo wichtig, daß die Sebamme über die fugelfor= mige Zusammenziehung ber Gebärmutter mache (§. 299. und 315.). Die Urfache, warum eine Blutung verborgen wird, ift in der Res gel ein Sinderniß, entweder

- a) in den äußeren Geschlechtstheilen, z. B. die schlechte Ges wohnheit einiger Hebammen, den Entbundenen die Schenkel übers einander zu legen, wodurch sich die Schamlippen an einander drängen, den Ausgang der Scheide verschließen, dadurch also nie die Blutung selbst, wohl aber das Sichtbarwerden der Blutung verhindern; oder
- b) in der Scheide, z. B. ein dort noch liegender Mutterkuchen oder Blutgerinnfel, oder gar ein von unwissenden Hebammen eingebrach= tes Verstopfungsmittel, indem sie das bei vorliegendem Mutter= kuchen und bei Scheidenblutungen anwendbare Versahren auch bei Gebärmutterblutungen nach der Geburt anwenden wollen, wodurch sie aber die Quelle der Blutung nicht verstopfen, son= dern nur das Abfließen des Blutes verhindern; oder endlich
 - c) im Muttermunde, z. B. in Zusammenschnürungen deffelben burch sogenannte regelwidrige Nachweben.

§. 666.

Vergleicht man nun dasjenige, was in den fünf letzten §§. ges fagt worden ist, mit einander, so ist in Beziehung auf die offenbare oder verborgene Blutung noch Folgendes zu bemerken:

- 1) Blutungen wegen schwieriger und theilweiser Lösung des Mutterkuchens (§. 661. Nr. 6.) sind, wenn diese Ursache allein besteht, und nicht eine andere, z. B. regelwidrige Nachgeburtswehen, hinzukommt, immer offenbare Blutungen.
- 2) Blutungen wegen gehemmter Austreibung bes Mutterfuchens (§. 661. a.) können sowohl offenbare, als verborgene fein.
- 3) Blutungen wegen gänzlich mangelnder Nachwehen (§. 662. a.) find häufiger offenbare, als verborgene.
- 4) Blutungen wegen regelwidriger Nachwehen (§. 662. b.) find häus figer verborgene, als offenbare.
 - 5) Blutungen wegen umgestülpter Gebärmutter (§. 663.) sind die offenbarsten unter allen Blutungen; denn man hat hier die Quelle felbst, also nicht bloß die Aussonderung des Blutes, sondern auch dessen Absonderung, vor Augen.
- 6) Die Blutungen aus Einriffen in die Gebärmutter (§. 664.) können sowohl offenbare (§. 664. b.), als verborgene (§. 664. a.) sein. Im letzteren Falle sind sie zuweilen die verborgensten unter allen Blutungen, indem dabei das Blut nicht selten in die Unterleibshöhle absließt und folglich zuweilen die Gebärmutter, sogar bei dem Eingehen mit der Hand, leer und zusammengezogen gefühlt wird.

§. 667.

Die Beichen ber verborgenen Blutung find:

- 1) Die Entbundene empfindet ein Gefühl von Barme im Unterleibe. Dazu gesellen sich später
 - 2) die Erscheinungen der Verblutung (Kälte der Gliedmaßen, zus nehmende Schwäche, Erblassen des Gesichts, Seufzen, öfteres Gähnen, Uebelkeit, Erbrechen, matte Augen, Klingen vor den Ohren, kalter Schweiß, Ohnmachten, Zuckungen) ohne äußeren Blutabgang;
 - 3) teigige Auftreibung des Unterleibes, worin man vergeblich die bekannte harte Rugel der Gebärmutter sucht.

Bei der inneren Untersuchung findet die Hebamme geronnenes Blut, meist schon in der Scheide, und nach dessen Wegräumung strömt das in der Gebärmutter enthaltene Blut nicht selten nach. Bon ben Jufällen und Krankheiten der Gebärenden und Entbundenen. 377

§. 668.

Jede verborgene Blutung ist schlimmer als die offenbare, 1) weil sie viel leichter der Beobachtung entgeht;

2) weil bei verborgenen Blutungen immer eine doppelte Ursache vors handen ist, indem zu der Ursache, welche die Blutung hervors brachte (in der Regel die §. 662. b. genannte), noch eine andere Ursache hinzukommt, welche sie unterhält, nämlich das Blutges rinnsel, welches nun als fremder Körper gleichsam auf dieselbe Art wie ein zurückgehaltener Mutterkuchen (§. 661. a.) wirkt. Der Fehler liegt also nicht bloß in schlechten Wehen, sondern auch in Hindernissen (§. 660. Nr. 1. und 2.).

§. 669.

Bisweilen wechfelt bie verborgene Blutung mit ber offenbaren, indem nämlich die Gebärmutter von dem Blute fo ftart ausgedehnt wird, bag ber Grund berfelben badurch zur Zusammenziehung gereizt wird, fich wirklich zusammenzieht, ben geschloffenen Muttermund überwältigt und bas Blut plötlich, gleich einem Strome, fortstößt. Bei vielen Frauen herricht ber unheilbringende Dahn, Diefes fei zurüchgehaltenes Blut, welches die Matur ju Gunften ber Entbundenen fortftoße und fie baburch rette; daß folglich nach folcher Forttreibung nichts weiter ju beforgen fei. Uber bier fei bie Sebamme auf ihrer hut und laffe fich nicht burch folche falfche Meinungen verleiten; benn fobald ein folcher Blutfturg vorüber ift, ftromt von neuem Blut in Die Gebärmutter, welche aus Mangel an Kraft eine abermalige Ausdehnung zulaf= fen muß, bis fie, von diefer wiederum gur Busammenziehung gereizt, Die fämmtlich in ihr ergoffene Blutmaffe gleich ber vorigen fortftößt, und bies wird dann schnell und fo oft wiederholt, bis aus Mangel an Blut ber Tob erfolgt.

3. Von den Blutungen aus der Scheide in und furz nach dem fünften Geburtszeitraume.

§. 670.

Sie sind meistens Folge eines, beim Durchtreten des Kindes, ge= platzten Blutader=Knotens, und können sowohl offenbar, als ver= borgen sein; letzteres jedoch nur selten, bei den §. 665. unter a. und b. genannten Ursachen, ersteres häufiger. Es ist wichtig, sie von Blu= tungen aus der Gebärmutter zu unterscheiden. Bei einer Blutung aus der Mutterscheide wird der untersuchenden Hebamme die Empfindung

378 - 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. 3weites hauptftud.

des warmen Blutes mehr von der Seite her, und folglich hauptfäch= lich an dem Rücken der Hand bemerkbar werden, und wenn sie einen Finger an die Stelle andrückt, wird die Blutung aufhören. Bei einer Blutung aus der Gebärmutter wird die Hebamme den warmen Blut= strom mehr von oben her, und folglich vorzugsweise in der hohlen Hand wahrnehmen.

Von der Behandlung der Blutungen nach der Geburt des Kindes.

§. 671.

Die Behandlung der Blutungen nach der Geburt des Kindes (d. h. der Blutungen in dem fünften Geburtszeitraume und der ersten Zeit des Wochenbettes) ist verschieden:

1) nach bem Orte ber Blutung;

2) nach ben Urfachen berfelben;

3) nach bem Gricheinen berfelben.

Die Scheiden=Blutung wird anders behandelt, als die Gebärmutter= Blutung; die Blutung aus dem Mutterhalfe anders, als die Blutung aus dem Grunde oder Körper der Gebärmutter; die Blutung aus zu= rückgebliebenem Mutterkuchen anders, als die aus mangelnden Nach= wehen u. s.

Bei allen Blutungen nach der Geburt des Kindes ist daher die erste Frage, welche sich die Hebamme zu stellen hat, die: ob die Blus tung aus der Gebärmutter oder aus der Scheide fomme.

Bu 21. Bon der Behandlung der Gebärmutter Blutfluffe.

§. 672.

Bei jeder offenbaren Blutung aus den Geschlechtstheilen ist die möglichst ruhige, wagerechte Lage der blutenden Person, deren Kopf nur etwas höher liegt, als der Rumpf und die Gliedmaßen, das Erste, woran die Hebamme denken muß. Ist diese Lage angeordnet, und ergiedt sich aus den §. 670. angegebenen Zeichen, daß die Blutung aus der Gebärmutter kommt, so ist, wenn außergewöhnliche Ursachen, z. B. Umstülpungen der Gebärmutter, nicht gleich in die Augen springen, zunächst an die beiden gewöhnlichen Ursachen (§. 660.) zu denken, und in dieser Beziehung ist die erste Frage die: ob die Nachgeburt schon abgegangen ist oder nicht. Wenn sie noch zurück ist, so muß sie so schleunig als möglich entfernt werden. Dieses geschnliche (§. 296.) angegebene Weise. Sitzt weggenommen ist, auf die gewöhnliche (§. 296.) angegebene Weise. Sitzt Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 379

sie aber theilweise noch fest, so ist zunächst zu versuchen, ob die Lostrennung derselben durch Reibungen des Unterleibes und allenfalls innerlich gegebene Zimmettropfen zu beschleunigen ist; wenn aber dieses nicht bald hilft, so ist zur fünstlichen Lösung, auf die §. 549. Nr. 6. genannte Weise, zu schreiten. Man glaube ja nicht, daß man durch diese Lösung von der Mutterwand die blutende Fläche vergrößere; denn obgleich sie allerdings augenblicklich vergrößert wird, so schnempft sie doch, sobald die Nachgeburt heraus und folglich das Hinderniß der Zusammenziehung entfernt ist, schnell zusammen, und die ganze Fläche, welche dem ganzen Muttersuchen gegenüber gesessen At, wird jetzt fleiner, als früher diejenige Fläche war, welche dem gelösten Theile des Mutterfuchens gegenüber saß. Was aber die Hauptfache ist, mit der Einschrumpfung der ganzen Fläche susammen.

Wäre die Nachgeburt schon fortgenommen, so fragt es sich zweitens: ob sie ganz entfernt ist. Dies ist durch Besichtigung der Nachgeburt zu beantworten (§. 299. Nr. 1.). Fände sich an der Rückseite des Mutterkuchens eine Lücke, oder in den Eihäuten ein wesentlicher Mangel, so gehe die Hebamme sofort mit ihrer Hand in die Höhle der Gebärmutter, um das Fehlende nachzuholen, wobei sie auf ähnliche Weise, wie bei der ganzen Nachgeburt, zu verfahren hat. Wäre Verdacht einer Mole vorhanden, so müßte auch diese weggenommen werden.

§. 673.

Wenn dagegen die Gebärmutter frei von allen Hindernissen, und dann die Ursache der Blutung in Schwäche und Unthätigkeit der Gebärmutter zu suchen ist, so muß die Zusammenziehung der Gebärmutter sowohl durch solche Mittel, die geradezu auf die Gebärs mutter wirken, d. h. durch sogenannte örtliche Mittel, als auch durch solche, die auf dem Umwege des Blutumlausses zu derselben gelangen und die man deshalb allgemein wirkende nennt, befördert werden.

Die sogenannten örtlichen Mittel sind verschieden, je nachdem die Quelle der Blutung entweder a) wie gewöhnlich am Grunde oder Körper der Gebärmutter, oder b) am unteren Abschnitte derselben, 3. B. aus den §. 534. genannten Ursachen, ihren Sitz hat. Die sogenannten allgemein wirkenden Mittel bleiben in beiden Fällen diefelben.

S. 674.

Bu a.) In ben gewöhnlichen Fällen einer Blutung aus dem Gebärmuttergrunde oder Gebärmutterkörper werden folgende örtliche Mittel, und zwar in folgender Reihenfolge angewandt:

380 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. 3weites hauptfind.

- 1) Die Hebamme suche die Gebärmutter durch äußeres Freisför= miges Neiben des Unterleibes, mittelst der flach aufgelegten Hand, besonders in der Gegend, wo der Muttergrund liegt, zur Zusammenziehung zu reizen. Hilft dieses nicht, so tauche sie
- 2) mehrfach zusammengelegte leinene Tücher in kaltes Wasser, und lege solche, nachdem sie zuvor ausgedrückt sind, über den gans zen Unterleib (nicht, wie einige unverständige Hebammen thun, über die Geschlechtstheile). Auch durch die Kälte beabsichtigt man die Gebärmutter zur Zusammenziehung zu reizen. Damit aber diese Abssicht verwirklicht werde, müssen die Aufschläge, um das Warmwerden zu verhüten, schnell gewechselt werden; auch kann man beim Wechseln der Tücher Besprengungen des Unterleibes mit eiskaltem Wasser eintreten lassen. Hilft auch dieses nicht, so gehe die Hebamme
- 3) mit der kegelförmig zusammengelegten Hand (Tafel 25. Fis gur 1.) in die Scheide und von dort in die Gebärmutterhöhle, und reize die innere Gebärmutterwand durch die ausgebreis teten und wie beim Klaviers oder Orgelspielen zu bewegenden Finger dieser Hand, während sie die andere Hand von außen flach auf den Unterleib legt, und mit ihr einen gelinden Gegendruck ausübt. Oft wird nun die Hebamme bemerken, daß sich auf dies sen unmittelbaren Reiz die Gebärmutter eng zusammenzicht und die Blutung steht; in einem solchen Falle zieht sie die Hand zurück und bewacht die Jusammenziehungen äußerlich. Zuweilen aber wird die Hebamme wahrnehmen, daß ungeachtet dieser unmittelbaren Reizung die Gebärmutter weit und schlaff bleibt. In einem solchen Falle lasse sie
- 4) die, aus der unter 3. genannten Ursache eingebrachte, Hand ruhig in der Gebärmutter und breite sie in diesem schlassen Echlauche flach auseinander, indem sie hierbei die Gebärmutter behutsam etwas hinaufschiebt, drücke dann durch die andere, von außen flach aufgelegte Hand die Bauch = und Gebärmutter Bandungen gegen die Wirbelsäule, während die in der Gebärmutter befindliche Hand aus dieser vorsichtig entfernt wird und die Schenkel der Frau dicht aneinander gelagert werden. Hierauf lege sie über die äußere drückende Hand einen Gandfack, ziehe die Hand behutsam (ohne mit dem Drucke nachzulassen und die Gebärmutter aus ihrer Lage zu verschieben) unter dem Sandsacke hervor, und lagere diesen an deren Stelle, so daß er die äußere Hand in ähnlicher Art ablöset, wie diese früher die innere Hand verdrängte. Der Sandsack besteht in einem, nach der verschiedenen Fettigkeit

Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 381

ber Frau und Dicke ihrer Bauchwandungen, mit 8, 10 bis 12 Pfund trockenen falten Sandes locker (bamit er fich aufchmiegen fann) gefüllten Gactchen von bem Umfange ber ausgedehnten Gebärmutter, ober Falls folcher nicht vorhanden, einer gufam= mengebundenen Dindel. Er brudt burch feine Schwere bie pors bere Dand ber Gebärmutter auf bie hintere, verhindert aber biers burch bie Busammenziehung feinesweges, fondern erreat fie viels mehr. Durch diefe Doppelwirfung, burch Druck und fortgefeste Reizung zur Zusammenziehung, und zwar anfänglich vorzugeweife burch ersteren, fpäter burch allmälige Zustandebringung ber lets teren, werden die Deffnungen ber 21dern, woraus bas Blut her= vorströmt, fo geschloffen, daß teine fernere Blutung mehr mög= lich ift. Gelingt es baber nicht bald, burch bie brei erstgenanns ten Mittel Die Zusammenziehung zu Stande zu bringen, fo gos gere man nicht zu lange, einstweilen ben fchlaffen Schlauch ber Gebärmutter, ber fich nicht zusammenziehen will, auf Diefe Beife zufammenzudrücken, um eben hierdurch bem Blutftrome Einhalt ju thun, zugleich aber ber Gebärmutter Beit zu laffen, ihre Bus fammenziehungstraft allmälig zu fammeln. Die Befestigung bes Sandfackes geschieht am besten durch einige aneinander genähete handtücher, welche jedoch, um die Frau nicht aus ihrer Lage ju verrücken, nicht um ben Rücken ber Frau, fondern um bie gange Bettstelle geführt und auf bem Sandfade mit Stednadeln befestigt werden. Alle bieje Bortehrungen bleiben fo lange lies gen, bis die Gebärmutter fich vollfommen zufammens und unter bem Sande hervorgezogen hat, mas durch öfteres Unterschieben ber flachen hand, von ber Schoofgegend aus nach bem Dabel binauf, erforscht wird, und in einzelnen Fällen erft nach 12, 24, ja felbit 36 Stunden erfolgt.

Wie der Sandsack nicht bloß durch Druck, sondern auch durch äußeren Zusammenziehungsreiz wirkt, folglich auch die unter 1. genannte Wirfung ausübt, auch bei dem eben beschriebenen Versahren der Anderingung durch die zuvor eingebrachte Hand der unter 3. genannte Neiz erzielt wird, so läßt sich auch die unter 2. genannte zusammenziehende Wirfung der Kälte mit der zusammendrückenden Wirfung der Schwere im Sandsacke verbinden, indem man von Zeit zu Zeit so viel kaltes Wasser über denselben gießt, als der Sand nur in sich aufzunehmen vermag. Auf diese Weise ist das unter 4. genannte Mittel gleichsam der Indegriff der unter 1., 2. und 3. genannten, und was in 1., 2. und 3. vereinzelt liegt, ist in 4. in inniger Durchdringung und Zusammensenung enthalten. Aber eben hieraus ergiebt sich, daß

382 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. 3weites hauptftud.

man, wie hier noch einmal bemerkt wird, mit ben brei erstgenannten Mitteln nicht gar zu viele Zeit verlieren, vielmehr in besonders brins genden Fällen bas eine oder andere fogar überfpringen barf, um fo fchneller ju bem fräftigften Mittel überzugehen. Namentlich ift es rath= fam, im Falle eines vorhandenen hartnächigen Suftens, bas unter 2. genannte Mittel gang ju umgehen und von ber äußeren Reizung mit ber hand gleich zur inneren Reizung und von ba zum Sandfact übers zugehen. Dahrend bie falten Umschläge in einer Beziehung (burch bie Bufammenziehung ber Gebärmutter) vielleicht nuten, fchaden fie in ans berer, indem fie durch Bermehrung des Suftens bie häufigen Erschuts terungen bes Unterleibes und ber Gebärmutter begünstigen, und stets von neuem Blutausfluß bewirken. Sier ift es baher boppelt rathfam, möglichft bald burch einen auf den Leib gelegten fchweren Gegenftand bie Fortpflanzung ber Erschütterung von den Lungen zur Gebärmutter ju unterbrechen, ben Unterleib und in ihm bie Gebärmutter gleichfam festzuhalten, um hierdurch bem fteten Ubgange bes Blutes Einhalt zu thun.

Bu b.) In ben außergewöhnlichen Fällen einer Blutung aus der Gegend des Muttermundes wird die Birfung ber unter 1., 2. und 4. genannten Mittel schwerlich die Quelle ber Blutung erreichen, indem die Schooffuge weder ben äußeren Reiz (Rr. 1.), noch bie Ralte (Rr. 2.), noch die Schwere (Rr. 4.) burchläßt; bagegen find, nächft ber vorsichtigen Berührung bes unteren Abschnittes ber Gebärmuts ter mit ben Fingern (Dr. 3.), falte Ginfprigungen angezeigt. Die Sebamme fulle ihre Muttersprige mit taltem Waffer, fuhre ben Rnopf berfelben in die Mutterscheide, in die Rabe bes erschlafften Mut= termundes, und fchiebe ben Stempel abfagweife, jedoch behutfam, vor, fo bag der falte Bafferstrahl ftogweife ben unteren Abschnitt ber Ges barmutter berührt. Die zusammenziehende Birfung bes falten Daf. ferstrahls tann noch, wenn bas bloge Daffer nicht hilft, burch Bufat von Effig verstärft werden. Selfen auch diefe Ginfpritungen nicht, fo wird ahnlich, wie bei Einriffen im Mutterhalfe, nach §. 678. verfahren, wobei man fich jedoch überzeugen muß, daß der Grund und Körper ber Gebärmutter zusammengezogen ift und bleibt, und bag man nicht etwa burch die Verschließung der Deffnung ein Abfließen des Blutes in Die Bohle ber Gebärmutter (eine verborgene Blutung) veranlaßt.

§. 675.

Bu a. und b.) Zur Unterstützung diefer örtlichen Maßregeln giebt es fein befferes all gemeines Mittel, als die Bimmettropfen, welche bereits §. 442. als wehenerregendes Mittel erwähnt worden sind. Der Nutzen ber Zimmettropfen bei Gebärmutterblutungen ist ein doppelter: Bon ben Bufällen und Krankheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 383

- 1) weil sie die Nachwehen, wo sie fehlen, hervorrufen, und wo sie zu schwach sind, verstärken, folglich der Urfache der Blutung entgegenwirken; aber auch
 - 2) weil sie als allgemeines Belebungsmittel zugleich den Wirkun= gen der Blutung, ben Ohnmachten, abhelfen.

Alle fonftigen inneren Mittel, Die man mohl bei Dhnmachten gu geben pflegt, 3. B. Dein, hoffmannstropfen, haben ben Nachtheil, daß fie bie Blutung eher vermehren, als ftillen. Dabrend man burch einen Eflöffel voll Dein vielleicht Die Dhumacht fluchtig hemmt, bes wirft man gleichzeitig Blutwallung, burch bie Blutwallung Blutfluß, und durch den Blutfluß neue Dhnmacht. Man hebt flüchtig die Dirfung, um bie Urfache von neuem hervorzurufen. Go hat der Wein zwar im Falle ber äußersten Noth, wo man bas Ginten ber Rräfte, fogar ben Tod herannahen fieht, fein Gutes, aber hinterher vielleicht fein nachtheiliges. Bei ben Zimmettropfen entgeht man allen biefen Rachtheilen. Gie haben bie belebende Birfung bes Weins und ber Hoffmannstropfen, ohne bie, die Blutung befördernde Birtung derfelben zu theilen. Gie find ein großes Belebungsmittel, und zugleich blutftil= lend. Mit ihnen wird die Sebamme baber ziemlich ficher wirken; alle übrigen Reizmittel find nur in den Sanden eines erfahrnen Urztes uns fchablich. - Die Sebamme giebt von biefem Mittel, welches in ihrem Inftrumentenkasten nie fehlen barf, nach Umftänden alle halbe ober alle Biertelftunden 20 Tropfen mit einem Eflöffel voll Daffer, und bes gleitet bie Wirfung berfelben, wenn Ohnmachten entstehen, nur burch ein unter die Dafe gehaltenes Fläschchen mit Effigfaure, nicht aber burch innere Reizmittel, beren Birfung fie weniger in ihrer Gewalt hat. Da jedoch bem Urgte noch gar manche andere Mittel zu Gebote ftehen, fo folgt hieraus, daß bei jeder ftarten Blutung ber Urgt ober Geburtshelfer gerufen werden muß; eine allgemeine Regel, Die auch fcon burch bie große Gefahr, worin die Entbundene fchwebt, bes bingt wird.

§. 676.

Die verborgene Blutung wird, in sofern sie in der Regel durch Schwäche und Unthätigkeit der Gebärmutter veranlaßt ist (aus der in §. 659. unter Nr. 2. genannten Ursache), durch vorsichtige Handelt, nur mit des Blutgerinnsels mit der Hand in eine offen= bare Blutung umgewandelt, und demnächst ganz wie eine solche be= handelt, nur mit dem Unterschiede, daß das §. 674. unter Nr. 3. ge= nannte Versahren hier dem unter Nr. 1. und Nr. 2. genannten in der Regel vorhergeht, indem man dieselbe Hand, womit man das Blutge= 384 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. 3weites hauptftud.

rinnfel entfernt, auch gleich zum Reizen ber inneren Gebärmutterwand benutzen kann.

§. 677.

Die offenbarste unter allen Blutungen, die Blutung aus umge= stülpter Gebärmutter, wird zunächst durch Zurückbringung der umgestülpten Gebärmutter behandelt (§. 697.). Besteht sie dennoch fort, so treten nach Umständen die §. 672. oder die §. 673. bis 676. aufgestellten Grundsätze ein; letztere um so mehr, als in der Regel eine Erschlaffung der Gebärmutterwand Ursache der Umstülpung und folg= lich auch der fortbestehenden Blutung ist.

§. 678.

Die Blutung wegen Zerreißung der Gebärmutter ist ein höchst gefährlicher Zustand, welcher durch äußere Verletzungen, wis dersinniges ungestümes Verarbeiten der Wehen, besonders aber durch gewaltsame Handgriffe bei der Wendung, entstehen kann.

Wenn eine diefer Urfachen eingewirkt hat, und die Gebärende nun plötzlich über einen außerordentlich heftigen Schmerz im Unterleibe flagt, gleichfam ein Krachen darin wahrgenommen hat, und darauf blaß und ohnmächtig wird, so kann die Hebamme diesen traurigen Fall vermuthen. Bei der inneren Untersuchung wird sie das Zurückweichen des vorliegenden Kindestheiles bemerken, ja, das Kind wird bisweilen sogar aus der Gebärmutter verschwinden, und die untersuchende Hand dieselbe leer finden, während die andere auf den Unterleib gelegte Hand die Kindestheile deutlicher fühlt. Hier ist alsdann die Gebärmutter zerrissen und das Kind durch die Risswunde in die Unterleibshöhle getreten.

Wenn gleich ein plötzlicher Tod hier meistentheils das Ende ist, so lasse die Hebamme dennoch einen Geburtshelfer auf das schleunigste holen. Vielleicht ist diesem die Rettung des Kindes noch möglich.

Ift eine der Wände bloß eingerissen, aber nicht durchgerissen, wels ches vorzüglich in der Gegend des Mutterhalses geschieht, so bemühe sich die Hebamme, zusammengelegte Läppchen Leinwand mit Essig (am besten mit Weinessig) befeuchtet, unmittelbar an die gerissene Stelle anzubringen, um dadurch sowohl, als durch eine angeordnete ruhige Lage der Fran nit zusammengehaltenen Schenkeln, die Blutung zu stillen, während dessen ein Geburtschelfer auf das schleunigste herbeiges holt werden muß. Gelingt die Einbringung dieser Läppchen in die Riswunde nicht, so mache die Hebamme kalte Einsprisung en mit der Muttersprise. Bon ben Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 385

Bu 23. Von der Behandlung der Scheiden : Blutflüffe.

§. 679.

Rame ber Blutfluß aus ber Scheide von einem geplatten Blutaberfnoten, fo würden Reibungen bes Unterleibes und falte Ums ichläge auf denselben nichts fruchten; benn die Quelle ber Blutung liegt hinter ber Schooßfuge. Bon den innerlich gegebenen Zimmets Tropfen ließe fich nur bie belebende (§. 674. Nr. 2.), nicht bie bluts stillende Birfung erwarten. Dagegen fann die Quelle der Blutung unmittelbar mit bem Finger erreicht und verstopft werden. Die Behandlung ber Scheidenblutfluffe ift baber eine ganz andere, als bie Bes handlung ber Blutung aus ber Gebärmutter. Gie besteht barin, daß bie Sebamme mit Effig ober Branntwein befeuchtete Leinwandlapps chen an Diejenige Stelle andruckt, aus welcher die Blutung fommt. Rann fie bie Stelle nicht erkennen, fo fulle fie bie gange Mutterscheide mit ausgezupfter, mit Effig ober Branntwein befeuchteter Leinwand aus. Will auch biefes nicht gelingen, fo mache fie falte Gins fpritungen mit ber Muttersprite, jedoch nicht in die Gebärmutter, fondern nur in die Scheide. In allen brei Fällen muß jedoch ichleunigft ju einem Geburtshelfer ober Urgte gefandt werben.

Noch kann, während der Kopf durch das Becken geht, ein Blutgefäß tief in der Mutterscheide oder auch in den großen Schamlippen bersten, das **Blut unter der Haut** sich sammeln und eine große Geschwulst bilden. Diese Geschwulst kann bersten und eine starke Blutung veranlassen. Hier nehme die Hebamme mit Weinessig befeuchtete Läppchen Leinwand, und drücke sie an die Stelle der Blutung an, um diese dadurch zu stillen. Berstet die Geschwulst nicht, und ist sie äuferlich zu sehen und nicht groß, so mache sie nach der Geburt Um= schläge von Wein oder schwachem Branntwein darüber, um sie zu zertheilen. Ist sie aber sehr groß, und geht sie tief in die Mutter= icheide hinein, so lasse sie einen Geburtschelfer oder Wundarzt herbei= holen, weil leicht tödtliche Folgen daraus entstehen können.

Fünfter Ubschnitt.

Von ben durch die Geburt möglichen Verletzungen.

LXXXIII. §. 680.

Unter den Berletungen, welche für die Entbundene von unglucts lichen Folgen fein können, verdienen besonders folgende die Aufmerts

386 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. 3weites hauptftud.

samkeit der Hebamme: 1) die Geschwulst und Entzündung der Schamlippen und der Mutterscheide, 2) die Quetschung und Zerreißung der Harnröhre und der Harnblase, 3) der Dammriß, 4) der Bruch oder die Verrenkung des Steißbeins.

§. 681.

Ju 1) Geschwulft und Entzündung der Schamlippen und Mutterscheide kann durch zu häufiges und ungeschicktes Untersuchen mit trockenen Fingern, langen Aufenthalt des Kindeskopfes in dem uns teren Theile des Beckens, und durch zweckwidrige, fehlerhafte Hands griffe der Hebamme bei dem Durchschneiden des Kindeskopfes, veranlaßt werden.

Bei ftarter Gefchwulft Diefer Theile nehme bie Sebamme eine Sand voll Flieder, Ramillen, Münze oder Menthe, Lavendel ober Spiefe, Thymian, Majoran, welches von biefen nun gerade vorhans ben ift, übergieße dieje Kräuter mit gleichen Theilen tochenden Deins und Baffers, ober mit & Baffer und & Branntwein, gleich einem Thee, laffe ben Abjud eine Zeit lang in einem zugebectten Topfe ziehen, aber nicht tochen, und gieße ihn alebann burch Leinwand. In biefen mars men Kräuteraufguß wird ein einigemal zusammengelegtes leinenes Tuch getaucht, alsdann fest ausgedrückt, über bie außeren Geburtstheile gelegt, und Diefes alle Stunden wiederholt. - Bei Entzündung Diefer Theile laffe fie ein Biertelquart Bleimaffer aus ber Upothete holen, befeuchte bamit ein vierfach zusammengelegtes leinenes Tuch, schlage biefes laus warm über bie entzündeten Schamlippen, und wiederhole dies alle Stunden. Hilft dies nach 24 Stunden nicht, fo fehe fie die Sache ja nicht zu leicht an, denn es fann fogar Brand ber Schamlippen entftes ben. Gie laffe baber ben Geburtshelfer rufen.

§. 682.

Ju 2) Durch die Quetschung und Zerreißung der Harnblase und der Harnröhre wird der Abgang des Harns theils schmerzhaft (wobei er nur tropfenweise abgeht), theils ganz unterdrückt, theils unwills führlich und beständig. Dieser Zufall ist meistentheils Folge eines Drukkes, welchen der untere Theil der Harnblase und die Harnröhre durch den Kopf des Kindes, während dieser in das Becken eintritt und durch dasselt, bisweilen erleidet.

Die Hebamme achte nach jeder Geburt, besonders aber nach schwes ren Entbindungen (3. B. mit der Geburtszange), sehr genau darauf, ob die Frau ihren Urin lassen kann oder nicht, und befrage sie dieserhalb bei jedem Besuche. Findet sie nun die genannten Beschwerden, so vers ordne sie warme Umschläge von Flieders oder Kamillenaufguß, mit etwas Wein versetzt, über die äußeren Geschlechtstheile, um das Bon ben Bufällen und Krantheiten ber Gebärenben und Entbundenen. 387

burch die Theile zu erschlaffen, damit der Harn abfließe. Hilft dies ses nicht, so versuche sie sehr vorsichtig den Katheter; — jedoch thut sie bei jedem schweren und schwerzhaften Harnabgange sehr wohl, den Beistand eines Arztes zu fordern, so wie auch bei den entgegengesetzten Uebeln, wenn nämlich die Entbundene mehrere Tage nach der Geburt den Harn nicht halten kann, sondern ihn immerwährend abfließen läßt, wobei der untere Theil der Harnblase oder die Harnröhre entweder gelähmt, oder wohl gar zerrissen ist.

Alle diese Zustände sind jedoch von denjenigen Harnbeschwerden, welche ihre Veranlassung in einer Senkung oder einem Vorfalle der Gebärmutter haben, und welche nach §. 694. behandelt werden, wohl zu unterscheiden.

§. 683.

Zu 3) Bei der ersten Geburt wird das Schamlippenbändchen, welches die großen Schamlippen unterwärts verbindet (§. 76.), meis stentheils zerrissen, welches weder schmerzhaft noch gefährlich, mithin von keiner Bedeutung ist; vielmehr muß es als ein regelmäßiges Vers hältniß (§. 389. Nr. 3.) betrachtet werden.

Schlimmer ist es jedoch, wenn der Damm selbst einreißt oder gar durchreißt. Beides kann seine Veranlassung baben in der Mutter, im Kinde und in der Hebamme. Von Seiten der Mutter können schlerhafte Neigung (§. 52.), aber auch zu große Weite (§. 50.) des Veckens, zu kurze Schamlippen (§. 92.), zu spröde Beschaffenheit des Dammes selbst, Narben von einem früheren Dammrisse; von Sei= ten des Kindes zu großer Kopf oder zu breite Schultern; von Sei= ten des Sebamme schlerhasse Hehlerhasse handgrisse bei Unterstützung des Mittel= sten der Hehlerhasse Andgrisse bei Unterstützung des Mittel= fleisches, zu Dammrissen Anlaß geben.

Ein mäßig eingeriffener Damm kann von der Hebamme, ein fehr stark eingeriffener oder gar durchgeriffener Damm nur vom Wundarzte behandelt werden.

Im ersteren Falle kommt es auf zwei Dinge an: 1) daß die Bundränder möglichst nahe an einander gebracht werden, und 2) daß keine Flüssigkeit durch dieselben hindurchsließe. Die Mittel zur Erreichung dieses Doppelzwecks sind, daß die Hebamme (zu 1.) die Kniee der Wöchnerinn aneinanderbinde, und (zu 2.) daß sie dies selbe auf der Seite liegen lasse, damit die Wochenreinigung über eine Schamlippe abfließe, und der Wöchnerinn empfehle, den Harn auf Kniee und Ellenbogen gestücht zu lassen, damit derselbe nach der Richs tung des Schooßhügels abfließe.

Im zweiten Falle ift meift nur eine Operation zum Biele fuhs rend. Wird burch unnute Beitverschwendung bie ohnehin fchon fchmies

388 3weiter Theil. Zweite Abtheilung. Zweites hauptftud.

rige Heilung unmöglich gemacht, so wird (zumal bei völlig durchges riffenem Damme, wobei auch die vordere Mastdarms und hintere Scheis denwand nach aufwärts einreißen kann, so daß Mastdarm und Scheide Eine Höhle bilden) die Frau einer sehr unglücklichen Zukunst übergeben, welche, im traurigsten Schicksale, ihrer Familie zum Ekel und Uebers druß, der Hebamme aber zur Schande einhergeht; denn es entsteht dars aus Unvermögen, den Koth zu balten, welcher unwillführlich von Zeit zu Zeit zur Erde fällt; außerdem erfolgen nicht selten Vorfälle der Mutters scheiden Fall ja nicht, in der leeren Hoffnung, daß die Natur dieses vielleicht durch ihre Schuld entstandene Unglück allein wieder gut mas chen könne; nur die Hülfe der Kunst kann eine Heilung möglich mas chen. Ein Dammriß läßt sich noch entschuldigen, aber die Verbeims lichung des Unglücks gegen den Wundarzt, aus unzeitiger Furcht vor Vorwürfen, ist gar keiner Entschuldigung fähig.

Sollte aus einem Dammriffe eine Blutung erfolgen, fo wird folche, bis zur Ankunft des herbeizurufenden Arztes, nach §. 679. behandelt.

§. 684.

Zu 4) Das Steißbein kann bei einer fehr schweren Geburt mit sehr großem Kopfe oder engem Becken=Ausgange zuweilen verrenken, seltener wird es zerbrechen, es sei denn, daß die bewegliche Gelenkverbindung zwischen Steiß= und Kreuzbein verknöchert ist (§. 56.). In beiden Fällen ist die Entzündung und Geschwulst des Mastdarms und der Scheide, so wie ungewöhnliche Beweglichkeit des Steißbeins, Folge davon. Die Hebamme kann dabei nichts weiter thun, als die Hülfe eines Wundarztes begehren.

Sechster Ubschnitt.

Von den Unordnungen in der Wochenreinigung, den zu starken Nachwehen, dem Milch= und Wochen: bett=Fieber und dem Wochenfriesel.

LXXXIV. §. 685.

Dies ist eine Gruppe von Krankheiten, die sowohl in ihren Ursas chen als auch in ihren Wirfungen (Zeichen) mehr oder weniger zus sammenhängen, und aus dem letzteren Grunde auch wohl zu Verwechs felungen Anlaß geben. Eine gemeinschaftliche Quelle gar mancher Stös rungen im Wochenbette ist eine unordentliche Wochenreinigung. Sie fann zu viel oder zu wenig fließen, zu lange und zu kurze Zeit Bon den Jufällen und Krantheiten der Gebärenden und Entbundenen. 389

bauern, eine übele Beschaffenheit und badurch besonders einen übes len Geruch annehmen. Erfältungen und Gemüthsbewegungen sind die häufigsten Ursachen der zu schwachen; körperliche Bewegung, zu bes deutende Ofenwärme und erhitzende Getränke die häufigsten Veranlass fungen der zu starken Wochenreinigung.

a) Bei zu starker Wochenreinigung empfehle die Hebamme ein äußerst ruhiges, fühles Verhalten; bei anfangender Körperschwäche, den vorsichtigen Gebrauch des Zimmets, entweder in Form der Tinktur (§. 759.), oder eines theeähnlichen Aufgusses. Hilft dieses nicht, so such fie ärztliche Hülfe. Es versteht sich jedoch von selbst, daß bei Abschätzung der zu starken Wochenreinigung immer der Kräftezustand der Frau berücksichtigt werden muß, und nicht bloß die Menge des abgehenden Blutes. Befindet sich die Wöchnerinn bei starker Absonderung gesund, frisch und fräftig, so darf nichts zu deren Hemmung unternommen werden.

b) Was bei zu starker Blutung die Kälte ist, das ist bei zu schwacher die Wärme, und was bei ersterer der Zimmet vorstellt, das ist ungefähr für letztere die Kamille. Vorsichtige Unwendung der Wärme, so viel als möglich mit der Kamille verbunden, ist daher das beste Mittel bei stockender Wochenreinigung. Die Hebamme lasse dünnen Kamillenthee mäßig trinken, mache warme Umschläge von Kamillenthee in Flanell über den Leib, gebe ein Klystier von Kamillenaufguß, und lege einen Schwamm, der in Kamillenaufguß getaucht ist, zwischen die Schenkel, damit die Dämpfe in die Geschlechtstheile dringen. Andere Mittel, als die hier genannten, z. B. Safran, Aloe u. dgl., zu verordnen, darf die Hebamme sich nicht erlauben.

c) Bei sehr übelriechender Wochenreinigung sind häufige Wa= schungen und die größte Reinlichkeit des Bettes die einzigen Mittel, welche der Hebamme zu Gebote stehen. Erregt der Geruch, wegen sonstigen Uebelbefindens der Frau, Besorgnisse, so muß der Rath eines Arztes nachgesucht werden.

§. 686.

Eine sehr wichtige Krankheit der Wöchnerinnen, welche häufig mit stockender Wochenreinigung in ursächlicher Verbindung steht, ist das **Wochenbettsieber**. Da dasselbe einestheils mit dem Milchsieber, anderntheils mit den starken Nachwehen einige entfernte Aehnlichkeit hat, so ist es nöthig, daß die Hebamme diese drei Zustände genau unterscheiden lerne, damit sie beim Wochenbettsieber, wobei immer schleunige ärztliche Hülfe nöthig ist, nicht in die Gesahr gerathe, die Sache bloß für Milchsieber oder für starke Nachwehen anzusehen. 390 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. 3weites hauptftud.

Milchfieber und Wochenbettfieber kommen barin übers ein, daß sie beide mit gelindem Schauer aufangen, welcher zunächst in Frost, dann in Hitze übergeht; dagegen unterscheiden sich beide das durch:

- 1) Das Wochenbettstieber ist mit Angst, einem heftigen, an einer Stelle des Unterleibes feststigenden Schmerze, mit Spannung des ersteren und einem Gefühle von Schwere in ihm, bisweilen auch mit Erbrechen und Durchfall verbunden; welches im Milchstieber nicht der Fall ist.
- 2) Im Wochenbettstieber sind die Brüste nicht gespannt, sondern sie fangen oft sogar an zu schwinden; im Milchstieber sind sie dages gen sehr angeschwollen.
 - 3) Das Wochenbettfieber tritt oft fpäter als sieben Tage, das Milchfies ber aber felten fpäter als zwei bis drei Tage nach der Geburt ein.

Starke Nachwehen und Wochenbettfieber haben in sofern Nehnlichkeit, als bei beiden Schmerz im Leibe statt findet, unterscheiden sich aber durch folgende Merkmale:

- 1) Die Nachwehen sind kein sieberhafter Zustand, es fehlt daher bei ihnen der heftige Schüttelfrost und die nachfolgende Hitze. Dies ses Unterscheidungsmerkmal fällt jedoch weg, wenn die Nachwes hen bis zum Milchsiebertage fortbestehen, wo man dann die dem Milchsieber angehörigen Merkmale mit den Leibschmerzen in Vers bindung zu setzen oft versucht wird.
 - 2) Nachwehen erfolgen gleich nach der Geburt, und wenn sie auch mehrere Tage sich in das Wochenbett hinein erstrecken, so ist der Entbundenen doch der Zusammenhang mit der Geburt erinnerlich; der Leibschmerz beim Wochenbettsteber kann zu jeder Zeit im Wochenbette plötzlich eintreten, wo vielleicht die Nachwehen schon lange aufgehört haben.
 - 3) Nachwehen sind nicht anhaltend, sondern treten, gleich Geburtswehen, absatzweise ein, und während der Zwischenzeiten ist die Entbundene frei von allem Schmerze; der Schmerz beim Wochenbettsieber ist anhaltend.
 - 4) Bei Nachwehen ist der Unterleib nicht so gespannt und gegen einen gelinden Druck nicht so empfindlich; beim Wochenbettstieber wird auch der schwächste Druck nicht ertragen, und selbst die dünnste Bettdecke erscheint zu schwer.
 - 5) Kurz nach jeder Nachwehe wird der Blutabgang häufiger; beim Wochenbettsieber ist die Wochenreinigung entweder fehr schwach, oder ganz unterdrückt.

Bon ben Bufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 391

§. 687.

Die bie Natur, fo ift auch bie Behandlung ber, im voris gen S. genannten, brei verschiedenen Buftande fehr verschieden. Beim 2Bochenbettfieber ichicfe Die Sebamme unbedingt zum Urzte, und verfahre, bis zu beffen Anfunft, ähnlich wie bei ftockender Dochenreinis gung (§. 685. b.). Die aber glaube fie hiermit allein ausreichen ju tonnen, denn das Wochenbettfieber ift eine hochst gefährliche, oft todtliche Rrantheit. - Bei heftigem Milchfieber lege fie bas Rind oft an Die Bruft, damit die ichon bereitete Milch nicht ftoche, und nehme, wenn bie Entbundene große Schmergen in ben Bruften hat, ein Stuck Flanell, bas zur Bedeckung beider Brufte zureicht, tauche biefes in einen heißen mäffrigen Kliederaufauf, brude es wieder aus, und lege es fo warm, wie die Kranke es ertragen tann, über die Brüfte. Siernach wird die große Spannung in den Brüften aufbören und bie Milch, zur großen Erleichterung ber Kranken, aus ihnen berauslaufen. Bur Bes fänftigung ber allgemeinen Aufregung im Blute bient auch noch bieBes förderung des offenen Leibes durch ein Rlyftier. - Bei ftarten Mach= wehen berücksichtige bie Sebamme vor allen Dingen zunächft, ob die starken Nachwehen nicht vielleicht nöthig find, 3. B. bei Frauen, die bereits viele Rinder geboren haben, bei benen eine ungewöhnliche Auss behnung ber Gebärmutter burch große Waffermenge ftatt fand, oder bei benen die Geburt fehr ichnell erfolgte; in folchen Källen thue die Sebs amme nichts, fondern fei zufrieden, daß nachmehen eingetreten find. Dft aber find die Nachwehen schmerzhafter, als der natur der Berhältniffe nach nöthig ift, auch find nicht felten falfche Rachwehen mit mahren verbunden. In folchen Fällen gebe die Sebamme ein Rlyftier, halte bes fonders ben Unterleib warm, und reibe alle zwei Stunden einen Theelöffel voll frifchen Mohns, Baums ober Leinöl mit fanfter, warmer Sand ba ein, wo fie bie Gebärmutter in ber Gestalt einer Rugel fühlt. Auch wird ein Umschlag von bict getochter, warmer Safergruge, in einem Tuche über ben Unterleib gelegt, und oft wiederholt, um das Erfals ten ju verhüten, Dieje fchmerzhaften Deben befänftigen. Seboch barf ein folcher Umschlag nur bann angewendet werden, wenn die Wochens reinigung mäßig ift. Bei fehr ftarter Bochenreinigung ließe fich biers bei Berblutung beforgen.

§. 688.

Das **Wöchnerinnenfriesel** besteht in einem, zuweilen im Kindbette sich zeigenden, Ausschlage, der entweder rothe Knötchen, oder weiße Bläschen bildet, die eine klare Flüssigkeit enthalten, und der Größe und Form nach Hirsekörnern gleich sind. Er erscheint meist zuerst am Halse und auf der Brust, verbreitet sich aber allmälig

392 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. 3weites Sauptftud.

über den ganzen Körper. Meist ist er mit Fieber und einem fäuerlich riechenden Schweiße verbunden.

Die Krankheit ist a) meist Folge von der Unwissenheit der Hebs ammen, und entsteht durch zu warmes (äußeres und inneres) Behans deln der Wöchnerinnen durch: zu schwere Bedeckung, große Ofenhike, Genuß von Biersuppen mit Ingwer oder Safran, Weinsuppen, stars kem Kaffee u. dgl. In seltenen Fällen entsteht sie indeß b) auch ohne Schuld der Hebammen, und sie kann in Folge einer eigenthümlichen Beschaffenheit der Luft sogar mehrere Wöchnerinnen, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte, auf einmal befallen.

Die hebamme hat das Wochenfriesel, so viel an ihr liegt (zu a.), zu verhüten. Die Behandlung des einmal ausgebrochenen Friesels ist ihre Sache nicht, sondern rein Sache des Arztes; denn das Friesel wird zuweilen bösartig und kann selbst dem Leben der Wöchnerinn ge= fährlich werden.

Siebenter Ubschnitt.

Von den Frankhaften Bufällen der Brüfte.

§. 689.

Die frankhaften Zufälle an den Brüften der Entbundenen beruhen in einer regelwidrigen Beschaffenheit der für das Säugegeschäft bes stimmten Brustdrüfe und Brustwarze, und offenbaren sich durch eine regelwidrige Berrichtung dieser Theile. Es fann aber die Bers richtung regelwidrig sein:

- 1) bei der Bruftdrüse, indem die Milchabsonderung (d. h. der Jufluß der Milch in die Milchgänge der Brust)
- a) zu ftark, ober
- b) zu schwach, oder auch
- c) der Art nach abweichend ift, und
- 2) bei der Bruftwarze, indem die Milchaussonderung (d. h. der Abfluß der Milch aus den Milchgängen der Brust) auch wieder
 - a) zu ftark, oder
 - b) ju ichwach, ober ebenfalls
- c) der Art nach abweichend ift.

Hiernach giebt es also sechs verschiedene frankhafte Zufälle der Brüfte, welche das Säugegeschäft betreffen, für Mutter und Rind sehr nachtheilig werden können, und daher die ganze Aufmerksamkeit der hebamme erfordern, damit diese nicht erst beim Entstehen derselben,

Bon den Jufällen und Krantheiten der Gebärenden und Entbundenen. 393

sondern auch schon im voraus ihnen nach Möglichkeit begegnen könne (§. 335.). Die naturgemäße Beschaffenheit der Brüste bei Säugenden kann nur dann stattfinden, wenn der Jufluß und der Abfluß der Milch in gehörigem Verhältnisse zu einander stehen, und dies herbeizuführen und zu erhalten muß die Hebamme eifrigst bemüht sein.

§. 690.

Es ist nöthig, daß diese frankhaften Zufälle der Brüste einzeln und 'ausführlich erörtert werden, damit die Hebamme vor Frrthum gesichert bleibe, der um so leichter stattfinden könnte, in sofern hier ganz entgegengesetzte Ursachen dennoch ganz gleiche Wirkungen hervorbringen. So entsteht z. B. das Vollwerden wie das Leerwerden der Brüste aus doppelten Ursachen, indem die Brüste eben sowohl anschwellen, wenn der Zufluß der Milch vermehrt, als wenn der Abssuch seinen vermindert wird, und, umgekehrt, indem sie zusammenfallen, eben sowohl beim verminderten Zuflusse, als beim vermehrten Abssuch der Milch.

Bu 1. a.) Die ju ftarfe Milchabfonderung tann mahrend bes ganzen Zeitraumes bes Gäugens fich ereignen. Bur Entftehung biefes Bufalles geben eine reichliche und nahrhafte Roft bei vollfaftigen und reizbaren Perfonen Veranlaffung. Die Grfennung ift nicht fchmer, benn bie Brüfte vergrößern fich fchnell, werden hart, gespannt und empfindlich, und das gut genährte Rind ift nicht vermögend, die von Milch ftrogende Bruft zu entleeren. Wird bem nicht Einhalt gethan, fo find bie Folgen bavon, bag bie Bruftdrufe fich verhartet, foge= nannte "Milchfnoten" (§. 691. Nr. 1.) befommt und in Entzündung und Eiterung übergeht. Die Behandlung, deren die Sebamme fich nöthigen Falles allein unterziehen fann, erfordert: 1) ein burchaus rus higes Verhalten ber Säugenden; 2) ein Aufbinden der Brüfte, welche burch bas Serabhangen gereizt werden; 3) Genuß weniger, dunner, magerer, mehr fühler als heißer Speifen und Getränke; 4) Befördes rung ber Leibesöffnung burch Rlyftiere, und, wenn dieje nicht wirtfam genug fein follten, burch bas Gennesblätter= Träntchen (§. 637.); 5) Entleerung ber Milch, welche bas Rind nicht herauszufaugen vermag, burch ein anderes, wo möglich älteres Rind, ober burch eine zahnlose Frau, oder einen jungen hund, dem man die Pfoten umhüllt, damit er bie Bruft nicht beschädigen tann. In Ermangelung folcher lebendigen Saugwertzeuge (welche die natürlichen und beswegen immer die besten find) fann man auch fünstliche Borrichtungen gebrauchen, als z. B. eine Milchpumpe (aus einem Milchbehälter und einer Saugiprige zus

394 3weiter Theil. Zweite Ubtheilung. Zweites hauptftud.

fammengesetzt), oder ein Milchziehglas (aus einem Milchbehälter und einem gebogenen Saugerohre bestehend), oder eine irdene Saugefruke, welche durch hineingegossens, heißes Wasser erwärmt, dann wieder entleert, hiernächst mit der abgefühlten Mündung auf die Brustwarze gesetzt und endlich durch Hülfe eines umgewickelten nassen Lappens schnell erkaltet wird, und die dann nach Art eines trockenen Schröpstopses (S. 791.) wirkt. Soll die Kruke wieder abgenommen werden, so muß man sie nicht gewaltsam abziehen, sondern mit der Fingerspitze neben der Warze die Brust sanst eindrücken, worauf Luft in die Kruke eins dringt und diese dann nicht mehr festgesogen ist. Der sonst wohl üblich gewesene Gebrauch einer neuen, irdenen Tabackspfeise ist nicht anzurathen, weil eine solche nicht viel Milch in sich aufnehmen und durch ihren meistentheils scharfen Rand Schmerz erregen und die Brust versleten kann.

Bu 1. b.) Die ju fch wache Milchabfonderung pflegt in gerins gem Grade fast bei allen neuentbundenen Erstgebärenden ftattzufinden, und gilt hier nicht als ein franthafter Bufall. Im höheren Grade muß fie aber als ein folcher betrachtet werden, und zu ihrer Entftehung ges ben bann Beranlaffung: bei schmächlichen und reizbaren Perfonen, Ers fältungen und Gemuthsbewegungen, und bei fonft fräftigen Frauen, bedeutende Gafteverlufte durch Blutung ober Durchfall. Die Grfen= nung unterliegt ebenfalls teinen Schwierigkeiten, indem die Brufte plöglich ober allmälig leer und schlaff werden, fich nicht mehr anfüllen, und baher bas Rind nicht zu fättigen vermögen, welches fortwährend schreit und fichtlich abmagert. Da die Folgen diefes Buftandes nicht bloß bas Rind benachtheiligen, fondern auch für die Mutter fogar vers berblich werden tonnen, in fofern, wenn das Uebel plothlich eintrat, eine fogenannte "Milchversetung" auf innere, eble Theile zu gewärtigen ift, fo hat bie Sebamme in einem folchen Falle fich auf feine Behand= lung einzulaffen, fondern für die schleunige Sperbeiholung eines Urztes ju forgen, bis zu deffen Unfunft aber ber Döchnerinn ermärmte Ius cher auf die Brüfte zu legen und von Zeit zu Zeit eine Taffe Fens chelthee (§. 766.) zu verabreichen. Berringert fich die Milch hinges gen allmälig, besonders bei fchon feit längerer Zeit Entbundenen, fo tann (wenn nicht etwa unterdeß eine neue Schwangerschaft eingetreten fein follte, §. 353.) die Milchabsonderung wieder befördert werden, durch: Sebung ber vielleicht noch obwaltenden Urfachen (3. B. Durchfall), war= mes Berhalten, Genuß nahrhafter Speisen, Berabreichung von Fens chelthee, und fleißiges Unlegen des Rindes an bie Brufte.

Bu 1. c.) Die der Art nach abweichende Milchabsonderung fann zu jeder Zeit des Gäugens eintreten, und hat ihre Entstehung

Bon ben Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 395

gewöhnlich in einer heftigen Gemuthsaufregung, in Ertältung, ober in einer fehlerhaften Lebensweife ber fäugenden Mutter ober Umme, bes ren Milch bann vorübergehend eine für bas Rind nachtheilige Bes fchaffenheit erhält. Die Grfennung ergiebt fich aus ber Berucffich= tigung biefer Urfachen und beren Folgen, welche fich fehr bald am Rinde bemerkbar machen, indem Diefes, nachdem es an ber Bruft ge= fogen hatte, von folifartigen Zufällen (§. 738.) ober gar von Budun= gen und Krämpfen (§. 741. und 742.) befallen wurde. Die Sebamme bat in einem folchen Falle bem Rinde innerhalb mehrerer Stunden die Brufte nicht verabreichen, die in letteren enthaltene, schadliche Milch aber burch eine Saugefrute berausfaugen ju laffen, und in Sinficht ber Behandlung bes Rindes den §: 738. und 743. gegebenen Borfchriften nachzukommen. - Sierbei muß noch bemerkt werden, daß es einige wenige Frauen giebt, beren Milch fortwährend eine Beschaffenheit hat, welche ber Gefundheit und dem Leben bes Rindes nachtheilig wird, und wo bann, wenn dies vom Urgte erfannt worden ift, eine folche Frau barauf Bergicht leiften muß, ihre Rinder felbft zu fäugen.

Bu 2.a.) Die ju ftarfe Milchausfonderung ift ein Bufall, ber oft erst längere Zeit nach ber Entbindung fich einstellt und burch eine fchlaffe Beschaffenheit ber Bruftwargen bedingt wird, ju beren Entitehung ein schwächlicher Körperbau, eine garte haut, ein langes Tragen ber Bargenhutchen und Bruftgläfer und ein Migbrauch von erweichenden Mitteln (Delen, Galben und Breiumschlägen), mit welchen zu ftraffe Bruftwarzen zu anhaltend bedeckt murden, besonders beitragen. Die Erfennung ift leicht, benn entweder fließt bie Milch, ohne bag bas Rind an den Brüften faugt, von felbit aus, oder, während es an ber einen Bruft faugt, fpritt bie Milch aus ber anderen Bruft hervor, fo, daß die Brüfte, wie bei 1. b., mehr oder weniger ichlaff bleiben und bas Rind in ihnen nicht Die gehörige Nahrung findet. Außer diefen nachtheiligen Folgen für bas Rind wird auch die faugende Mutter, bei bem beständigen Durchnäffen ihrer Rleidungeftucke, leicht Erfältun= gen ausgesetst. Um letteres zu vermeiden, pflegt man zwar flache Bruftglafer anzulegen, welche die Bruftwarzen in fich aufnehmen und Die Milch auffangen; allein hierdurch wird für bas Rind nichts gewons nen, und ber warme Dunft ber Milch erschlafft bie Bargen nur noch mehr. Die beste Behandlung, beren bie Sebamme fich allein unterziehen fann, besteht barin, bag jedesmal, nachdem bas Rind gefogen hat, ein mit ftartem Branntweine (Borfprung, Franzbranntweine ober Rum) angefeuchtetes, leinenes Läppchen auf Die Bruftwarze gelegt, hierüber ein Bargenhutchen gesetzt und mit diefer Behandlung fo lange fortgefahren wird, bis die Milch nicht mehr von felbst aus den Brus

396 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. 3weites Sauptftud.

ften fließt. Sollte jedoch dies Verfahren in einzelnen Fällen nicht auss reichen, fo muß die hulfe eines Urztes in Unfpruch genommen werden.

Bu 2.6.) Die ju fch wache Milchausfonderung findet gewöhns lich nur bei Erstgebärenden, ju Unfange bes Bochenbettes, ftatt, und beren Entstehung wird badurch verurfacht, baß die Bruftwarzen ju bict überhäutet oder gar mit schwieligen Sautblättchen überzogen find, weil man während ber Schwangerschaft es verabfaumt hatte, die Bars zen zum Gäugegeschäfte vorzubereiten (§. 200.). Unachtfame Sebam= men tonnen Diefen Zuftand wohl mit bem unter 1. a. geschilderten verwechfeln, obgleich die Grfennung nicht fchmierig ift; benn, wenn auch die Brüfte hier ebenfalls voll, hart und empfindlich werden, fo verhält fich boch bas Rind wie bei 1. b. und 2. a., indem es, aller 21n= ftrengungen ungeachtet, beim Saugen gar feine oder nur wenig Milch bekommt, baber unruhig wird, fchreit und abmagert. 216bann bienen auch noch die derbe hautbeschaffenheit der Bruftwarzen und die mit Hautblättchen überzogenen und Deshalb- nicht wahrnehmbaren Müns bungen ber Milchgänge als Rennzeichen. Dachft ben nachtheiligen Folgen für bas Rind, wird auch die Mutter ber Gefahr ausgesetzt, wunde Bruftwarzen zu bekommen, fowohl durch die heftigen Unftrengungen bes Kindes beim Saugen, als auch durch bas hierbei erfolgende ge= waltfame Losreißen einzelner, theilmeife fchon gelöfeter hautblättchen. Die Behandlung, welche die Sebamme allein unternehmen barf, bes greift unter fich: bas öftere Ginreiben von frifchem Dandelol ober uns gefalzener Butter, fowohl in die Bruftwarzen, als auch in die barauf ju fegenden Bargenhutchen, und bas Gangbarmachen bes Milchauss fluffes burch bas Anfetsen erwärmter Saugetrufen und öfteres Anlegen bes Rindes. Sollte nur die eine Bruft ftrengfluffig fein und baber bas Rind diefe nicht nehmen wollen, fo muß baffelbe um fo öfter und wenigstens immer querft an Dieje Bruft angelegt werden, bis fie eben fo leichtfluffig, wie die andere, geworden ift; um aber hierbei bas Rind zu beruhigen, täuscht man es, indem es von hinten aus an die ftreng= fluffige Bruft gelegt wird und bann wähnt, die andere zu erhalten.

Zu 2. c.) Die der Art nach abweichende Milchaussonde= rung hat ihre Entstehung in fehlerhaft gebildeten Brustwarzen, welche entweder so tiefliegend, oder so klein, oder so groß, oder getheilt und dann so weit auseinander liegend sind, daß das Kind sie nicht zu fassen ver= mag. Die Erkennung ergiebt sich aus der Untersuchung, und die Folgen können den unter 1. a. und 2. b. angegebenen gleichkommen. Die Behandlung, bei welcher die Hebamme noch den Rath eines Arztes einholen kamt, besteht in Folgendem: 1) Die zu tief liegenden Brustwarzen werden jedesmal vor dem Anlegen des Kindes durch eine Bon ben Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 397

Milchpumpe, ein Milchziehglas ober eine Saugefrute erft hervorgefo= gen und bann nach beendigtem Gäugen bervorgehalten, burch bas Ueberlegen von Bargenhütchen ober von Ringen aus Mohr= ruben. Das Ueberlegen von Ringen aus elaftifchem harze ift in fofern gewagt, als bieje bei nicht gehöriger Borficht leicht zu bedeutend einengen und badurch fehr nachtheilig werden, indem fie gur Entzündung und gum brandigen Ubsterben ber Bruftwarzen Beranlaffung geben tonnen. 2) Bei ben zu fleinen ober zu großen Bruftwarzen tann bas Gäugen burch gläferne Bargenhütchen, von entfprechender Größe, geschehen, welche mit Schwämmen versehen find und §. 692. noch näher beschrieben wers ben follen. 3) Bei getheilten und weit von einander entfernten Bruft= warzen muß die Frau fich bes Gäugens ganglich begeben, und deren Brüfte werben bann nach ben §. 337. gegebenen Borfchriften behans belt. - Die Erfahrung hat gelehrt, bag bie weiblichen Brufte auch an gang anderen Orten fich befinden und babei boch zum Gäugen ge= fchickt fein können, wenn gleich bas Säugegeschäft badurch mehr ober weniger erschwert wird.

§. 691.

Da sich ergeben hat, daß einige der vorgenannten frankhaften 3u= fälle (§. 690. 1. a. und 2. b.) für die Brüste noch weitere Folgen ha= ben und 1) eine Verhärtung, Entzündung und Eiterung der Brust= drüse, so wie 2) ein Entzündet= und Wundwerden der Brustwar= zen veranlassen können, so muß auch über diese beiden Krankheitszu= stände dasjenige mitgetheilt werden, was der Hebamme davon zu wis= sen nöthig ist.

Ju 1) Die Verhärtung, Entzündung und Eiterung der Bruftdrüfe hat nicht nur in der übermäßig vermehrten Milchabsondes rung (§. 690. 1. a.) ihre Entstehung, sondern kann auch veranlaßt werden: durch Erkältung (z. B. bei unvorsichtigem Gebrauche frischer, noch feuchter Wäsche), durch Fehler in der Lebensweise (Genuß schwer verdaulicher, blähender Speisen), durch Gemüthsbewegungen (Schreck, Aerger u. dgl.) und durch änßere Neizungen der Brust (das Herabshangen der mit Milch angefüllten und nicht gehörig unterstützten Brust, durchgesogene Brustwarzen u. s. w.). Die Erkennung, Folgen und Behandlung sind nach dem Grade des Uebels verschieden. — Im nies drigst en Grade erscheint die Brustdrüfe allein an einer einzelnen Stelle aufgetrieben, hart, höckerig und etwas empfindlich, und wird in diesem Justande mit dem Namen "Milchknoten" belegt. Hier ist eine Zertheilung sehr wahrscheinlich, sobald nur die Ursachen gehoben werden können. Die hebamme lasse für diesen Inder bloß bie

398 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. 3weites hauptftud.

§. 690. 1. a. vorgeschriebene Behandlung eintreten, fondern außerdem noch, bei forgfältig unterhaltener Milchausleerung, täglich einige Mal, 5 Minus ten lang, erwärmtes Mandels ober Baumöl, oder gerlaffene, ungefalzene Butter, ber Entbundenen burch eine andere Perfon mit ber warmen Sand fanft in die Bruft einreiben, und lettere bann einige Finger bid mit Derg von Flachs, ober mit Baumwolle (§. 337.), ober mit einem erwärmten Riffen von Baigenfleie bededen, und zugleich bie Bruft burch ein über ber entgegengesetten Schulter zufams mengefnüpftes Tuch unterftuten. - Erreicht bas Uebel ben hoheren Grad und geht in Entzündung über, fo nimmt bie ganze Bruft baran Theil, fchwillt auf, wird fehr gespannt, glangend roth und fchmerzhaft, und zugleich stellt fich auch ein Fieber ein. Eine Bertheilung ift jest zwar nicht mehr mahrscheinlich, aber boch noch möglich, und bie Bes handlung muß baher fo eingerichtet werden, daß fie für beide Ausgänge ber Krankheit paffend ift. Demgemäß verordne bie, Sebamme nun einen erweichenden Breiumschlag von bid getochter Safergrüte, ober von Leinfamen= ober Roggen=Dehl, mit Baffer angerührt, ober von Beißbrod und Milch, und laffe biefen, Tag und Racht hins burch, gleichmäßig warm, auflegen und vor jedem anfangenden Erfalten wieder erneuern. - Erfolgt auch jetst die Zertheilung nicht, wird vielmehr ber Schmers fehr heftig und flopfend, und tritt von neuem Fieberschauer ein, fo erreicht bas Uebel feinen höchften Grad und geht in Gites rung, burch biefe aber wieder in die Gefundheit über. Die zuvor erwähnten Umschläge müffen bann mit unermudlicher Geduld und Gorgs falt nicht bloß fo lange fortgefett werden, bis die eitrige Fluffigfeit von felbft burchbricht (von welchem Augenblicke an fich auch bie Schmerzen und bas Fieber mäßigen), fondern bis die allmälige Seis lung ber ganzen Eiterhöhle unter ben Umschlägen erfolgt ift. - Wird bie Entzündung hingegen rückgängig und neigt fich zur Bertheilung bin, fo verbleibt die Krankheit (besonders wenn der Breiumschlag gleich fortgelaffen und die Milchentleerung nicht forgfältig unterhalten wird) oft auf dem niedrigsten Grade als Milchfnoten bestehen, und erfordert alsdann zur ganglichen Bertheilung bie Sulfe eines Urztes ober Wund= arztes. Ueberhaupt wird die Sebamme gut thun, bei diefer bedeutens ben Krankheit einen Urgt ju Rathe ju giehen, welcher bann auch bars über entscheiden wird, ob mahrend ber Giterung bas Rind an ber franfen Bruft gefäugt werden durfe ober nicht.

Zu 2) Das Entzündet= und Wundsein der Bruftwarzen fann bei Erstgebärenden von zarter Körperbeschaffenheit während der er= sten vierzehn Tage des Wochenbettes in Folge von Unreinlichkeit und zu häufigem Gäugen seine Entstehung erhalten, aber auch aus den S. Bon ben Jufällen und Krankheiten der Gebärenden und Entbundenen. 399

690. 2. b. und 2. c. angegebenen franthaften Bufällen bervorgeben. Bur Erfennung bienen nicht bloß bas Schmerzgefühl ber fäugenden Frau, fondern auch die äußerlich mahrzunehmende Beschaffenheit der Brufts warge, welche im niedrigsten Grade nur empfindlich und etwas ftarfer geröthet, im höheren Grabe aber geschwollen, entzundet, aufgesprungen und fchmerzhaft, und im höchften Grade eiternd und fehr fchmergend ift. Die Folgen biervon find nicht blog ein qualvolles, fondern bisweilen fogar unmögliches Gäugen, und alsbann bie §. 690. 1. a. und 2. b. angegebene Ueberfüllung ber Bruft, welche auch bie zuvor (unter Dr. 1.) geschilderte Entzündung und Giterung ber Bruftdrufe nach fich ziehen tann. Die Behandlung befchräntt fich im erften Grade nur auf ein öfteres Dafchen ber Bruftwarze mit fühlem Daffer und Auflegen von hiermit angefeuchteten Leis nen=Läppchen; im höheren Grade mird aber frifches Manbelol, und im höchsten Grade Rofenwaffer angewendet, worin brauner Buder ober arabischer Gummi aufgelöft ift. Gollte bies Mittel fich aber nicht wirkfam genug beweisen, fo laffe die Sebamme in der 21po= thete einen Bruftmargen=Balfam anfertigen, welcher aus 2 Quents chen arabifchem Gummi, 1 Quentchen peruvianifchem Balfam, 11 Quent= chen Mandelöl und 2 Loth Rofenmaffer besteht, und hiermit täglich einige Mal bie Bruftwarze und bas barüber zu fegende Bargenhutchen beftreis chen. Alle Bleimittel, z. B. Bleifalbe, Bleimaffer, Bleiweißpulver, welche hierbei oft gemißbraucht werden, find verwerflich; denn obgleich fie ben Bargen felbit wohlthun tonnen, fo ift bas Blei boch ein ftars tes Gift, welches auch burch bas forgfältigste Reinigen ber Brufts warze nie gang zu entfernen ift, und ichon in ber geringsten Menge bem Leben bes an ber Bruftwarze faugenden Rindes gefährlich merben fann.

§. 692,

Ist die Entbundene wegen der heftigsten Schmerzen außer Stande, bas Kind an der wunden Brustwarze faugen zu lassen, so kann sie ein gläsernes **Warzenhütchen zum Säugen** gebrauchen, welches eine den Medicinfläschchen ähnliche Mündung hat, an welche eine nachges ahmte, von Waschschwamm geschnittene, Brustwarze befindlich ist, die mit einem Stücke weichgeriebener und mit einer Stecknadel mehrmals durchstochener Blase überzogen und mit einem Faden unterhalb der Mündung des Warzenhütchens festgebunden wird. In ein solches Warz genglas wird süße Milch hineingegossen, und dann die Brustwarze eins gesenkt. Das Kind bekommt die überzogene Schwammwarze in den Mund und saugt an derselben, ohne in der wirklichen Warze Schmerz zu erregen. Nach dem Gebrauche wird das Warzenglas jedesmal ins

400 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. 3weites hauptftud.

Baffer gelegt, damit es stets rein erhalten werde; auch muffen ber Schwamm und die Blase öfters erneuert werden.

Andere, gewöhnliche Warzenhütchen, durch welche das Kind nicht faugt, sondern mit denen man nur die franken Brustwarzen bes deckt, werden aus verschiedenen Stoffen angefertigt. Die zinnernen sind die dauerhaftesten und wohlfeilsten, belästigen aber durch ihre Schwere. Die gläfernen können zwar sehr rein gehalten werden, aber beim anhaltenden Gebrauche auch leicht zerbrechen und die Brüste verletzen. Die hölzernen sind leicht und wohlfeil, aber am wenigsten dauerhaft und am schwersten zu reinigen. Die besten sind wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und Reinerhaltung die von Elfenbein und von elastischem Harze, doch aber sind sie bie kostbarsten. Es ist gut, wenn die Harze, doch aber sind sie die kostbarsten. Es ist gut, wenn die Herzen leicher Marzenhütchen sich vorräthig hält. Sie wird sich damit oft den herzlichsten Dank einer an den heftigsten Schmerzen leidenden Mutter erwerben, die dadurch auf einmal Linderung besommt.

Achter Abschnitt.

Von dem Vorfalle der Mutterscheide, der Gebärmut: ter und des Masidarms.

LXXXV. §. 693.

Die Senkung oder der Vorfall der Mutterscheide, wie der Gebär= mutter, ist häufig eine Folge von außerordentlicher Erschlaffung der Wände der Mutterscheide und der Mutterbänder, welche durch weißen Fluß (§. 699.), heftiges Drängen beim Stuhlgange, häufigen Bei= schlaf, viele und schwere Geburten, besonders aber durch zu frühes Aufstehen im Wochenbette und durch große Anstrengungen des Kör= pers, sehr leicht entstehen kann.

Die Mutterscheide fällt entweder allein, oder mit der Gebärmutter zugleich vor, und im letzten Falle ist noch eine Erschlaffung der Mutterbänder mit vorhanden. Fällt sie allein vor, so tritt entweder die vordere oder hintere Wand aus den Schamlippen heraus, und bildet eine Geschwulst, welche mäßig groß, unschmerz= haft, weich und blaß=röthlich ist, leicht zurückgebracht werden kann, sogleich aber auch eben so leicht wieder vorfällt. — Ist die Mutter= scheide aber so erschlafft, daß sie ganz heränssfällt, so zieht sie auch die Gebärmutter mit herab; alsdann ist die Geschwulst größer, glatt und glänzend, der Muttermund wird von außen sichtbar, hängt zwischen den Schenkeln herab, und aus ihm kann man zu seiner Zeit den Mo-

nats≠

Bon den Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 401

natsfluß fließen sehen. Durch alle diese Verhältnisse ist der Vorfall leicht von einem Polypen (§. 169.) zu unterscheiden. Besondere Wirfungen des Vorfalles sind zuweilen Magenkrämpfe, verlorene Eßlust, Erbrechen, gestörter Harnabfluß, Leibesverstopfung, Schmerzen und Entzündung der vorgefallenen Theile.

§. 694.

Die Seilbarkeit eines Vorfalles hängt von seinem Alter und feiner Größe ab. Scheiden= und Muttervorfälle werden ziemlich auf ähnliche Weise behandelt.

Bei fürzlich entstandenen und dann gewöhnlich auch noch kleis nen Vorfällen kommt es auf drei Dinge an:

- 1) bag man ben vorgefallenen Theil zurüchbringe,
- 2) daß man ihn guruchalte, und
- 3) daß man die Theile fo stärke, daß keine Zurückhaltungsmittel mehr nöthig find.

Ersteres geschieht mit zwei bis drei, mit Fett überstrichenen Fingern in der wagerechten Lage der Leidenden, nachdem zuvor der Mastdarm und die Urinblase entleert sind. Die beiden letzteren Zwecke werden durch die Einbringung eines Schwammes in die Scheide erreicht, der anfänglich bloß mit etwas Wasser befeuchtet, später aber in Rothwein, und sobald die Scheide auch hieran gewöhnt ist, in eine (fein durchgeseichete) Abkochung von Eichenrinde mit Rothwein getaucht ist, und nöthigenfalls mit einer zwischen den Schenkeln hergeführten sogenannten T=Binde besestigt wird. Dieses Versahren paßt sowohl bei Scheiden- als Gebärmuttervorfällen, läßt jedoch, zumal bei letzteren, zuweilen im Stiche, und dann ist der Mutterkranz anzubringen, welcher sich aber in feiner Wirfung vom Schwamme schon dadurch unterscheidet, daß er nur einseitig die unter 2. genannte Aufgabe erfüllt.

§. 695.

Von Mutterkränzen giebt es viele unzweckmäßige Arten, z. B. fugelrunde, welche leicht aus der Scheide herausfallen; mit großen Deffnungen verschene, worin die Gebärmutter leicht eingeklemmt wird; ge= stielte, welche beim Gehen die Scheide quetschen u. f. w. Folgender Mutterfranz, welchen sich die Hebamme leicht von jedem Drechsler oder son= stigen geschickten Manne in ihrer Nachbarschaft anfertigen lassen fann, ist der beste. Ein drei Zoll langes, zwei Zoll breites und einen Drittelzoll dickes Stück Korkholz wird an seinen Rändern und Ecken vollkommen abgerundet. Die beiden längsten Seiten werden schwach ausgehöhlt, weil die eine nach dem Mastdarme, die andere nach der Harnblase hin zu liegen kommt. Die eine Fläche muß schwach gewölbt, die andere da=

402 3weiter Theil. 3weite Abtheilung 3weites hauptftud.

gegen fchmach ausgehöhlt fein, um die Gebärmutter mit dem Mutters munde bequemer aufzunehmen und zu tragen. In ber Mitte ift eine Deffnung von nur einem halben Boll Länge und einem Biertelzoll Breite, bamit nicht ber Mutterhals, welcher gerade auf dieje Deffnung zu lies gen fommt, in ihr eingeklemmt werde, fondern nur ber Monatefluß burchfließen tann. Diefer fo geformte Korffrang wird nun zunächft in geschmolzenes Dachs gelegt, nach einer Biertelftunde aber wieder bers ausgenommen, erfaltet und bemnächft wiederholt in eine Daffe einges taucht, welche aus neun Theilen Bachs und einem Theile gesiebten Opps zusammengeschmolzen ift, jedesmal abgefühlt und endlich abpolirt. Es versteht fich von felbit, daß bas oben angegebene Maag nur ein unges fahres ift und bie Geftalt bezeichnen foll. Die Größe ber Mutterfranze richtet fich nach ber Deite ber Scheide; es muß baher nicht felten gar mancher zugeschnitten werden, bis man ben paffenden findet; immer aber muß man mit einem fleinern anfangen, und wenn biefer berauss fällt, allmälig ju einem größeren übergeben.

Die Einbringung bes in Del getauchten Mutterfranzes geschieht in ber Morgenzeit und in magerechter Lage ber Frau, nach Entleerung bes Maftbarms und ber harnblafe und Burudfchiebung bes Borfalles, in ber Urt, bag ber Krang zunächst ber Länge nach mit zwei ober brei Fingern fo hoch geschoben wird, bis bas eine Ende beffelben bas Scheibengewölbe erreicht hat, bann aber fo gewendet wird, daß fein gros fer Durchmeffer nach ben beiden Suftftucken, ber fleine Durchmeffer zwischen Harnblase und Mastdarm, die fchmach ausgehöhlte Fläche nach ber Gebärmutter und folglich die schwach gewölbte Fläche nach ber äußeren Deffnung ber Mutterscheide bin zu liegen kommt. Rach vollbrachter Einbringung muß die Kranke mehrere Tage bas Bett hus ten, und ba ber Mutterfrang felbft bas Stärfunges und Bufammengies hungs=Mittel für die Scheide nicht (wie ber Schwamm) mit hinauf nimmt, fo muß man die oben beschriebene Abkochung der Eichenrinde mit Rothwein von Zeit ju Beit einfpriten. Gind die Theile burch Dieje Behandlung wieder gestärkt, fo fällt ber Mutterfrang nicht wieder heraus und fann Jahre lang, ohne Nachtheil für die Frau, bei ihr bleis ben, und es tann alfo mahrend Diefer Zeit Beischlaf und Schwanger= schaft möglich fein. In folcher Schwangerschaft wird aber ber Kranz nach bem britten Monate entbehrlich und tann alsbann breift herauss genommen werden (§. 154.). Das Herausnehmen geschieht in einer ber Einbringung entgegengesetten Reihefolge. Beobachtet Die Frau bann als Böchnerinn bie gangen feche Bochen hindurch eine fortwährend magerechte Rücken= ober Seitenlage im Bette, fo ziehen fich bic, burch bie Schwangerschaft aufgelockerten Theile, Diefer Lage gemäß, wie im

Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 403

regelmäßigen Zustande wieder zusammen, und die Frau kann alsdann durch Hulfe der Schwangerschaft und des Wochenbettes in vielen Fällen so vollkommen wieder hergestellt werden, daß sie keines Mutter= krauzes mehr bedarf.

Uebrigens thut die Hebamme fehr wohl, wenn sie die Entscheidung über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit eines Mutterkranzes, so wie die Auswahl und Einbringung deffelben, dem Arzte überläßt.

§. 696.

Bei veralteten und dann meistentheils auch schon bedeutend gros ßen Vorsällen ist die Zurückbringung oft deshalb unmöglich, weil in den, durch die vorgefallenen Theile im Vecken entstandenen, leeren Raum sich andere Eingeweide gesenkt haben, welche den Platz völlig einnehs men und oft daselbst verwachsen, auch in den Vorsall felbst sich Eins geweide hineinlagern und ihn dadurch zu einem Mutterscheidens Bruche umwandeln (§. 639.). In allen solchen Fällen bleibt nichts Anderes übrig, als den Vorsall oder Bruch durch die oben genannte Tslinde zu unterstützen, damit er nicht seiner eigenen Schwere überlassen bleibe und noch weiter hervortrete.

Entzündet sich der frische oder der veraltete Vorfall, so mache die Hebamme Umschläge von Flieder= oder Kamillenaufguß, und wenn das nicht helfen will, von Bleiwasser, welches sie aus der Apotheke holen läßt. Nebenbei gebe sie ein Klystier, und lasse den durch die Geschwulst zurückgehaltenen Harn mit dem Katheter ab.

Bird der Vorfall von Erbrechen, Leibschmerzen und sonstigen 3us fällen begleitet, so ist es doppelt rathsam, sich an den Arzt zu wenden, weil alsdann die beim Bruche (§. 639.) geschilderten Gefahs ren eintreten können.

Wird der Vorfall, während der Geburt, durch den Kindeskopf in das kleine Becken herunters und äußerlich herausgedrängt, so muß die Hebamme die vordrängenden Theile, nach Umständen, mit den Fingern oder mit der ganzen flachen Hand zurückhalten; alsdann wird die Geburt, wenn sie sonst regelmäßig ist, gut verlaufen.

§. 697.

Eine besondere Abart des Gebärmutter = Vorfalles ist die Umstül= pung der Gebärmutter, wobei, wie bei einem Strumpfe, welchen man umfehrt, die innere Fläche zur äußeren wird, der Grund durch den Muttermund heraustritt und folglich nach unten zu liegen kommt, wäh= rend der Mund oben sitzen bleibt. Sie ist aber wohl eigentlich nur dann möglich, wenn die Höhle der Gebärmutter sehr weit und die Mutter= wand sehr dünn ist, d. h. entweder unmittelbar nach der Geburt

404 Sweiter Theil. Sweite Abtheilung. Sweites Sauptftud. .

(und wird hier besonders bei einem weiten Becten, vorzüglich burch eine fchlechte, figende Stellung ber Gebärenden, burch ju furge Rabelfchnur, burch unverständiges Drängen nach ber Geburt und burch übers eilte Bemühungen, Die Nachgeburt wegzunehmen, hervorgebracht), ober in ben erften Tagen bes Dochenbettes (wenn, nachbem bie Blutgefäße an ber Stelle, wo ber Mutterfuchen faß, fich geschloffen haben und ber Zeitraum einer Gebärmutter=Blutung alfo fchon vorüber ift, noch Die §. 660. Nr. 2. ermähnte Schwäche und Unthätigfeit ber Gebarmutter fich einstellt, und zugleich bie Darme von Luft fo aufgeblas het werden, bag fie ben Muttergrund durch ben Muttermund berauss preffen). Im ersten Falle entsteht die Umftulpung plötzlich, im lets= teren Falle allmälig, und wird bann (in Diefem letten Falle) häufig mit bloßen Nachwehen verwechselt, wenn die Sebamme nur die Klagen hört und nicht untersucht. Je nachdem ber Grund ber Gebärmut= ter bloß in ben Muttermund herabgedrängt ober aus ben äußeren Geschlechtstheilen herausgedrängt ift, unterscheidet man die unvolls kommene Umftülpung von ber vollkommenen. Bei letzterer liegt eine rothe, unebene und glanzende Geschwulft, an ber bisweilen bie Rach= geburt noch festhängt, zwischen ben Geschlechtstheilen, mährend über ber Schooßfuge nichts von der bekannten harten Rugel zu fühlen ift. Die rohe und unmiffende Sebamme weiß fich hierin gar nicht zu fin= ben, sie glaubt, Die Frau werde nach dem Rinde noch ein Fleischges wächs' gebären, und zicht baran, bis bie arme Entbundene ihren Geift aufgiebt! - Die gebildete Hebamme fest bagegen erst einen Finger in Die Mitte ber Geschwulft, und sucht durch gelinden Druck barin eine Grube zu bilden. Sobald ihr dies gelungen, fest fie die folgenden Finger nach, um die Grube ju vergrößern, und fchiebt fo biefen, burch Die Finger eingebrückten Grund durch ben Muttermund zurück, mah= rend fie mit ber anderen, flach auf den Unterleib gelegten Sand, einen entsprechenden Gegendruck ausübt, um bas Ubreißen der Gebärmutter von ber Mutterscheide zu verhindern. Allsbann bleibt fie mit ihrer er= ften Sand fo lange in der Gebärmutter, bis fie fich von der naturges mäßen Lage und Zusammenziehung berfelben überzeugt hat; bann zieht fie bie hand allmälig zurud. Bei biefer Ructbringung barf fie fich um bie göfung der Rachgeburt nicht befümmern, vielmehr barf biefelbe erst dann erfolgen, wenn fich die Gebärmutter wieder am rechten Drte befindet.

Schnelle Hülfe ist hier die beste. Beraltete Umkehrungen von einigen Tagen würden, wie sich von selbst versteht, dem Geburtshelfer anheimfallen. Eine vorsichtige Hebamme wird jedoch wohl thun, die umgekehrte Gebärmutter gleich selbst zurückzubringen, so lange der Fall Bon den Jufällen und Krantheiten der Gebärenden und Entbundenen. 405

noch frisch ist, damit nicht Verblutung (§. 660. 3.), Entzündung, Ges schwulst, ja selbst schneller Tod der Entbundenen, der ärztlichen Hülfe zuvorkomme.

Die ganze Entstehungsart der Umkehrung erleichtert ihre Erkennung, und es würde schon einen hohen Grad von Unwissenheit voraussetzen, wenn eine Hebamme eine so schnell entstandene Geschwulst für einen Polypen halten wollte.

Eher könnte noch eine folche Verwechselung bei der allmälig und gleichsam von selbst entstandenen Umkehrung statt finden; allein auch hier giebt es ein sicheres Kennzeichen, welches darin besteht, daß die Entbundene eine jede Verührung an der umgekehrten Gebärmutter deut= lich empfindet, an dem Polypen aber nicht empfindet, weil dieser kein Körpertheil von ihr, sondern ein eben so fremdartiges Gewächs ist, wie die Warze an den Fingern.

698.

6.

Jft ber Daftbarm (zuweilen einen bis zwei Boll lang) vorge= fallen, fo ift feine innere haut nach außen gefehrt (alfo, genau genoms men, eine Umftulpung), Die Geschwulft uneben, roth und fchmerzhaft. - Seftiges Preffen bei ber Geburt und bem Stuhlgange, Goldaber= Rnoten (§. 641. C.), fonnen Unlag bagu gegeben haben. Sier tann Die Sebamme nur alebann leicht helfen, wenn fie ben Daftbarm uns mittelbar, nachdem er vorgefallen ift, zurückbringen tann, und zwar auf folgende Deife: Die Krante lege fich auf Kniee und Ellenbogen, und eine nebenstehende Frau ziehe die Hinterbacten von einander. Die Hebamme tauche die drei ersten Kinger ihrer beiden Sande in frisches Del, umgehe mit biefen Fingern ben vorgefallenen Daftdarm und fchiebe mit denfelben einen Theil nach dem anderen der Mündung des Afters au, indem ein Finger ben anderen dabei wechfelweife unterftutst, bis ber gange vorgefallene Theil zurückgebracht ift. Dach ber gelungenen Burudbringung lege fie ein Studden Leinewand mit Bleifalbe, aus ber Apothete, auf die Deffnung des Maftdarms und befestige baffelbe mittelft einer T=Binde. Auch bier gebe fie täglich ein Rluftier, um weichen Leib zu erhalten und alles Preffen beim Rothentleeren zu verhüten. Bill eine folche Frau bann von dem Mastdarm = Borfalle grundlich ge= heilt werden, fo muß fie mindeftens ein halbes Jahr lang es vermeis ben, ben Roth im Gigen zu entleeren; Dies vielmehr im Stehen ober Liegen, bei ausgestreckter Rorperstellung, verrichten. Auch rathe Die Hebamme öftere Daschungen ber Mastdarmöffnung mit faltem Baf= fer. - Gollte ber Borfall aber febr entzündet, vorzüglich mit ftart entzündeten Goldader=Rnoten umgeben fein, fo laffe fie einen 25und= arzt holen, bamit biefer ichleunige Sulfe anwende, che es ju fpat ift.

406 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Bweites hauptftud.

Bis zur Ankunft deffelben mache sie kalte Umschläge um den vorgefal= lenen Theil.

Reunter Abschnitt.

Bon dem weißen Fluffe.

§. 699.

Der weiße Fluß besteht in einer vermehrten Schleim-Abs und Aussonderung aus der Scheide oder Gebärmutter, oder beiden zugleich, welcher anfänglich meist mild ist und gutartig genannt wird, später scharf und beißend wird, und dann bösartig heißt, bei einem gewissen Grade allgemeines Uebeldefinden und übles Ausschen hervorbringt, und durch folgende **Ursachen** veranlaßt wird: Schwäche und frankhaft erhöhte Reizbarkeit dieser Theile, schlechte, ausschweisende Lebensart, unverdauliche Speisen, niederdrückende Leidenschaften, erbliche Schwäcke, häussige (besonders unzeitige) Geburten, unnöthiges Umgehen des Selbsts fäugens, Gebranch der sogenannten Feuerstückene, Unreinigseit und Ers fältung der Geburtstheile. — Bei schr bösartigem weißen Flusse flusse schlie sind nicht selten (frebsartige) Entartungen am Muttermunde entweder die Ursache, oder die Wirfung der Absonderung. — Zuweilen wird eine derartige Ubsonderung durch eine ansteckende venerische Schärfe vers anlaßt.

Der weiße Fluß wird im Anfange leichter beseitigt, als bei lans gerem Bestehen, jedoch immer nur durch den Arzt, nie durch die Hebs amme. Wird daher letztere zu Rathe gezogen, so verweise sie unbes dingt an ersteren.

Behnter Abschnitt.

Bon den Mutterbeschwerden.

§. 700.

Die Mutterbeschwerde (Mutterplage, Mutterfolik, Mutterweh) ist eine innere Krankheit des weiblichen Geschlechts, welche auf man= cherlei Art und mit sehr beschwerlichen, jedoch nicht leicht lebensge= fährlichen Zufällen erscheint, in der Regel nur in den Jahren der Mannbarkeit sich einstellt, in einer Verstimmung der Nerven der Un= terleibs-Eingeweide und davon abhängiger Unordnung in den Verrich= tungen des Körpers, selbst in den Richtungen des Gemüths, besteht, und bei Frauen ungefähr dasselbe ist, was bei Männern Hypochon= drie genannt wird. Eine besondere Erscheinung ist das Gesühl einer aus dem Unterleibe in den Schlund aufsteigenden Kugel, und einer

Bon den Jufällen und Krantheiten ber Gebärenden und Entbundenen. 407

damit verbundenen Zuschnürung der Kehle, welches Gefühl der ges meine Mann in einem Aufsteigen der Gebärmutter begründet glaubt, da es doch nichts anders als Blähung und Krampf ist.

Die Hebamme laffe fich burchaus nicht barauf ein, folchen Kran= ten zu rathen, fondern verweife fie an einen Argt.

LXXXVI.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Sauptftuct.

- 1) Wie verhütet, wie erkennt und wie behandelt man 1) die offenbaren, und 2) die verborgenen Gebärmutter= und Scheiden=Blutflüsse nach der Geburt des Kindes? (§. 646., 656. bis 679.)
- 2) Wie kann die Mutter, wie das Rind und wie die Hebamme zum Einreißen und Durchreißen des Dammes Anlaß geben? und was ist beim Einreißen, und was beim Durchreißen des Dam= mes zu unternehmen? (§. 683.)
- 3) Wie unterscheidet man Milchsieber von Wochenbettsieber, und Wochenbettsieber von zu starken Nachwehen? und wie wers den diese drei verschiedenen Krankheiten verhütet und behans delt? (§. 686. und 687.)
- 4) Bie verhütet, wie erkennt und wie behandelt man die frankhaften Zufälle der Milchabsonderung und Milchaussonderung, und der Entzündung und Eiterung der Brustdrüse und Brustwarze? (§. 689. bis 692.)
- 5) Wie verhütet, wie erkennt und wie behandelt man die Vors fälle der Mutterscheide, der Gebärmutter und des Mast= darms? (§. 693. bis 698.)

Drittes hauptftud.

Von den Zufällen und Krankheiten der Frucht und der neugeborenen Kinder.

Erfter Abschnitt.

Von dem Tode und Scheintode der Frucht und der neugeborenen Kinder.

LXXXVII. §. 701.

Schon während der Schwangerschaft fann der Lod der Frucht durch mancherlei auf die Schwangere wirkende Ursachen vers anlaßt werden. Dahin gehören vorzüglich nicht gewohnte körperliche Anstrengungen, äußere Gewaltthätigkeiten, schwere Krankheiten, Auss bruch heftiger Gemüthsbewegungen.

Alsdann läßt sich derselbe durch folgende Zeichen vermuthen: aufhörende Bewegung und nicht mehr hörbarer Herzschlag der Frucht, nachdem sie bisweilen zum letzten Male noch recht starf gewesen sind; ein gleich darauf folgendes lästiges Gefühl von Schwere im Unterleibe, welches sich in jeder Seite, auf welche sich die Schwangere legt, äußert; ferner Aufhören des Größerwerdens der Gebärmutter und des Unterleibes, welcher sich mehr senkt und sich kühl ausühlen läßt; Abnahme und Schlaffwerden der Brüste, und ein Gefühl von Frösteln und Schaudern, nebst eintretenden Ohnmachten der Schwangeren. — Alle diese Zeichen sind jedoch träglich. Bisweilen lebt die Frucht dennoch, aber nur schwach; dagegen ist sie zuweilen todt, und keiner dieser Zufälle ist vorhanden.

Uebrigens laffe die Hebamme bei diefen Zeichen fogleich einen Urzt zu Rathe ziehen.

§. 702.

Während der Geburt können folgende Ursachen den Tod der Frucht veranlassen: Quetschung und Druck edler Theile des Kindes bei ungünstiger Lage desselben, z. B. wenn der Hals des Kindes vorliegt und krumm gebogen ist, der Kopf dabei schief steht und anhaltend gegen die Beckenknochen gedrängt wird, oder wenn der Kopf lange in dem kleinen Becken eingekeilt ist; ferner Störung des Blutumlaufs in der Nabelschnur, wenn sie vorliegt und zusammengedrückt wird, oder wenn sich wahre Knoten in ihr befinden; ferner frühere Trennung des Mutterkuchens von der Gebärmutter, ehe noch die Frucht geboren ist; Bon ben Jufällen und Kranfheiten ber Frucht und Mengeborenen. 409

ungeschickt unternommene handgriffe ber hebamme; mancherlei Zufälle ber Gebärenden, als Krämpfe u. f. w.

Die Zeichen des Todes des Rindes während ber Geburt find ben Beichen vor ber Geburt in mancher Beziehung ähnlich, jedoch fchon badurch von benfelben abweichend, bag mabrend ber Geburt bie Bege zum Rinde felbst zugänglich find, auch die aufhörende Bemes gung bes Rindes auf ben hergang ber Geburt felbit von Ginfluß ift. Man vermuthet nämlich ben Lod des Kindes: 1) wenn die Deben fchmächer und fparfamer werden; 2) wenn bie abfließenden Daffer mit Kindespech, ohne bag ber hintere vorliegt, ober mit Blut vermischt, ober in eine übelriechende Sauche verwandelt find; 3) wenn Die Bewegung ber Frucht aufgehört hat; 4) wenn man weder an ber Rabelichnur, noch in ber Gegend bes Bergens Pulsichlag fühlen fann, vorausgesetst, daß ber untersuchende Finger Dieje Theile zu erreichen im Stande ift; 5) wenn beim lange vorliegenden Ropfe feine Ropfs geschwulft fich bildet, oder wenn die vorhandene schlaff wird und fich weich, gleich einem Brodteige, anfühlen läßt; 6) wenn gar bei Berüh= rung ber Ropffnochen ein raffelndes Geräufch entsteht, welches burch Die Annäherung ber Ropffnochen, wegen bes eingesunkenen Behirns, veranlaßt wird; 7) wenn bei vorliegendem hintern die Deffnung des Mastdarms offen steht; 8) wenn ein ichon geborener Theil der Frucht, 3. B. Arm oder Fuß, fchmargblau ift und bie Dberhaut von ihm abgeht.

§. 703.

Unter Diefen Umftanden verfahre Die Sebamme folgendermaßen:

- 1) Sie sei in ihren Antworten behutsam, wenn sie gefragt wird, ob das Rind noch lebe oder todt sei, weil dasselbe leben kann, uns geachtet einige dieser Jufälle vorhanden sind, dagegen wieder todt fein kann, obgleich diese Jufälle dabei fehlen.
- 2) Hat die Frucht eine regelmäßige Kopflage, und glaubt die Hebamme, daß sie durch die Natur allein geboren werden kann (3. B. wenn noch gute Wehen vorhanden sind), so warte sie die Geburt ruhig ab und leiste die bekannte Hülfe dabei. Verzögert sich aber wegen Mangel an Wehen die Geburt, so lasse sie einen Geburtshelfer rufen, weil die Frucht vielleicht noch nicht todt, sondern nur schwach sein kann, und durch schnelle Hülfe das Kind noch vom Tode gerettet werden könnte. Bis zu dessen Ansucht hüte sie Gebärende vor jeder Erkältung, und reibe mit der flachen Hand gelinde den Unterleib derselben in der Gegend des Muttergrundes, um die Gebärmutter zur Thätigkeit und Zusammenziehung zu reizen.

410 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Drittes hauptftud.

- 3) Hat die Frucht aber eine Lage, welche die Wendung erfordert, so schicke sie entweder nach besserer Hulfe, oder verrichte unges säumt die Wendung mit geschickter Hand, um ebenfalls das mögs liche, aber schwache Leben der Frucht zu retten.
- 4) In Betreff der bedingungsweisen Nothtaufe schon geborener Kins destheile befolge die Hebamme das, was ihr von dem Pfarrer derjenigen Confession, welcher das Kind angehören würde, wenn es am Leben bliebe, gelehrt worden ist.
- 5) Ueberhaupt aber verfahre sie beim Vorhandensein der im §. 702. genannten Zeichen immer, als wenn das Kind lebend wäre, und stütze auf ihre ohnehin trügliche Ueberzeugung vom Tode des Kindes kein besonderes Verfahren, lasse sich daher nie verleiten, das Kind mit roher Hand anzugreifen, oder gar Gewaltthätig= keiten an ihm zu verüben, z. B. einen Fuß ober Arm auszurei= ßen u. f. w. — Nur der Geburtshelfer darf bei seiner tieferen Einsicht in gewissen, seltenen Fällen auf die Ueberzeugung vom Tode des Kindes ein eigenthümliches Verfahren stützen.

§. 704.

Kommt ein Kind ohne Lebenszeichen zur Welt, so ist es entwe= der wirklich todt, oder scheintodt. Die Hebamme muß im= mer das letztere annehmen, nie das erstere; denn die Belebungsver= suche an einer wirklichen Leiche schaden nicht, aber die unterlassenen Belebungsversuche an einer vermeintlichen Leiche können schuld sein, daß der Scheintod in einen wirklichen Tod übergeht. Nur in zwei Fällen darf man an wirklichen Tod glauben, wenn das Kind

1) in Mäulnif übergegangen, ober

2) unreif (folglich nicht lebensfähig) ift.

Die Zeichen der noch nicht erlangten Lebensfähigkeit erges ben sich aus §. 392. Die Zeichen der Fäulniß sind: aufgetriebener, mißfarbiger Unterleib, braune Flecke auf der Oberfläche des Körpers, Ausfluß einer übelriechenden Feuchtigkeit aus Mund und Nase, fauliger Geruch des ganzen Körpers, sückweises Abgehen der Oberhaut, besonders am Unterleibe, und Undurchsichtigkeit und Einsinken der sogenannten Hornhaut an den Augen. Alle übrigen Zeichen, die man sonst wohl als Tedeszeichen betrachtet (z. B. mangelnder Herzschlag, mangelnder Uberschlag in der Nabelschnur und an den Schläsfen des Kindes, Schlassheit der Glieder, sehlendes Athemholen, herunterhängender Unterkiefer, offenstehender After mit abgehendem Kindespech), hat der wirkliche Tod mit dem Scheintobe gemeinsam.

§. 705.

Wie in Betreff der Wirfungen, fo auch in Betreff ber veranlafs

Bon ben Bufällen und Krantheiten ber Frucht und Deugeborenen. 411

fenden Urfachen, hat ber Scheintod Manches mit bem wirflichen Tobe gemein. Die gewöhnlichsten Urfachen find: 1) fruhzeitige Geburt; 2) fchmacher Rörperban bes Rindes; 3) fchmere Rrantheis ten ber Mutter; 4) Blutungen während ber Geburt; 5) langfame, fchwere Geburt; 6) Drud auf Die Rabelfchnur (3. B. beim Bor= liegen berfelben, aber auch bei Fuß= und Steiß= Geburten, folglich auch bei Wendungen); 7) Anfammlung von Schleim in ben Luftwegen bes Rindes, anklebende oder gar nach innen und oben gefehrte Bunge; 8) Unterdrückung des Lebens durch plögliche Beränderung des Bluts umlaufes (vermöge ber zu haftig unterbundenen Dabelfchnur, ehe bas Uthemholen ein volltommenes geworden war, oder burch ben plöglichen Uebergang aus ber warmen Sulle ber Gebärmutter in bie äußere fältere Luft, oder voreilige Trennung bes Mutterfuchens, ehe bas Rind ge= athmet hat, fo wie auch Abgang ganger Gier ohne Blafenfprung); 9) verdorbene, nicht athmenbare Luft im Zimmer (Labacksrauch, Lam= pens und Rohlen= Dampf und bergl.).

S. 706.

Es ift wichtig, zwei Urten bes Scheintobes zu unterscheiden:

- a) Bei der ersten Art ist das Kind im Gesicht und am Obertheil des Körpers blauroth, hin und wieder mit blauen Flecken bezeichnet, der Kopf angelaufen, ungewöhnlich warm, die Mundlippen sind aufgeworfen, dunkelblau, die Augen hervorgetrieben (scheinbare Lebensschwäche oder Lebensunterdrückung).
- b) Bei der zweiten Art ist das Kind todtenbleich, die Gliedmaßen sind hängend, schlaff, die Lippen sind blaß, die untere Kinnlade ist welk, herabhängend (wirkliche Lebensschwäche oder Lebens= erschöpfung).

Diese erste Art wird besonders durch die §. 705. unter Nr. 5. und 6. genannten, die zweite Art durch die unter 1., 2., 3. und 4. genanns ten Ursachen hervorgebracht. Die 7., 8. und 9. bezeichneten Veranlass sungen sind beiden Arten gemeinschaftlich.

Hat die Lebensunterdrückung (welche durch einen zu starken Blut= andrang nach dem Kopfe oder nach der Brust hin veraulaßt wurde) eine Zeit lang fortbestanden, so geht sie zuletzt in wirkliche Lebenser= schöpfung über, das früher rothe Gesicht erblaßt u. f. w.

LXXXVIII. §. 707.

Die Verhütung des Scheintodes, so weit sie möglich ist, er= giebt sich aus §. 705., insbesondere aus Nr. 5. und 6. (zeitige her= beirufung eines Geburtshelfers), so wie auch aus Nr. 8. und 9. Je=

412 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Drittes Sauptfud.

doch steht es, selbst beim besten Willen, nicht immer in der Macht der Hebamme, diesen schlimmen Zufall zu umgehen. Dann kommt es bei der Behandlung desselben zunächst auf Beachtung gewisser allge= meiner Regeln an, und zwar folgender:

- 1) Die Bebamme wende jedes babin gehörige Mittel mit Beharr= lichkeit an, und wiederhole es jedesmal. Wenn es ihr auch mehrmals mißlungen mare, ein berartiges Rind zum Leben zu= rück zu führen, fo handele fie beshalb im nachften Falle boch unverdroffen eben fo. Immer fulle fie baber mit ihren Berfuchen jur Erweckung des Lebens wenigstens zwei Stunden aus. Wenn nach bem Verlaufe Diefer Zeit feine Zeichen bes wiedertehrenden Lebens erfolgen, oder bie noch vorhandenen geringer werden und wohl gar verschwinden, und wenn bas Rind burchaus feine Empfindung für alle biefe angewandten Reize gezeigt hat, fo fann fie zwar mit ihren Bemühungen aufhören, gleichwohl barf fie auch bann baffelbe nicht unbedingt für tobt halten, folglich auch nicht an einen falten Drt tragen, fondern muß es (mit Ques nahme bes Gefichts) in warme Lucher hullen, mit erhöhetem Ropfe und etwas feitwärts in ein warmes Bette legen, und noch ftundenlang beobachten laffen ober felbft beobachten.
 - 2) Sie wende die Belebungsmittel nicht stürmisch und verworren durcheinander, sondern in der sogleich zu beschreibenden Ord= nung an.
 - 3) Sie beobachte genau, ob während ber Anwendung berfelben fich einige Zeichen des miederkehrenden Lebens einfinden.
 - 4) Sie vernachlässige dabei nicht die Entbundene, wenn diefe etwa noch ihrer Hulfe bedarf; jedenfalls wechsele sie mit ihren wachsamen Augen zwischen Kind und Mutter.
- 5) Wenn sie gleich ungefäumt nach der Geburt des scheintodten Kindes die Anwendung der Belebungsmittel nach §. 708. u. d. f. selbst anzufangen hat, so hat sie doch eben so ungesäumt zum Arzte zu senden; denn auch selbst dann, wenn der Scheintod des Kindes in wirklichen Tod übergehen sollte, ist die Anwesenheit des Arztes (nach Theil II. Tit. 20. §. 712. des Allg. Landrechtes) erforderlich.

Es versteht sich von felbst, daß die Hebamme bei der Belebung unehelicher Kinder eben so unverdrossen verfahren muß, wie bei ehelis chen Kindern, und sich nie durch das Zureden einer folchen unehelichen Mutter (wie es leider zuweilen der Fall ist) in ihrer Sorgfalt und Ausdauer hindern lassen darf. Bon ben Jufällen und Krankheiten ber Frucht und Neugeborenen. 413

§. 708.

Die **Belebungsmittel** für scheintodte Kinder richten sich zunächst nach den Ursachen (§. 705.), besonders aber nach den mit diesen Ursachen innig zusammenhängenden Arten. Letztere bestimmen jedoch nur im Anfange eine verschiedene Behandlung. Da später die erste Art des Scheintodes immer in die andere übergeht (§. 706. am Schlusse), so fällt auch im Verlaufe der Zeit die Behandlung beider Arten immer mehr in einander. Dhne Unterschied der Ursachen und Arten ist jedoch ein unschuldiges leichtes Mittel ziemlich bei allen scheintodten Kindern angebracht. Es besteht in zwei bis drei leichten Stös Hen oder Schlägen mit der flachen Hand gegen den Steiß, sobald das Kind geboren ist.

§. 709.

Der erste Gedanke muß baber babin gerichtet fein, etwaige noch fortbestehende Urfachen des Scheintodes zu entfernen, wobei vorauszusetsen ift, bag eine gut unterrichtete Sebamme Diejenigen Urfachen, welche in ben äußeren Umgebungen liegen, bereits früher entfernt haben wird, daß fie bereits vor bem vierten Geburtszeitraume den Tas badsbampf u. f. w. burch ein geöffnetes Fenfter ober eine geöffnete Thur ins Freie getrieben hat. Bare es gleichwohl leider unterlaffen, fo mußte es noch jest, mit vernünftiger Borficht und nach gehöriger Schutzung ber Entbundenen und des Rindes vor Erfältung, geschehen. - Dages gen muffen biejenigen Urfachen, welche an und im Rinde felbft lies gen, immer erft jest beachtet werden. Das mit ben unverletten Gis häuten zugleich geborene Rind muß, burch fchnelle Durchschneidung ber Blafe, mit der Luft in Verbindung treten; und je feltener Diefer Fall, um fo häufiger ift eine andere Rücksicht, nämlich die im Munde und ber Rachenhöhle liegenden Sinderniffe bes Uthmens zu entfernen. Die Sebamme gehe baber fogleich mit ihrem fleinen Finger behutfam in ben fanft geöffneten Mund bes Rindes, bringe ihn, von ber Seite ber, tief ein, um allenfallsigen Schleim herauszunehmen, die vielleicht gegen ben Gaumen angeflebte Junge loszutrennen und die etwa umgefehrte Bunge in Die richtige Lage zu bringen.

§. 710.

Aber nicht immer ist die Sache mit bloßer Beseitigung der Ursaschen abgethan. Dhnehin liegen gar manche Ursachen entweder in der Bergangenheit (§. 705. Nr. 4., 5., 6.), oder ganz außer den Kräften der Hebamme (§. 705. Nr. 2. und 3.), und nicht immer nach gehoschener Ursache schwindet die Wirfung. Bleibt daher der Scheintod nach gehobenen oder wegen nicht zu beseitigender Ursachen noch fortbestehen,

414 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Drittes hauptftud.

so ist die erste und wichtigste Frage die: wie es mit der Trennung des Kindes von der Mutter gehalten werden solle. Bei sehr vielen scheintodten Kindern wird das völlige Erlöschen ihres unterdrückten oder gesunkenen Lebens dadurch herbeigeführt, daß ihre Trennung von der Mutter nicht zur rechten Zeit (zu früh oder zu spät), oder nicht auf die rechte Art statt findet.

Es kommt nun zunächst auf zwei Fälle hierbei an: Entweder 1) bewirkt die Natur selbst die Trennung von der Mutter durch schleunige Nachtreibung des Mutterkuch ens, oder 2) der Mutterkuchen bleibt, wie bei gewöhnlichen Geburten, einstweilen zurück. Im ersten Falle wird der Mutterkuchen sofort mit dem Kinde ins Bad gelegt (vergl. §. 711.) und die Nabelschnur einstweilen weder unterbunden noch durchgeschnitten, sie mag flopfen oder nicht, das Kind mag an der ersten oder zweiten Urt des Scheintodes leiden. Die längere Verglen, und bei vorangegangenen Stockungen und Hindernissen im Blutumlaufe ist sie das beste Mittel, dem Blute einen freien Spielraum zu gewähren, um sich wieder überall ins Gleichgewicht zu seizen. Im zweiten Falle kommt es abermals auf zwei Fälle an:

Entweder a) die Nabelschnur klopft noch, oder b) sie klopft nicht mehr. Im ersteren Falle darf die Trennung des Kindes von der Mutter weder durch Unterbindung, noch durch Durchschneidung der Nabelschnur, statt finden, sondern der Blutumlauf zwischen Kind und Nachgeburt ist das beste Belebungsmittel. Im letzteren Falle kommt es nochmals auf zwei Fälle an:

Entweder aa) es ist die erste Art des Scheintodes (die Lebensunterdrückung) obwaltend; dann muß man die Nabelschnur erst durchschneiden, einen kleinen Eßlöffel voll Blut herauslaufen lassen und dann unterbinden; oder bb) es ist die zweite Art des Scheintodes (die Lebenserschöpfung) obwaltend; dann muß man die Nabelschnur auf die gewöhnliche Weise erst unterbinden und dann durchschneiden.

S. 711.

Hat die Trennung des Kindes von der Mutter auf die eine oder andere Weise (mittelst Wegnahme des Mutterkuchens, oder durch Durch= schneidung und Unterbindung, oder durch Unterbindung und Durch= schneidung der Nabelschnur) statt gefunden, so ist das nächste Bele= bungsmittel,

bei der ersten Art des Scheintodes, das Salbbad; bei der zweiten Art des Scheintodes, das allgemeine Bad. Bon den Jufällen und Krankheiten ber Frucht und Meugeborenen. 415

Die Hebamme setze das vollblütige, rothe, aufgedunsene Kind bis über die Gegend des Nadels in lauwarmes Wasser und lege Umschläge von kaltem Wasser auf den Kopf, tauche jedoch den Körper des Kindes immer tieser unter, wenn das Gesicht allmälig zu erblassen anfängt. Zuletzt rücke sie mit dem warmen Wasser die zum Halfe des Kindes vorwärts, und lasse bei gänzlicher Erblassung die kalten Umschläge über den Kopf fort, ohne jedoch den Kopf selbst unterzutauchen. Bei einem blassen, welken, hageren Kinde tauche sie gleich von Anfang an den ganzen Körper bis zum Halse und selbst zuweilen den Kopf des Kindes, jedoch mit Ausnahme des Gesichts, in das lauwarme Wasser. Die kalten Umschläge über den Kopf sind hier nicht angezeigt.

Sowohl das Halbbad, als das allgemeine Bad, muß von Zeit zu Zeit durch Ausschöpfen des kälteren und Zugießen wärmeren Wafsers in derselben Wärme erhalten werden. — Das Gefäß, in welchem man das Kind badet, muß die gehörige Tiefe haben. — Das warme Bad muß anhaltend, während des Anwendens der §. 713. und 714. anzuführenden Mittel, fortgesetzt werden.

§. 712.

Ein fehr wichtiges und bei beiden Urten bes Scheintobes in gleis chem Grade anwendbares Belebungsmittel ift bas Ginblafen ber Luft. Der Zeit nach tann es, nach Umftanden, ber Trennung bes Rindes von ber Mutter vorhergeben, wenn nämlich bieje Trennung wegen bes noch vorhandenen Pulsschlages in ber Nabelschnur nur noch anstehen muß, aber auch ber Trennung bes Rindes von ber Mutter nachfolgen, wenn nämlich diefe Trennung wegen bes gelöften Muts terfuchens gleich fatt finden tonnte, oder wegen ber nicht mehr flos pfenden Dabelschnur gleich ftatt finden mußte. Der 3wect bes Luft= einblasens ift ein doppelter: 1) Die Dafe von Ochleim zu reinigen, und 2) ben Lungen Luft zuzuführen. Entsprechend biefem Doppels zweck ift auch bie Urt bes Lufteinblasens eine verschiedene, indem die hebamme anfänglich nach Anlegung ihres Mundes an den Mund des Rindes die Dafenlöcher des letteren offen läßt; fobald aber nach einige= mal wiederholtem Lufteinblafen fein Ochleim mehr aus ber Rafe tommt, beim ferneren Ginblafen Die Dafenlöcher zuhält, zugleich mit bem Daus men ber anderen, ben Racten unterftutenden Sand, bei etwas ructwarts gebogenem Ropfe, einen fanften Druck auf ben Rehlfopf bes Rindes anbringt, um badurch bas Eindringen ber eingeblafenen Luft burch ben Schlund in ben Magen ju verhindern, und bie Luft mog= lichft durch bie Luftröhre nach ben Lungen hinzuleiten. - Dies letztere

416 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Drittes hauptfind.

Lufteinblasen muß einigemal hintereinander geschehen und bann, etwa nach Zeitabschnitten von 5 bis 10 Minuten, immer wiederholt werden.

Nach jedesmaligem Lufteinblasen wird mit der Hand, welche die Nasenlöcher zuhielt, die Brust von vorn nach hinten etwas gedrückt, und zwar absatzweise, um das Uthmen fünstlich nachzuahmen, während der Daumen der anderen Hand den Kehlkopf frei läßt.

§. 713.

Belebungsmittel, welche bei beiden Arten des Scheintodes pafs fen, find ferner noch:

1) gelinde Meibungen des Körpers und besonders der Bruft, des Unterleibes und der Fußschlen mit Flanell;

2) bas Bürften ber Fußfohlen.

Beide Mittel wirken beim Scheintode aus Unterdrückung des Le= bend vorzugsweise als Ableitungsmittel (d. h. zur Entfernung des Blutandranges von dem Kopfe oder der Brust), beim Scheintode aus er= schöpftem Leben vorzugsweise als Reizmittel (d. h. zur Anfachung des schwachen Lebensfunkens). Das unter 1. genannte Mittel muß, als gelinderes, allemal dem unter 2. genannten, als stärkerem Mittel, vor= hergehen, und kann also dem ersten Lusteinblasen unmittelbar nachfol= gen. Beide müssen anhaltend, oder doch wenigstens oft wiederholt, im warmen Bade angewendet werden, indem die Hebamme durch eine Ge= hülfinn den oberen Theil des Körpers halten läßt, und bei Anwendung des letzteren Mittels beide Füße mit einer Hand unter der Wasserber= fläche zusammenhält.

§. 714.

Belebungsmittel, welche nur auf die zweite Art des Scheintos des, folglich auf die erste erst dann passen, wenn sie in die zweite übergegangen ist, in diesem Falle alfo mit dem lange fortzusetzenden Reiben und Bürsten wechseln können, sind folgende:

- 1) Die Hebamme flöße dem Kinde einen Theelöffel voll Kamillen= thee mit einigen Tropfen Wein oder Brauntwein in den Mund, gieße sich Wein oder Brauntwein in die Hand und wasche damit den Kopf und die Brust desselben.
 - 2) Sie nehme das Kind öfters aus dem Bade heraus, schwenke es einigemal hintereinander schnell durch die Luft, mit den Füßen voran, und tauche es dann sogleich wieder bis an den Hals in lauwarmem Wasser unter. Ein solcher, mit dem warmen Bade abwechselnder, fühler und darum erfrischender Luftstrom, in der Rähe eines geöffneten Fensters, bringt bisweilen sogleich Lebensäußerungen hervor.

Bon den Jufällen und Kranfheiten der Frucht und Deugeborenen. 412

- 3) Sie nehme eine Gänfefeder und fitsle mit derem rauhen Ende den Rachen des Kindes, tauche sie nachher in das mit reiner Essig= fäure gefüllte Fläschchen und kitzle damit das Kind unter der Nase, oder halte während einiger Augenblicke eine durchschnittene Zwiedel vor dieselbe.
- 4) Ist dieses alles geschehen, so beobachte sie eine Zeitlang das Kind, ob nicht Zeichen des wiederkehrenden Lebens eintreten; alsdann nehme sie eine Klystiersprize, welche mit kaltem Waffer ges füllt ist, und sprize dieses dem Kinde, einigemal absezend, auf die Gegend des Herzens, indem sie die Sprize eine Elle hoch über dem Kinde halt.
 - 5) Sie gebe dem Kinde ein Kluftier von Kamillenaufguß, in welchem etwas Seife und zwei Theelöffel voll Rüchensalz aufgelöft find.
 - 6) Sind alle diefe Mittel fruchtlos geblieben, und glaubt die Hebs amme, nach zwei Stunden langer Anwendung, die ferneren Bes lebungsversuche aussetzen zu dürfen, so versuche sie noch das obers flächliche Brennen der Fußschlen, mittelst glühender Kohlen, als letztes und heftigstes Reizmittel. Bleibt auch dieses fruchtlos, so verfahre sie, wie am Ende von Nr. 1. des §. 707. gesagt wors ben ist.

§. 715.

Die Zeichen des wiederkehrenden Lebens, welche der Hebamme Muth einflößen, in ihrer Behandlung fortzufahren, auch wenn bereits über zwei Stunden (§. 701. Nr. 1.) verflossen sein sollten, sind folgende:

- 1) bie blaulich = blaffe Farbe des Rörpers wird röther;
- 2) die schlaffen Glieder werden steifer, der Kopf ist nicht mehr hängend, und die herabhängende untere Kinnlade wird wieder an die obere herangezogen;
- 3) ber Spergschlag fehrt gurud;
- 4) es erfolgt ein schluchzendes, röchelndes Einathmen, welches nach einiger Zeit wiederholt wird;
- 5) Urme und Füße werden an ben Rörper angezogen;
- 6) die Augen öffnen sich, und es erfolgt ein schöner Dank für die Bemühungen der unverdroffenen hebamme! — regelmäßiges Athmen und Geschrei.

§. 716.

Bis zu diefem regelmäßigen Uthmen und hellen Geschrei laffe sie bas Rind im Babe, und fahre barin mit gelindem Reiben bes Körpers

418 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Drittes hauptftud.

fort. Wenn dies aber eintritt, so nehme sie es heraus, hülle es in eine warme Windel ein, lege es einstweilen in das warme Bett der Mutter und dann in sein eigenes, und behandele dasselbe, sobald es sich völlig erholt hat, gleich jedem anderen neugeborenen Kinde.

§. 717.

Sollte die Luftröhre noch mit vielem Schleim angefüllt sein, und das völlig in das Leben zurückgebrachte Kind deswegen einen röchelns den Athem haben, so wird hiergegen der inmittelst angekommene Arzt (§. 707. Nr. 5.) das Nöthige verordnen.

Busten Bweiter Ubfchnitt.

Von den Mißgeburten und den kleinern angeborenen Fehlern.

LXXXIX. §. 718.

Man legt dem neugeborenen Kinde den Namen "Mißgeburt" bei, wenn es von der regelmäßigen Gestalt eines Menschen im hohen Grade abweicht. Eine solche eigenthümliche fehlerhafte Bildung hat in der Empfängniß und in den ersten Monaten der Schwangerschaft ihr Entstehen.

§. 719.

Die Mißgeburten sind, sofern sie noch geboren werden sollen, im §. 458. der Gegenstand näherer Betrachtung gewesen. Ist aber das Kind geboren und finden sich solche Abweichungen an ihm, welche es mehr oder weniger von der menschlichen Gesellschaft entsernen, so zeige die Hebamme diese Abweichungen einem der Umstehenden und auch der Ortsobrigkeit an (Allgem. LandsRecht Thl. II. Tit. 20. §. 717.). Iedoch ist sie sowellt, als derjenige, welchen sie damit vertraut gemacht hat, verbunden, es der Mutter in den ersten Augenblicken zu verschweisgen, damit diese nicht erschrecke, welches von schlimmen Folgen für sie seinacht ist, die Gebärmutter sich zusammengezogen und der Körper sich von den Anstrengungen der Geburt etwas erholt hat, bereite sie bieselbe auf die Albweichungen des Kindes von der gewöhnlichen Gestalt allmälig vor, und mache sie ihr weniger groß, als sie wirklich sind. (Alehnlich handle sie auch bei Kindern, welche mit Muttermälern geboren werden.)

Sind die Verunstaltungen sehr bedeutend, so wird das Leben des Kindes auch bald erlöschen, und die Mutter in der Vorstellung, daß ihr Kind nicht fortleben könnte, eine große Veruhigung finden.

Vormals herrichte der unheilbringende Bahn unter ben Spebammen,

Bon den Bufällen und Kranfheiten der Frucht und Deugeborenen. 419

als ob man derartige Mißgeburten tödten dürfe. Das fünfte Gebot und das Allgemeine Lands Recht (Thl. II. Tit. 20. §. 716. und 718.) haben sich indeß hiergegen auf das Bestimmteste ausgesprochen. — In Hinsicht der Nothtaufe der Mißgeburten richte sich die Hebamme nach den Bes stimmungen der betreffenden Pfarrer (§. 371. und 372.).

S. 720.

Von den förmlichen Mißgeburten müssen die Fleinern angeborenen Bildungöfehler unterschieden werden. Hierher gehört, als ein besonders häusig vorkommender, jedoch leicht zu beseitigender Fehler, das verlängerte Zungenbändchen. Zuweilen ist bei neugeborenen Rindern die Zunge durch das Bändchen zu weit nach vorn befestigt, so daß das Kind nicht zu faugen vermag, indem es die Zunge nicht bewegen und frümmen kann, folglich auch nicht im Stande ist, die Brustwarzen sestzuhalten. Im gemeinen Leben sagt man alsdann: "die Zunge ist angewach sen". Die Hebamme bedenke aber wohl, daß nicht jedes Unvermögen zum Saugen nothwendig von verlängertem Zungenbändchen herrührt, sondern auch in schwacher, frühreiser Beschaffenheit des Kindes (§. 392. Nr. 9.), in ungeschickter Anlegung (§. 336.), auch in Verwöhnung desselben durch ein zu spätes Anlegen (§. 333.), feine Urfachen haben kann.

Um daher die Berlängerung des Zungenbändchens zu erkennen, drücke sie mit ihren Fingern die Nasenlöcher des Kindes sanft zusammen. Alsdann wird das Kind den Mund öffnen, um zu athmen, und dadurch zeigen, ob das Bändchen bis an die Zungenspitze geht oder nicht. Ist Ersteres der Fall, so bildet sich durch die Spannung eine kleine Einkerbung an der Spitze der Junge, und das Kind vermag beim Schreien mit seiner Zungenspitze nicht die Unterlippe zu berühren. Die Hebamme gehe dann mit einem solchen Kinde zu einem Wundarzte; denn die Verrichtung des Zungenlösens erfordert viel Behutsamkeit, wenngleich sie sehr leicht zu sein scheint. — Nach dem Zungenlösen darf das Kind während der ersten 24 Stunden nicht an der Brust saugen, sondern muß einstweilen mit dem Theelösfel oder der Schnabeltasse (§. 363.) getränkt werden.

§. 721.

Eben so können After und Harnröhre verschloffen sein, so daß Urin= und Stuhl=Ausleerung nicht erfolgen kann, wo ebenfalls die baldigste Hülfe eines Bundarztes nöthig wird. Dertliche Auswüchse am Körper, überzählige Finger oder Zehen, Lip= penspalten und dergleichen müssen gleichfalls der Beurtheilung des Bundarztes überlassen bleiben, wenngleich es hier in der Regel mit der Anzeige feine folche Eile hat, wie bei geschlossenen Deffnungen.

6. 722.

Durch das lange Verweilen des Kopfes im Beckens Eingange und Muttermunde, wodurch die Blutadern zu fehr gedrückt werden und das, während des Feststehens hinzugeströmte Blut nicht wieder zurückfühs ren können, entsteht die sogenannte Kopfgeschwulst, welche, nach Ums ständen, eine Schädelgeschwulst, oder eine Gesichtsgeschwulst ist. Nehns liche Geschwülste bemerkt man auch bei regelwidrigen Kindeslagen an demjenigen Theile, welcher sich in das kleine Becken herunter drängte (Steißgeschwulst, Schultergeschwulst und bergl.).

Eine starke Kopfgeschwulst kann mit einem Wasserkopfe (der jeboch nur äußerst selten vorkommt, und bei welchem unbedingt der Rath eines Arztes nachzusuchen ist) wohl nicht leicht verwechselt werden. Beide unterscheiden sich dadurch von einander, daß eine Kopfgeschwulst härter anzufühlen, von dunkler Farbe ist, und nur denjenigen Theil des Kopfes einnimmt, welcher in das Becken zuerst eingetreten war. Bei dem Basserkopfe hingegen sind die Zwischenräume der Nähte, so wie die Plättchen, bedeutend größer, laufen in einander zusammen, und die Geschwulst des Kopfes ist nicht auf eine Stelle beschränkt, sondern hat den ganzen Kopf eingenommen.

Eben so wenig wird auch die gewöhnliche Kopfgeschwulst mit der **Ropfblutgeschwulst** verwechselt werden können, welche letztere häusiger als der Wasserbopf vorkommt und von der Zerreißung eines größeren Blutgefäßes und der davon abhängigen Blutansammlung zwischen den Schädelknochen und der Schädelhaut entsteht. Diese Geschwulst ist ungefärbt (weil die dicke Schädelhaut das Blut nicht durchschimmern läßt), hat die abgerundete Gestalt einer halben Rugel, läßt sich in ihrer Mitte schwappend und ringsum an ihrem Nande gerade so anstühlen, als wenn es der Nand einer Lücke im Schädelknochen wäre (obgleich es nur der Rand der dicken Schädelhaut ist). Diese Kopfblutgeschwulst sowohl, als auch der Gehirnbruch (welcher entsteht, wenn ein Theil des Gehirns zwischen den Schädelknochen heraustritt und die Kopfhaut vor sich her drängt, und wo dann die sanstestritt und die Kopfhaut vor sich her drängt, und wo dann die sanstestritt und die Schhwulst das Kind in Betändung und Krämpfe versehl) erfordern die baldige Häusse des Mundarztes, welchen die Hebamme herbeiholen lassen.

§. 723.

Eine mäßige Kopfgeschwulst bedarf keiner besonderen Behandlung, indem sie von selbst bald schwinden wird. Bei einer stärkeren und bleis benden Kopfgeschwulft nehme die Hebamme eine Hand voll Kamillens oder Lavendelblumen oder anderer in jeder Apotheke vorhandener, ges würzhafter Kräuter, gieße kochendes Wasser darauf, mische einige Eß= löffel Wein oder einen Eflöffel Branntwein darunter, tauche in diesen

Bon den Jufällen und Krankheiten ber Frucht und Neugeborenen. 421

Aufguß ein leinenes Läppchen, drücke es fest wieder aus und lege es alle Stunden warm über die Geschwulst, worauf sich dieselbe nach 24 bis 48 Stunden meistentheils völlig zertheilen wird. Dabei muß die Heb= amme Sorge tragen, daß von der beschriebenen Flüssigkeit nichts in die zarten Augen des Kindes komme.

Sollte jedoch die Geschwulst sich in der angegebenen Frist weder zertheilt noch merklich gebessert haben, die Stelle wohl gar einen übelen Geruch annehmen oder sich weich und schwappig anfühlen lassen (und dann entweder in eine Kopfblutgeschwulst, oder in eine Eiterge= schwulst sich umgewandelt haben), oder sollte sie in der Nähe der Au= gen sein, so suche die Hebamme die Hülfe eines Wundarztes nach.

§. 724.

Dft hat der Kopf durch die Kopfgeschwulst, oft auch durch bloße Uebereinanderschiedung der Schädelknochen, eine ungewöhnlich lange Gestalt angenommen. Die Hebamme unterlasse es durchaus, einem solchen langen Kopfe durch Drücken eine bessere Gestalt geben zu wollen. Krämpfe, Schlaffucht, Schlagfluß, lebenslänglicher Blödsinn können die Folge dieser sinnlosen Handlung sein, die überdies durchaus überflüssig ist, indem die Natur selbst den langgepreßten Kopf in sehr furzer Zeit wieder abrundet.

§. 725. or della for dia analy

Näher verwandt mit der Kopfgeschwulst ist der angeschwollene Höbensack. Dieser Theil leidet zuweilen durch Druck bei der Geburt, besonders bei Steißlagen, so daß er nebst dem männlichen Gliede sehr anschwillt. — Die Hebamme schlage alsdann, vorausgesetzt, daß der= selbe nicht zugleich wund ist, seine leinene Läppchen, welche mit war= mem Bleiwasser (aus der Apotheke) beseuchtet sind, mehrere Male des Tages um.

Bleibt indeffen die Geschwulst, oder wird sie sogar größer, so kann dieses auch ein Hodensackbruch oder eine andere bedeutende Ges schwulst sein (3. B. ein Wasserbruch, bei welchem kein Eingeweide, sondern eine Wasseransammlung im Hodensacke enthalten ist). Ders gleichen bedeutende Krankheiten muß die Hebamme durchaus dem Wunds arzte zur Behandlung überlassen. Gleiches gilt auch von dem wunden Hodensacke, wenn die angegebenen Mittel nicht helfen sollten, indem bei wunden Hautstellen das Bleiwasser, wodurch in diesem Falle leicht Leibschmerz und Vergistung herbeigeführt werden könnten, nicht angewendet werden darf.

Da der Nabelbruch nur in den seltensten Fällen eine angeborene, sondern in den meisten Fällen eine erworbene Krankheit ift, so wird davon in einem besonderen Abschnitte die Rede sein. 422 3weiter Theil. Zweite Ubtheilung. Drittes hauptftud.

Dritter Ubschnitt.

Von der Gelbsucht und dem Rothlauf der Neugeborenen.

TATSON HINRY, HANNERSPIEL TO U S. 726. COMPANY CLASSIC

Die Gelbfucht äußert fich burch eine ftarte gelbe Farbe ber haut und des Deißen im Auge, durch dunkelen harn (welcher duns felgelbe Flecte in ben Dinbeln zurückläßt), barten, grauen, ungefärbe ten Darmfoth, und bisweilen durch gelbe Schweiße. Es ift eine haus fige Krankheit neugeborener Rinder, welche oft von Erfältung, festem Einmickeln bes Unterleibes, insbesondere durch Druck ber Lebergegend bei Behandlung des Dabelichnur - Reftes, auch wohl burch ju fpates Anlegen bes Rindes und baburch bewirfte Stochung bes Rindespechs, fo wie burch schlechte Nahrung entsteht, jedoch felten lebensgefährlich ift.

S. 727.

Um fo gefährlicher ift aber die Doje oder ber Rothlauf ber Neugeborenen, eine nicht felten aus ähnlichen Urfachen entipringende Krankheit. Es entsteht an einer ober ber anderen Stelle der haut, und zwar am häufigsten an ber nabelgegend ober näher an ben Gefchlechtstheilen, ein gelblich rother Kleck, welcher Unfangs feine bedeus tende Site und Sarte zeigt, bald aber heißer, röther und harter wird, beim Drucke mit dem Finger eine weiße Stelle bemerkbar macht, Die fich beim Nachlaffen des Druckes wieder röthet. Später tritt Fieber, Unruhe, Schlaflofigfeit, ängstliches Schreien hingu.

§. 728.

Bei der Gelbsucht bade die Sebamme bas Rind täglich in laus warmem Baffer, und gebe ihm täglich ein Rinftier von Ramillens aufguß, mit einem Theelöffel voll Del und einer Prife Galz. Das bei laffe fie bem Rinde zweimal des Tages einen fleinen Theelöffel voll von folgendem fogenannten "Rinderpulver", welches fie in einer Apothete bereiten laffen muß, mit etwas Baffer, Fenchels ober Ras millen=Aufguß reichen, nämlich:

ein Quentchen praparirte Aufterschaale,

zwanzig Gran Rhabarberwurzel,

zwanzig Gran Biolenwurzel,

zehn Gran Zucker,

vier Tropfen Fenchelol,

ju einem feinen Pulver zufammengemischt.

Hilft Diefe Behandlung nach einigen Tagen nicht, ift bas Rind unrus hig, ber Leib gespannt, so ift die Spülfe des Arztes nöthig.

Bon den Jufällen und Kranfheiten der Frucht und Neugeborenen. 423

\$. 729. Her an estimitor and things

Auf die Behandlung des Rothlaufs soll sich die Hebamme aber unter keiner Bedingung einlassen, vielmehr unter allen Umständen die Hülfe eines Arztes baldigst verlangen. Sie felbst kann nichts thun, als das Kind vor Kälte und Nässe schützen, und Acht haben, daß die Windeln nicht zu fest angelegt werden, weil dies die Schmerzen sehr vermehren würde.

Bierter Abfchnitt.

Von dem Blasenausschlag, dem Milchschorf, den Miteffern und dem Wundsein.

XC. §. 730.

Der Blasenausschlag (auch Schälblattern genannt) zeigt sich oft schon bei oder bald nach der Geburt an verschiedenen Stellen des Körpers, zuweilen auf einzelne beschränkt, in Form gelblicher Blasen, von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß, welche eine fette Flüssigkeit enthalten. Sie platzen entweder und lassen wunde Stellen zurück, oder schrumpfen ein und bilden einen dünnen Schorf, der nach einigen Tagen abfällt. Stehen sie einzeln, so leidet das Kind wenig; sind es viele, so wird es unruhig, stebert, magert ab.

§. 731.

Der Milchschorf äußert sich in Gestalt von kleinen Bläschen im Gesichte, welche nachher aufbrechen und eine Feuchtigkeit entleeren, die zu glänzenden Krusten von weißgelblicher Farbe vertrocknet. Er kann sich vom Gesichte aus auf den Kopf, seltener auf den übrigen Körper verbreiten.

§. 732.

Die Mitesser, welche nichts weiter als verhärtete Hautdrüschen sind, zeigen sich in der Form kleiner schwarzer, etwas erhabener Punkte in der Gegend der Ohren, an dem Rücken, an den Schultern u. s. w. oft in Menge, so daß sie die Haut rauh machen. Drückt man von beiden Seiten dagegen, so lassen sie sich, in Gestalt kleiner gelblicher Maden mit schwarzem Kopfe, herausdrücken.

§. 733.

Das Wundsein zeigt sich an den Stellen des Körpers, wo Biegungen sind und die Haut Falten bildet, wie am Halfe, unter den Achseln, zwischen den Hinterbacken, den Oberschenkeln, den Schamlippen. Die Stellen sind roth, empfindlich, oft durchgerieben, und

424 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Drittes Sauptftud.

kommt nun vollends an den letztgenannten Orten die Schärfe des Harns und der Schmutz der Leibesöffnung hinzu, so entsteht großer Schmerz, das Kind wimmert und schreit ängstlich, wird nicht selten auch dadurch schwächlich und bekommt Fieber.

§. 734.

Die Urfachen aller biefer Buftande tonnen mannigfach fein. Die Sebamme tann burch Beobachtung ber größten Reinlichfeit, burch Vermeidung von Erfältung vieles thun, Die Entstehung Diefer Rrants heiten ju verhuten. Entständen fie dennoch, fo muß fich die Seb= amme auf bie Behandlung ber beiden erstgenannten Krankheiten gar nicht einlaffen, und fich aller hausmittel enthalten, vielmehr ben Rath eines Urgtes fuchen. - Bei ben Miteffern burfen Baber von Geifen= maffer versucht werden, in welchen die Sebamme bas Rind mit wolles nen Tüchern gelinde reibt. Spilft Diefes bei fonftiger guter Pflege nicht, ober ftellen fich fonft franthafte Bufälle ein, bann muß ber Urgt bas Weitere verordnen. Beim Bundfein ift, außer fleißigen Baschungen, öfteres Bepudern ber gerötheten und burchgeriebenen Stellen mit Bars lapp= Samen ober herenmehl (aus der Apothefe), welches in einen fleinen leinenen Beutel gebunden, und nachdem die hautfalten maßig von einander gezogen worden, in biefe eingestreut wird, auch bisweilen bas Auflegen von geriebenen Mohrrüben nützlich, fo wie bas Ueberlegen von Leinenläppchen, welche mit einer Mischung befeuchtet find, die ans etwa 7 Theilen Galbei=Thee und 1 Theil gewöhnlichem Sprup besteht. Bor Allem aber bediene fich Die Debamme feiner anderen Mit= tel zum Bepudern, 3. B. bes gewöhnlichen Saarpuders, burch welchen bie haut nur noch mehr entgündet wird, und bes von älteren und unmiffenden Sebammen fo oft gemißbrauchten Bleiweißes, welches zwar fchnell heilt, aber burch Eindringen in die wunden Stellen und in die Blutmaffe bas Rind vergiften fann. Sollten aber an Diefen Stellen fchon wirkliche Löcher eingefallen fein, fo fuche die Sebamme fogleich bie Sulfe eines Arztes oder Wundarztes nach, indem das Uebel oft in furger Beit fehr bösartig, fie aber alsbann von aller Berantwortung freigesprochen wird.

Fünfter Abschnitt. Bon den Schwämmchen.

§. 735.

Die Schwämmchen bestehen in fleinen weißen, schmerzhaften Bläschen und Flecken, die an den inneren Theilen des Mundes (Mund=

Bon ben Bufällen und Krankheiten ber Frucht und Neugeborenen. 425

fäule), nämlich an den Lippen, der Zunge und dem Gaumen, erscheis nen, und sich zuweilen durch den Schlund, den Magen und Darmkas nal bis zum After verbreiten. Die Bläschen gehen allmälig in eine Kruste über, und fällt diese ab, so erscheinen neue mit zunehmender Bösartigkeit. Dabei hat das Kind meistentheils (sauer riechende) Durchfälle, Leibschmerz, zuweilen Hitze, Unruhe und dergl. — Die Krankheit kann mehrere Wochen dauern, ja sogar tödtlich werden. Bleiben die Blätterchen weiß, so ist dieses gewöhnlich nicht so übel, als wenn sie gelblich oder braun werden.

§. 736.

Meist liegt die Ursache dieser Krankheit in Unreinlichkeit und Vernachlässigung, 3. B. wenn die Hebamme dem Kinde nicht mehrere Male des Tages den Mund mit kaltem Wasser auswäscht, und die Mutter ihre Brustwarzen nicht rein erhält, oder wenn dem Kinde ein sogenannter Lutschbeutel in den Mund gesteckt wird.

Die Krankheit ist ansteckend und theilt sich den Brustwarzen der fäugenden Mutter mit.

§. 737.

Die Berhutung ergiebt fich aus §. 736. In Betreff ber Behandlung ift Folgendes zu bemerten: Im Unfange ber Krantheit mafche Die Hebamme Die Mundhöhle des Rindes mit Wein, der gur Salfte mit Daffer vermischt ift, mehrere Male bes Tages aus. Auch ift es ihr erlaubt, fich in ber Upothete eine Mifchung aus zwei Loth 20 affer, zwei Loth Rofenhonig und einem halben Quentchen Borar bereis ten zu laffen, und bamit täglich einige Mal die Mundhöhle des Rin= bes und, nach Umftänden, auch ben Ufter zu bepinfeln. Sierbei ver= fteht es fich von felbit, daß fie fich zweier verschiedenen Glafer und Pinfel, oder Sühnerfedern, oder Schwämmchen, oder Lappchen zu die= fen verschiedenen Theilen bedienen muß. Eben fo tann fie auch in ber Apothete ein feines Pulver aus gleichen Theilen Borar und Buder bereiten laffen, und hiervon etwa einer Erbfe groß einige Dal des Ta= ges mit ihrem fleinen Finger fowohl bem Rinde auf die Bunge, als ber Mutter auf Die Bruftwarze fanft aufftreichen, und nach einer Biers telftunde bem Rinde bie Bruft reichen laffen. Dabei laffe fie bem Rinde auch von bem §. 728. angegebenen Pulver, in ber bort beschriebenen Babe, Säufigkeit und Urt, reichen.

Hilft dies aber nach einigen Tagen nicht, wird das Kind sehr unruhig, und entsteht immer häufigerer, übelriechender Durchfall, so ist die Hülfe eines Arztes erforderlich. 426 3weiter Theil. Zweite Ubtheilung. Drittes hauptftud.

Gechster Ubschnitt.

Von dem Leibschmerz, der Verstopfung und dem Durchfall.

§. 738.

Der Leibschmerz bei neugeborenen Kindern besteht a) in der Regel in einer Aufblähung und Spannung des Unterleibes, und wird dann auch "Herzgespann" genannt; zuweilen aber besteht er b) in einer Entzündung der Gedärme oder übrigen Unterleibseingeweide. — Im ersteren Falle schreit das Kind absazweise laut auf, wirst sich ungeduldig umher, zieht die Schenkel an den Leib an, und man hört oft ein Poltern von Blähungen im Leibe. Wird das Kind auf den Unterleib gelegt und der Rücken sanft gerieben, so bemerkt man mehr Ruhe. — Im letzteren Falle winselt das Kind unaufhörlich, die Ges schret, sehr leidende Gestalt an. Der geringste Druck des Leibes bes wirkt vermehrte Unruhe und vermehrtes Stöhnen. Die Lage auf dem

Die erste Art des Leibschmerzes wird am öftersten durch schlechte Nahrung (besonders bei Fütterkindern), durch Ueberladung des Magens, durch Gemüthsbewegung der Mutter oder der Amme, die letzte Art besonders durch Erkältung hervorgebracht. Hieraus ergiebt sich denn auch die Verhütung.

Nur bei der ersten Art kann sich die Hebamme auf die Behandlung einlassen. Sie gebe dem Kinde einige Theelöffel voll dünnen Kamillen= oder Fenchel=Aufguß in den Mund; außerdem ein Klystier von abge= brüheten Kamillen und einem halben Eßlöffel voll guten Dels, und lege ein Flanelltuch, welches in warmen, mit dem vierten Theile Brannt= wein gemischten Kamillen=Aufguß getaucht und fest wieder ausge= drückt ist, auf den Unterleib. Hilft dieses nicht, so bade sie das ganze Kind in angenehm warmem Wasser. Auch kann sie den Leib und Rückgrat gelinde reiben, welche Maßregel jedoch von jedem abergläubischen Streichen, wobei leere Worte Hülfe bewirken sollen, zu unterscheiden ist.

Beim entzündlichen Leibschmerz lasse sich die Hebamme durchs aus auf keine Behandlung ein, sondern schicke unverzüglich zum Arzte, welcher bei der ersten (krampfhaften) Art auch nöthig werden kann, wenn die oben genannten Mittel nichts fruchten.

§. 739.

Die Berftopfung entsteht entweder gleich nach der Geburt, indem das Kindespech nicht abgeht, oder später. Im ersteren Falle ift sie meist die Schuld des zu späten Anlegens des Rindes und kann des-

Bon den Bufällen und Krankheiten ber Frucht und Deugeborenen. 427

halb vermieden werden, oft aber auch im Ammenhalten oder fünstlichen Auffüttern bedingt sein. In den beiden letzteren Fällen entgeht dem Kinde das natürliche Abführungsmittel für das Kindespech, und es bleibt daher nichts Anderes übrig, als ein fünstliches anzuwenden. Die Hebamme lasse daher in der Apothefe Rhabarber=Syrup und Fenchel= wassen, viermal täglich einen Theelöffel voll, ein, bis das Kindespech abgeführt ist und gelbliche Aussleerung erfolgt. — Spätere Versters stopfungen während der Säugungs= oder Auffütterungszeit werden nicht sein eröffnendes Alystier (§. 778.); aber sie hüte sich vor der Anwendung innerer Mittel, weil dies nicht ihre, sondern die Sache eines Arztes ist, dessen mußt, sohalt das von ihr angewandte Mittel feine Rath sie einholen muß, sohalt das von ihr angewandte Mittel feine günstige Wirfung hervorgebracht hat.

§. 740.

Entsteht bas Gegentheil, ift Die Leibesöffnung mehr als hinreichend, b. h. ift Durchfall vorhanden, ift ber Ubgang gehachten Giern gleich und von grüner Farbe, und fchreit bas Rind mährend ber Berrichtung jämmerlich, fo hat bies feine Urfache häufig barin, daß die ftillende Mutter ober Umme zu viel faure nahrungsmittel genoffen oder eine Gemuthes bewegung erlitten hat. Die Hebamme gebe bier breis bis viermal bes Tages einen fleinen Theelöffel voll von bem §. 728. angegebenen Rin= berpulver mit etwas Ramillenaufguß, babe bas Rind in einer Wanne voll angenehm warmen Waffers und gebe ihm täglich einige Rinftiere von Saferschleim, ober von nicht gefochter, fondern blog mit warmem Ramillenthee burcheinander gerührter, weißer Stärfe, ober von ber Brühe eines zerhachten Ralbsfußes, welche mit einem Gigelb abgequirit ift. Alle diefe Kluftiere muffen aber in fo geringer Menge ans gewendet werden, daß das Rind fie einige Zeit bei fich behält. Silft Diefes nichts, fo fuche fie ben Rath eines Urgtes nach. - Geht bem Rinde geronnenes Blut burch ben After ab, fo ift die Urfache hiervon gewöhnlich in munden Bruftwarzen ber Mutter (§. 691. Dr. 2.) ju fuchen, aus welchen mit ber Milch zugleich auch Blut gesogen wurde.

Giebenter Ubschnitt.

Von den Krämpfen und Juckungen.

§. 741.

Krämpfe und Buckungen find bei neugeborenen Kindern fehr häufig. Man erkennt fie daran, daß das Kind dumpf schreit, das

28 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Drittes hauptstud.

Gesicht verzieht, blau im Gesichte wird, oft ineinander schreckt, der Unsterleib gespannt ist, Harns und StuhlsAusleerung oft nicht erfolgen, die Augen sich verdrehen. — Eine der gefährlichsten Formen dieser Krämpfe ist der Kinnbackenkrampf, welcher am leichtesten in den neun ersten Tagen nach der Geburt entsteht, und wobei der Unsterkiefer fest an den Oberkiefer angezogen und der Mund eigenthumslich verzogen wird.

§. 742.

Ueberladung und Berdorbenheit des Magens, Anlegen des Rindes an die Mutterbruft nach gehabtem heftigen Merger, Schreck und bergl., Gemuthebewegungen, Erfältungen, baber auch Taufen bes Rindes mit eisfaltem Daffer, Bundfein bes nabels, und mehrere andere Dinge, tonnen die Beraulaffung dazu fein. hieraus ergiebt fich die Berbütung. Die Bermeidung ber Erfältungen liegt noch am meisten in ber Macht der hebamme, ber Mutter und ber Barterinn. Go wers ben 3. B. Die Rinder von unvorsichtigen und ungeduldigen Barterinnen in ben, mahrend ber nachtzeit falt gewordenen, Zimmern hin und her getragen, um fie badurch beruhigen ju wollen. Die Rinder erfälten fich nicht allein durch die, mahrend des Gehens entstandene, schnelle Bugluft, fondern fie verschlucken auch Luft (fie verfangen fich), ober fie werden beim Uns und Ausfleiden in die Dabe eines nicht fest ver= fchloffenen Fensters, oder einer unterdeffen häufig geöffneten Thur ges bracht, ober es werden die Kinderbettchen zwischen Thur und Fenfter gestellt, baß bas Rind einer beständigen Zugluft ausgesett ift.

Auf diese nur gering scheinenden Dinge achte die Hebamme fehr, und unterweise banach die Wärterinnen.

§. 743.

Die bei entstandenen Krämpfen hinzugerufene Hebamme schicke sogleich zu einem Arzte, gebe dem Kinde unterdessen ein Klystier von Kamillenaufguß mit etwas Del und einer Prise Salz, lege es alsdann fünf bis zehn Minuten in ein warmes Bad, und decke es zuletzt im erwärmten Bette zu, jedoch mit Freilassung des Gesichtes.

Bei Krämpfen, welche bei etwas älter gewordenen Kindern zur Zeit des Jahnens entstehen, und meist auf ein entzündliches Leis den des Gehirns hindeuten, beschränke sich die Hebamme bis zur Ans kunft des Arztes nur auf das Klystier. Das Bad kann hier in manchen Fällen nicht angezeigt sein. Bon den Bufällen und Krankheiten ber Frucht und Neugeborenen. 429

Uchter Ubschnitt.

Von der Entzündung der Augen und Augenlieder.

XCI. §. 744.

Die Angenlieder-Entzündung ift ein febr häufiges Uebel neuges borener Rinder, wozu bie Beranlaffung gegeben werden tann zum Theil schon beim Durchgange burch die Scheide (3. B. bei einem boss artigen weißen Kluß), zum Theil nach ber Geburt (3. B. burch übele, burch Staub, Rauch, Lampendampf verdorbene Luft im Bochenzimmer. burch plögliches, ju helles Tageslicht, burch Erfältung, burch Erhigung - in Folge ber üblen Gewohnheit, bem Rinde bas Geficht zuzudecken -, burch Baschungen des Gesichts mit Seifenwaffer, aber auch durch Uns reinlichfeit, wenn es nämlich verabfaumt wird, bie Augen und Augenlieder täglich mit lauwarmem Baffer auszuwaschen). - Die Augenlie= ber werden babei roth, fchwellen an, bas Rind fneipt bie Augen gu, und es fondert fich bald eine Menge fcharfen, gelblichen, eiterähnlichen Schleimes ab, ber bie Augenlieder zufammenflebt. Die Entzündung geht gewöhnlich von den Augenliedern aus, fest fich aber allmälig auf den Augapfel felbit fort, und bie ausgesonderte Fluffigfeit pflanzt das Uebel auch auf andere Personen fort, wenn fie mit deren Augen in Berührung fommt.

§. 745.

Um die Augenentzündung zu verhüten, mache die Hebamme bei solchen Gebärenden, welche an bösartigem weißen Flusse oder gar an Ge= schwüren der Geschlechtstheile leiden, schleimig=ölige Einspritzungen in die Mutterscheide, und vermeide nach der Geburt des Kindes die ebenge= nannten Ursachen. Entsteht die Entzündung dessen ungeachtet, so suche die Hebamme, sobald sie es bemerkt, die schleunigste ärztliche Hülfe, weil bisweilen schon nach Verlauf der ersten vierundzwanzig Stunden die Angen so zerstört sein können, daß das Kind für immer blind ist. Die meisten Menschen, welche von Jugend an blind sind, haben ge= wöhnlich ihr Gesicht durch eine schlechte Behandlung oder durch Ver= nachlässigung gleich in den ersten Tagen nach der Geburt verloren, und sind nur selten blind geboren.

Bis zur Anfunft oder zu der Verordnung des Arztes tröpfle die Hebs amme alle Viertelstunden lauwarme Muttermilch oder fehr dünnen, lauwarmen Fliederblumen=Aufguß in die Augen. Vor Allem aber schütze sie das Kind vor zu hellem Lichte, vor Erfältung und vor Ers hitzung.

Reunter Ubschnitt.

Von der Geschwulft der Brüfte.

§. 746.

Bisweilen schwellen die Brüfte neugeborener Kinder an, werden entzündet, lassen sich wie kleine, runde, harte Scheiben anfühlen, und machen dem Kinde viel Schmerzen. Zertheilt sich die Entzündung nicht, so kann sie nach Umständen in Verhärtung oder in Eiterung übergehen.

Diefer Zustand (welcher durch Druck beim zu festen, oder durch Reibung beim zu lockeren Einwindeln veranlaßt werden kann) ist häusig eine Folge der Mißhandlung durch unvernünftige Weiber, welche, vom Aberglauben geleitet, die Brüste gleich nach der Gedurt drücken, um dadurch eingebildete unreine Säste herauszubringen, oder das Kind vor den Menschenpocken zu sichern und ihm ein langes Leben zu verschaffen. Biele Frauen, die, aller angewandten Mühe ungeachs tet, nicht vermögend sind, ihre Kinder selbst zu nähren, weil in ihren Brüsten keine Milch abgesondert wird, dürfen dieses einer solchen vers werflichen Behandlung in ihrer zartesten Kindheit zuschreiben, wodurch ihre Milchdrüsen gleichsam in der Knospe zerstört und wodurch die Warzen getheilt oder ganz vernichtet worden sind u. s.

S. 747.

Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß eine unterrichtete Hebs amme dergleichen offenbar schädliche Handlungen nicht unternehmen wird. Wäre gleichwohl eine solche Entzündung der Brüste durch die Unverständigkeit anderer Frauen oder aus anderen Ursachen entstanden, so müssen die härtlichen Erhabenheiten täglich einige Mal mit süßem Mandels, Leins, oder Mohnöl sanst eingerieben werden. Hilft das nicht, so bewirkt oft ein Umschlag von gekochter Hafergrütze mit Leinsamen eine Milderung der Entzündung und Verhärtung. Hilft auch dieses nicht, so ist der Rath eines Arztes erforderlich.

Behnter Abschnitt.

Von dem entzündeten Nabel und dem Nabelbruch.

§. 748.

Wenn die bei neugeborenen Kindern unterbundene Nabelschnur von unvorsichtigen Händen abgerissen, das Abfallen derselben also nicht der Natur überlassen, oder der Nabel nicht täglich mit lauwarmem Wass ser abgewaschen wird, so entzündet er sich leicht und fängt an zu eitern. In diesem Falle empfehle die Hebamme das Auswaschen des Nabels mit lauwarmem Wasser, mehrere Male des Tages (doch so,

Bon ben Bufällen und Krankheiten ber Frucht und Neugeborenen. 431

daß dabei der Unterleib des Kindes nicht zu fehr genäßt und dadurch erkältet werde), und wenn hierbei die Eiterung nicht bald nachläßt, so versuche sie ein leinenes Läppchen, welches mit Wachssalbe (aus der Apotheke) bestrichen ist, und hilft auch dieses nicht, so überlasse sie Beitere einem Wundarzte.

§. 749.

Mabelbruch nennt man eine pralle und gespannte, meistens leicht juructichiebbare, aber beim nachlaffe bes Dructes auch eben fo leicht wies ber hervortretende Geschwulft unter ber haut des Nabels. Diefer Fehler entsteht badurch, daß sich ber Mabelring, oder die Deffnung in ben Bauchdecken, durch welche die Blutgefäße ber nabelfchnur in und aus bem Unterleibe bes Rindes traten, nicht alsbald nach ber Geburt zufam= menzieht, und fich alsbann burch ben offenen Dabelring ein Eingeweibe, meistens ein Darm, hervordrängt. nur felten ift ber nabelbruch anges boren, weit öfter ift er nach ber Geburt entstanden. Im letzteren Falle wird er zuweilen durch heftiges Schreien bes Rindes, häufiger aber burch Unvorsichtigkeit ber Sebamme veranlaßt. Wenn die Sebammen die ihnen gegebenen Vorschriften: - bas Kind unmittelbar nach ber Ge= burt recht nahe an die Geschlechtstheile der Mutter zu legen (§. 285.), Die Dabelschnur bei ber Unterbindung nie anzuspannen, sondern Dieselbe ftets ichlaff hangen ju laffen (§. 289.), bas Ueberftreifen ber umschlungenen Rabelichnur über ben Ropf ober Die Schulter ju unterlaffen (§. 520., 521.), fich beim Verbande des Nabelfchnurs Reftes feiner dicten Rompreffe als Unterlage ju bedienen (§. 344.), alle Berrung an dem Rabelichnur=Refte zu vermeiden, und bas Abfallen beffelben lediglich ber natur zu überlaffen (§. 343.), - ftets vor Augen haben und forg= fältig beachten, bann werden nabelbrüche weit feltener vorfommen, und nur auf die Falle beschränkt bleiben, mo fie entweder angeboren, oder durch eine zu turge Nabelschnur, oder durch zu heftiges Schreien bes Rindes herbeigeführt find. Que der Geltenheit oder Saufigfeit ber Rabelbruche, bie in einem bestimmten Begirfe vorfommen, fann man Die Borficht ober Unvorsichtigkeit ber Sebamme, Die in bemfelben wirtfam ift, ziemlich ficher beurtheilen; wenigstens muß man mit Recht gegen die Tauglichfeit ber Sebammen einer Gegend mißtrauisch werden, wenn in derfelben Nabelbrüche ein häufiges Uebel find.

§. 750.

Die Behandlung der Nabelbrüche geschieht nicht immer auf die rechte Weise. Ein sehr beliebtes Verfahren ist, nach Zurückdrückung des Eingeweides in den Nabelring, einen kegelförmigen Gegenstand, 3. B. eine durchgeschnittene Muskatennuß, einzuschieben und diese (3. B. durch ein Heftpflaster) zu befestigen; indeß so geeignet dieses Mittel

432 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Drittes hauptftud.

auch ift, bas hervortreten bes Darmes zu verhindern, fo wird boch eben durch bas Eindringen eines folchen fremden Rörpers von außen ber nabelring um fo ficherer offen gehalten. 21ber in bem Offenbleis ben bes Nabelringes besteht die ganze Krantheit. Es ift baher zwect= mäßiger, nach Buruchschiebung des unter die Saut getretenen Einges weides einen platten Gegenstand (3. B. ein in Leinwand gewickeltes Gelbftud, ober eine in Leinwand gewickelte, plattgeschlagene Bleifus gel) aufzulegen, und folchen zunächft burch einen breiten Speftpflafter= ftreifen, welcher ben gangen Leib umschließt, bemnächst burch eine ge= wöhnliche Rabelbinde ficher, jedoch nicht allzu enge, zu befestigen. Durch einen folchen platten Gegenstand werden die hervorgetretenen Eingeweide gleichfalls zurückgehalten, ohne bag ber Rabelring im ges ringsten verhindert wird, sich allmälig zu schließen, weshalb benn bies fes Berfahren, welches, fo oft ber Berband lofe wird, erneuert mers ben muß, in zwei bis brei Monaten ziemlich ficher zum Biele führt. Uebrigens bleibt bie Sebamme am fichersten außer Berantwortung, wenn fie bie Behandlung folcher Uebel immer einem Bundarzte überläßt.

XCII.

Einige vergleichende Fragen ju diefem Hauptftuct.

- 1) Wann darf die Hebamme ein neugeborenes Kind für wirklich todt, wann für scheintodt halten? (§. 704.) Wie viele Arten des Scheintodes unterscheidet man? (§. 706.) und wie bewirkt die Hebamme die Trennung des Kindes von der Mutter, bei den verschiedenen Arten des Scheintodes? (§. 711.)
- 2) Welche **Achnlichkeit** und welche **Verschiedenheit** findet statt zwischen folgenden Kinderfrankheiten: Gelbsucht, Rothlauf, Blasenausschlag, Milchkruste, Mitesser, Wundsein, sowohl in Beziehung auf Erkennung, als in Beziehung auf Verhütung, und in Beziehung auf Behandlung? (§. 726. bis 734.)
- 3) Wie verhütet und wie behandelt die Hebamme die Schwämms chen im Munde neugeborener Kinder? (§. 735. bis 737.)
- 4) Bas hat die Hebamme bei Berstopfung und was beim Durch= fall der neugeborenen Rinder zu beobachten? (§. 739. und 740.)
- 5) Welche Kinderkrankheiten soll die Hebamme unter keiner Bedingung allein behandeln? (§. 720. bis 722., 725., 729., 734., 738., 743., 745.)

Bon den heilmitteln und beren Unwendung.

Viertes hauptstück.

Von denjenigen Heilmitteln, deren Anwendung den Hebammen gestattet ist.

XCIII. §. 751.000 1000

Dbgleich bei den verschiedenen Zuständen der Schwangeren, Ges bärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen auch beiläufig diejenigen Mittel genannt worden sind, deren Anwendung den Hebammen erlandt ist, so follen dieselben hier dennoch gleichsam rückblickend im Zu= fammenhange betrachtet und zugleich auch diejenigen Heilmittel hinzugefügt werden, die zwar mit der eigentlichen Geburtshülfe nichts gemein haben, gleichwohl aber in sofern durch die Hände der Hebammen angewendet werden, als die letzteren zugleich, bei dem noch an vielen Orten bestehenden Mangel an gut unterrichteten Krankenwärterinnen, nicht selten zu besonderen Dienstleisfungen bei weiblichen Kranken her= angezogen werden müssen.

§. 752.

Die Heilmittel stehen in zweifacher Beziehung zum Wirkunges freise ber Hebammen:

- 1) Einige derselben darf die Hebamme bloß anwenden, wenn sie vom Arzte verordnet sind; dahin gehören 3. B. Blutegel und Schröpfföpfe.
- 2) Andere darf die Hebamme sowohl verordnen als auch an= wenden; dahin gehören 3. B. das Klystier bei Berstopfung, die Zimmettropfen bei Blutungen nach der Geburt.

§. 753.

In Beziehung auf die Art und Weise, wie man die Heilmittel ders jenigen Person beibringt, welche derselben bedürftig ist, theilt man sie in innere und äußere. Unter innere versteht man diejenigen, welche durch den Mund eingegeben werden, unter äußere diejenigen, welche ents weder auf die äußere Oberfläche des Körpers angewendet, oder in eine Deffnung desselben, mit Ausnahme des Mundes, eingeführt werden.

§. 754.

Die Hebamme verschafft sich ihre heilmittel entweder

- 1) in dem Hause derjenigen Person, welche derselben bedarf (S. 269. b.), oder
 - 2) aus der freien Matur durch eigenes Einfammeln (der §. 762. bis 768. genannten Kräuter, Blumen und Samen), oder
 - 3) aus der Apotheke (§. 758. bis 761.).

434 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Biertes hauptftud.

Nr 3. hat meist vor Nr. 2. den Vorzug, indem dann der Apotheker und nicht die Hebamme für Aechtheit und Güte der Heilmittel vers antwortlich ist.

Erfter Ubschnitt.

Von der Kälte und Wärme.

§. 755.

Rälte wirft zusammenziehend, und deshalb Blutung stillend. — Märme wirft ausdehnend, und deshalb Blutung erregend, aber auch frampfstillend.

S. 756.

Die Kälte findet im Wirkungstreise der hebammen bei Frauen nur auf zweierlei Urt Anwendung, nämlich in Form der kalten Umschläge und in Form der Einspritzungen, und zwar in erster Form

1) bei der Fehlgeburt, wenn die bloße ruhige Lage die Blutung nicht zum Stehen bringt (§. 562.), und

2) bei Blutungen nach ber Geburt, wenn äußeres Reiben ber Ges

bärmutter vergeblich versucht worden ist (§. 674. a. Nr. 2.); in letzter Form nur bei Blutungen aus dem Gebärmuttermunde nach der Geburt, wo die falten Umschläge im Stiche lassen würden (§. 674. b.).

Die Form des Umschlags wird zuweilen in Verbindung mit Druck versucht, nämlich 1) bei-Anwendung des Sandsackes gegen Gebärmutterblutung nach der Geburt (§. 674.); 2) bei Blutungen aus der Scheide (§. 679.); 3) bei Blutungen aus einem am Schenkel geplatzten Blutaderknoten (§. 645.).

Bei neugeborenen Kindern bedienen sich die Hebammen der Kälte nur in Form eines fühlen Luftzuges und kalten Wasserstrahles, als Erschütterungsmittel zur Erweckung aus dem Scheintode (§. 714. Nr. 2. und 4.).

§. 757.

Die Wärme findet in fehr vielfacher Beziehung Anwendung, nämlich

1) als trockene Barme, und zwar

- a) bei einer gemiffen Fußgeschwulft ber Schwangeren (§. 650.),
- b) bei beginnender Entzündung der Brüfte fäugender Frauen (§. 691. Nr. 1.).

in beiden Fällen jedoch in Verbindung mit anderen Mitteln; 2) als feuchte Wärme, und zwar

2. Bei den Frauen=Rrantheiten:

- a) als Blutung beförderndes Mittel bei stockender Wochenreinigung (§. 685. b.);
- b) als frampfstillendes Mittel bei falfchen Wehen und Nachwehen (§. 687.);
- c) als zertheilendes Mittel bei Quetschungen nach der Geburt (§. 681.);

B. Bei ben Rinder= Rrantheiten:

- a) als allgemeines Belebungsmittel, durch Beförderung des Blutum= laufes beim Scheintode der Neugeborenen (§. 711.);
- b) als frampfstillendes Mittel beim Leibschmerz (§. 738.), bei Zuckungen (§. 743.) und bergl.;
- c) als zertheilendes Mittel bei ber Ropfgeschwulft (§. 723.).

Uebrigens kann die feuchte Wärme in vierfach verschiedener Form angewendet werden:

1) als Bad,

- 2) als Umfchlag,
- 3) als Einfpritung,
 - 4) als Dampf,

und zwar in allen biefen Gestalten entweder

21. für fich allein, ober

B. in Verbindung mit anderen Seilmitteln, als 3. B.

- a) mit erweichenden (Roggeubrei, Deißbrod, Safergrüße),
- b) mit gewürzhaften (Ramillen, Flieder, Thymian u.f.w.),
- c) mit einhüllenden (Schleim, Del).

Von der Bereitung aller diefer Mittel wird im vierten, fünften und fechsten Abschnitte diefes Hauptstückes näher die Rede fein.

3weiter Abschnitt.

Von den Zimmet: und Hoffmanns: Tropfen und der Effigfäure.

§. 758.

Zimmet = und Hoffmanns = Tropfen kommen in ihrer Wir= fung darin überein, daß sie beide belebende Reizmittel sind, unter= scheiden sich aber auf folgende Weise:

Die Zimmettropfen wirken zusammenziehend, die Hoffmannstropfen ausdehnend; daher stillen die Zimmettropfen Blutung; die Hoffmannstropfen befördern dieselbe. Letztere sind frampfstillend, erstere nicht. Zimmettropfen erregen Wehen, wo keine sind, und verstär-

28 *

3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptftud.

436

ten die vorhandenen; Hoffmannstropfen vertreiben die etwa vorhans benen falschen Wehen.

. 759.

Diefemnach finden die Bimmettropfen Unwendung:

- 1) bei Gebärmutter=Blutungen nach der Geburt, gleichviel, ob die Geburt zeitig (§. 674.) oder unzeitig (§. 564.) gewesen ist, nie= mals aber bei Blutungen vor der (unzeitigen oder frühzeitigen) Geburt, wenn es sich darum handelt, die nicht ausgetragene Frucht in der Gebärmutter zu erhalten;
 - 2) bei Dhnmachten, besonders in Folge von Verblutung, als Belebungsmittel (§. 675. Nr. 2.);
 - 3) bei zeitigen Geburten, wenn die Wehen nachlaffen oder ganz aufhören (§. 442.).

Die Soffmannstropfen finden Unwendung:

- 1) bei Gebärenden, welche durch falsche Wehen geplagt werden (§. 442.), nachdem jedoch zuvor das Klystier versucht und ohne hinreichenden Erfolg geblieben ist;
- 2) bei Entbundenen mit falschen Nachwehen, wenn jedoch die Wochenreinigung nicht zu ftark ist (§. 687.).

Bei Kinderkrankheiten darf die Hebamme weder das eine, noch das ans dere diefer Mittel anwenden.

§. 760.

Von beiden Mitteln werden allemal funfzehn bis zwanzig Tropfen mit Wasser oder Zucker gereicht. Die Dauer der Zwischenzeiten richtet sich bei den Zimmettropfen nach der Größe der Gefahr. Sie können daher bei starker Blutung sogar alle 10 Minuten gegeben werden; als bloßes Wehenverstärkungsmittel werden sie indeß, wie auch die Hoff= mannstropfen, als Wehenverbesserungsmittel, nur in Zwischenzeiten von einer Stunde und höchstens viermal gereicht.

§. 761.

Die reine Effigfäure findet ihre Anwendung nur als äußeres Riechmittel durch ihre flüchtig belebende Wirfung, sowohl

1) bei Ohnmachten der Schwangeren (§. 606.), der Gebärenden und Entbundenen (§. 654.), als auch

2) bei scheintobten (§. 714. Nr. 3.) und schwachgeborenen Kindern. Der gewöhnliche Essig besitzt die belebende, erfrischende Eigenschaft der reinen Essigsäure in einem geringeren Grade. Man bedient sich seiner in Form äußerer Umschläge oder Einspritzungen als Zusammenzie= hungsmittel, also sowohl bei Blutungen, als bei Quetschungen; auch dient er zur Reinigung der Luft im Wochenzimmer (§. 327.).

Die in Diefem Abschnitte genannten Mittel, fowohl die Zimmet-

Bon den heilmitteln und beren Unwendung.

und hoffmannstropfen, als auch die Effigfäure, können und durfen nur aus der Apotheke bezogen werden.

Dritter Ubschnitt.

Von einigen gewürzhaften Kräutern, Blumen und Samen.

§. 762.

Unter diesen Heilmitteln macht die Hebamme den häufigsten und vielseitigsten Gebrauch von den Kamillenblumen; sie wirken:

- 1) im Allgemeinen (innerlich gebraucht)
 - a) frampfstillend,
 - b) Blutung befördernd,
 - c) (im Uebermaaße angewendet) Uebelkeiten und Erbrechen erregend (§. 655.);
 - 2) im Befonderen (d. h. äußerlich, örtlich angewendet)

b) zertheilend.

5. 763.

Hieraus ergiebt fich die Anwendung berfelben:

- 1) nie als Nahrungsmittel, als welches sie nicht felten von uns verständigen Hebammen, besonders bei neugeborenen Kindern, zum Ersatz für die erste Muttermilch gemißbraucht werden (§. 333.);
- 2) nur als Argneimittel, und zwar:
 - a) bei Gebärenden zur Berscheuchung ber falfchen Behen (§. 442.);
 - b) bei Wöchnerinnen: 1) als Vertreibungsmittel falscher Nachwehen (§. 442.), 2) als Beförderungsmittel für den stockenden Wochenfluß (§. 685. b.);
 - c) bei Neugeborenen: 1) bei Blähungen und Krämpfen (§. 738.), 2) in Verbindung mit Wein, als flüchtiges Reizmittel beim Scheintode (§. 714.) und bei schwachem Leben (§. 368.);
 - b) als Zertheilungsmittel bei Quetschungen, sowohl der Entbundenen (Geschwulst der Geschlechtstheile §. 681.), als der Neugeborenen (Kopfgeschwulst §. 723.).

§. 764.

Die Form, in welcher die Kamillen angewendet werden, ist: 1) innerlich, im Aufguß als sogenannter Thee, bei Erwachsenen zu 1 bis 3 Tassen, bei Kindern theelöffelweise bis höchstens zu einer halben gewöhnlichen Tasse. Die richtige Bereitung wird oft von den Hebammen verschlt, indem sie die Blumen kochen lassen, da sie vielmehr nur kochendes Wasser über dieselben gießen und sie dann entfernt vom Feuer ziehen lassen müssen;

438 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptftud.

2) äußerlich

- a) als warmer Umschlag;
- b) als Einspritzung, sowohl in den Mastdarm (Klystier), als in die Geschlechtstheile;
- c) als bloßer Dampf, sowohl in Form des Dampfbades, als der Bähung.

Auch in diesen drei äußerlichen Anwendungsarten dürfen die Ra= millen nur ziehen, nie kochen.

§. 765.

Das Pfeffermünzkraut besitzt die krampfstillende und flüch= tig belebende Wirkung der Kamillenblumen, ohne die Blutung und Uebelkeit erregende Wirkung derselben zu theilen; vielmehr vermindert es sogar vorhandene Uebelkeiten, und findet deshalb beim Erbrechen der Schwangern und Gebärenden (als Thee, zu einer bis zwei Tassen) An= wendung (§. 608.). Bei Kinderkrankheiten wird dieses Mittel von Heb= ammen innerlich nicht gebraucht. Außerlich kommt es sowohl bei Frauen, als bei Kindern als Zusatz zu den gewürzhaften Umschlägen vor (§. 767.).

§. 766.

Um fo häufiger findet bei Rinderfrantheiten ber Fenchel= fame Unwendung, jedoch fast nur innerlich als Aufguß. Derfelbe ift in feiner Wirfung bem Pfeffermungthee abnlich, nur milder. Er wird daher bei Rindern als blähungtreibendes Mittel theelöffelweife bis ju einer halben Laffe gereicht. Dbgleich er an fich fein Rahrunges mittel ift, fo mird boch bei Futterfindern ein bunner Fenchelaufguß häufig als Zufatz zur Ruhmilch, ftatt des gewöhnlichen Daffers, ges wählt, nicht um die nährende Rraft ber Ruhmilch zu verstärfen, fons bern um Leibschmerzen und Blähungen zu vertreiben, woran Fütters finder fo häufig ju leiden pflegen. Bei ben eigentlichen Frauens frankheiten wird ber Fenchelfame weniger als die Ramillenblumen und bas Pfeffermungtraut angewendet; indeffen bedient man fich feiner nicht felten bei fäugenden Müttern aus Rücksicht für bas Rind, indem berfelbe eine eigenthümliche Wirfung auf Die Berbefferung ber Milch (namentlich nach Gemuthsbewegungen) und auf die reichlichere 216= fonderung berfelben besitht. In folchen Källen läßt man breis bis viers mal täglich, jedesmal eine bis zwei Taffen eines nicht zu schwachen Fenchelaufguffes trinten (§. 690. Dr. 2.).

§. 767.

Souftige gewürzhafte Kräuter und Blumen, namentlich Thy= mian, Majoran, Lavendel, Kraufemunge, Meliffe und Flie=

Bon ben heilmitteln und beren Unwendung.

derblumen, find den Hebammen nur äußerlich, namentlich als Um= schläge, anzuwenden verstattet, und zwar

- 1) in trochner Form als Kräuterkissen, bei einer gewissen Geschwulft der Füße (§. 650.) und der Brüfte;
- 2) in feuchter Form bei Quetschungen durch schwere Geburten, sowohl an den Geschlechtstheilen der Mutter (§. 681.), als an dem vorliegenden Theile des Kindes, z. B. bei der Kopfgeschwulst (§. 723.), dem vorliegenden Arme (§. 600. Nr. 1.).

Auch bienen fie als Bufats zu Dampfbabern (§. 771.).

§. 768.

Am fichersten erhält die Hebamme alle diese Mittel aus der Apos theke, am wohlfeilsten aber, wenn sie sonst Gelegenheit dazu hat, durch eigene Einsammlung. Im letzteren Falle ist sie aber verbunden, ihren Vorrath einem Arzte zu zeigen, um hierdurch zu erfahren, ob sie sich in der Wahl der Kräuter nicht geirrt hat, weil Verwechselungen bei einigen derselben (z. B. bei der ächten Kamille mit der falschen oder stinkenden Hundskamille) leicht möglich sind. In Vetreff der ges eignetsten Jahreszeit für die Einsammlung aller dieser Kräuter ist noch Volgendes zu bemerken:

Die Kamillenblumen werden im Juni oder Juli gesammelt, sobald die Blumen völlig aufgeblüht sind; das Pfeffermünz fraut kurz vor der Blüthezeit, Ende Juni und Anfangs Juli; das Krausemünz fraut desgleichen; der Fenchelsame im Herbste bei völliger Reise; das Thymian fraut wird mit den Blumen zur Blüthezeit, im Juli, eingesammelt; der Majoran kurz vor oder zur anfangenden Blüthezeit, im Juni, oder bei späterem Sommer im Juli, mit den Blümchen; die Lavendelblumen, vor der völligen Entfaltung der Blüthe, im Juli; das Melissentaut kurz vor dem Blühen der Pflanze, nach Verhältniß der Witterung, im Juni oder Juli; endlich die Fliederblumen, wenn die Blüthen völlig entwickelt sind, im Juni oder Anfangs Juli.

Alle Dieje Pflanzenmittel muffen nach dem Einfammeln forgfältig auss gebreitet, und an einem schattigen, luftigen Drte getrochnet werden.

Bierter Abschnitt.

Von den Bädern, Bähungen, Dampfbädern und Umschlägen.

S. 769.

Diefer und die beiden folgenden Abschnitte find, genau genommen, eine Zusammensetzung aus dem ersten und dritten Abschnitte, jedoch

440 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptftud.

mit näherer Berücksichtigung gewisser äußerer Formen, unter denen die dort beschriebenen Mittel angewendet werden.

Das allgemeine Bad kommt im Wirkungskreise der Hebs amme nur bei Kindern in Betracht. Bei Erwachsenen kommt es nur auf Verordnung eines Arztes oder Geburtshelfers in Anwendung, der in diesem Falle auch in Betreff der Bereitung nähere Anweisung ertheilen wird. Das lauwarme Kinderbad dient:

- 1) als bloßes Reinigungsmittel bei jedem Neugeborenen, kurz nach der Geburt (§. 340.); auch ist es im ferneren Verlaufe der Kindespflege, täglich oder alle paar Tage angewendet, sehr nützlich (§. 350.);
- 2) als Heilmittel, und zwar
- a) als Reizmittel bei schwach geborenen Kindern mit einem Zusatze von Wein oder Branntwein (§. 368.);
- b) als Belebungsmittel durch gleichmäßige Vertheilung (allgemeis nes Bad), oder Ableitung (Halbbad) des Blutumlaufs bei scheintodten Kindern (§. 711.);
- c) als frampfstillendes Mittel bei Leibschmerzen (§. 738.), Kräm= pfen und Zuckungen (§. 743.), in diesem Falle mit Kamil= lenaufguß versetz;
- b) als Beförderungsmittel ber Ausdünftung bei der Gelbsucht (§. 728.).

In allen diesen Fällen muß die Warme von der Urt fein, daß man sie am Augenliede oder der inneren Seite der Ellenbogenbeuge ertragen kann.

the monther and most mannel \$. 770.

Dampfbäder darf die Hebamme nur bei Gebärenden, und zwar vor Abfluß des Fruchtwaffers, aus eigenem Antriebe verordnen, in verschiedenen Fällen aber muß sie dieselben auf ärztliche Verordnung bereiten. Die Wirkung der Dampfbäder bei Geburten ist nach Um= ständen 1) wehenverstärkend, 2) wehenverbessernd (§. 442.), in beis den Fällen die an sich zu träge Eröffnung des Muttermundes beschleus nigend. Die Nachwirkung der Dampfbäder ist nicht selten Blutung, weshalb sie bei Frauen, die bei früheren Niederkünsten eine besondere Neigung zu Blutungen gezeigt haben, große Vorsicht erfordern.

Die Bereitung der Dampfbäder geschieht auf folgende Art: Die Hebamme gieße kochendes Wasser auf drei bis vier Hände voll der §. 762. bis 768. genannten gewürzhaften Kräuter, welche von

Bon ben Seilmitteln und deren Unwendung.

denselben gerade vorräthig fein sollten, lasse sie in einem bedeckten Topfe entfernt vom Feuer tüchtig ziehen (nicht am Feuer kochen), und schütte sie alsdann nebst noch anderem warmen Wasser in einen Eimer, der in einen Nachtstuhl (oder unter einen, mit einer wollenen Decke umgebenen Nohrstuhl) gestellt wird, auf welchen sich die Ge= bärende setzt. Der Eimer muß jedesmal mit Etwas, was das Durch= steigen der Dämpfe nicht verhindert (3. B. mit einem Fischnetze) über= bunden werden, um das mögliche Hineinstürzen des Kindes zu ver= hindern.

Diese Art zu verfahren ist zweckmäßig, weil hierbei bloß die Ges gend der Geschlechtstheile von Dämpfen berührt wird, und die Hebs amme begeht daher einen großen Fehler, wenn sie den dampfenden Topf in das Gebärbette setzt, indem dann der Dunst des heißen Wass fers mehr gegen die Schenkel andringt, wo er nichts nützt, wohl aber schadet, weil sich der Dunst allmälig wieder zu Wassertropfen sams melt und zu Erkältungen Anlaß giebt.

Nachdem die Gebärende zehn bis funfzehn Minuten auf einem folchen Nachtstuhl gesessen hat, und die von den Dämpfen feucht gewordenen Theile mit einem warmen leinenen Tuche abgetrocknet sind, muß sie sich hierauf einige Zeit in das Bett legen; die Hebamme wird dann beobachten, in wie fern die Wehenkraft anhaltender und wirksamer und der Muttermund weiter geworden ist, und beurtheilen, ob und wann die Wiederholung nützlich oder nothwendig sein könne.

§. 772.

Die Babungen bestehen in ber Erwärmung einzelner Rörper= theile mittelft eines Schwammes, welcher in eine heißgemachte Muf= figfeit getaucht und bann fo ftart mit ben Sanden ausgedrückt wird, daß nur bie Barme und ber Dunft auf Diefe Theile wirfen. Derars tige Bähungen werden baher als Stellvertreter ber Dampfbäder, und zwar in Fällen angewandt, wo lettere nicht anwendbar find, 3. 23. bei Dochnerinnen, Die fich auf einen nachtftuhl nicht feten durfen, aber auch bei folchen Gebärenden, bie fich wegen besonderer Schwäche auf einen Machtstuhl nicht feten tonnen. Bei ersteren werden die Bas hungen hauptfächlich als Beförderungsmittel ber ftockenden Wochen= reinigung (§. 685.), bei letteren als Berftarfunges und Berbeffes rungsmittel ber Deben benutzt. In beiden Fällen wird bie Birfung bes warmen Dampfes am zwechmäßigsten burch bie Birfung ber Ra= millen verstärft. Ein in Ramillenabsud getauchter, wohl ausgebrückter Schwamm wird vor bie äußeren Geschlechtstheile gelegt, und aufs neue eingetaucht, fobald er erfaltet. Sinterher muffen die Theile gleich=

449 3weiter Theil. 3weite Abtheilung. Biertes hauptftud.

falls abgetrochnet und eine Zeit lang mit einem erwärmten Tuche bes deckt werden.

§. 773.

Umschläge sind entweder trockne oder nasse, entweder kalte oder warme. Die trocknen Umschläge sind meistens warm, bestehen nach Umständen nur aus Flanell oder Leinwand, welche über Kohlen, am Ofen oder um eine Wärmflasche erwärmt, oder mit gewissen Dämpsen durchräuchert, oder auch aus leinenen Säckchen, die mit Kleie, geröstetem Mehl, kleingeschnittenen Kräutern (Ramillen= oder Fliederblumen) angefüllt sind. Umschläge dieser letzteren Art verord= net die Hebamme zuweilen selbst (S. 757.), meistentheils werden sie aber nur vom Arzte verordnet, welcher dann den franken (z. B. entzün= deten, schmerzhaften, geschwollenen) Theil einer Fran oder eines Kin= des näher bestimmt, über welchen sie gehörig warm, nur nicht zu heiß, angewendet werden sollen.

Die nassen, kalten Umschläge werden meistentheils durch Eintauchen von Leinwand in gewöhnliches kaltes Wasser, dessen Wirkung nach Umständen durch Effig oder Salz (im Winter durch Hineinlegen von Stücken Eis) verstärkt werden kann, und nachheriges Ausdrücken zu Stande gebracht. Die nassen, warmen Umschläge werden meistentheils durch Eintauchen von Flanell, aber auch bei sehr zarten Theilen durch Eintauchen von Leinwand in Kräuterabsud oder Kräuterabsochung, oft durch Aussen breiiger Dinge, bewirkt. Welche warme Umschläge die Hebamme selbst anwenden darf, und wie sie bereitet werden, ist an verschiedenen Orten gelehrt worden. Sollte aber der Arzt besondere Umschläge verordnen, so hat die Hebamme sich nach zwei Dingen zu erfundigen:

- 1) ob die verordneten Mittel felbst (3. B. wie beim Brei der ha= fergrütze und des Leinfamens) mit aufgelegt werden sollen, oder bloß die Abbrühung, und
- 2) ob, besonders in letteren Fällen, diefelben (wie die gewürzhafs ten) bloß ziehen, oder (wie z. B. die Eichenrinde) fochen follen.

Richt felten werden auch anderweitige Arzneimittel sowohl zu wars men als zu kalten Umschlägen verordnet, wie es z. B. der Hebamme felbst erlaubt ist, bei entzündeten Geschlechtstheilen der Entbundenen warmes, und bei angeschwollenem, aber nicht wundem Hodensacke der Neugeborenen kaltes Bleiwasser (§. 681. und 725.) umzuschlagen.

§. 774.

Den trocknen Umschlägen schließen sich die verschiedenen Streus pulper an, von denen nur der Barlappfame der Sebamme gestats

Bon ben Seilmitteln und beren Unwendung.

tet ist: ben feuchten Umschlägen schließt sich bagegen an die Eins bringung gewisser Arzneimittel in innere Höhlen mittelst eines Schwammes, z. B. das Verfahren bei Behandlung der Scheidens und GebärmuttersVorfälle (§. 694.). An die ganze Lehre von den Bädern, Umschlägen und Bähungen aber schließen sich zwei kleine chirurgische Dienstleistungen, von denen wenigstens die erste fast täglich im Leben einer beschäftigten Hebamme, nicht nur bei Gebärenden und Entbuns denen, sondern auch gar häufig bei weiblichen Kranken vorkommt, und die wir deshalb hier näher betrachten wollen.

Fünfter Ubschnitt. Bon dem Rinftierfeten.

XCIV. §. 775.

Beim Klystiersetzen kommt 1) das Instrument, 2) die einzuspritzende Flüssigkeit, und 3) die Verrichtung felbst in Vetracht.

§. 776.

Diese scheinbar leichte Verrichtung erfordert dennoch einige Kennt= nisse, um mit Leichtigkeit, Behutsamkeit und Sicherheit unternommen zu werden. Die Hebamme muß sich dazu einer zinnernen Sprize be= dienen, welche vor einer Thierblase, die einige Frauen auf dem plat= ten Lande noch gebrauchen, große Vorzüge hat; denn

1) fie bringt die Fluffigfeit hoher in die Gedärme, als eine Blafe;

- 2) sie ist dauerhafter, da eine Blase oft während der Verrichtung unbrauchbar wird;
- 3) sie ist reinlicher, weil sie besser, als eine Blase, gereinigt wers den kann;
- 4) es ist bei ihr leichter, als bei einer Blase, zu vermeiden, daß Luft in die Gedärme dringt, welche oft Schmerzen daselbst verursacht.

Der Stempel oder Stößel der Spritze muß genau in dieselbe hins einpassen, damit nichts von der Einspritzung verloren gehe und keine Luft in die Spritze dringe; er muß ferner durch gutes Del oder Butter schlüpfrig erhalten werden, damit er sich leicht von einem Ende der Spritze zum anderen schieben lasse.

Das Rohr, welches in den Mastdarm gesteckt wird, muß von Knochen oder Elfenbein, etwa vier Zoll lang und vier Linien dick, vorn abgerundet sein, und aufgesetzt, nicht aufgeschraubt werden.

Damit die Hebamme nicht nöthig habe, stets zwei Klystierspritzen bei sich zu führen, welches auf Fußreisen von einem Dorfe zum ans

444 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptftud.

deren sehr beschwerlich sein würde, und damit sie doch ihre Hülfsmittel stets bei sich führen könne, muß die Spritze nur so groß sein, daß sie etwa ein Viertelquart ausnehmen könne, welche Flüssigkeit gemeinigs lich und bei Kindern hinreicht. Sollte diese aber für Erwachsene nicht hinreichend sein, so kann die Hebamme beim ersten Klystier das Nohr im Mastdarm stecken lassen, die Spritze schnell zum zweitenmale füllen, sie wieder an das Nohr legen, und so diese doppelte, alsdann hinreichende Menge einspritzen.

S. 777.

Im Betreff der einzuspritenden Flüssigkeit gelten folgende zwei allgemeine Regeln:

- 1) Dieselbe darf nicht zu heiß eingespritzt werden. Die Hebamme mache daher vorher den Versuch, ob sie die Wärme an ihrem Augenliede ertragen kann; alsdann ist sie zur Einspritzung ge= eignet.
- 2) Es dürfen keine groben Körper in der Flüssigkeit schwimmen. Werden daher Kräuterabsude oder Ubkochungen zum Klystier ges braucht, so müssen sie durch ein Tuch geseihet werden. Werden Urzneistoffe mit derselben verbunden, so müssen diese sorgfältig, ohne Hinterlassung eines Rückstandes, aufgelöset oder, im Falle der Unauflöslichkeit, doch wenigstens durch Zerquetschen, vieles Reiben und Schütteln möglichst fein vermengt werden (z. B. Stärke=Rlystiere nach §. 740.).

Die besonderen Regeln über bie einzelnen Umftande und Beftand= theile, unter und aus welchen ein Rlyftier gegeben werden foll, erge= ben fich zum Theil aus bem Lehrbuche, ober richten fich nach ärztlicher Berordnung. Go ift g. B. bei falfchen Deben (§. 442.) von einem Riy= ftier aus ftinkendem Ufand, bei grünem Stuhlgange ber Deugeborenen (§. 740.) von einem Ripftier aus einem abgetochten Ralbsfuße bie Rebe gemefen; §. 271. find die Källe betrachtet worden, wann bei Gebärenden bas Rluftier mit und ohne Galz gegeben werden, foll. - Die 21bficht bes Urgtes beim Rinftier ift bald um ju eröffnen, bald um ju ftopfen, bald um Rrämpfe zu ftillen, bald um zu ernähren u. f. w., und nach Berschiedenheit Diefer 3wecke find benn auch Die Mittel verschieden, Die er besonders verordnen und worüber er folglich auch nähere Gebrauchs= Unweisung ertheilen wird. Berordnet ber Urgt ein gewöhnliches Rluftier zur Beförderung der Leibesöffnung, fo wird barunter eine bunne Abtochung von hafergruge, ober ein mafferiger Aufguß von Ras millenblumen verstanden, wozu bei Ermachfenen ein EBlöffel voll Baums ober frifden Leinöls und ein Theeloffel voll Ruchenfalz, bei Rindern ein Theelöffel voll Del und eine Prije Galz gefetzt wird.

Bon den heilmitteln und beren Unwendung.

S. 778.

Was nun die Verrichtung des Klystiersetzens selbst betrifft, so verfahre die Hebamme dabei folgendermaßen:

- 1) Sie fulle die Spritze ganz mit der einzuspritzenden Flussigkeit, fo daß keine Luft darin bleibt.
- 2) Die Frau, welche das Klystier bekommen foll, lege sich, wenn es möglich ist, auf die linke Seite (nach welcher der Mastdarm hingeht, §. 88.), etwas vorwärts nach dem Nande des Bettes zu. Säuglinge werden auf den Schooß der Mutter eben so ges legt, und das Klystier wird ihnen während des Saugens am leichtesten eingebracht.
- 3) Hierauf entferne die Hebamme mit zwei Fingern ihrer linken Hand die Hinterbacken von einander, empfehle, wie beim Zustuhlege= hen zu pressen (um den After zu eröffnen), bringe das in Del getauchte, knöcherne Rohr langsam und behutsam in die Dessnung des Mastdarms hinein, und schiebe es sanst nach der Rich= tung des Mastdarms (§. 88.) in die Höhe. Bei vorhandenen Goldaderknoten (§. 648.) vermeide sie jede Berührung derselben. Stößt das Nohr irgendwo an, so lenke sie es nach der entgegen= gesetsten Seite hin.

Ist dasselbe bei Erwachsenen drei Zoll, bei Kindern einen Zoll tief in den Mastdarm gebracht, so nehme sie nun die Spritze, lege sie an das im Mastdarm steckende Nohr und passe letzteres hinein. Alsdann halte sie beide mittelst einer Haud vereinigt fest, während sie mit der anderen den Stempel gleichsörmig und dre= hend in die Spritze hineindrängt.

Nachdem dieses geschehen, ziehe sie die Spritze nebst dem Nohre eben so behutsam wieder heraus. Die Frau muß aber noch im Bette und etwas auf der Seite liegen bleiden, wenn nämlich das Klystier sie nicht sogleich zum Aufstehen nöthigen sollte.

4) Die Hebamme reinige hierauf sogleich die Spritze, und hüte sich, wenn sie bei Frauen ein Klystier gegeben hat, deren Mastdarm oder Geschlechtstheile frank, z. B. mit unreinen, verdächtigen Geschwüren behaftet sind, oder die an anderen ansteckenden Krankheiten, z. B. Ruhr, Faulsieber u. s. w., leiden, ein solches Nohr wieder bei gesunden Personen zu gebrauchen; denn sie kann das durch leicht die Krankheiten auf letztere übertragen.

Seifzäpfchen als Erfas für ein Kluftier in den Mastdarm einzubringen, ift den Sebammen nicht gestattet.

Sechster Ubschnitt.

Von den Einspritzungen in die Gebärmutter und die Mutterscheide.

§. 779.

Unter welchen Umständen und mit welchen Mitteln Einspritzungen in die Gebärmutter geschehen, ist zum Theil an verschiedenen Dr= ten dieses Lehrbuches angegeben worden, zum Theil bleibt es der be= sonderen ärztlichen Verordnung vorbehalten. Es versteht sich von felbst, daß sie nur bei solchen Personen angewendet werden können, bei wel= chen das Einbringen der Spritze nicht mehr durch ein noch vorhande= nes Jungfernhäutchen verhindert wird.

§. 780.

Sowohl die Einspritzungen in die Gebärmutter, als in die Mutterscheide, geschehen mit der sogenannten Mutterspritze, welche mit einem gekrümmten, zinnernen Rohre verschen ist, das sich in einen Knopf endigt, in welchem mehrere Deffnungen, nach allen Seiten hin, befindlich sind, und der wegen leichterer Reinigung zum Abschrauben gemacht sein muß.

§. 781.

Die Einspritzungen werden auf folgende Urt verrichtet.

Die Kranke muß sich auf den Rücken mit erhöhetem Kreuze legen und die Schenkel von einander entfernen. Die Hebamme nehme einen kleinen Topf und gieße von der einzuspritzenden Flüsssgkeit hinein. In diesen steefe sie das an der Spritze befindliche frumme Rohr, ziehe den Stempel der Spritze in die Höhe, drücke ihn wieder nieder und ziehe ihn abermals in die Höhe. Dadurch wird die, bei der ersten Füllung der Spritze noch darin gebliedene Luft gänzlich mit herausgedrückt.

Nachdem die Spritze so zum zweiten Male gefüllt und ein Gefäß zum Auffangen der Flüssigkeit unter die Geschlechtstheile geschoben ist, bestreiche sie den Knopf des Nohrs mit Del, lege hierauf mit zwei Fingern die großen Schamlippen auseinander und bringe den Knopf, begleitet und geführt von dem Zeigesinger, längs der Führungslinie in die Mutterscheide hinein.

Sollen die Einspritzungen nur auf die Mutterscheide wirken, so drücke sie nun langsam und vorsichtig den Stempel der Spritze nieder, indem sie dieselbe mit ihrer anderen Hand festhält, damit die Frau dadurch keinen Stoß erleide.

Sollen aber die Einspritzungen auf die innere Höhle der Gebärs mutter wirken, welches gewöhnlich bei Entbundenen der Fall ift, so

Bon ben heilmitteln und beren Unwendung.

gehe die Hebamme mit einem ober auch mit zwei Fingern, wenn es der Naum zuläßt, in die Mutterscheide bis an den Muttermund, und geleite mit diesem den Knopf des Rohres durch denselben, damit die inneren Wände der Gebärmutter, der Verordnung gemäß, von der ein= gespritzten Flüssigkeit berührt werden. Geschieht die Einspritzung (einer falten Flüssigkeit) zur Stillung der Blutung, so muß alsdann der Stempel der Spritze nicht langsam, sondern schnell in kleinen Absächen niedergedrückt werden, damit die Flüssigkeit bessen die Wände der Gebärmutter anprallen und auf sie wirken könne.

Nachdem die Spritze geleert ist, ziehe sie folche behutsam und in eben der Richtung, wie sie dieselbe eingebracht hat, wieder heraus.

Besichlt die Verordnung, daß die eingespritzte Flüssigkeit einige Zeit in den Theilen verweilen soll, so muß die Kranke die Schenkel dicht aneinander legen und in der Rückenlage verbleiben.

§. 782.

Einspritzungen in die Mutterscheide kann die Kranke auch an sich felbst verrichten, wenn nämlich ihre Kräfte es erlauben. Zu dem Ende setze sie sich auf die Ecke eines Stuhls, stelle ein Gefäß unter sich, und bringe sich die Spritze auf die beschriebene Art behutsam ein, worin die Hebamme sie unterrichten kann. Auch selbst im Bette kann sie dieses in der Rückenlage verrichten.

Siebenter Abschnitt.

Nom fünftlichen Abzapfen des Sarns.

S. 783.

Durch sehr verschiedene Umstände, z. B. durch einen Vorfall (§. 693.) oder eine Zurückbeugung der Gebärmutter im dritten Schwangerschaftsmonate (§. 623.), aber auch durch krampschafte Zusammenschnürung des Blasenhalses u. s. w., kann ein künstliches Abzapfen des Harns nöthig werden, weil die Frau außer Stande ist, denselben freiwillig zu lassen. Hierzu bedient man sich eines eigenen Instruments, "Katheter" genannt. Dasselbe besteht in einem ungefähr sechs Zoll langen, an dem einen Ende gekrümmten, abgerundeten und seitwärts mit zwei kleinen Deffnungen versehenen Röhrchen, welches durch einen Draht verschlossen wird und (entweder aus elastischem Harze oder) aus Silber bereitet worden ist, indem andere Metalle vom Harn leicht angegriffen werden.

§. 784.

Die Anwendung des Ratheters wird in jeder hebammenschule an einem todten weiblichen Körper, und fo weit es die Verhältniffe ges

448 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptfind.

statten, auch an lebendigen Frauenzimmern gelehrt, weil nicht immer ein Wundarzt vorhanden ist, um den Harn abzuzapfen, daher die Hebamme dieses Geschäft oft selbst übernehmen muß. Dieses geschieht nun auf folgende Art:

Die Frau, welcher ber harn abgezapft werden foll, wird auf ben Rucken und quer über ein Bett gelegt, fo bag fie mit bem Ropfe und Hintern hoch liegt, und bas Licht bei Ausbreitung ber Schenkel gerade auf die Geburtstheile fallt. Sierauf ftelle fich die Sebamme, ben Ras theter, wie eine Schreibfeber, in ber rechten hand haltend, an die rechte Seite ber Frau, und entferne mit ihrer linten hand bie großen und fleinen Schamlippen von einander, wo fie alsbann bie Mündung ber harnröhre bald unter bem Schoofbogen und hinter bem Rigler feben wird (§. 76.). Biele Sebammen fehlen barin, daß fie unbegreif= licherweise Die Vorhaut des Ritzlers für Die Deffnung ber harnröhre ans feben, und hier ber Frau mit bem Inftrumente viele vergebliche Schmers gen verursachen, bis fie endlich durch bie Fruchtlofigkeit ihrer Bemus hungen auf ben Gedanken gerathen, die rechte Deffnung etwas ties fer ju fuchen. Bu beiden Seiten Diefer Deffnung halte Die Sebamme ben Daumen und Zeigefinger, und bringe nun mit ber rechten Spand bie in gutes Del getauchte Spite Des Ratheters behutfam und einen auten Boll tief in Dieje Deffnung binein, fente alsbann benfelben nach unten, schiebe ihn noch etwas tiefer ein, halte ihn bann fest und ziebe ben in ihm befindlichen Draht beraus, bamit ber harn in bas untergehaltene Gefäß abfließe.

Da, wo Erfältungen vermieden werden sollen, muß eine geübte Hebamme den Katheter auch bei der gewöhnlichen Rückenlage im Bette ohne Entblößung der Frau, und darum ohne Beihülfe der Augen, in die Harnblase einführen können. Hierbei ist es dann nöthig, mit dem Zeigefinger der linken Hand in die Scheide einzugehen, um denselben gleichsam als Wegweiser für den Katheter zu benutzen. Der Zeigefinger begleitet dann den, durch die Scheidewand der Harnröhre und Mutterscheide fühlbaren Katheter, und so wird zugleich am leichtesten ein zu starker Druck dieses Instruments gegen die Scheidewand, durch den Gegendruck des Zeigefingers, abgehalten. Diese Vorsicht ist um so nothwendiger, als leider die Erfahrung bereits gelehrt hat, daß unvorsich= tige Hebammen diese Scheidewand durchstoßen und dadurch Veranlasfung gegeben haben zu lebenslänglichem Unverwögen den Harn zu hal= ten, und zu steter Abträufelung desselben durch die Scheide.

Ist der Harn abgeflossen, so hebe die Hebamme den Katheter wies der in die Höhe und ziehe ihn eben so behutsam und in derselben Richs tung wieder heraus, in welcher sie ihn eingebracht hat.

Bon ben heilmitteln und deren Unwendung.

Die Anwendung des Instruments muß wiederholt werden, sobald der Harn in der Harnblase sich wieder angehäuft hat und die Frau ihn noch nicht freiwillig lassen kann.

Achter Ubschnitt.

Von dem Anfeten der Blutegel.

XCV. §. 785.

Daß eine Hebamme nie Blutegel selbst verordnen darf, geht aus dem ganzen Lehrbuche deutlich hervor, indem hier zum ersten Male der Name Blutegel vorkommt. Dagegen kann der Fall eintreten, daß die Hebamme die vom Arzte verordneten Blutegel einer Frau oder einem Kinde ansetzen muß. Dann kommt es auf drei Dinge an: 1) auf die gehörige Auswahl der Blutegel, 2) auf die geschickte Aussetzung der= selben, und 3) auf die gehörige Beschränkung oder Beförderung der Nachblutung.

§. 786.

In Hinsicht der Auswahl ist es am sichersten, wenn die Hebs amme die Blutegel aus der Apotheke bezieht; dann bleibt sie wegen der Gute derselben außer Verantwortung. Sollte jedoch die Apotheke entfernt, oder wegen Kostenvermeidung es wünschenswerth sein, näher vorräthige Blutegel zu benutzen, so achte die Hebamme

- 1) auf die Gestalt und Farbe dieser Thiere. Es ist nämlich nur der sogenannte deutsche Blutegel und der sogenannte ungarische Blutegel brauchbar. Ersterer hat einen gelblichs braunen Rücken und einen graugelben, gesteckten (d. i. mit schwarzen wolkigen oder punktirten Flecken besetzten) Bauch; letzterer hat einen grüns lichsschwarzen Rücken und einen olivengrünen, fleckenlosen Bauch. Die sogenannten PferdesBlutegel saugen nicht. — Dann achte sie
- 2) auf den Ort, woher sie genommen sind. Die besten Blutegel sind diejenigen, welche sich im reinen, klaren Wasser mit fandigem Boden aufhalten. Solche, die aus unreinem, sumpfigem, stehendem Wasser gefangen sind, verursachen oft heftige Schmerzen. — Noch ist zu bemerken, daß
- 3) Blutegel, welche bereits bei einer anderen Person gesogen haben, besser vermieden werden, indem ansteckende Krankheiten durch diese Thiere übertragen werden können.

§. 787.

In Betreff ber Anfetung ift zu bemerten:

1) Die Sebamme laffe fich am Körper ber franken Perfon ben Ort

3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptftud.

450

genau angeben, an welchen nach Verordnung des Arztes die Bluts egel gesetzt werden sollen. Nachdem diese Stelle sorgfältig ges reinigt ist, wird die Haut, wenn die Empfindlichkeit dagegen nicht gar zu groß ist, mit einem trocknen warmen Tuche so lange gerieben, bis sie sich röthet, und dann allenfalls mit etwas süßer Milch bestrichen.

- 2) Hierauf nehme sie ein kleines rundes Glas mit entsprechender Deffnung, thue einen oder einige Blutegel hinein und halte das Glas mit seiner Deffnung an die Haut, wo alsdann die Blut= egel herauskommen und sich aufaugen werden. Die Zahl der ver= ordneten Blutegel darf sie weder mindern, noch überschreiten.
- 3) Nie muß sie einen Blutegel abreißen, weil davon eine lange anhaltende Blutung oder eine heftige Geschwulst entstehen kann. Sie fallen von felbst ab, wenn sie sich satt gesogen haben. Sollen sie aber früher abgenommen werden, so bestreue sie dieselben mit etwas Küchensalz, welches sie nicht ertragen können und weschalb sie dann sogleich loslassen und abfallen.

§. 788.

Nach dem Abfall der Blutegel kommt es darauf an, ob die ärztliche Verordnung ein längeres Nachbluten bestimmt hat, oder nicht. Im ersten Falle befördert man die Blutung, indem man die Stellen häufig mit einem Waschschwamme bestreicht, welcher in warmes Wasser getaucht ist. Im letzteren Falle legt man ein Stückchen Feuerschwamm auf jede der kleinen Wunden, nachdem sie zuvor rein abgewischt sind, und drückt den Feuerschwamm mit dem Finger so lange an, dis die Blutung steht. Diese Maßregel ist auch einstweilen die beste, wenn ein Blutegel ein Gefäß verletzt hat, welches nach dem Ubfall zu spritzen anfängt. In diesem letzteren Falle ist jedoch die schleunige Herbeirufung eines Wundarztes nöthig, wenn das Gefäß immer wieder zu spritzen anfängt, sobald der Fingerbruck aufhört.

Sollte ein Mensch unglücklicher Weise einen Blutegel verschluckt haben, so reiche sie demselben einige Gläser Wasser, worin Kochsalz, gelöst ist, und gebe hinterher einige Eßlöffel voll Baums oder Mohnöl, um badurch Erbrechen zu befördern.

Eben so wäre es möglich, daß ein Blutegel in den Mastdarm oder die Mutterscheide geschlüpft wäre. Hier mache sie sogleich Einspritzungen von einer ebenfalls starken Auflösung des Küchenfalzes in Wasser, mit Effig vermischt, nach Umständen mit der Klystier= oder Mutter= spritze mehreremale hinter einander, wodurch der Blutegel sodann ge= tödtet und herausgespült wird.

Die Die Sebannie land an min Rorder ber fraufen Perfon ven Ort

Bon den Seilmitteln und deren Unwendung.

Reunter Abschnitt.

Bon dem Schröpfen.

§. 789.

Das Schröpfen ift unter zwei Einschränkungen ben hebammen erlaubt:

1) nur bei Perfonen weiblichen Geschlechts, und

2) nur auf ärztliche Berordnung.

Nie aber foll die Hebamme diefe Dienstleistungen als ein Gewerbe aus= üben, wie diefes mißbräuchlich noch wohl hin und wieder geschieht.

§. 790.

Die zum Schröpfen erforderlichen Geräthschaften find folgende: 1) ein Schröpffchnäpper, aus zwölf bis fechszehn Gifen bestehend;

- 2) acht bis zwölf Schröpfköpfe, um damit das Blut aus den ges schröpften Stellen herauszuziehen. Die gläsernen sind den von Zinn oder Messing verfertigten vorzuziehen, indem sie leichter zu reinigen sind und ihre Wirfung besser übersehen werden kann.
- 3) Eine eigends mit Talg gefüllte Sandlampe, oder, in Ermans gelung berfelben, ein Wachsstock mit großer Flamme.

§. 791.

Beim Anfeten muß zunächst ber Drt und die 3ahl vom Arzte bestimmt fein. Uebrigens eignen fich nur folche Stellen für diefe Dpe= ration, welche fleischig find, eine breite Dberfläche haben und nicht uns eben find, 3. B. Rücken, Racken, Dberarm, Schenkel. Bunachft wird bann ber mit Baffer angefeuchtete glaferne Schröpftopf, nachdem in bemfelben burch die Flamme ber Lampe oder des Wachsstocks die Luft verdünnt ift, schnell auf die gleichfalls befeuchtete Spaut gesetst, welcher Diefelbe in die Sohe zieht und dafelbft ein Zuftrömen des Blutes vers urfacht. Diefes Auffeten fogenannter "trochner" Schröpftöpfe wird bisweilen für fich allein angewendet, 3. B. um die Milch aus den Brus ften herauszuziehen. Gollen aber "blutige" Schröpftöpfe angewens bet werden, jo wird der Schröpftopf wieder abgenommen, alsdann ber aufgezogene Schröpffchnäpper auf Die aufgetriebene Stelle ber haut. gefett, losgedrückt und biefelbe damit durchgeschlagen; bemnächft allens falls in einer anderen Richtung noch einmal aufgesetst und abermals losgebrückt. Dann wird ber schnell erwärmte Schröpftopf abermals angebracht, um das aus den geschlagenen fleinen Wunden fließende Blut herauszuziehen. Sobald berfelbe gefüllt ift wird er abgenommen, gereinigt, und erwärmt wieder aufgesetst. Diefes wird fo oft wieder=

29 *

458 3weiter Theil. 3weite Ubtheilung. Biertes hauptftud.

holt, als die ärztliche Verordnung es bestimmt hat. Alsdann wird die verwundete Stelle mit einem in warmes Wasser getauchten Schwamm gereinigt und mit einem frischen Fett zum Verhüten ferneren zu stars ten Blutens bestrichen.

Behnter Ubschnitt.

Einige Worte von der Einimpfung der Schutpocken.

§. 792.

Auch Krankheiten können unter Umständen als Heilmittel und Borbeugungsmittel benutzt werden, und die Heilfunde wählt zuweilen ge= ringere Uebel freiwillig, um größere abzuwenden. So kam auch die Kuh= pocken = Impfung in Gebrauch, d. h. die absichtliche Erzeugung eines kleinen gefahrlosen Ausschlages, um durch denselben einen sehr gefährli= chen Ausschlag, welcher früher besonders die kleinen Kinder heimsuchte und unzählige hinwegraffte, nämlich die ächten Menschen pocken, abzuhalten.

§. 793.

Die Einimpfung biefer Schutzpocken ift zwar an und für fich felbit feine Gache ber Sebammen, indem in allen Theilen unferes ganbes besondere Smpfärzte für Diefen 3med angeordnet find. 21ber nicht überall tommen bie Heltern ben weifen Unordnungen ber väterlich= for= genden Regierungen bereitwillig entgegen, und in fofern ift es gut, daß Die Sebammen etwas von diefer Berrichtung erfahren, damit fie ihren Einfluß benuten tonnen, um die bin und wieder noch gegen diefe vor= treffliche Entbedung herrschenden Borurtheile verscheuchen zu helfen. Es ift und bleibt nämlich eine Thatfache, daß alle Diejenigen, bei wels chen bie Schutppocten= Impfung haftet, von ben Menschenblattern, ent= weder 1) gang verschont bleiben, oder 2) Dieselben boch wenigstens nur in einem fehr geringen, weniger lebensgefährlichen Grade befommen. Aus Diefem letten Umftande haben nun thorichte Eltern ben Ochluß ges zogen, was nicht gang schutze, sondern nur halb, baran fei nicht viel gelegen, und man folle es lieber barauf antommen laffen, ob nach gang= lich vermiedener Impfung Die Rinder von ächten Pocken befallen mur= ben, ober nicht. Den Sebammen muß baran liegen, daß die Rinder, welche fie zur Welt fördern helfen, nicht bald nach ber Geburt babin. fterben, oder, wie es fo häufig bei ben Menschenpocten ber Fall war, bes Lichtes ihrer Augen beraubt werden, ober mit entstellenden Darben umbergeben. Die Sebammen muffen überzeugt fein, bag alle vom Staate eingeführten Maßregeln auf reiflicher Erwägung beruhen und auf bas Bohl ber Menschen hinzielen. Diefer Ueberzeugung folgent, muffen fie bem feichten Geschwätz unwiffender Menschen teinen Borfchub

Bon dem Benchmen bei plöglichen Ungludsfällen. 453

geben, fondern immer bas Bertrauen gegen höhere Unordnungen ju vermehren fuchen, und, fo weit es ihnen möglich ift, auch außerhalb bes Umfangs ihres eigentlichen Geschäfts, für bas allgemeine Wohl ber Menschheit mitwirken. Diefes aber führt auf einige Gegenstände, bie noch in einem besonderen Unhange betrachtet werden follen.

Einige vergleichende Fragen ju Diefem Sauptftuck.

- 1) Welche innere und welche äußere Seilmittel barf bie Sebamme felbst verordnen? (§. 755. bis 783.)
- 2) Die wirft Marme und wie wirft Ralte, und unter welchen Um= ftänden wird die Darme und die Kalte bei Frauen und Rindern angewendet? (§. 755. bis 757.)
- 3) Bann barf die Sebamme bei Blutungen Zimmettropfen anwen= ben, und wann nicht? (§. 759.)
- 4) Womit, wie und wann giebt die Szebamme ein Rinftier? wo= mit, wie und wann macht fie Ginfpritjungen in Die Geschlechtes theile? (§. 775. bis 784.)
- 5) Unter welchen Bedingungen ift ber Sebamme erlaubt, Blutegel ober Schröpfföpfe anzusegen, und welche Regeln hat fie bei biefen Berrichtungen ju beachten? (§. 785. bis 791.)

Anhang zu fammtlichen vier hauptftucken der zweiten Abtheilung des zweiten Theiles.

Von dem Benehmen der Hebamme bei plögli: chen Unglücksfällen.

XCVI. §. 794.

Wenn ber Mensch blog bas thut, wozu er burch fein 21mt vers pflichtet ift, fo ift diefes eben tein besonderes Berdienft; bierzu zwingen ihn bie Gefete, und hierfur befommt er fein Geld. Es ift Pflicht ber Rachstenliebe, womöglich auch ein Uebriges zu thun. Die Unterlafs fung begründet hier zwar feine gesetsliche Strafe, aber um fo größer ift bas Berdienft bes freiwillig guten Bertes.

Die eigentliche Birtfamteit ber Sebammen beschränft fich blog auf bas weibliche Geschlecht und auf das findliche Alter. Aber Noth fennt feine Grenzen, und die Berte ber chriftlichen Liebe find an die engen Schranken eines gemiffen Geschlechts ober einer Altersstufe nie gebunden gemefen.

454 3weiter Theil. 3weite Ubtheil. Unhang zu fammtl. 4 Sauptftuden.

Es tann fich wohl zuweilen in jeder Gemeinde, fo flein fie auch ift, ber Fall zutragen, daß ein unglucklicher Menfch burch außerge= wöhnliche Greigniffe in plötzliche Gefahr tommt, fein Leben zu verlies ren, ober burch eine franthafte Bermirrung feines Ropfes und Sergens fogar auf ben Gedanken geräth, Sand an fein eigenes Leben zu legen. Ein folcher Berunglückter wird zuweilen noch frühzeitig aufgefunden, ber Lebensfunken glimmt vielleicht noch, und es ift noch Zeit, ihn wie= ber zur lichten Flamme anzufachen; ber ungluckliche Mensch ift viel= leicht nur scheintodt, nicht wirklich tobt. Sier fommt Alles barauf an, daß bis jur Anfunft ärztlicher Sulfe nichts verdorben werde. Lei= ber aber wird burch ben Unverstand, ben Aberglauben und bas Bors urtheil bes gemeinen Mannes nirgendwo mehr verdorben, als bei plogs lichen Unglucksfällen. Es ift baber gut, baß in jeder Gemeinde mes nigstens Gine Perfon wohne, Die von bem Rothwendigsten unterrichtet ift, worauf es bei Berunglückten zu allernächft antommt. Diejes fann aber von Diemandem ficherer gefordert werden, als von ben Sebammen.

§. 795.

Sobald ein Verungluckter vorgefunden wird, von bem man zweis felt, ob er wirklich todt oder nur scheintodt fei, ift bas Dachste, woran man zu benten hat, daß fofort zu einem Urzte geschicft werde. Bis zur Anfunft beffelben ift aber ichon fehr viel gewonnen, wenn Diejenigen Urfachen entfernt werden, welche den Scheintod hervorbruchten. Diefes ift eine burchaus uners läßliche Bedingung zur Rettung bes Lebens, und fein Umftand fann entschuldigen, die Erfüllung biefer Bedingung zu verzögern. Der Er= truntene muß fofort aus bem Baffer gezogen, ber im Rohlendampf Erstichte muß aus dem Dampfe entfernt werden, nachdem indeß gu= vor Thur und Fenfter von außen ber geöffnet, letztere allenfalls eins geschlagen find, um ben Dampfen einigen Ubzug zu gestatten, bamit nicht auch die Retter ersticken. Dem Erhängten muß ber Strict fos fort abgeschnitten werden, und ber Erfrorene ift vom Felde in ein haus zu bringen. Go einfach Diefe Regel nun auch scheinen mag, fo häufig wird dagegen gefehlt; denn die schadlichsten Vorurtheile verhindern hier oft die Rettung eines Menschenlebens. Der Gine bes hauptet, ber Verunglückte muffe fo lange an dem Orte, wo er ben scheinbaren Lod fand, liegen bleiben, bis die Gerichtspersonen antoms men, damit diefe fich felbit überzeugen, auf welche Beife der Menfch ums Leben gekommen. Der Undere glaubt, wenn man ben Beruns glückten auch mit dem Ropfe aus dem Waffer herausziehe, fo muffe er boch wenigstens mit dem Leibe und den Füßen barin liegen bleiben (was zwar ben Tod durch Ersticken verhuten, aber ben Lod durch

Bon dem Benchmen bei plöglichen Ungludsfällen. 455

Schlagfluß herbeiführen würde). Der Dritte glaubt gar, bas 216= fcneiden des Stricks bei einem Erhängten fei eine entehrende handlung; fie fei bie Gerechtfame eines gemiffen Standes, welcher fich mit ber Beseitigung todter Thiere abgiebt; nur der Schinder durfe ben Strick abschneiden, und bis jur Anfunft deffelben muffe ber Erhängte hans gen bleiben. binnmußenados unmehielta ochattind and im das as tildt

nanareiter angetallt merben, 108. 1 796. indrem ichalanna redeint allam

Es ift einleuchtend, bag es bem Richter lieber fein muß, baß ein Menich gerettet wird, als daß er fich von den Urfachen bes To: bes mit eigenen Augen überzeugen foll; aber noch einleuchtender ift es, bag bie Rettung eines Menschenlebens nie entehren tann, bag ber Mensch bem göttlichen Richter nie vorgreifen, und auch ben Irrenden, welcher vielleicht in einem Unfalle von Geistesabwesenheit Sand an fein Leben legte, nie verdammen foll. Ift baber ber Kall von der Urt, daß die Rräfte eines Deibes für fich allein hinreichen, um die Urfache bes Unglucks zu beseitigen, fo helfe Die Sebamme ohne Weiteres. Gie fchneide bem Erhängten, ohne viele Worte zu verlieren und ohne fich mit ber müßigen Umgebung in einen Bortwechfel einzulaffen, ben Strick ab, benute bierzu bas erfte beste Deffer, und im Nothfalle ift es feine Entehrung ihrer Dabelfchnurscheere, wenn fie auch einmal zur Lebens= rettung eines erwachsenen Menschen beiträgt. Ift aber ber Fall von ber Urt, daß fie fich allein ju fchmach fühlt, Die Urfache bes Unglucks ju befeitigen, fo fuche fie burch vernünftige Borftellungen, wozu fie die Gründe aus bem ihr ertheilten Unterrichte hinreichend entnehmen fann, fräftigere Leute zur nöthigen Sulfsleiftung zu bewegen.

Em mitte en ber bebannne .???? .????. antingen un Berning eines

Die Befeitigung ber Urfachen ift beim Scheintobe ber Ers machfenen bas Einzige, mas bis zur Unfunft bes Urztes verlangt mer= ben fann. Birfliche Belebungsmittel anzuwenden, ift nicht Sache ber Sebamme, indem die Behandlungen nach Umftanden verschieden, auch meistentheils Mittel erforderlich find, deren Beurtheilung und Ausführung ber Sebamme nicht zusteht, 3. 28. Aberläffe und bergl., jeboch find Reibungen bes Rörpers mit Klanell und bas Bürften ber Fußsohlen in ben meisten Fällen anzuwenden; auch tann es nuglich fein, wenn die Spebamme bem Verungluckten zuweilen bas Flafchchen, mit Effigfaure unter Die Dafe halt. mangen monstanter admiredie

faub. Die Werte ber Badiner. 807 ... In mitebrend. Sur febrie ift

Dur bei Grfrorenen erleidet Die Befeitigung der Urfachen einige Abanderung und Einschränfung. Wenn bei allen übrigen Scheintod= ten bie Urfachen nicht ichnell genug beseitigt werden können, fo ift bei Erfrorenen ftets ein allmäliger Uebergang anzuwenden; benn bie schnelle

456 3weiter Theil. 3weite Ubtheil. Unhang zu fämmtl. 4 Sauptftuden.

Berfetsung aus ber Winterfälte zu bem beißen Dfen bin ift ein giems lich ficheres Tödtungsmittel. Die ber beinahe erlöschende Docht bas burch am ficherften erhalten wird, wenn man zunächft etwas weniges Del hinzuset, und allmälig immer mehr, nicht aber badurch, daß man plöglich eine ganze Maffe Del barüber schuttet; gerade fo vers hält es fich mit der beinahe erloschenen Lebensflamme. Gie muß all= mälig wieder angefacht werden, nicht auf einmal. Für die Erfrorenen ift bie bloße Umgebung eines nicht erwärmten Zimmers verhältniß= mäßig gegen bie rauhe Luft braußen ichon eine große Darme, und Die Bedeckung mit Schnee ober mit talten Tüchern ift fchon warm genug für ben erstarrten Körper. Der höhere Barmegrade anbringt, handelt jenem vergleichbar, welcher die noch faum glimmende Lampe mit einem Delftrome überschüttet. Die Sebamme forge baber bafur, baß ein auf offenem Felde vorgefundener Erfrorener zwar vom Felde binmeg und in ein haus gebracht werde, aber fie fuche zu verhindern, baß man bie scheinbare Leiche gleich in eine geheizte Stube trage. Bielmehr laffe fie Diefelbe in ein faltes Bimmer bringen, und wenn Schnee zu haben ift, ben gangen Rörper, mit Ausnahme bes Ge= fichts, bamit bedecten und gleichsam in benfelben vergraben; ift jeboch fein Schnee ju haben, fo bedecte fie ben gangen Rörper mit Tuchern, die in eisfaltes Daffer getaucht find, und überlaffe erft bem inmittelft ankommenden Urgte, jur rechten Beit Diefe niederen Darmegrade, fo= wohl ber Luft, als ber Bedeckung, allmälig in höhere umzuwandeln, und nebenbei andere Belebungsmittel anzuordnen.

§. 799.

So wird es ber Sebamme nicht felten gelingen, zur Rettung eines Lebens beizutragen, welches ohne ihre Mitwirfung vielleicht ben Bor= urtheilen fleinlichdenkender Menschen hatte unterliegen muffen. Ochon ift bas Gefühl, ein eben angefangenes Leben ben liebenden Heltern burch unverdroffene Bemühung erhalten zu haben; erfreulich ift es, beim fcheintodten Rinde nach ftundenlangem Bürften ben Pulsichlag wieder ju fühlen, die aufgeschlagenen Augen ju erblicken und ben gaut ber Stimme ju vernehmen. Aber erhebender noch ift bas Gefühl, einen verunglückten Bater feinen unverforgten Rindern wieder ju geben, und gegen bas Gefchrei ber befangenen Menge ben Gelbitmorber von bem Abgrunde zurückgezogen zu haben, in ben er fich zu fturgen im Begriffe ftand. Die Werte der Rächstenliebe find nie entehrend. nur Gott ift ber herr bes Lebens, und die richterliche Obrigkeit, in fofern fie Gots tes Stelle vertritt. Jebem Underen aus bem Bolfe fteht es nicht gu, im mußigen Buschauen zuzugeben, baß fich ein Irrender bas Leben abfürge. Jede hebamme, welche einem Gelbstmörder ben Strict abs

ustaninguade a chantere as a Cdlugwort. wines that the strengt

schnitt, und ihn dadurch seiner Gattinn, feinen armen Rindern, seinen sonst unglücklichen Aeltern erhielt, wird sich in ihrer Sterbestunde noch sagen dürfen: "Diese war die edelste That meines Lebens!"

Schluftwort.

§. 800.

hiermit ständen wir am Schlusse unserer Betrachtungen, am Eingange zu einer ganz neuen Wirksamkeit. — Was nützt alles **Wissen**, wenn es nicht in ein rechtschaffenes Handeln übergeht? — Darum vernehmt noch einmal die Ermahnungen Eures Lehrers. Vergesset nie die Wichtigkeit Eures Standes und die guten Vorsätze, die Ihr bei so mancher Veranlassung in den Tagen des Unterrichts gefaßt habt. Befleiz figt Euch insbesondere der Bescheidenheit und Verschwiegenheit. Ehret das Vertrauen derer, die Euch ihre tiefsten Geheimnisse mittheilen. "Wo viel Worte sind, da geht's ohne Sünde nicht ab, wer aber seine Lippen hält, ist klug" (Sprichw. Cap. 10. Vers 19.).

"Seid nüchtern und wachet" (1. Petri Cap. 5. B. 8.) und "Lasset uns ehrbarlich wandeln" (Röm. Cap. 13. B. 13.). Bermeidet jede Gelegenheit zur Böllerei, und bedenkt, was vom richtigen Gebrauche Eures Verstandes zu jeder Zeit abhängt. In keinem Stande ist das Laster der Trunksucht gefährlicher, als in dem Eurigen, aber leider bennoch keine Seltenheit. Die Gefahr und Verführung ist groß und häusig; um so verdienstlicher, wer sie überwindet. Fasset heute den Entschluß, eben hierdurch Euch rühmlichst auszuzeichnen, daß Ihr beharrlich jedes geistige Getränk zurückweiset, welches Euch geboten wird. Die Uchtung der ganzen Gemeinde wird diesem Avsfaße folgen, und Ihr werdet den bösen aber wohl verdienten Folgen entgehen, welche Alle diejenigen treffen, die durch ein so gefährliches Laster ihr Amt entehren. Darum noch einmal: "Werdet recht nüchtern, und sün= diget nicht!" (1. Corinth. Cap. 15. B. 34.)

Eines aber ist noch übrig, welches Euch nicht dringend und wiederholt genug ans Herz gelegt werden kann: seid mitleidig und barm= herzig gegen die Armen. Wer die Größe seiner Bemühungen nach dem zu hoffenden irdischen Lohne abmißt, hat die Wichtigkeit seines Beruses nie begriffen, und wer Hebamme geworden ist, um reich zu werden, hat diesen Stand nie gekannt. Wer sich aber Schäße sam= meln will, die weder Nost noch Motten verzehren, konnte sich kein besseres Geschäft wählen, als dasjenige, welches Ihr Euch erwählet habt. "Alles das ihr wollet, das euch die Leute thun 458 3weiter Theil. 3weite Abtheil. Unhang ju fammtl. 4 Sauptftuden.

follen, das thut ihr ihnen" (Matth. Cap. 7. V. 12.). Vor Allem aber follt Ihr diejenigen, die sich in Trübfalen befinden, tröz sten (2. Corinth. Cap. 1. V. 4.), und hingehen, um Varmherz zigkeit zu üben (Luc. Cap. 10. V. 37.); denn Gold und Silber retten euch nicht am Tage des Gerichts (Zephanja Cap. 1. V. 18.), und wer des Armen spottet, höhnet desselben Schöz pfer (Sprichw. Cap. 17. V. 5.). Aber gesegnet ist die Hebamme, welche ihr Ohr vor dem Flehen des Armen nicht verstopft und sich der Wohlthätigkeit und Güte besleißigt, denn: "Wer der Varmherzigkeit und Güte nachjaget, der findet das Leben, Varmherzigkeit und Ehre" (Sprichw. Cap. 21. V. 21.).

Diefes beachtet wohl, und 3hr werdet in Eurer Sterbestunde auf ein schönes Leben zurückblicken. 3hr werdet ruhig von diefer Belt scheiden, und Eure Rinder werden nicht barben. 3hr hinterließet ihnen kein Gold und Gilber, aber bas Andenken an Eure Tugend. Die Vorfehung wird über fie machen, und gute Menschen werden fich ihrer annehmen; benn man wird auch hier noch Euer Undenten ehren, nachdem 3hr ichon lange Die Worte Eures Richters (Matth. Cap. 25. 3. 34., 35., 36., 40.) vernommen habt: "Rommt her, ihr Ge= fegneten meines Baters, ererbet das Meich, das euch berei= tet ift von Anbeginn ber Welt. - Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset. 3ch bin durftig ge= wefen, und ihr habt mich getränket. 3ch bin ein Gaft ge= wefen, und ihr habt mich beherberget. - 3ch bin nackend gewesen, und ihr habt mich befleidet. 3ch bin frant ge= wefen, und ihr habt mich befuchet. 3ch bin gefangen geme= fen, und ihr feid zu mir gekommen. - Wahrlich ich fage euch: 2Bas ihr gethan habt einem unter biefen meinen ge= ringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan."

XCVII. — XCVIII. — XCIX. — C. Wiederholung der Hauptpunkte des ganzen zweiten Theiles.

birgemont meners and our our of an in the solution birger she way and

urgen ebie Berne und Ellere bie (Welle Stane Banningen menste inferieren residenn Tofer almingen bie Elektrichten fiche niet mis beorinies, und weis Sebaran constrant site une reich

. man she the woold, one can be wente them.

and sector distant and a sector reaction and the sector was

Erklärung der Abbildungen.

, Erste Tafel.

murite ing this terms another barberton

Das regelmäßige weibliche Becten.

Gigur 1. (Ju §. 37., 41., 43., 250. und 251.) — Der Umriß des stumpfherzförmigen Becken-Ginganges mit seinen vier Durchmeffern, von oben gesehen, und zwar 1 bis 2 der gerade Durchmesser; 3 bis 4 der quere Durchmesser; 5 bis 6 der erste, und 7 bis 8 der zweite schiefe Durchmesser.

Bei allen diesen Durchmeffern und den in den folgenden drei Figuren angegebenen find die Jollmaaße durch kleine Querstriche angedeutet.

Die beiden punktirten geraden Linien, welche bei Figur 1. zu beiden Seiten des Becken-Ginganges, die eine zwischen 5 und 8, die andere zwischen 6 und 7, bemerkbar sind, bedeuten das Muskelsstelsteisch, durch welches der quere Durchmesser des Becken-Einganges beengt wird.

Figur 2. (Bu §. 37., 42., 43., 250. und 256.) — Der Umriß ber eiförmigen Bedenmitte, mit ihren zwei Durchmeffern, von oben geschen, und zwar: 1 bis 2 der gerade, und 3 bis 4 der quere Durchmeffer.

Schiefe Durchmeffer giebt es hier nicht, weil diefe, fowohl hinten als vorn, auf Anochenlücken und Weichtheile treffen würden, welche durch punttirte gebogene Linien bezeichnet find.

Figur 3. (3u §. 37., 43., 250. und 257.) — Der Umriß des fpigsherzförmis gen Bedens Ausganges mit seinen zwei Durchmeffern, von oben ges sehen, und zwar: 1 bis 2 der gerade, und 3 bis 4 der quere Durchsmeffer.

Auch hier giebt es keine schiefen Durchmeffer, weil diese hinterwärts ebenfalls auf Knochenlücken und Weichtheile treffen würden, welche die punktirten gebogenen Linien bezeichnen.

Figur 4. (Ju §. 46. und 47.) — Die linke Hälfte eines von vorn nach hinten durchgeschnittenen weiblichen Beckens, von der rechten Seite gesehen, wodurch die verschiedene Neigung der drei Beckenräume und die Richtung der Führungslinie anschaulich gemacht werden. Es sind hinterwärts, von 3 bis 4, das Steißbein und Kreuzbein mit den darüber befindlichen beiden untersten Lendenwirbeln, vorwärts, von 5 bis 6, die Schooßfuge, ausführlich gezeichnet, zwischen beiden aber bie Umriffe bes linten Geis tenbedenbeins blog burch punftirte Linien angebeutet. Gine andere punftirte Linie, welche von 6 nach 7 hin fchrag aufwarts fteigt, bezeichnet bie untere Sälfte ber vorderen Bauchwandung einer hochschwangeren Fran, und 7 giebt den Ort des Nabels an. Der Bedenkanal ift in feinem Gingange, von 4 nach 6 hin, am meisten, in feiner Mitte, von 8 nach 9 hin, weniger, und in feinem Ausgange, von 3 nach 5 bin, am wenigsten geneigt. Diefe fchra= gen Linien bezeichnen zugleich bie geraden Durchmeffer ber brei Bedenräume. Die Führungslinie läuft in gebogener Richtung (nach Daapgabe ber Qus. höhlung bes Steißbeines und Kreuzbeines, unten mehr, oben weniger gefrummt) von 1 nach 2 aufwarts, mitten durch die drei Raume des Betfenfanals. Wollte man bieje Linie in der Richtung ihrer beiden Krümmungen, fowohl nach oben, als auch nach unten bin, verlängern (wie dies die fortlaufenden Puntte andeuten), fo wurde fie oberhalb ber Cchooffuge burch ben Rabel, unterhalb ber Schooffuge burch bie Mutterscheide fich nach aufen wenden, und ihre beiden Berlängerungen wurden bann außerhalb bes Leibes ber Ochwangeren ju einem länglichen Rreife fich vereinigen.

Figur 5. (Bu §. 48.) — Das vollftändig ausgebildete, regelmäßige, weibliche Becken, von vorn und oben gesehen.

3weite Safel.

Das regelwidrige weibliche Becten.

- Figur 1. (3u §. 54.) Ein in Folge doppelter Glieder mißgestaltetes weibliches Becken, von vorn und oben gesehen, bei welchem durch Ausdehnung in die Breite die geraden Durchmesser verfürzt, die queren Durchmesser verlängert sind, und wo zugleich die Neigung des Beckens vermehrt ift.
- Figur 2. (3u §. 54.) Ein in Folge gewisser Urten von Gicht mißgeftaltetes weibliches Becken, mehr von oben als von vorn aus gesehen, bei welchem durch schnabelförmiges Hervortreten der Schooßfuge die geraden Durchmesser verlängert, die queren Durchmesser aber verfürzt sind, und wo zugleich die Neigung des Beckens vermindert ist.
- Figur 3. (Ju §. 54.) Ein durch Anochenauswüchse (bisweilen als Folge der Luftfeuche) mißgestaltetes weibliches Becken, von oben gesehen, bei welchem weder die Durchmesser, noch die Neigung abgeändert sind, der Beckenraum aber mit hervorgewucherten Knochenauftreibungen angefüllt ift.

Dritte Tafel.

Der Ropf des neugeborenen, reifen Rindes.

Figur 1. (Ju §. 71.) — Der Kindestopf, von vorn gesehen. Figur 2. (Ju §. 71.) — Der Kindestopf von ber Seite gesehen, mit seinem Längendurchmeffer, von 1 nach 2, feinem fentrechten Durch-

meffer, von 4 nach 5, und feinem fchiefen Durchmeffer, von 2 nach 3.

Erflärung ber Abbildungen.

Figur 3. (Ju §. 71.) — Der Kindeskopf, von oben und vorn gesehen. Figur 4. (Ju §. 71.) — Der Kindeskopf, von oben gesehen, mit seinem queren Durchmeffer, von 1 nach 2. Figur 5. (Ju §. 71.) — Der Kindeskopf, von oben und hinten gesehen.

Figur 6. (Bu §. 71.) - Der Rindestopf, von hinten geschen.

Vierte Tafel.

Die äußeren weiblichen Geschlechtstheile im regelmäßigen und regelwidrigen Zustande.

- Figur 1. (Ju §. 78.) Die vordere Ansicht der regelmäßigen Geschlechtstheile einer Jungfrau, und zwar: 1 der Schooßhügel, 2 und 2 die grofen Schamlippen, 3 das Schamlippenbändchen, 4 der Kißler, 5 die Vorhaut des Kißlers, 6 und 6 die kleinen Schamlippen, 7 die Schamgrube hinter dem Schamlippenbändchen, 8 das Jungfernhäutchen, 9 die Oeffnung im Jungfernhäutchen, 10 die Oeffnung der Harnröhre, 11 das Mittelsteisch, 12 die Afteröffnung.
- Figur 2. (Ju §. 78.) Die vordere Ansicht der regelmäßigen Geschlechtstheile einer Frau, welche schon geboren hat, und zwar: 1 der Schooßhügel, 2 und 2 die großen Schamlippen, 3 der Ueberrest des zerrissenen Schamlippenbändchens, 4 der Kihler, 5 die Vorhaut des Kihlers, 6 und 6 die fleinen Schamlippen, 7 der narbige Nand an der Stelle der vormaligen Schamgrube (höher hinauf zu jeder Seite die von dem zerrissenen Jungfernhäutchen zurückgebliebenen unprtensörmigen Wärzchen), 8 der Eingang in die Mutterscheide (und an deren vorderen Wand die dicht an einander liegenden Querfalten), 10 die Oeffnung der Harnöhre, 11 das Mittelsseich, 12 die Afteröffnung.
- Figur 3. (3u §. 94. und 437.) Die vordere Unsicht der Geschlechtstheile einer Jungfrau mit verwachfenem Scheideneingange, und zwar: 1 der Echoophügel, 2 und 2 die großen Schamlippen, 3 das Schamlippenbändchen, 4 der Ristler, 5 die Vorhaut des Ristlers, 6 und 6 die kleinen Schamlippen, 7 die Schamgrube, 8 der verwachsene Scheideneingang, 10 die Oeffnung der Harnröhre, 11 das Mittelfleisch, 12 die Afteröffnung.
- Figur 4. (Ju §. 92. und 438.) Die vordere Ausschlicht der Geschlechtstheile einer Jungfrau mit zu breitem Schamlippenbändchen, und zwar: 1 der Schooßhügel, 2 und 2 die großen Schamlippen, 3 und 3 das zu breite Schamlippenbändchen, 4 der Rizler, 5 die Vorhaut des Kizlers, 6 und 6 die verfürzten kleinen Schamlippen, 10 die Deffnung der Harnröhre, 11 das Mittelsstelfteisch, 12 die Afteröffnung.
- Figur 5. (3u §. 92. und 438.) Die vordere Ansicht derfelben Geschlechtstheile mit durchgeschnittenem Schamlippenbändchen, und zwar: 1 der Schooßhügel, 2 und 2 die großen Schamlippen, 3 der untere, nicht durchgeschnittene Theil des Schamlippenbändchens, 4 der Kisler, 5 die Borhaut des Kislers, 6 und 6 die verfürzten kleinen Schamlippen, 7 die Schamgrube,

8 das Jungfernhäutchen, 9 die Deffnung im Jungfernhäutchen, 10 die Deffnung der Harnröhre, 11 das Mittelfleisch, 12 die Afteröffnung, 13 und 13 der durchgeschnittene dünne Rand des Schamlippenbändchens, 14 und 14 der durchgeschnittene dicke Grund des Schamlippenbändchens.

Fünfte Tafel.

Die inneren weiblichen Geschlechtstheile und die harnwertzeuge.

- Figur 1. (Ju §. 85.) Die hintere Ansicht der nichtaufgeschnittenen Geschlechtstheile, und zwar: 1 der Muttergrund, 2 der Mutterförper, 3 der Mutterhals, 4 und 4 die Eierröhren, 5 und 5 die Franzen, 6 und 6 die Eierstöcke (zwischen 5 und 6 zu jeder Seite das Franzenbändchen), 7 und 7 die Eierstockbändchen, 8 und 8 die Fledermausstügel der breiten Mutterbänder, 9 und 9 die runden Mutterbänder.
- Figur 2. (3u §. 85.) Die hintere Ansicht derselben quer aufgeschnittes nen Geschlechtstheile, und zwar: 1, 1 und 1 die durchgeschnittene Mutterwand, 2 der dreieckige Naum im Mutterkörper, 3 der Naum des Kanales im Mutterhalse nebst den dort befindlichen Falten und Schleimbläschen, 4 und 4 der aufgeschnittene hohle Gang in den Eierröhren, welcher von der Gebärmutterhöhle zu den Franzen hinführt, 5 und 5 die aufgeschnittenen Franzen, 6 und 6 die aufgeschnittenen und auseinander gelegten Eierstöcke nebst den darin sichtbaren Eichen oder Bläschen, 7 und 7 die seitlichen Theile der vorderen Wand ber aufgeschnittenen und auseinander gelegten Mutterscheide und deren fleinere Falten, 8 der mittlere Theil der vordern Wand der Mutterscheinden wir befindlichen größeren und zahlreichen Querfalten und Schleimdrüschen.
- Figur 3. (Ju §. 85.) Die linke Hälfte einer von vorn nach hinten durchgeschnittenen Gebärmutter, und zwar: 1 die vordere Mutterwand, 2 die hintere Mutterwand, 3 und 3 die Höhle des Mutterkörpers und Mutterhalfes, welche durch den inneren Muttermund in einander übergehen, 4 die vordere, längere Lippe des äußeren Muttermundes, 5 die hintere, fürzere Lippe des äußeren Muttermundes, 6 der linke obere Seitentheil der Mutterscheide.
- Figur 4. (Ju §. 87.) Umriß der weiblichen Harnwerkzeuge, von vorn gesehen, und zwar: 1 und 1 die Nieren, 2 und 2 die Harnleiter, 3 die Harnblase, 4 die Harnröhre.

a dass Brandelle bes un Sechste Safel.

Die Lage der weiblichen Geschlechtstheile und ihrer Nachbargebilde während der Schwangerschaft.

(3u §. 88.) — Die linke Hälfte eines von vorn nach hinten durchgeschnittenen weiblichen Bedens sammt der siebenmonatlich schwangeren Gebärmutter und deren Umgebungen, von rechts gesehen, und zwar: 1 das untere Ende der durchgeschnittenen Wirbelsäule und des darin enthaltenen Ruffenmarkes, 2 das obere Ende des durchgeschnittenen Kreuzbeins, 3 die durchgeschnittene Schooßfuge, 4 der Muttergrund, 5 der Mutterförper, 6 der in die Mutterscheide hineinragende Theil des Mutterhalses, 7 der rechte Eierstock, 8 die rechte Eierröhre, 9 die linke Hälfte der durchgeschnittenen Mutterscheide, 10 die linke kleine Schamlippe, 11 die Harnblase, welche an ihrem Grunde mit dem Bauchfelle überzogen und an ihrem Halfe von einem Schließmuskel ringförmig umgeben ist, unterhalb dessen die aufgeschnittene Hauchfelle überzogen ist, und der an seiner Aftermündung ebenfalls von einem Schließmuskel ringförmig umgeben ist.

Siebente Tafel.

Das menschliche Frucht=Ei während der ersten Schwangerschafts= monate.

- Figur 1. (3u §. 116.) Gin uneröffnetes Frucht-Gi von anderthalb Wochen, in natürlicher Größe.
- Figur 2. (Bu §. 116.) Gin eröffnetes Frucht-Gi von drei Wochen, in natürlicher Größe, mit der darin enthaltenen, noch gliederlosen Frucht.
- Figur 3. (3u §. 116.) -- Ein uneröffnetes Frucht-Gi von fechs Wochen, in natürlicher Größe.
- Figur 4. (Bu §. 116.) Daffelbe Frucht- Gi eröffnet, mit der barin enthaltenen, ichon gegliederten Frucht.
- Figur 5. (3u §. 116. und 131.) Ein uneröffnetes Frucht: Gi von fechs Monaten, in halber Größe, mit undeutlich fichtbarer Frucht.
- Figur 6. (Bu §. 116., 117. und 131.) Daffelbe Frucht= Gi, bei dem nur die Uderhaut, eröffnet, die Wafferhaut aber bloß vom Mutterfuchen abgetrennt worden ift, durch welche die Frucht deutlicher gesehen werden fann.
- Figur 7. (Bu §. 114., 121. und 124.) Umriß der umgestülpten Baffer= haut, vom Anfange der zweiten Schwangerschaftswoche, in bedeutender Bergrößerung.
- Figur S. (3u §. 128. Nr. 1.) Umriß eines gemeinschaftlichen Zwillings=Gies, von der Zeit des Eintrittes in die Gebärmutter, in mäßiger Bergrößerung.
- Figur 9. (3u §. 128. Nr. 2.) Umriffe gesonderter Zwillings-Gier, von ber Zeit des Eintrittes in die Gebärmutter, in mäßiger Bergrößerung.

milbing mindente Achte Tafel. Die anderstadent miliar

Der Mutterfuchen und die Rabelschnur ber menschlichen Frucht.

- Figur 1. (Bu §. 117. und 120.) Die äußere, raube Seite des einfaden Mutterfuchens, nebst Nabelschnur und Gibäuten.
- Figur 2. (3u §. 117. und 120.) Die innere, glatte Seite deffelben Mutterfuchens.
- Figur 3. (Bu §. 129. Dr. 2.) Der gemeinschaftliche Zwillings-

1 22 E 0 22

Mutterkuchen, und zwar: 1 der Ort, wo eine Verbindung der Aberzweige von beiden Nabelschnüren zu erkennen ist; 2 eine vielfache gegenseitige Verschlingung der beiden Nabelschnüre. Die Eihäute sind hier für beide Früchte gemeinschaftlich.

Figur 4. (3u §. 129. Nr. 3.) — Der gesonderte Zwillings-Mutterkukuchen mit feinen Nabelschnüren und gesonderten Eihäuten (wie auf Tafel 17. Figur 1.).

Neunte Tafel.

Die Berechnungsarten ber Zeitdauer ber Schwangerschaft.

- Figur 1. (Ju §. 154.) Berechnung nach dem Höhenstande des Muttergrundes. Die Zeichnung stellt die vordere Bauchwand der Schwangeren, unterhalb derselben die Schooßfuge, oberhalb derselben die Herzgrube, und zwischen beiden den Nabel, dar. Sucht man sich wieder zwischen diesen drei Punkten die beiden Mitten, so erhält man fünf bestimmte Punkte, an welchen das regelmäßige Steigen und Sinken des Muttergrundes, von Monat zu Monat beobachtet und hiernach die Zeitdauer der Schwangerschaft abgeschäft werden kann. Die queren Bogenlinien deuten den veränderten Stand des Muttergrundes an, und zwar die großen von Monat zu Monat (nach Angabe der beigefügten Ziffern, welche jedesmal das Ende des Monates bezeichnen), die mittleren und fleinsten hingegen von Woche zu Woche.
- Figur 2. (3u §. 154.) Berechnung nach dem Höhenstande des Muttermundes. Die Zeichnung giebt (wie auf Tafel 1. Figur 4.) eine seitliche Ansicht von den drei Beckenräumen und deren geraden Durchmessern, und zeigt dann, mittelst einer durch kleine Querstriche getheilten, punktirten Bogenlinie und beigesetter Ziffern den verschiedenen Stand des Muttermundes zu Ende eines jeden Schwangerschaftsmonates.
- Figur 3. (Bu 6. 194.) Berechnung nach ben Tagen bes Ralenders. Die Beichnung enthält brei in einander liegende Kreife, und in jedem ders felben bie zwölf Connenmonate bes Jahres mit ihren Tagen, jeboch fo, bag, zur Raumersparung, zwischen ben angegebenen Tagen immer zwei 3wischentage ausgelaffen worden find, welche in Gedanten erganzt werden muffen. Der erfte (außerfte) Rreis enthält die Tage des Erscheinens der letten Regel vor ben Schwangerichaften, ber zweite (mittlere) Rreis die Tage bes Wahrnehmens ber erften Kindesbewegungen von Geiten ber Echwangeren, und ber dritte (innerfte) Rreis die Tage bes Gintrittes ber erften Geburtswehen und ber ben Sebammen dabei beutlich wahrnehmbaren Erscheinungen am Muttermunde ber Gebärenden. Die Berechnung geschicht vor= und rudwarts in ber Urt, bag man jedesmal nur biejenigen brei Biffern gablt, welche von bem Umfange biefer Rreife nach beren Mitte bin dicht unter- ober übereinander ftehen. Weiß man alfo ben einen von diefen brei Tagen, fo fucht man ihn in dem entsprechenden Rreife auf, und findet dann in den beis ben anderen Kreifen die beiden anderen Tage barunter ober barüber angegeben.

Behnte Tafel.

Die Veränderungen bes Leibes und ber Brufte bei Schwangeren.

- Figur 1. (Bu §. 89., 154. und 162.) Seitenansicht vom Rumpfe einer nicht schwangeren Frau.
- Figur 2. (Bu §. 89., 154. und 162.) Seitenansicht vom Rumpfe einer Frau im vierten Monate der Schwangerschaft.
- Figur 3. (3u §. 89., 154. und 162.) Seitenansicht vom Rumpfe einer Frau im fiebenten Monate ber Schwangerschaft.
- Figur 4. (Bu §. 89., 154. und 162.) Seitenansicht vom Rumpfe einer Frau im neunten Monate der Schwangerschaft.
- Figur 5. (3u §. 89., 154. und 162.) Seitenansicht vom Rumpfe einer Frau im zehnten Monate der Schwangerschaft.

Eilfte Tafel.

- Die Veränderungen des Scheidentheils der Gebärmutter bei Schwans geren und die Untersuchungsart zu deren Erforschung.
- Figur 1. (Bu §. 156.) Form des Mutterhalfes einer Erstgebärenden im dritten Schwangerschaftsmonate.
- Figur 2. (3u §. 156.) Derfelbe Mutterhals im fechsten Schwangerschaftsmonate.
- Figur 3. (3u §. 156.) Ebenderselbe Mutterhals im neunten Schwangerschaftsmonate.

Figur 4. (3u §. 188.) — Seitliche Ansicht der Handstellung mit gestredten Fingern bei der Untersuchung des hinten im Becken befindlichen Scheidentheils.

3wölfte Tafel.

Die Untersuchungsarten zur Erforschung der vorgelagerten Kindes= theile und der Beckenweite.

Figur 1. (Ju §. 188.) — Vordere Unficht der Handstellung mit gebogenen (eingeschlagenen) Fingern bei der Untersuchung der vorn im Becken vorliegenden Kindestheile, und gleichzeitige Untersuchung des Unterleibes der Schwangeren durch die andere, flach aufgelegte Hand.

Der in die Mutterscheide eingeführte, gebogene Zeigefinger, so wie die Gebärmutter fammt dem in ihr enthaltenen Kinde, sind durch punktirte Linien angedeutet.

Figur 2. (3u §. 188. und 429.) — Seitliche Unsicht der Handstellung mit theils gestreckten, theils gebogenen (eingeschlagenen) Fingern, bei der Untersuchung der Beckenweite.

Dieje Untersuchungsart ift nur bei der erweiterten Mutterscheide der Ges bärenden ausführbar, und der ausgestreckte Zeigefinger mißt hier die 21bstandsweite des Borberges von dem unteren Theile der Schooßfuge.

Dreizehnte Tafel.

Uebersicht von den Kindeslagen über dem BeckensEingange, und von der Art, sie nach der Richtung der Stirn zu gablen.

Figur 1. (Ju §. 254., 466. und 485. Nr. 1.) - Jählungsweise bei den Geradlagen mit vorliegendem oberen Körperende (Scheitel- und Gesichtslagen), von der hinteren Beckenwand rechts anfangend.

Figur 2. (3u §. 473., 478, 479. und 485. Nr. 2.) — Jählungsweise bei ben Geradlagen mit vorliegendem unteren Körperende (Steiß:, Anie: und Fußlagen), von der hinteren Beckenwand links anfangend.

Figur 3. (3u §. 484. und 485. Nr. 3.) - Jählungsweise bei ben hauptarten ber Schieflagen, von ber vorderen Bedenwand links anfangend.

Figur 4. (Bu §. 484. und 485. Nr. 3.) - Jählungsweife bei den Unterarten ber Schieflagen, von der hinteren Bedenwand anfangend.

Bei diefen vier Figuren, welche (in Uebereinstimmung mit Tafel 1. Figur 1.) den Umriß des Becken-Einganges, von oben gesehen, darstellen, ist der Ort, wo der Mastdarm durch den Becken-Eingang tritt und dessen zweiten schiefen Durchmesser beengt, mit O bezeichnet worden. Der Standpunkt der Ziffern giebt an, wohin bei jeder Lage die Stirn des Kindes gerichtet ist.

Um noch besonders das Verhältniß anschaulich zu machen, wie bei den verschiedenen Fruchtlagen der Längendurchmesser des Kindes von dem der Mutter mehr oder weniger abweicht, sind die folgenden drei Figuren hinzugefügt worden, bei welchen der Längendurchmesser des Rumpfes der Mutter durch eine lange und punktirte Linie, der des Rumpfes des Kindes hingegen durch eine kurze und ausgefüllte Linie dargestellt, und bei beiden das Kopfende durch O, das Fußende durch — bezeichnet ist.

- Figur 5. (Bu §. 483.) Die zwei hauptarten der Geradlagen, bei welchen der Längendurchmeffer des Kindes mit dem der Mutter volltommen übereinftimmt und alfo gar nicht abweicht.
- Figur 6. (Bu §. 483.) Die vier hauptarten ber Schieflagen, bei welchen ber Längendurchmeffer bes Rindes mit dem der Mutter fich ichief freuzt, und baher von diefem nicht allzuweit abweicht.
- Figur 7. (Bu §. 483.) Die zwei hauptarten der Querlagen, bei welchen der Längendurchmeffer des Kindes mit dem der Mutter fich quer freuzt, und daher von diefem am weiteften abweicht.

Bierzehnte Tafel.

Die vier hohen Scheitellagen.

Figur 1. (Bu §. 255.) - Die vordere Unsicht der ersten Scheitellage mit um den hals geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach hinten und rechts gerichtet ift.

Figur 2. (3n §. 255.) - Die vordere Unficht ber zweiten Scheitellage mit

um den Leib geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach hinten und links gerichtet ift.

- Figur 3. (3u §. 255.) Die vordere Aussicht der dritten Scheitellage mit um den hals geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach vorn und links gerichtet ift.
- Figur 4. (3u §. 255.) Die vordere Unficht der vierten Scheitellage mit um den Urm und Nacken geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach vorn und rechts gerichtet ift.

Diese vier Figuren find so einander gegenüber gestellt worden, wie die Scheitellagen nach Tafel 13. Figur 1. fich ordnen.

Funfzehnte Tafel.

Die vier hohen Gesichtslagen.

- Figur 1. (Bu §. 466.) Die vordere Ansicht der ersten Gesichtslage mit um den Fuß geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach hinten und rechts gerichtet ift.
- Figur 2. (Bu §. 466.) Die vordere Unficht der zweiten Gesichtslage, wobei die Stirn nach hinten und links gerichtet ift.
- Figur 3. (Bu §. 466.) Die vordere Unficht der dritten Gesichtslage, wo-
- Figur 4. (3u §. 466.) Die vordere Ansicht der vierten Gesichtslage mit um die Schulter und den Rücken geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach vorn und rechts gerichtet ist.

Diese vier Figuren find wiederum fo einander gegenüber gestellt worben, wie die Gesichtslagen nach Tafel 13. Figur 1. sich ordnen.

Sechszehnte Tafel.

Die vier hohen Steißlagen und eine Fußlage.

- Figur 1. (Bu §. 479.) Die vordere Ansicht der ersten Steißlage mit um den hals geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach hinten und links gerichtet ift.
- Figur 2. (Bu §. 479.) Die vordere Unficht der zweiten Steißlage, wobei die Stirn nach hinten und rechts gerichtet ift.
- Figur 3. (Bu §. 479.) Die vordere Unsicht der dritten Steißlage mit um die Schulter geschlungener Nabelschnur, wobei die Stirn nach vorn und rechts gerichtet ift.
- Figur 4. (Bu §. 479.) Die vordere Unficht der vierten Steißlage, wobei die Stirn nach vorn und links gerichtet ift.

Diefe vier Figuren find abermals fo einander gegenüber gestellt worden, wie die Steißlagen nach Tafel 13. Figur 2. fich ordnen.

Figur 5. (311 §. 473.) - Die vordere Unficht der ersten Fußlage, wobei

bie Stirn nach hinten und links gerichtet ift, und das Rind auf der Na-

Da die übrigen Fußlagen mit den gleichnamigen Steißlagen übereinftimmen, und dies auch der Fall mit den Knielagen ift, fo find alle diese nicht weiter abgebildet worden.

Siebenzehnte Safel.

Die gewöhnliche Zwillingslage und die Stellung ber hand beim Eihautsprengen.

- Figur 1. (Bu §. 129. und 494.) Bordere Unficht einer Zwillingslage mit gesonderten Mutterfuchen und Eihäuten, in der gewöhnlichen, einander entgegengesetten Stellung ber Früchte.
- Figur 2. (3u §. 509.) Seitliche Unficht des fünftlichen Sprengens der Gihäute mit dem Zeigefinger, bei gespannter Blase, mahrend der Wehe.

Achtzehnte Tafel.

Die tiefen Scheitellagen.

- Figur 1. (Bu §. 256.) Das Ginschneiden des Rindestopfes bei der ers ften und zweiten Scheitellage, in feitlicher Ansicht, wobei die Stirn gerade nach hinten gerichtet ift.
- Figur 2. (3u §. 258.) Das Durchschneiden des Rindestopfes bei ber ersten und zweiten Scheitellage, in feitlicher Unsicht, wobei die Stirn gerade nach hinten gerichtet ift.
- Figur 3. (Bu §. 256.) Das Einschneiden des Kindestopfes bei der britten und vierten Scheitellage, in feitlicher Unsicht, wobei die Stirn gerade nach vorn gerichtet ift.
- Figur 4. (3u §. 258.) Das Durchschneiden des Rindestopfes bei der britten und vierten Scheitellage, in feitlicher Anficht, wobei die Stirn gerade nach vorn gerichtet ift.

Neunzehnte Safel.

Die tiefen Gesichtslagen.

- Figur 1. (3u §. 466.) Das Ginfchneiden des Rindestopfes bei der erften und zweiten Gefichtslage, in feitlicher Unficht, wobei die Stirn gerade nach hinten gerichtet ift.
- Figur 2. (Bu §. 466.) Das Durchschneiden des Rindestopfes bei der ersten und zweiten Gesichtslage, in feitlicher Unsicht, wobei die Stirn gerade nach hinten gerichtet ift.
- Figur 3. (3u §. 466.) Das Ginfchneiden des Rindestopfes bei der britten und vierten Gesichtslage, in feitlicher Unsicht, wobei die Stirn gerade nach vorn gerichtet ift.

Erflärung der Abbildungen.

Figur 4. (Bu §. 466.) — Das Durchschneiden des Kindestopfes bei der britten und vierten Gesichtslage, in feitlicher Aussicht, wobei die Stirn gerade nach vorn gerichtet ift.

3wanzigfte Tafel.

Tiefe Steißlagen und Ausdehnung des Dammes beim Austritte bes Kindes.

Figur 1. (Bu §. 479.) — Der Austritt des Steißes bei der vollkommenen Steißlage, in feitlicher Ausicht, wobei die Stirn feitwärts gerichtet ift.

Figur 2. (Bu §. 473. und 474.) — Der Austritt des Steißes bei der unvollkommenen Steißlage, in feitlicher Ansicht, wobei die Stirn feitwärts gerichtet ift.

Figur 3. (Bu §. 243. und 281.) — Ausdehnung der Scham= und After= gegend beim Austritte des Kindestopfes, in vorderer Anficht.

Einundzwanzigste Safel.

Die handstellungen zur Unterstützung bes Dammes.

- Figur 1. (Bu §. 281.) Urt der Unterstützung des Dammes bei der Ruffenlage der Gebärenden, in vorderer Anficht.
- Figur 2. (Bu §. 281.) Urt der Unterftugung des Dammes bei der Seitenlage der Gebärenden, in hinterer Ansicht.

3weiundzwanzigste Safel.

Die erfte Unterart ber vier hohen Schulterlagen.

- Figur 1. (Bu §. 487.) Die vordere Unsicht der ersten Unterart der ersten Schulterlage, ohne Vorfall des Urmes, wobei der Ropf vorn und links liegt und die Stirn nach hinten und links gerichtet ist.
- Figur 2. (Bu §. 487.) Die vordere Unsicht der ersten Unterart der zweisten Schulterlage, mit Vorfall des Urmes, wobei der Ropf vorn und rechts liegt und die Stirn nach hinten und rechts gerichtet ift.
- Figur 3. (Bu §. 487.) Die vordere Unsicht der ersten Unterart der dritten Schulterlage, ohne Vorfall des Urmes, wobei der Kopf hinten und rechts liegt und die Stirn nach hinten und links gerichtet ift.
- Figur 4. (3u §. 487.) Die vordere Unsicht ber ersten Unterart der vier= ten Schulterlage, ohne Vorfall des Urmes, wobei der Kopf hinten und links liegt und die Stirn nach hinten und rechts gerichtet ift.

Diefe vier Figuren find fo einander gegenüber gestellt worden, wie die Schulterlagen nach Tafel 13. Figur 3. und 4. fich ordnen.

Dreiundzwanzigfte Safel.

Die zweite Unterart ber vier bohen Schulterlagen.

- Figur 1. (Ju §. 487.) Die vordere Unficht der zweiten Unterart der erften Schulterlage, ohne Borfall des Urmes, wobei der Kopf vorn und links liegt und die Stirn nach vorn und rechts gerichtet ift.
- Figur 2. (3u §. 487.) Die vordere Anficht der zweiten Unterart der zweis ten Schulterlage, mit Vorfall des Urmes, wobei der Ropf vorn und rechts liegt und die Stirn nach vorn und links gerichtet ift.
- Figur 3. (Bu §. 487.) Die vordere Anficht der zweiten Unterart der britten Schulterlage, ohne Borfall des Armes, wobei der Ropf hinten und rechts liegt und die Stirn nach vorn und rechts gerichtet ift.
- Figur 4. (3u §. 487.) Die vordere Unficht der zweiten Unterart der vier= ten Schulterlage, mit Vorfall des Urmes, wobei der Ropf hinten und links liegt und die Stirn nach vorn und links gerichtet ift.

Diefe vier Figuren find ebenfalls fo einander gegenüber gestellt worden, wie die Schulterlagen nach Tafel 13. Figur 3. und 4. fich ordnen.

Bierundzwanzigfte Safel.

Tiefe und ungewöhnliche Rumpflagen.

- Figur 1. (Ju §. 487.) Die vordere Anficht der ersten Unterart der zweiten tiefen Schulterlage, mit Borfall des Urmes und fest um den Kindesförper zusammengezogener Gebärmutter.
- Figur 2. (3u §. 210. und 487.) Die feitliche Unficht ber Selbstentwif= felung des todten Kindes bei der zweiten Unterart der ersten tiefen Schulterlage.
- Figur 3. (Bu §. 487.) Die vordere Unficht der ersteren vorderen Bruftlage, ohne Borfall der Urme.
- Figur 4. (Bu §. 487.) Die vordere Unficht der ersten tiefen vorderen Bauchlage mit rudwärts geschlagenen Füßen, vorgefallener Dabelfchnur und fest um bas Rind zusammengezogener Gebärmutter.

Fünfundzwanzigfte Safel.

- Das Einführen der Hand in die Geburtswege und das herabziehen des Steißes.
- Figur 1. (Bu §. 188., 574., 596. Nr. 1. und 674. Nr. 3.) Seitliche Unficht der Fingerstellung zur Ginführung der ganzen Sand in die Geburtswege.
- Figur 2. (Bu §. 476. Nr. 3. und 482.) Das hakenförmige Einfeten des Fingers in die Weichengegend des aufwärts gerichteten Schenkels, zum Herabziehen des vorliegenden Steißes und zum etwaigen Wenden des Kindes um feinen Längendurchmeffer innerhalb der Geburtswege, in der vorderen Ansicht.

Sechsundzwanzigfte Safel.

Das Wenden auf den Ropf und auf den Steiß.

Figur 1. (Bu §. 574.) — Das Wenden auf den Ropf bei ber ersten Unterart der zweiten Seitenhalslage, in der vorderen Ansicht.

Figur 2. (Bu §. 575.) — Das Wenden auf den Steiß bei einer queren Rudenlage, in der vorderen Unsicht.

Siebenundzwanzigste Tafel.

Das Lageverbeffern beim Wenden auf die Fuße.

- Figur 1. (Ju §. 597. Nr. 4.) Das Wenden des Rindes um feinen Langendurchmeffer bei querer Rückenlage deffelben, um deffen Füße von dem Grunde der Gebärmutter zu entfernen und zu deren hinteren (oder vorderen) Wand hinzuleiten, in der vorderen Unficht.
- Figur 2. (Ju §. 597. Nr. 4.) Das Umfassen der nach der hinteren Gebärmutterwand hin geleiteten Füße, zum Herabführen derselben in die Geburtswege, in der vorderen Ansicht.

Achtundzwanzigste Safel.

Das Wenden auf die Füße ohne und mit Benutzung der Schlinge.

- Figur 1. (Ju §. 598.) Das Ergreifen der (bei der zweiten Unterart der ersten Schulterlage) nach der vorderen Gebärmutterwand gerichteten Füße, um sie ohne Weiteres in die Geburtswege herabzuführen und dabei das Kind um seinen Längen= und Querdurchmesser zugleich zu wenden, in der vorderen Ansicht.
- Figur 2. (Ju §. 598.) Das Anlegen der Fußschlinge bei derselben Kindeslage, wo etwa die vorliegende Schulter das Herabführen der Füße verhindert und deshalb der doppelte Handgriff nöthig wird, in der vorderen Ansicht.

Neunundzwanzigste Tafel.

Das herabziehen der Füße.

Figur 1. (Bu §. 490. und 597. Nr. 2.) — Das Umfassen und Herabziehen der Füße mit einer Hand innerhalb der Geburtswege, bei einer hohen, queren Bauchlage des Kindes, in der vorderen Ansicht.

Figur 2. (31 §. 476.) — Das Umfassen und Gerabziehen der Füße mit beiden Händen außerhalb der Geburtswege, bei dem mit der Stirn schon nach hinten gewendeten Rinde, in der vorderen Ansicht.

Dreißigste Tafel.

Das Löfen ber Urme.

- Figur 1. (3u §. 476. Dr. 6.) Das Löfen des ersten (rechten), nach hintenzu gelegenen Urmes, in der vorderen Unficht.
- Figur 2. (Ju §. 476. Nr. 6.) Das Wenden des Kindes um feinen Langendurchmeffer außerhalb der Geburtswege, um den zu lösenden zweiten (linten) Urm ebenfalls nach hinterwärts zu leiten, in der vorderen Ansicht.

Die Umriffe des ichon gelöften rechten Urmes und der linken Rumpffeite des Kindes find burch punktirte Linien dargestellt.

Einunddreißigste Tafel.

Das Entwickeln des Kopfes und das herausbefördern der ges lösten Nachgeburt.

- Figur 1. (3u §. 476. Nr. 7.) Das Umfassen und herausleiten des Kindeskopfes aus der Mutterscheide bei der Fußgeburt, von der rechten Seite gesehen.
- Figur 2. (3u §. 296.) Das Anziehen und Abwärtsdrücken der Nabelichnur zum Gerausbefördern des ichon gelösten Mutterkuchens und feiner Eihäute, von der rechten Seite gesehen.

3weiunddreißigste Tafel.

Die Hülfleistungen bei Regelwidrigkeiten in Betreff des Mutterkuchens.

- Figur 1. (Ju §. 549. Nr. 6.) Das fünstliche Lösen des durch sehnige Berwachsung theilweise zu fest sitzenden Mutterkuchens, bei vorhandener Gebärmutterblutung, in der vorderen Ansicht.
- Figur 2. (3u §. 219., 544. und 549. Nr. 4.) Das Einführen der hand zum herausbefördern des durch regelwidrige Nachwehen eingesperrten und Gebärmutterblutung veranlassenden Mutterfuchens, in der vorderen Ansicht.
- Figur 3. (Ju §. 533. und 596. Nr. 6.) Das Einführen der hand zum herausbefördern des Kindes durch das Wenden auf die Füße, bei dem Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde und anderweitig nicht mehr zu ftillender Blutung aus den Geburtswegen, in der vorderen Ausicht.

Negister.

and a state and and and and

The second second second to a second " the second second second second second second second second second second

and defined and then a start in 21.

Paragraph

21banderungen im Geburtslas ger, Nugen derfelben 434.
Aberglaube ber Sebammen. 122. 511.
Abfall bes Mabelichnur = Reftes. 343.
Abfluf bes Baffers 184.
Abfluß bes Baffers, frubzeitiger. 273.
Abfuhrung des Rindespechs, funft-
liche
Abführung des Rindespechs, nas
turliche
Abführungsmittel bei Entbun-
benen
Abführungsmittel bei Schwan-
geren 199.
Ubfuhrungsmittel, wann fie ju
vermeiden 199.
Abgang ganger Gier 705.
Ubgang bes harns, fchmerzhafter. 682.
Abgang bes harns, unterdrudter. 682.
Abneigung ber Gebarenden gegen
das Rind 447.
Abortus (Fehlgeburt) 555.
Ubrundung des Muttergrundes. 148.
Abrundung des Muttermundes. 224.
Ubrundung des Scheidentheiles. 148.
Ubicatung ber Grofe des Ros
pfes 278.
Abfchnitt, unterer, ber Gebarmuts

and the spinister of the state of the

Paragraph

Ubsonderung, gehinderte, der	
Nachgeburt 541.	543.
Ubsonderung des harns	87.
Ubfonderung ber Milch, regel-	
widrige 689.	690.
Ub= und Aussonderung ber	
Nachgeburt	245.
Ubstand der huftkamme von eins	1.1.1.15
ander	186.
Ubtreibung, fünstliche, als Ur-	
fache der Fehlgeburt	
Ubweichung des Muttermundes	
von ber Fuhrungslinie	616.
Ubzapfen des Harns 783.	784.
Uchfel, vorliegende, des Rindes.	471.
Aderhaut 114-117. 123.	
Uderfnoten (Blutaderfnoten).	122.
641-	648.
Uderfropfe (Blutaderfnoten).	641.
Uderlaß bei fcheintodten Kindern.	710.
Uderlaß bei Schwangeren	200.
Ubern bes Mutterfuchens	120.
Adern der Mabelfchnur	122.
Uderfadden (Blutaderfnoten).	648.
Uderschlag (Pulsschlag)	704.
Uderftränge 117. 120.	121.
After (Steif oder hinterer). 88.	
Ufter, verschloffener 136.	
Uftergeburt (Steißgeburt). 479-	-482.

Register.

Paragraph	Paragraph
Afterfinder (Molen) 565.	Arten d. Schwangerschaftszeichen. 139.
After Deffnung 299. 341.	Arzneien (Seilmittel) 418.
Ufterfpalte 480.	Argneien find in der regelmäßigen
Aloe 685.	Schwangerschaft zu vermeiden. 198.
Amme (Såugamme) 354.	Arzneiftoffe zum Rinftiere 777.
Umme, Eigenschaften einer guten.	21 fand, ftinfender 442.
358. 359.	Athemholen, vollfommenes 288.
Ammenhalten, Rachtheile bef-	Athmen (Athemholen) 288. 652.
felben	Athmen burch ben Mund 521.
Aneinanderwachfen von Frucht-	Athmen burch bie Dabelfchnur. 521.
theilen 124.	Athmen, regelmäßiges 715.
Angriff (Untersuchung) 172.	Athmung (Athemholen) 639.
Angft der Gebärenden 274.	Athmungsnoth d. Schwangeren. 193.
Anheftung, feitliche, des Mut-	Aufbinden ber Bruffe 690.
terfuchens	Aufblahung bes Unterleibes 738.
Anflopfen an die Gebärmutters	Auffuttern, funftliches. 354. 355. 360
wande 676.	Aufliegen, nicht vollfommenes
Anlegen des Kindes 333. 336.	bes Mutterfuchens 594.
Annaherung der Ropffnochen. 702.	Aufnahme des Kindes bei der
Anfat, außergewöhnlicher, des	Geburt
Mutterfuchens 620.	Aufschläge (Ueberschläge ober
Anschwellung der Bruffe 147.	Umfchlåge) 674.
Anfegen der Saugefrufen 690.	Aufstehen nach ber Geburt. : 323.
Unfegen der Schröpftöpfe, dazu	Auffteigen ber Gebarmutter 154.
geeignete Körperstellen 791.	155. 700.
Anfetung der Blutegel 785.	Auffuchung ber Fuße 595. 596.
Anftammen eines Rindestheiles. 473.	Auftreibung, teigige, des Un-
Unftammung bes Steißes 486.	
Anwach fungs ftelle des Mutters	Auftreibungen ber Knochen. 54.
fuchens	Augen, hervorgetriebene 706.
Anziehen der Fuße des Kindes. 476.	Augen des Kindes, vorliegende,
Anziehen, ftarfes, der Mabel-	Erfennung derfelben 467.
schnur, nachtheilig. 289. 298. 521.	Augenentzündung der Neuges
Anziehung der Nabelfchnur 481.	borenen 744. 745.
Arbeit (Geburtsarbeit, oder: Ber-	Ausbildung der Frucht 131.
arbeiten der Wehen) 400.	Ausbreitung der Weben 236.
Armbruch des Kindes 476.	Ausdehnung des Halfes 476.
Arm des Kindes, verrentter 476.	Ausdehnung des Mutterhalfes. 156.
Urm des Kindes, vorgefallener. 600.	Ausdunftung beforderndes Mit-
Urm des Rindes, vorliegender, Er-	tel
fennung deffelben 471.	Ausfluß aus der Gebarmutter. 309.
	Ausfluß, maffriger, aus der Ges
Arm des Kindes, Lofung deffel-	bårmutter
ben 476.	Ausgang, erfter, ber Bochnerinn.
Arm des Kindes, zerbrochener. 476.	323. 326.
Armverrentung des Kindes 476.	Ausgang, zu fruher
Arm, vorgefallener, an folchem	Aushöhlung des Kreuzbeins. 36. 262.
darf nicht gezogen werden 600.	aus yoytung des strengeents. 50. 202.

475

6.

deniperes.	Paragraph	Paragrap
Ausleerung des Kindespeche		Bauch= Schwangerschaft. 105. 106
Ausscheidung der Nachgebu		105 As hell and groups 554
Ausschließung (Geburt)		Baumwolle, hemmt die Milch-
Kindes		absonderung
Aussonderung des harns.		Beden, Ausfüllung deffelben burch
Aussonderung der Milch, 1		ortliche Auswüchse 432
widrige ,	689. 690.	Beden, Begriff deffelben 15. 23
Ausstopfung der Mutterich	eide. 538.	Beden, breit gedehntes 51
Mufter fchaale, praparirte	. 728.	Becten, breit gezogene Form bef-
Austragen der Frucht, F	ehler	felben 432
beffelben	615. 617.	Beden, großes 35
Austreibung ber Frucht	. 215.	Becten, fleines 35
Austreibung, verzögerte,	bes	Beden, mißgestaltetes. 51, 53. 161
Mutterfuchens		425, 431
Austritt des Ropfes	. 260.	Beden, regelmäßiges 48
Austritt der Schultern		Beden, regelwidrige Neigung bef-
Auswahl der Amme 38		felben
Auswahl der Blutegel	785. 786.	Beden, regelmidriges. 48. 425-434.
Auswahl der Speifen und		Beden, regelwidriges, angeborenes. 53.
tranke im Bochenbette		Beden, regelmidriges, entstandenes. 53.
Auswafchen des entzündeten		Beden, fchiefe Form beffelben. 432.
bels		Beden, ichiefes 51.
Auswuchfe der Rnochen	54.	Bect en, fchmales 51.
. With the state of the state of the		Beden, trichterformige Gestalt
B .		beffelben 433.
Ber abeli		Beden, zu enges. 50. 155. 161. 425.
Bab, beffen Seilzwecke	. 769.	429. 430.
Bad ber Meugeborenen		Beden, zu weites 50. 155. 417.
Bad der fcheintodten Rinder.		425-428.
Bab ber Schwangeren		Bedenausgang. 36. 37. 250. 257.
Badefchwamm		258.
Baber von Seifenwaffer		Bedeneingang. 36. 37. 250. 251.
Bahungen, Begriff berfelben		Bedenhohle, deren Beschaffen=
Bander jur Unterbindung ber		heit
belfchnur		Bedenkanal 34.
Barlapp: Same		Bedenmitte 36. 37. 250. 256.
Balfam, peruvianischer		Bedenraume, Berhalten bes
Bauchbedectungen		Rindestopfes gegen diefelben 251.
Bauchbinde (Leibbinde). 199.		256. 257.
Bauchdecken		Beden = Umfang, Erforschung
Bauchfell		beffelben 186.
Bauchhöhlen = Schwange		Befruchtung, Begriff derfelben. 103.
fcaft (Bauchichwangerichaf		Begierden nach gewiffen Speis
Bauchlage der Frucht		fen und Getränfen 144.
Bauchmuskeln, Zufamme		Bein (Knochen) 24.
hungen derfelben.		Beinfleider für Schwangere. 199.
Bauchpreffe 213. 2		Beifchlaf 76. 101. 199. 558.
		and the second of the second o

Register.

Paragraph
Befleiden des Rindes 342.
Belebung des Kindes 101.
Belebungsmittel, allgemeine,
bei icheintobten Rindern. 708. 714.
Beobachtungstunft, geburts-
pulfliche 172.
Bepudern wunder Stellen 734.
Berechnung, geburtshulfliche. 191.
193.
Befichtigen bes Kindes 341.
Bettchen, ftebende, den Biegen
vorzuziehen
Bettwafche ber 2Bochnerinn 317.
Beurtheilung des Standes der
Gebärmutter 155.
Beurtheilung des Unterschiedes
ber einzelnen Monate d. Schwans
gerschaft 152. 153.
Beweglichkeit, fublbare, des
Kindestopfes 160.
Bewegung der Frucht 124.
Bewegung des Kindes, dußeres
Mittel, solche anzufachen 386.
Bewegung, deutliche, des Kindes. 150.
Bewegung in freier Luft, zweck-
mäßig für Schwangere 199.
Bewegungen, farke forperliche,
der Schwangeren, eine Urfache
der Fehlgeburt 558.
Bildungsfehler der Frucht. 456.457.
Bildungsfehler, fleinere ange-
geborene 720-725.
Binde gegen Krampfadern. 271. 644.
Blabungen, als falfche Beben. 217.
Blattchen (Plattchen) 61.
Blafe, geplatte 126.
Blafe, långlich srunde Geftalt ber
fich stellenden 480.
Blafe, wurftformige 471. 472.
Blafenausschlag 730.
Blafenhals, frampfhafte Bufam.
menfchnurung deffelben 783.
Blafen: Molen
Blafenfprung 239. 273.
Blafenfprung, voreiliger. 275. 494.
Blafe fiellt fich 239.
271112 11211 1121
Bleikugel, plattgeschlagene 750.

Parag	raph
Bleimittel, verwerflich bei fran-	
fen Bruftwarzen 6	91.
Bleifalbe, gegen Goldaderknoten. 6	48.
Bleiwaffer, gegen Entzündung. 6	
Bleiweiß, schadlich als Puder. 7	
Blut der Mutter, aus ihm fpei-	
fet und athmet das Rind	
Blut, jur Ernährung des Kindes	
bienend	
Blutabgang, als Zeichen ber	1.50
Fehlgeburt	559.
Blutandrang gegen den Ropf. 4	149
Blutader der Nabelichnur.	
Blutader=Knoten 122. (
	330
Blutader : Knoten am Mast:	:44
barme 647. (670
Blutaderfnoten, geplaster. 670. 6	
Blutansammlung unter der	
Spaut	515.
Blutanfammlungen in der Ges	
bårmutter	-00
Blutegel	100.
Blutfluffe in der Schwanger-	
fchaft 609-1	514.
Bluthuften beim Gaugen	
Blutkuchengeräusch 183.	
Blut=Molen	565.
Blutschlag der Gebärenden	654.
Blutfturg aus der Gebärmutter.	669.
Blutung aus der Dafe	610.
Blutung aus fruherer theilweifer	
Lofung des Mutterfuchens	612.
Blutung aus umgestülpter Ge-	
barmutter	677.
Blutung aus vorliegendem Mut-	
terfuchen	612.
Blutung nach der Geburt, deren	
Erfennung	665.
Blutung, offenbare 665-	670.
Blutung, regelmäßige, aus der	
Gebärmutter	611.
Blutung, verborgene. 665670.	674.
Alter a Sendal second and departing the rest	676.
Blutung wegen Zerreißung ber	
Gebårmutter	678.
Blutungen aus der Gebärmut-	-
ter	669.

Paragraph	Paragraph
Blutungen aus ber Scheide 670.	Bruftwarze, nachgeahmte 692.
Blutungen, regelwidrige, ber Ges	Bruftwargen=Balfam 691.
bårmutter außer ber Schwanger-	Bruftwarzen, fehlerhaft gebil-
fchaft 611.	bete 690. 691.
Blutungen, regelmidrige, beren	
	Bruftwarzen, Bundwerden der-
Unterscheidung 613.	felben 691.
Blutungen, regelwidrige, wah-	Burfte 264. 713.
rend ber Schwangerschaft. 612-614.	Burften der Fußfohlen 713.
Blutungen nach der Geburt, deren	Butter, zerlaffene 691.
verschiedene Behandlung. 671-675.	BOT & Milly and Landshad Turner
Borar	C.
Brachliegen ber Gebarmutter. 310.	a service Prop. The service of the s
Brand der Schamlippen 681.	Citronenfaft 449.
Brechmittel, eine Urfache ber	Convulsionen (Zuckungen) 446.
Fehlgeburt	Barris and and a second second second
Breite, zu große, des Schamlips	. D.
penbåndchens	Damm (Mittelfleifch) 76.
Breite, ju große, ber Schultern. 455.	
Brennen der Fußfohlen 714.	Damm, Unterstützung beffelben bei
Brodfrumen=Baffer 329.	ber Geburt
	Damm, Verletzungen deffelben. 683.
Bruchband 640.	Dampfbaber 770. 771.
Bruchschaden (Bruch) 640.	Darm
Brufte der Umme 358.	Darmframpfe, als falfche 2Beben. 217.
Brufte der Entbundenen, frank,	Dauer der Geburtszeiträume 247.
hafte Zufälle derfelben. 689-692.	Dauer der Nachwehen 307.
Brufte der Frucht 131.	Dauer der Schwangerschaft 108.
Brufte der faugenden Frau find	Dauer der Schwangerschaft im
vor Erkältung zu schützen 335.	regelwidrigen Orte 554.
Brufte, weibliche 89.	Daumen, Auswinden der einges
Brufte, mangelnde	fchlagenen 449.
Brufte, Pflege derfelben 200.	Daumen ber hand unterfcheidet
Brufte, Beranderung in benfels	fich von bem bes Fuges 471.
ben 147. 162.	Dehnbarfeit ber Scheide 238.
Brufte, ubermäßig gefüllte 311.	Dide ber Mabelfchnur 122.
Bruftegefchwulft ber Deugebos	Doppelmifgeburt. 128. 372. 487.
renen 746.	Doppelfchläge, borbare, bes Rin-
Bruft, leichtfluffige 690.	besbergens 160. 183.
Bruft, firengfluffige 690.	Doppelter handgriff 598. 599.
Bruftbein	
	Drangen bei den Beben. 279. 428.
Bruftdrufe	Drehung des Kopfesbeid. Geburt. 283.
Bruftdrufe, Entzündung, Eites	Drehung der Schultern 259.
rung und Verhartung derfelben. 691.	Drehung des Steiftes 474.
Bruftglafer, flache 690.	Drillings. Schwangerschaft. 109.
Bruftaften, hintere Flache def-	Druck auf die Mabelschnur, deffen
felben 488.	Folgen 705.
Brufflage der Frucht 487.	Druck des Kindeskopfes auf die
Bruftmarte	Barnhlafe u den Maftdarm. 238.242.

Maftbarm. 238.242.

10	21	٥.			1	n
Ð,	35	ц	21	21		

Dunft von Rohlen, eine Urfache ber Fehlgeburt. 558. Durchbruch ber 3abne. . 310. 351. Durchfall bes Rindes. . 352. 740. Durchfall ber Dochnerinn. . 330. Durchmeffer des Bedens. 38-43. Durchmeffer des Rindestopfs. 71. 72. Durchichneiden des Ropfes. 243.244. Durchichneiden der Schultern. 283. Durchichneidung ber Blafe. . 709. Durchichneidung ber Mabel-

Durchtreten bes Rindes. 257. 258.

C.

Ebe, finderlofe, beren Urfachen.	616.
Ei, Geburt des unverletten	510.
Ei, menschliches	112.
Eibildung	116.
Eichen, Belebung beffelben (Be-	an Ce
fruchtung)	103.
Eichenrinde, Abfochung berfel-	
ben.	694.
Eid der Hebammen	400.
Eier, frank gewordene	565.
Eierrobren	82.
Eierrohren, Franzen berfelben.	82.
Eierrohren-Schwangerichaft	
106.	108.
Eierrohren, beren Bermachfung.	616.
Eierftod :Bandchen	
Eierftods:Schwangerfchaft.	
106.	108
Eierftode	83.
Eierftocte, Rrantheiten berfelb. 99	
Barballance and Andrews	616.
Eigelb	740.
Eihaute 114.	115.
Eihaute, fünftliches Sprengen ber	: 小行
felben	508.
Eihaute, Berhaltnif derfelben be	133
3willings . 1c. Schwangerschaften	. 128.
Eihauts 2Beben, lofende	236.
Einblafen der Luft	712
Einfluß des regelmäßigen 2Bochen	s'n'B
bettes auf bas Rind 310-	-312

paragraph	
Einfluß bes regelmäßigen 2Bochen=	
bettes auf die Mutter 305-309.	
Einimpfung ber Schuppoden. 793.	
Einfeilung bes vorliegenden Rin-	
bestheiles	
Einriß in die Gebarmutter. 660. 664.	
Einriffe am Mutterhalfe 306.	
Einschneiden des Ropfes 243.	
Einfchneiden ber Schultern 283.	
Einfinten der Brufte, als Fehl-	
geburtszeichen	
Einfperrung der Machgeburt. 544.	
Einfprigungen, falte 674.	
Einfprigungen in die Gebarmut-	
ter und Mutterscheide 779-781.	
Einftulpung der Bafferhaut 120.	
Eintritt der Geburt 192. 227.	
Eiterung der Bruftdrufe 691.	
Ellenbogenlage ber Frucht 477.	
Empfangnif 101. 103.	
Empfangnif, vergebliche, oft ver-	
wechfelt mit Unfruchtbarteit 615.	
Empfangniß, Beichen berfelben. 143.	
Empfangnahme des Rindes. 284.	
Entbindungslagen 280.	
Entfaltung der Scheide 238.	
Enthing ber Cujelot 100.	
Enthirnung 414.	
Entwickelung des Ropfes. 474. 476.	
Entwickelungsgang der Frucht	
in der Gebärmutter 131.	
Entwöhnen des Rindes 351.	
Entziehen, allmåliges, ber Mut-	
terbruft	
Entzündung ber Augen und Au-	
genlieder der neugeborenen. 744.745.	
Entzündung der Bruffe Neuge-	
borener	
Entzundung der Bruftdrufe 691.	
Entzündung der Schamlippen und	
Mutterscheide, mas dabei zu thun. 681.	
Entzündung der Unterleibseinges	
entgunoung ber untretobenige	
weide	1
Erblaffen des Gefichts 667.	
Erbrechen b. Gebärenden. 242.244 655.	
Erbrechen der Schwangeren. 144.607.	-
Erforichung des vorliegenden	
Kindestheiles 275.	

Paragraph

Paragraph	
Erhaltung des Mittelfleisches. 281.	Flachs, hemmt
Erfaltung, im Bochenbette ges	rung.
fåhrlich	Fleifch moler
Erfundigung, geburtshulfliche. 189.	Fliederblumen
267.	Flodenhaut.
Ernahrung bes Rindes 124.	Flodenhaut, 1
Ernahrung, erfte, des Rindes. 312.	Million Prostor
Erneuerung ber Luft im 200=	Fluf, bosartige
chenzimmer, Borficht babei 327.	fache ber Augen
Eroffnung des Muttermundes 237.	des Kindes.
Eroffnung des Muttermundes,	Fluf, bosartiger
als Fehlgeburtszeichen 559.	ten bei bemfell
Erfchlaffung der Gebarmutter,	Fluß, weißer.
eine Urfache der Fehlgeburt 557.	Fontanellen (
Erfchlaffung der Mutterban-	Form, fchiefe, i
ber 620. 622.	Form : Berander
Erweckung des Lebens Deuge=	mutter
borener 707.	Franzbranntn
Erweiterung ber außeren Ge=	Franzen=Bani
fchlechtstheile 236.	Friefel ber 288
Erweiterung des Muttermundes. 239.	Frucht (Leibesfi
Erweiterung, funftliche, des	Frucht, Austrei
Muttermundes	Frucht, Bewege
Effig, gewöhnlicher 761.	Frucht, deren
Effigfaure 264. 761.	die Mutter.
"Es zeichnet." 240.	Frucht, diefelbe i
TOBLE ARE AND A STATE OF A STATE AND A	Monaten der
The second state of .	Frucht, Spergicht
Carlo and the South State of the	Frucht, regelmå
Faulniß der Nachgeburt 547.	in der Gebarn
Faulniß, Uebergang der Frucht	Frucht, Lod der
in diefelbe 108	geborenen
Faulnif, Beichen derfelben 704.	Frucht, Umgebu
Fattan an Muttanhalla 206	Frucht Quit han

Paragraph
Flachs, hemmt die Milchabsonde=
rung
Fleische Molen 565.
Fliederblumen= Aufguß 745.
Flodenhaut. 114-117. 123. 128.
Flockenhaut, Ueberrefte derfelben. 274.
454.
Fluß, bosartiger weißer, als Urs
fache ber Augenlieder . Entzundung
des Kindes 744.
Fluß, bosartiger weißer, Muchfich=
ten bei demfelben 437.
Eine milem 200 221 600
Fluß, weißer 309. 331. 699.
Fontanellen (Plattchen) 61.
Form, fchiefe, ber Gebarmutter. 436.
Form : Beränderungen ber Gebars
mutter
Franzbranntwein 690.
Frangen=Banbchen 83.
Friesel der 2Bochnerinnen 688.
Frucht (Leibesfrucht) 112.
Frucht, Austreibung derfelben 215.
Frucht, deren Einwirfungen auf
die Mutter 195.
Frucht, Diefelbe in den verschiedenen
Monaten der Schwangerschaft. 131.
Frucht, herzschlag derfelben.' . 701.
Frucht, regelmäßige Lage derfelben
in der Gebärmutter 135.
Frucht, Lod derfelben und der Neus
geborenen 701-704.
Frucht, Umgebungen berfelben. 112.
Frucht, Beit der Entwickelung ihres
Geschlechtsunterschiedes 133.
Fruchtwaffer. 113. 123-127. 192.
233. 501.
Fruchtwaffer, falfches 126.
Fruchtwaffer, zu vieles. 460.502.503.
Fruchtwaffer, zu weniges. 502. 504.
Fruhgeburt 555. 566-568.
Fuhrung von Lagebuchern 397.
Fubrungslinie des Bedens. 46. 80.
Fuhrungsftabchen 592. 598.
Fuße, Anziehen derfelben 476.
Fuße, Auffuchung derfelben. 595. 596.
Fuße, Einfchlingung berfelben 591.
Contration of the second

Regifter.

-							
		10.0	A		Δ		
P	ш.						
				-		T	× .

Fuße, Serunterleitung berfelben.	597.
Fuße, rudmarts geschlagene	487.
Fuße, vorliegende, des Rindes.	471.
Futterfinder 362.	738.
Furden bes Mutterfuchens	117.
Fußbrett am Gebarbette	270.
Fußgeburt	210.
Fußgeburt, unvollfommene	
Fußgeburt, Bollendung berfelben.	475.
Fußgeburt, vollfommene	473.
Fufgefdwulft ber Schwangeren.	FASE.
	757.
Fuflagen ber Frucht. 464. 471-	-476.

G.

Gabel bes Bendungsftabchens. 592.
Gaumen, Schwämmchen an bem-
felben
Gebäranftalt 178.
Gebarbette 270. 315.
Gebarende 173. 237. 266-268.
Gebarende, eigenthumliche Bufs
fungen berfelben 446.
Gebarerinn (Gebarende) 400.
Gebarhaufer, öffentliche 399.
Gebårmutter 79. 81.
Gebärmutter, Anfchwellung ber:
felben 151.
Gebärmutter, Ausdehnung ber-
felben 124.
Gebarmutter, Ausfluß aus der:
felben 309.
Gebarmutter, Birnform derfel-
ben 237.
Gebärmutter, Blutansammlun=
gen in derfelben 167. 170.
Gebärmutter, bosartiger weißer
Fluß derfelben 97.
Gebärmutter, Dauer ihres Ge-
schlechtslebens 102.
Gebarmutter, Einreißen berfelben. 97.
Gebarmutter, einschrumpfende. 245.
Sebarmutter, fehlerhafte Lagen
berfelben 618-632.
Gebärmutter, ganzliches Fehlen
berfelben 97.

Paragraph
Sebarmutter, Sinaufruden ber-
felben, ein fchablicher Sand=
griff
Bebärmutter, Krankheiten der-
felben
Bebarmutter, Lage = Berhaltniffe
berfelben 154.
Bebarmutter, Polypen an ders
felben 97. 167. 169.
Bebarmutter, Polypen in ders
felben
Gebärmutter, Scheidewand in
derfelben 97.
Gebarmutter, ichiefe Gestalt bers
felben
Gebarmutter, Schieflage der:
felben 98. 436. 546. 619.
Gebärmutter, Schwangerschaft
- außer derfelben 107.
Gebärmutter, Schwangerschaft
in der Wand derselben 107.
Gebarmutter, Senfungen der:
felben 98. 193. 227.
Gebarmutter, Treibfraft ber-
felben 423. 474.
Gebärmutter, Umgebungen bers
felben 98. 195.
Gebarmutter, Umftulpung bers
felben 426. 619. 697.
Gebärmutter, Berhartungen an
berfelben 97.
Gebarmutter, verschiedener
Stand derfelben in der Schmans
gerichaft 153 - 155.
Gebarmutter, 2Bafferfucht ber-
felben 97. 167. 168.
Gebarmutter, Burudbeugung
berfelben 622
Gebarmutter, Zufammenziehung
derfelben nach der Geburt. 299. 307.
Gebarmutter=Blutfluffe.
672-678
Gebärmutterblutung bei 3mils
lingsgeburten
Gebärmuttergefäße 115
Gebärmuttergrund (Mutter:
grund) 81. 118

Ge:

Regifter.

481

Paragraph	
Gebärmutter = Höhlen:	Geburt, überzeitige.
Schwangerschaft 104.	Geburt, ungludliche.
Gebarmutterfrebs 97.	Geburt, unvollendete
Gebarmutterfenfung 324. 339.	Geburt, unzeitige. 19
Gebarmuttervorfall 324. 330.	Sector of angeniger as
Bebarg immer, beffen Einrichtung. 325.	Geburt, verheimlichte
Geblut, monatliches (Monats:	Geburt, verzögerte.
fluß) 102.	Geburt, vollendete.
Geblutszeiten (Mondemonate). 108.	Geburt, Borbereitun
Gebrechen, von ber Sebamme zu	tur zu derfelben
verschweigen	Geburt, zeitige.
Geburt, Begriff derfelben 201.	Geburtsbefchleuni
Geburt, deren Eintheilung. 201-211.	tel.
Geburt b. Gies, beren Reihenfolge. 233.	
Geburt des Fruchtwaffers. 233. 236.	Geburtshelfer, Ge
239. 494.	ben
Geburt des Rindes. 233. 236. 494.	Geburtsbergang.
	Geburtshinderniß
Geburt des Kindes durch das	außeren Geschlechtstl
Becfen	Geburtshinderniß
Geburt des Kindes durch die weis	Muttermund
chen Geburtswege 233 - 247.	Geburtshinderniß
Geburt des Kindestopfes 245.	Scheidenkanal
Geburt der Nachgeburt 233.	GeburtshulflicheB
Geburt des Rumpfes 244.	funst
Geburt der Schultern 243.	Geburtshulfliche C
Geburt des Steißes 476.	172
Geburt, einfache 209.	Geburtshulfliche U
Geburt, Eintritt derfelben 227.	
Geburt, fruhzeitige (Fruhgeburt),	Geburtskiffen
Eintritt derfelben 208.	Geburtslager
Geburt, fruhzeitige, Berlauf der=	Geburtslager, 20
felben 555 - 566. 568.	des gewöhnlichen.
Geburt, fruhzeitige, Lebensfähig=	Geburtslager, beff
feit des Kindes bei derselben. 566.	fung
Geburt, gludliche 204.	Geburtsregifter ber
Geburt, Sinderniffe bei derfelben.	Geburtsichmerzen
232. 234.	wehen)
Geburt, leichte 205.	Geburtsftuble.
Geburt, mehrfache 209. 396.	Geburtstheile
Geburt, regelmäßige 174. 202.	Geburtsverlauf, tra
Geburt, regelmäßige, Berlauf bers	Geburtsverlauf, ub
felben	Geburtsverzögerun
Geburt, regelmidrige 174. 202.	Geburtswege, Geftal
Geburt, fattgehabte, beren Beis	Geburtswege, barte.
chen	Geburtswege, weid
Geburt, schwere 205.	courtoibege, ibeiu
Geburt, übereilte	Geburtswehen (2Bet
	31

Paragraph 208. 569. 570. · · . . 204. 207. 99. 208. 331. 415. 556-564. te. . . . 531. 176. igen der Mas 222. . . 208. 568. gungsmit= . . 449. 463. eschaft deffels a. 2. 213. 219. 267. durch die beile. 435. 438. durch den . . 435. 436. durch ben 435. beobachtungs= 172. Erfundigung. R. 173. 189. 190. Intersuchung. 172. 174-188. 270. 269. lbanderungen . . 417. 434. en Bubereis . . 270. 409. Sebammen. 397. (Geburts: . . 216. 236. 270. åger. . . 433. ereilter. . 433. ngsmittel. 417. lt d. harten. 248. . 100. 221. 423. be. 213. 221. 232. 423. ben). 216. 236.

Regifter.

Paragraph
Geburtszange. 267. 414. 468. 515.
529.
Geburtszeiträume 236.
Geburtszeiträume, beren
Dauer 247.
Geburtszeiträume, beren Digs
verhältniß unter einander. 551. 553.
Geburtszeitraume, Bergleis
chung derfelben mit einander. 300.
Gebeihen, icheinbares, ber Rinder. 358.
Gefäße der Aberhaut 115.
Gehirn, entzündliches Leiden bef:
felben beim Zahnen 743.
Gehirnbruch 722.
Gehülfen bei ber Wendung . 591.
Gehulfinnen bei ber Geburt. 269.
Gelbfucht ber Meugeborenen. 726. 728.
Gelenfbander 32.
Gelenfverbindung, bewegliche,
bes Steißbeins mit bem Rreuzbein. 257.
Gelenfverbindung ber Bedens
fnochen
Gemuthsbewegungen, eine Ur:
fache der Fehlgeburt 558.
Gerade Durchmeffer des Bet-
fens 41-43.
Geradlagen 462. 463.
Gerippe 14.
Gerippe bes neugeborenen Rindes. 222.
Gerfte, gefchalte 364.
Gerftenfchleim 271.
Gefammtbauer des regelwidris
gen Geburtsverlaufes 552.
Gefchlecht des Kindes 396.
Geschlecht des Kindes, nicht zu
unterscheiden an den Erscheinuns
gen im mutterlichen Korper 165.
Gefclechtsfrantheiten 172.
Gefchlechtereife, Beit ihres Eins
trittes 102.
Gefclechtstheile 17. 23.
Gefchlechtstheile, außere. 76. 257.
268. 435. 438.
Gefchlechtstheile, Begriff und
Eintheilung derfelben 75.
Geschlechtstheile der Mutter,
Rudbildung derfelben 304.
State on only or provide the obst

Paragraph
Beschlechtstheile, fehlerhafte. 424.
Beschlechtstheile, ihre Befefiis
gungsmittel 86.
Beschlechtstheile, ihre Nach=
bargebilde
Beschlechtstheile, innere. 79. 268.
Beschlechtstheile, Regelwidrig=
feiten berfelben. 92-100. 435-438.
Geschlechtstrieb 103.
Geschlechtsunterschied der
Frucht, Zeit der Entwickelung
deffelben
Gefchrei, helles, bes Kindes. 715.716.
Gefchwülfte im Becken, eine Urs
fache der Fehlgeburt
Geschwülfte in der Scheide 188.
Geschwüre in der Mutterscheide,
Rudfichten bei folchen 437.
Geschwulft der Brufte neugebores 746, 747.
ner Rinder 746. 747. Geschwulft der Fuße und der Ges
schlechtstheile 649. 650.
Sefchwulft des Maftdarms 684.
Geschwulft ber Schamlippen und
Mutterscheide 681.
Geschwulft der Scheide 684.
Gefichtsgeburt 467.
Gefichtsgeschwulft 467. 722.
Gefichtslagen, Urten berfelben. 465.
466-468
Gestalt ber Beckenraume 250
Getrante, Genug erhitender, eine
Urfache der Fehlgeburt 558
Getranke, im Wochenbette nie
falt zu genießen
Gicht, Urfache mißgestalteter Beden. 54
Glieder, doppelte 54. 358
Gliedmaßen 15
Gliedmaßen der Frucht in den
verschiedenen Schwangerschafts:
monaten
Gludshaube ber Kinder 511 Goldader: Rnoten (Blutader:
fnoten am Mastdarm). 641. 698
Grad der Beckenverengung 429
Grade der Negelwidrigkeiten bei
Geburten

Regiper.

ra	л		a	5.0		
6.64	м	64	м.	ш	11	

Paragraph
Grade b. Edmangerichaftszeichen. 139.
Größe bes Mutterfuchens 118.
Große, regelwidrige, bes Rin-
bes 451-455.
Großen: Entwickelung bes Rin:
bes
Größen-Beranderungen der
Gebärmutter 148.
Größen= Berhaltniffe des Rin-
bes, Beziehung derfelben zu den
Nachgeburtstheilen 134.
Grubchen, linfenformiges, bes
Muttermundes
Grund ber Gebarmutter (Mut:
tergrund)
Gummi, arabifches 691.
Syps, gefiebter 695.
1999 Freingen o Inne hals In P

haarpuder, gewöhnlicher, foll
nicht zum Bepudern wunder Stels
len genommen werden 734.
Salfte ber Schwangerschaft 154.
hamorrhoiden (Blutaderfnoten
am Maffbarm) 641.
Sångebauch 199. 484. 630.
Saute Des Gies 114.
Safer, gefchälter
Safergruß=Umfchlag 687.
Saferichleim 271.
haten (Blutaderknoten am Mafts
barm) 641.
Salbbad 711. 769.
Salbe Seitenwendung. 476. 571.
hals, Spannung deffelben 466.
Sals, vorliegender 488.
hand, Borliegen berfelben neben
bem Ropfe 261.
handgriff, doppelter. 598. 599.
handftellung beim Unterfuchen. 188.
harn (Urin) 87.
harn, 26: und Ausfonderung def:
felben 87.
Sarnabflug, geftorter 693.
harnausleerung 325. 350.

parag	graph
harn: Bereitungs= Bert-	0100
zeuge	
harnbefchwerben 87.	
harnblafe 87.	
harnblafe, Quetfchung und Bers	1.78
reißung derfelben.	682
harnblafen: Schwanger.	
fchaft	108
harndrang	
harnlaffen, Unvermögen bagu.	020
harnleiter	07
harnröhre	
harnrohre, Quetschung und Bers	
reißung berfelben	
harnrohre, verschloffene. 136.	
harnröhrenöffnung	
Harnverhaltung 199. (
Harnwerfzeuge 86	
Hasenscharte	
hauch des mannlichen Samens. 1	103.
hautdrüschen, verhartete.	732.
hautfalte des Ropfes, deren Ver-	
bicfung 4	54.
Sebamme, beren Gerathichaften. 2	264.
Sebamme, deren Geschaft.	2.
hebamme, ihre Pflichten	13.
hebamme, deren Tagebuch. 267. 3	395.
hebammen= Schulerinn, beren	
Eigenschaften 4-	
hebammen. Schulerinn, deren	
Renntniffe	
Sebammen. Schulerinn, beren	
Derhaltniffe	
Beilmittel, beren Unwendung ben	2.
hebammen gestattet ift. 751-7	91*
herausbeforderung, funftliche,	
bes Kindes 4	76
heraustreibung, natürliche, der	
Nachgeburt	
herunterleitung der Fuße. 595.5	97.
herunterruden des Kindesto-	
pfes (
herzgespann (Aufblahung und	
Spannung des Unterleibes) 7	
Herzschlag 150. 164. 183. 6	
herzschlag, doppelter, des Rindes. 1	
Hexenmehl (Barlappfame) 7	34.
31 *	

Paragraph Paragraph
Sinaufruden ber Gebarmutter. 339.
Sinderniffe ber Geburt. 232. 234.
Sinderniffe in den Geburtsmes
gen 421. 423.
Sinterhaupt 60. 257.
Sinterhauptsbein 60.
Sinterhauptsgeburt 470.
Sinterhauptslagen 465. 470.
Sinterhauptsloch 476.
Sinterfopf 135.
Site, ju große, im 2Bochenzims
mer zu vermeiden
Soden und Sodenfact der Frucht. 131.
Sobenfad, angeschwollener. 725.
Sodenfadbruch 725.
Sobenftand des Muttergrundes. 154.
Soble des Bedens 22. 34-47.
Sof der Bruftwargen 147. 162.
Soffmannstropfen 264. 442.
hoffmannstropfen, Wirfung
berfelben
Sornhaut, Einfinten derfelben. 704.
Suftbein (Darmbein) 25.
Suftblatt 25.
Sufttamme, deren Abftand von
einander
Suftfamm
Suftförper
Buft: Rreus-Fuge 32. 466.
Suft. Gis: Ausichnitte 33.
Suftitud, Bogenlinie deffelben. 25.
hypochondrie (Bauchnerven-
fucht)
Builmittel, beren Minnenbung ben-

3.

Sabre ber Mannbarfeit 700.
Smpfarzte
Smpfung
Ingwer, gegen Erbrechen ber
Schwangeren 608.
Inftrumente (Berfjeuge) 179.
Inftrumenten = Bebalter ber
Sebamme 270.
Jrrgang des Eichens 106.
Jugend, ju garte, ber Mutter,
eine Urfache der Fehlgeburt. 557.

Paro	Paragraph		
Jungfernhautchen 78.	385.		
Jungfernhautchen, verschloffes			
nes	94.		
Jungfernhäutchen, gerriffenes.			
annih and prints have a 387.	483.		
Jungfraufchaft			
Jungfraufchaft, verlorene. 91.			

R.

Ralte, Unwendung berfelben. . 756. Ralte wirft zusammenziehend. . 755. Rafeftoff der Muttermilch. . 312. Raiferschnitt. 567. 604. Kalender, als Berechnungsmittel ber Schwangerschaft. . 194. 387. Ralendermonate. . . . 194. Ralendermonate, ihr Berbaltniß zu den Mondsmonaten. . 108. Ramille, achte und faliche. . 768. Ramillenblumen. . . 723. 762. Ramillenthee. 271. 368. 442. 549. Ramillenthee, Migbrauch deffelben. 271. 275. Ranal des Mutterhalfes. 81. 222. 225. Raften der Sebamme. . . . 264. Ratheter (Urinrobrchen). . . 783. Rehlfopf, Unterfcheidung deffelben. 488. Reilwirfung der Blafe. 239. 495. Reilwirfung des Ropfes. . . 243. Riefer (Rinnbacten). . . . 467. Rind, daffelbe lebt vom Augens blicke der Befruchtung an. . 133. Rind, daffelbe ftellt fich in ber Degel mit dem Scheitel zur Geburt. 459. Rind, in Faulnif ubergegangenes. 704. Rind, Langendurchmeffer beffelben. 483. Rind, lebensfabiges. 555. Rind, neugebornes, Baben deffelben. 340. Rind, icheintobtes. . . . 293. 704. Rind, uberreifes. 555. Rind, Unterfchiede des frubzeitigen Rind, wirflich todtes. . . . 704.

Paragraph	Camponde Paragraph
Kindbetterinn (Bochnerinn). 564.	Rinnbackenframpf ber Deuge-
Rinder, fcmachgeborene. 369. 761.	borenen
Rinderbad, laumarmes 769.	Ritler
Rinderfrankheiten 757.	Ritler, Borhaut beffelben 76.
Rindermutter (Rinderwarterin=	Rigler, zu langer 93.
nen)	Kleidung des Kindes, beren Be-
Rinderpulver, beffen Beffand-	
theile	Rlyftier, eroffnendes 739.
Kindertucher (Windeln) 342.	Rluftier, erweichendes 648.
Kindesbewegung, deutlich fubl-	Kluftier, gewöhnliches 777.
bare 153. 158.	Kluftier zum Ernähren 777.
Rindesbewegung, erfte. 190. 193.	Klyftier zum Krampfstillen 777.
267.	Rlyftier zum Stopfen 777.
Rindesblafe 563.	Rlyftierfegen 775-778.
Rindesgröße 426.	Rlyftierfprite 264. 776.
Rindestörper 124.	Klyftierfprigen=Robr, Reini-
Rindestopf	gung deffelben 437.
Rindestopf, Urt und Beife, wie	Rniebeuge
er bem Scheidengewölbe aufliegt. 160.	Rniegeburt 210.
Rindestopf, Drud beffelben auf	Knielage, unvollfommene, Ber:
bie Kreugnerven	wechfelung derfelben mit der El-
Rindestopf, Drud beffelben auf	lenbogenlage 477.
die Urinblafe 242.	Rnielagen 464. 477. 478.
Kindestopf, fuhlbare Beweglich:	Rnochen 14.
feit desselben 160.	Rnochenauswüchfe 54.
Rindestopf, nicht vorrudender. 454.	
	Rnochenbildungsgeschäft. 65: 66.
Kindestopf, Vorliegen dessel-	Rnochenbrüche
ben 160. 161.	Rnochenerweichung 54.
Kindestopf, ju großer 453.	Rnochengerippe, Erganzung u.
Kindeslage, regelwidrige. 183. 273.	Erhartung deffelben
Kindeslagen, Bergleichung der-	Knopf, elfenbeinerner, des 2Ben-
felben unter einander 485.	bungsflåbchens
Rindespech 131. 312. 333. 351.	Rnorpel
Rindespech, Abführung deffelben. 366.	Knoten der Mabelichnur 122.
Rindespech, Ausleerung deffelben. 312.	Korper, der menschliche, deffen
Rindespech, Stochungen deffelben. 333.	Bestandtheile 14.
Rindesfchleim 131. 340.	Rorper, findlicher, fann nicht mit
Rindestheile, Bau berfelben. 221.	jedem feiner Theile geboren wers
Rindestheile, deutlich fuhlbare. 153.	ben 459.
169. 161.	Rorper, findlicher, mit jedem feis
Rindestheile, Erfennung vorlie:	ner Theile fann berfelbe fich gur
gender 471. 488.	Geburt ftellen 459.
Rindeswehen	Rorpertheile, Uebergabl einzels
Rindesmehen, durchtreibende. 236.	ner, der Kinder 136.
243. 245. 494.	Rompreffe (Drucklappchen) 344.
Rindesmehen, eintreibende. 236.	Ropf, angestämmter 486.
241. 245. 494.	Ropf des Kindes (Kindestopf). 58.74.
	det for annee (anneret).
and the second	
	and the second sec

Barraan	
Paragr	
Ropf, beffen ungewöhnlich schiefer	
Eintritt 4	09.
Ropf, Durchschneiden deffelben. 2	
Ropf, eingefeilter 5	
Ropf, Einschneiden deffelben 2	
Ropf, langgepreßter 7	
Ropf, Seitenlage deffelben 4	68.
Ropfblutgeschwulft 722. 7	
Ropfgeburt 2	
Ropfgeschwulft. 429. 454. 722. 7	23.
Ropfgeschwulft, deren Unterscheis	
dung vom Waffertopfe 7	22
Ropfgeschwulft, deren Unterscheis	
dung von der Kopfblutgeschwulft. 7	22
Ropfhaut	22
Ropfhaut, legt fich in Falten bei	
der Geburt	
Ropffnochen, Berfchiebbarfeit	
berfelben 68. 2	
Ropflagen 464. 6	
Ropflagen, regelwidrige. 465-4	
Ropfrechnung, als Berechnungs-	
mittel ber Dieberfunft	
Ropfitand, fefter	
Rorffrang	395
Rothanfammlung im Maft-	
barm	
Rrafte, austreibende. 213. 215-5	
at annabatik acquit said 4	
Rrampfe bes Rindes 451.	
Rrampfe der Kinder, deren Ber-	
anlassung und Berhutung.	
Krämpfe der Meugeborenen.	
Kränflichfeit der Mutter, eine	
Urfache der Fehlgeburt	
Rrauter, gewürzbafte 723.	
Rrauterabfud.	773
Rrauterfiffen 650.	
Rraft der 2Beben	232
Krampf in den Schenkeln und	
Baden der Gebarenden	
Krampfadern (Blutaderfno:	
ten) 271.	
Krampfanfälle der Gebärenden.	
Rrampf= Beben	271
Krantheiten der Gierftode.	
45 Ret Guessian Fandual and 31	171

Paragraph
Rrankheiten ber Gebärenden u.
Entbundenen 651-700.
Krankheiten der neugeborenen
Kinder
Krankheiten der Schwangeren.
603 - 650.
Krankheiten, welche mit Schwan-
gerschaft verwechselt werden tons
nen 167-171.
Krang (Mutterfrang) 695.
Rraufemunge 767.
Kreiffende (Gebarende) 242.
Kreuzbein 24. 28-30. 186.
Kreuzbein, Aushöhlung deffel-
ben
Rreuzbeinlocher 29.
Rronung 241. 243. 306. 529.
Kronennaht 62.
Ruhmilch, am geeignetsten zur
funfilichen Muffutterung 360.
Ruhpoden-Impfung 792.

L.

Lähmung der Gebärmutter	494.
Lange ber Mabelichnur	122.
Lange des Scheidentheiles, ver-	
fchiedene, in der Schwanger-	
fchaft 153. 156.	157.
Langendurchmeffer des Rin-	at bits.
besforpers	483.
Långendurchmeffer des mutter-	
lichen Körpers	
Lage der Frucht 174.	
Lage des Gefichts	255.
Lage des Hinterhaupts	
Lage des Kopfes bedingt den Un-	
terschied der Scheitellagen	
Lage der Nachgeburtstheile	
Lage ber Stirn 484.	
Lage der Stirn nach hinten	
Lage der Stirn nach vorn	
Lage, friechende, der Gebarenden.	
Lage, regelmäßige, der Frucht in	
der Gebärmutter	
Lage, regelwidrige, der Frucht in	
der Gebärmutter 136.	161.

Paragraph Lage, regelwidrige, b. Rindes. 451. 459. Leinewandbauschchen. . . 531. Lage, fchiefe, ber Gebarmutter. 436. Leinol. 747. Leinfamen= Mebl. . . . 691. Lageverbefferungsmittel, bie Leiftenbruch. 639. Wendung als sclches. . 415, 463. Lendenwirbelbeine. . . 491. Lages Berhaltniffe der. Gebars mutter. 154. Lippe des Muttermundes. . . 224. Lagen der Gebärenden. . . . 280. Lagen, fehlerhafte, ber Gebarmuts Lofung der Urme. 474. 476. 481. 599. Lofung der Machgeburt. 245. 286. 293. ter. 618-632. Lagenveranderungen ber Ges 295 - 298.Lofung der Dachgeburt, funft= Lagen des Kindes. 347. liche. 415. Lagerung ber Rreiffenden auf die Lofung der nachgeburt, fcmies rige. 415. 416 Seite. 575. Landbebamme. . . . 404. 413. Lofung ber Machgeburt, Zeichen dafür. 295. Landbebamme, in wie fern ibr Lofung, funfiliche, des Mutters die Wendung auf die Fuße ers laubt ift. . . . 583. 585. 586: Lofung, regelmidrige, des Mut-Lavendelblumen. . . 681. 723. terfuchens. . . . 532. 540 - 550. Larirmittel, eine Urfache der Lofung, theilweife, bes Mutter-Feblgeburt. 558. Lagirpillen foll die hebamme fuchens. 594. nicht verabreichen. . . 330. 637. Lofung, verzögerte, bes Mutters Lebensfahigfeit des Rindes, ein fuchens. 661. Luft, verdorbene, als Urfache ber Unterscheidungsmertmal der fruhzeitigen Geburt von ber unzeitigen. 566. Augenlieder = Entzundung d. Deus geborenen. 744. Lebensregeln für Schwangere. 190. Luft: Einblasen. 712. 195 - 200.Luftrobre. 517. Lebensichmache d. Meugeborenen. 706. Luftverderbnif. 440. Lebensweise ber Ochwangeren. 111. Luftwege. 705. Lebenszeichen, fehlende. . . 704. Luft feuche, Urfache mißgestalteter Lederhaut. 274. Lefze (Lippe). 436. Luft feuche, Anftedungsgefahr bas Leib der 2Bochnerinn, Deinlichfeit bei. 437. Lutschbeutel. Leib, fcwangerer. 184. Lutichbeutel, Schadlichfeit bers Leib, weicher (leichte Leibesoff= felben. nung). 698. Leibbinde für Schwangere. 199. 632. Leibchen fur Meugeborene. . . 342. Mt. Leibesfrucht (Frucht). . . . 108. Majoran. 681. 767. Leibesoffnung. 650. Mandelfern Form des Munds Leibesverstopfung. . . 693. fückes der Saugflasche. . . 363. Leibichmer; ber Deugeborenen. 738. Mandelol. . . 199. 200. 747. Leibichmer; ber Futterfinder. . 738. Mannbarfeit. 102. Leibmafche der Dochnerinn. 317. 328.

Leinenpfropf. 538.

487

736.

351. 1

Maftbarm. 86. 88. 253.

Paragraph

Paragrat	
Maftbarm, Druck des Kindes-	
fopfes auf denfelben 245	
Maftdarm, Entleerung deffel-	
ben 27	
Maftdarm, vorgefallener 69	8. willkührt
Mehl, geröftetes	3. Mohndl.
Meliffe	7. Mola, D
Menge des Fruchtwaffers 12	
Menfes (Monatsflug) 105	
Menstrua, Menstruum (mos	Monate,
natliches Geblut) 10	
Menftruation (Monatsfluß). 109	
Menthe (Munge) 68	
Milch ber Mutter 310 - 315	
Milch, Beffandtheile berfelben 31:	
Mild, Zertheilung derfelben 33	
Mildabfonderung. 302. 310-312	The second se
Mildabfonderung, fehlerhafte. 68	and the second se
690	
Milchausfluß, Gangbarmachen	
deffelben 690	
Milchaussonderung, fehler-	
hafte 689. 690). Mundfår
Milchbehälter 690	
Milchfieber, unterschieden vom	
2Bochenbettfieber 686	
Milchfiebertag 680	
Milchgange). Mutter,
Milchgange, frankhafte Berrich=	bie Fruc
tung derfelben 689). Mutterb
Milchglafer	
Milchfnoten 690. 691	I. Mutterb
Mildpumpe 690	
Mildichorf 731	State of the state
Mildftodungen 33:	3. Mutterb
Mildverfegung 690). Mutterb
Milchziehglas 690). Mutterb
Mißfall (Fehlgeburt) 55:	5. ben derf
Mifgeburt 136. 718. 719	9. Mutterg
Miggestaltung bes Bectens. 50	i must
Difverhaltnif in den Geburts.	
	Mutterg
zeiträumen	3. Mutterg
Miteffer	
Mitte der Schwangerschaft 191	
Mittel, außeres, um die Kindes:	
bewegung anzufachen 386	att. 328
Mittelfleisch (Damm) 76	5. Mutterh

Married
Paragraph Mittalflaift MuturCâture Das
Mittelfleisch, Unterstützung dess
felben bei der Geburt 281.
Mittelfleische Berletzungen. 683.
Mitwirkung, fehlerhafte, der
willführlichen Muskeln. 444 - 450.
Mohndl
Molenschwangerschaft 565.
Monate (Mondsmonate) 108.
Monate, Unterschied der einzels
nen, in der Schwangerschaft 152.
Monatsfluß 78. 90. 102.
Monatsfluß, ausbleibender. 148. 190.
Monatsfluß, fann in d. Schwan-
gerichaft fortdauern 612. 613.
Monatsfluß, Zeit des Schwins
bens deffelben 102.
Mondfalb (Mola ober Mole). 565.
Mondsmonat 90, 108.
Mondemonate, beren Berhalt-
niß zu den Kalendermonaten 108.
Mündung der harmröhre 784.
Mundfaule ber neugeborenen. 735.
Mustatennuß, durchgeschnittene. 750.
Muskeln, fehlerhafte Mitwirfung
der willführlichen 444 - 450.
Mutter (Gebärmutter) 81.
Mutter, deren Rückwirfungen auf
die Frucht 195.
Mutterbander 79. 313.
Mutterbander, breite 84. 308.
Mutterbander, Erschlaffung ders
felben 620. 623.
Mutterbänder, runde 85. 308.
Mutterbeschwerden 700.
Mutterbruft 119.
Mutterbruft, allmåliges Entzie-
ben derfelben
Muttergrund (Gebärmutter=
grund) 81.
Muttergrund, Abrundung deffelb. 148.
Muttergrund, Höhenstand des
felben in den einzelnen Schwan-
gerschaftsmonaten 154.
Mutterhals (Gebärmutterhals). 81.
156. 216.
Mutterhals, Kanal deffelben. 81.

Paragraph
Mutterhals, Schwinden beffelb. 225.
Muttantinuan (Batimutta 64
Mutterforper (Gebärmutterfor-
per)
Mutterforper, eingeschnurte
Stelle in ihm 544.
Mutterfolif (Mutterbeschwerde). 700.
Mutterfrang 694. 695.
Mutterfuchen. 113. 116-120. 233.
Mutterfuchen, Aufnahme bef-
felben
Mutterfuchen, bei Zwillings-
schwangerschaften 128.
Mutterfuchen, deffen Berhalts
niß zur Große des Rindes 134.
Mutterfuchen, deffen Bermach=
fung
Mutterfuchen, flopfendes Ges
raufch in demfelben 183.
Mutterfuchen, funfiliche Lofung
deffelben 534.
Mutterfuchen, regelwidrige Los
fung deffelben 532. 540-550.
Mutterfuchen, regelwidriger Git
deffelben
Mutterfuchen, Vorliegen des
geloffen 297.
Sillutterfuchen vorliegenber 415 522
Muttermåler
Muttermilch (Milch). 310-312.
Muttermund. 223. 235. 435. 436.
Muttermund, außerer 81.
Muttermund, außerer, Lippen
deffelben 81. 224.
deffelben
felben 236.
Muttermund, Fehlen deffelben. 97.
Muttermund, innerer. 81. 118. 224.
Muttermund, funftliche Ermeis
terung desselben 534.
Muttanmuns Produitaistit
Muttermund, Regelwidrigfeiten
deffelben 436.
Mutterplage(Mutterbeschwerde). 700.
Mutterscheide 79. 80.
Mutterscheide, Fehler u. Krank-
beiten berfelben 96. 437. 681.
Mutterscheide, Geschwure (ves
nerifche) in derfelben 96.
and the second sec

Paragraph Mutterscheide, Senkung der= selben. 693. Mutterscheide, Vorfall derselb. 693. Mutterscheide, Weite derselben im jungfräulichen Zustande. . 80. Mutterscheiden=Vruch. 640. 696. Mutterscheiden=Vruch.

100 200 200 200 200 200

Mabel 120.	124.
Mabel, Behandlung deffelben	345.
Dabel, entzündeter	748.
Mabel, quer gezogener	
Mabel, verschiedene Beschaffenheit	
beffelben in der Schwangers	
fchaft 153.	162.
Mabelbandchen 264.	289.
Mabelbinde	346.
Mabelbruch 285. 639.	749.
Nabelgrube	162.
Mabelring 114.	
Nabelfchnur. 113. 120-122.	124.
Nabelfchnur, abgeriffene. 285.	513.
the a long shine . I shall	
Nabelschnur, Regelwidrigkeiten	
berfelben	515.
Rabelfchnur, umschlungene	417.
455. 513. 516-	524.
Rabelfchnur, Unterbindung und	
Durchschneidung berfelben. 287.	290.
Rabelfchnur, vorgefallene. 397.	513.
517. 525	
Rabelfchnur, wahre Knoten in	
berfelben	
Rabelschnur, wann diefelbe die	
Geburt erschwert	
Rabelfchnur, Bartheit berfelben	

100					
1	- 5		1		
1	-	ς		<u></u>	

and the state of t
Paragraph
Nabelfchnur=Udern 122.
Nabelichnur= Reft 343.
Nabelfchnurs Scheere. 264. 290.510.
Rabelfchnur=Scheide. 114. 121.
122.
Mabelfirich 291.
Nachgeburt 123. 233.
Nachgeburt, angewachsene. 545. 546.
Nachgeburt, Ausscheidung der-
felben
Dachgeburt, eingelperrie. 544. 540.
Machgeburt, gehinderte Abson-
derung derfelben 541. 543.
Nachgeburt, gehinderte Ausson=
derung derfelben 541. 542.
Nachgeburt, herausnahme ber
geloften 296-299.
Machgeburt, Lofung berfelben. 245.
Machgeburt, theilweife zurudiges
bliebene
Rachgeburt, Bergogerung ber-
felben
Machgeburtsgeschaft 293.
Datastuntethaile 198 201
Nachgeburtstheile. 128. 391.
Nachgeburtstheile, Beziehung
ihrer Größen = Berhaltniffe zu de=
nen des Kindes 134.
Machgeburts= Beben. 236. 245.
295. 534. 544.
Nachgeburtswehen, Mangel
derfelben 549.
Machgeburtswehen, regelmis
brige 544.
Nachweben. 190. 216. 227. 236. 297.
Machwehen, beren Dauer 307.
Dachwehen, unterschieden vom
Bochenbettfieber
Dabte 61-63. 222. 273.
Mabte, deren zu fruhe Berfnos
cherung 457.
Nahrhaftigkeit der Mutter-
mildy
Nahrung, naturgemäße, des Kin-
bes 311.
Rahrungsmittel, Auswahl der-
fillen in Sur Edmangarthaft 100
felben in der Schwangerschaft. 199.

Paragraph
Nafenbluten ber Schwangeren. 610.
Nebenbeifuttern 351. 353.
Nebenfuchen 118.
Deigung des Bectens 47. 187.
Neigung des Bectens, fehler-
bafte
Nerven des Kreuzes, Drud des
Rindestopfes auf diefelben 242.
Dervenschlag ber Gebarenden. 654.
Dieberfunft, Mittel zum Muss
rechnen ber zeitigen 194.
Diederfunft, ichon fruber fatts
gehabte, Zeichen derfelben 175.
Nieren 87.
Nothtaufe 369. 370. 373. 564.
Nothtaufe, bedingungsweife 703.
Nothtaufe bei Kindern evanges
lifder Eltern
Nothtaufe bei Kindern fatholis
AND
fcher Eltern
Nothtaufe bei Fehlgeburten 564.
Nothtaufe der Mißgeburten 719.

D.

Oberflache des Eies	116.
Oberfiefer	476.
Deffnung (Leibesoffnung). 271.	330.
Deffnung der harnröhre. 341.	784.
Deffnung der Mutterscheide	299.
Deffnung des Mastdarms	648.
Deffnung, ju enge außere, ber	in the
Schamlippen	438.
Deffnungen, naturliche, des Ror-	
pers	341.
Offenbleiben des Dabelringes.	750.
Dhnmachten der Gebarenden u.	
Entbundenen 653.	654.
Dhnmachten ber Schwangeren.	605.

¥.

Periode (Monatsfluß).				102.
Peterfilie	.00			1101	199.
Peterfilienwaffer.				2.5	635.
Pfanne bes Geitenber	ten	1= 5	Bei	ns.	26.

.

Se S

5

2222222222222222

50 50

Paragraph

Paragraph
Pfeffermungkraut 608. 765.
Pferde: Blutegel 786.
Pflanzenmittel 768.
Pflichten der Hebamme 13.
Pflichten der Mutter gegen fich
und das Kind
Phantom (die beim Unterrichte
gebrauchte Puppe) 476.
Plattchen 61. 62. 222.
Plattbauch 154.
Platte
Plattfuß
Polypen in der Gebarmutter. 167.
Pommade 188. 264.
Preffung des Unterleibes 623.
Prife Galz (fo viel, wie fich zwis
Idam amai Fingan Fallan (16t) 798

fchen zwei Finger faffen låßt). 728 Pulsichlag. 120. 183. 288. 526. 652. Pupille (Sehloch) d. Frucht. 131. 392. Puppe (Phantom). 476.

Ω.

Quadfalberinn, Bestimmungen
bes Allgemeinen Landrechts ge=
gen folche 602.
Querbett. 409. 430. 528. 574. 591.
Querdurchmeffer des Bedens
Ausgangs 43.
Querdurchmeffer des Bectens
Eingangs 41. 283.
Querdurchmeffer der Bedens
mitte
Querdurchmeffer ber Gebars
mutter
Querdurchmeffer, Berfürzung
derfelben 432.
Querlagen. 161. 462. 483. 490 - 492.
Duerlagen, beren hauptarten. 483.
Duer: Rudenlage 491.
Quers und Schieflagen 579.
Duerspalte des Muttermundes. 148.
224.
Quetschung der harnblafe und
harnröhre 682.
Duetschung der Mabelfchnur 583.
Quetschung edler Theile 702.

ST.

Rachenhohle, Schleim in berfelb.	709.
Råucherungen (nicht anwendbar	
im Bochenzimmer)	
Regel (Monatsflug). 102. 267.	
En (1986) (Antomic D.) araadaa	
Regelmäßig, Erflärung biefes	
Bortes.	
Regelwidrig, Erflarung biefes	
2Bortes	
Reibungen, freisformige	283.
Reife des Kindes	
Reife, zweifelhafte, des Rindes.	
Reinigung, monatliche (Monats:	
flug)	
Reinigung, monatliche, beren	
Ruckfehr	310
Reinlichfeit	100
Reiten des Kindes auf der na-	
belfchnur	
Rhabarberfyrup 366.	
Rhabarberwurzel	
Richtung des Beckens	
Richtung der Wehen 190.	
Riechmittel	
Ringe aus elaftischem Harze.	
Ringe aus Mohrruben	
tif (Einriß) des Schamlippens	
bandchens	
toggenbrei	
toggenmehl (=Umschläge).	
tollfiffen 270.	
Rofe der Neugeborenen	
tofenhonig	
Rofenwaffer	
Rothlauf der Meugeborenen	
Ruckbildung der Gebarmutter.	
Ruckenlage bei der Untersuchung.	
Ruckenlage der Gebärenden. 270.	
fückenmart	476.
fückenmark ber Frucht	
Rudenwirbelbeine	
Ruckfall (Wiederkehr einer Krank-	
heit)	
füctgrat	
Rudgrat, Einbiegung beffelben.	186.

Paragraph
Rudgrat, zurudgebogener 626.
Rudarats= Berfrummungen. 57.
Rudlehnung ber Gebarmutter. 625.
Ructwirfung ber Mutter auf das
Rind 111.
Rube, Bedurfnif der Bochnerinn. 319.
Rubebette (Ranapee, oder:
Sopha) 608.
Rubezeit ber Gebarmutter.' 310. 313.
anter a grundites and ante 331.
Rum 690.
Rundwerden bes Muttermundes. 224.
Rungeln am Unterleibe 306.
Rungeln der Mabelgrube 162.
Rungeln in der Scheide 80. 222.

Sad ber Bafferhaut	126.
Gaftchen	351.
Saugegeschaft 312. 353.	689.
Saugen	562.
Saugen, Ubmechfeln mit beiden	
Bruften dabei	
Safran	685.
Salbei=Thee	734.
Galben	
Same, der mannliche	103.
Sandfad.	674.
Saugefrufe	690.
Saugerohr	690.
Saugflafchchen	363.
Saug= Propfen	363.
Saugfpriße	690.
Schaafmaffer	312.
Schadel	59.
Schadelgeschwulft	722.
Schadelhaut	722.
Schadelfnochen	
Schalblattern (Blafenaus:	
fchlag)	730.
Schamlefzen.	76.
Schamlippen 76.	222.
Schamlippen, Brand derfelben.	
Schamlippen der Frucht	
Schamlippen, deren Regelmi	
briafeiten.	

Paragraph
Schamlippen, Geschwulft und
Entzündung derfelben 681.
Schamlippen, zu enge außere
Deffnung derfelben 438.
Schamlippen=Bandchen. 76. 181.
Schamlippenbandchen, deffen
Berreißung 683.
Schamlippenbandchen, zu breis
tes
Schamlippenbruch 639.
Schamfpalte 243. 256.
Scharpie (zerzupfte Leinwand). 538.
Scharpiepfropf
Scheide (Mutterfcheide) 169.
Scheide der Rabelfchnur 122.
Scheide, Einfchrumpfen berfelben. 324.
Scheide, Fehler und Krankheiten
berfelben 100. 437.
Scheide, verengte 437.
Scheide, Weite derfelben. 188. 241.
Scheidenausgang 409.
Scheiden Blutfluffe. 658. 679.
Scheidenfluß, weißer 616.
Scheidengewölbe 80. 148. 536.
Scheidenkanal, Fehler deffelben. 100.
Scheidentheil, Abrundung defs
felben 148.
Scheidentheil, Auflockerung def=
felben 148.
Scheidentheil der Gebarmutter. 81.
Scheidentheil der Gebarmutter,
Lange deffelben in verschiedenen
Schwangerschaftsmonaten. 153. 156.
ellide "ist ars fiender nors 157.
Scheidentheil, verfurgter 156.
Scheidenvorfall. 324. 330. 437. 693.
Scheintod ber Ermachfenen 797.
Scheintod der Gebarenden und
Entbundenen 652.
Scheintod des Kindes 704-717.
Scheintod, eine Birfung ber vor-
gefallenen Mabelfchnur 552.
gefauenen braberfaynar
Scheitel 60. 241. Scheitelbeine 60. 256.
Scheitelbeine 00. 230.
Scheitelgeschwulft 467.
Scheitellage, beren fchiefer Eins
tritt

Paragraph Paragraph	Cantonnia Paragraph
Schenkelbruch 639.	Schwammchen ber Deugebores
Schiefe Durchmeffer des Bet.	nen
fens	Schwammwarge 692.
Schieflage ber Gebarmutter. 155.	Schwangerfchaft außer ber Ge-
546. 618-620.	bårmutter 107. 166. 627.
Schieflage ber Gebarmutter nach	Schwangerschaft, Berechnung
hinten 623.	ber Beit derfelben 152.
Schieflage des Ropfes 469.	Schwangerfchaft, Dienfileiffuns
Schieflage, Unterarten berfelben. 484.	gen in derfelben 172-200.
Schieflagen 462. 483-489.	Schwangerschaft ber Gierroh:
Schieflagen, beren hauptarten. 483.	ren 105. 108.
Schieflagen, beren Kennzeichen. 488.	Schwangerichaft ber Gierftode. 105.
Schieflagerung 484.	108.
Schlaffwerden ber Brufte 701.	Schwangerschaft, einfache. 109.164.
Schlaffucht	
	Schwangerichaft, falfche. 110.
Schlagadern der Mabelfchnur. 120.	Schwangerschaft in der Höhle
Schlagfluß 275. 466. Schlagfluß der Gebärenden und	der Gebärmutter 108.
	Schwangerschaft in der Wand
Entbundenen 653. 654.	der Gebärmutter 107.
Schlinge zur Wendung. 264. 598.	Schwangerichaft, mehrfache. 109.
Schlinge der Nabelschnur 526.	Schwangerschaft, regelmäßige. 107.
Schluter (Lutichbeutel) 351.	Schwangerschaft, scheinbare. 110.
Schmiere, seifenartige, auf der	Mille imschlacht feunstellicht in 167.
haut der Frucht	Schwangerschaft, Unterschied
Schnabeltaffe	der einzelnen Monate derfelben. 152.
Schnuren, zu festes, des Leibes,	Schwangerschaft, verheimlichte. 397.
eine Urfache regelwidriger Kins	Schwangerschaft, Berwechses
deslage: 460.	lung von Krankheiten mit ihr. 167
Schnurftrumpfe 644.	somannil uvrod sola'u om a s-171.
Schnuller (Lntschbeutel) 351.	Schwangerschaft, vielfache. 109.
Schoofbogen 27. 257.	Schwangerschaft, wahre 110.
Schoogbogen, fpitgewolbter 258.	Schwangerschaft, Zeitdauer ders
Schooffuge 32. 154. 241.	felben 154.
Schoofbügel 76. 186. 631.	Schwangerschafts= Monate. 154.
Schoofftud (Schambein) 25.	Schwangerschafts=2Behen. 236.
Schröpfen 789.	Schwangerschaftszeichen. 139.
Schröpftöpfe. 690. 753. 790. 791.	Schwangerschaftszeichen, ge-
Schröpfichnäpper 790.	wiffe 139. 140-143. 151. 153.
Schuttelfroft 686.	Schwangerschaftszeichen, uns
Schulterbreite 243, 455.	gewiffe. 139. 144 - 146. 151. 153.
Schulterlage 277. 477. 487.	Schwangerschaftszeichen,
Schultern, Drehung derfelben. 259.	wahrscheinliche. 139. 148. 151. 153.
Schultern, Berirrung derfelben. 262.	Schwenken des Rindes durch die
Schultern, zu breite 417. 455.	Luft
Schutpocten (Ruhpocten) 793.	Schwere der Frucht in den verschies
Schwäche des neugeborenen Rins	denen Schwangerschafts = Mona=
des	ten 131.

Paragraph	Paragraph Paragraph
Sechswöchnerinn (Bochnerinn). 323.	Stedpfanne (Stedbeden) 323.
Sehloch (Pupille) 392.	Steinfind 108. 129. 554.
Seifenwafferbåder 734.	Steiß, Unterscheidung desselben
Seifzäpfchen 778.	vom Kopfe 480.
Seitenbeckenbein (Seitenbet-	Steißbein 24. 222. 257.
fenfnochen) 24. 26. 486. 490.	Steißbein, deffen bewegliche Ge-
Seitenlage der Gebarenden. 270.280.	lenkverbindung mit dem Kreuze
Seitenlagen des Ropfes. 465. 469.	bein 257.
Seitenwand ber Gebarmutter. 118.	Steißbein, Berletungen beffels
Seitenwendung 474. 481. 599.	ben 680. 684.
Selbftmorber 799.	Steißbein, Burudweichen deffel-
Gelbitfaugen	ben
Gelbftfåugen, Unvermögen bazu. 354.	Steifgeburt 210. 473.
	Steifgeburt, doppelte 2Beife ibs
201.40 about 201.222 562	rer Bollendung 481.
Selbstiftillen 331. 332. 562.	Steißlagen. 419.464.473.479-482.
Selbstwendung (Benden Geis	Steißzange 482.
tens der Natur) 463. 486.	Stellen der Blase 126.
Senfung ber Gebärmutter, ans	
fangende. 98. 193. 227. 238. 618.	Stillen (Saugen)
Senfungen der Gebarmutter. 619.	Stirn 60. 466.
Sennesblätter 637.	Stirnbeine 60.
Sennesblätter. Raffee 637.	Stirnbeine, deren Theilung 258.
Sennesblätter=Trankchen. 690.	Stirnfnochen 63.
Siebhaut. 114-117. 123. 128. 545.	Stirnnaht 62.
Siebhaut, Abgang derselben 309.	Stockungen im Blutumlaufe. 710.
Gistnorren 25. 257. 480.	Stopftuch
Sitfachel 25.	Streichen, aberglaubisches 738.
Sitfud (Sitbein) 25.	Streupulver
Sonnenmonate, deren Umwands	Stuhlausleerung. 199. 325. 330.
lung in Mondsmonate 194.	al character of latest deland best and 350.
Sonnenmonate, ihr Berhaltniß	Stuhldrang, 279.
zu den Mondsmonaten 108.	Stuhlgang (Stuhlausleerung). 648.
Spätgeburt. 193. 555. 569. 570.	Stuhls und harnverhaltung,
Spiefe 681.	Hauptursachen derfelben. 633. 634.
Sprengen ber Blafe, funftliches. 509.	Stuhlverstopfung (Leibesver-
510. 512.	stopfung) 623.
Sprengung ber Eihaute 418.	Stuhlverstopfung, deren Urs
Sprite, Rohr derfelben 776.	fachen 636.
Sprite, Stempel derfelben 776.	Stuhlzwang 244.
Sprite, ginnerne 776.	Sulze der Mabelichnur. 120.122.289.
Stadthebamme 404.	Sulzfnoten 122.
Stabchen jur Bendung. 264. 598.	Constitution Section overfeldering 200.
Starfe, weiße 740.	
Starfe= Rlyftier 740. 777.	ater filt same Ton us an anin att
Stand, verschiedener, ber Gebars	The same of management of the state of the
mutter in der Schwangerschaft. 153	Tagebuch ber Sebamme. 267. 397.
-155.	Laftfinn ber Debamme 150.
100.	Sublim to Areanity i i i root

.

Paragraph

*mendented	paragraph
Laufe 373.	Umgebungen ber Frucht. 112. 114.
T. Binbe 694. 696. 698.	Umbullung des Mabelfchnur : Re:
Leufelsbred 442.	ftes
Thee 681.	Umfleidung (Rleidungswechfel). 350.
Theile, übergablige, des Kindes. 552.	Umlauf des Blutes in der Frucht. 119.
Thiermild 360.	Umfchlage
Thymian	Umfchlag (Fehlgeburt) 555.
Tiefe des Bedens 44. 45.	Umfchlag, wollener 342.
Tildbeden ber Sebamme 270.	Umfchlingung ber Mabelichnur. 122.
Lod der Frucht und der neugebores	514. 522.
nen Kinder 701-706.	Umftulpung ber Gebarmutter. 426.
Lob der Gebärenden und Entbuns	619. 660.
benen 651.	Umftulpung ber 2Bafferhaut 120.
Lod der Schwangeren 603. 604.	Ummandlung ber Steißlage in
Todeszeichen 704.	eine Fußlage 481.
Tragefiffen	Unfruchtbarfeit, eigentliche. 616. 623.
Treibfraft ber Gebarmutter. 423.474.	Unfruchtbarfeit, oft verwechfelt
Trennung ber nachgeburt von	mit vergeblicher Empfangnif. 615.
ber Mutter. 245. 286. 295 - 298.	Unfraftigfeit ber 2Beben 267.
Trennung bes Kindes von der	Unordnungen in der 2Bochenreis
Mutter 710.	nigung 685.
Trennung des Kindes von ber	Unterarten ber Schieflagen 484.
Nachgeburt 245. 286 - 291.	Unterbindung ber Mabelfchnur. 287.
Trennung bes Mutterfuchens. 246.	289. 343.
Trennung, fcmierige, der Dachs	Unterleib, Auftreibung beffelben. 110.
geburt 541.	Unterleib, Reibungen deffelben. 283.
Trennung, voreilige, der Nabel-	Unterleibs Dafferfucht 168.
fchnur	Unterfcheidung des Steißes vom
Trodenheit ber Scheide. 188. 505.	Ropfe 480.
STL-SAME AND ATTACTOR	Unterscheidungsmerfmale bei
The sole in historica and funtrate	Perfonen, welche noch nicht ges
THE PARTY AND THE ST CAMPANIAN DE	boren haben
Barnin Birning 11.6 river and alars fr	Unterscheidungsmertmale bei
	Perfonen, welche ichon geboren
Uebelfeit. · · . 143. 144. 667.	haben
Ueberfruchtung 128. 129.	Unterfchiede des fruhzeitigen und
Ueberfullung ber Brufte mit	bes zeitigen Kindes
Milch	Unterfuchen, ungeitiges 403.
Ueberfchmangerung 129.	Unterfuchung, außere. 179. 185-
Uebergabl ber Theile des Rindes. 136.	and anumadirask manet internal 187.
States 1458.	Untersuchung, außere, ber Rin-
Ueberzug, fchleimiger, des Rin=	destheile 160.
bes 230.	Unterfuchung ber Entbundenen. 176.
Umbetten ber Entbundenen 329.	Unterfuchung ber Gebarenden. 175.

11

Umbreben des Mutterfuchens

nachtheilig. 298.

Umfall (Fehlgeburt). . . 555.

Entbundenen. 176. Untersuchung der Gebarenden. 175. 266. 268. Untersuchung ber Schwangeren. 174. Unterfuchung durch bas Gefubl. 177.

Paragraph
Untersuchung burch bas Gebor. 179.
Untersuchung durch bas Gesicht. 179.
Untersuchung, innere 179. 185.
Unterjuchung, Lehre von berfel-
ben 111. 172. 188.
Unterfuchung, Berfahren bei der-
felben 178-188.
Unterfuchung, 3med berfelben. 174.
268.
Unterftugung des Dammes 271.
281. 282. 430. 433. 438.
Unthatigfeit ber Gebarmutter. 673.
Unvermögen, den harn zu bal-
ten
Unvermögen, den harn ju laf-
fen
Unvermögen, den Roth zu bal-
ten 683.
Unvermögen zum Beifchlaf 383.
Unvermögen zum Gelbftfäugen. 354.
357.
Urinblafe (Sarnblafe) 242.
Urinverhaltung 623.
Urfprung der nabelfchnur 122.

B. anutischi vateit

Beranderung ber Gebarmutter. 147. Beranderung der Milch. . . 312. Beranderung in den Bruften. 147. Berarbeiten der Beben. 213. 280. Berbefferung ber Milch. . . 766. Berbefferungsmittel ber 2Bes ben. 417. 441. Berbiegung ber Knochen. . 54. Verbiegung des Ruckgrats. . 626. Berblutung, deren Erscheinuns gen. 667. Berborbenheit des Magens. 742. Verdunnung der Ruhmilch. . 361. Berfahren der Hebammen in ben verschiedenen Geburtszeitraumen. 266 - 299. Berfangen ber Rinder. . . 742.

Paragraph Bergleichung der Geburtszeitraume mit einander. . . . 300. Bergleichung der Kindeslagen. 485. Berhaltniß der Eihaute bei 3willings : Schwangerschaften. . . 128. Berhaltnif der Theile der Frucht in den verschiedenen Schwanger: fchafts = Monaten. 131. Berhartung ber Bruffbrufe. . 691. Berhalten der Schwangeren gu Berhutung von Fehlgeburten. 562. Berheimlichen ber Schwangers fchaft. 386. Berhutung fünftiger Fehlgeburten. 562. 564. Berirrung ber Schultern. . . 262. Beranderung in der Bandes rung bes Eichens. . . . 105. Berfnocherung, ju frube, ber Mabte und Plattchen. . . . 456. Berfurgung der Dabelfchnur durch Umschlingung. 515. Berfurgung der Querdurchmeffer bes Beckens. 432. Berlängerung bes Bungenbands chens. 720. Berlauf der regelmäßigen Ges Berlauf der regelmäßigen Schwangerschaft. . . . 112-171. Berlauf des regelmäßigen 2005 Berletzungen des Dammes. . 188. Berletzungen, durch die Geburt veranlaßte. 680-684. Bermuthen ber Schwangerschaft. 151. Berrenfung des Steißbeins. 680.684. Berfchiebbarkeit der Ropffno: chen. 68. 222. Berschiedenheit ber WBeben. 236. Berfchmiegenheit, eine Pflicht Berfehen ber Schwangeren. . 195. Berftopfung der Deugebornen. 739. Berftreichen bes Mutterhalfes. 225. Berftreichen der Mabelrungeln. 144. Berungludter. . . . 794, 795. Bers

Paragraph
Bermachfung ber Gierrohren. 616.
Berwachfung ber Mutterfcheide. 437.
Bermachfung bes Mutterfuchens. 543.
Berwachfung bes Muttermundes. 436.
Bermechfelung ber Ropfges
fcmulft mit der gespannten
Blafe 454.
Verzögerung der Nachgeburt. 293.
Dierlings=Schwangerschaft. 109.
Biertel-Seitenwendung. 476. 571.
597.
Biolenwurgel (Beilchemvurgel). 728.
Bollenbung der Geburt. 403. 404
Borbereitungen ber Matur jur
Geburt
Borbereitungstenntniffe ber
Hebammen 9. 10. Vorberg 31. 154. 186.
Borberg, als Urfache der Regelwis
brigkeiten des Beckens 429. 432.
Borberg, ju ftart vorspringender,
eine Urfache der Fehlgeburt. 557.
Borboten des Monatsfluffes. 613.
Vorfall der Mutterscheide und
Sebårmutter 693. 694.
Borfall der Mabelschnur. 474. 475.
Statistics and 1514.
Borfall der Nabelschnur vor dem
Bafferfprunge 526.
Borfall des Armes 487.
Borfall des Mastdarms 698.
Vorgeben der Schwangerschaft. 386.
Vorhang, vor die Fenfter des
Wochenzimmers, foll nicht zu dicht
fein
Borhaut des Ritlers 784.
Vorliegen der Nabelschnur. 526.
Vorliegen des Mutterkuchens. 534
-539.
Vorsicht bei Behandlung der
Ropfgeschwulst 723.
Vorsicht bei dem Ergreifen der
Fuße
Vorsicht bei der Lufterneuerung
im Wochenzimmer
Vorsicht bei gekreuzt liegenden
Ruffen des Rindes

Paragraph
Borficht bei funftlicher Erweites
rung des Muttermundes 596.
Vorsicht bei Unterbindung der
Nabelschnur 290.
Borficht bei zu weitem Beden. 428.
Borficht beim Unlegen des Rin-
bes 325.
Borficht beim funfilichen Muffut:
tern des Kindes
Borficht beim Bafchewechfel und
Bettmachen der Wöchnerinn 325.
Borficht gegen Erfaltung bei
Stuhl= und Harnausleerungen -
der 2Bochnerinn
Vorsicht in Behandlung der Na-
belichnur bei Zwillingen 494.
Borfprung (ftarfer Branntwein). 690.
m i i i i i i i i i i i i i i i i i i i

Borfprung						
Vorwartsb						
mutter.	285		-20	this.	630 -	- 632.
Bormeben.		-		22	7. 236.	245.

28.

Wachholder	199.
Bachholderthee	635.
Bachsfalbe	748.
Bachsthum der Frucht. 130.	131.
Bachsthum der Gebärmutter.	154
Bachstuch	270.
Barme, als Heilmittel	757.
Barmflafche 562.	773.
Bargchen, myrtenformige. 78.	389.
2Babl ber Sand bei der 2Bendung.	
Baizenfleie	691.
Banderung des Eichens	105.
Bandungen des Bedens	23.
Banne (Badegefaß)	740.
Bargen, Bruffs 147.	200.
Bargenglas	692.
Bargenbutchen 200. 264.	691.
Bafchfchwamm	363.
Baffer (Fruchtwaffer)	126.
2Baffer, Abflug deffelben. 184.	239.
Baffer, falfches	274.
Bafferabflug 272.	273.
Bafferbruch	725.

*

Paragraph	Paragraph
Bafferdrud 230. 239.	Bendung, als Lageverbefferungs-
2Bafferhaut. 114. 115. 128. 161.	mittel
Bafferhaut, Sact derfelben 126.	Wendung auf den Ropf. 486. 571
	-574.
Wafferhaut, Umstülpung derfel-	Bendung auf ben Steiß. 486. 571.
ben	
Baffertopf	575. Wendung auf die Fuße. 468. 494.
Baffersucht der Gebärmutter. 167.	571. 576-588.
168. 3D ff an 3D ft an 226 220 245	Bendung, Beflimmung bes rech.
Baffer= Deben 236. 239. 245.	ten Zeitpunktes zu berfelben 593.
Wafferwehen, Ueberspringung	Bendung der Frucht 122.
berfelben	Bendungslager 589. 591.
Begnahme der Nachgeburt. 296. 297.	Bendungsschlingen 264. 592.
Beh-Adern (Blutaderfnoten). 641.	Bendungsftabchen. 264. 592. 598.
Bebe, während derfelben darf die	Berg (Flachs) 691.
Drehung des Kindes nie gesches	Befentliche haute des Cies. 115.
hen	Biegen
Behen	Bindeln 342.
Behen, austreibende 217.	Birbel, falfche 29.
Wehen, besondere Bestimmung	Birbelfaule
jeder derfelben	Birfung der Behen 219.
Beben, deren Berschiedenheit. 236.	2Bochenbett
Wehen, deren Wirfung 219.	Bochenbett, beffen naturgemäße
Behen, falfche 217-219. 417.	Bestimmung
2B eben, fehlerhafte 424.	
2Beben, freie Zwischenzeiten bei	2Bochenbett (Lager der 2Bochnes rinn)
ihnen	Bochenbett, Auswahl der Speis
Weben, ihre Dauer und Mich=	fen und Getranke in demfelben. 329.
tung	Bochenbett, Lebre von dem res
Beben, regelmäßige 217-219.	gelmäßigen
Wehen, regelwidrige 217-219. 417.	Bochenbett, Störungen barin. 685.
Behen, wahre 217.	Bochenbettsbefuche, ju fruhe. 321.
	Bochenbettsfriefel 325.
Beben, zurückhaltende 217. Beben= Mangel 474. 475.	Bochenbettslehre 301-379.
Bebenverstärfungsmittel. 760.	Bochenbettspflege 301. 313.
Beichen des Kindes 476. 481.	Bochenbettstage 227.
	2Bochenbetts: 2Behen 236.
Beichtheile des menschlichen Körpers	Bochenbinde
Bein= Aufguß 600.	28 p ch en fluß, Beforderung deffels
Bein, deffen Nachtheil bei Ges	ben
bårmutterblutungen 675.	Bochenfind
Beite der Scheide 188. 241.	Bochenfind, Pflege deffelben. 313.
Beite des Beckens 35-43. 175.	340 - 379.
Beite des Beckens, zu große 155.	Bochenreinigung. 123. 176. 193.
Bendung	246. 309. 547.
Bendung, als Beschleunigungs:	Bochenreinigung, Unordnuns
mittel der Geburt 463. 579.	gen derfelben 685.
matter ott Croute	gen orthurn

C LAC LAC LAC LA

5

120

(Xe

Paragraph

Bochenreinigung, ju farfe.	330.
Bochenzimmer	270.
Bochnerinn	301.
Bochnerinn, Durchfall berfelben.	330.
Bochnerinn, Pflege berfelben.	313.
The del tan in a del to ban -	339.
Bochnerinnenfriefel (Bochen	41
Friefel).	688

1	1.1.1	000.
Bollenhaar der Frucht	- 14	131,
Bundfein der Bruftwargen.	2003	691.
Bundfein ber Deugeborenen.	733.	734.
Bundfein des Mabels	1223	742.

. 3.

Baden (Blutaderknoten am Mast,
barm) 641.
Babne, Durchbruch derfelb. 310. 351.
Bahl der Rinder 109.
Babl, regelwidrige, der Kinder. 451.
493 - 500.
Sahndurchbruch 364.
3ahnen 743.
Babnfleisch, lockeres, ungefuns
bes 358.
Sange (Geburtszange) 410. 430.
Seben, übergablige 721.
Beichen ber Fehlgeburt 559.
Beichen ber Schwangerschaft. 137-
151.
Beichen ber fattgehabten Geburt. 385.
389.
Beichen bes Tobes ber Frucht mahs
rend ber Schwangerschaft. 165. 701.
Beichen des wiederkehrenden Les
bens 715.
Zeichnen ber Kinder bei mehrfas
chen Geburten
Zeit der Schwangerschaft, Aus-
mittelung derfelben 152.
Berbrechen der Urme und Fuße,
deffen Verhutung 476. 597.
Zerreißung der harnblafe und
Harnröhre 682.
Berreißung ber Mabelfchnur 520.
Zerreißung des Schamlippen-
bandchens 683.

and orbit	Paragraph
Berftudelung	. 414.
Bertheilung der Milch.	. 337.
Beugungstheile	
3immet	
Bimmettropfen (Bimmettinft	ır). 264.
442. 67	5. 760.
442. 67 Buderbampf	. 337.
Buderwaffer	. 271.
Budungen	. 358.
Budungen ber Gebarenben.	
Budungen ber neugeborenen.	
Budungen, eigenthumliche,	
Gebärenden	
Bufalle, frankhafte, ber Bruf	te 689
	-692.
Jufalle und Krankheiten	
Frucht und der neugeborenen R	
der 701	
Bufalle und Krankheiten ber C	- 100.
barenden u. Entbundenen. 651	
Jufalle und Krankheiten De	
Schwangeren, 603	
Bugglåser.	
Bugluft	7 340
Bunge, angewachsene.	
Jungenbandchen, verlängerte	
Jungenlöfen	
Jurudbringung ber Gebarm	
ter	. 024.
juraulo erayen ors Onipotine	258.
Jufammenhang des Eies r	
der Gebärmutterhöhle	
Busammenhang bes Gies r	
der Mutter	
Jufammenhang zwifchen Ri	. 500.
und Mutter	
Jufammenfcnurung des Di	
termundes	
Jufammenfchnurung, fram	. 000.
hafte, des Blafenhalfes	and the second
Rufammenziehung, fugelfor	
mige, der Gebärmutter.	
bårmutter 213. 216. 24	
	". ol/.
Darmfanals	019
Durmunung	. 410.

Paragraph
Bufammenziehungen bes her:
3ens 213.
Buftromen der Safte zu den Bruften
Buschnuren bes Mabelfchnurs
Bandchens 289.
3werchfell 213. 227. 242.
3willinge, oft mit einem ges
meinschaftlichen Mutterfuchen. 494.
3willinge, wie sie fich zur Ges
burt ftellen 494.
Zwillings: Ei, verbildetes 660.

Quedille nub Arantheiten ber

Sufdife und Rephilten Der Ge-

Qungenbandhar ort, verlängertes.

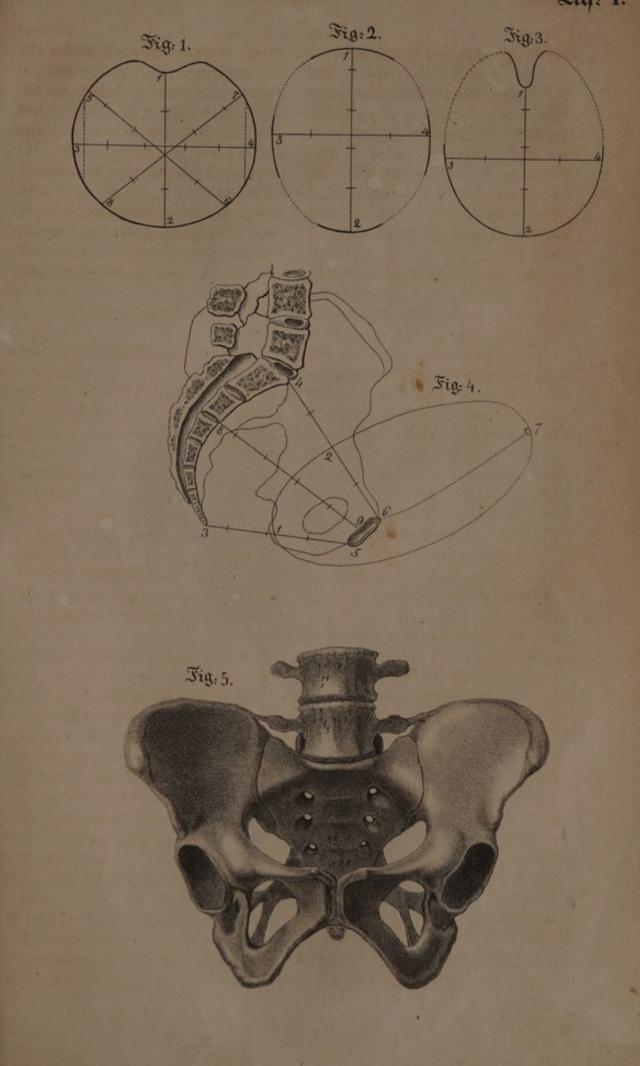
Paragraph
3willingsgeburt 134. 416.
Zwillingsgeburt, eine zufams
mengefeste Ropf = u. Fußgeburt. 494.
3willings= Schwangerschaft. 109.
all and and asside an finance 128.
3willings : Schwangerschaf:
ten, Derhaltnig ber Eihaute
bei denfelben 128.
3mifchenraume ber Mabte 722.
3mifchenzeiten, freie, bei ben
2Beben 219. 220.
3witter 93.

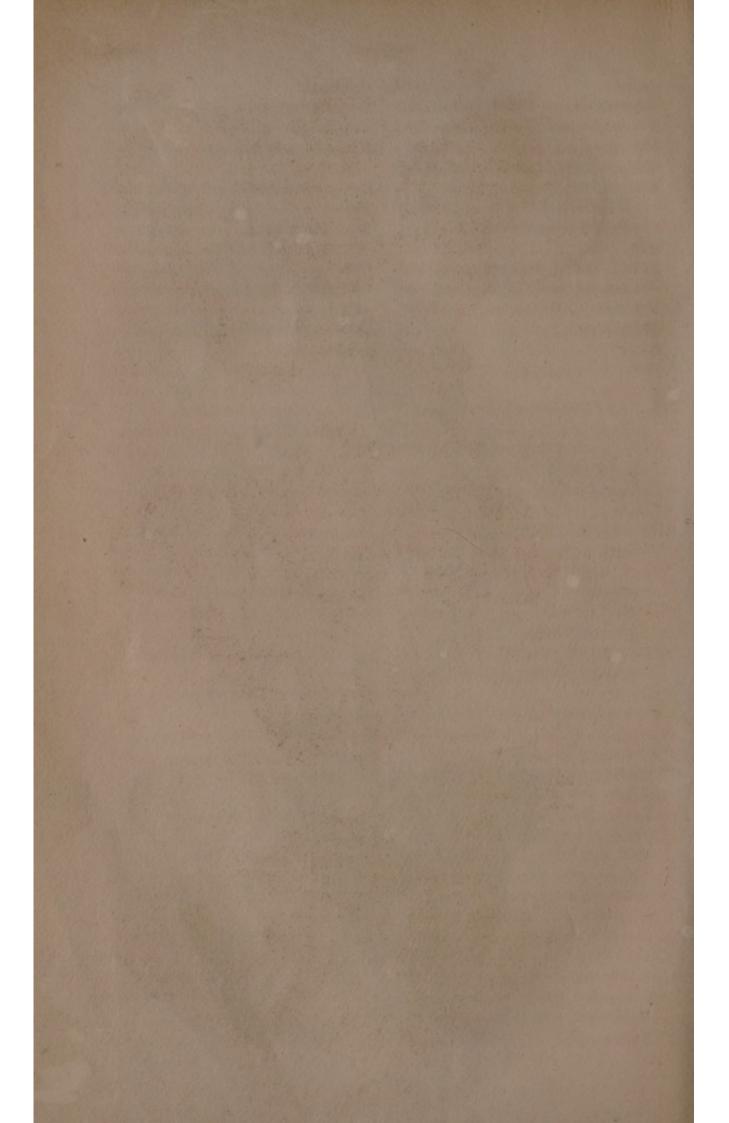
Perich en der Haltanbasten Greburt

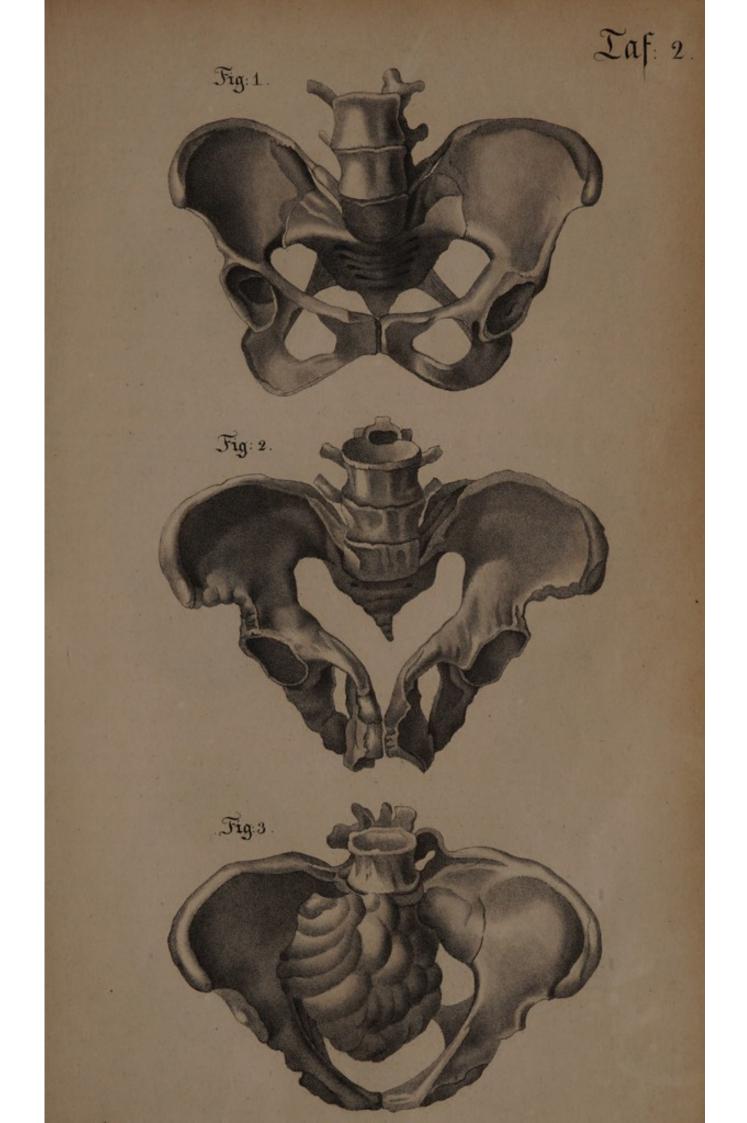
Gedrudt bei 21. 20. Schabe.

.Q.C.C

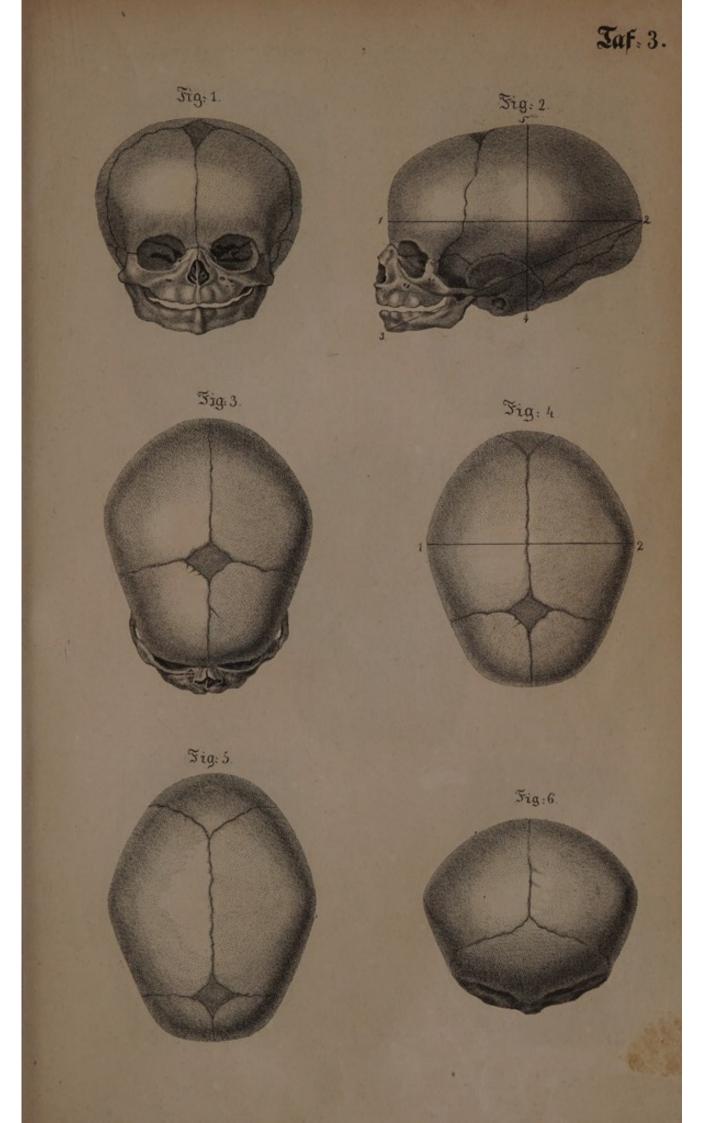
· Taf: 1.



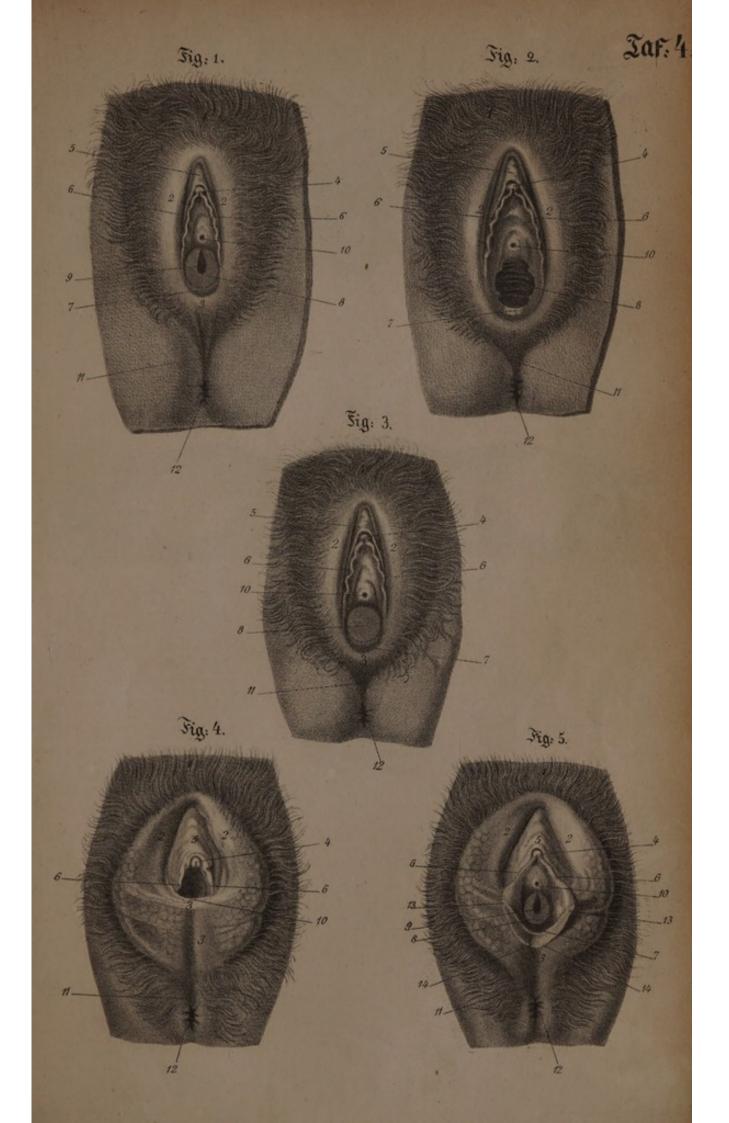


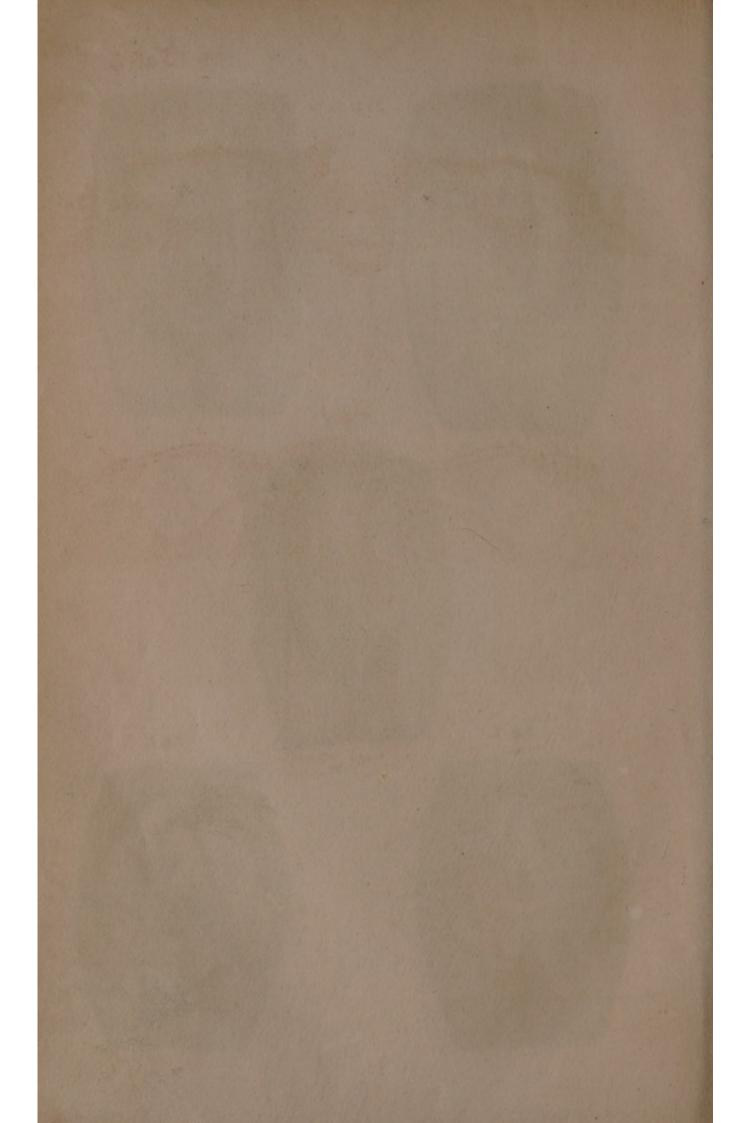


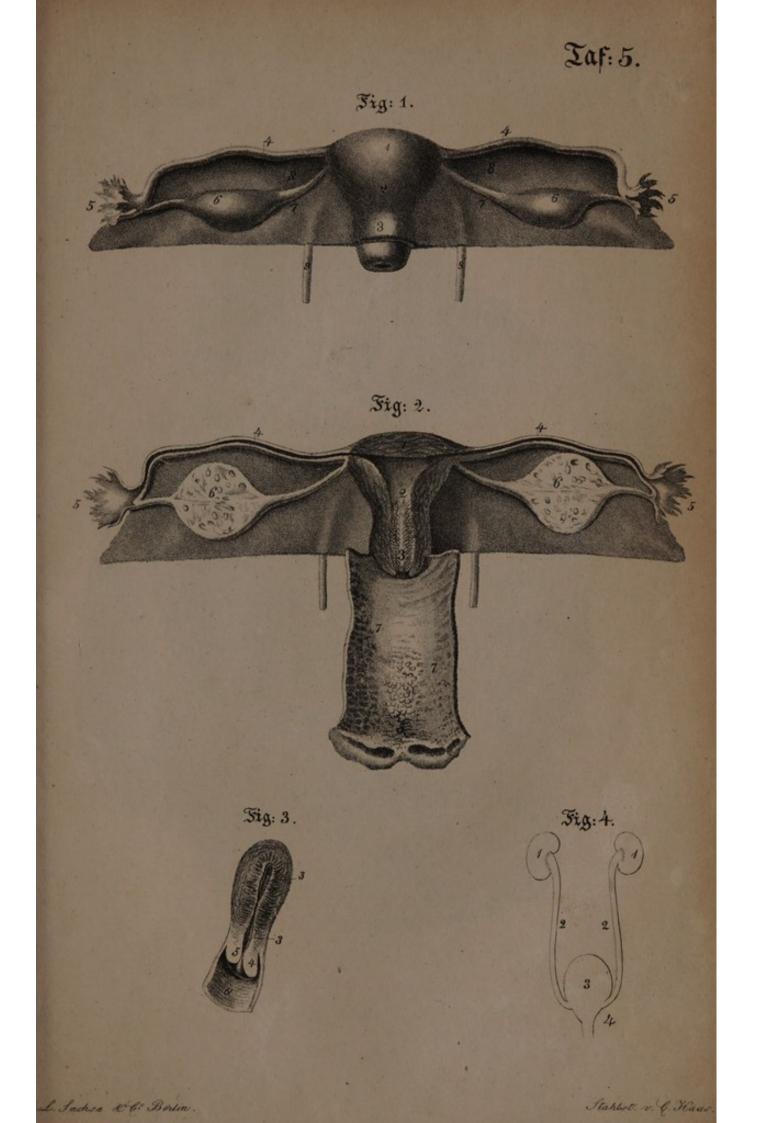


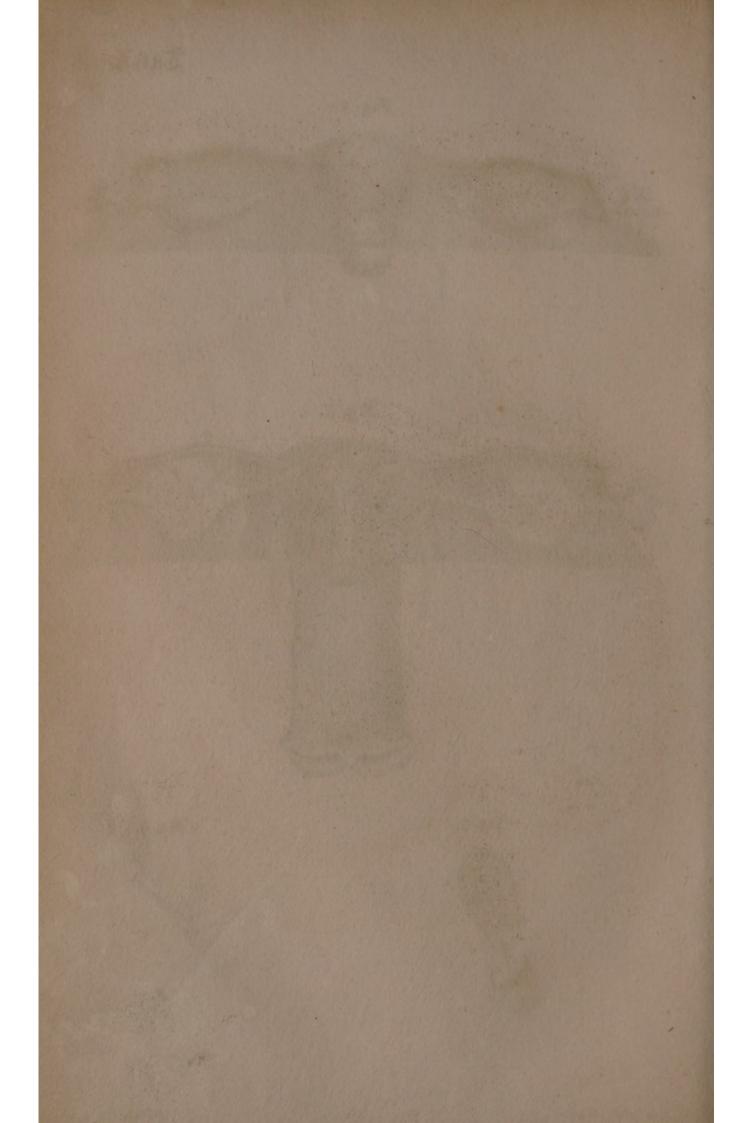


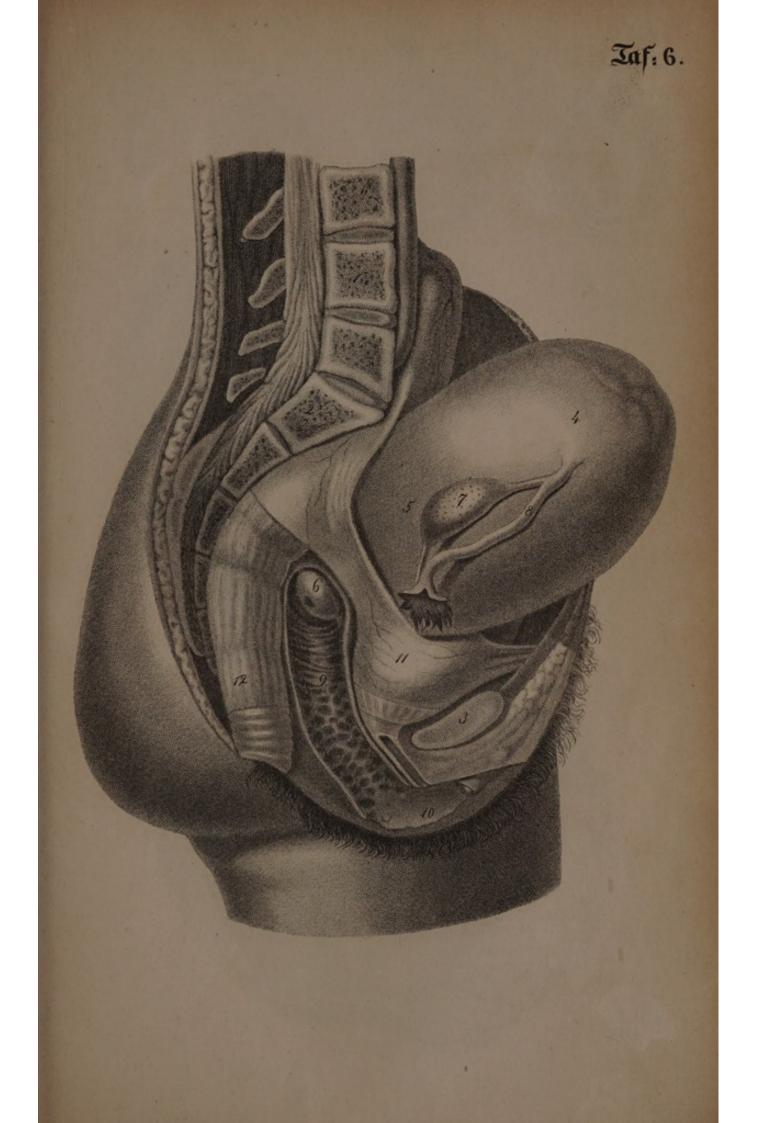




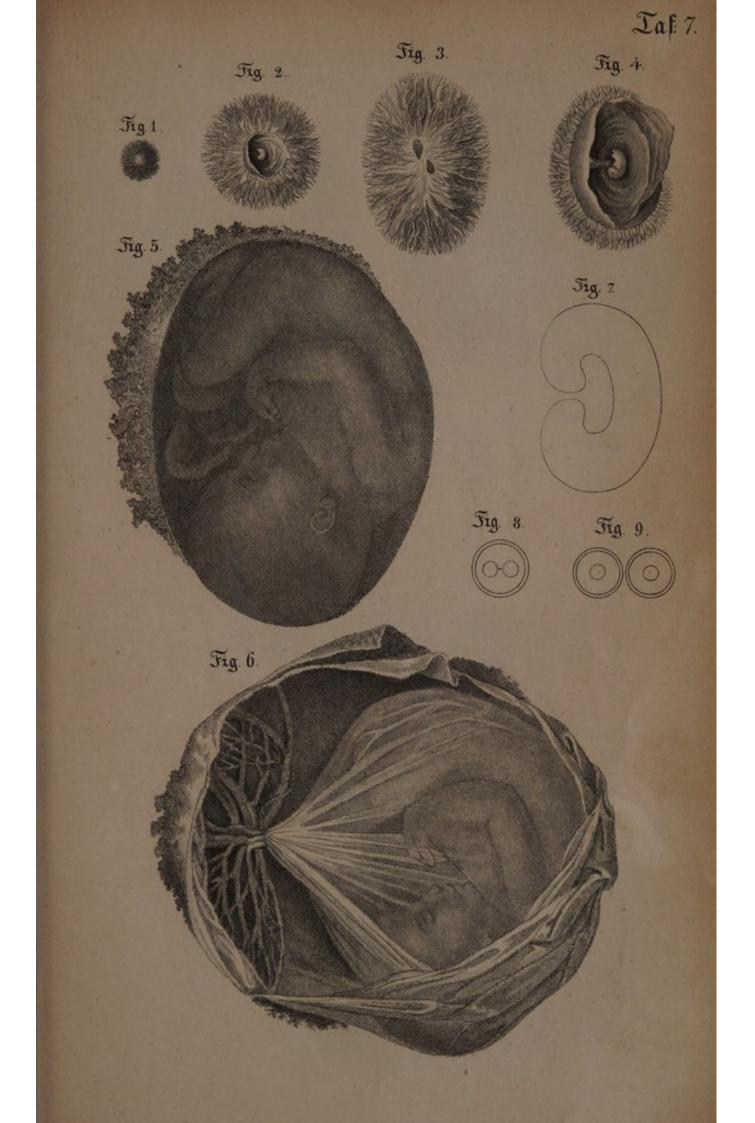




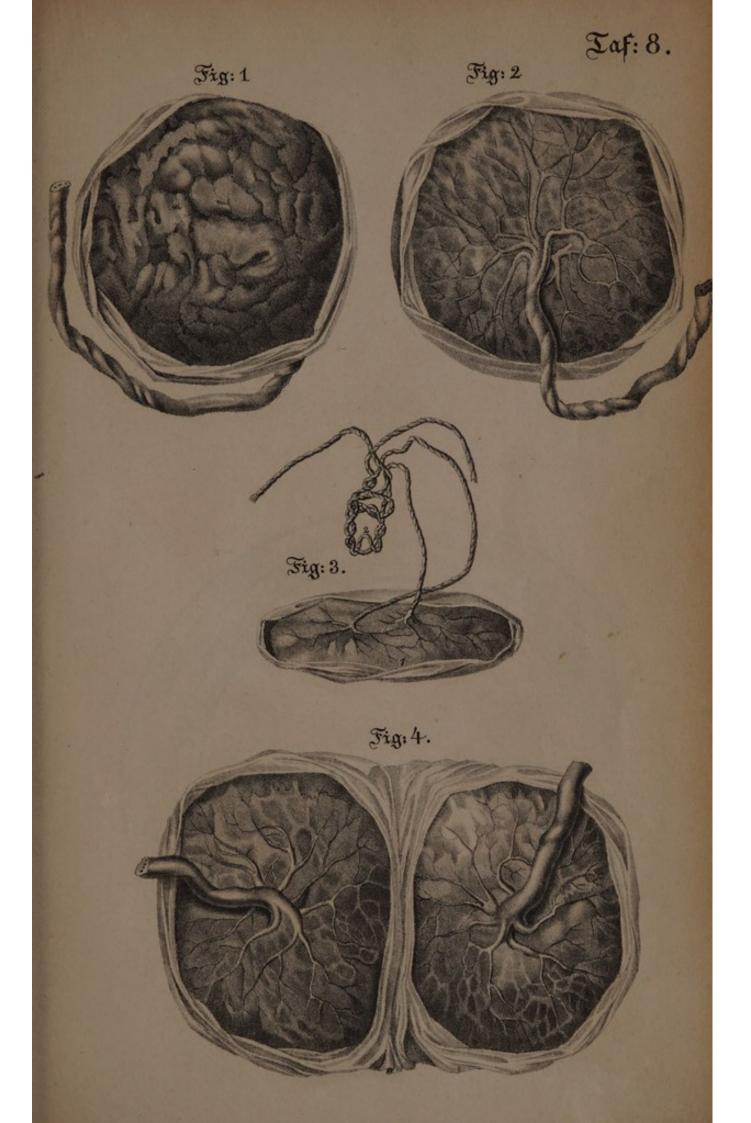


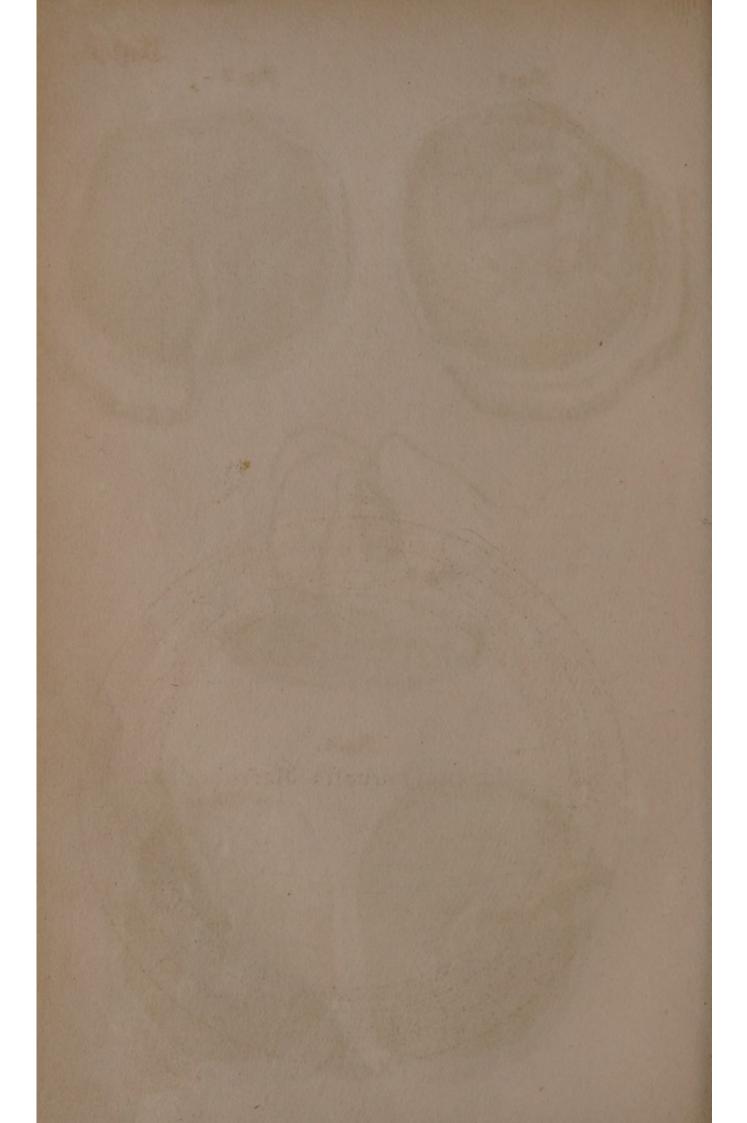


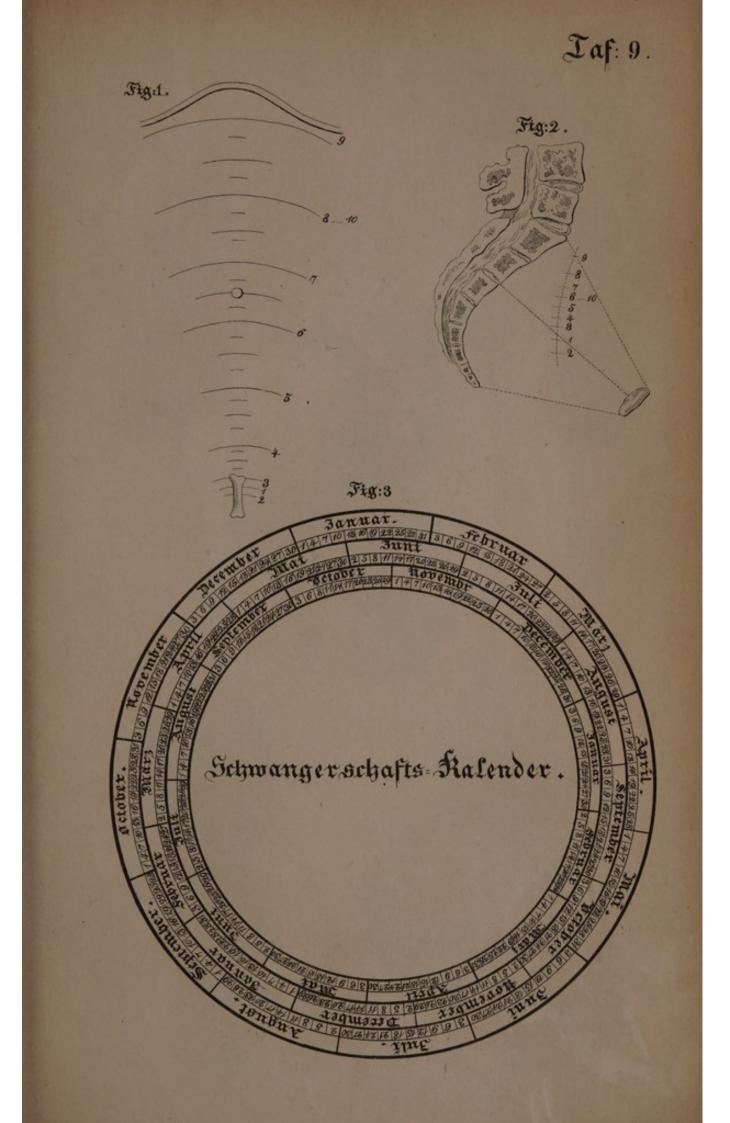




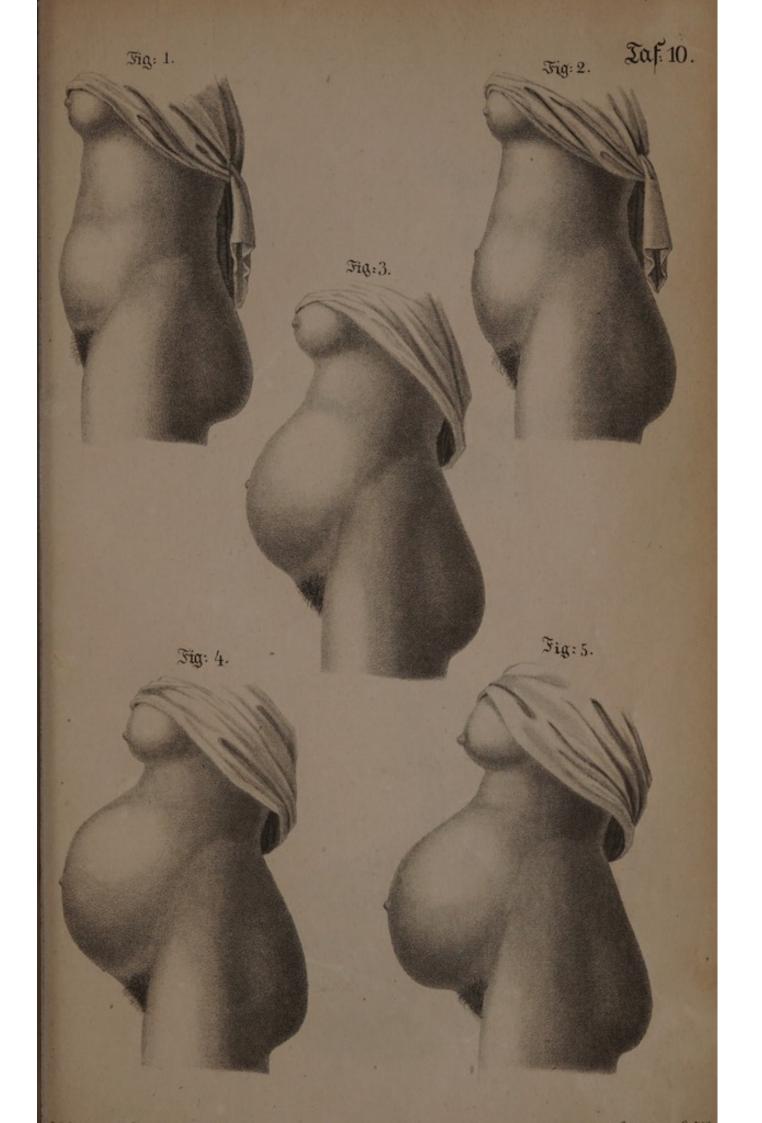




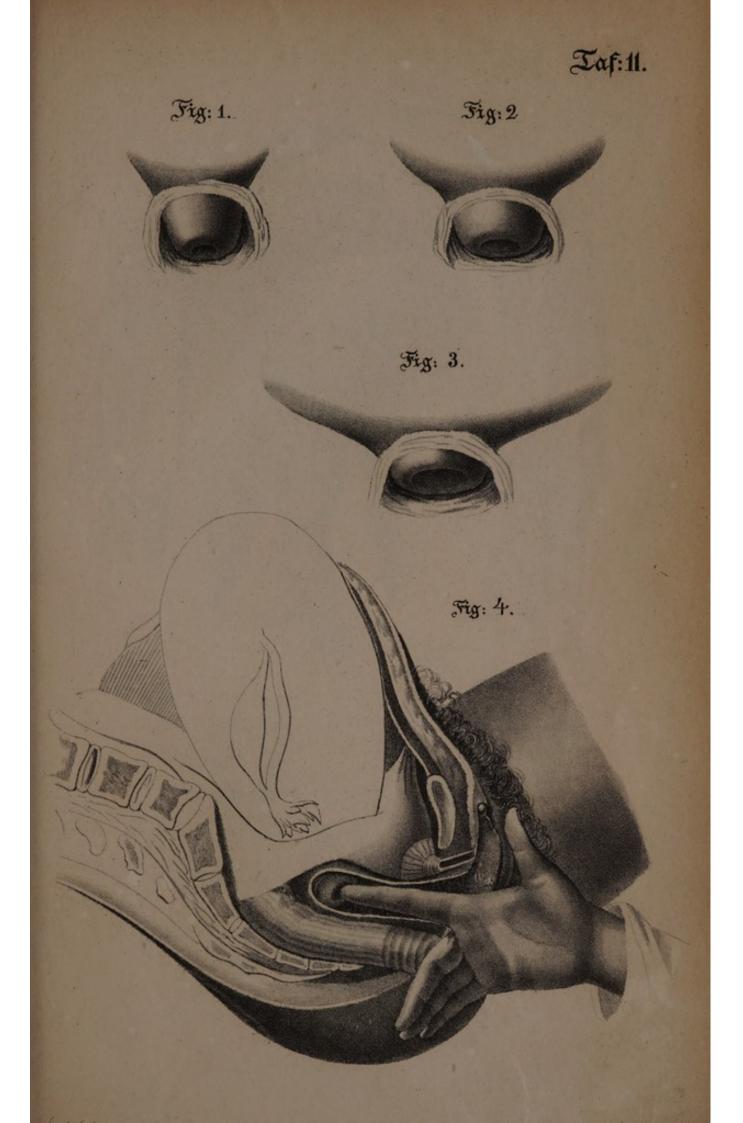




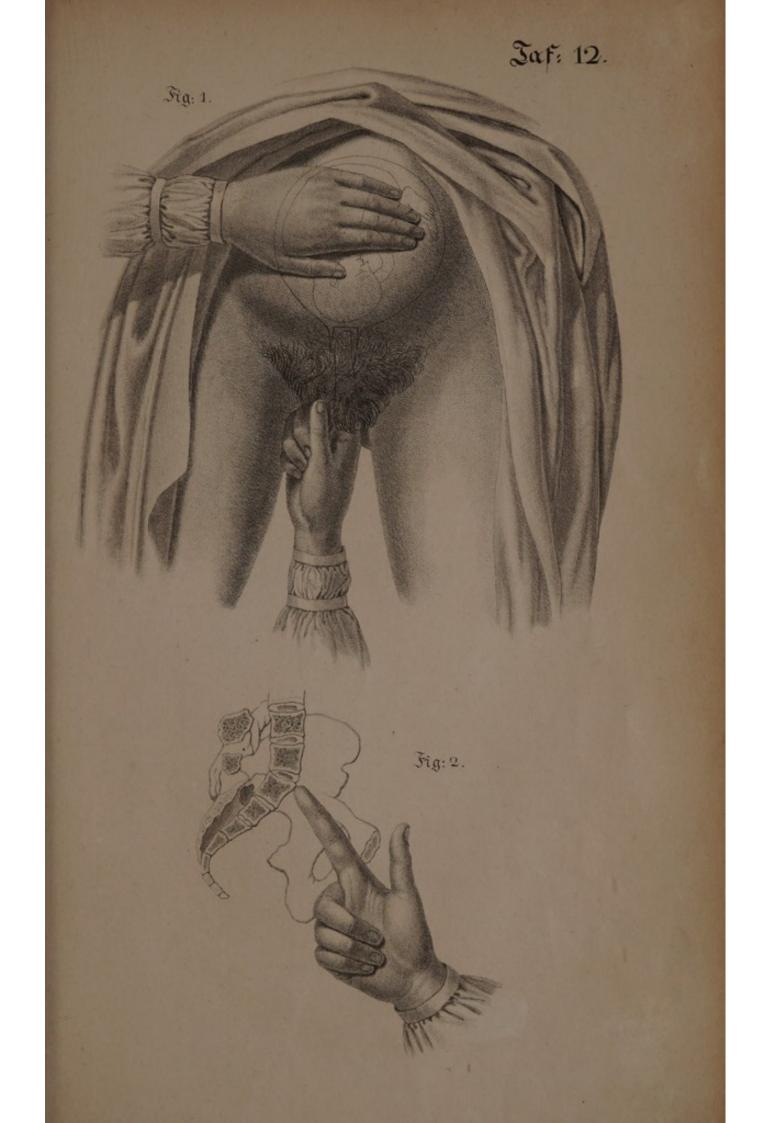


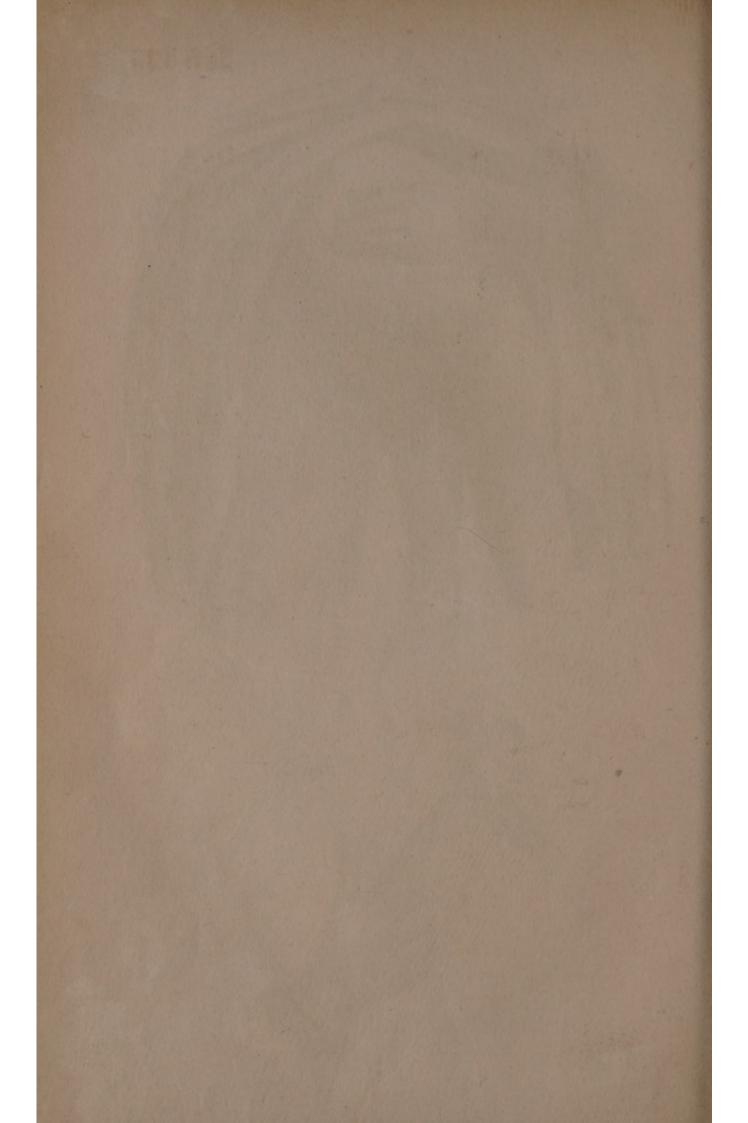




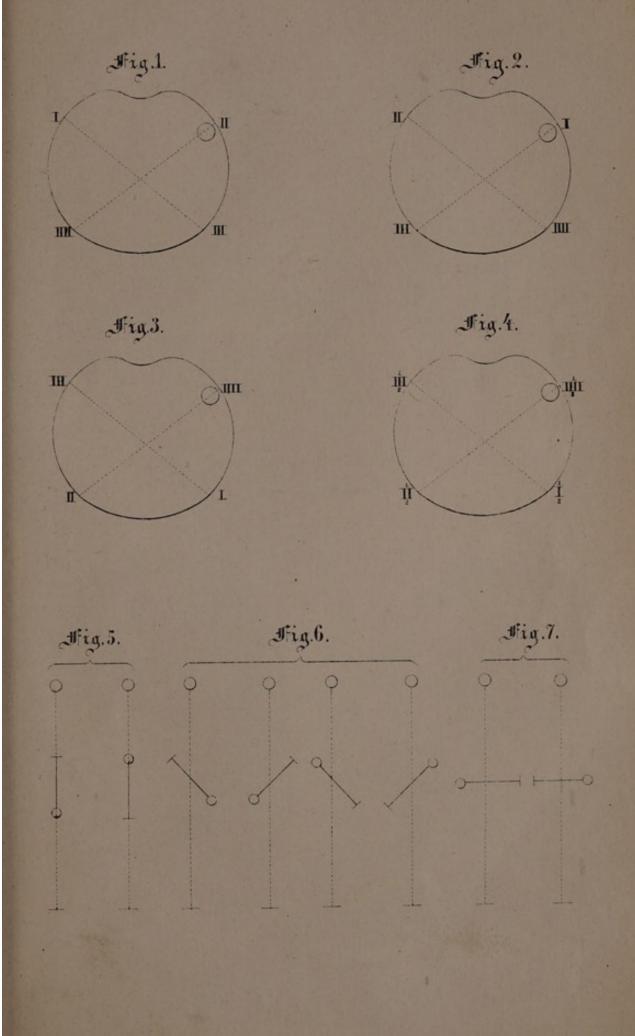


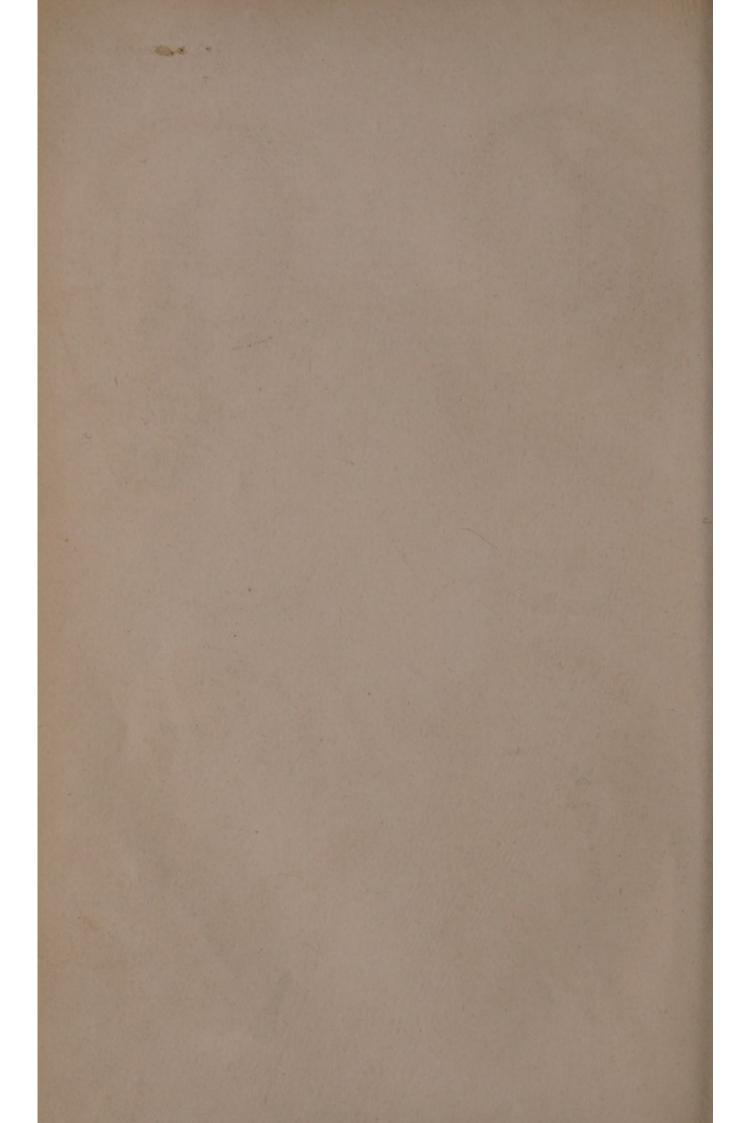


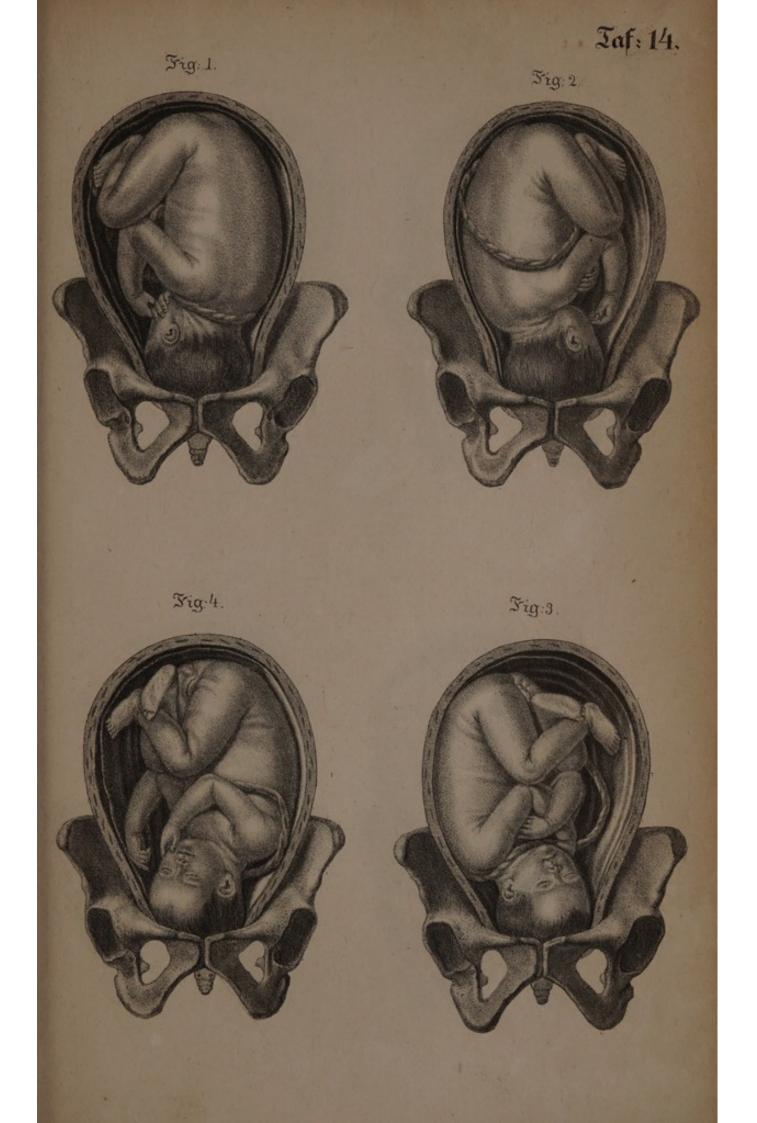




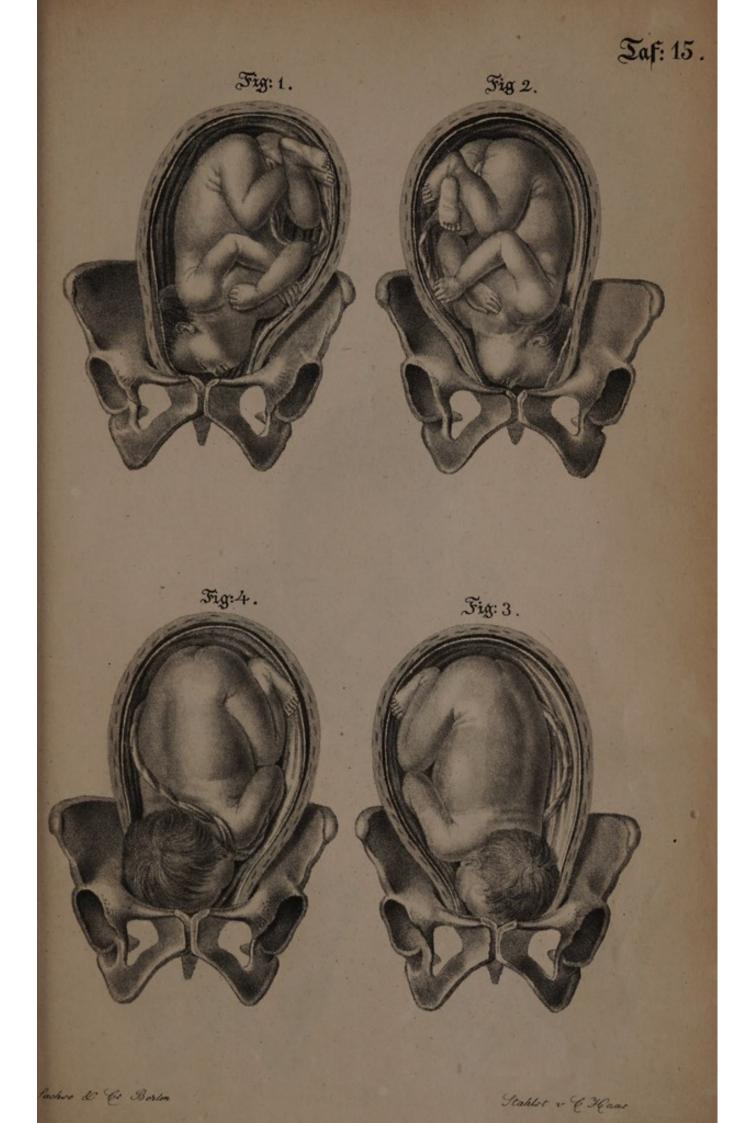
Iaf:13.

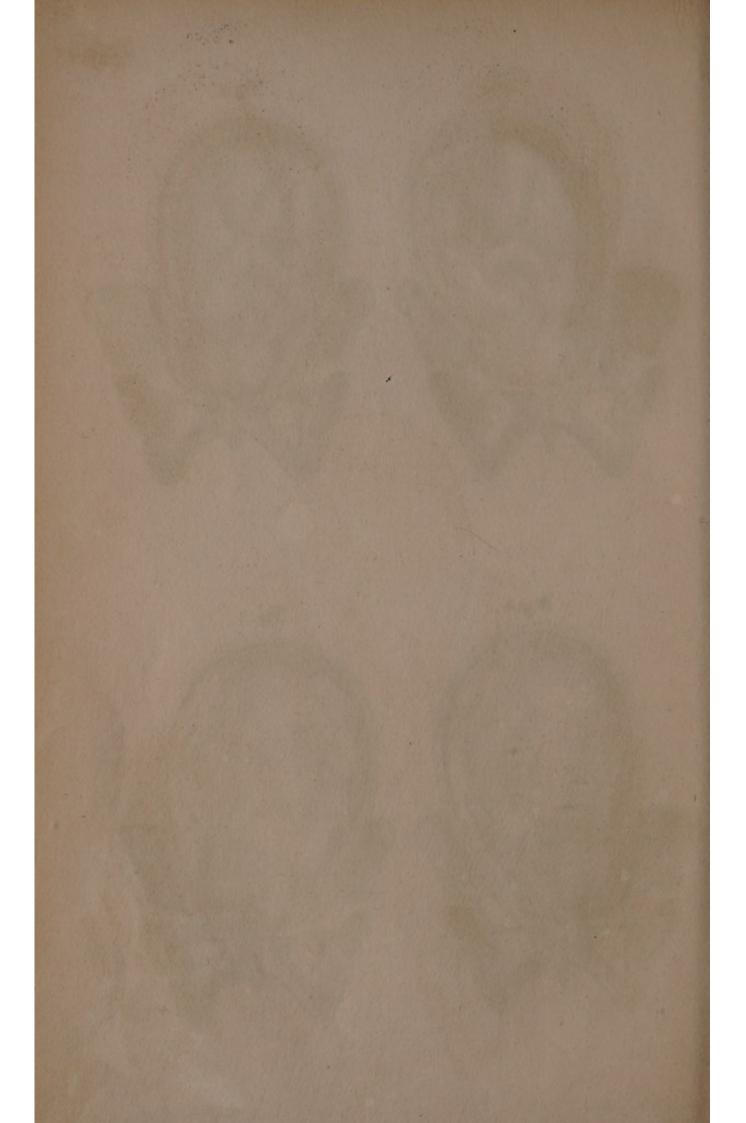
















Jaf: 17. Fig: 1. Fig: 2.

